image
not
available

Schweizerische

Militär-Zeitschrift.

Zwanzigster Jahrgang.

1854.

Herausgegeben und redigirt

von

Hans Wieland,

Major.

Basel.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichniß.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 16. Januar 1854. **№ 1.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Erste Nummer dieses Jahrganges.

Die schweizerische Militär-Zeitschrift fährt auch in diesem Jahre in bisheriger Weise zu erscheinen fort in vierzehntägigen Lieferungen von 1⅛—1½ Bogen Stärke mit den nöthigen Plänen. Der Preis pr. Jahr ist Fr. 5; durch die Post bezogen, Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen, Fr. 5. 50. Bestellungen nehmen sämmtliche schweizerische und deutsche Buchhandlungen, so wie alle schweizerischen Postämter an. Zu zahlreichen Abonnements ladet ein

Basel, 16. Januar 1854.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Zum Eingang!

Wiederum liegt ein Jahr unserer Redaktion hinter uns und der dritte Jahrgang seit der Uebernahme derselben durch uns beginnt; wir haben schon beim letzten Jahresschluß laut unsern Dank ausgesprochen für die zahlreiche gediegene Unterstützung, die uns von Seiten unserer Kameraden zu Theil geworden ist und heute können wir nur das damals Gesagte wiederholen. Die Militärzeitschrift hatte sich auch während dem verflossenen Jahre der regsten Theilnahme namentlich von Seiten des geistig thätigsten Theiles unseres Offizierskorps zu erfreuen gehabt und die Zusagen in dieser Beziehung, die sie erhalten, geben ihr die Gewißheit, daß auch im beginnenden Jahre die Theilnahme dieselbe bleiben wird und warum sollte es nicht so sein! Ist doch der Horizont mit düstern Gewitterwolken umzogen und das Wetterleuchten im fernen Osten mahnt mehr als je, jeden schweizerischen Wehrmann des Krieges und seiner Erfordernisse eingedenk zu bleiben.

Wer weiß, was die nächsten Monate unserm Vaterlande bringen werden. Mag sich auch der leichte Sinn der Jugend allerlei Trugbilder vorspiegeln, so sieht doch der gereiftere Mann, ohne Furcht, aber mit ernstem Sinnen dem Kommenden entgegen. Große Ereignisse werfen einen Schatten vor sich! Ist es doch als ob so ein Schatten düster und gewaltig in unser alltägliches Leben hineinfalle und manches männliche Gemüth sich beim Anblick desselben eines leisen Grauens vor der Zukunft nicht erwehren könnte. Nicht Furcht ist es, die die Seele bewegt, es ist die Ungewißheit, das bange Erwarten, das Geheimnißvolle, das im Herzen des Menschen seine Macht ausübt und den Gedanken des Bereitseins erweckt. Ja Bereitsein — das ist das Losungswort der heutigen Stunde; gerüstet sein auf das Unvorhergesehene, gewappnet sein gegen Alles, was die Zukunft in ihrem Schooße birgt; das Schwert umzugürten neben der Kelle des täglichen Erwerbes, wie jenes Volk des alten Testamentes, das gerüstet und gewaffnet die zerstörten Mauern seiner Vaterstadt gebaut hat; das rufen wir unsern Kameraden, der Armee, dem Vaterlande zu: Seid bereit!

Sind wir bereit, stark im einigen Geiste der Vaterlandsliebe, gerüstet zu Trutz und Schutz, entschlossen zum Schwersten, opferfreudig im Gefühl unserer Pflicht; steht an allen Marken unseres Vaterlandes in der Stunde der Gefahr ein schlachtenfreudiges Volk, das sich ein tapferes Herz zu bewahren gewußt hat und kämpft mit uns der Gott der Väter, der ihre Fahnen in hundert Schlachten mit den Lorbeern des Sieges überschüttet hat, so wird die Freiheit, die Unabhängigkeit, ja die Existenz unseres Vaterlandes gesichert, gerettet sein!

Ja seid bereit, Kameraden! rüstet euch zum Kampfe; euere Klingen seien stahlkräftig, euere Herzen muthig und ergeben. Rüstet euch aber auch im Wissen, daß das Können nicht fehle im gegebenen Momente; ehe der Waffenruf erschallt, sei das stille Kämmerlein unser Schlachtfeld, der Gang in's Freie, der Blick auf's Terrain, der überlegende, prüfende, forschende Gedanke unsere Uebung; keiner halte sich zu hoch, um das Geringe zu prüfen, keiner zu niedrig gestellt, um nicht den Blick einmal aufwärts zu werfen, denn keiner weiß, wozu er berufen sein kann!

Die Militärzeitschrift will in diesem Sinne auch im begonnenen Jahre dahin wirken, Lust und Liebe zu militärwissenschaftlichen Studien anzufachen, sie will, soweit es ihre schwachen Kräfte gestatten, belehren, aufmuntern, anregen und rechnet dabei wie bisher auf die geistige Unterstützung der schweizerischen Offiziere. Das sei ihre Aufgabe und gelingt es ihr, dieselbe auch nur annähernd zu lösen, so hat sie doch ihr Schärflein gebracht in treuer Liebe zur Sache, in tiefer Begeisterung für unser gesammtes Vaterland, in guten Treuen und Ehren.

Darauf hin Gruß und Handschlag!

Die Redaktion der schweiz. Militärzeitschrift:
Hans Wieland.

Zur Orientirung über die Verhältnisse der Parteien in dem bevorstehenden russisch-türkischen Kriege.

VI.

(Geschrieben Anfangs November.)

Als die Pforte sich entschloß, den Krieg um ihre Existenz mit Rußland anzunehmen, mußte sie sich vergegenwärtigen, was sie in diesem Kriege eigentlich erreichen wolle und ob ihre Kräfte genügten, um den vorgesetzten Zweck durchzuführen.

Betrachtet man die beiden Reiche ohne Rücksicht auf die feste Organisation in dem einen und den losen Verband in dem andern, die Sicherheit der Verfügung in Rußland, die Unsicherheit in der Türkei, so begreift man schwer, wie die Türkei nicht im Stande sein sollte, es mit Rußland aufzunehmen.

Rußland hat allerdings eine Bevölkerung von 66 Millionen, die Türkei zählt kaum 40 Millionen, aber die größere Bevölkerung Rußlands vertheilt sich auch über ein Gebiet, welches sechsmal soviel Ausdehnung hat, als dasjenige der Türkei und es ist eine Wahrheit, welche nichts umzustoßen vermag, daß ein Staat um so mehr Bevölkerungsprozent caeteris paribus zum Kriege an seinen Grenzen verwenden kann, je konzentrirter die Bevölkerung desselben wohnt, je größer seine relative Bevölkerung ist. In dieser Beziehung ist die Türkei im offenbaren Vortheil. Dazu kommt noch, daß das türkische Gebiet eine verhältnißmäßig große Küstenentwicklung hat, daß sich ein sehr beträchtlicher Theil seiner Bevölkerung gerade an den Küsten konzentrirt findet und daß die Pforte leichter aus diesen Küstengegenden zu Schiffe Truppen an die bedrohten Grenzen am schwarzen Meere ziehen kann, als Rußland auf dem Landwege, so lange es seine weiten Steppen noch nicht in allen Richtungen mit Eisenbahnen durchschnitten hat.

Für die Aufstellung der Mannschaft zu einem türkischen Heere kann man füglich nur die moslemitische Bevölkerung in Rechnung bringen, diese beläuft sich nur auf 20 Millionen; daß aber davon zwei Prozent aufgestellt werden können, zur Vertheidigung der Grenzen und dem Kampfe an ihnen, wenn die Türken nur Zeit haben,

ist, da es sich um ihren staatlichen Fortbestand in Europa handelt, wohl keine gewagte Behauptung. Dies giebt eine Masse von 400,000 Mann. In Betreff der Ausrüstung dieses Heeres kommt dann auch noch die christliche Bevölkerung mit wenigstens 12 Millonen in Anschlag, wenn man annimmt, daß Serbien und die Donaufürstenthümer gar nicht mit Beisteuern in Rechnung gestellt werden dürfen.

Da Rußland gegen die Türkei auf den beiden Kriegsschauplätzen am schwarzen Meere schwerlich jemals mehr als 300,000 Mann verwenden kann, so wäre die Pforte ihm vollkommen gewachsen. Nun aber darf man den Umstand keineswegs außer Betracht lassen, daß Rußland seine 300,000 Mann in einer festen Organisation und ein sehr geordnetes Finanzsystem hat, während die Türken im Anfange dieses Jahres, eingerechnet die Kontingente der sicheren Vasallenländer kaum über 150,000 Mann Truppen im Ganzen gebot, deren Organisation der russischen in Hinsicht auf Festigkeit und Ordnung etwa gleichgestellt werden konnten und daß sich ihre Finanzen in einem großen Zustande von Zerrüttung befinden. Die 250,000 Mann, welche sie noch aufstellen konnten, um die zugestandenermaßen aufbringbaren 400,000 voll zu machen, mußten, die Redif nicht ausgeschlossen, durch eine so zu sagen tumultuarische Aushebung gewonnen und mit tumultuarischen Mitteln mußte ihre Ausrüstung bestritten werden. Der Enthusiasmus muß aufgeregt werden, um das Nothwendige zu beschaffen. Es ist nicht zu läugnen, daß sich damit Großes leisten läßt, es ist aber ebensowenig zu läugnen, daß sich auf diesem Wege eine Vergeudung von Kraft ganz unvermeidlich einstellt. Sind nun die Massen vorhanden, so müssen sie fortdauernd unterhalten werden, dies ist aber schwieriger als ihre Aufbringung. Es ist nur möglich, wenn der Enthusiasmus fortdauert, der fortdauernd die Bereitwilligkeit zu großen Opfern erhält.

Das sicherste und unter Umständen einzige Mittel, den Enthusiasmus der Bevölkerung zu erhalten, ist ein entscheidend siegreiches Auftreten der Armee, welche sie geschaffen hat. Ein solches siegreiches Auftreten wird möglich durch die Beschaffenheit der Armee, seine Möglichkeit hängt aber noch ferner sehr bedeutend von den Zwecken ab, welche der Feldherr verfolgt und diese hängen wieder von den politischen Zwecken ab, welche der Staat in dem Kampfe verfolgt.

So nahe es zu liegen scheint, daß die Regierung eines kriegführenden Staates sich die politischen Ziele, welche sie militärisch vor Augen haben muß, ganz klar mache, so selten geschieht es doch in der That. Oft wird die Möglichkeit eines politischen Sieges um desto größer, je größer der vorgesteckte politische Zweck ist. In der That aber wächst mit dessen Größe immer die Größe, die Entschiedenheit und Entscheidungsfähigkeit der militärischen Maßregeln und Schläge.

Als nächster Zweck, wie es scheint, müßte den Türken gegenwärtig die Vertreibung der Russen aus der Wallachei vorschweben. Gesetzt nun aber, dies gelinge ihnen, was ist damit erreicht? An den Ufern des Pruth kommen die siegreichen türkischen Schaaren zum Stillstand; sie haben ja ihre Aufgabe erfüllt, und es beginnen nun Friedensunterhandlungen. Rußland nimmt diese mit Freuden an, benützt sie aber nur um Zeit zu gewinnen und ein neues Heer an die Donau hinabzuführen. Denn, wenn auch die Türkei einmal ein stärkeres Heer als die Russen ihnen an ihren Grenzen entgegenstellen kann, so wird es doch schwierig für sie, dieses Heer nun immer in seiner Ueberlegenheit zu erhalten, während die Russen durch ihre feste Organisation und die weiten Räume ihres Gebietes im Stande sind, wenn auch nicht auf einmal ein sehr überlegenes Heer an seine Südgrenze zu bringen, doch dieses dann mehreremale zu wiederholen und so den Moment zu erwarten, wo sie selbst, da die türkischen Streitkräfte sich fortwährend nur vermindern können, die Ueberlegenheit über dieselben erhalten.

Anders würden sich die Dinge unfehlbar gestalten, wenn sich die Türken von vornherein den politischen Zweck vorsetzten, Rußland zu erobern und erst in Moskau oder gar in Petersburg einen Frieden zu machen, dessen Bedingungen sie selbst feststellten. Dann würde ihr Feldherr keine Veranlassung haben, am Pruth halt zu machen, er würde sich hier sagen müssen, daß er noch nichts gethan habe und hätte Grund immer einen Entscheidungsschlag auf den anderen folgen zu lassen. Aber würden zu einer solchen Aufgabe die Kräfte der Türkei ausreichen, wenn sie als isolirte Macht auftritt; hier kommen Operationslinien von 180 Meilen von Galacz bis Moskau, von 220 Meilen von Galacz bis Petersburg in die Rechnung. Wieviel

tausend würden die Türken wohl in das innere Rußland bringen, die sich nothwendig beträchtlich schwächen müssen, um ihre Operationslinie gegen das drohende Oesterreich zu sichern und die westliche von der untern Donau mit der östlichen kaukasischen zu verbinden.

Gesetzt aber, dies gelänge den Türken, welche wir uns immer noch als europäische Macht isolirt handelnd und nach den Grundsätzen des europäischen Gleichgewichts handelnd vorstellen, welchen Frieden würden sie denn nun diktiren. Sie würden höchstens eine günstigere Grenzgestaltung an der Donau und dem Pruth verlangen und erlangen können, denn es ist doch undenkbar, daß sie etwa die Absicht haben, das Gebiet von ganz Rußland sich einverleiben zu wollen. Dann also bliebe Rußland im wesentlichen obwohl besiegt, doch unangetastet stehen und einige Jahre später würde es von Neuem sein altes Spiel gegen die Türkei beginnen können. Hiebei ist immer eine vollständige Neutralität des ganzen übrigen Europas, oder doch höchstens eine unbedeutende lokale Einmischung desselben angenommen.

Die einzige politische Absicht, welche die Türken sich stellen können, wenn sie sich nicht selbst in einem siegreichen Vorgehen hemmen wollen, die sie sich stellen müssen, wenn sie auf Erfolg rechnen wollen, wäre diejenige Rußland zu theilen, an die Stelle dieses drohenden Kolosses eine Anzahl von kleineren Reichen im Nordosten Europas zu setzen; deren gegenseitige Interessen allein das Gleichgewicht des Ostens dauernd zu sichern vermögen.

Die nächsten Völkerkerne auf russischem Gebiet, an welche sich im Sinne einer neuen Staatenbildung die Türken wenden könnten, wären dann die Kaukasier und die Polen. Die letzteren sind von besonderer Wichtigkeit. Hiedurch würde aber auch Oesterreich afficirt und zwar in doppelter Beziehung.

Denn ein Erfolg der Wiederherstellung eines polnischen Staates von der Türkei, also vom Süden her, steht in sehr enger Beziehung mit einer Herstellung eines selbstständigen Ungarns.

Durch die Revolutionirung Ungarns und Polens gewinnen die Türken auf einmal eine Sicherung ihrer Flanken, einen Zusatz an militärischer Kraft und ein festes politisches Ziel, aber andererseits zögen sie sich damit neue Feinde, mit Sicherheit Oesterreich auf

den Nacken und dann, wachsen ihnen jene revolutionären Kräfte nicht sogleich, sondern erst im Verlaufe der Zeit zu.

Die Sache der Türken steht daher im Großen so: Sie müssen revolutionär auftreten, wollen sie überhaupt dauernde Erfolge gewinnen und sich nicht in einem nutzlosen kleinen Krieg an der Donau und dem schwarzen Meere aufreiben; durch ihr revolutionäres Auftreten gewinnen sie sich aber für den Anfang keinen Zuwachs an Kraft, vermehren vielmehr die Streitkraft ihres Feindes durch den Zutritt Oesterreichs. Daraus geht hervor, daß sie bereits organisirte Bundesgenossen brauchen, Frankreich und England, von denen das erstere mit seiner ganzen Macht Oesterreich zugleich an seiner zweiten empfindlichsten Stelle, in Italien, anpacken kann. Die Türken müßten also in ihrem wohlverstandenen Interesse einen europäischen Krieg wünschen, in welchem England und Frankreich auf ihrer Seite stehen und der mit der ausgesprochenen Absicht geführt wird, die Karte des östlichen Europa radikal umzugestalten.

Sind sie einer Unterstützung Frankreichs und Englands in diesem Sinne nicht sicher, so dürfen sie diesen Zweck überhaupt sich gar nicht vorsetzen, sie dürfen dann nicht über Bessarabien hinaus gehen und ihr ganzes Streben kann nur dahin gehn, den Kampf mit Rußland so lange hinauszuziehn, bis sich — etwa durch den Tod des Czaren Nikolaus — ein günstiger Moment zu Friedensunterhandlungen für sie einstellt.

Wenn sie aber auch der Unterstützung Englands und Frankreichs sicher sind, so dürfen sie doch ihre Absicht einer Herstellung zuerst Ungarns und dann Polens nicht eher laut werden lassen, als bis sie die Russen über den Sereth geworfen haben, um so lange als irgend möglich mit den Russen allein zu thun zu haben und sich Oesterreichs Macht möglichst spät auf den Hals zu ziehen.

Die nächsten Aufgaben für die türkische Kriegsführung ergeben sich daher folgendergestalt:

An der Donau, Zurückeroberung der Wallachei; in Kleinasien, Sicherung dieses Landes, des natürlichen Reduits der europäischen Türken durch die Offensive in Georgien in Verbindung mit den Tscherkessen. Dazu kann sich eine dritte Aufgabe gesellen, falls sich England und Frankreich zunächst nur lokal am Kriege betheiligen, nämlich die Wegnahme der Krim durch die verbündeten Flotten.

Die Entscheidung liegt zunächst an der unteren Donau.

Man kann sich nach dem vorigen nicht verhehlen, daß die Lage der Pfortenregierung gegenüber dem drohenden Kriege eine sehr schwierige war. Um etwas Ordentliches thun zu können, muß sie sich nothwendig auf einen Weg begeben, der nach den herrschenden Ansichten ein äußerst halsbrechender ist, den revolutionären, und noch mehr, sie bedarf, um diesen Weg nur zu betreten, der Unterstützung zweier Mächte, bei denen es wenigstens zweifelhaft ist, ob sie Lust haben, auf diesem halsbrechenden Pfade unbedingt mit der Pforte zu gehen. Einer solchen Lage gegenüber dürfte es uns nicht befremden, wenn wir einiges Schwanken und eine hin und wieder hervorbrechende starke Neigung zum Frieden bei der Regierung der Pforte bemerkten.

Indessen sieht man gegenwärtig nicht wohl ein, wie sie den Krieg aufgeben und einstellen könnte, ohne ihre Interessen noch empfindlicher zu gefährden als durch den Krieg selbst. Sie hat das Volk in Waffen gerufen, sie hat große Geldopfer gebracht. Wird jetzt ein Friede geschlossen, der selbst günstig für die Pforte ist, wer steht ihr dafür, daß nicht binnen sehr kurzer Zeit abermals ein russisches Heer an ihre Thüre klopft? Wird sie dann aber wieder im Stande sein, eine solche Macht zu entwickeln, als es ihr diesmal gelungen ist? werden die Stämme aus den fernsten Gegenden abermals so bereitwillig herbeieilen, als es diesmal geschah? werden die Alttürken eben so bereitwillig neue Opfer bringen und sie bringen können? Alles dies ist sehr zu bezweifeln. In Rücksicht ihrer eigenen Kraft war die Pforte vielleicht seit mehr als einem Jahrhundert nicht so stark, als im Oktober 1853 und vielleicht wird sie es niemals wieder sein. Diese Betrachtung muß ihr den Krieg gerade jetzt wünschenswerth machen, wenn sie es überhaupt noch beabsichtigt, ihr bedrohtes Dasein mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen.

Im Anfange des Jahres, als die ersten Kriegswolken am Horizonte aufstiegen, konnte die Türkei den ihr von Rußland hingeworfenen Fehdehandschuh unmöglich sogleich aufnehmen. Sie mochte auf ihrem ganzen Gebiet, die Vasallenländer eingeschlossen, höchstens 150,000 Mann unter den Waffen haben; diese Truppen aber waren

auf drei Erdtheile vertheilt, und wirklich kriegsbereit waren nur die 20,000 Mann, mit welchen Omer Pascha den Montenegrinern entgegengestanden hatte. Man mußte also die Truppen mobilisiren, man mußte sie dann auf den Kriegsschauplätzen zusammenziehen, man mußte zugleich die vorhandenen Streitkräfte durch neue Organisationen vermehren. Für die Landwehr waren nur zu einem kleinen Theile Cadres von Offizieren vorhanden, man mußte die Bataillone der Redif, welche bereits als organisirt betrachtet werden konnten, durch Aufstellung neuer Cadres vermehren. Hätte man aber den Organisationsplan ganz allgemein anwenden und sich durchaus eine Armee schaffen wollen, welche den Anschein einer europäischen hatte, so würde man damit immer noch nicht weit gekommen sein. Es kam darauf an, an die altorientalischen Elemente zu appelliren und diese in ihrer originalen Ursprünglichkeit unter ihren Stammhäuptern mit ihren asiatischen Waffen auf den Kriegsschauplatz zu rufen. Man konnte diese Truppen, welche unter dem Namen der Baschi Bosuks — Irregulären, wörtlich Wirrköpfe — auftreten, neben dem Kerne der Regulären im Anschluß an sie sehr gut benutzen.

Zu allen diesen Dingen gehörte indessen Zeit und mit Recht ging daher die Pforte auf Unterhandlungen ein; sie würde es gemußt haben, auch wenn sie von vornherein zum Kriege entschlossen gewesen wäre.

Die Konzentrirungen erfolgten an den beiden Grenzen, welche hauptsächlich in Betracht kommen, in Bulgarien und in der Provinz Erzerum.

In Bulgarien standen im Juli und Anfang August nicht mehr als höchstens 50,000 Mann; bis zum September mehrte sich diese Streitmacht beträchtlich, und im Oktober wurde die Stärke der bulgarischen Armee bereits auf mehr als 100,000 Mann berechnet. Ueber dasjenige, was die Türkei überhaupt in Europa werde aufstellen können, vermögen wir uns einen ungefähren Ueberschlag zu machen. An regulären Truppen können wir hier zuerst die drei ersten Ordü der Linie in Berechnung stellen, welche voll mit 75,000 Mann in Anschlag kommen, dazu treten dann die Artillerie des Bosporus, das Reserveartillerieregiment und die Pionire mit etwa 8000 Mann; das ägyptische Kontingent, welches wir auf 9000 Mann regulärer

Truppen berechnen mögen; 75,000 Mann Redif der europäischen Ordü, 9000 Aegypter, welche mit diesen ungefähr auf gleicher Stufe stehen, dann die Albanesen, arabische Stämme, berittene Gensdarmerie, welche mit einer Pauschsumme von höchstens 30,000 Mann in Rechnung gestellt werden sollen. Wir haben also im Ganzen für Europa 206,000 Mann, ziehen wir hievon ab 40,000 Mann Reserve, welche erst bei Adrianopel formirt werden und mit denen man bis zum November fertig zu sein glaubte, ferner zur Besetzung des Bosporus und für innere Garnisonen und Beobachtungsposten 20,000 Mann und endlich ein Observationskorps in Bosnien von 12–15,000 Mann; so bleiben für die Operationen an der Donau von Widdin bis Tultscha oder wenn man lieber will, von Sophia bis Varna höchstens 134,000 Mann auf den Solletat, welche beim Beginne der Feindseligkeiten am Ende Oktober dem türkischen Oberbefehlshaber zur freien Verfügung stehen mochten. Diese Truppenzahl war nun aber keineswegs vollständig. Krankheiten können bei dem ungesunden Klima nicht ausbleiben; verheerende Wechselfieber sind namentlich in der Dobrudscha ausgebrochen und man kann sich leicht vorstellen, daß das kalte Bulgarien für die Aegypter und die asiatischen Truppen nicht der gesundeste Aufenthalt ist.

Außerdem werden die Lazaretheinrichtungen als mangelhaft geschildert; nur Varna und Schumla haben wohl eingerichtete Spitäler. Es fehlt an tüchtigen und erfahrenen Aerzten. Wenn wir nun auch den Gesundheitszustand bei der türkischen Armee mit Recht besser annehmen dürfen als bei der russischen, so lange die Cholera sich nicht in den türkischen Lagern zeigt, so wird doch mindestens dreist zu behaupten sein, daß je der 7te Mann krank und nicht streitfähig ist. An gesunder Mannschaft blieben dann von der türkischen Armee in Bulgarien höchstens 115,000 Mann übrig.

Der von mir gemachte Ueberschlag wird mindestens eben so richtig sein, als die von anderer Seite gegebenen Nachrichten. Leider sind wir über die Eintheilung der Armee von Bulgarien, ihrer Zusammensetzung nach Truppenkörpern, den Namen und Stellungen der Befehlshaber auch nicht annähernd so genau unterrichtet, als dies in Betreff der Russen der Fall ist; wir können daher die Angaben nicht kontrolliren, welche zum großen Theil an Uebertreibung

kranken, namentlich wo es sich um die Angabe hie und da eingerückter Verstärkungen handelt; hier werfen die Berichterstatter der Zeitungen beständig mit unglaublichen Zahlen um sich. Eine ziemlich zuverlässige Angabe vom Oktober berechnet die bulgarische Armee zu 120,000 Mann, eine andere, welche indessen das Korps von Sophia nicht in Anschlag bringt, auf 110,000 Mann; diese letztere giebt die Stärke der Linientruppen einschließlich der Reiterei auf 53,000 Mann, die der Redifs, wobei wahrscheinlich die Irregulären eingeschlossen sind, auf 57,000 Mann. Es ist wahrscheinlich, daß man einen, wenn auch nur kleinen Theil der Landwehr, wie die Linie benutzen könne. An Reiterei ist die bulgarische Armee, wenn man in Betracht zieht, daß sie auf einem ebenen Kriegsschauplatz und den Russen gegenüber operiren soll, nur schwach; sie zählt vielleicht höchstens 12,000 Pferde, worunter 8000 Linienkavallerie. Bis in den September hinein hatte sich die Pforte vorzugsweise mit der Aufstellung der Infanterie, als der am leichtesten auszurüstenden Truppe, befaßt; erst dann kam die Reiterei an die Reihe, welche man vornämlich durch Einreihung der berittenen Polizeimannschaft, durch das Aufgebot der Tataren der Dobrudscha, durch Herbeiziehung asiatischer Schaaren zu verstärken suchte. Die Zahl der bespannten Feldgeschütze bei der Armee wird man ohne Uebertreibung zu 200 annehmen können.

Während der Kriegführung selbst muß immer ein beträchtlicher Abgang, etwa der fünfte Mann angenommen werden. Wenn der türkische Befehlshaber daher größere Operationen beabsichtigt, für welche er einige Wochen vorausrechnen muß, so darf er um sicher zu gehen, seine verfügbare Streitmacht niemals über 107,000 Mann annehmen, wobei noch nicht die ungünstigsten Verhältnisse zu Grunde gelegt sind.

Andererseits stehen nun allerdings noch Verstärkungen in Aussicht; so hat er auf die Reserve von Adrianopel zu rechnen, welche indessen schwerlich noch während des Winters auf den Kriegsschauplatz gezogen wird, so auf die Tunesen; auch wohl noch auf weitere Mobilmachungen der Aufgebote Freiwilliger, die sich indessen für den europäischen Kriegsschauplatz bis in den Sommer 1854 hinein nicht wohl höher als auf 40,000 bis 50,000 Mann veranschla-

gen lassen, und dann auch noch nicht dem bulgarischen Kriegstheater allein zu Gute kommen können.

Aber eine Verstärkung ist dem türkischen General sicher, welche wenigstens in sofern sehr in Betracht kommt, als sie ihm viele Detaschirungen erspart, welche anderen Armeen nothwendig werden. Diese besteht in den waffenfähigen Bewohnern der zahlreich bevölkerten festen Städte Bulgariens und namentlich in den Lokalartilleriekorps, welche sich in denselben gebildet haben. Diese Verstärkung in Zahlen zu berechnen, ist nicht nothwendig und auch nicht gut möglich, indessen kann man sagen, daß Stadtbevölkerungen von 15,000—30,000 Menschen, im Nothfalle und wenn sie kämpfen wollen — wie die Türken es wollen — zur Vertheidigung der Mauern ihrer Städte allein ausreichen.

Immerhin wird hiedurch der türkische Obergeneral nicht gänzlich der Nothwendigkeit überhoben zu detaschiren und er dürfte nicht leicht mehr als 80,000 Mann zu den entscheidenden Operationen vereinigen können, wieviel er davon dann auf einem Kampfplatze zusammenbringt, wird wesentlich die Sache seines Geschickes sein.

Omer Pascha, der türkische Obergeneral in Bulgarien, ist ein geborner Kroat, zum Islam übergetreten; man rühmt ihm Gewandtheit, Energie und Ehrgeiz nach. Der letztere, wenn er nicht in Wahrheit bloße Eitelkeit ist, kräftigt die Energie und treibt in den Dingen des Krieges zur Offensive, welche für die Türken gegenwärtig eine so große Nothwendigkeit ist. Die militärwissenschaftliche Bildung Omers soll nicht sehr weit gehen. Es wird dann von großer Wichtigkeit sein, wie sein Generalstab gebildet ist. Der Chef desselben, Achmet Pascha, wird gelobt. Es wird nicht fehlen, daß sich in dem Stabe europäischer Einfluß, namentlich von französischen und auch wohl englischen Offizieren geltend mache. Wie weit sich dieser erstrecken kann und ob er wohlthätig sein werde, wäre nur zu beurtheilen, wenn uns die Persönlichkeiten bekannt wären, welche dabei ins Spiel kommen. Gerüchte von Hauptquartiersintriguen, in denen der Name des französischen Eskadronschefs Magnan genannt wurde, sind bereits hervorgetreten, sie können bedeutend werden, wenn es wahr ist, daß ihre Fäden sich bis nach Constantinopel erstrecken. Sie können dann leicht sehr lähmend auf die Entschließun-

gen und die Operationen des Obergenerals nicht blos, sondern auch auf die politische Leitung des Kampfes einwirken, auf die Verbindung der verschiedenen Kriegstheater miteinander. Deshalb ist es nöthig schon jetzt darauf hinzuweisen. Oft treten plötzlich im Verlaufe der Kriegsbegebenheiten, während alle Welt die eine Partei äußerlich siegen sieht und läßt, Ereignisse ein, welche alle soviel ausposaunten Siege lügen zu strafen scheinen, und die nur darum überraschen, weil man gewissen unscheinbaren Anzeichen nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Wer hätte im Mai 1849 in Europa die Katastrophe von Villagos vorausgesehen?

Von den drei asiatischen Ordü mochten im Ganzen im Frühling 48,000 Mann Linie organisirt sein; die Rediffformationen waren hier noch sehr zurück; es mag indessen anzunehmen sein, daß auch 50,000 Redif nach und nach aufgestellt werden; aber zum allerkleinsten Theile Europäer. Diese Truppen konnten nicht sämmtlich an die asiatisch-kaukasische Grenze zusammengezogen werden; in Arabien, in Syrien mußten Garnisonen schon aus bloßen Verwaltungsrücksichten bleiben und die Hafenplätze an der Nordküste Kleinasiens mußte man hinreichend besetzen, um einen Handstreich der russischen Flotte abwehren zu können. Auf Alles dies wird man mindestens 40,000 Mann abrechnen müssen; es bleiben dann zur Aufstellung an der Grenze bei Batum und Erzerum 50,000 bis 60,000 Mann, welche noch durch Stammaufgebote auf vielleicht 80,000 zu verstärken sind. Im August zählte man in den Positionen von Batum und Erzerum 16,000 Mann reguläre Truppen und 20,000 Redifs, in der Mitte Oktober aber 65,000 Mann. Der Oberkommandant dieses Korps ist Abdi Pascha, unter ihm befehligt den linken Flügel Selim Pascha, der ohne militärische Bildung doch ein tapferer Soldat und bei den Truppen sehr beliebt sein soll. Außerdem befinden sich in der Armee von Asien mehrere Renegaten, frühere ungarische Offiziere und zum Theil aus den Feldzügen in Ungarn und Siebenbürgen bekannt. Die asiatische Armee kann unzweifelhaft in Verbindung mit den Tscherkessen den Russen große Verlegenheiten bereiten. Aber daß sie einen großen und entscheidenden Einfluß auf den Krieg im Ganzen erlangen werde, ist nicht vorauszusetzen. Ihre Tendenz wird wesentlich eine defensive sein, wenn sie auch zur Erfüllung ihrer Aufgabe sich offensiver Formen bedienen mag.

VII.

Von Widdin ab bis Czernawoda auf eine Erstreckung von 56 geogr. Meilen läuft die Donau in einem flachen gegen Norden geöffneten Bogen, dessen südlichster Punkt etwa auf der Mitte, zwischen Sistowa und Rustschuk liegt, in der Hauptrichtung von Westen nach Osten. Bei Czernawoda wendet sie sich nordwärts und behält diese Richtung 18 Meilen weit bis Galacz, von hier fließt sie wieder in der Hauptrichtung von Westen nach Osten; 9 Meilen unterhalb Galacz theilt sie sich in drei Arme, welche ihre Gewässer dem schwarzen Meere zuführen. Die nördlichste der Mündungen ist die Kiliamündung, dann folgt die Sulina und endlich die Kedrille. Von der letzteren zweigt sich noch ein vierter Arm südwärts ab und führt in den Ramsinsee, welcher seinerseits durch einen kurzen Abzug mit dem Pontus in Verbindung steht.

Nördlich der Donau, ungefähr parallel ihrem Laufe von Widdin bis Czernawoda, läuft, 25 bis 30 Meilen von ihr entfernt, der Kamm der transsylvanischen Alpen; er wendet sich unter der Breite von Galacz und der Länge von Oltenitza an den Quellen des Buseo, wie die Donau bei Czernawoda, nordwärts und bald nordwestwärts. Sein Wendepunkt ist von Galacz 18 Meilen entfernt.

Die Linie dieses Kammes von Orsowa bis zu den Buseoquellen und deren östliche Verlängerung bis Galacz macht die Nordgrenze der Wallachei, die West- und Südgrenze dieses Landes bildet die Donau von Orsowa über Widdin bis Czernawoda, die Ostgrenze der gleiche Strom von Czernawoda bis Galacz.

Parallel dem nordwärts und nordwestwärts gerichteten Schenkel der transsylvanischen Alpen, durchschnittlich 20—22 Meilen von ihm entfernt, fließt in der Hauptrichtung von Norden nach Süden der Pruth der Donau zu, welche er unterhalb Galacz bei Reni erreicht. Wie jene Gebirgslinie die westliche, bildet der Pruth die östliche Grenze der Moldau; im Süden wird dieses Land durch die Linie von den Buseoquellen nach Galacz, welche in ihrem östlichen Theile der untere Lauf des Sereth schärfer markirt, von der Wallachei geschieden.

Im Süden der Donaustrecke von Widdin bis Czernawoda, parallel mit ihr und durchschnittlich 16—20 Meilen von ihr entfernt,

streicht der Hauptkamm des Balkan oder Hämus von den Quellen der Maritza und des Isker zwischen Sophia und Gustendsche ostwärts bis zum schwarzen Meere bei Cap Emineh. Der Balkan bildet die südliche Grenze Bulgariens und trennt es von Rumelien, die westliche Grenze bezeichnet eine Linie aus der Gegend von Sophia bis zur Mündung des Timok in die Donau, die Ostgrenze das schwarze Meer, die Nordgrenze die Donau von der Mündung des Timok über Widdin, Sistowa, Silistria, Czernawoda, Galacz bis zur Sulinamündung. Die Strecke der Donau von Galacz bis zur Mündung scheidet die Wallachei von der russischen Provinz Bessarabien. Der nordöstliche Theil der Bulgarei, im Norden von der Donau von Galacz bis zur Mündung, im Westen von derselben, von Galacz bis Czernawoda, im Süden von Trajanswall von Czernawoda bis Gustendsche und im Osten von Pontus begrenzt, wird die Dobrudscha genannt.

Die Donau hat auf der ganzen Erstreckung von der Aufnahme des Timok bis zu ihrer Mündung eine durchschnittliche Breite von 2500 Fuß (1000 Schritt), so bei Rustschuk, Turtukai, Silistria; durch Inseln wird diese Breite hie und dort eingeschränkt, bis auf 2000 Fuß und weniger, durch Erweiterungen und Ausbuchten wird sie an einzelnen Stellen bis auf 8000 Fuß vergrößert, so zwischen Rahova (Oreova) und Nikopolis, zwischen Rustschuk und Silistria. Schon zwischen Widdin und Silistria nimmt die Inselbildung hie und da einen großartigeren Charakter an und der Hauptstrom scheidet sich dann sehr scharf von den Nebenarmen, welche hier sämmtlich auf dem wallachischen Ufer liegen. Am großartigsten aber tritt die Bildung von Nebenarmen zwischen Silistria und Galacz auf; hier nehmen die verschiedenen Arme nebst den von ihnen eingeschlossenen Inseln eine Breite von zwei bis drei Meilen ein. Zwischen Silistria und Hirsova befindet sich der Hauptstrom auf dem rechten, von Hirsova bis Galacz auf dem linken Ufer. Bei Braila ist der Hauptstrom nicht breiter als 1600 Fuß.

Die Wassertiefe im Stromstriche ist von Widdin ab bis zur Mündung bei hohem Stande 18—20 Fuß, von den Mündungen war die Sulina sonst die tiefste, sie hatte eine Tiefe von 18—24 Fuß, während dieselbe in der Kilia und Kedrille nur 10 bis 12 Fuß betrug.

Indessen die Russen, denen vertragsmäßig die Unterhaltung der neutralen Sulinamündung zukam, haben dieselbe dermaßen versanden lassen, daß bei niedrigem Wasserstande der Schiffsverkehr hier durchaus stockt, bei hohem Wasserstande aber in die Kiliamündung geleitet wird, welche den Russen gehört und auf Kosten der Sulina an Fahrbarkeit gewonnen hat.

Bei hohem Wasserstande sumpft die austretende Donau das flache Niederungsland des wallachischen Ufers auf weite Strecken an, die zahlreichen Nebenarme füllen sich dann und sind nicht einmal zur Abführung des Ueberflusses genügend, bei niedrigem Wasserstande dagegen trocknen die Sümpfe nach und nach aus, die Nebenarme sind an vielen Stellen zu durchfurthen und selbst im Hauptstrome sinkt die Wassertiefe auf sechs Fuß und selbst darunter, so daß oberhalb Rustschuk in solchem Falle sogar der Hauptstrom durchfurthet werden kann. Namentlich ist dies der Fall bei Arker Palanka, zwischen Widdin und Oreova. Die Schiffe des schwarzen Meeres gehen bis Rustschuk, aber niemals höher hinauf.

Wegen der bedeutenden Breite, welche namentlich im Frühling und Herbst durch die Ansumpfung der Niederungen noch beträchtlich vermehrt wird, dann auch wegen des unbedeutenden Verkehrs zwischen der Bulgarei und Wallachei hat die Donau keine stehenden Brücken.

Die drei Donaumündungen mit den zwei von ihnen eingeschlossenen Inseln bilden ein unfruchtbares, auf weite Strecken nur mit Schilf bedecktes Delta, welches auf mehrere Stunden auf beiden Ufern der Sulinamündung vertragsmäßig unbewohnt bleiben mußten; nur die russischen und türkischen Zollstätten sind hier anzutreffen. Bewohnt ist namentlich nur der westliche Theil der Insel Tschetal zwischen der Kilia und Sulina, welcher den Spezialnamen der Insel Lati führt. Die Russen erbauten bei der Occupation der Wallachei von der bessarabischen Festung Ismail sogleich eine Schiffbrücke über die Kilia nach der Insel Lati, so daß ihnen, wenn sie hier einen Uebergang bewerkstelligen wollten, nur noch die Ueberbrückung der Sulina oberhalb Tultscha übrig bliebe, da die Kedrille sich erst unterhalb Tultscha von der Sulina abzweigt.

Von besonders wichtigen und günstigen Donauübergängen werden folgende erwähnt: An der serbischen Grenze bei Bakowioza; bei Widdin und Kalafat, eine Stunde oberhalb und unterhalb dieser Orte; bei Arker Palanka; bei Dschebra Palanka; bei Nodostui oberhalb der Schylmündung; bei Jslas oberhalb der Alutamündung; bei Flamunda unterhalb Nikopolis; bei Rustschuk und Giurgewo; bei Turtukai; bei Silistria; bei Czernawoda; bei Hirsova; bei Braila; bei Satunowo und Jsaktschi; bei Tultscha.

Die transsylvanischen Alpen, deren höchste Punkte sich auf 8000 bis 9000 Fuß erheben, fallen steil zur Wallachei, minder steil und in mehreren Absätzen zur Moldau und dem Thale des Sereth hinab. Die Wallachei ist daher ein fast durchaus ebenes Land, steppenartig aber durch vielfache Bewässerung fruchtbar. Jhre Bewohner, durchschnittlich 1800 auf die Quadratmeile, beschäftigen sich auf dem Lande mit Ackerbau, namentlich Maisbau, und Viehzucht, in den Donaustädten mit dem Handel; Jndustrie ist wenig vorhanden.

Zahlreiche Flüsse und Bäche strömen von dem Südabhange der transsylvanischen Alpen herab, die Aluta, welche in Siebenbürgen entspringt, durchbricht die Kette jener Alpen, indem sie den Rothenthurmpaß bildet und fließt dann durch die Wallachei von Norden nach Süden der Donau zu, welche sie zwischen Turna und Jslas erreicht. Sie scheidet die (westliche) kleine Wallachei mit der Hauptstadt Krajova am Schyl von der (östlichen) großen mit der Hauptstadt Bukarest an der Dumbowitza, einem Nebenfluß des Ardschisch. Außer der Aluta sind zu erwähnen: der Schyl in der kleinen, die Vede, der Ardschisch, die Jalomnitza in der großen Wallachei, der Sereth in der Moldau. Während die westlichen dieser Flüsse in der Hauptrichtung von Norden nach Süden fließen, nähern sich die östlichen immer mehr mit ihrem untern Laufe der Hauptrichtung von Westen nach Osten.

(Fortsetzung folgt.)

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 31. Januar 1854. **№ 2.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Zweite Nummer dieses Jahrganges.

Die schweizerische Militär-Zeitschrift fährt auch in diesem Jahre in bisheriger Weise zu erscheinen fort in vierzehntägigen Lieferungen von 1⅛—1½ Bogen Stärke mit den nöthigen Plänen. Der Preis pr. Jahr ist Fr. 5; durch die Post bezogen, Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen, Fr. 5. 50. Bestellungen nehmen sämmtliche schweizerische und deutsche Buchhandlungen, so wie alle schweizerischen Postämter an. Zu zahlreichen Abonnements ladet ein

Basel, 16. Januar 1854.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Das schweizerische Jägergewehr.

m.— Nach allem dem, was seit Jahren für die Bewaffnung der Jäger berathen und erprobt wurde, ließ sich erwarten, daß das einzuführende Jägergewehr eine dem Zwecke entsprechende Waffe geben würde. Man war zu dieser Erwartung um so mehr berechtigt, als mit dem Entwurfe des Musters so viele kostbare Zeit verwendet und so mancherlei Versuche veranstaltet wurden. Die Namen der eidgenössischen Offiziere, welche sich dieser großen Arbeit widmeten, schienen uns auch eine Beruhigung geben zu dürfen, daß am Ende eine tüchtige und praktische Kriegswaffe zu Stande kommen werde. Es ließ sich überdies noch erwarten, daß diese Kommission die Ansichten und Wünsche berücksichtigen würde, welche sich letztes Frühjahr an dem schweizerischen Offiziersvereine in St. Gallen geltend machten.

Allein es liegt die vom hohen Bundesrathe ergangene Verordnung, betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Jäger, datirt 19. Christmonat 1853, vor uns, und wir sehen uns in diesen Erwartungen sehr getäuscht.

Nach dieser Verordnung sollen sämmtliche Jäger der schweizerischen Armee, und zwar spätestens bis zum Jahre 1857, mit gezogenen Flintchen von 41⅓ Zoll Länge bewaffnet werden, deren Gewicht mit Inbegriff des 17 Zoll langen Bajonnets 9 Pfund nicht übersteigen darf.

Wir fragen nun vorerst: Ist eine Flinte von blos dieser Länge und diesem Gewichte eine Kriegswaffe für den Jäger, eine Waffe hinlänglich geeignet zur Vertheidigung, womit ungefähr der dritte Theil unserer Armee bewaffnet werden soll; ist deren Gewicht und Länge der Größe und dem kräftigen Körperbaue des schweizerischen Jägers entsprechend? — Wir behaupten das Gegentheil. Der Jäger in offener Stellung und mit einem so kurzen Gewehre bewaffnet, wird im Gefechte mit dem Reiter in großem Nachtheile stehen. Dieser große Theil der Infanterie ficht aber auch in geschlossener Stellung, und hier werden sich die Uebelstände und sogar das Gefährliche einer so kurzen Waffe am deutlichsten zeigen. Und dann das Gewicht! — Darf denn dem schweizerischen Soldaten, dem ge-

sunden, rüstigen Jäger nicht zugetraut werden, eine Waffe zu tragen, die mehr als 9 Pfund wiegt? Soll derselbe durch diese wohlwollende Vorschrift vor Ermüdung geschont, oder will dem starken Arme des Schweizers nimmer zugetraut werden, daß er eine für Schuß und Stich passende, und demnach hinlänglich stark gebaute Waffe tragen könne? Glaubt man denselben so verweichlicht, so entnervt, daß dem feurigen Jünglinge und dem kräftigen Manne nur unbedeutend mehr will zugemuthet werden als dem zarten Knaben von 8 bis 10 Jahren mit seinem Kadettengewehre?

Und nun das Kaliber und der Lauf. Dermalen haben wir das Infanterie-Perkussionsgewehr mit einem Kaliber von 6 Linien und den Stutzer mit einem solchen von 3⁷⁄₁₀ Linien; nun kommt noch die Jägerflinte mit einem neuen Kaliber von 3½ Linien! Wozu denn dreierlei Kaliber? — Es ist uns unbegreiflich, daß die Kommission so weit gehen konnte ein drittes und für die Jäger kleineres Kaliber einzuführen, so daß diese bei mangelnder Munition nicht einmal diejenige der Scharfschützen verwenden können. Es sollte hierauf nach unserer Ansicht ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden; denn der Mangel an Munition wird nicht ausbleiben, und von welcher Wichtigkeit ist es nicht, wenn es möglich gemacht wird, sich hiemit gegenseitig auszuhelfen.

Der Lauf hat Länge, Züge, Wund, Form und Stärke gleich dem eidg. Stutzer, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Durchmesser desselben an der Mündung eine halbe Linie weniger beträgt als bei diesem. Wie bereits bemerkt, sind wir mit der Länge nicht einverstanden, ebenso auch nicht mit der Laufsstärke, welche gleich wie beim Stutzer am Pulversacke unbedingt zu schwach ist, um gehörigen Widerstand bei der Explosion und genügende Perkussionskraft zu gewähren. Hier, am vorzüglichsten Theile des Gewehrs, wünschten wir nichts gespart zu sehen. Es geschah dies ohne Zweifel zum Theile deßhalb, damit das Gewicht des ganzen Gewehrs die 9 Pfund nicht übersteige; wir verlangen aber einen starken, dauerhaften Pulversack, und wenn am Gewichte mußte reduzirt werden, so hätte dies eher am Ladstocke geschehen können, wenn der gewöhnliche zum Wenden beibehalten worden wäre, statt einen dickern einzuführen, welcher beim Laden nicht gewendet wird.

Es ließe sich gegen verschiedene Theile dieser Flinte, als Schloß und dessen Lage, Kammer und anderes mehr, noch vieles sagen; allein wir enthalten uns dessen für diesesmal, und wollen blos noch das Kamin und die Ladung berühren.

Als besonders verwerflich finden wir, daß für das Jägergewehr das gleiche Kamin und die gleiche Kapsel des Stutzers angenommen wurden. Abgesehen davon, daß die Jäger, welche mit den Füselieren stets in einem taktischen Verbande stehen, und demnach, wenn beide die gleichen Kamine und Kapseln hätten, sie sich hiemit gegenseitig aushelfen könnten, finden wir die Stutzerkapsel überhaupt zu klein, und sind überzeugt, daß bei großer Kälte die Mehrzahl der Jäger diese kleinen Dingerchen in der Kapseltasche nicht finden oder fassen, oder wenn dies auch geschehen, nicht gehörig aufs Kamin setzen können. Mit der gewöhnlichen Infanteriekapsel ließe sich das Aufsetzen derselben auch bei der strengsten Kälte leichter und schneller machen.

Nun kommen wir noch zur Ladung. Dieselbe besteht aus 4 Gramm Flintenpulver und soll nebst dem Spitzgeschoße in einer Patronenhülse von Schreibpapier enthalten sein. Beim Laden wird diese Papierhülse abgebissen und weggeworfen, das Pulver in den Lauf geschüttet und das Spitzgeschoß auf das Pulver gesetzt. Da aber das Geschoß mit Schreibpapier umwickelt und mit diesem verklebt ist, so wird dieses angeklebte Papier gleichsam als Kugelfutter mitgeladen. Hieraus folgt, daß, abgesehen von dem bereits kleinern Kaliber des Laufs, das Geschoß überdieß von noch kleinerm Durchmesser als dasjenige des Stutzers sein muß, weil es noch mit harter Papierrinde umgeben ist, welche weniger geschmeidig als die baumwollenen Kugelfutter in die Züge gehen wird, und wobei zu befürchten ist, daß dieses mit Papier umwickelte Geschoß nach vielen Schüssen sich ungerne wird laden lassen. Allein wir befürchten noch mehr, nämlich, daß dieses Papier nicht gehörig verbrenne, und deßhalb in den Zügen Kruste ansetze, wodurch das Laden erschwert und dem richtigen Schießen Eintrag gethan wird.

Nachdem wir bis hieher die hauptsächlichsten Uebelstände dieser Waffe berührten, erlauben wir uns noch auf den Grundsatz selbst einzugehen, ob es überhaupt rathsam und zweckmäßig sei, un-

sere Jäger mit einer kostspieligen Flinte von so kleinem Kaliber zu bewaffnen.

Wir haben schon früher angedeutet, daß der Jäger mit dem Füseliere in einem taktischen Verbande stehe, demnach beide für einen Zweck zu wirken und sich hierin gegenseitig zu unterstützen haben. Bei den verschiedenartigen Wechselfällen des Krieges aber, bei Detaschirungen, Umgehungen und besonders nach heißem Gefechte beim Rückzug oder Verfolgen wird nur zu früh der Mangel an hinlänglicher Munition verspürt werden, und von welch' großer Bedeutung wird es in solchen Fällen sein, wenn sowohl Jäger als Füseliere das gleiche Kaliber der Waffen haben, und sich gegenseitig mit der mangelnden Munition aushelfen können. Aus diesem wichtigen Grunde halten wir dafür, daß für jeden taktischen Körper, demnach für das ganze Bataillon nur ein und dasselbe Kaliber sollte beibehalten werden.

Wir sprachen von einer kostspieligen Waffe, indem wir unbedingt annehmen, daß die sämmtlichen Theile dieses vorgeschriebenen Gewehres von erster Qualität und auf's Genaueste gearbeitet sein müssen, indem sonst nur ein ordinäres Gewehr entsteht, welches den ihm vorgeschriebenen Zweck nicht erreichen kann.

Fassen wir beides zusammen, den Kostenpunkt und das gleich große Kaliber, so kommen wir auf den Schluß, daß es vortheilhafter und zweckmäßiger sein würde, die Jäger mit dem bisherigen Perkussionsgewehre bewaffnet zu lassen, hiebei aber nicht auf billigen Preis zu sehen, sondern die neuen Anschaffungen in vollkommen gut gearbeiteter Waare von erster Qualität zu machen. Mit solchen guten Gewehren bewaffnet, würden unsere Jäger den Dienst, welcher ihnen zufällt, genügend erfüllen können, und dies um so besser, wenn denselben auch außer dem Dienste Gelegenheit verschafft würde, sich im Zielschießen häufig zu üben, wofür wir als eine besondere Triebfeder und Aufmunterung ansehen, wenn die Kantonsregierungen für diese freiwilligen Schießübungen Scheiben, Munition und kleine Preise verabfolgten. Auf diese Weise würden mit guten Infanteriegewehren bedeutend bessere Schießresultate erzweckt werden, und genügten diese nicht, so würden wir anrathen, diese bessern Infanteriegewehre für die Jäger mit schwachen Zügen zu versehen

und Spitzgeschoße zu schießen, nach dem von mehreren Staaten angenommenen Systeme Minié, welche Umänderung wenig Kosten verursachte, und wodurch im Falle von Munitionsmangel auch die Kugel des Füseliers dem mit dem Miniégewehre bewaffneten Jäger zur Aushülfe diente, und umgekehrt.

Das Jägergewehr aber wollen wir dennoch nicht fallen lassen, sondern wir würden dasselbe, mit einem Stecher versehen, den Scharfschützen zuerkennen statt dem neuen Stutzer, welcher den Anforderungen doch nicht entspricht. Wir sprechen aber nicht von dem Jägergewehre, welches soll eingeführt werden, sondern von der Sauerbrey'schen Jägerbüchse, welche bereits am 28. Februar 1853 in Nr. 4 dieser Zeitschrift beschrieben wurde, und deren Schießresultate, so wie das einfache und leichte Laden derselben unsere Kameraden an dem schweizerischen Offiziersfeste in St. Gallen mit Freude und Anerkennung begrüßten. Diese Waffe wäre eine zweckmäßige für den Scharfschützen, denn sie übertrifft den neuen Stutzer an Treffähigkeit und Perkussionskraft, läßt sich in jedem Terrain leichter und schneller laden als dieser, und bedarf keiner Laufreinigung, wenn stundenlang anhaltend damit geschossen wird.

Und warum sollte diese Sauerbrey'sche Jägerbüchse nicht den Vorzug vor Stutzer und Jägerwehr verdienen? Sind doch diese beiden Abarten nur aus besonderm Geschmacke und aus besondern Gründen etwas veränderte, aber unvollkommene Nachahmungen derselben! — Was übrigens an dem neuen Jägergewehre gut nachgeahmt wurde, ist die äußere Einkleidung, die Garnitur.

Da es uns daran liegt, unsere Infanterie gut bewaffnet zu sehen, so fühlten wir uns gedrungen unsere Ansichten über diesen Gegenstand diesem Blatte zu übergeben, und glauben im allgemeinen Interesse des Wehrwesens anrathen zu sollen, vorerst genaue Versuche mit den von Bern zu gewärtigenden Mustern vorzunehmen, und überhaupt die ganze Neuerung vorerst gehörig zu erwägen, bevor zur Anschaffung eines so großen Quantums neuer Waffen geschritten wird, deren Diensttauglichkeit uns ungenügend scheint.

Zur Orientirung über die Verhältnisse der Parteien in dem bevorstehenden russisch-türkischen Kriege.

VII.

(Fortsetzung.)

In den obern Thälern des Schyl, der Aluta, des Ardschisch und der Jalomnitza befinden sich die Hauptkommunikationen der Wallachei mit Siebenbürgen, sie laufen hier an den erhöhten Ufern entlang, hinreichend vor Ueberfluthungen und Wasserbeschädigungen geschützt; aber südlicher einer Linie von Krajova nach Bukarest und östlich einer anderen Linie von Slobodzin an der Jalomnitza nach Fokschan gehen alle diese Flüsse völlig in das Niederungsland über, die Thäler erweitern sich, die Wege, welche unmittelbar an den Flüssen hinführen, sind nicht mehr gegen Ueberschwemmungen geschützt, sie können also in diesem südlichsten und östlichsten Theil nicht mehr die Hauptkommunikationen bilden, vielmehr führen diese nun zwischen den Hauptflüssen über das etwas erhöhte Land zur Donau. Diese Verhältnisse sind selbstverständlich von der größten Bedeutung für die Gestaltung des Wegenetzes der Donaufürstenthümer.

Die Hauptader des Verkehrs innerhalb der Donaufürstenthümer und derselben mit Rußland, specieller mit Podolien tritt bei Skuleny nördlich von Jassy über den Pruth, sie läuft zuerst diesem parallel im Thal des Berlad über Tekutsch und dann über den Sereth nach Fokschan, von nun an setzt sie sich gleichlaufend mit der Donau, immer 7 bis 12 Meilen von ihr entfernt, über Buseo, Moldoveni, wo sie die Jalomnitza überschreitet, Bukarest, Slatina, wo sie in die kleine Wallachei eintritt, nach Krajova und Orsova fort. Im Südosten, wo das höhre Terrain näher an die Donau herantritt, bei Bukarest, tritt auch diese Straße am nächsten an die Donau, am meisten entfernt sie sich von ihr, mit dem Zurücktreten des Hügellandes bei Slatina. Die Hauptverbindungen dieser Straße mit Siebenbürgen sind in der Moldau die Straße von Lunka in Siebenbürgen über den Gyinnspa nach Fokschan, in der Wallachei die Straßen von Kronstadt über den Bozaer und Tömöscherpaß nach Plojesti und von dort nach Bukarest, ferner von Kronstadt über den

Törzburgerpaß und Tirgovist nach Bukarest; von Hermannsstadt über den Rothenthurmpaß im Alutathal nach Slatina, von Karlsburg über den Vulkanpaß im Schylthal nach Krajova.

Die Hauptkommunikation der Donaufürstenthümer mit Bessarabien tritt bei Leowa über den Pruth, zieht dann am Ufer dieses Flusses hinab und von Galacz die Donau aufwärts bis Braila, dort entfernt sie sich vom Strome und zieht über Slobodzin an der Jalomnitza nach Silistria; sie ist durch Querstraßen zwischen Braila und Fokschan und zwischen Slobodzin und Bukarest mit der wallachischen Hauptstraße von Jassy über Bukarest nach Krajova verbunden.

Alle diese Kommunikationen sind in einem sehr schlechten Zustande, im Frühling sowohl als im Herbste sind sie nach heftigen Regengüssen fast unpraktikabel und setzen den Operationen einer Armee, namentlich, wenn sie mit einem zahlreichen Fuhrwesen belastet ist, die allergrößesten Schwierigkeiten entgegen, besonders aber im südlichen Theile nächst der Donau; im nördlichen ist es namentlich der fette Thonboden, welcher das Wasser bereitwillig aufnimmt und nicht leicht wieder austrocknet, der diese Unpassirbarkeit herbeiführt, im südlichen sind es die Donausümpfe. Im trockenen Sommer erhebt sich von diesen Straßen ein dichter ungesunder Staub, welcher einzelnen Leuten und Thieren weniger, dichten Kolonnen von Truppen und Wagen im höchsten Maße beschwerlich fällt. Nach der Ernte im Juli beeilen sich die Landeseinwohner die trockene Zeit zu benutzen und ihre überflüssigen Vorräthe an Getreide sofort zur Verführung an die Donau zu schaffen.

Eine Armee, welche von Norden her das Land besetzen und in ihm leben will, muß dieser Fortschaffung des Ueberflusses zuvorkommen und seine Konzentrirung an der für ihre Verpflegung zweckmäßigsten Punkten veranlassen; sie darf daher nicht später als im Juli das Land betreten.

Gegenüber dem wallachischen Niederlande am nördlichen Ufer der Donau liegt an deren südlichen Ufer das bulgarische Bergland, gebildet von den Vorbergen und Verzweigungen der nördlichen Abfälle des Balkan und der östlichen der Stara Planina, welche Bulgarien von Serbien trennt.

Der Balkan ist ein Granitgebirge, aber ohne die ausgezeichneten Umrisse, welche diese gewöhnlich charakterisiren, seine Kuppen sind vielmehr flach gewölbt, sein Rücken ist wenigstens im westlichen Theile wenig zergliedert, erst an der Quelle des Deli Kamtschik beginnt eine Spaltung in Parallelketten. Die Erhebung des Balkan ist zwar eine verhältnißmäßig sehr geringe, die höchsten Kuppen des hohen Balkan des westlichen Theiles von der Maritzaquelle bis zu jener des Deli Kamtschik steigen nicht über 3500 Fuß auf, und die des östlichen Theiles des großen Balkan südlich vom Kamtschik bis Cap Emineh, und des kleinen Balkan der nördlichen Abzweigung, welche sich über Schumla nach Varna zieht, erheben sich gar nicht über 2000 Fuß. Dennoch setzt der Balkan einem Uebergange durch seine schlecht unterhaltenen Kommunikationen, seine dichte Bewaldung, seine tief und steil eingeschnittenen Thäler große Hindernisse entgegen.

Die Stara Planina und der hohe Balkan senden ihre nördlichen Abzweigungen in der Hauptrichtung von Süden nach Norden, durch Wasserläufe in derselben Hauptrichtung von einander getrennt, bis dicht an die Donau, wo sie mit einem niedrigen aber steilen, felsigen, wenig bebauten Abfalle enden. Unter den Flüssen der westlichen Bulgarei sind die bemerkenswerthesten der Isker, welcher oberhalb der Aluta mündet, der Wid, welcher gegenüber Islas die Donau erreicht, die Osma, welche bei Nikopolis in den Hauptstrom einfällt, die Jantra, welche bei Sistowa mündet; durch die Windungen der Gebirgszweige werden diese Flüsse vielfach aus ihrer Hauptrichtung abgelenkt und die Landschaft erhält hiedurch, durch den fleißigen Anbau des niederen Landes, namentlich an der Jantra und Osma, in Verbindung mit der dichten Bewaldung in den oberen Theilen große Mannigfaltigkeit und viele Abwechselung. Die tiefen und engen Thalspalten der Flüsse, welche sich auch in der Nähe der Donau nur wenig öffnen und dann bei hohem Wasserstande versumpfen, bieten keine Gelegenheit zur Aufnahme von Wegen; während wir daher im obern Theile der Wallachei die Kommunikationen wesentlich die Flußthäler entlang finden, gehen dieselben in der Bulgarei quer über die Flüsse hinweg.

Oestlich des Lom, welcher aus den beiden Quellflüssen des Aklom und Karalom entsteht und bei Rustschuk in die Donau fällt,

nimmt das Vorland des Balkan eine andere Gestalt an, hier ist es plateauartig, steppenförmig gebildet; der Boden ist dürrer Felsboden mit wenig Humus bedeckt; dichte, hochstämmige Waldungen finden sich hier nicht, an ihre Stelle tritt ärmliches und niedriges Gestrüpp. Die Dobrudscha bildet eine niedrigere Terrasse dieses nächsten östlichen Balkanvorlandes, sie ist fruchtbarer, aber doch auch steppenartig; immer noch höher gelegen als die Wallachei, nähert sie sich doch dieser in Hinsicht des Anbaues; nur im nördlichsten Theile steigt die vereinzelte Höhengruppe des Babadagh aus dem niederen Plateau empor.

Der einzige bedeutende Fluß Bulgariens, welcher dem schwarzen Meere zufließt, ist der Kamtschik, welcher den kleinen vom großen Balkan trennt.

Bulgariens relative Bevölkerung ist nur halb so stark als diejenige der Wallachei, in demselben Verhältniß steht der Anbau beider Länder. Ohne Magazine oder Nachschub kann hier eine Armee nicht wohl leben. Im Frühling ist zwar Futterkraut in Menge vorhanden, mit dem Juli aber tritt eine solche Dürre, besonders im Osten ein, daß kein Halm mehr gedeiht; die vielen Waldschlupfwinkel bieten den Einwohnern vielfache Gelegenheit, ihre Heerden, ihr Getreide zu verbergen, so daß namentlich eine feindliche Armee in die größten Verlegenheiten kommen muß.

Bulgarien ist durch seine höhere Lage, gegen die Nordwinde nicht durch dicht vorgelagerte Berge geschützt, bedeutend kälter als die Wallachei; vier Wochen früher als dort, schon im September, tritt schlechte Herbstwitterung ein und schon im Anfang Oktobers schneit es.

Die Unterschiede der Jahrestemperatur und eben so diejenige der Tagestemperatur sind in Bulgarien sehr bedeutend und schroff; dagegen leidet dieses Land wegen seiner höheren Lage weniger als die Wallachei von den schädlichen Ausdünstungen der Donausümpfe und den Krankheiten, welche sie erzeugen. Trotz der geringen Durchschnittsbevölkerung des Landes wird im östlichen Theile durch die zahlreichen größeren Städte und Festungen die Möglichkeit geboten, größere Truppenmassen zu kantoniren, ohne sie dadurch zu zersplittern.

Die hauptsächlichsten Straßenknoten der Bulgarei sind Schumla und Tirnowa.

Bei Schumla vereinigen sich von der Donau her:

1) Die Hauptstraße aus der Dobrudscha von Karassu über Basardschick und Kosludschi.

2) Die Straße von Silistria.

3) Diejenige von Rustschuk über Rasgrad.

Tirnowa steht in Verbindung:

1) Mit Rustschuk und Sistowa.

2) Mit Widdin über Lofdscha und Orcova an der Donau entlang oder über Lofdscha und Berkowadsch.

3) Mit Sophia über Lofdscha.

Von der Dobrudschastraße führt von Basardschik eine gangbare Seitenstraße nach Varna.

Sophia hat seine kürzeste Verbindung mit Widdin über Berkowadsch.

Von diesen Straßen sind die besten und am besten unterhaltenen die beiden von Rustschuk nach Schumla und Tirnowa, sie führen durch angebaute Gegenden, über freie Höhen und die Flüsse, welche sie überschreiten, sind mit guten Brücken versehen. Geschütz und Fuhrwerk kommen überall auf ihnen fort. Sehr beschwerlich dagegen sind die Straßen aus der Dobrudscha nach Schumla und Varna; Sumpfstrecken und Seen, dann wieder kleine tief eingeschnittene Flüsse und Gestrüppe bilden hier eine Menge gefährlicher und zeitraubender Defileen, wozu dann noch der Mangel des bei den kalten Nächten schwer zu ersetzenden Feuerholzes tritt.

Schumla ist mit Varna durch zwei Straßen verbunden, von denen die eine auf dem Kamme des Gebirges über Jenibasar und Kosludschi, die andere das Prawadithal hinabführt. Das letztere wird von der Stadt Prawadi, dort nur 300 Schritt breit völlig gesperrt, ist aber bequemer als die Straße über Jenibasar, welche von Felsschluchten häufig unterbrochen wird.

Nach Tirnowa führt von Schumla eine schlechte Verbindungsstraße das Thal des Akali Kamtschik aufwärts und mittelst des Passes von Tschalak über den kleinen Balkan ins Jantrathal.

Von Schumla aus hat man drei Straßen über den Balkan, die westliche quer über die Quellflüsse des Kamtschik und die Ketten

des kleinen und großen Balkan durch das eiserne Thor nach Jamboli, die mittlere, welche in zwei Zweigen über Eski Stambul und Marusch nach Tschalikabak, von hier vereint nach Dobrol und von dort über den großen Balkan nach Karnabat geht, die östliche über Pravadi nach Aidos. Die mittelste dieser Straßen ist die kürzeste, am wenigsten beschwerliche und daher auch die frequenteste; die beiden andern sind, obwohl für Fuhrwerk äußerst beschwerlich, doch nicht unpassirbar. Von Schumla bis Karnabat, in grader Richtung 10 Meilen, rechnet man vier Märsche.

Von Tirnowa führt eine Straße über Stareba und Selimno nach Jamboli, eine westliche über Gabrova nach Kasanlik. Diese letztere ist, obgleich der Paß von Stareka niedriger ist, als der von Gabrova, doch die bequemere, man kann den Weg von Tirnowa nach Kasanlik in drei Märschen machen und bedarf nur drei Stunden um den eigentlichen Gebirgskamm zu überschreiten.

Von Varna führt am Meere entlang eine Straße nach Burgas, welche an einzelnen Stellen für Artillerie und Fuhrwerk Schwierigkeiten darbietet.

Von Sophia steigt man aus dem oberen Iskerthale in das der Maritza über Ichtiman nach Tatarbasardschik und Philippopel auf einer im Ganzen guten Straße.

Die Wege von den Punkten Burgas, Aidos, Karnabat, Jamboli, Kasanlik und Philippopel vereinigen sich sämmtlich bei Adrianopel.

Die Bulgarei ist äußerst reich an festen Posten und Festungen. In erster Linie liegen die Donaufestungen und Donauforts Widdin, Nikopolis, Rustschuk, Silistria, Hirsowa, Matschin, Isaktschi und Tultscha.

Diese Festungen geben der Bulgarei eine große defensive Stärke gegen einen von Norden herüber die Donau einbrechenden Feind, der seine Operationsmassen nothwendig zu ihrer Beobachtung schwächen muß. Dies gilt namentlich von den großen Plätzen Rustschuk und Silistria, welche in ihrer starken und gegenwärtig sehr kriegslustigen türkischen Bevölkerung natürliche Besatzungen haben, zu denen der türkische Oberbefehlshaber nur einen Kern von Linientruppen hinzuthun darf, die er aber nicht vollständig aus seiner Operationsarmee zu bilden hat. Für die Offensive aus der

Bulgarei in die Wallachei sind diese Plätze nur von untergeordneter Bedeutung. Man sieht, daß sie von sehr großer sein würden, wenn sie Brückenköpfe am linken Ufer der Donau hätten, wie ein solcher für Rustschuk früher in Giurgevo und für die Dobrudscha in Braila existirte. Indessen die Russen haben sich durch den Feldzug von 1828 und 1829 das Terrain der Wallachei in so fern vortrefflich vorbereitet, als sie die Werke von Giurgevo und Braila schleiften und ihre Wiederherstellung türkischerseits vertragsmäßig verhinderten.

Hinter der Donaulinie, zwölf Meilen von ihr entfernt, bilden im östlichen Bulgarien Varna und Schumla, letzteres mit einem weitläuftigen und sehr festen verschanzten Lager, eine zweite Position.

Für die Defension des östlichen Kriegsschauplatzes in Bulgarien ist also völlig ausreichend gesorgt, damit ist aber zugleich der Anlaß gegeben, auch eine Offensive aus diesem Lande in die Wallachei auf diesen Theil zu stützen. Eine Vermehrung der festen Punkte auf diesem Kriegsschauplatz, wie z. B. durch die provisorische Verschanzung von Basardschik und Rasgrad, scheint weder nothwendig, noch zweckmäßig. Sobald man zur Befestigung solcher kleineren Punkte schreitet, muß man, da ihre Bevölkerungen nur schwach sind, auf die Operationstruppen zurückgreifen, um ihre Besatzungen zu bilden, also nothwendig seine Offensivkraft schwächen.

Im westlichen Bulgarien hatte man in zweiter Linie hinter den Donauplätzen nur das feste Sophia, welches indessen siebenzehn Meilen von der Donau entfernt, für den Krieg an diesem Strome bei weitem nicht von derselben Wichtigkeit ist, als es Varna und Schumla sind.

Ueber Truppenzusammenzüge.

III.

†† Sollen wir nun zur Instruktion, also zur Hauptsache übergehen, so gestehen wir, daß wir uns durchaus nicht berufen fühlen

Lehren zu geben und daher nur auf wenige Spezialitäten eintreten werden.

In der Elementartaktik, dem Innern- und Wachtdienst die gehörige Vorbildung voraussetzend, fordern wir, daß alles Einschlagende bei Anlaß pünktlich vollzogen werde. Man wird daher sofort mit der Anwendung auf dem Terrain beginnen können und zwar auf theoretischem und praktischem Wege. Wir gestehen, daß uns die Einrichtung auf der Kreuzstraße, der gesammten Truppe einige Vorträge über dieses oder jenes zu halten, nicht mißfiel. Indessen könnte denn doch auch zu viel Zeit damit hingehen und besonders wenn vollzählige Bataillone einrücken, dürften auch die Lokalitäten Schwierigkeiten darbieten. Die Hauptsache wird also auf dem Terrain selbst vor sich gehen müssen und da möchten wir namentlich die Offiziere mit einbegreifen, d. h. wir würden auch sie nicht mit Theorien beschäftigen. So anregend Vorträge über Strategie und Taktik überhaupt sind, und so passend es sein mag, daß in der Centralschule von Thun, ein Theil der Zeit darauf verwandt wird, so ist doch anzunehmen, daß die Hauptbildung dem höhern Offizier nicht gegeben werden kann, sondern daß er sich solche durch Selbststudien in seiner Zeit verschaffen muß. Lege man daher solchen Theorien nicht zu viel Werth bei und namentlich ziehe man dadurch den Offizier nicht von seinem Dienst bei den Truppen ab.

Eine andere Bewandtniß hat es dann aber mit dem Studium des Terrains, nämlich des jeweilen vorliegenden. Da wird ein Ritt des Morgens vor dem Ausrücken oder Nachmittags nach dem Einrücken von guten Folgen sein. Der Divisionskommandant wird mit seinem Offizierskorps die Gegend besuchen, wo mit den Truppen gearbeitet werden soll. Er mache aufmerksam auf die Beschaffenheit des Bodens, der Wege, auf Hindernisse und Deckungen; er gebe an wie alles dies zu behandeln sein wird; namentlich den verschiedenen Waffen ertheile er seine Befehle je nach ihrer Spezialität.

Es ist unnöthig anzudeuten, wie nutzbringend das zu Papierbringen, Croquiren des Gesehenen sein würde. Doch rathen wir durchaus ab hierauf zu viel Zeit zu verwenden. Wer nicht schon zeichnen kann, wird es nicht lernen, und auch der, welcher diese Fertigkeit besitzt, thut vielleicht besser die Lehren und Unterweisungen

des Chef anzuhören und zu benützen, als den Zeichner zu spielen. Große Erleichterung dürfte es bieten, wenn von der Gegend, in welcher ein Truppenzusammenzug Statt haben soll, gute Karten (namentlich etwa die Dufour'sche) übergedruckt würden in großem Maßstab, z. B. $1/12500$ oder auch $1/25000$ — in welcher die Offiziere dann auf Rekognoszierungen die Details einzeichnen könnten.

Wir möchten eine solche Einrichtung auch für den aktiven Dienst empfehlen.

Sind die Offiziere mehr oder weniger vorbereitet, so wird es dann mit den Truppen auch nicht so übel gehen, wenn das zuerst Besprochene wirklich ausgeführt wird. Wir rathen aber an, eine Uebung zu wiederholen bis sie wirklich geht. Nach dem ersten Mal mache der Chef aufmerksam auf vorgefallene Fehler, die dann hoffentlich beim zweiten Mal verbessert werden, und auch ein drittes Mal lasse man sich nicht reuen. Schreitet man so vorwärts, so kann man darauf rechnen, daß auch kombinirte Manöver weniger mißrathen, weil man sie erst beginnt, wenn man im Einzelnen fest ist. Am meisten Behutsamkeit ist nöthig bei Gefechten mit Freund und Feind, d. h. wenn zwei Parteien angenommen werden sollen.

Man glaubt vielleicht erst dann komme man der Wirklichkeit nahe, wenn man auch einen Feind bekämpfe, wir sind in sofern anderer Ansicht, als gerade dann die meisten Täuschungen vorkommen. Die Quelle der meisten Fehler ist eine falsch angewendete Aemulation, welche beinahe immer vorkommt und sich meistens in einer sehr wohlfeilen Bravour gefällt. Natürlich, warum nicht eine Position mit der blanken Waffe nehmen, wenn nur Blindschüsse zu befürchten sind! So machte man voriges Jahr zu Thun dem Kommandirenden der Artillerie aufmerksam „er fahre zu nahe an dem Feind auf“ — er aber „wunderte sich, daß man nicht weiche wenn er auf 200 Schritt Kartätschen feure.“ Wer hatte nun Recht? Auch der vorjährige Kampf um das Dorf Rothrist bei der Kreuzstraße bewies, daß durchaus eine Oberleitung da sein muß, um die Parteien in Schach zu halten, wenn sie zu weit vorgreifen oder zu lange festhalten wollen, und daß alle vorkommenden Lokalgefechte wohl geübt sein müssen ehe man zu kombinirten Manövers schreitet. Besser ist es gewiß den Feind nur anzudeuten durch eine kleine Anzahl,

welche an den verschiedenen Punkten auftritt, aber jeden Anspruch an Lorbeeren zum Voraus aufgibt. Wir würden anrathen, als Vorbereitung zu einem Schlußgefecht zwischen zwei gleich starken Gegnern zuerst jede Partei einzeln das Manöver durchmachen zu lassen mit blos markirtem Feind, und erst nachher beide einander gegenüber zu stellen. Die Kunst eine mehr oder weniger ausgedehnte Linie zu übersehen und die auf derselben arbeitenden Abtheilungen auf gleicher Höhe zu führen, mener de front, wird so erlernt, — während gerade das Umgekehrte das Durchgehen der Einen und das Steckenbleiben der Andern vermieden werden muß.

Während wir diese Zeilen schreiben, vernehmen wir, daß schon im Frühjahr Truppenzusammenzüge Statt finden sollen. Wir wünschen Glück dazu, doch haben wir zwei Bedenken, auf die wir nicht genug Gewicht legen können. Erstens fürchten wir die Witterung sei nicht so zuverlässig wie im Herbst und der Boden nicht so trocken, beides ist nöthig, um in der Instruktion nicht gestört zu werden. Zweitens und hauptsächlich deutet uns diese Jahreszeit nicht auf vorbereitete und eingearbeitete taktische Einheiten. Doch wir können uns irren, vieles spricht für Anhandnehmen der Sache so bald möglich und wir hoffen daher das Beste.

Anmerkung der Redaktion. Dieser Aufsatz war in unsern Händen, ehe der bundesräthliche Beschluß in Betreff der Truppenzusammenzüge erfolgte.

Schweizerische Correspondenzen.

Der Bundesrath hat sich in letzter Zeit mehrfach mit militärischen Gegenständen beschäftigt; zu den wichtigsten Beschlüssen in dieser Beziehung gehören die über die Verwendung der von der Bundesversammlung dekretirten Fr. 300,000 zum Behuf höherer Truppenübungen. Der Bundesrath hat nun beschlossen:

Es sollen im Laufe dieses Jahres, für die Dauer von 14 Tagen, auf die zweite Hälfte des Monats August, und nöthigenfalls auf die erste Woche im Monat September fallend, zwei größere Truppenzusammenzüge, einer in der östlichen und einer in der westlichen Schweiz, abgehalten werden.

Es ist das erforderliche Personal des eidg. Stabes einzuberufen.

Zu Kommandanten sind ernannt:

a. für den Truppenzusammenzug in der Ostschweiz: Herr eidg. Oberst Ziegler.

b. für den Truppenzusammenzug in der Westschweiz: Herr eidg. Oberst Bontems.

Ferner sind einzuberufen:

a. 14 Bataillone, wovon ¾ der Cadres auf den Vorunterricht;

b. 1 Kompagnie Sappeurs;

c. ½ " Pontonniers;

d. 4 Sechspfünder-Kanonenbatterien;

e. 1 Kompagnie Guiden;

f. 4 Kompagnien Dragoner;

g. 8 " Scharfschützen.

In Betreff der passendsten Gegend für diese Uebungen haben die betreffenden Kommandanten dem Militärdepartement zu berichten.

Diese Truppenkörper zusammen repräsentiren ein Total von circa 12,000 Mann, werden sie in ihrer Effektivstärke einberufen, was wir hoffen. Inwiefern drei Viertheile der Cadres zum Vorunterrichte einberufen werden, über den Modus, der dabei beobachtet werden soll 2c., fehlen uns einstweilen nähere Mittheilungen; ebenso sind die Gegenden noch nicht bestimmt, sowenig als die Truppenkörper bezeichnet sind, die an diesen Uebungen Theil zu nehmen haben.

Der Bundesrath hat ferner eine Verordnung über die Rekrutirung, den Unterricht und den Dienst der Guiden erlassen. In Bezug auf Rekrutirung wird vom angehenden Guiden eine Größe von wenigstens 5′ 4″ sowie eine gewandte und kräftige Körperbeschaffenheit verlangt; ferner soll von ihm, neben der nöthigen Reit- und Pferdekenntniß, wo möglich das Sprechen der beiden Hauptsprachen der Schweiz verlangt werden. Ihr Dienst besteht namentlich in der Bedeckung der eidgenössischen Armee- und Divisionsstäbe und dem Wacht- und Polizeidienst in den Generalquartiren; in der Ueberbringung geschriebener und mündlicher Befehle; in der Rekognoszirung von Truppen und Terrain, unter der Aufsicht und Leitung von Stabs- oder Truppenoffizieren; und endlich in dem berittenen Polizeidienst bei einem Truppenkorps auf dem Marsche.

Ihr Unterricht hat namentlich Rücksicht zu nehmen auf tüchtiges Reiten und gehörige Pferdekenntniß, ferners sollen die Guiden geübt werden in der Aufnahme kleiner Rekognoszirungen und statistischer Notizen, und in schriftlicher Abfassung und mündlicher Abgabe von Rappor-

ten und Beschreibungen aller Art; sie sollen vertraut sein mit der Organisation der Armee und den allgemeinen Grundsätzen über die Verrichtungen des eidg. Generalstabes; mit dem Gebrauch ihrer Waffen und dem Zielschießen, so wie mit dem richtigen Verständniß der Signale; und endlich mit den Pflichten des berittenen Polizeidienstes bei einem Armeekorps auf dem Marsche.

Ueber die Beschaffenheit der Pferde der Guiden besagt die Verordnung nur, die Eigenschaften derselben müßten die nämlichen sein, die für die übrige Kavallerie verlangt werden.

So sehr dieses Reglement Allem entspricht, was wir je und je von den Guiden verlangt haben, so fürchten wir nur, daß es schwer halten möchte, stets Guiden zu finden, die diesen Anforderungen Genüge leisten werden; ferners ist, um namentlich die intellektuellen Kenntnisse, die oben genannt wurden, zu erlangen, die Unterrichtszeit höchst karg zugemessen. Bei den Wiederholungskurse werden, nach den den eidg. Räthen vorliegenden Abänderungen, künftighin Abnormitäten verschwinden, wie z. B. vier Marschtage für drei Tage Unterricht.

Der Bundesrath hat endlich die Ordonnanz des neuen Jägergewehres publizirt; wir theilen dieselbe hier mit, indem wir auf den ersten Aufsatz dieser Nummer verweisen, der das projektirte Jägergewehr näher bespricht.

Der Lauf aus geschweißtem Eisen oder Gußstahl, broncirt, ist mit der Bodenschraube 2 Fuß 8 Zoll lang; das Normalkaliber desselben beträgt 3 Linien und 5 Striche. Die Zahl der Züge ist 8, die Windung derselben macht einen ganzen Umlauf auf 3 Fuß, beträgt also, da der Lauf nur 2 Fuß 8 Zoll lang ist, 33 ½ Prozent. Die äußere Form des Laufs ist gleich wie diejenige des neuen Stutzers, nur enthält derselbe anstatt einer Bajonetthülse vorn eine Bajonetthafte. Das Absehen hat ein bewegliches Blatt wie beim Stutzer mit Eintheilung von 200, 400, 600 und 800 Schritten. Das Schloß ist gleich wie beim Stutzer, jedoch ohne Stecher. Die Garnitur ist von Messing, das obere Band mit einer eisernen Mücke; der obere Riembügel am mittlern Band, der untere am Abzugblech unten. Das Bajonett hat eine Hülse mit Ring und eine Länge ohne diese von 17 Zoll, Klinge und Hals sind von Stahl. Der Ladstock ist von Stahl mit einem messingenen 18 Linien langen Setzer, einem eisernen Knopf zum Abschrauben. Der Schaft hat keine Backe. Die Länge des Jägergewehrs bis zur Mündung beträgt 4 Fuß 1 Zoll 3 Linien, bis zur Bajonettspitze 5 Fuß 8 Zoll 3 Linien; das Gewicht mit Bajonett höchstens 9 Pfund. Zur Ausrüstung der Jäger gehört u. A. ein schwarzer Flintenriemen; dann für diejenigen Jäger, welche keinen Säbel tragen, ein Bajonettkuppel mit Bajonettscheide, welches an der Stelle des Säbels getragen wird; für die Säbel tragenden Jäger wird die Bajonettscheide am Säbelkuppel befestigt. Ueberdies soll jeder Offizier mit einem Distanzenmesser versehen sein. Für den aktiven Dienst erhält der Jäger 60 Patronen und 70 Stutzerkapseln.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.



Basel, 15. Februar 1854. **№ 5.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements.

Unsere Wehrverfassung hat mit dem Gesetz über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850 einen großen Schritt vorwärts gethan. Seine strenge Durchführung in den einzelnen Kantonen sichert der Eidgenossenschaft im Fall der Noth die Aufstellung von Achtung gebietenden Streitkräften. Die große Masse dieser letzteren besteht — entsprechend dem vorwiegend durchschnittenen und gebirgigen Charakter des zu vertheidigenden Landes — aus Infanterie. Von der kriegstüchtigen Ausbildung dieser wird es also vorzugsweise abhängen, ob die Schweiz eine früher oder später vielleicht unvermeidliche Krise — für Behauptung ihrer Neutralität oder im Bunde mit befreundeten Staaten gegen die feindseligsten — mit Ehren zu

bestehen vermag. Daß die Wahrheit dieser Behauptung nicht blos innerhalb unserer militärischen Kreise, sondern auch an entscheidender Stelle erkannt wird, dafür gibt es in neuerer Zeit erfreuliche Belege; z. B. den Eifer in Einführung eines verbesserten Jägergewehrs, die beabsichtigte Hebung der Infanterieinstruktorenschule zu Thun, die anerkennungswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher eine für unsere Verhältnisse bedeutende Summe zu größeren Truppenzusammenzügen angewiesen wurde, endlich das schon verschiedentlich aufgetauchte Verlangen nach Centralisirung auch des Unterrichtes der Infanterie, wie des der übrigen (Spezial-) Waffen, welches indessen wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte.

Inmitten der Infanterieoffiziere selbst begegnen wir aber vor Allem einer weit verbreiteten Sehnsucht nach möglichster Vereinfachung der bestehenden Exerzirreglements. Dieselbe ist schon in mehreren bedeutungsvollen Symptomen zu Tage getreten. Als solche sind zu bezeichnen: die „Ideen über Organisation und Taktik der schweizerischen Infanterie", welche im Jahre 1850 bei Gelegenheit des eidg. Offiziersfestes zu Basel veröffentlicht wurden, sowie die von dem Vorstand des eidg. Offiziersvereins empfundene Nothwendigkeit, eine Erörterung der wünschbaren Vereinfachungen als Verhandlungsgegenstand für die St. Galler Versammlung in das Programm aufzunehmen. Die Abwesenheit des für diese Frage bestellten Herrn Referenten hat eine Vertagung derselben bis 1854 veranlaßt.

Es soll in diesen Zeilen keine beiläufige Kritik der erwähnten interessanten Abhandlung gegeben werden. Vielmehr ist sie eine ausführliche, gründliche Erörterung zu beanspruchen berechtigt. Nur so viel sei hier zu bemerken vergönnt, daß wir uns mit der grundsätzlich durchgeführten Stellung und Kampfweise des Bataillons in Kompagniekolonnen und Annahme der Kompagnie als taktischen Einheit nicht zu befreunden vermochten. Ohne das Ansprechende dieser Idee zu verkennen, ja selbst überzeugt davon, daß kleine Posten- oder Lokalgefechte eines oder zweier Bataillone sich sozusagen von selbst in dem Charakter dieser Kampfweise (mit mehrfachen Detachirungen ganzer Kompagnieen vom Bataillon) abwickeln werden — wie denn auch die „Andeutungen der Bataillonsschule" über den

Gebrauch der vorgeschriebenen Bewegungen die Anwendung der Kompagniekolonnen für ein einzelnes Bataillon statuiren, — vermögen wir doch zwei praktische Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuerung nicht zu unterdrücken. Es sind dies 1) die namentlich für ein Milizheer kaum zu überwindende Schwierigkeit des Heranbildens so tüchtiger Hauptleute, wie sie die aus der grundsätzlich eingeführten Trennung des Bataillons (in fünf Kompagniekolonnen, die vierte und fünfte derselben vorzugsweise zum leichten und Sicherheitsdienste; zu Tirailleurs je ¼ aller Kompagnieen; die Kompagnie zu vier Pelotons) — resultirende Kampfweise erfordern würde*) und 2) die sehr erschwerte Uebersicht der Gefechtsführung für den Brigadier oder Divisionär, wenn man sich (vom unbedeutenden Postengefechte eines oder zweier Bataillone abstrahirend) nur eine Brigade oder gar eine Division in mehr oder weniger wechselndem Terrain im Kampfe begriffen denkt.

Immerhin bleibt diese Schrift ein erfreuliches Zeichen von dem ernsten Streben unserer Infanterieoffiziere nach Hebung und Vervollkommnung ihrer Waffe und, wie oben bemerkt, ein Symptom des innerhalb des geistig-regsamsten Theiles des Offizierskorps empfundenen Bedürfnisses der Reform.

Es wird im Verlauf dieser Arbeit bei Besprechung vieler Details auf die Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen des Verfassers dieses verdienstlichen Werkes hingewiesen werden.

Zwar, wenn man das Datum des Erlasses der gegenwärtig gültigen Reglements (15. Juli 1847) in's Auge faßt, so scheinen die Stoßseufzer der Gegner dieser Bestrebungen wohl berechtigt zu sein.

---

*) Wollte man zu Entkräftung dieses Einwandes auf die Thatsache hinweisen, daß sich gegenwärtig so mancher Brigadier mit Bataillonschefs begnügen müsse, die vielleicht auch viel zu wünschen übrig lassen, so beseitigt dies obiges Bedenken in keiner Weise. Denn die Richtigkeit der Präsumtion, daß man eher einen durch besondere Neigung für den militärischen Beruf, natürliche Anlagen und erworbene Kenntnisse sich befähigenden Kopf in dem Offizierskorps finden werde, als deren sechs (nämlich den Bataillonschef und die fünf Hauptleute) dürfte schwerlich anzufechten sein. Wie gründlich aber ein unfähiger Kompagniechef das vielleicht sehr gut angelegte Manöver eines in Kompagniekolonnen agirenden Bataillons zu ruiniren vermöchte, leuchtet ein.

Erst sechs Jahre sind die Reglements alt und sollten sich — wenigstens in einzelnen Theilen — schon überlebt haben? Unmöglich!!...

Diese Ansicht würde begründet sein, wenn die Armeen Europa's die Jahre von 1847—1853 in eben so friedlichem Stillleben zugebracht hätten, wie die vorhergegangene Periode von 1815—1847. Während einer so langen Zeit der Ruhe wird gewöhnlich der Form in ungebührlicher Weise auf Kosten des Wesens gehuldigt; je länger die Stagnation des kriegerischen Lebens dauert, in desto steigender Progression.

Die neuesten eidg. Reglements sind im Laufe von 1846 entstanden, — (da sie im Frühjahr 1847 ihre Sanktion erhalten) — also gerade im letzten Stadium der 32 Friedensjahre. Wie sehr sich auch die Schöpfer derselben bemüht haben mögen, die damals geläufigste militärische Anschauungsweise aufzugeben und unsere vorwiegend nach französischem Muster gemodelten Exerzirvorschriften den Bedürfnissen eines Milizenheeres anzupassen, ein Vergleich derselben mit den gegenwärtig in vielen stehenden Heeren gültigen thut es dar, daß die einzige Milizarmee Europa's eines der an unwesentlichen Bestimmungen reichsten Reglements besitzt. Deshalb wird so manche Stunde der ohnehin knapp zugemessenen Zeit auf Dinge verwendet, welche Franzosen, Preußen und Oesterreicher seit der Kriegs-Aera von 1848 und 1849 und der durch dieselbe hervorgerufenen praktischen Richtung in allen Dienstzweigen abgestreift haben.

Die sechs Jahre christlicher Zeitrechnung von 1847—1853 repräsentiren in der That, nach dem Fortschritt auf allen Gebieten der Kriegswissenschaft bemessen, eine Periode von einem halben Jahrhundert.

In den 40ger Jahren rivalisirten die preußischen Bataillone noch in der idealsten Darstellung der geraden Linie bei dem seiner Zeit berühmten Parademarsch in Kompagniefront mit hoch geschultertem Gewehr; die Oesterreicher konnte man einen Morgen hindurch die Handgriffe und die Ladung in zehn Tempos vollführen sehen. Bei den Franzosen war die Pedanterie zwar niemals so widerwärtig hervortretend, wie in den genannten Armeen; auch blieb immer der Krieg in Algerien ein gutes Mittel gegen gänzliche Friedensversum-

pfung. Doch war in den Regimentern, welche noch nicht jene Kriegsschule genossen, auch eine gute Dosis Drillerei wahrzunehmen. Man werfe jetzt einen Blick auf diese Armeen! Welche Wandlung in kurzer Zeit! Ueberall in der Instruktion die Form auf das Maaß zurückgeführt, das Wesen der Sache — das ist den Gebrauch der Truppe im Felde — in consequenter Weise berücksichtigt. Hier Felddienst, dort Zielschießen, da Uebungen im zerstreuten Gefecht oder anhaltende Märsche mit Feldausrüstung. Und wenn ein Bataillon geschlossen exerzirt, so wird nicht mehr stundenlang geschultert und präsentirt, nicht mehr der kunstgerechte Frontmarsch in Linie als das Kriterium kriegerischer Tüchtigkeit betrachtet, nicht mehr ein Feuer zwanzigmal repetirt, bis alle Hähne unisono auf das Kamin klappen und die Schlagfedern schlaff werden. Eine rasche Kolonnenformirung und eben so rasches Deploiren, ein flottes Ausbrechen der zur Deckung des Bataillons bestimmten Plänkler und dem Feldgebrauch entsprechende Verwendung derselben während der in Kolonne ausgeführten Bewegungen; ein wohlgeschlossenes Vorgehen der Angriffskolonne, eingeleitet und unterstützt durch das Feuer der ausgebrochenen Abtheilungen; blitzschnelles Deploiren wenn der Feind den Angriff nicht abwartet, um den Flüchtigen pelotonsweise einige Salven oder ein wohlunterhaltenes Rottenfeuer nachzusenden, endlich eine prompte Carréformation — das ist so ungefähr Alles, was man üben sieht. Und dabei keine Spur von Pedanterie! Nur auf den guten Aufschluß der Glieder im Kolonnenfrontmarsch, der Rotten im Flankenmarsch, auf präzises Kommando der Divisions- oder Pelotonschefs wird streng gehalten. Schnelle Feuerbereitschaft und vom Fleck kommen — das giebt heutzutage den Maßstab für die Leistungen eines Bataillons.

Daß auch in dieser Richtung wieder Auswüchse und Uebertreibungen zu Tage treten, kein Unbefangener wird dies läugnen. Ein Beispiel: die maaßlose Anwendung des pas gymnastique, wie sie General de Lourmel in der französischen Armee eingeführt wissen möchte. Dennoch dürfte man obige Behauptung, daß die Jahre von 1847 — 1853 im Heerwesen den Fortschritt eines halben Jahrhunderts gewöhnlicher Zeitläufte repräsentiren, nicht übertrieben finden.

Angesichts der erfreulichen Thatsache, daß die stehenden Heere unserer Nachbarn ihre Uebungen von den Schlacken einer langen Friedensperiode in den letztvergangenen Jahren gründlich gereinigt haben und überall die Richtung auf das Praktische des Feldgebrauchs vorwiegt, ist es für uns, das Milizenheer doppelt wünschbar, auch in unsern Reglements Vereinfachungen zu bewirken. Denn was helfen alle zur Hebung der Infanteriewaffe beabsichtigten Verbesserungen hinsichtlich der Bewaffnung und des Unterrichts, wenn dieser letztere selbst auf Grundlage von Dienstvorschriften ertheilt werden muß, welche eine Menge unwesentlicher Detailbestimmungen enthalten, über deren Aneignung die Gelegenheit zu gründlicher Betreibung wichtiger Dienstzweige und eine kostbare Zeit verloren geht.

Unter dem Eindrucke dieser Anschauung, deren Richtigkeit schwerlich bezweifelt werden dürfte, sind die folgenden Artikel entstanden. Sie behandeln zuvörderst die verschiedenen „Schulen", aus denen das Exerzirreglement besteht, um in jeder derselben das ohne Nachtheil für die kriegerische Ausbildung der Truppe Wegzulassende oder zu Vereinfachende zu bezeichnen. Mögen die Gegner der „Neuerungen" aus diesen Worten den Trost schöpfen, daß es sich in den folgenden Blättern weniger um Neuerungen als vielmehr um eine Vereinfachung handelt.

Man erkennt allseitig an, daß für die Einübung unserer Milizen nicht übertrieben viel Zeit ausgeworfen ist. Auch dürften die Großen Räthe der resp. Kantone schwerlich geneigt sein die Zahl der Uebungstage zu vermehren und dadurch die Kosten des Militärbudgets — ohnehin der bête noire unserer Finanziers — zu erhöhen. Nun sind bei uns unläugbar gerade die in neuester Zeit allüberall zu erhöhter Bedeutung gelangten Dienstzweige des zerstreuten Gefechtes, des Zielschießens und Sicherheitsdienstes den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten nicht so geläufig, wie sie es sein sollten. Und Warum? Nicht wegen absolutem Mangel an Zeit, sondern weil man aus den eben für unsere Verhältnisse an unwichtigen Nebensachen allzu reichen Schulen nicht herauszukommen vermag und am Inspektionstage vorzugsweise mit einer prompten Ausführung der Handgriffe und einer an die vormärzlichen Exerzir-

plätze stehender Heere mahnenden Produktion des Bataillonsfeuers vor- und rückwärts Ehre einzulegen beabsichtigt. Da bleibt dann freilich keine Zeit für ein gründlicheers Betreiben des Zielschießens, für mehr als formelle Uebung des zerstreuten Gefechtes oder des Sicherheitsdienstes, d. h. für eine Uebung der letzteren Dienstzweige fern von der absoluten Ebene des Exerzirplatzes in angemessenem Terrain. Die Möglichkeit, diese Zeit zu gewinnen, und die hier und da noch vorhandene Neigung zu übertriebenem Werthlegen auf unwesentliche Dinge (vulgo die Drillmeisterei) in gehörige Schranken zu bannen, ist nur durch eine Vereinfachung der Reglements zu erreichen. Dies das Motiv der folgenden Betrachtung.

Möchte es ihr gelingen, die Aufmerksamkeit unserer militärischen Leiter diesem wichtigen Gegenstande neuerdings erfolgreich zuzuwenden. Auch bietet sie vielleicht Material für die auf 1854 anberaumte Verhandlung des eidg. Offiziersvereins.

Es erübrigt noch einige Worte über die Gesichtspunkte und Grundsätze vorauszuschicken, welche bei Abfassung dieser Artikel maßgebend waren. Zuvörderst vergegenwärtige man sich die wesentlichsten Verschiedenheiten des stehenden und des Milizenheeres. Jede derselben predigt laut und eindringlich die Nothwendigkeit größtmöglicher Vereinfachung für das Reglement des letzteren; jede derselben läßt die Bedeutung einer auch noch so geringfügig scheinenden Kürzung ermessen. Wir haben keine stehenden Cadres, selbst nicht für den Auszug. Die Ausbildungszeit unseres Rekruten erstreckt sich auf ein Minimum im Vergleich zu den Ausbildungsfristen, welche man im stehenden Heere für diesen Zweck als nothwendig erachtet. (Beispielsweise: in einem der größten Kantone, in welchem ein rühmlicher Eifer für Aufschwung des Militärwesens ersichtlich ist, sind gesetzlich sechs ganze oder zwölf halbe Tage für die Ausbildung ohne Gewehr, neun ganze oder achtzehn halbe Tage für die Ausbildung mit Gewehr und achtzehn Tage Rekrutenschule — Zusammenzug der Rekruten in Kompagnieen und Bataillone in der Kantonshauptstadt — festgestellt. Dann werden die jungen Mannschaften den resp. Bataillonen zugetheilt und haben alljährlich lediglich die Wiederholungskurse dieser Bataillone durchzumachen. Nur die Jäger sind noch zu einer besondern, acht Tage dauernden, Uebung

in den Spezialitäten ihrer Waffe — der Jägerschule — einzuberufen.) — Im Uebrigen ein totales Beurlaubungssystem, so lange nicht außergewöhnliche Ereignisse das Aufbieten der Mannschaft zum Dienst nothwendig machen.

Diese gewichtigen Unterschiede des Milizen- und des stehenden Heeres bedingen für das Milizreglement: ein Beschränken auf die allernothwendigsten Handgriffe, die größte Einfachheit in den Bewegungen und möglichst kurze Kommandos. Denn je weniger man das Gedächtniß des Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten mit dem Einprägen von Worten überladet, desto eher wird die verringerte Dosis verarbeitet werden. Jede Vereinfachung erleichtert sonach dem Instruktor das Lehren, der Mannschaft das Erlernen.

Daher erscheint schon das Streichen eines überflüssigen, das Abkürzen eines weitschweifigen Kommandos, das Weglassen eines unwesentlichen Handgriffes als ein Fortschritt. Man wundere sich also nicht, in den folgenden Blättern vielleicht mit Aufwand vieler Worte, den Wegfall eines einzigen aus dem Reglement motivirt zu finden.

Bevor die spezielle Betrachtung der reglementarischen Vorschriften begonnen wird, schicken wir noch eine Bemerkung über die Kommandos im Allgemeinen voraus. Sie tragen zumeist ihren wälschen Ursprung deutlich an der Stirne, d. h. sie sind zum Theil etwas lang und zeichnen sich namentlich durch eine mißbräuchlich oftmalige Wiederholung des Wortes „Marsch"! (NB. an eine schon im Marsche begriffene Truppe für alle Wendungen, Aufmärsche, Schwenkungen ꝛc. gerichtet) nicht eben vortheilhaft aus. Der Franzose hängt fast an alle seine Kommandos -- die Handgriffe ausgenommen — das unvermeidliche „marche" als Vollziehungskommando, weil dieses Wort des französischen Idioms sich noch allenfalls zu einer kurzen, sozusagen martialischen, Aussprache eignet. (Beiläufig bemerkt dürften schwerlich die Vorzüge des deutschen Idioms als Kommandosprache wegen seines Reichthums an kurzen, prägnanten Ausdrücken in Abrede zu stellen sein.) Vielleicht hat man bei Abfassung unserer Reglements der auch dem Verfasser dieses wohl bekannten, leicht zu erregenden Empfindlichkeit (susceptibilité) unserer französisch redenden Eidgenossen, hie und da allzu bereitwillige

Konzessionen gemacht. Doch soll auch hier das Streben nach praktischer Kürze mit der angemessenen Rücksicht zu verbinden gesucht werden, welche die Sprachverschiedenheit erheischt.

Und nun zur Sache:

Soldatenschule.

Erster Abschnitt.

Erster Artikel.

Es sind zwei Kommandos vorgeschrieben, um den Soldaten zur Annahme der reglementarischen Stellung zu bringen. Auf T'Achtung! „soll er aufmerksam werden und sich ruhig verhalten." Auf Peloton! — aber T'on! zu kommandiren — „nimmt er die vorgeschriebene Stellung an und bleibt stillschweigend unbeweglich stehen." Abgesehen davon, daß das Kommando „Peloton", an ein Glied gerichtet, nach militärischem Sprachgebrauch etwas in sich Unrichtiges enthält, (kommandirt man doch an eine Division oder ein Bataillon zu dem gleichen Zwecke T'Achtung! — Division! oder T'Achtung! — Bataillon!) so erscheint das Kommando „Peloton!" (oder Division, oder Bataillon!) in diesem Falle überhaupt vollständig überflüssig. Das *eine* Kommando Achtung! — (wir lassen das ominöse T', den einzig zurückgebliebenen Repräsentanten des Wortes: „Gebt" absichtlich fallen, weil ein mit einem Vokal beginnendes Wort sich leichter als Kommando aussprechen läßt,) genügt zur Annahme der vorschriftsmäßigen Stellung, wenn dies dem Soldaten so befohlen wird.

Zum Ruhen mit Verbleiben in Reih und Glied, wobei der rechte Fuß einige Zoll vorwärts gebracht werden darf, wird kommandirt: „Auf der Stelle — ruht!" Wird das Kommando: „Ruht!" gegeben, so „ist der Soldat nicht mehr gebunden seine Stellung zu halten und darf das Glied verlassen. Im §. 109, am Schlusse der „Soldatenschule" heißt es ferner: „Will man die Leute abtreten lassen, so wird kommandirt:

1) Bajonnet ab!
2) Tret't ab!"

Wir schlagen vor, das Kommando: „Auf der Stelle — ruht!" ganz in Wegfall zu bringen. Das Kommando „Ruht!" für die zeitweilige Rast in Reih und Glied, das Kommando „Tret — ab!" sowohl für das Entlassen der Mannschaft aus Reih und Glied behufs einer Erholungspause auf dem Uebungsplatz wie auch für das Entlassen

auf dem Kasernenhof oder Sammelplatz nach dem Einrücken von den Uebungen, bei Rückkehr der auf Wache ꝛc. gestandenen Abtheilungen, genügt vollständig.

Zweiter Artikel.

Das Kommando zum „Rechtsumkehren“ ist:

1) Ganze Wendung!
2) Rechtsum!
3) Kehrt!

Man hat die Länge desselben schon bei Abfassung der Reglemente empfunden. Dies geht aus dem interessanten Umstande hervor, daß in der Pelotons- und Bataillonsschule bei mehreren Anlässen das auch unserer Ueberzeugung nach überflüssige Vorbereitungskommando „Ganze Wendung“ weggelassen ist, nämlich: in der Pelotonsschule bei dem „Defiléefeuer im Rückzuge“, wo der betreffende Pelotonschef zu kommandiren hat: Erstes (oder zehntes) Peloton! — Halt! — Rechtsum! — Kehrt! ferner in der „Bataillonsschule“ bei der Formirung des Carrés, wo der Chef der fünften Division kommandirt: „Fünfte und sechste Division, Rechtsum — Kehrt!“

Daß man nicht an eine im Marsche begriffene Truppe für das Vollziehen der ganzen Wendung: „Rechtsum — kehrt!“ kommandiren kann, erkennen wir an, weil die Wendung in die rechte Flanke an eine marschirende Abtheilung durch: „Rechtsum! — Marsch!“ kommandirt wird, daher das gleiche Vorbereitungskommando: „Rechtsum“ Irrungen veranlassen würde. Es wäre also für die ganze Wendung im Marsche bei dem Kommando: Ganze Wendung! — Marsch! zu verbleiben oder besser, um das Kommando „Ganze Wendung“ vollständig zu beseitigen; „Rechtsumkehrt!“ — Marsch! zu kommandiren. Dagegen sollte überall an eine auf der Stelle befindliche oder eben angehaltene Truppe nur: Rechtsum! — Kehrt! kommandirt werden, was namentlich bei den Deploiments, wo sich ohnehin die Kommandos nothwendiger Weise sehr häufen, als eine Vereinfachung erscheint.

Dritter Artikel.

Schulschritt rückwärts.

So sehr der Nutzen des „Schulschrittes vorwärts“ anzuerkennen ist, eben so entschieden muß auf Wegfall des Schulschrittes

rückwärts gedrungen werden. Zwar heißt es im Reglement selbst: „derselbe wird aber nur auf kurze Distanz angewendet", folglich wäre, wenn alle Instruktoren diesen Worten gemäß handelten, kaum ein besonderer Zeitverlust durch Anweisung desselben zu befürchten. Aber einer Seits hat man schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß sich Unterinstruktoren viel zu lange mit Ausführung dieses Schrittes befaßten, anderer Seits ist der praktische Nutzen des Schulschrittes rückwärts nicht einzusehen, da außer beim Gliederöffnen und für die Richtungen rückwärts sowie bei dem Carréformiren (wo aber nur die vierte Division einige Schritte zurückschreitet) niemals ein Schritt rückwärts vollzogen wird. Um die bei diesen Anläßen erforderlichen wenigen Schritte rückwärts auszuführen, genügt es, was die Haltung des Oberkörpers ꝛc. anlangt, wenn der Mann mit den Grundsätzen eines guten Marsches überhaupt vertraut gemacht würde. Zudem erscheint die Richtung rückwärts an sich schon überflüsig, weil sie in der ganzen Bataillonsschule nicht ein einziges Mal erfordert wird. Es haben z. B. bei dem Deploiren auf ein inneres Peloton in gleicher Richtung (Bataillonsschule S. 75) wo man sie etwa zu finden erwarten könnte, sehr praktischer Weise die betreffenden rückwärts in die Linie einrückenden Pelotone zwei Schritte hinter die neue Richtungslinie zu marschiren, woselbst sie angehalten, in Front erstellt und (durch die Richtung **vorwärts**) gegen das Richtungspeloton gerichtet werden. Sonach blieben das Gliederöffnen und die wenigen (etwa drei) Schritte rückwärts, welche die vierte Division bei der Carréformation zu vollführen hat, als einzige Gelegenheiten, ein paar Schritte zurückzuschreiten. Das wird sich auch ohne den Schulschritt rückwärts thun lassen. Also fort mit ihm!

Vierter Artikel.

Richtung rückwärts.

Zu Motivirung des Wunsches, dieselbe in Wegfall zu bringen, wird auf das vorstehend bei Gelegenheit des Schulschrittes rückwärts Gesagte hingewiesen. Da sie laut Anmerkung zu §. 21 gleichwie die Richtungen vorwärts zuerst Mann für Mann und dann gliederweise geübt werden soll, so verursacht sie einen noch größeren Zeitverlust,

als der Schulschritt rückwärts. Wird sie durch eine auf zwei Gliedern stehende Abtheilung, also z. B. ein Peloton vollzogen, so erscheint sie nur als Marterinstrument für die Fußzehen des hinteren Gliedes, welche von den Absätzen des vorderen schwer gefährdet sind. Ihre praktische Bedeutung ist = 0, da sie, wie gesagt, in der Bataillonsschule gar keine Anwendung findet und man erforderlichen Falls — wie schon durch das, dem Deploiren entnommene Beispiel dargethan ist — über jeden rückwärtigen Punkt einige Schritte hinaus marschiren, dort die Front erstellen und dann rückwärts richten kann. Daher dürfte ihr Wegfall aus der Soldaten- und Pelotonsschule ohne Benachtheiligung der kriegerischen Ausbildung der Truppe anzuordnen sein.

Fünfter Artikel.

„Auf der Stelle marschiren."

Auch diese Uebung kommt nirgends in der Bataillonsschule mehr vor. (Nur ein Verkürzen des Schrittes bei den Direktionsveränderungen im Marsche.) Sie ist daher ebenfalls als unnützer Ballast der Soldaten- und Pelotonsschule zu bezeichnen und dies um so mehr, als sie unserer Ueberzeugung nach geradezu schädlich wirkt. Der Marsch auf der Stelle — man beobachte nur genau die Ausführung desselben — veranlaßt den Soldaten unwillkürlich, die kaum mit Mühe, abwärts dressirten Fußspitzen wieder in die Höhe zu heben um, das Rückziehen des erhobenen Fußes bis an den stehenden zu bewirken. Mit gutem Grunde ist daher sein Wegfall zu beantragen.

Hiermit sei die Betrachtung über die Ausbildung des Soldaten ohne Gewehr geschlossen, da die ferneren Bestimmungen des ersten Abschnittes durchaus einfach und praktisch erscheinen. Einen Wunsch aber vermögen wir schließlich nicht zu unterdrücken: Man ändere den §. 26 (der Regeln für Ausführung des Frontmarsches) Punkt 2 dahin ab, daß der Soldat sich in der Richtung nicht blos durch die Berührung der Arme zu erhalten suche, sondern angewiesen werde, von Zeit zu Zeit einen Blick nach der Seite des Führers hin zu werfen. Letztere, in mehreren Reglements schon seit lange gültige, Bestimmung erleichtert das Erhalten einer guten Richtung, ohne in praxi durch das damit verbundene kaum merkliche Wenden des Ko-

pfes nach der angegebenen Seite einen für das militärische Auge unangenehmen Eindruck zu machen, da jedenfalls darauf zu halten ist, daß der Mann den Kopf rasch wieder gerade vorwärts nehme, sobald er sich überzeugt hat, ob er gehörig ausgerichtet marschirt, oder den Schritt zu verlängern oder zu verkürzen habe.

Zweiter Abschnitt.

Erster Artikel.

„Stellung des Soldaten unter dem Gewehr."

Hier ist die Stellung mit hoch geschultertem Gewehr als fundamental angenommen worden. Daher muß schon an dieser Stelle jene Tragart überhaupt als eine für unsere Verhältnisse in hohem Grade unpraktische und nachtheilige bezeichnet werden, — eine Ansicht, die von einer großen Zahl schweizerischer Infanterieoffiziere getheilt werden dürfte. Auch der Verfasser der „Ideen rc." hat sich zu derselben bekannt.

Es ist die Ueberzeugung eines durch lange Diensterfahrung im stehenden Heere, welches an der gleichen Tragart laborirte, zu urtheilen befähigten Offiziers, daß das hoch geschulterte Gewehr — abgesehen von der Schwierigkeit und dem Zeitverlust, welche es in der Ausbildungsperiode des Rekruten verursacht, — nur für eine stehende, d. h. den größten Theil des Jahres hindurch im Dienst befindliche Truppe als Parade-Tragart sich eignet. Dann vermag es sogar im Ganzen auf das militärische Auge einen guten Eindruck zu machen. Aber es erfordert, daß die Mannschaft ohne Gewehr lange und gründlich ausgebildet worden sei, daß jeder Einzelne volle Herrschaft über seinen Körper, namentlich große Festigkeit in Haltung des Oberkörpers, besonders der Schultern, erlangt habe, lauter Bedingungen, die wir schwerlich bei der Mehrzahl unserer Milizen voraussetzen können.

Dieser Offizier erwähnte die Aeußerungen von im Rekrutenexerziren ergrauter Unteroffiziere, wenn die junge Mannschaft (nach vollen 14 Exerzirtagen ohne Gewehr) das hoch geschulterte Gewehr zu tragen begann. Da hieß es bezüglich der plötzlich wieder ganz fehlerhaften Stellungen, der zurückgehaltenen linken Schulter, des Vortretens der rechten Hüfte, des Schwankens im Marsche — den

unausbleiblichen, erst nach langer Uebung verschwindenden, Folgen dieser Tragart —: „nun fangen wir wieder von vornen an"; „die 14 Tage sind rein verloren" u. dergl. m.

Nur wenige Armeen Europa's haben das hoch geschulterte Gewehr beibehalten. Die gesammte preußische Infanterie, die französischen Jägerbataillone, die österreichischen desgleichen, die Kontingente der deutschen Staaten — sie alle schultern schon seit mehreren Jahren das Gewehr im rechten Arm, wie unsere Unteroffiziere. Und mit welcher Freude haben die Truppen diese Aenderung aufgenommen — der bündigste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit.

Wir Milizen aber schultern das Gewehr noch hoch. Wir haben sogar Evolutionen (die Schwenkungen stehenden Fußes), welche laut Vorschrift nur mit geschultertem Gewehr zu vollziehen sind, ja, wir schultern auf jedes Kommando: „Halt" immer und ohne Weiteres, (worüber an der betreffenden Stelle einläßlich gesprochen werden soll).

Möchte man doch baldigst auch unsere Soldaten der Wohlthat des im rechten Arm geschulterten Gewehrs theilhaftig werden lassen, da diese Tragart jedenfalls leichter zu lernen, ohne besondere Anstrengung auszuführen und ohne nachtheilige Folgen für die Körperhaltung eines jungen Soldaten ist.

Der Einwand, daß der Sitz unserer Patrontaschen ein Erfassen derselben mit der rechten Hand bei Ausführung des „Rechtsum — Kehrt" erheische und darum die rechte Hand frei bleiben müsse, ist wohl nicht im Ernst zu erwarten. Man wird dann eben mit der linken an den Kasten greifen, wenn dies durchaus nothwendig sein sollte. Einige am Schluß dieser Betrachtungen folgende Erörterungen über die zweckmäßigste Ausrüstung unserer Infanterie, dürften überdies diesen Skrupel vollständig erledigen.

So viel über das hoch geschulterte Gewehr.

Als erste Stellung des Soldaten unter dem Gewehr erscheint überdies jedenfalls die mit beim Fuß am natürlichsten und zweckmäßigsten. Sind doch auch die in der Pelotonsschule angegebenen Unteroffiziershandgriffe „aus der Stellung mit Gewehr beim Fuß", erläutert. Man ordne ein Gleiches für die Soldatenschule an.

„Präsentirt's — Gewehr!" Wenn man diesen Handgriff des

militärischen Ceremoniels nur vom Gesichtspunkte der Vereinfachung aus betrachtet, so muß man sich allerdings zu der von dem Verfasser der „Ideen ꝛc." geäußerten Ueberzeugung bekennen, daß seine gänzliche Beseitigung wünschenswerth erscheint. Namentlich würde sein Wegfallen dem Platz-Wachdienst-Reglement zu Gute kommen, wo (auf S. 161 und 162 des allgemeinen Dienstreglements) allein sieben Fälle des Präsentirens ganzer Wachposten citirt sind. Es würde sich ferner die Ehrenbezeugung des Bataillons auf der Stelle um die in §. 99 der Bataillonsschule ersichtlichen Punkte vereinfachen. Aber die Idee, mit einem zweiten Unterlieutenant bezüglich der durch die Schildwache zu erweisenden Ehrenbezeugung gleich gestellt zu werden, dürfte für manchen unserer höheren Offiziere wenig Ansprechendes haben. Um daher nicht den Vorwurf zu weit gehender Nivellirung auf uns zu laden, begnügen wir uns mit vorstehender Anführung der durch Beseitigung des Präsentirens zu erzielenden Vereinfachungen und überlassen es dem individuellen Urtheil, seine Schlüsse zu ziehen. Zwei Wünsche bezüglich dieses Handgriffes sprechen wir jedoch entschieden aus: Man behalte denselben eventuell nur im Bereich der Soldaten- und Pelotonsschule (als Platzwachdiensthandgriff) bei, entferne ihn gänzlich aus der Bataillonsschule und vollführe das Präsentiren vom im rechten Arm geschulterten Gewehr aus in einer Bewegung, (also nicht in zwei, wie dies bisher geschah).

Präsentirt's — Gewehr! Auf das Kommando: Gewehr! das Gewehr mit der rechten Hand lebhaft vorwärts und etwas aufwärts gebracht — also nicht vor die Mitte des Leibes, sondern mehr nach der rechten Seite hin — zugleich mit der linken dicht ob dem Schloßblatt angefaßt, den Daumen längs des Schaftes und mit der rechten den Einschnitt umgriffen.

Das Schultern, wie die Unteroffiziere es zeither gethan.

In Arm — Gewehr!

Bei einem Urtheil über das Zweckmäßige dieser Tragart hat man natürlich nicht blos die Bequemlichkeit in's Auge zu fassen, welche sie unläugbar der einzelnen Schildwache gewährt, wenn diese in langsamem Tempo wenige Schritte auf- und abgeht. Der Platzwachdienst spielt bei uns in der That trotz der umfangreichen Para-

graphen des allgemeinen Dienstreglements in praxi eine zu unbedeutende Rolle, als daß eine Berücksichtigung dessen, was ihm frommt, in solcher Frage den Ausschlag geben dürfte. Vielmehr kommt das „Jn Arm — Gewehr!“ bei allen Bewegungen der Truppen in der Pelotons- und Bataillonsschule so häufig in Anwendung, daß wir es lediglich hinsichtlich seiner Brauchbarkeit als Tragart während des Marsches ganzer Abtheilungen zu betrachten haben. Von diesem Gesichtspunkte aber stellen sich ganz andere Resultate heraus. Das Marschiren mit „Jn Arm — Gewehr!“ (wobei die rechte Hand auf das Kommando „Marsch“ den Einschnitt zu erfassen hat) wird bei Milizbataillonen um deswillen in der Regel ein gewisses Schwanken bald nach dieser, bald nach jener Seite hin wahrnehmen lassen, weil jene Tragart dem Soldaten so zu sagen beide Hände und Arme bindet. Die Arme aber befördern und regeln während des Gehens oder Marschirens die gleichmäßige und stete — das heißt in ein und derselben Richtung vor sich gehende — Bewegung des ganzen übrigen Körpers. (Damit soll nicht etwa einem unnöthigen Schleudern der Arme das Wort geredet werden; eine fast unmerkliche pendelartige Bewegung derselben genügt, um sie den angedeutenten Zweck erfüllen zu lassen.) Der Soldat muß allerdings in jeder überhaupt möglichen Tragart mit einem Arm das Gewehr tragen oder stützen. Desto wichtiger ist es für ihn, wenigstens den andern frei zu haben. „Jn Arm — Gewehr!“ als Tragart während des Marsches läßt keinen frei. Darum ist es für Milizen eine unpraktische Tragart. Wir betonen die Worte: für Milizen; denn es ist uns wohl bekannt, daß bei alt-geschulten Truppen die nachtheiligen Einwirkungen jener Tragart auf den Marsch nicht so grell hervortreten, sogar ganz überwunden werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Der Bundesrath hat nach den Vorschlägen des Militärdepartements folgende eidg. Militärschulen genehmigt:

Centralmilitärschule vom 9. Juli bis 9. September in Thun.

Instruktorenschule der Spezialwaffen vom 5. bis 14. März in Thun.

Genie. Pontonniers: Rekrutenschule vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, Wiederholungskurs vom 3. bis 14. Juli in Brugg; Sappeurs: Rekrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Thun, Wiederholungskurs vom 5. bis 17. März in Bellinzona, vom 17. bis 28. Juli in Zürich.

Artillerie. Rekrutenschule vom 19. März bis 29. April in Zürich, vom 26. März bis 6. Mai in Thun, vom 30. April bis 10. Mai in Aarau, vom 14. Mai bis 24. Juni in Bière, vom 4. Juni bis 15. Juli in Colombier, vom 30. Juli bis 9. September in St. Gallen, und Parkartillerie Rekrutenschule vom 27. August bis 7. Oktober in Luzern; Wiederholungskurse vom 1. bis 12. und vom 15. bis 26. Mai in Zürich, vom 12. bis 23. Juni und 25. September bis 6. Oktober in Aarau, vom 26. Juni bis 7. Juli in Bière, vom 17. bis 22. Juli in Colombier, vom 11. bis 22. September in Thun, vom 11. bis 29. September in St. Gallen, vom 9. bis 14. Oktober in Luzern.

Kavallerie. Remonten (Dragoner und Guiden) vom 31. März bis 10. April in Aarau, vom 28. April bis 8. Mai in Thun, vom 6. bis 15. Juli in Bière, vom 21. bis 31. Juli in Winterthur; Rekrutenschule vom 26. März bis 6. Mai in Winterthur, vom 21. Mai bis 1. Juli in Thun, vom 9. Juli bis 19. August in Bière, vom 27. August bis 7. Oktober in Aarau; Wiederholungskurse für Dragoner vom 10. bis 22. April in Aarau, vom 8. bis 10. Mai in Thun, vom 31. Juli bis 12. August in Winterthur; Wiederholungskurse für Guiden vom 1. bis 4. Mai in Liestal, vom 9. bis 12. Mai in Colombier, vom 18. bis 21. Juli in Genf, vom 26. bis 29. September in Bellinzona.

Scharfschützen. Aspirantenschule vom 16. bis 29. Juli in Thun; Rekrutenschule vom 2. bis 29. April in Luzern, vom 7. Mai bis 3. Juni in Zürich, vom 11. Juni bis 8. Juli in Chur, vom 30. Juli bis 26. August in Thun, vom 3. bis 30. September in Moudon; Wiederholungskurse vom 3. bis 14. April in Aarau und Zürich, vom 17. bis 28. April in Luzern und Thurgau (?), vom 1. bis 12. Mai in Bellinzona und Appenzell A. Rh. (?), vom 22. Mai bis 2. Juni in Bière, vom 29. Mai bis 9. Juni in Chur, vom 12. bis 23. Juni in Schwyz, vom 19. bis 30. Juni in Colombier, vom 10. bis 21. Juli in Sarnen.

Die neudekretirten Wiederholungskurse für Scharfschützen sind also dies Jahr vertheilt auf die Kantone: Aargau, Zürich, Luzern, Thurgau, Tessin, Appenzell, Waadt, Graubünden, Schwyz, Neuenburg und Obwalden.

Die Zeit für Abhaltung der größern Truppenzusammenzüge, der Infanterie-Instruktoren-, Kriegskommissariats- und Sanitätsschule ist noch nicht angesetzt.

Herr Major A. v. Arx hat seine Entlassung als Sekretär des Militärdepartements genommen und dieselbe in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Diensten erhalten.

Aus dem eidgenössischen Stabe sind 26 Offiziere ausgetreten; unter ihnen bemerken wir mit lebhaftem Bedauern die HH. Obersten F. Frey von Brugg, Oberstlieutenant Näff von St. Gallen, Major v. Büren von Bern und andere mehr.

An die Stelle unseres unvergeßlichen G. Bürkli hat der Bundesrath Herrn Aubert von Genf, gewesener Oberstlieutenant im Geniestab, zum Oberinstruktor des Genies gewählt; wir begrüßen mit lebhafter Freude die Wahl, die uns den Wiedereintritt dieses talentvollen Offiziers in unseren Stab zusichert.

Herr Oberst Veillard von Aigle hat sich bereit erklärt mit Unterstützung des Bundesrathes nach dem Kriegsschauplatz an der Donau abzugehen; wir bedauern, daß die eidg. Räthe die dazu nöthigen Kredite nicht bewilligt haben; wir hoffen aber doch, daß der Bundesrath Maßregeln treffen wird, um namentlich einige Offiziere mit dem französischen Hülfskorps absenden zu können; gelingt es, schweizerische Offiziere so zu placiren, daß sie an den Arbeiten der Stäbe Theil nehmen können, so ist der Nutzen unzweifelhaft.

Die eidg. Räthe haben Fr. 60,000 für die Centralmilitärschule in Thun bewilligt; deren Reorganisation und die dahin einschlagenden Verordnungen werden wir in einer nächsten Nummer einläßlich besprechen.

Ueber die Truppenzusammenzüge in der Ost- und Westschweiz verlautet noch nichts Näheres; die Gegend, in der der Oestliche stattfinden soll, ist nach einer Mittheilung der Thurgauer Zeitung, Amryswyl im Thurgau; dieses Dorf liegt an der großen Straße von Frauenfeld nach Romanshorn, eine starke Stunde südlich von letzterem Ort; es scheiden sich in Amryswyl mehrere größere Straßen, so östlich die nach Arbon, nordwestlich die nach Constanz; südlich die nach Zihlschlacht und Bischoffszell, südöstlich die nach St. Gallen; die Gegend ist stark bevölkert und erlaubt daher ziemlich enge Kantonnirungen zu beziehen, was von Wichtigkeit ist; nach der Karte erscheint das Terrain äußerst interessant und namentlich für den Felddienst in allen Beziehungen passende Gelegenheit zu gewähren.

Wohin der westliche Truppenzusammenzug verlegt wird, wissen wir einstweilen noch nicht.

Inhalt: Ueber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements. — Schweizerische Correspondenzen.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.



Basel, 28. Februar 1854. **Nº 4.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

(Fortsetzung.)

Die alte Garde des ersten Napoleon marschirte, wenn sie Städte passirte, gewöhnlich mit „In Arm — Gewehr" und imponirte durch die absolute Ruhe, welche das so getragene Gewehr ihren Reihen aufnöthigte. Dieses Beispiel vermag aber die eben angeführten Gründe keineswegs zu entkräften. Es ist mit dem „In Arm" wie mit dem hochgeschulterten Gewehr. Eine stehende Truppe, die ihre Mannschaft geraume Zeit hindurch auszubilden vermag und in welcher jeder Einzelne volle Herrschaft über seinen Körper (— mit Bezug auf In Arm — Gewehr! namentlich straffe Haltung des Oberleibs auf den Hüften —) erlangt, bei der es ferner auf einen Hand-

griff mehr oder weniger nicht ankommt, mag sich immerhin dieser Tragart bedienen. Für ein Milizheer taugt sie nicht. Man nehme nur ein Gewehr zur Hand und marschire eine Strecke mit „In Arm". Dann wird der Glaube an die Richtigkeit vorstehender Ansicht schon kommen.

Um indessen den Schildwachen einen Ersatz für den Wegfall der besprochenen Tragart zu gewähren, wäre der Mannschaft das „In Arm — Gewehr", wie es §. 63 des Scharfschützenreglements erläutert, (vom in rechten Arm geschulterten Gewehr aus) anzuweisen. Jedoch nur in der Maaße, wie §. 74 der Soldatenschule in der Anmerkung für die Tragart „Verdeckt's Gewehr" vorgeschrieben ist, d. h. nicht als besonderen Handgriff und ohne ihn als solchen in die laut Vorschrift der Soldaten- und Pelotonsschule zu übenden aufzunehmen. Der fragliche Griff — in einer Bewegung — ist leicht, einfach und bequem. Auch könnten alle nicht in belebten Straßen oder in Häusern stehenden Schildwachen zur Abwechslung das „Gewehr über" tragen, wie solches weiterhin vorgeschlagen werden soll.

Im Gefolge des „In Arm — Gewehr!" erscheint §. 67 die Bestimmung, daß „auf das Kommando: Halt! das Gewehr immer geschultert werden muß." Diese eine Zeile verursacht während eines halben Tages Uebung der Pelotons- oder Bataillonsschule die — mäßig gerechnet — hundertmalige Wiederholung von In Arm oder Ueber's Gewehr, um wieder aus der geschulterten Tragart herauszukommen. Abgesehen von dem hiermit verbundenen Zeitverluste hat die Bestimmung aber noch ernstere Uebelstände zur Folge. Sie ist die Ursache, daß gerade auf das Kommando „Halt" ein absolutes Ruhigstehen der Mannschaft schwerlich erzielt werden kann. Mit dem Einschultern nimmt der Soldat wahr, daß er z. B. zu enge Fühlung hatte, was immer der Fall sein wird, so lange er mit dem jetzt gebräuchlichen In Arm — Gewehr marschirt, da dieses seine Arme von der Seite weg und über Brust und Leib zu nehmen nöthigt, ihn also, so lange er mit dieser Tragart marschirt, in der Frontlinie weniger Platz einnehmen läßt. Daher kein gehöriger Raum zum Einschultern, daher ein Drängen und Schieben, um sich etwas Luft zu verschaffen. Noch augenfälliger tritt dieser Uebelstand her-

vor, wenn an eine im Flankenmarsch begriffene Abtheilung das Kommando: Halt! — Front! gegeben wird, was in der Bataillonsschule bei allen Kolonnenformirungen, sowie für mehrere Pelotons beim Deploiren, also überhaupt sehr häufig vorkommt. Dann entsteht auf Halt! wegen des damit verbundenen Einschulterns von dem vorn befindlichen nach dem hinteren Flügel zu in steigender Progression das Bestreben, mehr Abstand zu nehmen, weil man beim Schultern mit der linken Hand an der Patrontasche des Vordermanns hängen geblieben ist. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen das Kommando: „Front" so selten prompt vollzogen wird und nun gewöhnlich das gewaltsam auseinander geschobene Ende des Pelotons die Fühlung verloren hat.

Wir können uns als Grund jener höchst nachtheiligen Bestimmung nur denken, daß man das geschulterte Gewehr als unerläßlich anzunehmende Uebergangstragart aus irgend einem anderen Handgriff in die Lage von Fertig oder Fällt's Gewehr! betrachtet wissen will. Trotzdem ist in den Fällen, wo es sich um ein rasches Abgeben des Feuers handelt, z. B. beim Defiléefeuer, die Möglichkeit anerkannt, aus jeder beliebigen Tragart fertig zu machen. (Es heißt in den Kommando's des Defiléefeuers, — Anhang zur Pelotonsschule —: Peloton! — Halt! — „Fertig! [gleichviel aus welcher Stellung]") daher ist dieser Grund nicht stichhaltig. Viel praktischer erscheint es, die Handgriffe nach unserem Vorschlag auf ein Minimum zu beschränken — außer Fällen und Fertig machen im Bereich der Bataillonsschule nur: Schultern, Ueber und Senken — aus jedem derselben die Mannschaft sofort fällen und fertig machen zu lehren, was, wie weiterhin dargethan werden soll, sehr einfach geschehen kann und jene Bestimmung des Einschulterns auf Halt! zu beseitigen. Wie sehr würde man dadurch an Präzision und ruhiger Haltung der Mannschaft gewinnen!!

Fällt's — Gewehr! ist vom in rechten Arm geschulterten Gewehr aus in zwei Bewegungen zu vollziehen, wie die Unteroffiziere dies schon gegenwärtig thun. Das Schultern vom Fällen aus auch in zwei Bewegungen, wobei das Anziehen des rechten Fußes und Erstellen der Front gleichzeitig mit dem Aufrichten des Gewehrs auf das Kommando: Gewehr! (die linke Hand gleitet am Riemen

aufwärts bis in die Höhe der rechten Schulter) zu geschehen hätte. (Es würde also das hier ausnahmsweise als Vollziehungskommando gebrauchte Schul — tert's beseitigt.) In der zweiten Bewegung: die linke Hand in's Glied.

Senkt das — Gewehr! Diese für das Vorrücken in Angriffskolonne, für sofortiges Kolonnenformiren oder Deploiren einer mit beim Fuß stehenden Truppe, endlich bei Anwendung des Laufschrittes in der Hauptsache sehr zweckmäßige Tragart leidet in ihrer gegenwärtigen Ausführung doch an einem Uebelstande, der dem prüfenden Soldatenauge nicht zu entgehen vermag. Das allzu bedeutende Vorbringen der Mündung macht nothwendiger Weise den Kolben so weit rückwärts hinausragen, daß dieser während des Marsches mit den Schienbeinen des zweiten Gliedes in eine, für jene sehr unerfreuliche, Berührung tritt. Dieß zu vermeiden nimmt das zweite Glied nur zu bereitwillig größeren Abstand vom ersten, als es reglementarisch stattfinden soll. Welch' nachtheiligen Einfluß ein solches Auflockern der Glieder, namentlich in der geschlossenen und Angriffskolonne, bei einiger Dauer der Bewegung auf die Ordnung des Ganzen haben muß, leuchtet ein. Die gleiche Wahrnehmung — nur in noch höherem Grade — ist bei einer mit gesenktem Gewehr im Flankenmarsch begriffenen Abtheilung (also besonders beim Kolonnenformiren und Deploiren) zu machen. Da lockern sich die Rotten mehr und mehr, weil die Kolben der vorderen den hinter ihnen marschirenden öfters empfindliche Stöße versetzen.

Dieser Uebelstand ist durch eine an sich unbedeutende, in ihren Wirkungen gewichtige Modifikation zu beseitigen. Man führe die Tragart in der Weise ein, wie sie viele auswärtige Armeen schon lange besitzen, d. h. man lasse den Mann das Gewehr so halten, wie es bei Ausführung der ersten Bewegung des „beim Fuß" vom Schultern aus (gleichviel ob vom hochgeschulterten oder vom im rechten Arm geschulterten) naturgemäß zu liegen kommt. Man bringe also den jetzt ausdrücklich befohlenen Anschluß des kleinen Fingers der rechten an die übrigen Finger und das entschiedenere Vorwärtsneigen der Mündung in Wegfall, lasse den Mann das Gewehr in ungezwungener Weise mit dem Daumen und den drei Fingern umfassen, den kleinen Finger am Lauf, die Mündung nur etwa 4—5

Zoll von der Schulter entfernt, halten, (wodurch für den Soldaten beiläufig bemerkt der auf die Dauer bei der jetzigen Tragart empfindliche Zwang des rechten Handgelenkes nach aufwärts von selbst wegfällt) und man wird eine praktische, den Soldaten durchaus nicht ermüdende, Tragart erzielt haben.

Da das „gesenkte Gewehr" auch die für ausgebrochene Abtheilungen vorgeschriebene Tragart ist, so sei hier erwähnt, daß es dabei in der Praxis auf eine größere oder geringere Neigung der Mündung nach vorn allerdings nicht ankommt. Für die erste straffe Einübung der Bewegungen nach Signalen auf dem Exerzirplatz, thut die oben vorgeschlagene Haltung des gesenkten Gewehres die gleichen Dienste, wie die gegenwärtig geltende. Beim Plänkern auf entsprechendem Terrain wird sich der Soldat ohnehin zu helfen wissen. Einen haltbaren Grund, aus der Anwendung des gesenkten Gewehrs bei Bewegungen im zerstreuten Gefecht die Nothwendigkeit des Konservirens der jetzt gebräuchlichen Ausführung dieser Tragart herzuleiten, dürfte daher schwer fallen.

Wird der obige hinreichend begründete Vorschlag angenommen, so ist dann sowohl das Senken vom geschulterten, wie das Schultern vom gesenkten Gewehr aus in zwei — mit dem Handgriff beim Fuß und Schultern fast ganz übereinstimmenden — Bewegungen zu vollziehen. Das der Mannschaft als Vollziehungskommando nicht geläufige halb Vorbereitungs- halb Vollziehungskommandowort „Schul — tert's" wäre somit gänzlich aus dem Reglement entfernt, da für das Schultern im rechten Arm vom gefällten Gewehr aus — den beiden einzigen Fällen seiner Anwendung — sein Wegfall schon in Vorstehendem beantragt wurde.

Das Fällen vom gesenkten Gewehr aus in zwei Bewegungen. Die erste halb rechts um gemacht rc. wie die Unteroffiziere es vollziehen. Zweite Bewegung: mit der Rechten das Gewehr in die rasch herüber gebrachte Linke geworfen rc.

Ueber's — Gewehr! Bei dieser Tragart sind wir in dem Falle, eine Neuerung bevorworten zu müssen. Hierzu veranlaßt uns die vielfach gemachte Erfahrung, daß immer, wenn eine Zeit lang mit „Ueber's Gewehr" manövrirt worden war, eine ziemliche Anzahl Soldaten das Gewehr mit dem Riemen nach oben, also un-

reglementarisch, trug. Bei einzelnen nachlässigen Leuten hätte dieses eigenmächtige Gebahren als Nachlässigkeit oder übergroße Bequemlichkeit erscheinen können. Da wir aber die gleiche Wahrnehmung bei vielen, sonst eifrigen und dienstbeflissenen, Soldaten verschiedener Abtheilungen machten, so mußte die Sache einen tieferen Grund haben. Wir nahmen also selbst ein Gewehr zur Hand und hielten es längere Zeit in der reglementarischen Lage; längere Zeit — das beste Mittel, die Ursache solcher Erscheinungen zu ergründen. Da wurden wir gewahr, daß es mit dem „Ruhen des rechten Vorderarms auf dem Kolben", von welchem in der Anmerkung zu §. 73 die Rede ist, eine eigenthümliche Bewandniß habe. Der rechte Vorderarm vermag nämlich, wenn der Kolben in der vorschriftsmäßigen breiten Lage bleiben soll, durchaus nicht zu ruhen. Vielmehr werden die Muskeln des Handgelenks durch die unvermeidliche Krümmung aufwärts angestrafft, was gar kein Ruhen dieses Theiles zuläßt, sondern ihm sowohl wie mittelbar den ganzen Arm auf die Dauer stark angreift.

Dieß der Grund der oben erwähnten Erscheinung und zugleich das Motiv der vorzuschlagenden Neuerung. Es ist auf diese Tragart um deßwillen ein erhöhtes Gewicht zu legen, weil sie bei der gewünschten möglichsten Vereinfachung der Handgriffe als die einzige für Erleichterung der Truppe bei anhaltenden Evolutionen, längeren Bewegungen in offener und geschlossener Kolonne ꝛc. bestimmte zu betrachten ist.

Wir schlagen das „Ueber's Gewehr"! vor, wie es, sowohl dem Kommando wie der Ausführung nach, schon in vielen Armeen deutscher Staaten seit Jahren sich eingebürgert und bewährt hat. 1) von „beim Fuß" aus: in zwei Bewegungen. Die erste Bewegung: vollständig die gleiche wie gegenwärtig für das hoch im linken Arm geschulterte Gewehr. Zweite Bewegung: während die rechte in's Glied geht, schiebt gleichzeitig die linke das Gewehr mit dem Lauf nach oben so viel aufwärts, daß der linke Vorderarm in eine waaggerechte Haltung kommt. (Er bildet also bei normal gebauten Leuten mit dem Oberarm einen rechten Winkel am Ellbogen.) Der Daumen der linken liegt ob der Kolbennase, die vier Finger halten die Kappe so umfaßt, wie sie dieselbe in der ersten Bewegung umgriffen

hatten; das Gewehr liegt mit dem Riemen auf der linken Schulter. Bei dieser Tragart ruht die Hauptschwere des Gewehrs auf der Schulter. Die linke Hand stützt und erhält es lediglich in der ihm gegebenen Lage, ohne merklichen Kraftaufwand, ohne daß auch nur eine Muskel besonders in Anspruch genommen würde. Dieselben Bewegungen dienen für das „Ueber's — Gewehr" aus der Tragart des gesenkten Gewehrs.

„Beim Fuß — Gewehr" aus dieser Tragart in zwei Bewegungen. Auf: Gewehr! zieht die linke durch lebhaftes Strecken des Armes das Gewehr in die senkrechte Lage herab, den Lauf nach rechts gewendet; die rechte umfaßt es in der Höhe der linken Schulter. Zweite Bewegung: die rechte bringt es dem Leib nach rasch auf die rechte Seite und stellt es ohne Stoß auf dem Boden ab. Auf gleiche Weise mit der von selbst einleuchtenden unbedeutenden Modifikation ist das Gewehr von „Ueber" gesenkt zu nehmen.

„Ueber's Gewehr!" vom im rechten Arm geschulterten Gewehr aus. In drei Bewegungen: Auf „Gewehr" das Gewehr mit der rechten Hand lebhaft vor die Mitte des Leibes gebracht, den Lauf nach rechts gewendet; zugleich mit der linken das Gewehr am unteren Band — dieses in der Höhe der Augen — umgriffen; die rechte Hand umfaßt den Einschnitt.

Zweite Bewegung: das Gewehr mit beiden Händen gedreht und auf die linke Schulter gebracht; die linke Hand erfaßt den Kolben in oben beschriebener Weise (mit dem Daumen ob der Kolbennase ꝛc.) die rechte gleitet am Einschnitt aufwärts mit dem Daumen auf das Seitenblech, den vier Fingern hinter dem Hahn.

Dritte Bewegung: die rechte Hand in's Glied.

„Schultert's — Gewehr" in drei Bewegungen. Auf Gewehr! ganz die gleiche Bewegung, wie gegenwärtig für das Präsentiren vom hoch geschulterten Gewehr aus vorgeschrieben ist. (Ein lebhaftes Ausstrecken des linken Armes bringt das Gewehr ohne Mühe in die senkrechte Lage.)

Zweite Bewegung: die rechte bringt das Gewehr am Leib vorbei in die für das rechts geschulterte Gewehr bestimmte Lage, welche sie selbst sofort wieder annimmt; die linke hat den Kolben schnell

verlassen und drückt das Gewehr in rascher Folge gegen die rechte Schulter an, in deren Höhe sie es umfaßt.

Dritte Bewegung: die linke Hand in's Glied.

Das Gewehrfällen von Ueber „aus ganz in der Weise wie jetzt" vom hochgeschulterten Gewehr aus.

Ladungen.

Durch das im rechten Arm geschulterte Gewehr wird das erste Tempo der Ladung nicht weitschweifiger. Es kann, wie jetzt, in zwei Bewegungen vollzogen werden.

Bis zum achten Tempo ist keine Bemerkung zu machen. Die Nothwendigkeit einer gründlichen, in zahlreiche Tempos und Bewegungen zergliederten Ladung für die erste Unterweisung des Soldaten wird kein erfahrener Militär in Abrede stellen wollen.

Aber mit dem achten Tempo vermag man sich nicht einverstanden zu erklären. Es folgt auf „Ladstock — Ort", heißt „Schulterts — Gewehr" und beendet die Ladung, die doch noch gar nicht vollendet ist. Dann noch wurde eine Kapsel auf das Kamin gesetzt. Der Verfasser der „Ideen" ꝛc. hat diesen Uebelstand ebenfalls hervorgehoben.

Nun ist zwar in der Anmerkung zu §. 84 gesagt, daß „auf Vorposten, in der Nähe des Feindes, so wie in allen Fällen, wo plötzliche Anwendung des Feuergewehrs voraus zu sehen ist, die Kapsel stets gleich nach dem Laden aufgesetzt werden muß." Zu diesem Behuf soll „nach vollzogener Ladung Fertig gemacht, eine Kapsel ergriffen ꝛc. und das Gewehr wieder geschultert werden."

Aber unserer Ansicht nach darf man den Soldaten gar nicht zu dem Glauben verleiten, er habe geladen, so lange die Kapsel nicht auf dem Kamin sitzt. Man abstrahire von dem Exerzirplatz und denke an den Feldgebrauch. Da wird, wenn der Chef laden läßt, immer Aussicht sein, mit dem Feind zusammen zu treffen, also immer die Kapsel sofort aufgesetzt werden müssen. Das Reglement sagt: „nach vollzogener Ladung" soll Fertig gemacht und eine Kapsel ergriffen werden; also muß nach dem siebenten Tempo „Ladstock — Ort" geschultert und dann erst fertig gemacht werden, um die Kapsel zu ergreifen. Das ist eine unnöthige und deshalb zu kürzende Weitläuftigkeit, welche freilich für den Exerzirplatz ohne alle Erheblichkeit,

für die Gewöhnung des Mannes an ein möglichst geschwindes Laden aber von Bedeutung erscheint.

Praktischer wäre daher ein achtes Tempo: „Kapsel", in welchem das Gewehr aus der Lage des siebenten Tempo in der Weise auf die rechte Seite in die Lage von Fertig gebracht würde, wie jetzt bei der Ladung nach dem Schusse im Glieder- und Rottenfeuer. Dann könnte ein neuntes Tempo „Schultert's -- Gewehr", nachdem am Schluß des achten der Hahn vorsichtig auf das Kamin herabgelassen und mit der rechten wieder der Einschnitt umgriffen wurde, die Ladung beschließen.

Es leuchtet ein, daß dieses anscheinende Hinzufügen eines neuen (neunten) Tempo's durchaus keine Weiterung des wichtigen Geschäftes der Ladung enthält. Vielmehr wurden nur einige im Reglement der Handlung des Fertigmachens zugehörigen Bewegungen in naturgemäßer Weise der Ladung einverleibt. Dadurch wird es möglich das Fertigmachen aus der Stellung vom im rechten Arm geschulterten Gewehr statt in sechs — wie sie das Reglement aufführt — nur in vier Bewegungen zu vollziehen, welche weiterhin angegeben werden sollen.

„Ladung in drei Tempo's."

Diese Ladung soll, wie die Anmerkung zu §. 83 besagt, „dazu dienen, den Soldaten hauptsächlich auf jene Bewegungen aufmerksam zu machen, von deren genauer Vollziehung die Ladung abhängt." Nach dem Exerzirplatz-Usus aber, vermöge dessen jedes Tempo mit der gleichen Geschwindigkeit (oder Langsamkeit!!) verrichtet wird, ist die Ladung in drei Tempo's in der That eine Ladung in acht Tempo's mit verändertem Kommando. Sie trägt daher nur das Ihrige dazu bei, dem Gedächtniß des Soldaten eine fernere — und zwar für die Praxis werthlose — Zumuthung zu machen und — Zeit zu verlieren. Denn sie wird leider sehr oft wiederholt, bis alle begriffen, wie viel Tempo's sie auf „Gewehr", wie viel auf „zwei" und „drei" zu verbinden haben.

Es erscheint daher gewiß wünschenswerth und ersprießlich, die Ladung in drei Tempo's zu beseitigen und sich mit der Ladung in acht Tempo's und der geschwinden Ladung zu begnügen.

Dagegen wäre es heilsam, schon bei der Ladung in acht Tempo's diejenigen Tempo's ausdrücklich zu bezeichnen, welche langsam und vorsichtig, sowie diejenigen, welche so schnell als möglich zu vollziehen sind und dies durch eine entsprechende Accentuirung des Kommando's auszudrücken. Zu diesem Vorschlag veranlaßt uns die Wahrnehmung, daß leider die große Mehrzahl der Instruktoren bei allen Ladungen (selbst bei der „geschwinden"!!) nichts anderes anzustreben beflissen ist, als eine „schöne"!! Gleichförmigkeit in unwesentlichen Dingen, z. B. im Ziehen der Ladstöcke, welche natürlich sofort spurlos verschwindet, sobald die Abtheilung mit Exerzir- oder gar mit scharfen Patronen ladet. Ja, dieses die Form dem Wesen opfernde Streben verirrt sich so weit, gerade das vorzugsweise langsam auszuführende Tempo „Patron 'Lauf" durch ein für den praktischen Soldaten widerwärtiges Emporschnellen des rechten Vorderarms und blitzschnelles Oeffnen der Hand vollziehen zu lassen.

Man deute also ausdrücklich im Reglement an, daß das dritte Tempo „Oeffnet — Patron"! so wie das vierte Tempo „Patron — Lauf" und das oben vorgeschlagene achte Tempo „Kapsel" langsam zu kommandiren und langsam zu vollziehen sind. Dagegen ordne man an, daß alle übrigen für die Ladung in acht Tempo's mit einer mäßigen Geschwindigkeit und guter Gleichförmigkeit vollzogen werden. Denn das Halten auf Gleichförmigkeit bis zu einem gewissen Grade soll für die erste Unterweisung durchaus nicht verbannt werden, weil eine gleichförmige Ausführung dem Instruirenden die Uebersicht erleichtert. Sobald aber nach gehöriger Sicherheit der Mannschaft in der Ladung mit acht Tempo's zu der „geschwinden Ladung" übergegangen wird, soll jeder Mann ohne alle Rücksicht auf gleichzeitige Ausführung angewiesen werden, so schnell als möglich zu laden. Denn letzteres ist doch wohl der Sinn des Kommando's: „Geschwinde Ladung". Bis jetzt wird eben auf dem Exerzirplatze die geschwinde Ladung in Wirklichkeit im gleichen Zeitmaaße wie die Ladung in acht und drei Tempo's — also nur im Kommando, nicht in der Ausführung verschieden — vollzogen und dem Götzen „Gleichförmigkeit" ein großartiges Zeitopfer dargebracht.

Peloton! — Fertig! würde nunmehr anstatt sechs nur vier Bewegungen enthalten (da die Kapsel schon aufgesetzt ist). Auf das Kommando „Fertig": halbrechts um gemacht, der rechte Fuß zurück, die Höhle desselben an den linken Absatz angeschlossen. Zweite Bewegung: das Gewehr mit der Rechten in die rasch rechts hinüber gebrachte Linke fallen lassen, die es beim untersten Band, den Daumen längs des Schaftes, erfaßt; den Daumen der rechten auf den Hahnenkamm, den Zeigefinger hinter dem Abzug, die übrigen Finger hinter dem Bügel am Einschnitt (also die Lage der Hände und des Gewehrs ganz so, wie sie jetzt zu Ende der zweiten Bewegung reglementarisch angegeben ist).

Dritte Bewegung: die gegenwärtige dritte des Reglements (Spannen des Hahns).

Vierte Bewegung: die rechte Hand umgreift den Einschnitt.

Um vom gesenkten Gewehre aus sofort in die Stellung von Fertig überzugehen. Erste Bewegung: wie vom im rechten Arm geschulterten Gewehr aus. Zweite Bewegung: die rechte Hand bringt das Gewehr rasch aufwärts, die linke erfaßt es beim untersten Band ꝛc. Alles Uebrige wie für das „Fertig" vom geschulterten Gewehr aus.

Das Fertig von Ueber aus: die erste und zweite Bewegung vollständig gleich wie gegenwärtig die zwei ersten Bewegungen vom hochgeschulterten Gewehr aus. Die dritte und vierte Bewegung verändern sich niemals.

Pelotonsfeuer. Es ist durchaus kein plausibler Grund vorhanden, warum in Vollzug des Pelotonsfeuers die Mannschaft zu Ende der Ladung nach dem Schusse schultert, während sie im Gliederfeuer in praktischer Weise nach vollendeter Ladung sofort wieder die Stellung von Fertig annimmt. Wohl aber erzeugt diese Bestimmung gar oft bei der Mannschaft den Irrthum, daß sie im Gliederfeuer ebenfalls schultert. Da nun, wenn wir an die Anwendung dieser Feuer im Kriege denken, es jedenfalls praktischer sein dürfte, daß die Pelotone nach einer abgegebenen Salve sofort wieder zu Abgabe einer zweiten bereit — also mit Fertig — stehen, als daß sie durch das zu wiederholende Kommando: „Pelotonsfeuer! — Peloton — Fertig erst in diese Stellung versetzt werden, so ist die

Bestimmung, daß auch beim Pelotonsfeuer die Mannschaft nach geschehener Ladung Fertig zu machen habe, wenn nicht inzwischen Wirbel geschlagen wird, einfacher und zweckmäßiger als die gegenwärtig gültige.

„Feuer rückwärts." Das Feuer rückwärts erscheint in dem Lichte der praktischen Wirklichkeit betrachtet als ein fabelhaftes Ungeheuer, dessen mögliche Existenz sehr stark bezweifelt, ja bei der gegenwärtigen Taktik der Infanterie zivilisirter Nationen mit ihren Rideaus von Plänklern und leichten Truppen auf den Flanken und mit Reservekolonnen im Rücken, entschieden verneint werden muß. Und doch wird dem von Alters her beibehaltenen zeitraubenden Schemen in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonsschule gehuldigt. Es wäre in der That nicht uninteressant, hier alle die Bestimmungen der drei Schulen zusammenzustellen, welche wegen des „Feuer rückwärts" erlassen wurden: die Aenderung bei Vollzug des Glieder- und Rottenfeuers hinsichtlich des Beginnens des Feuers durch das hintere oder vordere Glied; das Herüberstellen des rechten Fußes auf das Kommando „T'an" für das nunmehrige hintere, aber unverändert das erste bleibende, Glied — sämmtlich von dem Soldaten mit Mühe einzuprägende Bestimmungen der Soldatenschule, ferner die Obliegenheiten der Pelotonschefs, Führer und Schließenden in der Pelotonsschule und endlich das Fahnen-Rotten-Manöver mit allgemeinem Sauve qui peut der Tambouren und Trompeter durch die entstandene Lücke laut den Bestimmungen der Bataillonsschule.

Der Gegenstand ist also für die angestrebte Vereinfachung des Reglements wichtig genug, um ihn gründlich zu erörtern.

Zu diesem Zweck müssen wir zuvörderst die Gefechtslagen betrachten, in welcher der größte der hier in Rede stehenden taktischen Körper — also das Bataillon — zu kommen vermag. Das Bataillon kann entweder als Theil eines größeren, aus allen Waffen bestehenden Ganzen, also dann zu einer Brigade gehörig, oder in Verbindung mit einigen Geschützen und etwas Kavallerie aber ohne weitere Infanterie, oder endlich absolut allein, ohne die anderen Waffen, ein Gefecht zu bestehen haben. Im ersten Falle befindet es sich im Brigadenverbande, also im ersten oder zweiten Treffen.

Steht es im ersten Treffen und in Linie, so kann eine Anwendung des „Feuers rückwärts“ um deßwillen nicht eintreten, weil dann wenigstens die Flügelabtheilungen desselben die Kolonnen des zweiten Treffens, wären diese auch möglichst genau auf die Intervallen massirt — also die eigenen Kameraden — beschießen würden. Man denke sich den moralischen Eindruck eines solchen Aktes auf die Truppen; man vergegenwärtige sich ferner, daß für dieses Feuer der eigentlichen Angriffsfront des wahrscheinlich auch nicht müßigen Feindes der Rücken zugewendet sein würde — und man wird einräumen müssen, daß in der Wirklichkeit kein Bataillonskommandant zu diesem Mittel greifen werde.

Zudem können die möglicher Weise zwischen beide Treffen gerathenen Feinde schlimmsten Falls Reiter in aufgelöster Ordnung (en debandade) sein, welche bei einem Choc durch den Ungestüm ihrer Pferde vielleicht wider Willen dahin gelangt sind. Denn daß bei einem Gefecht, wo schon mehrere Bataillone oder ganze Brigaden handelnd auftreten, feindliche Infanterie in gänzlich überraschender Weise zwischen beide Treffen einzudringen vermöchte, ist **rein wunderbar**, weil derartige größere Gefechte oder Schlachten nach der Natur der Dinge auf vorzugsweise offenem und ebenem — also wenigstens etwas freie Umsicht gewährenden — Terrain sich abspielen und weil eine Sicherung der Flanken durch kleinere Detachements (welche für die Vertheidigung günstige Punkte — Gehölze, Höhen, Gehöfte, Dörfer ꝛc. — besetzen) keines Falls unterlassen werden darf.

Also: es können nur Reiter in Folge eines Chocs sich zwischen beiden Treffen herumtummeln. Dann wird aber dieser Chocs natürlich zuerst gegen die Bataillone des ersten Treffens gerichtet gewesen sein; folglich haben diese bei Annäherung der Kavallerie Carre's oder wenigstens Kolonnen zu bilden sich bemüht; folglich stehen sie nicht mehr in deploirter Linie und können daher auch kein „Feuer rückwärts“ aus dieser Stellung abgeben.

Wohl mag es vorkommen, daß ein Bataillon des ersten Treffens in Linie von der Reiterei überraschend angegriffen und so zu sagen zusammengeritten wird. In diesem wirren Durcheinander senden dann vielleicht die unversehrt gebliebenen Reste des Bataillons den

gegen das zweite Treffen anstürmenden Reitern ein Feuer nach, welches aber schwerlich mit dem reglementarischen einige Aehnlichkeit haben wird. Vielmehr zerfällt das Nachspiel einer solchen Katastrophe in vielfache Zweikämpfe, bei denen der Soldat dem Instinkt der Selbsterhaltung folgt.

Zur Abwehr der viel wahrscheinlicheren Flankenangriffe durch feindliche Infanterie oder Kavallerie ist das „Feuer rückwärts" — wie auf der Hand liegt — gar nicht anzuwenden. Diesem zu begegnen stehen andere taktische Mittel in Menge zu Gebote.

Steht das Bataillon im zweiten Treffen, so soll es nach dem Reglement (Brigadeschule) in geschlossener Kolonne formirt sein. Schon aus diesem Grunde ist da ein „Feuer rückwärts" in Linie ein Ding der Unmöglichkeit. Auch ist der Fall, daß urplötzlich feindliche Kavallerie das zweite Treffen von hinten zu attakiren vermöge, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Immerhin wird man dann die Vertheidigungskolonne anwenden (weil man ja schon in Kolonne steht), niemals aber deploiren, um in Linie rückwärts zu feuern.

Von feindlicher Infanterie, welche gleichsam aus der Erde gezaubert, gegen den Rücken des zweiten Treffens zum Angriffe schritte, kann im Ernste kaum die Rede sein.

Allem Klügeln und Abmühen, einen plausiblen Fall der Anwendung des „Feuer rückwärts" durch ein Bataillon des zweiten Treffens ausfindig zu machen, ist als schlagende Thatsache entgegenzustellen: die Bataillone dieses Treffens stehen in geschlossener Kolonne. Würde ein Angriff des Feindes in Folge einer Flankenumgehung gegen den Rücken dieses Treffens oder wenigstens eines Flügelbataillons desselben unternommen, so mag dieses die Vertheidigungskolonne bilden. Hat der Angreifer nur Infanterie zur Stelle, so wird unter Umständen ein rasches Contremarschiren, Deploiren und Pelotons- oder Rottenfeuer oder (bei bloßem Flankenangriff) eine Direktionsveränderung auf der Stelle mit raschem Deploiren und Feuer am Orte sein — aber nun und nimmer ein „Feuer rückwärts."

Die zweite denkbare Gefechtslage eines Bataillons wäre: wenn es als einziger Infanteriebestandtheil eines kombinirten Detachements,

also in Verbindung mit einigen Geschützen (etwa einem Batteriezuge) und verhältnißmäßiger Kavallerie zu agiren hätte.

Die einer Abtheilung von der angegebenen Stärke zufallenden Aufträge werden zumeist sich auf eine gewaltsame Rekognoszirung (also Angriff und Zurückdrängen eines Theils der feindlichen (Vorpostenstellung), auf den Angriff oder die Vertheidigung eines wichtigen in einer unserer Flanken gelegenen Punktes (einer Brücke, eines Dorfes oder Gehöftes, einer Schanze, eines Gehölzes u. dgl.) beschränken. Oder es bildet eine solche kombinirte Abtheilung die Vorhut oder Seitenkolonne eines größeren Korps. In all den aus den angegebenen Aufträgen resultirenden Gefechten wird die Infanterie vorzugsweise mit Plänklerketten und kleinen Reservekolonnen auftreten. Auch finden derartige Gefechte zumeist in mehr oder weniger coupirtem Terrain statt. Wie dem aber sein möge, man darf dreist behaupten, daß in einem solchen Gefechte **niemals** das Bataillon auf offenem Terrain in e i n e r deploirten Linie stehen werde. (Diese Bedingungen müßten vorhanden sein, wenn die Möglichkeit der Anwendung eines „Feuers rückwärts" einzuräumen wäre.) Mag auch einmal eine oder zwei der in erster Linie engagirten Kompagnieen deploiren, um den Feind mit kräftigem Feuer auf einem Punkte der Front oder Flanke zu empfangen, sie werden hinter sich eine in Kolonne stehende kleine Reserve haben, deren Dasein allein sie an dem Abgeben eines „Feuer rückwärts" verhindert. Will man aber selbst einen unvermutheten Anfall auf die Reserve vom Rücken her als möglich zugeben, so steht diese in Kolonne und wird auch in dieser sich zur Vertheidigung stellen, wenn kein schützender Terraingegenstand in der Nähe ist, welchen rasch zu besetzen dergleichen Abtheilungen gern vorziehen werden.

Wenn in den beiden erörterten Gefechtslagen des Bataillons die Anwendung des „Feuer rückwärts" als im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja unmöglich erkannt wurde, so ist sie dieß, wäre überhaupt noch eine Steigerung denkbar, in dem dritten Falle. Hat ein Bataillon, ohne alle Verbindung mit anderen Waffen, ein Gefecht für sich allein zu bestehen, — gleichviel, zu welchem Zwecke es detachirt wurde — so ist die Annahme, es könne auf offenem Terrain in deploirter Linie vom Feinde überraschend angegriffen werden,

vollends in das Bereich der Fabel zu verweisen. Schon die Nothwendigkeit, mit Sicherheitstrupp zu marschiren, oder im Stande der Ruhe Vorposten auszustellen, läßt diese Annahme nicht zu. Es wird ferner niemals in einem Ganzen vereint und nie in deploirter Linie marschiren.

Ist es zur Annahme des Gefechtes auf freiem Terrain gezwungen, so wird es, wenn der Gegner ebenfalls nur Infanterie zur Hand hat, aber überlegen ist, unter dem Schutz seiner Plänkler sich nach einem Terrain zurück zu ziehen suchen, dessen Gestaltung die Defensive begünstigt (also in coupirte oder bedeckte Terrainstrecken). Das Gros des Bataillons wird dabei zumeist in Kolonne formirt sein, gewiß wenigstens die als Reserve bestimmte Abtheilung, auf deren Dasein ja unter allen Umständen Bedacht genommen werden soll.

Hat aber der Feind auch Kavallerie zur Stelle, so ist es vollends geboten sich in einigen kleinen Kolonnen zusammenzuhalten und nur wenige Rotten in der Nähe dieser Kolonnen ausbrechen zu lassen, welche bei einem Angriff das Innere zu erreichen suchen oder für sich die Masse bilden.

Wie geschäftig daher auch die Phantasie sein möge, die Möglichkeit eines „Feuer rückwärts“ in deploirter Linie für diesen Gefechtsfall zu entdecken, — sie vermag es nicht.

Aus alledem dürfte die praktische Bedeutungslosigkeit des „Feuers rückwärts“ für ein Bataillon hinreichend dargethan sein.

Kann man sie aber nicht für den größten der fraglichen taktischen Körper nachweisen, so ist dies noch weniger für eine einzelne Kompagnie oder gar ein einzelnes Peloton der Fall. Abtheilungen von dieser geringen Stärke — etwa als größere oder kleinere Rekognoszirpatrouillen zu betrachten — sind nach den heutzutage gültigen Grundsätzen der Infanterietaktik auf das zerstreute Gefecht angewiesen, wenn sie im Vollzug einer ihnen gestellten Aufgabe auf den Feind stoßen. Auch sie werden sich wiederum verhältnißmäßig ausbreiten oder theilen müssen; auch sie werden eine kleinere geschlossene Reserve oder nur einen geschlossenen Trupp haben. Lassen wir diese immerhin einmal von hinten angegriffen werden, so bilden sie nach der „Anleitung für die leichte Infanterie“ die Masse,

wenn kein Schutz gewährender Terraingegenstand in der Nähe ist. Also wiederum keine Veranlassung zu dem reglementarischen „Feuer rückwärts."

Möchten die vorstehenden Erörterungen die Nutzlosigkeit dieser zeitraubenden Bestimmung überzeugend dargelegt haben. Dann wird wohl auch die ersehnte Vereinfachung unserer Reglemente die letzte Spur dieses unheimlichen Wesens vertilgen.

„Die Pyramide formiren." Um dies zu vollziehen, muß zuvörderst ein Nummeriren der Mannschaft zu Dreien geschehen. Dies führt den Uebelstand herbei, daß ein Theil der früher schon einmal in fortlaufender Zahl nummerirten Leute jetzt vielleicht gerade Nummern erhält, während er eigentlich ungerade hat, und umgekehrt. Daher, wenn wieder das Gewehr ergriffen wurde und etwa mit dublirten Gliedern marschirt werden soll, die so oft zu bemerkende Unsicherheit der Soldaten, ob sie in gerader oder ungerader Rotte stehen, also auszurücken haben oder nicht.

Es erscheint sonach jedenfalls als eine Vereinfachung, die Art des Gewehransetzens (das fremdartig klingende „Pyramid" wäre auch zu beseitigen) zu adoptiren, wie sie in deutschen Armeen bei zweigliedriger Aufstellung stattfindet.

Kommando: „Setzt an! — Gewehr!" Die ungeraden Nummern des ersten Gliedes neigen ihre Gewehre gegen die der geraden Nummern des ersten Gliedes und zwar etwa einen Schuh vorwärts der Fußspitzenlinie, so daß die Läufe dieser zwei Gewehre gegen einander zu liegen kommen und die Arme (Hälse) der Bajonette sich kreuzen. Die ungerade Nummer des zweiten Gliedes steckt ihr Gewehr mit dem Bajonett dicht unter den gekreuzten Bajonettarmen der Gewehre des ersten Gliedes hindurch und bindet die Pyramide, indem sie ihr Gewehr mit dem Lauf nach oben über das der ungeraden Nummer des ersten Gliedes hinweg dreht und den Kolben vorwärts der Frontlinie so abstellt, daß die drei Kolben die Winkelpunkte eines Dreiecks bilden. Die gerade Nummer des zweiten Gliedes stellt ihr Gewehr einfach mit dem Lauf nach dem Inneren der Pyramide zwischen den Gewehren der Männer des ersten Gliedes so ab, daß der Arm des Bajonetts an den Bajonetten dieser Gewehre eine Stütze findet und der Kolben dem Gewehrkolben der

ungeraden Nummer des zweiten Gliedes etwa gegenüber abgestellt wird. Die Mannschaft tritt, sowie dies geschehen, auf einen Schritt Abstand von der Gewehrlinie an.

Dadurch bildet sich eine hinreichend feste vierseitige Pyramide aus den Gewehren von je zwei Rotten. Die Führer und Schließenden, sowie eine allfällig übrig bleibende ungerade Rotte vom linken Flügel lehnen ihre Gewehre an die Pyramide der neben oder vor ihnen stehenden nächsten Doppelrotte. Ein Pyramidenformiren in offenen Gliedern, wie es Anmerkung c zu §. 105 erwähnt, ist völlig überflüssig.

Bei dem „Ergreifen des Gewehrs" hat nur die ungerade Nummer des zweiten Gliedes ihr Gewehr herauszuziehen, um die ganze Pyramide rasch zu lösen. Auch vermag hierbei jeder Mann sein eignes Gewehr sofort zu erfassen.

Das Nummeriren zu Dreien wäre auf dieser Weise beseitigt. Dies die letzte Bemerkung zu den Vorschriften der Soldatenschule.

Gerade diesem Theile des Reglements — in vielen Bezügen der Grundlage aller folgenden — war eine tief in's Detail gehende Betrachtung zu widmen, wenn der Zweck der ganzen Arbeit: gründliche Erörterung der vorhandenen Mängel und deutliches Formuliren der vielseitig gehörten, aber theilweise vagen Wünsche nach Vereinfachung erreicht werden soll. Möchte sie auch für die ferneren Betrachtungen der übrigen Theile des Reglements Interesse und Theilnahme erwecken.

***

Schweizerische Correspondenzen.

Das Centralkomite der schweiz. Militärgesellschaft in St. Gallen hat unterm 20. Februar an die Sektionen derselben folgenden Aufruf erlassen:

Theure Kameraden!

Wir beehren uns, Euch die Anzeige zugehen zu lassen, daß wir, kraft der uns von der Hauptversammlung am 30. Mai v. J. übertra-

genen Vollmacht, den neuen Centralausschuß unserer Gesellschaft auf folgende Weise bestellt haben:

Präsident: Herr Siegfried, eidg. Oberst in Aarau.
Vizepräsident: " Schwarz, Bataillonskommandant in Aarau.
Aktuar: " Kielholz, Hauptmann in Aarau.

Die Gewählten haben zu unsern Handen sich für Annahme der Wahl ausgesprochen und die Centralleitung des Vereins und seiner Angelegenheiten damit übernommen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich die dringende Einladung an sämmtliche Sektionen, die festgesetzten Jahresbeiträge von 1 Fr. 50 Rp. per Mitglied spätestens bis Ende April d. J. dem Kassier der Gesellschaft, Herrn Kommandant Walthardt in Bern, zugehen zu lassen. Wir wollen die seit Langem rückständigen Sektionen nicht bezeichnen — eine Appellation an das Ehrgefühl der Säumigen wird ohne Zweifel vollkommen genügen, um sie zur Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten zu vermögen.

Empfanget, theure Kameraden, bei diesem Anlasse unsern vaterländischen Gruß und die Versicherung wahrer Hochachtung.

Der Präsident:
A. Näff, eidg. Oberstlieut.

Im Namen des Centralkomites,

Der Aktuar:
H. Seifert, Hauptmann.

Soviel wir wissen, soll die diesjährige Versammlung in Baden stattfinden.

Der Bundesrath hat Herrn Obersten D. Zimmerli zum Chef der Instruktorenschule, sowie zum Kommandanten der Centralschule in Thun ernannt. Diese letztere erregt diesmal um so mehr unser Interesse, indem damit eine Cadresschule für die Infanterie verbunden werden soll. Wir werden seiner Zeit im Fall sein, darüber Näheres zu berichten.

Während bei uns ein neues büchsenähnliches Jägergewehr eingeführt werden soll, giebt sich in Deutschland eine Vorliebe für das sogenannte Miniégewehr kund, das im Jahrgang 1851 der Zeitschrift genau beschrieben worden ist; so lesen wir in der Darmstädter Militärzeitschrift aus Nassau folgendes:

„Dem Vernehmen nach wurden am Schlusse des vorigen Jahres die Versuche und Proben mit dem nach Miniés System umge-

änderten Delvigne-Thouvenin'schen Stiftgewehre beendet und haben ein erwünschtes Resultat geliefert. Versuche mit dem Fleury'schen Geschoß, welche gleichzeitig angestellt wurden, hatten dagegen kein günstiges Ergebniß. Nach höchster Entschließung wurden nunmehr aus sämmtlichen Stiftgewehren die Stifte entfernt und die vorhandenen Munitionsvorräthe nach dem neuen System umgearbeitet. — Bis jetzt ist nur die Schützenabtheilung mit dieser Waffe versehen; sie unterscheidet sich von dem eigentlichen Minié'schen Modell nur dadurch, daß sie ursprünglich fünf Züge besitzt, während dieses deren nur vier hat; ferner ist das Klappvisir beibehalten worden, welches bei Minié bekanntlich aus einem zwischen Federdruck verschiebbaren, in Grade eingetheilten Quadrantsegment besteht. — Die Culots (Treibspiegel) werden mit einer entsprechenden Abänderung der Stempel auf eine billige und zweckmäßige Weise auf der Zündhütchenmaschine erzeugt. — Unteroffiziere, welche bei der Schützenabtheilung ausgebildet und wegen anderweitiger Rücksichten in die Linienbataillone zurückversetzt werden, behalten ihre Gewehre, sofern sie sich das Prädikat „tüchtiger Schützen" erworben haben.

Die Praxis hat dargethan, daß ein Herzberger glattes Perkussionsgewehr mit verhältnißmäßig geringen Kosten in ein vorzügliches Gewehr nach Minié umgeändert wurde; es könnte sich daran die Hoffnung knüpfen lassen, daß eine Umformung sämmtlicher glatter Gewehre aller deutscher Truppen nach diesem System nicht mehr lange in das Reich der frommen Wünsche gehören dürfte."

Die fürstl. Waldek'schen Truppen werden binnen Kurzem mit dergestalt umgeänderten Gewehren versehen sein.

Inhalt: Ueber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Exerzier-Reglements. — Schweizerische Correspondenzen.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.



Basel, 15. März 1854. **No 5.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

II. Pelotonsschule.

Es würde zu unnöthigen Wiederholungen, daher zu Weitläufigkeiten, führen, wollten wir die nothwendigen Konsequenzen der im ersten Artikel begründeten Vereinfachungen der Soldatenschule hier bei jeder vorkommenden Gelegenheit angeben. So sind z. B. auf Seite 6 bei dem Kommando an die vor der Mitte der Kompagnie befindlichen Offiziere und Unteroffiziere die Worte „Ganze Wendung" zu streichen. (Beiläufig bemerkt, dürften aber dem Kommando: „Unteroffiziere rc." noch die Worte! „O f f i z i e r e u n d" vorzusetzen sein, da ja die Offiziere sich n e b e n den Unteroffizieren vor der Front befinden und das Gleiche zu vollziehen haben).

Eine summarische Angabe der wohlthätigen Einwirkungen der vereinfachten Soldatenschule, besonders auf den I. Abschnitt der Pelotonsschule, wird genügen.

Zuvörderst fallen die „Handgriffe der Unteroffiziere" weg, da diese unseren Vorschlägen gemäß in Zukunft ganz mit denen der Mannschaft übereinstimmen.

Die Handgriffe würden, nachdem die Glieder geöffnet worden, in ähnlicher Weise, wie gegenwärtig, geübt, dabei auch das „Ueber's — Gewehr" an der Stelle des „In Arm Gewehr."

Nach dem Gliederschließen wäre sofort die „geschwinde Ladung" zu vollziehen. Dann das „Pelotonsfeuer", bei welchem wir zur Unterstützung des schon in der Soldatenschule gemachten Vorschlags, daß die Mannschaft nach dem Schusse zu laden und (statt zu schultern) sich sofort wieder mit „Fertig" zu erstellen hätte, auf den Widerspruch des vierten Punktes von §. 21 mit dem ersten Satz von §. 22 hinweisen. Jener lautet „Auf das Kommando: Ladt!" Laden und schultern die Soldaten ihre Gewehre."

Dieser: „das Feuer wird so lange fortgesetzt, bis Wirbel geschlagen wird." — Folglich ist das Schultern und die dadurch verursachte Wiederholung des Kommando's: Pelotonsfeuer! — Peloton! — Fertig! zu Fortsetzung des Feuers unnöthig und weitläufig, daher schädlich.

Nach dem Pelotonsfeuer: das Glieder- und Rottenfeuer.

Das „Feuer rückwärts" fällt weg.

Die „Richtung rückwärts" ebenfalls.

Daß im Frontmarsch die Mannschaft das Gewehr fälle und eine Strecke mit dieser Tragart marschire, ist als Vorübung des Verhaltens in Angriffskolonne (der Bataillonsschule) zu betrachten. Dies veranlaßt uns, schon hier auf einen Uebelstand bei Ausführung des Bajonnetangriffs hinzuweisen. Es ist dies der Gebrauch, erst nachdem die vordere Division — also hier das Peloton — das Gewehr zum Fällen genommen, das Kommando: Sturmschritt—Marsch! zu geben. Wir sagen ausdrücklich „der Gebrauch", denn seltsamer Weise kommt weder in der Pelotonsschule bei dem in Rede stehenden Anlaß, noch in der Bataillonsschule §. 24 das Kommando: „Sturmschritt — Marsch!" vor. Es ist an beiden Stellen blos das

Gewehrfällen angezeigt. Dieser Gebrauch erzeugt die Unnatürlichkeit, daß die betreffende Abtheilung bis zum Moment des Gewehrfällens nur im Tempo des Geschwindschrittes vorrückt und erst 30 bis 40 Schritte vom Feinde zum Sturmschritt befehligt wird. Das geht auf dem Exerzirplatz ganz gut. Im Ernstfalle aber ist jedenfalls ein früheres Beginnen des Sturmschrittes — auf mindestens 80—100 Schritt vom Angriffsobjekt — dringend geboten, um die für den Angreifer gefährlichste Strecke, wo er dem wirksamsten Feuer des Vertheidigers ausgesetzt ist, rasch zurück zu legen. Ueberdieß begünstigt die Tragart des gefällten Gewehrs durchaus nicht ein flottes Marschtempo, weil der Mann im anhaltenden Marsche mit gefälltem Gewehre unwillkürlich den Oberkörper zurückbringt. Daher wäre es jedenfalls praktischer die Mannschaft, während das Gewehr gesenkt getragen wird, zum Sturmschritt zu befehligen und nur 10—12 Schritt vom Feinde entfernt das Kommando „Fällt's — Gewehr" zu geben, welchem alsbald das „Halt" zu folgen hätte.

Als einen Beweis, zu welchen Unnatürlichkeiten die Bestimmung des jedesmaligen Einschulterns auf Halt! führt und zugleich als fernere Unterstützung des Vorschlags, diese Bestimmung zu beseitigen, ziehen wir Punkt 8, § 34 an. Es heißt daselbst: „Wenn mit gefälltem Gewehr marschirt und Halt! kommandirt wird, so soll das Gewehr rasch geschultert werden." Also im Moment des Einbrechens in den Feind — denn dieser deutet doch jedenfalls hier das Kommando Halt! an, soll — geschultert werden!!

Lehren wir lieber die Mannschaft auf Halt! — welches in diesem Falle gedehnt zu kommandiren wäre, damit die Glieder (der Angriffskolonne) sich rasch zusammenschließen und nicht jeder auf dem Platze verbleibe, wo ihn das Kommando: Halt, — wenn kurz ausgesprochen — überrascht, einen kräftigen Ausstoß des Gewehres vollziehen oder wenigstens mit gefälltem Gewehr stehen bleiben. Auch würden wir eine Bestimmung, daß überhaupt nur das erste Glied das Gewehr zu fällen, das zweite aber auf Halt! sofort die Stellung von Fertig! anzunehmen hätte, um zu einem dem weichenden Feinde schnell nachzusendenden Gliederfeuer bereit zu sein, mit Freude begrüßen. Denn das zweite Glied steht bei dem jetzigen Verfahren

kaum den Feind, nach welchem es stoßen soll und hemmt in praxi sogar einen sicheren Stoß des ersten Gliedes.

Ueber die Bezeichnung des 4. Artikels, II. Abschnittes „In der Front mit dem zweiten Glied vorn marschiren" bemerken wir, daß diese Evolution viel kürzer durch das Wort: „Rückmarsch" auszudrücken wäre. Frontmarsch — Rückmarsch: diese Benennungen sind kurz und — gut!

Das Gewehrfällen im Rückmarsch, wobei die Schließenden auf das Avertissement „Gewehrfällen" sich um die Flügel herum hinter ihre Abtheilung zu begeben haben, wäre wegzulassen, weil man im Felde nicht „mit dem zweiten Gliede vorn" Bajonnetangriffe macht.

Der 5. Artikel „Auf der Stelle und rückwärts marschiren" fiele, nach dem schon in der „Soldatenschule" über diese Gegenstände Gesagten, vollständig weg.

Bei dem Aufmarschiren eines in der Flanke marschirenden Pelotons, §. 48, soll sich der Pelotonschef vor die Mitte des Pelotons begeben, indem die bisher in Linie gewesene Abtheilung sich nun in Kolonne bricht. Diese Bestimmung ist gewiß höchst zweckmäßig, so lange die Truppe in offener Kolonne steht oder sich bewegt. Nur wünschen wir, daß der Pelotonschef hierbei nicht blos zwei, sondern vier Schritt vor der Mitte des ersten Gliedes sich befinde, indem ein etwas größeres Entferntsein ihm die Uebersicht über die ganze Abtheilung wesentlich erleichtert (in Divisionskolonne etwa acht Schritt). In der geschlossenen Kolonne möchten wir dem Pelotonschef einen anderen Platz (im ersten Gliede auf der Seite der Direktion) angewiesen sehen. Darüber ein Näheres in der „Bataillonsschule".

Die Bestimmung d. der Anmerkung zu §. 57 „Alle Schwenkungen stehenden Fußes geschehen stets mit geschultertem Gewehr" wäre nach den in der Soldatenschule darüber angestellten Betrachtungen gänzlich zu beseitigen, indem jedem Truppenkommandeur volle Freiheit in Anwendung der Tragarten während des Marsches zu gewähren ist. In der Regel wird man daher mit „Ueber's Gewehr", ausnahmsweise auf kurze Strecken auch mit geschultertem Gewehr marschiren. Aber nur keine Bestimmungen wie die obige in einem Milizreglement! Sie ist nicht einzig in ihrer Art.

Wir begegnen in der Anmerkung a. zu §. 67 einer abermaligen Vorschrift: „Das Abschwenken in Kolonne und das Einschwenken in Linie geschieht mit geschultertem Gewehr. Diese Bewegungen können auch mit Gewehr über vollzogen werden". Wie sehr tragen solche Vorschriften für unwesentliche, praktisch ganz werthlose Dinge dazu bei, dem Milizoffizier das Erlernen und die Anwendung des Reglements zu erschweren. Denn nach dem Buchstaben vorstehender Anmerkung ist es z. B. jetzt, wo doch im Uebrigen über die Maßen viel mit Gewehr im Arm marschirt wird, ein Fehler, mit dieser Tragart ein- oder auszuschwenken, da nur das geschulterte und Ueber's Gewehr ausdrücklich hiefür benannt sind. Durch das strenge Rügen derartigen Fehler aber, was hie und da als Quintessenz der kriegswissenschaftlichen Bildung und Maßstab der Befähigung eines Instruktors betrachtet zu werden scheint, ist schon manchem, vielleicht sehr praktischen, Offizier der Dienst „verleidet" worden.

Darum noch einmal: weg mit diesen in den Reglementen stehender Heere wahrlich nicht anzutreffenden überflüssigen Vorschriften.

Der 7. Artikel: „Vorübung zur Bildung des Carré" wäre aus dem Bereich der Pelotonsschule ganz wegzulassen, da die Mannschaft trotz des bedeutenden Aufwandes an Zeit, den diese Vorübung verursacht, immer nur eine dunkle Idee von der Wirksamkeit und dem Ineinandergreifen des Ganzen, sowie von dem hauptsächlich hierbei zu beobachtenden Verfahren jedes Einzelnen erhalten dürfte.

Zweckmäßiger ist die hier ersparte Zeit der gründlichen Unterweisung der Mannschaft im Carréformiren bei Uebung der Bataillonsschule zuzuwenden.

Dort werden wir auch einige Modifikationen des jetzigen Carré's vorschlagen.

Der 1. Artikel des V. Abschnittes: Das Rückwärtsabschwenken mit Zügen (in der Bataillonsschule mit Pelotons) erscheint um deßwillen überflüssig, weil jedes Peloton oder jede Division und jedes Bataillon in dem einfachen Abschwenken mit Zügen (Pelotons) — IV. Abschnitt, 1. Artikel — das Mittel besitzt, in eine auf die bisherige Front im rechten Winkel stehende Marschrichtung zu gelangen, also nach der rechten oder linken Flanke hin

sich in offene Kolonne zu setzen. Den Einwand der Exerzirplatz-Taktiker, daß „Terrainhindernisse das Abschwenken mit Zügen (Pelotons) unmöglich machen könnten,“ lassen wir nicht gelten. Denn jede größere oder kleinere Abtheilung vermag in diesem (in der Praxis des Kriegs wohl äußerst seltenen) Falle aus der bisherigen Stellung, um eine Zugs- oder Pelotonslänge durch den Rückmarsch („Frontmarsch mit dem zweiten Gliede vorn“) zurückgeführt zu werden, um dann nach erstellter Front das Abschwenken mit Zügen (Pelotons) zu vollziehen. Durch dieses Auskunftsmittel kommen die Züge genau auf die gleiche Stelle, wie wenn sie von der früheren Aufstellung aus mit Zügen rückwärts abgeschwenkt wären.

Nicht aus Vereinfachungssucht oder aus zu weit getriebenem Geizen mit der Zeit ist dieser Vorschlag entstanden. Aber wir sind allerdings der Ansicht, daß es besser ist, ein auf das Nothwendige zurückgeführtes Reglement **gründlich** zu üben, als ein weitschichtiges allenthalben oberflächlich zu durcheilen, weil zu gründlicher Betreibung dieser Menge von Evolutionen es eben an Zeit gebricht. Zudem mangelt, unserer weiterhin zu begründenden Ansicht nach, der Pelotonsschule ein wichtiger Abschnitt, um den wir sie gern bereichert sähen. Darum bevorworten wir eine Beseitigung von Bewegungen, die uns an und für sich selbst gefallen und gegen welche wir im Reglement eines stehenden Heeres kein Wort verlieren würden. Aber das Wohlgefallen an einer solchen Evolution darf eben nicht auf das Urtheil influiren, sondern immer nur der praktische Gesichtspunkt und das Milizenheer in's Auge gefaßt werden.

Wir sind hiermit in unserer Betrachtung bis zum „Anhang“, also an dem Schluß der eigentlichen Pelotonsschule gelangt. Daher ist hier der Ort, den vorstehend angedeuteten Mangel dieser Schule kurz zu erörtern. Es ist dies ein Abschnitt, enthaltend das Formiren der geschlossenen (Zugs-) Kolonne, mit dem rechten oder linken Flügel vorn, das Deploiren derselben und der Front-, Rück- und Flankenmarsch dieser kleinen Kolonne, — Alles natürlich ganz analog den Vorschriften der Bataillonsschule. Dieser Abschnitt wäre für Zugs-Chefs, Führer und Soldaten eine treffliche Vorbildung für die Evolutionen der Bataillonsschule und — was mehr ist — für die Wirk-

lichkeit im Felde. Die offene Kolonne spielt in der Pelotonsschule eine allzu wichtige Rolle. Wie viel Zeit man auch auf dem Exerzirplatze mit dem Aus- und Einschwenken der Züge, mit dem rechter oder linker Hand oder rechts und links in die Linie zubringen möge, die Vorliebe für diese Bewegungen klebt den Reglements noch aus den Zeiten der Lineartaktik an. Die offene oder halboffene Kolonne ist eine sehr zweckmäßige Formation, um mit möglichster Schonung der Mannschaft das Gefechtsfeld zu erreichen. Aber diese Kolonne hat gar keine Widerstandsfähigkeit gegen feindliche Angriffe und mit dem Einschwenken in Linie ist es in praxi nichts, weil wir ja doch mit der Tête auf den Feind zu marschiren, folglich ihm bei einem Einschwenken in Linie unsere Flanke bieten würden. Der Fall aber, daß wir, in der Gefechtssphäre angekommen, in offener Kolonne längs der feindlichen Front hin defiliren, um die Bataillone des ersten Treffens durch „links oder rechts in die Linie“ in entwickelter Linienfront zu erstellen, ist ebenfalls kaum denkbar, zum mindesten sehr gefährlich und unpraktisch. Darum werden sich, auf dem Gefechtsfeld angelangt, die offenen Kolonnen durch ein Schließen der Masse auf die Têten-Division (seltener auf das Têten-Peloton) zu geschlossenen Kolonnen verdichten. Die Bataillone des ersten Treffens suchen darauf in geschlossener Kolonne mittelst der Direktionsveränderung im Marsche den ihnen angewiesenen Platz einzunehmen. Daselbst angelangt deploiren sie u. s. w. Aber von Bewegungen in offener Kolonne und den oben angeführten beliebten Exerzirplatzmanövers dürfte im Verlauf eines Gefechtes kaum jemals eine Spur zu entdecken sein.

Sehr treffend bezeichnet daher die Einleitung der „Bataillonsschule“ als vorzugsweise zu übende Manövers derselben (Seite 3):

1) in geschlossene Kolonne und in Angriffskolonne setzen und deploiren.

2) die Direktionsveränderung in Masse.

3) Vorkehrungen gegen die Kavallerie.

4) der Marsch in Kolonne.

Schade, daß diese goldenen Worte nicht mehr beherzigt werden!

Schon in den Vorkommnissen der Friedensübungen, bei den Feldmanövers, wo so oft einzelne Kompagnien oder Pelotons als

Reserven von Jägerketten u. s. w. in dem Fall sind, sich der geschlossenen Zugskolonne zu bedienen, vermissen wir schmerzlich, Angesichts der hier und da zu Tage tretenden Rathlosigkeit der betreffenden Divisions- oder Pelotonschefs, den beregten Abschnitt der Pelotonsschule.

Sorgen wir also dafür, daß die Pelotonsschule keine wesentlichen Lücken enthalte und nicht blos in einigen Spezialitäten — wie in der jetzt bestehenden Vorübung zur Bildung des Carré — sondern in ihrem Ganzen eine wirkliche Vorschule, ein Fundament der Bataillonsschule sei. Zeit zu Uebung dieses fraglichen sechsten Abschnitts findet sich in Fülle, wenn man die hier gemachten Vorschläge berücksichtigt. Hoffen wir, daß unsere erfahrenen und einsichtsvollen Offiziere mit der erörterten Ansicht über die Nothwendigkeit des „sechsten" Abschnittes übereinstimmen.

Sowohl die Pelotons- als auch die Bataillonsschule enthalten im „Anhang" einige Bewegungen, deren Einübung, wie die Ueberschrift besagt, nicht obligatorisch ist. Mit dieser Bestimmung soll jedenfalls ausgedrückt werden, daß die eidg. Inspektoren nicht autorisirt sind, an Inspektionstagen ein Vertrautsein der Truppe mit diesen Evolutionen zu fordern. Letztere wären daher erst dann zu üben, wenn hinreichende Zeit hierzu vorhanden. Weil jedoch einer Seits der „Anhang" in Wirklichkeit in gleicher Weise durchgemacht wird, wie die übrige „Schule", anderer Seits auch einige der in den Anhang verwiesenen Uebungen von praktischer Bedeutung sind, wie z. B. das Defiléfeuer mit einigen näher zu begründeten Modifikationen, so sind die in demselben enthaltenen Vorschriften auch in das Bereich unserer Betrachtung zu ziehen, um zu erörtern, welche Bestimmungen gänzlich auszuscheiden und welche der Schule einzuverleiben wären.

Der 1. Artikel des Anhangs enthält das „Defiléfeuer", und zwar 1) im Vorrücken; 2) im Retiriren.

a. Das erste Glied gegen den Feind.

b. Das zweite „ „ „ „

Weil dieses Feuer bei den Feldübungen sehr häufig und mit einer gewissen Vorliebe angewendet wird — eben sowohl zum Angriff gegen die Eingänge schmaler und kurzer Defiléen (Brücken,

Dammwege ꝛc., wie während des Abzugs von derartigen Punkten — weil sonach viele Bataillonskommandanten das Defiléfeuer als eine Art von Universalmittel, gleichviel ob für den Angriff oder für die Vertheidigung zu betrachten scheinen, so ist eine einläßliche Erörterung dieses — unserer Ueberzeugung nach nur für die Defensive mit Nutzen anzuwendenden — Feuers geboten.

Ergeht an die vordringende Kolonne das Kommando: „Defiléfeuer“, so begibt sich der Chef des ersten Pelotons hinter die Mitte desselben und kommandirt:

1) Erstes Peloton!
2) Sturmschritt (Laufschritt.)
3) Marsch!

Er läßt das Peloton 20 bis 30 Schritte vorrücken und kommandirt:

1) Peloton!
2) Halt!
3) Fertig! (gleichviel aus welcher Stellung.)
4) T'an!
5) Feuer!
6) Rechts (oder links) um, Marsch (ohne Unterbruch des Kommandos).

Die Mannschaft senkt das Gewehr, marschirt mit Rotten rechts (oder links) neben der Kolonne vorbei, hinter dieselbe, „formirt sich, ladet und nimmt den Schritt der Kolonne an. „Sobald das erste Peloton sein Feuer abgegeben und Platz gemacht hat, vollzieht das zweite das gleiche u. s. w.“

Dieß das Defiléfeuer im Vorrücken.

Wenn man bei der praktischen Ausführung dieses Feuers sich überzeugen muß, daß während der Abgabe desselben die ganze Kolonne in einem langsamen Schritt sich vorwärts bewegt, indem trotz des reglementarischen „ohne Unterbruch des Kommando's“ immer hier viel Zeit verloren geht, bevor die betreffende Abtheilung vorgerückt ist, zum Feuern erstellt wurde und nach vollzogenem Feuer die Front der nächsthinteren abgedeckt hat, wenn man nächstdem erwägt, wie das zum Feuern vorrückende Peloton erst eine Strecke im Sturm- oder Laufschritt also hastig zurücklegt, dann in

schnellster Folge des Kommando's zu feuern befehligt wird und sich die Gefechtslage vorstellt, in welcher der Angreifer dieses Verfahren anwenden soll, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß auf diese Weise schwerlich die betreffende Truppe bis zum Eingang des Defilés gelangen, vielmehr jedenfalls bald zu schleuniger Umkehr veranlaßt werden dürfte.

Denn einer Seits fehlen dem auf diese Weise vom Angreifer abgegebenen Feuer alle Bedingungen eines guten Erfolgs (indem die Mannschaft, wenn auch noch nicht athemlos, so doch in einem Zustande lebhafter Respiration ist, wenn sie feuert und die rasch — ohne Unterbruch — folgenden Kommando's an ein Zielen gar nicht denken lassen), anderer Seits steht diesem Angreifer ein Vertheidiger gegenüber, dessen Plänkler, rechts und links des Angriffobjekts eingenistet, in gedeckter Lage ein sicher wirkendes, concentrisches Feuer auf die Kolonne richten, während das hinter dem Defilé — z. B. hinter kurzen Brücken — oder im Defilé — z. B. in einer Dorfgasse in ruhiger Erwartung stehende Gros des Vertheidigers, (in den meisten Fällen durch eine flüchtig errichtete Brustwehr-Barrikade ꝛc. gedeckt,) die Front der Kolonne beschießt.

Vergleicht man unbefangen diese Chancen, so kann man nur zu dem Schlusse gelangen, daß das Defiléfeuer im Vorrücken den Angreifer kaum jemals das Ziel erreichen lassen werde. Wir können unsere Ansicht durch das Citiren einer treffenden Wahrheit aus dem Reglement selbst unterstützen. Es heißt in der Bataillonsschule, im Anhang, II. Abschnitt, in den „Andeutungen über Anwendung der verschiedenen Feuer u. s. w." auf Seite 136: Für den Angriff mit dem Bajonnet — (und ein solcher ist allemal am Ende des Defiléfeuers im Vorrücken anzunehmen, wenn der Vertheidiger Stand hält und der Angreifer wirklich im Vorrücken bleiben sollte) gelten folgende Grundregeln:

„1) Ein ausdauernd rasches Darauflosgehen verkürzt die feindliche Feuerwirkung und kann entmuthigend auf die Kraft des Gegners wirken. Ist daher die Truppe zum Angriff einmal in Bewegung gesetzt, so kann ein Aufenthalt ihr nur von Nachtheil sein. Der Kommandant hüte sich daher, Halt zu machen, um das feindliche

Feuer zu erwiedern. Diese Maßregel wird in den meisten Fällen zum Mißlingen führen."

Das sind treffliche Worte, die dem „Defiléfeuer im Vorrücken" den Stab brechen.

Man verstärke also lieber die gegen das Defilé vordringende Kette, lasse diese den Angriff wirksam vorbereiten, ziehe die Kolonne mit Benutzung aller deckenden Oertlichkeiten so nahe als möglich an das Angriffsobjekt heran und gehe endlich im entscheidenden Moment im Sturmschritt gegen dasselbe vor. Aber — nur kein Defiléfeuer im Vorrücken. Und darum möge es gänzlich, auch aus dem „Anhange", verschwinden.

Ein Anderes ist es mit dem Defiléfeuer, das von der Stelle aus oder im Abzug gegeben wird. Für ersteres, welches aber der „Anhang" gar nicht behandelt, wäre an eine in geschlossener Zugs- oder Pelotonskolonne den Eingang eines Defilés vertheidigende Truppe zu kommandiren:

Defiléfeuer! (vom Chef des Ganzen).

Darauf vom vordersten Pelotons- oder Zugschef.

Erstes Peloton! (Zug!)

Fertig!

T'an!

Feuer!

Rechtsum! Marsch!

Laufschritt!

Hinter dem letzten Peloton hätte sich das erste wieder durch „mit Rotten rechter Hand in die Linie" zu formiren und zu laden u. s. w., daß hierbei die hinteren Pelotons oder Züge einige Schritte bis an dem Platz der vorderen vorrücken könnten, um, vielleicht den Eingang zum Defilé in enfilirendem Feuer zu behalten, leuchtet ein. Wir nennen es aber das Defiléfeuer „auf der Stelle" als Gegensatz zu dem Defiléfeuer im Abzuge. Dies wäre sonach ein praktisches Mittel, um dem andringenden Gegner mehrere rasch einander folgende Salven entgegenzuschicken.

Oder die Truppe befindet sich, nach Aufgabe des Einganges, im Abzuge (Retiriren) durch das Defilé (— z. B. in einer Dorfgasse —) und will den ungestüm nachdringenden Verfolger durch einige Salven

zurückweisen. Dann ist das Defiléfeuer am Orte, wie es der „Anhang §. 2" vorschreibt.

Dagegen ist ein Defiléfeuer mit dem zweiten Gliede gegen den Feind (Anhang §. 3) ein Ding der Unmöglichkeit, weil man, wenn im Rückzug begriffen, doch vorher schon im Gefecht war oder wenigstens den Anmarsch des Feindes erwartete. Da wird man muthmaßlich immer in Front gestanden sein, folglich das erste Glied vorn gehabt haben. Tritt man den Rückmarsch an, so wird das erste Glied stets „gegen den Feind" sein, wenn es ihm auch momentan den Rücken kehrt, folglich durch Halt und Rechtsumkehrt ihm wieder die Front bieten. Stand die Kolonne mit dem linken Flügel vorn, so ist allerdings das zehnte Peloton das zuerst zum Defiléfeuer gelangende, aber niemals „mit dem zweiten Gliede gegen den Feind." Folglich wäre der §. 3 des Anhangs ebenfalls zu streichen, das in der angedeuteten Weise modifizirte „Defiléfeuer" aber in einem Abschnitt der Pelotonsschule aufzunehmen.

Der zweite Artikel des „Anhangs" lehrt: „eine Kolonne durch die Flanke in die Linie erstellen." Es ist dies, wie das Rückwärtsabschwenken der Züge, an und für sich eine ganz gute Evolution. Für ein Milizreglement aber erscheint sie um deßwillen überflüssig, weil der dadurch zu erreichende Zweck ohnehin auf mehrfache Weise erzielt werden kann. Wir gelangen durch diese Evolution in eine Front, welche mit der bisherigen Marschrichtung in offener Kolonne einen rechten Winkel bildet. Warum sollte nicht dasselbe durch „links oder rechts in die Linie — Marsch" zu erreichen sein. „Das Terrain dicht an der linken (oder rechten) Flanke erlaubt dieses Manöver vielleicht nicht" — sagen die Klügler des Exerzirplatzes. Lassen wir diesen in praxi jedenfalls sehr unerheblichen Einwand gelten und erinnern wir zuvörderst nur an das in Vorstehendem über die Anwendung der offenen Kolonne im Gefecht bereits Gesagte. Im Uebrigen wollen wir die Kolonne genau auf denselben Platz bringen, wie durch die fragliche Evolution.

Beabsichtigt nämlich der Pelotonschef seine in offener Zugskolonne marschirende Truppe auf einem gewissen Punkte halten und sich in einer Front entwickeln zu lassen, welche mit der bisherigen Marschrichtung einen rechten Winkel bildet und in der Verlängerung der der

Direktion entgegengesetzten Flanke gelegen ist, so kommandirt er auf etwas mehr als Zugsdistanz von dem fraglichen Punkte nach Anleitung von §. 52:

Peloton rechtsum!
Mit Rotten links! oder
Peloton links um!
Mit Rotten rechts! und
Marsch!

Dann aber, einige Schritte, nachdem die Züge zusammengestoßen sind,: Peloton! — Halt! — Front! — und die Richtung, wenn sie nöthig ist. Auf diese Weise erreicht man ganz den gleichen Zweck, wie durch die fragliche Evolution.

Darum ist ihre gänzliche Beseitigung ohne allen Nachtheil für die taktische Ausbildung der Truppe anzuordnen. Der dritte Artikel des Anhangs „Unterricht für die Zimmerleute" hätte natürlich als obligatorischer Artikel am Ende der Pelotonsschule fortzubestehen.

Das Bestreben, die im Detail der Bewegungen einmal gültigen Vorschriften möglichst wenig zu verändern, überhaupt, — um einen auf anderem Gebiete geläufigen Ausdruck zu gebrauchen — „an das Bestehende anzuknüpfen," hat uns manchen in dieser Hinsicht auftauchenden Wunsch nach Vereinfachung unterdrücken lassen. So wäre, um nur eins zu berühren, die Bestimmung, daß die Pelotonschefs für die Richtung links, den Flankenmarsch links und im Frontmarsch mit „Führer links" so wie bei allen Entwicklungen links in die Linie sich auf den linken Flügel zu begeben haben, was sammt der auf die Kommando's Halt! Front! oder Eingetreten! erfolgenden Rückkehr auf ihren Platz in Linie ein sehr häufiges Hin- und Herbegeben längs der Front verursacht, in wohlthätiger Weise mittelst Durchführung des Grundsatzes zu beseitigen, daß der Pelotonschef — ausgenommen für den Flankenmarsch überhaupt, wo er sich immer neben seinen im ersten Glied marschirenden Führer rechts zu befinden hätte, für die Richtung rechts nach Echalons im Bereich der Pelotonsschule, wo er sich nach der reglementarischen Vorschrift bis auf einen halben Schritt rechts des Echalons vor begibt und natürlich während der Feuer — niemals seinen Platz in Linie verläßt, bis diese sich in Kolonne bricht und

sobald die Kolonne wieder in Linie erstellt wird, den ursprünglichen Platz sofort einzunehmen hat.

Dieser Grundsatz findet sich gleichsam von selbst, wenn man das Peloton, welches doch lediglich eine taktische Exerzirplatz-Einheit ist, als Bruchtheil des Bataillons betrachtet. Dann sehen wir neben jeder linken Flügelrotte des einen Pelotons den Chef des nächsten und nur bei dem zehnten Peloton einen Führer links auf dem Flügel. Es wäre sonach blos die Bestimmung zu treffen, daß im Bereich der Pelotonsschule der Instruktor alle Richtungen links zu besorgen und „Steht" zu kommandiren hätte, während in der Bataillonsschule bei allen Entwicklungen links in Linie und den damit verbundenen Richtungen jeder Pelotonschef sein rechtes Nebenpeloton, der Chef des geraden Zuges vom linken Flügelpeloton aber dieses zu richten hätte. Im Flankenmarsch links erscheint vollends ein Begeben der Pelotonschefs auf den linken Flügel unnöthig, weil da im Bataillon ohnehin der Chef des linken Nebenpelotons marschiren würde und der Aidemajor sich an die Seite des Führer links vom linken Flügelpeloton begeben könnte. In der Pelotonsschule aber hätte der Instruktor den Führer links in der Direktion zu erhalten.

Somit wäre das oft wiederholte längs der Front Hin- und Wiederlaufen der Pelotonschefs beseitigt. Wie erwünscht aber auch eine solche Vereinfachung vielleicht den Offizieren sein würde, wir deuten sie an, ohne sie zu bevorworten. Denn für das Ganze hat sie doch nur eine geringe praktische Bedeutung. Auch steht der Nutzen ihrer Einführung in keinem Verhältniß zu der Schwierigkeit, die eine so in das Detail vieler Bewegungen eingreifende Neuerung für das gründliche Aneignen des abgeänderten Verhaltens verursachen würde.

Wir erörterten dieselbe, um den Beweis zu liefern, daß die in diesen Blättern gemachten Vorschläge nur nach reiflichem Erwägen des Für und Wider formulirt werden. Und nun — zur Bataillosschule.

Bataillonsschule.

Hinsichtlich der normalen „Aufstellung und Eintheilung des Bataillons" ist zu bemerken: Die Formation des Bataillons in sechs

Kompagnien (zwei Jäger- und vier Centrum- oder Füselierkompagnieen) ist als eine treffliche zu bezeichnen. Sie läßt nur den einen Wunsch übrig, daß die Etats der Kompagnieen an Mannschaft etwas stärker sein möchten, damit die Kriegsstärke des Bataillons von 680 wenigstens auf 750 Mann gebracht wird. Denn wegen des gleich im Beginn eines Feldzugs unvermeidlich eintretenden Abgangs an Kranken, Verwundeten, Kommandirten u. s. w. dürften die Bataillone sehr bald auf 500 Mann und darunter zusammenschmelzen, was die kriegerische Bedeutung dieses taktischen Körpers sehr beeinträchtigen würde.

Das Verhältniß der vorzugsweise für den leichten Dienst und das zerstreute Gefecht bestimmten (Jäger-) Waffe zum Ganzen (1/3) ist den Anforderungen der moderaen Taktik gemäß. Diese Waffe, für deren Vervollkommnung das eidgenössische Militärdepartement ganz neuerdings in rühmlicher Weise gesorgt hat, erhält durch die angeordnete Einführung des neuen Jägergewehrs hoffentlich in Bälde eine gewichtige Bedeutung.

Dieser Umstand wird eine Erörterung über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen normalen Aufstellung der Jägerkompagnieen im Bataillon um so mehr rechtfertigen, als unserer Ansicht nach mit der eingeführten tüchtigen Fernwaffe in der That eine neue Aera für unsere Jäger beginnt, dieser Zeitpunkt also für etwelche Modifikationen der bisherigen auf sie bezüglichen reglementarischen Vorschriften sehr geeignet erscheint. Das Bataillon steht normal in Linie; eine Jägerkompagnie auf einem Flügel derselben, die andern auf Pelotonsdistanz und in ihre zwei Pelotons getheilt, hinter je einem der beiden Flügelpelotons.

Der Zwischenraum von einem Bataillon zum andern beträgt zwanzig Schritte.

Wir legen der Annahme der Linien- oder Kolonnenstellung als reglementarischer Normalstellung der Truppe keine übertriebene Bedeutung bei, obwohl auch uns einerseits in Anbetracht des voraussichtlich als Kampfplatz zu benutzenden Terrains, oder — wenn dieses offen und eben — gegenüber einem an Reiterei uns jedenfalls überlegenen Feinde, die Kolonne als die natürliche Regel, die Linie als die Ausnahme erscheint. Jede derartige Bestimmung wird, in dem

einen oder andern Falle, in der Praxis des Feldes sich mannigfach nach der jemaligen speziellen Aufgabe, dem Terrain u. s. w. modifiziren. Zudem beruhigt uns die Vorschrift der Brigadeschule, daß zwar die Bataillone des ersten Treffens gewöhnlich in deploirter Linie, die des zweiten aber in Masse (geschlossener Kolonne) stehen sollen, über eine allzu weit getriebene Anwendung der Linienstellung. Auf dem Exerzirplatz mag sonach das Bataillon immerhin zuvörderst in Linie stehen.

Das Zurückstellen nur einer Jägerkompagnie aber müssen wir als eine halbe Maßregel bezeichnen. Die mit fernhin tragenden Schießgewehre bewaffneten Abtheilungen, — die Jäger, spielen in den Gefechten der neuesten Kriege eine zu wichtige Rolle, als daß man annehmen dürfte, $\frac{1}{12}$ des Bataillons werde den an diese Truppe zu stellenden Anforderungen gewachsen sein. $\frac{1}{12}$ — denn wenn auch beide Pelotons zum Plänkern vorgehen, so bricht doch in der Regel nur je ein Zug aus, während der andere als Unterstützung folgt; also: $\frac{1}{12}$ tritt zuvörderst nur in eigentliche Gefechtsthätigkeit. Die Jäger sollen unsere Angriffe vorbereiten, die feindlichen Plänkler zurückdrängen, wenn wir offensiv verfahren wollen, ihr Vordringen erschweren, wenn wir auf der Defensive sind; sie sollen feindliche Angriffskolonnen wirksam beschießen, womöglich erschüttern, etwaigen Flankenangriffen des Feindes entgegengeworfen werden, um die dadurch hervorgerufene Bewegung des Bataillons zu decken, endlich bei einem unserer Seits unternommenen, aber mißglückten, Angriffe unseren Rückzug sichern und ein ungestümes Nachdringen des Feindes verhindern. Diese sich fast in jedem Gefecht von einiger Bedeutung ergebenden Aufträge erfordern, um mit Erfolg gelöst zu werden, die Möglichkeit einer ihnen entsprechenden Kraftäußerung. Man wird daher nur zu bald Veranlassung haben auch die in der Linie gestandene Jägerkompagnie zu verwenden und im Hinblick auf diese Möglichkeit heißt es denn auch im Reglement: „Falls beide (Jägerkompagnieen) zum Dienst der leichten Truppen beordert sind, führt der Major das Kommando über dieselben, wenn sie sich vom Bataillon trennen."

Die Entsendung der in Linie gestandenen Jägerkompagnie alterirt sofort die bisherige Eintheilung des Bataillons. Die Nummern

der Pelotons und Divisionen, die Fundamentalpelotons zum Formiren der Angriffskolonne, die Mitte des Bataillons und der Platz der Fahnenrotte sind verändert. Man sage nicht, daß dies Subtilitäten seien. Derartige Aenderungen, im Gefecht vorgenommen, lassen leicht einen Irrthum im Kommando und damit Verwirrung entstehen. Warum ihnen nicht durch eine zweckmäßigere Normalstellung begegnen, wenn diese letztere, außer der Vermeidung der angedeuteten Uebelstände, also außer diesen negativen Vortheilen, noch viel wichtigere positive gewährt? Wir haben schon oft die Ansicht äußern hören, daß die zurückgestellten Jägerpelotons die Flanken des in Linie stehenden Bataillons vor plötzlichen Angriffen einigermaßen sichern. Das ist ganz richtig, aber eben nur einigermaßen, weil die diesem Zweck entsprechen sollende Abtheilung zu schwach ist. Man mache sie daher doppelt so stark, d. h. man stelle beide Jägerkompagnieen hinter die Flügelpelotons des Bataillons und man wird diesen Zweck besser und sicherer erreichen, überdies auch für die Krise des Gefechts eine nicht ganz unansehnliche Reserve zur Hand haben.

Die vier Füselierkompagnieen in Linie mit der nur in extremen Lagen bei Entsendung von Füselierkompagnieen erschütterten Eintheilung in vier Divisionen und acht Pelotons; hinter dem ersten und achten Peloton, aber auf mindestens Divisionsdistanz (also etwa 40 Schritte) entfernt, je eine Jägerkompagnie und zwar so lange das Bataillon in Linie steht, in offener Pelotonskolonne — dies wäre unsere Normalaufstellung des Infanteriebataillons.

Man könnte gegen das hier befürwortete Zurückstellen beider Jägerkompagnieen vielleicht den Einwand versuchen, daß dadurch die Feuerlinie des Bataillons eines guten Theils von Intensität beraubt, ferner die Frontausdehnung desselben und noch mehr der Brigade und Division in besorglicher Weise verkürzt werde.

Eine nähere Erläuterung unseres Vorschlags wird das Grundlose dieser Befürchtungen darthun. Wenn nämlich nicht beide Jägerkompagnien in unmittelbarer Gefechtsthätigkeit sind und das Bataillon in den Fall kommt, aus einer Verstärkung seiner Feuerlinie Nutzen zu ziehen, z. B. um einem Angriffe feindlicher Infanterie kräftig

zu begegnen, wollen wir ihm die Möglichkeit, die vorhandene Jägerkompagnie mit in die Linie vorzunehmen, grundsätzlich gewähren. Diese Möglichkeit ist sofort vorhanden, sobald wir den Zwischenraum eines Bataillons vom andern um die Frontlänge einer Division vergrößern, also zu 40+20=60 Schritten festsetzen. Nur ein oberflächliches Urtheil kann in dieser Vorschrift ein bedenkliches Lockern der erstern Treffenlinie erblicken. Denn dicht an dieser in der That nur scheinbaren Lücke steht (in der Brigadestellung) die zweite Jägerkompagnie des ersten und die erste Jägerkompagnie des zweiten Bataillons, bereit, diese Lücke schleunig zu füllen, wenn feindliche Infanterie zum Angriffe vorschreitet. Sind aber feindliche Reiterangriffe zu gewärtigen, so hat sich das Bataillon ohnehin schon in geschlossene Kolonne oder Carréformation gesetzt und dann ist es jedenfalls gleichgültig, ob ein Bataillon dem andern um 40 Schritt näher ist oder nicht. Zudem ist aber das Vergrößern des Intervalls bezüglich eventueller Verwendung des zweiten Treffens ein positiver Fortschritt, indem dieses z. B., wenn nöthig, schon in Angriffskolonne formirt sich durch das erste Treffen durchzuziehen vermag. Ueberdies könnten, wenn sämmtliche Jägerkompagnieen des ersten Treffens ins Gefecht verwickelt wären, die des zweiten an ihre Stelle hinter das erste Treffen vorrücken. (Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Ueber Vereinfachung des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 31. März 1854. **Nº 6.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

(Fortsetzung.)

Haben wir das Zurückstellen beider Kompagnieen vorstehend im Allgemeinen zu begründen versucht, so muß noch über die größere Entfernung von der Linie des Bataillons und die offene Kolonne der Jägerkompagnieen Einiges gesagt werden.

Das vordere Peloton der resp. Jägerkompagnie möchten wir auf mindestens Divisionsdistanz vom Glied der Schließenden an gerechnet aufstellen. Diese Entfernung erlaubt einer Seits bei allfälligen Flankenangriffen durch feindliche Infanterie die rasche Entwicklung in Front — aber im rechten Winkel (en potence) auf die wirkliche Frontlinie des Bataillons — der resp. Jägerkompagnie,

ohne im mindesten mit der Linie des Bataillons in Berührung zu kommen, also ohne Verwirrung zu erzeugen. Diese Entwicklung würde bei der ersten Jägerkompagnie mittelst „Rechts in die Linie", bei der zweiten durch „Links in die Linie" geschehen. Sonach bliebe dann noch eine Pelotonsdistanz von dem Flügel der Jägerkompagnie in Linie zu dem Flügel der Bataillonslinie. Diese Lücke kommt bei Abwehr eines Flankenangriffs durch feindliche Infanterie nicht in Betracht. Wohl aber gewinnt dadurch die Stellung en potence an Ausdehnung nach dem zweiten Treffen hin, was ein Eindringen des Feindes zwischen die Treffen wesentlich erschweren dürfte.

Ferner erlaubt die größere Entfernung der Jägerkompagnieen vom Bataillon ein freieres Agiren derselben seitwärts vorwärts der Flanken der Bataillonslinie hin in diagonaler Richtung von ihrem Aufstellungsplatze aus. Ueberdies — und warum sollte man nicht auch auf diesen Grund einiges Gewicht legen — wird die hinter dem Bataillon, also einstweilen noch in Reserve und unthätig stehende Abtheilung durch einen größeren Abstand vom Bataillon immerhin etwas mehr vor Verlusten in Folge feindlichen Infanterie- und Schützenfeuers gesichert, als wenn sie sich näher an der Front befindet.

Endlich beseitigt die größere Distanz vom Bataillon jede Möglichkeit, daß bei Kolonnenformirungen u. s. w. die Jägerpelotons irgend wie störend auf die Bewegungen der Füsilierabtheilungen einwirken könnten. Wollte man aber diese Gründe, welche für ein weiteres Zurückstellen der Jäger sprechen, dadurch zu entkräften meinen, daß man auf den in Folge jener Neuerung eintretenden Zeitverlust hinweist, welcher bei dem ersten Ausbrechen der Jäger in der Front des Bataillons entstehen würde, so kann dieser Einwand kaum ernstlich gemeint sein. Denn die Differenz zwischen der reglementarischen Bestimmung und unserem Vorschlag beträgt für das vordere Peloton der Jägerkompagnie (und dieses würde doch zuvörderst nur in Frage kommen) etwa fünf und zwanzig Schritte! Diese sind durch ein flottes Ausbrechen schnell einzubringen.

Aus dem vorstehend über die Möglichkeit einer raschen Entwicklung der Jägerkompagnie in Linie auf der Flanke des Bataillons (en potence) Gesagten, ergibt sich der Grund, warum dieselben in

offener Kolonne stehen sollen, so lange das Bataillon in Linie ist, also so lange keine Reiterangriffe zu besorgen sind. Diese Frontentwicklung aus der offenen Kolonne hätte jedenfalls bei der ersten Jägerkompagnie durch „rechts", bei der zweiten durch „links in die Linie" zu geschehen, als der kürzesten Evolution zu Erreichung jenes Zweckes. Aus diesem Grunde, sowie damit bei etwaigem Vorziehen der einen Jägerkompagnie in die Linie des Bataillons, dieselbe sofort in der ihr im Bataillon zukommenden Reihenfolge der Pelotons sich entwickeln könne, hätte die erste Jägerkompagnie stets mit dem linken, die zweite mit dem rechten Flügel vorn in Kolonne zu stehen. Würden die Jäger zum Ausbrechen beordert, so ginge also zuvörderst von der ersten Kompagnie das zweite Peloton, von der zweiten das erste Peloton, ganz in ähnlicher Weise wie jetzt, vor. Der erste Zug des zweiten Pelotons der ersten Kompagnie und der zweite Zug des ersten Pelotons der zweiten Kompagnie brechen aus u. s. w. Die anderen beiden folgen als Unterstützung. Die hinter dem Bataillon zurückgebliebenen Pelotons rücken an die Stelle der zum Plänkern verwendeten, haben aber bei einem Zurückrufen der Jäger sofort wieder die frühere Distanz einzunehmen.

Dem Major fiele sowohl das Kommando über beide Jägerkompagnieen zu, wenn sie zum Gefecht entsendet werden (wie dies schon jetzt reglementarisch angeordnet ist), als auch ihre Beaufsichtigung hinter dem Bataillon.

Soviel zur Begründung und Erläuterung der obigen Vorschläge.

Wodurch die gegenwärtig gültige Bestimmung, daß nur eine Jägerkompagnie zurückgestellt werde, hervorgerufen worden, ist für keinen mit unseren Verhältnissen, Traditionen und Neigungen Vertrauten ein Räthsel. Wir hatten nämlich, wenn überhaupt bei gleicher Bewaffnung mit der übrigen Infanterie von „Jägern" die Rede sein darf, in Wirklichkeit lediglich eine, die „Jäger links", welche aus vorzugsweise gewandten, flinken und intelligenten Leuten gebildet wurde. Die erste Jägerkompagnie „Jäger rechts" ist bisher gar nicht als eine Jägerkompagnie angesehen worden, vielmehr als eine Grenadierkompagnie mit grünen Epauletten. Man schaue nur die ausgesuchten, großen und wohlgebildeten Figuren der „Jäger rechts" an, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen.

Ob der durch seine Größe und gefälliges Aussehen zum Jäger Gestempelte gewandt, intelligent und ein tüchtiger Schütz sei, darnach wurde nicht weiter gefragt. Die Natur hatte ihn nun einmal zum „Jäger rechts" prädestinirt.*) — Grenadiere aber stellt man nicht hinter die Front. Die müssen auf dem rechten Flügel**) als Augenweide stehen, damit man gleich von Hause aus einen guten Eindruck vom Bataillon empfange.

Jetzt, wo sich die Richtung auf das Praktische auch in unserem Heerwesen mehr und mehr Bahn bricht, wo wir in nächster Zeit das Fundament eines tüchtigen Jägerthums, die vervollkommnete Schußwaffe, erhalten werden, wo beide Jägerkompagnieen ganz gleichmäßig im Schießen und Tirailliren zu unterweisen sind, — jetzt ist eine Modifikation ihrer normalen Aufstellung wahrlich an der Zeit.

Mögen sie auf dem (Reise-) Marsche an der Tête und Queue der Kolonne sein und in Paradeaufstellung des Bataillons auf beiden Flügeln der Linie, wie dies gegenwärtig reglementarisch vorgeschrieben ist. Bei allen Uebungen der Bataillonsschule aber lasse man beide Kompagnieen jedenfalls die Normalstellung hinter der Bataillonsfront einnehmen.

Richtung eines Bataillons. Die Beschreibung des Verfahrens hierbei nimmt zwei und eine halbe Druckseite des Reglements ein. Dies mag hinreichend für die Komplicirtheit desselben zeugen. Daher dürfte eine theilweise Modifikation willkommen sein.

---

*) Im Kanton Zürich hat, wie wir hören, in diesem Jahre (1853) auf Verfügung des Infanterie-Kommando's, die Auswahl zum Jäger nicht mehr nach der Länge des Leibes, sondern mit alleiniger Berücksichtigung der Gewandtheit und Intelligenz, sowie der Lust und Neigung der jungen Mannschaften stattgefunden. Wiederum ein erfreulicher Fortschritt!

**) Es ist wirklich mit diesen Grenadieren ein eigenes Ding. Man nimmt die relativen Goliathe als Repräsentanten der physischen Kraft und Stärke. Folglich sollen sie jetzt, da sie keine Grenaden mehr zu werfen haben, wahrscheinlich beim Choc (Bajonetangriff) voran sein und den Weg zum Siege bahnen. Aber nach der jetzigen Formation kommen sie bei Bildung der Angriffskolonne auf die Mitte zuhinterst, wahrscheinlich um als eine eherne Mauer — das Umkehren der vorderen Kompagnieen zu vereiteln!!

Zuvörderst ist die allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, daß es bedenklich erscheint, dem Kommandanten im Text des Reglements Geschäfte aufzubürden, welche notorisch in Wirklichkeit, ja selbst **auf dem Exerzirplatze,** der Aidemajor besorgt. So heißt es z. B. für die Richtung: „Der Kommandant begibt sich einige Schritte auswärts des rechten oder linken Flügels, wählt wo möglich einen Richtungspunkt u. s. w." Ferner „auf das erste Kommando treten der Fähndrich und die Hauptführer einige Schritte vor die Front und wenden sich gegen den **Kommandanten.**" Und doch bleibt der Kommandant — was auch wirklich nicht zu tadeln ist — in der Regel vor der Mitte des Bataillons, das Ganze überwachend und die Bezeichneten wenden sich — gegen den Aidemajor. Aus der gleichen Ursache (daß eben dem Kommandanten zu viel Detail übertragen ist) ergeben sich noch an mehreren anderen Stellen des Reglements die gleichen Erscheinungen. Es genüge, diese eine signalisirt zu haben. Nach unserem Vorschlage würde das Kommando lauten:

1) Fahnen und Hauptführer zur Richtung! (also wie bisher.)
2) Pelotonschefs — vor!
3) Auf die Mitte — richt Euch! (ebenfalls wie bisher.)

Die Ausführung auf das erste Kommando ganz dieselbe, wie gegenwärtig.

Auf das zweite Kommando begeben sich die Pelotonschefs auf die neue Richtlinie und stellen sich so auf, daß eine an ihrer Brust dicht vorbeistreichende Linie sich im Alignement der rechten Arme der aufgestellten Schalons befinden würde. Die des rechten Flügels (1, 2, 3, 4, nach unserer Normalstellung) richten sich links, die des linken rechts, — unter Berichtigung etwaiger zu großer oder zu geringerer Distanzen von der Fahne gegen die Flügel hin (was jetzt den Führern zu beurtheilen obliegt). — Jeder Pelotonschef hat sonach zwei feste Punkte, den Fähndrich und einen Hauptführer; es ist also wohl anzunehmen, daß er sich auf dieselben einzurichten wissen wird. Zum Ueberfluß soll aber auch noch der Aidemajor sich zu dem Fähndrich hinbegeben und nachdem er rasch allfällige Irrthümer der Pelotonschefs verbessert, sich vor den Fähndrich zur Richtung des Fahnenpelotons aufstellen. (Der Chef vom fünften Peloton steht

einen Schritt links vom Fähndrich.) Alle Führer rechts treten nach der schon bestehenden Vorschrift in's erste Glied, sowie die Pelotonschefs ihren Platz verlassen.

Auf das Kommando: Richt Euch! tritt das Bataillon an; die Führer rechts dirigiren sich nach ihren Pelotonschefs. Diese richten nun die des rechten Flügels, ausnahmsweise für diesen einzigen Fall der Richtung in Linie, ihre rechten Nebenpelotons, also der des zweiten das erste u. s. f. Die des linken Flügels ihre eigenen Pelotons, der Aidemajor das vierte.

Vergleicht man unbefangen die Ausführung des obigen zweiten Kommando's mit dem reglementarischen des „Führer auf die Richtung", so werden die Vortheile jenes einleuchten.

Man lese nur Seite 17: „Auf das zweite Kommando („Führer auf die Richtung") begibt sich der Aidemajor lebhaft sechs Schritte hinter den Fähndrich, der Adjutant sechs Schritte vor denselben, beide stellen sich gegen den Fähndrich gekehrt auf die neue Richtung. Die Chefs der vier ersten Pelotons begeben sich vor der Front durch und stellen sich auf den linken Flügel derselben in's erste Glied. Der Chef des fünften Pelotons tritt einen Schritt vorwärts, um seinen Führer rechts durchzulassen und stellt sich dann in's zweite Glied. Die Führer rechts des rechten Flügels und die Führer links des linken Flügels, mit Ausnahme des ersten und letzten Führers des Bataillons, treten vor zum Schaloniren u. s. w. Der Aidemajor besorgt die Richtung der Führer rechts, der Adjutant die der Führer links."....

Dies, mit Weglassung des auch in unserem Vorschlage (und immer) nothwendigen Satzes des Distanznehmens von der Fahne gegen die Flügel hin, die reglementarische Erläuterung der Ausführung auf das zweite Kommando. Ihr gegenüber dürfte die Einfachheit obigen Vorschlags schwerlich anzufechten sein; auch ist seine Naturwüchsigkeit aus der Pelotonsschule nachzuweisen, wo der Pelotonschef sich für die Richtung nach Schalons — hier die beiden Hauptführer und der Fähndrich — ebenfalls vorbegibt.

Auf Eingetreten! hätten nur Fähndrich und Hauptführer wenige Schritte zu machen. Die Pelotonschefs wären schon sämmtlich an ihrem Platz, während jetzt die des rechten Flügels längs der

Front ihrer Abtheilung wieder auf dem rechten Flügel hinaufgehen, die übrigen aber ihre Führer durchlassen müssen.

Die Handgriffe würden, da nach dem in der Soldatenschule begründeten Vorschlage das „Präsentirt's Gewehr" aus der Bataillonsschule zu entfernen wäre, auf ein Minimum reduzirt. In offenen Gliedern: nur (vom geschulterten Gewehr aus) beim Fuß, schultern, über's Gewehr und schultern; dann Gliederschließen und Gewehrfällen.

Feuer. Für das Halbbataillons- und Bataillonsfeuer wäre natürlich ebenfalls (wie für das Pelotonsfeuer) die Bestimmung zu treffen, daß die Mannschaft zu Ende der Ladung nach dem Schusse nicht zu schultern, sondern sich wieder mit „Fertig" zu erstellen hätte. Das Feuer rückwärts fällt weg.

Rechts oder links abschwenken. Man wird, wie schon einläßlich erörtert wurde, während der Gefechtsthätigkeit eines Bataillons schwerlich jemals in der Lage sein, sich aus der Linienstellung in eine auf diese rechtwinklich gerichtete offene Kolonne zu versetzen. Um vom Sammelplatze aus nach dem Uebungsfelde zu marschiren und zu ähnlichen Friedenszwecken ist die Evolution ganz gut und zweckmäßig. Sind hierbei (auf dem Uebungsplatze) die Jägerkompagnieen hinter dem Bataillon, so mögen sie immerhin, wie Anmerkung b. zu §. 15 besagt, „sich gegen diejenige Seite in die Flanke setzen, gegen welche das Bataillon abschwenkt."

Das Rückwärtsabschwenken käme, (wie in der Pelotonsschule vorgeschlagen worden) in Wegfall.

Das Bataillon in geschlossene Kolonne setzen. Das Formiren der geschlossenen Kolonne, die Bewegungen mit derselben und die Deploiements sind, wie dies auch die Einleitung zur Bataillonsschule ausdrücklich besagt, eine der wichtigsten Uebungen für ein Infanteriebataillon. Die in das Bereich derselben gehörigen Bemerkungen stellen wir in Folgendem zusammen, wie sie sich eben dem eigenen Nachdenken aufgedrängt haben, oder in der Erinnerung der gemachten praktischen Erfahrungen aufgetaucht sind.

Zuerst ein Wort über die Kommando's, an denen sich vielleicht auch, unbeschadet der Deutlichkeit, Vereinfachungen nachweisen lassen.

Das Kommando für die Formation der geschlossenen Kolonne rechts (mit dem rechten Flügel vorn) ist:

1) Auf das fünfte Peloton in geschlossene Kolonne!
Links und rechts — um!
Marsch!

Will man den linken Flügel vornehmen, („Kolonne links" formiren) so wird kommandirt:

1) „Auf das fünfte Peloton in geschlossene Kolonne, den linken Flügel vorgezogen!" u. s. w.

Dieses letztere Kommando namentlich, dessen Länge wirklich außerordentlich ist, dürfte den Vorschlag rechtfertigen, das erste Kommando in folgenderweise zu verändern: Für das Formiren der Kolonne mit dem rechten Flügel vorn:

„Kolonne rechts auf die erste Division."

Für das Vorziehen des linken Flügels:

„Kolonne links auf die vierte Division."

Denn der ausdrücklichen Bezeichnung: geschlossene Kolonne bedarf es im Kommando nicht, da keine Verwechslung mit der offenen Kolonne möglich ist. Und die kurze, aber nichts destoweniger sehr deutliche Bezeichnung: Kolonne rechts oder links genügt vollständig, um auszudrücken, ob die Kolonne mit dem rechten oder linken Flügel vorn erstellt werden soll.

Es ist uns nächstdem immer leid gewesen, daß gerade das reglementarische Modell einer Kolonnenformation dieselbe auf ein mittleres Peloton geschehen läßt, indem wir, da für dringende Fälle, wo die Sekunden von Werth sind, die Angriffskolonne (auf die beiden mittleren Pelotons) existirt, alle an deren Formationen lediglich auf die eine oder andere Flügeldivision (Peloton) geschehen lassen möchten. Dieser Wunsch enthält außer der Vereinfachung der fraglichen Formation noch ein sehr praktisches Moment. Bei dem Formiren einer Kolonne auf eine Flügeldivision vermag der Kommandant wenigstens immer noch über ¼ der ganzen Feuerlinie für unvorhergesehene Fälle zu disponiren, da die betreffende Division auf der Stelle und ihre Front frei bleibt, während bei der Kolonnenformation auf eine mittlere Division das ganze Bataillon momentan nicht im Stande ist, einen Schuß zu thun.

Wenn wir bei diesen Erörterungen fast ausschließlich von der Divisions- statt der Pelotonskolonne sprechen, so geschieht dies, weil wir diese (die Divisions- oder auch die Angriffskolonne) für die eigentliche Gefechtskolonne halten, indem sie die Vorzüge der Kolonne überhaupt (leichtere Ueberwindung örtlicher Schwierigkeiten im Vergleich zu der Linienstellung) mit einer wenigstens relativ größeren Feuerwirkung verbindet, als sie die um die Hälfte kleinere Front der Pelotonskolonne zu gewähren vermag. Trotzdem wird sie, obwohl der letzte Satz der „einleitenden Bemerkungen" ausdrücklich vorschreibt, „alle laut Reglement mit Pelotons zu übenden Bewegungen auch mit Divisionen zu vollziehen", auf vielen unserer Exerzirplätze sehr stiefmütterlich behandelt. Wenn wir sie daher hier in der Regel als Grundlage für unsere Erörterungen annehmen, so lassen wir ihr nur ihr gutes Recht widerfahren. Ja, wir formuliren sogar ausdrücklich den Vorschlag, im Reglement die Anordnung zu treffen, daß die Linie des Bataillons sich entweder in Angriffskolonne (auf das vierte und fünfte Peloton nach unserer Normalstellung) oder auf die erste oder vierte Division in Kolonne zu setzen und nur ausnahmsweise der Pelotonskolonne zu bedienen habe.

Hinsichtlich des Details der Ausführung wünschen wir zuvörderst den Platz der Divisions- (Pelotons-) Chefs in Kolonne abzuändern. Sie begeben sich, nachdem sie „Steht" kommandirt, zwei Schritte vor die Mitte ihrer Abtheilung. Anstatt aber von diesem Punkte aus ihre Division gut übersehen und dieser Obliegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden zu können, sind sie während des Vor- und Rückmarsches der Kolonne immer in Gefahr, entweder getreten zu werden oder selbst zu treten (was, wenn man die einzuhaltende Entfernung von fünf Schritt von einem Führer zum andern und eine schnurgerade Richtung der Glieder einer Kolonne als stets vorhanden annimmt, mathematisch unmöglich erscheint und in praxi doch so häufig der Fall ist).

Diesem Uebelstand abzuhelfen schlagen wir vor: der Divisions- (Pelotons-) Chef tritt, sobald er „Steht" kommandirt hat, auf den Flügel seiner Abtheilung in's erste Glied, der daselbst befindliche Führer in's zweite oder hinter die Flügelrotte in's Glied der

Schließenden. — Wie zweckmäßig wir auch in offener Kolonne den Platz des Chefs vor der Mitte erachten, in der geschlossenen vermag er besser vom Flügel aus die Glieder zu übersehen und allfällige Unregelmäßigkeiten durch einen discreten (nicht allzu lauten) Zuruf zu beseitigen. Ferner wäre es nun Sache des Divisionschefs, für gehörigen Abstand von der vorhergehenden zu sorgen und wohl alignirt hinter den vorderen Chefs zu marschiren. Durch diese Bestimmung würden die auch in geschlossener Kolonne bisher lediglich dem Führer zufallenden Obliegenheiten jedenfalls in zuverlässigere Hände gelegt sein.

Es dürfte ferner ein Gebrauch wegfallen, der unserer Ansicht nach praktisch keinen Nutzen gewährt und nur die so nöthige Ruhe in der Kolonne beeinträchtigt. Wir meinen die Wiederholung der vom Kommandanten ausgehenden Kommando's: Marsch und Halt! durch sämmtliche Divisions- (Pelotons-) Chefs. Dieser Gebrauch mag bei den Bewegungen in offener Kolonne statuirt werden, weil da vielleicht die Stimme des Bataillonskommandanten, namentlich bei heftigem Wind, nicht allen Abtheilungen verständlich ist. Ein in geschlossener Kolonne stehendes oder marschirendes Bataillon aber muß das Kommando seines Chefs hören können oder dieser würde einer der einfachsten an ihn zu machenden Anforderungen nicht genügen. Warum also hier diese, die Präcision beeinträchtigenden, Wiederholungen durch die Abtheilungschefs?

Gegenwärtig ist der Führer reglementarisch links in der Kolonne rechts und umgekehrt. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmung nur durch das unmotivirte Prädominiren der offenen Kolonne und das früher so beliebte Erstellen der Linie durch Einschwenken hervorgerufen worden ist. Nun erscheint aber anderer Seits im Reglement der Grundgedanke durchgeführt, die Uebergänge aus der Kolonne in die Linie vorzugsweise durch Deploiments, ja sogar die Frontveränderung eines in Linie stehenden Bataillons ebenfalls durch Formiren der geschlossenen Kolonne, eine Frontveränderung dieser und nachheriges Deploiren zu vollziehen (s. S. 94.)

Eine Berücksichtigung dieser Umstände rechtfertigt den Wunsch, den Führer in naturgemäßer Weise rechts für die Kolonne rechts und umgekehrt festzustellen, wodurch — wenn der obige Vorschlag,

die Kolonne (mit Ausnahme der Angriffskolonne) nur auf eine Flügeldivision zu formiren, Annahme fände, — das „Ablaufenlassen" der Abtheilung ganz wegfiele und jeder Divisions- (Pelotons-) Chef seine Division immer in die Kolonne einzuführen hätte.

Die Bestimmung des §. 19, daß die Jägerabtheilungen sich, sobald das Bataillon geschlossene Kolonne formirt, immer hinter die letzte Abtheilung desselben ebenfalls in Kolonne setzen, wäre auch bei der oben vorgeschlagenen Normalstellung beider Jägerkompagnieen aufrecht zu erhalten. In Kolonne rechts steht die erste vor der zweiten und umgekehrt. Für Formirung der Divisionskolonne hat unsere Normalstellung keine Schwierigkeit, für die Angriffskolonne auch nicht. Lediglich bei Formirung der Pelotonskolonne, d. h. auf dem Exerzirplatze könnte der Umstand, daß die erste mit dem linken, die zweite mit dem rechten Flügel vorn steht, eine Abnormität verursachen. Aber — auf dem Gefechtsfelde ist die Pelotonskolonne eine Abnormität, wäre hierauf zu antworten. Daß sie dieß ist, gibt das Reglement selbst dadurch zu, daß es weder eine auf Pelotons formirte Angriffskolonne, noch eine auf Pelotons basirte Carréformation kennt, was als indirektes, aber hinreichendes Anerkenntniß der Bedeutung der Divisionskolonne zu betrachten ist. Der Umstand, daß einmal auf dem Exerzirplatze ein Theil der Jägerpelotons mit Führer rechts oder links marschirt, während er — wenn für sich allein befindlich — den entgegengesetzten Führer hätte, ist gegenüber den aus der angegebenen Formation sich ergebenden Vortheilen, kaum ein Uebelstand zu nennen, weil er durchaus keine praktische Bedeutung hat. Von irgend welcher Störung oder Verwirrung, die dadurch bei Bewegungen der Kolonne zu entstehen vermöchte, kann nicht die Rede sein. Zudem wäre es, weil man im Felde wohl immer mindestens einen Theil der Jäger im Gefecht haben wird, wenn die bisherige Linie sich in geschlossene Kolonne setzt, gewiß nicht unzweckmäßig, die allfällig hinter dem Bataillon befindlichen Jägerabtheilungen wenigstens durch eine Zugsdistanz von der letzten Division des Bataillons zu entfernen und ihnen dadurch den Charakter einer Reserve zu geben, was sie in dieser Gefechtsstellung auch wirklich sind, sobald sie nicht in der

Front oder auf den Flanken der Kolonne eine ihrer Waffe entsprechende Verwendung finden.

Angriffskolonne. Sie würde aus der angegebenen Normalstellung auf das vierte und fünfte Peloton formirt werden. Warum ist bei dem dritten Kommando: („Bataillon links und rechtsum!“) das Wort „Bataillon“ vorgeschrieben, während das entsprechende Kommando bei allen übrigen Kolonnenformationen nur „links und rechts — um“ lautet? Wir signalisiren diesen auch weiterhin bei den Direktionsveränderungen wiederholt zu Tage tretenden, wenn auch praktisch ganz bedeutungslosen, redaktionellen Uebelstand der Verschiedenheit von Kommando's für ein und dieselbe Bewegung lediglich um deßwillen, weil derartige Inkonsequenzen wiederum zu ähnlichen „Fehlern“ in den Augen der Heroen des Exerzirplatzes Veranlassung geben, wie wir dergleichen schon in der Pelotonsschule hinsichtlich der Vorschrift gewisser Tragarten des Gewehrs für diese oder jene Bewegung besprochen haben.

In Angriffskolonne springt der Uebelstand, daß die Divisionschefs sich vor der Mitte ihrer Fronten befinden, ganz besonders in die Augen. Die Angriffskolonne muß jeden Augenblick bereit sein, mit der Front ihrer Têten-Division ein Feuer abzugeben. Und doch soll der vordere Divisionschef bis zu dem, dem Gewehrfällen unmittelbar vorausgehenden Avertissement „Erste Division“ also nach der gegenwärtigen Bestimmung bis auf 30—40 Schritte vom Feinde vor der Mitte derselben marschiren.

Wir schlagen vor, daß die Divisionschefs, da sie links richten sollen, sich dann sofort auf dem linken Flügel ihrer Divisionen ins erste Glied begeben, daß der Führer im Vorrücken immer nur links und niemals auf die Mitte genommen werde; daß der Sturmschritt (wie in der Pelotonsschule erörtert) schon mit gesenktem oder über's Gewehr auf 80—100 Schritt vom Feinde begonnen, daß erst auf kurze Entfernung vom Angriffsobjet (10—12 Schritt) das Gewehr von der ersten Division gefällt und das „Bataillon — Halt!“ gedehnt kommandirt werde, um ein rasches Zusammenschließen der allfällig gelockerten Glieder zu ermöglichen.

Diese sämmtlichen Vorschläge sind schon hinreichend begründet worden. Endlich wäre selbst auf dem Exerzirplatze niemals die

Angriffskolonne ohne vorheriges Ausbrechen und Feuern von Jägerabtheilungen gegen den Angriffspunkt hin vorzubewegen.

Für den Front- und Rückmarsch in geschlossener Kolonne wäre der Grundsatz durchzuführen, daß der Divisions- (Pelotons-) Chef sich nicht von seinem Platze entfernt und nur für den Rückmarsch in's zweite Glied vortritt, wenn dem betreffenden Führer sein Platz hinter der Flügelrotte angewiesen wäre. Im Flankenmarsch hätte er zwar in der üblichen Weise neben seinen Führer auszurücken, aber ebenfalls auf dem eigentlichen Direktionsflügel zu verbleiben, wenn auch das Bataillon einmal sich in die diesem entgegengesetzte Flanke begeben sollte. Gewiß werden der Aidemajor und der Adjutant die betreffenden Führer in diesem Falle hinreichend zu beaufsichtigen und in der Direktion zu erhalten vermögen. Nur wenn das Bataillon in der dem eigentlichen Führer entgegengesetzten Flanke eine Direktionsveränderung vollziehen wollte, hätte der Kommandant zuvörderst die betreffenden Chefs durch das Kommando: „Divisions- (Pelotons-) Chefs — vor!" zu befehligen, sich an die Seite des resp. Führers vorzubegeben. Sowie die Bewegung vollendet ist (auf das Kommando: vorwärts Marsch! Direktion links oder rechts), halten die Abtheilungschefs, um wieder an ihren eigentlichen Platz zurückzukehren.

Wie sehr würde auf diesem Wege die Ruhe in der Kolonne befördert, während gegenwärtig, bei den auf dem Exerzirplatze so rasch auf einander folgenden Kommando's zu Uebergängen aus der Front in die Flanke und umgekehrt, ein fast unaufhörliches Hin- und Wiederlaufen der Divisions- (Pelotons-) Chefs stattfinden muß.

Das „In Masse schließen" ist eine gute und einfache Evolution. Für das Wiederöffnen der Masse wäre statt des Kommando's „Von vornen Distanz genommen" das bloße Kommando: „Offene Kolonne" kürzer.

Direktionsveränderung in geschlossener Kolonne. Wird sie von der Stelle aus und in die dem Führer entgegengesetzte Flanke vollzogen, so hätten sich die Divisions- (Pelotons-) Chefs auf das zweite Kommando (Rechts oder links — um!) rasch nach dem betreffenden Flügel hin zu begeben, um ihre Abtheilung selbst in die neue Richtung einzuführen. Nach „Rechts" kehren sie sofort wieder auf den eigent-

lichen Direktionsflügel an ihren Platz zurück. Bei der Direktionsveränderung im Marsche durch eine der Flanken wurde ihr Verfahren, wenn die Bewegung durch die dem Führer entgegengesetzte Flanke erfolgen soll, schon erörtert.

Geschieht die Direktionsveränderung während des Frontmarsches der Kolonne, so müßte nur der vordere Divisionschef von seinem Platze aus das betreffende Kommando: Rechte oder linke Schulter vor! sowie das Avertissement Vorwärts! kommandiren. Die hinteren Divisionen hätten ohne weiteres Kommando der durch die erste ausgeführten Bewegung allmälig zu folgen. Ein Verlassen des Platzes der Divisionschefs fände hierbei nicht Statt, auch wenn die der Direktion entgegengesetzte Schulter vorgenommen würde. In letzterem Falle vermag der Aidemajor den betreffenden Führer in die beabsichtigte Richtung einzuführen.

Beiläufig erwähnen wir, daß diese, wie das Reglement besagt, bei „**geringeren** Schwenkungen im Vorrücken mit Massen" vorkommende und hierfür sehr praktische Evolution unseres Wissens fast immer auf den Exerzirplätzen im vierten Theil des Kreises ausgeführt wird. Richtiger und dem Reglement entsprechender wäre jedenfalls eine minder bedeutende Veränderung der bisherigen Marschrichtung, etwa um den achten Theil des Kreises, also eine Drehung von nur 45°.

Contremarsch. Diese an sich sehr praktische Evolution würde durch unsere Vorschläge nur einige unwesentliche Modifikationen erleiden, über welche wir uns wegen der noch übrigen Fülle von Stoff nicht weiter verbreiten. Natürlich müßte der Contremarsch einer offenen Kolonne dem der geschlossenen angepaßt werden. Da der in der „Pelotonsschule" beschriebene Contremarsch nur den der offenen Kolonne behandelt, so hatten wir dort keine Veranlassung zu irgend einer Bemerkung.

Eine Kolonne verkehrt einschwenken lassen. Wenn dieses Manöver eine geschlossene Kolonne beträfe, welche rechts formirt (also mit dem rechten Flügel vorn) z. B. rasch deploiren soll, aber in ihrer linken Flanke ein Hinderniß findet und nun auf die erste Division verkehrt deploirt — so daß der eigentliche rechte Flügel zum linken wird, — so hätten wir gegen ein solches

reglementarisches Sanktioniren der Inversion nichts einzuwenden, weil eine geschlossene Kolonne (wenn schon vielleicht nur wegen fehlerhafter Führung) in der Wirklichkeit des Gefechts einmal in diesen extremen Fall gerathen könnte. Aber es handelt sich um eine offene Kolonne und was von der praktischen Bedeutung dieser für das Gefecht zu halten, ist bereits wiederholt erörtert worden. Wir concediren derselben (obschon mit Widerstreben) das gleichzeitige oder successive Entwickeln nach einer oder der andern Flanke hin durch Einschwenken rechts oder links und durch Aufmarschiren rechter oder linker Hand in die Linie. Aber eine Luxus-Evolution, wie das verkehrte Einschwenken der offenen Kolonne ist für ein Milizen-Reglement jedenfalls — Luxus. Möchte die ersehnte Revision der Reglemente diesen Artikel gänzlich beseitigen.

Deploiren. Entsprechend dem bei Erörterung des Formirens der geschlossenen Kolonne gemachten Vorschlage, diese Formation nur auf eine Flügeldivision (Peloton) geschehen zu lassen, drücken wir hier den Wunsch aus, auch die Deploiments nur auf die vordere Division — also von einem Flügel gegen den andern — vollziehen zu lassen. Natürlich soll mit diesem Vorschlage nicht das Deploiren der Angriffskolonne alterirt werden, welches sehr gut und praktisch ist, sondern nur das Deploiren auf eine mittlere Division (Peloton) und das Deploiren auf eine solche „in gleicher Richtung.“ Wir behielten daher dreierlei Deploiments: aus der Angriffskolonne, aus der Kolonne rechts auf die erste und aus der Kolonne links auf die vierte Division. Immer bliebe dabei ein Theil der Feuerlinie auf der Stelle und in der Lage, sofort zum Feuern kommandirt zu werden. Das Einrücken der Abtheilungen in die Linie geschähe stets von hinten nach vorn und eine Menge schwieriges Detail für Offiziere und Führer wäre beseitigt.

In der Front marschiren. Die Seite 80 ersichtlichen Einleitungen hierzu sind von einer peinlichen Umständlichkeit. Sollte es nicht genügen, wenn der Aidemajor sich rasch längs der Front zur Fahnenrotte begeben und einige Schritte vor den Fähndrich aufstellen würde, um diesem als erster Direktionspunkt zu Aufsuchung des Hauptdirektionspunktes zu dienen, oder noch kürzer, dem Fähndrich sofort einen solchen anzuweisen?

„Durchmarsch durch ein Defilé.“ — Im „Zurückziehen.“ Die dreierlei Arten des Abziehens mit Rotten von einem oder dem andern Flügel oder von beiden, werden auf dem Exerzirplatze mit einer gewissen Vorliebe geübt, welche die Erörterung der Zweckmäßigkeit einer Defilévertheidigung, welche diese Gefechtslage des Bataillons motiviren könnte, um so nothwendiger macht.

Das Reglement bezeichnet als ein solches Defilé: „eine Brücke, einen Hohlweg u. s. w.,“ also muthmaßlich ein kurzes und die gewöhnliche Art des Markirens dieses Bewegungshindernisses durch einige 8—10 Sch[illegible]ter [illegible] aufgestellte Frater oder Zimmerleute bestä[illegible]uthmaßung. Um aber kurze Defiléen zu vertheidigen, deren Eingang man vom diesseitigen Débouché aus im wirksamsten Feuer zu halten vermag, stellt man sich nimmermehr in Linie auf eine kurze Strecke vor dem Eingang gegen den Feind hin auf.

Wollte man hierauf erwidern, daß das Bataillon vielleicht schon eine weiter vorwärts gelegene Position verlassen hat, im Rückzuge ist und sich nun vor dem zu passirenden Defilé noch einmal zu setzen beabsichtigt, so berechtigt diese Supposition eben so wenig zu dem fraglichen taktischen Verfahren. Wir dürfen zur Unterstützung unserer Ansicht auf die in dem Artikel „Soldatenschule“ bei Bekämpfung des „Feuer rückwärts“ einläßlich behandelten möglichen Gefechtslagen [illegible]steht das Bataillon ein Gefecht für sich allein, so [illegible]ermöge des vorwiegenden Charakters der zerstreuten Ordnung, welchen ein solches Gefecht mit Naturnothwendigkeit bedingt, das Aufstellen des Bataillons in einem ungetheilten Ganzen und in Linie eine Unmöglichkeit. So zu sagen eine gesteigerte Unmöglichkeit aber wäre es, eine solche Linienstellung dicht vor einem kurzen Defilé zu nehmen. Verweilen wir einen Augenblick bei dem wirklichen, feldmäßigen Verfahren in einem solchen Falle. (Schluß folgt.)

Das Polytechnikum und die Armee.

Die Bundesversammlung hat in ihrer letzten Session die Errichtung einer Lehranstalt für die technischen Wissenschaften beschlossen und einstweilen Zürich als Sitz dieses Instituts bestimmt. Hier ist der Platz nicht des weiteren auf die Vorzüge einer solchen Schöpfung einzutreten, obschon wir hoffen, daß namentlich aus dieser Schule unsere Artillerie und unser Geniewesen tüchtige Offiziere gewinnen wird; dagegen möchten wir den Wunsch ausdrücken, daß in den Lehrsälen dieser Schule auch die Militärwissenschaften im weitesten Sinne des Wortes ihre Pflege finden möchten. Bedenken wir, wie viele junge Leute, die ohne einen eigentlichen technischen Beruf ergreifen zu wollen, dort dennoch ihre Ausbildung vollenden werden bedenken wir, daß diese sämmtlich den gebildeteren Klassen angehören und daß sie daher muthmaßlich früher oder später zu Offiziersstellen gelangen können, so wird uns auch klar, welchen Nutzen ein angemessener Unterricht in den Elementen der Kriegswissenschaften stiften kann, ohne damit die bürgerliche Ausbildung zu beeinträchtigen; wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß in späteren Zeiten das Polytechnikum eine Pflanzschule tüchtiger Offiziere für unsere Armee, namentlich aber für unseren Generalstab sein kann, sobald von Seiten des Schulrathes und der Bundesbehörden die Sache mit gutem Willen an die Hand genommen wird.

Fassen wir nur das Eine in's Auge, daß unser Generalstab so zu sagen keinen Vorunterricht genießt, — denn als solcher kann ein Thuner Curs nicht wohl gelten, sosehr er auch zu weiterer Ausbildung befähigt und anregt. Finden nun aber die künftigen Generalstabsoffiziere bereits die Möglichkeit, in der polytechnischen Schule sich eine gründliche militärische Vorbildung zu erwerben, namentlich in solchen Fächern, die einen längeren Unterricht beanspruchen, wie in den mathematischen Wissenschaften, so ist damit viel, sehr viel gewonnen.

Rechnen wir nun einen vierjährigen Curs im Polytechnikum, wovon wöchentlich auch nur drei Stunden den eigentlichen militä-

rischen Wissenschaften gewidmet sein sollen, so läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Zeit die niedere und höhere Taktik, die Elemente der Heeresorganisation und der Strategie, die Waffenlehre und anderes mehr gründlich durchgenommen werden kann. Dagegen mangelt gerade den meisten Offizieren später die Zeit, sich diese Kenntnisse à fond zu erwerben; der bürgerliche Beruf absorbirt meistens ihre ganze geistige Thätigkeit und verbietet anstrengende Studien; der praktische Dienst bietet ebenfalls wenig Gelegenheit, sich diese Kenntnisse anzueignen, vielmehr verlangt er Wissende und keine Schüler.

Neben diesen spezifisch militärischen Wissenschaften werden die militärischen Hülfswissenschaften im Polytechnikum ohnehin gelehrt werden, so die Mathematik, das Planzeichnen, das Aufnehmen, die Physik und Chemie, wobei der Lehrer immer Gelegenheit finden wird, auf deren Nutzen in militärischer Beziehung hinzuweisen.

Daß nicht in den Freistunden sich eigentliche militärische Uebungen mit dem Lehrplan vereinigen ließen, bezweifeln wir durchaus nicht. Hat doch namentlich Zürich an seiner Kantonsschule das Kadettenwesen unter der Leitung seines Ziegler's musterhaft eingerichtet! Aehnliches könnte im Polytechnikum geschehen und gewiß übernähmen die gleichen Männer, die jetzt so thätig sich am Züricher'schen Kadettenwesen betheiligen, auch dort gerne die Oberleitung.

Ohne uns nun vorerst in Weiteres einzulassen, formuliren wir dahin unseren Wunsch: „Der Bundesrath möge den militärischen Wissenschaften im Polytechnikum einen gebührenden Rang anweisen; er möge 1—2 Lehrer derselben anstellen, wobei wir namentlich hoffen, daß derjenige Docent der Züricher'schen Hochschule, der jetzt schon dorten militärische Vorlesungen mit großem Beifall und Erfolg hält, nicht vergessen werde."

Wir sind überzeugt, daß die Erfüllung dieses Wunsches einen bedeutenden Einfluß auf die durchschnittliche Bildung unseres Offizierskorps haben wird und deshalb hat unsere Armee ein Recht, die volle Berücksichtigung ihrer Interessen zu verlangen!

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 15. April 1854. **N° 7.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber Vereinfachungen des eidgenössischen Infanterie-Exerzir-Reglements.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ist das Terrain vor einem kurzen Defilé gegen den Feind hin der Vertheidigung günstig, also wenigstens einigermaßen coupirt oder theilweise bedeckt, so werden wir im zähen Plänklergefecht sein Vordringen zu erschweren suchen, d. h. wir werden eine dichte Kette mit Unterstützungstrupps und eine verhältnißmäßige Reserve haben. Tritt endlich der Augenblick ein, wo wir uns hinter das (auf den Flanken als nicht passirbar anzunehmende, weil sonst eben kein besonderes Hinderniß der Bewegung vorstellende) Defilé — z. B. eine Brücke über einen schmalen, aber tiefen oder wenigstens zwischen steilen Ufern hinlaufenden Fluß — zurückzuziehen gedenken, um den

Uebergangspunkt von dem diesseitigen Ufer aus energisch zu vertheidigen, so wird die kleine Reservekolonne die erste sein, welche das Defilé passirt. Hierfür bietet die Anmerkung zu §. 82 so wie die zwischen §. 33 u. 34 eingeschobenen „allgemeinen Bemerkungen" über den Marsch in Kolonne treffliche Winke, welche für die richtige Handlungsweise jedes denkenden Bataillonschefs genügen werden. Ist die Reservekolonne hinter dem Defilé angekommen, so läßt sie schleunig einige Züge ausbrechen, welche sich am diesseitigen Ufer ober- und unterhalb der Brücke einnisten, um den Rückzug der noch auf dem jenseitigen befindlichen Abtheilungen zu sichern und ein dreistes Nachdringen des Feindes zu vereiteln. Das Gros der Kolonne wird wo möglich so aufgestellt, daß es zuvörderst dem feindlichen Blick und Feuer möglichst entzogen bleibt und doch in kürzester Frist den Eingang zum Defilé wirksam zu bestreichen vermag, wo dann das besprochene „Defiléfeuer auf der Stelle" seine Anwendung fände (also z. B. hinter oder in einem Gehöft, einer Mühle u. dergl. oder einem Gehölz, einer Mauer u. s. w.) Mehr und mehr ziehen sich nun die jenseits noch im Gefecht befindlichen Jäger, denen gewöhnlich diese Rolle zufallen wird, gegen den Eingang hin. Die Unterstützungstrupps überschreiten die Brücke (möglicher Weise im Laufschritt), um entweder an die Reservekolonne gezogen und abgelöst zu werden, oder eine angemessene Verwendung zu Verstärkung der Kette zu finden, oder wiederum sich hinter den Flügeln der Kette als Unterstützungen aufzustellen. Jetzt kommen schon die am meisten dem Abschneiden ausgesetzt gewesenen Flügelrotten der Kette, sowie andere Rotten, welche keine besondere Deckung mehr gefunden, rasch über die Brücke zurück. Sie werden am besten sofort gesammelt oder zu Verstärkung der diesseits postirten Kette verwendet. Ihnen folgen endlich die am nächsten vor dem Eingang eingenistet gewesenen Rotten im Laufschritt, um nunmehr schnell die Feuerlinie der diesseitigen Kette frei zu machen. Wahrscheinlich nahe hinter ihnen, wenn der Feind sein Handwerk versteht, zeigen sich die keckſten der feindlichen Jäger, um wo möglich gleichzeitig mit den letzten Unsrigen über die Brücke zu dringen. Aber in diesem Augenblicke krachen die Schüsse der Flügelrotten unserer diesseitigen Kette concentrisch nach der dem Eingang zunächst liegenden

Terrainstrecke hin und die nur in geringer Zahl vorhandenen Feinde suchen rasch eine Deckung zu erreichen, um, da sie die Vertheidiger in guter Verfassung gefunden, Verstärkung und methodischen Angriff abzuwarten und durch ihr Feuer vorzubereiten.

So würde ein einzeln im Gefecht befindliches Bataillon den Grundsätzen der heutzutage gültigen Taktik gemäß ein Defilé im Rückzug überschreiten. Vergegenwärtigen wir uns lebhaft die Wirklichkeit, so sehen wir, daß, selbst wenn mehrere Bataillone beisammen wären, der Charakter des Gefechtes kein wesentlich verschiedener sein könnte. Der letzte Akt würde sich jedenfalls immer in einer von der beschriebenen wenig verschiedenen Weise abspielen. Und darum wünschten wir diese Ruine der Lineartaktik, das Abziehen in Linie, unmittelbar aus dem Feuer, durch ein Defilé gänzlich beseitigt.

Ein Gefechtsakt, welcher die Vertheidigung vor und hinter einem Defilé und den Durchgang durch dasselbe umfaßt, läßt sich wahrlich nicht auf dem Exerzirplatz anschaulich darstellen. Für einen solchen suche das Bataillon wirkliche Defiléen auf, die sich überall in unserem Lande leicht finden. Dann agire man mit markirtem Feind und man wird eine dem Kriegsfall annähernd entsprechende und lehrreiche Uebung vornehmen können.

Es ist schon vorstehend bemerkt worden, daß in der Anmerkung zu §. 82 sowie in den „allgemeinen Bemerkungen für den Marsch in Kolonne" hinreichende und sehr praktische Andeutungen für das Passiren eines Defilé's durch ein in Kolonne befindliches Bataillon zu finden sind. Mit diesen Andeutungen, sowie mit der in dem letzten Satz der Anmerkung zu §. 83 enthaltenen, das Durchschreiten eines Defilés im Vorrücken durch eine Angriffskolonne betreffend*) begnüge man sich.

*) Das hierfür gebräuchliche Kommando ist: Bataillon! Aus der Mitte vorwärts durch's Defilé! Links und rechts — um! — Marsch! Diese Evolution vermag praktischen Nutzen zu gewähren, da ein Bataillon immerhin einmal in die Lage kommen kann, auf ein kurzes und schmales Defilé unerwartet zu stoßen. Jedenfalls aber müßten zuvörderst immer Jägerabtheilungen durch das Defilé vorgesendet werden. Zweckmäßiger als auf dem Exerzirplatz wären dann dergleichen Bewegungen an den Feldübungstagen gelegentlich vorzunehmen.

Aber nur kein Durchschreiten im Rückzug oder Vorrücken aus einer **dicht** vor oder hinter dem Defilé supponirten Linienstellung, welche dem Geiste der Taktik und deren anerkanntesten Grundsätzen gänzlich zuwider ist.

Vertheidigung gegen die Kavallerie. Das Carré. Bei einem aufmerksamen Durchgehen der diesem wichtigen Gegenstand gewidmeten §§. des Reglements drängen sich etwa folgende Bemerkungen auf: Diese Carréformation und das Erstellen der Kolonne aus ihr ist, bezüglich des Verhaltens der dritten und vierten Division, etwas complizirt. Um deßwillen scheinen auch die Obliegenheiten der resp. Pelotons dieser Divisionen als „Vorübung zur Bildung des Carré der Pelotonsschule" einverleibt worden zu sein. Es ist ferner auf ein in Divisionskolonne stehendes Bataillon von sechs Kompagnieen basirt (folglich sind die Jäger sämmtlich als zur Stelle befindlich betrachtet) und nur in der Anmerkung hinter §. 91 darauf hingewiesen, wie ein aus fünf oder nur aus vier Kompagnieen bestehendes Bataillon zu verfahren habe. Im Uebrigen aber findet sich über das Verhalten allfällig entsendeter und vielleicht bei Annäherung der Kavallerie wieder bis in die Nähe des Bataillons zurückgekehrter Jägerabtheilungen kein Wort.

Es ist klar, daß ein eidg. Bataillon allerdings die Mittel besitzen müsse, sich möglichst schnell zu Abwehr eines Reiterangriffes zu stellen, da wir uns, was die Zahl der Kavallerie betrifft, mit keinem unserer Nachbarn auch nur annähernd messen können, der Feind also aus seiner Ueberlegenheit an dieser Waffe so viel Nutzen zu ziehen suchen wird, als die wiederum durchschnittlich uns begünstigende (weil vorzugsweise coupirte) Terraingestaltung ihm verstattet.

Also: unser Carré soll möglichst schnell formirt werden können.

Nächstdem fragen wir: wird der Choc der Reiterei durch die Masse hinter einander aufgestellter Leute, deren vorderste Reihen das Bajonet dem Feinde entgegenstrecken oder durch ein kaltblütig auf nahe Distanz abgegebenes Feuer wirksam gebrochen? Wir antworten, gestützt auf vielfache Beispiele aus der Kriegsgeschichte: die Reiterei wird vorzugsweise durch Feuerwirkung zurückgewiesen werden. Sonach erscheint als eigentlicher Zweck der Carréformation:

eine Stellung zu nehmen, welche nach allen Seiten hin eine gewisse Feuerwirkung gestattet und den Nichtkombattanten des Bataillons (Trompetern, Tambouren, Aerzten, u. s. w.) Sicherheit vor den Säbeln der Reiter gewährt.

Aber nur bei völliger Abstraktion von der Wirklichkeit im Felde wird man die Vorstellung hegen, daß alle Seiten (Fronten) gleichzeitig und gleichmäßig bedroht sein können, daß man sie also auch alle gleich stark an hinter einander stehenden Gliedern zu machen habe. Denn ein Bataillon ist entweder auf dem Flügel oder in der Mitte eines Treffens. Steht es auf dem Flügel, so wird die eigentliche (vordere) Front und die äußere Flanke (linke Front des linken Flügelbataillons und rechte Front des rechten Flügelbataillons) vorzugsweise bedroht sein; steht es in der Mitte, so ist die Front der exponirte Theil. Den Fall, daß ein Bataillon allein im Gefecht sei, erörtern wir nicht, weil dieses dann (dem schon mehrmals angedeuteten Charakter dieses Gefechtes gemäß) jedenfalls zweckmäßiger in kleinen Kompagniekolonnen sich zur Vertheidigung gegen Reiterangriffe stellen wird, wenn es überhaupt unbedachter Weise ein Terrain passiren sollte, wo ihm Reiterangriffe gefährlich werden könnten.

Der Angriff einer längs der Flanken des Carrés gegen das zweite Treffen hin gerathene und im Rückkehren die hintere Front attakirenden Reiterschaar dürfte in praxi ziemlich bedeutungslos und leicht zurückzuweisen sein, da von einem geordneten Wiederformiren dieser Reiter zwischen unserem ersten und zweiten Treffen nicht die Rede sein kann.

Die eigentliche Frontseite des Bataillons ist also der bedrohteste Theil des Carrés und nächstdem eine der Flanken. (Die äußere.)

Die Anwesenheit sämmtlicher Jäger beim Bataillon im Augenblick der Carréformation, ist im hohen Grade unwahrscheinlich. Vielmehr muß der Fall als der natürlichste angenommen werden, daß mindestens ein Theil derselben ausgebrochen ist, um die Bewegung des (in Divisions- oder Angriffskolonne befindlichen) Bataillons zu decken. (Wir werden sicherlich am häufigsten von der feindlichen Kavallerie, während wir uns vor-, rück- oder seitwärts bewegen, zur Zielscheibe ihres Angriffs ausersehen.) Sonach ist auf

das Vorhandensein **beider** Jägerkompagnieen gar nicht zu rechnen; eben so wenig vorherzusagen, ob eine Kompagnie oder drei Pelotons oder nur eines da sind und wie viele dieser Abtheilungen sich noch im letzten Moment gegen das Bataillon heranzuziehen vermögen.

Diese Erwägungen lassen eine reglementarische Carréformation am zweckmäßigsten erscheinen, welche **lediglich auf die vier Füsilierkompagnieen** begründet ist, die allfällig vorhandenen Jäger aber als willkommene Verstärkung der Feuerwirkung in Front und auf den Flanken, (namentlich der bedrohten äußeren Flanke) verwendet.

Gestützt auf die von der Kriegsgeschichte aufbewahrten Erfahrungen*), daß es nicht sowohl auf die Anzahl hinter einander stehender Glieder, also so zu sagen auf den durch eine Masse menschlicher Körper erzeugten mechanischen Widerstand gegen die mechanische Kraft des Chocs, sondern vielmehr auf ein ruhig und aus der Nähe abgegebenes Feuer der vorderen Glieder ankommt, um den Reiterangriff scheitern zu machen, schlagen wir folgendes, die einmal gültigen reglementarischen Vorschriften möglichst berücksichtigendes, Verfahren vor: Auf das Kommando „Formirt das Carré" (welches, nachdem das Detail der ersten Ausführung der Truppe einigermaßen geläufig ist, am besten — weil dem Ernstfall entsprechendsten — **an die im Marsch begriffene Kolonne** zu geben wäre) avertirt der Chef der ersten Division, daß diese im Marsche zu verbleiben habe. (Bei der Einübung von der Stelle aus hat er zu kommandiren: Erste Division! Sechs Schritt vorwärts! und dann, nach dem Marsch! des Kommandanten: Marsch und Halt!) Die Schließenden begeben sich sofort, wie bisher, hinter die zweite

---

*) In der Schlacht bei Dresden (1813) sprengten französische Kürassiere mehrere östreichische Carrés der Division Mezko ohne nennenswerthen Verlust. Der heftige Regen hatte das Zündkraut der Steinschloßgewehre durchnäßt, weßhalb die Reiter eben nur den mechanischen Widerstand von sechs Gliedern und die Bajonette der ersten zu beseitigen hatten.

Auf dem Rückzugsgefecht der Preußen bei Vauchamps 1814 wies die preußische Infanterie alle Angriffsversuche der zahlreichen französischen Reiterei durch ein kaltblütig und aus der Nähe abgegebenes Feuer siegreich zurück.

Division, der Divisionschef ebenfalls, so wie er das Halt! kommandirt hat. Der Chef der zweiten Division kommandirt — ebenfalls wie bisher — Zweite Division schließt Euch! und Marsch! Da er sich unserem Vorschlag gemäß schon auf dem Direktionsflügel befand, begibt er sich, sowie der Aufschluß geschehen, hinter seine Division an den reglementarischen Platz.

Der Chef vom fünften Peloton kommandirt, indem er sich rasch vor die Mitte begibt, auf das Avertissement des Kommandanten: Fünftes Peloton! Mit Peloton rechts, der des sechsten ebenso: Sechstes Peloton! Mit Peloton links! und beide Marsch! auf das Marsch! des Kommandanten des fünften Pelotons wird links, des sechsten rechts gerichtet.

Der Chef der vierten Division kommandirt: Vierte Division! Schließt — Euch! und Marsch! Dann, nach vollzogenem Aufschluß: Rechts umkehrt. Die Schließenden der vierten Division verfügen sich rasch vor die Front. Fahne, Stabspersonale, Spiel- und Zimmerleute erhalten ihre Plätze wie bisher.

Die Jäger würden in folgender Weise verwendet:

Ist nur ein Peloton vorhanden, so bildet es etwa 10 Schritt von der hinteren Ecke der äußeren Flanke (eines Flügelbataillons) oder der durch den Bataillonskommandanten ihm angewiesenen Flanke (eines mittleren Bataillons) auf dem Raume des vor dem Eckpunkte der hinteren und einer der Seitenfronten entstehenden todten Winkels*) nach der „Anleitung für die leichte Infanterie" die Masse.

Ist eine Kompagnie zur Stelle, so führt sie das Gleiche pelotonsweise auf beiden Ecken aus.

---

*) Durch das im Reglement angegebene Halbrechts- Halblinksummachen der drei äußersten Rotten vom rechten und linken Flügel der ersten, zweiten, fünften und sechsten Division ist der todte Winkel theoretisch und auf dem Papiere zwar beseitigt worden, dürfte aber in der Wirklichkeit noch sehr vorhanden sein. Wir wünschten daher dieses Abrunden der Ecken, welches in praxi viel zu aufhältlich ist, gänzlich beseitigt. Die Mannschaft der ersten und zweiten Division stehe vollständig in der Front, die der vierten völlig in Front rückwärts. Lediglich die Führer rechts und links der vierten Division und das gesammte fünfte und sechste Peloton machen nach den Seiten hin Front. Die Führer der vierten treten in's zweite Glied hinter den Führer rechts des fünften und der Führer links des sechsten Pelotons.

Sind drei Pelotons verfügbar, so steht eine Kompagnie in Masse auf der rückwärtigen Ecke der äußeren Flanke, das Peloton auf der anderen Ecke.

Wären ausnahmsweise beide Kompagnieen schon herangezogen worden, so hätte sich je eine seitwärts rückwärts der hinteren Ecke aufzustellen.*)

Im Uebrigen gälte es als Grundsatz für alle ausgebrochenen Jäger, sich so rasch als möglich nach diesen Massen hin zu dirigiren und sich ihnen anzuschließen.

Durch die hier vorgeschlagene Formation wäre ein bei der gegenwärtigen fühlbarer Uebelstand, daß die Flanken aus Mannschaften verschiedener Pelotons zusammengesetzt sind, was bei den Soldaten wegen der Kürze der Uebungen im Allgemeinen immerhin Unsicherheit hinsichtlich der sie angehenden Kommando's erzeugt, gänzlich beseitigt. Es bedürfte ferner nicht einer viel Zeit beanspruchenden „Vorübung zur Bildung des Carré" in der Pelotonsschule, da das fünfte und sechste Peloton nur eine ihnen schon bekannte Evolution vollziehen. Daß die resp. Flügelmänner des fünften und sechsten Pelotons, wenn die Kolonne im Augenblick der Carréformation im Marsche begriffen ist, sofort Halt und Rechts- oder Linksum zu machen haben, ist ihnen bald gelehrt.

Aber -- wird mancher Leser sagen — auf diese Weise hat ja nur die vordere Front vier Glieder gegen den Feind, die Seiten

*) Wir adoptiren dieses Massebilden der „Anleitung" für die hier in Rede stehenden größeren Abtheilungen nur mit Widerstreben. Für besser erachten wir ein Aufstellen in geschlossener Zugskolonne, sobald nur ein Peloton, in geschlossener Pelotonskolonne, sobald eine Kompagnie zur Hand ist. Diese kleinen Kolonnen hätten in sich Vertheidigungskolonne zu bilden, wenn die Reiter wirklich das Carré auch vom Rücken her umschwärmen sollten. (Der hintere Zug oder das hintere Peloton Rechtsumkehrt u. s. w.) Mittelst dieser kleinen Kolonnen ist jedenfalls nach einer Richtung hin eine stärkere Feuerwirkung zu erzielen, als wenn die gleich starke Truppe die Masse (den Kreis) bildet. Wie praktisch auch die letztere Aufstellung für kleine Haufen Plänkler bis zur Stärke eines Zuges ist, für größere Trupps taugt sie nichts, weil im Innern einer den andern stößt, am richtigen Zielen hindert und im vorliegenden Falle es nicht auf ein überall hin zu richtendes schwaches Feuer, sondern auf ein starkes, nach einer Richtung hin, ankommt.

und die hintere Front deren blos zwei! Diesem allerdings für die Anhänger einer möglichst vielgliedrigen Aufstellung sehr nahe liegenden Einwand zu begegnen, verweisen wir auf das vorstehend über den zweifelhaften Erfolg des Strebens Gesagte, einen Reiter-Choc durch den mechanischen Widerstand der Körper brechen zu wollen. Zudem wird die Seitenvertheidigung durch das Feuer der Jägermassen in die Flanke des anreitenden Feindes sehr verstärkt. Und dieses Feuer dürfte jedenfalls wirksamer sein, als das eines meist zusammengedrängt stehenden dritten und vierten Gliedes. Aber nicht blos die Seitenvertheidigung, auch die Frontalfeuerwirkung gewinnt durch das Feuer der in der angegebenen Weise postirten Jäger bedeutend an Intensität. Und endlich vermögen die hier vorgeschlagenen Jägermassen oder kleinen Kolonnen für kritische Fälle als Reserven zu dienen.

Das Reglement statuirt für ein nur vier Divisionen starkes Bataillon die Regel, daß dann die hintere Front aus zwei Gliedern bestehen solle; folglich gibt es selbst die Möglichkeit eines Widerstandes der zwei Glieder zu. Wir gehen — aber nur scheinbar — einen Schritt weiter, indem wir diese Möglichkeit auch auf die Seitenfronten ausdehnen. Nur scheinbar; denn durch die Anordnung unserer Jäger in Verbindung mit einem Gliederfeuer der betreffenden Seitenfront auf nahe Distanz bringen wir muthmaßlich eine größere Feuerwirkung hervor, als wenn diese Seitenfront durch je zwei Glieder das Carréfeuer vollführt. Man ist über das Treffen der Mannschaft des zweiten Gliedes, wenn es gleichzeitig mit dem ersten zu feuern befehligt wird, so ziemlich im Klaren und weiß, daß es damit nicht viel auf sich hat.

Um unsere innerste Ueberzeugung auszusprechen: wir glauben, daß es in Berücksichtigung des sinnlichen und durch diesen des moralischen Eindrucks auf die Mannschaft klug ist, die vordere, also muthmaßliche Angriffsfront aus zwei auf einander geschaarten Divisionen bestehen zu lassen. Es mag dadurch für das oberflächliche Urtheil oder besser für den Instinkt des einfachen Soldaten ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit, der Widerstandsfähigkeit erzeugt werden. Aber wir glauben nicht, daß diese Front um deßwillen in der That doppelt so stark sei, wie die anderen. Ein Divisionsfeuer

wirkt sicher nicht eben so viel, wie zwei Gliederfeuer einer gleich starken Abtheilung und was den mechanischen Widerstand betrifft, so macht ein wirklich in die Reihen eindringendes Pferd wohl eben so gewiß in vier Glieder eine Lücke, wie in zwei; denn die Bruchstücke jener lebendigen Mauer sind eben keine Steine, sondern Menschen, in denen der Selbsterhaltungstrieb von Vaterlandsliebe und Ehrgefühl wohl momentan betäubt, aber nie ganz unterdrückt wird. Gerade hinsichtlich des in diesem Falle gewiß nicht bedeutungslosen moralischen Eindrucks auf die Masse schlagen wir die projektirte Verwendung der Jäger nicht niedrig an. Die im Carré stehende Mannschaft wird sich nicht mehr lediglich auf sich selbst angewiesen vorkommen. Sie wird die seitwärts stehenden Haufen der Eliten als eine willkommene Hülfe betrachten und die Idee der Erzeugung von Kreuzfeuer vor den Seitenfronten ihre Ausdauer, ihren Muth beleben.

Hinsichtlich der Ausführung des Carréfeuers wäre nun folgendes zu bemerken:

Der Bataillonskommandant kommandirt: Bataillon! — Fertig!

Alle Abtheilungen machen Fertig! — Das gesammte erste (bei der vierten Division das vordere) Glied fällt darauf sofort das Gewehr. Die hinteren Glieder bleiben in der Stellung von Fertig! Diese Bestimmung würde die Vertheidigung mit dem Bajonet durchaus nicht schwächen, weil, wie schon in der „Pelotonsschule" bei Gelegenheit des Marschirens mit gefälltem Gewehr bemerkt wurde, das zweite Glied wegen Mangel an Aussicht weder richtig und wirksam stoßen, noch rechtzeitig pariren kann, weßhalb das Vorstrecken des Bajonets durch die Lücke nur dazu beitragen dürfte, den Mann des ersten Gliedes in seinen Bewegungen zu hemmen*).

Für den wirklichen Vollzug des Feuers würde der Bataillonschef lediglich die vordere Front selbst kommandiren, dagegen die

*) In mehreren Reglementen von Armeen, welche noch jetzt die dreigliedrige Stellung haben, steht das zweite Glied auf das Kommando: Fäll's Gewehr! stets mit „Fertig", das dritte mit beim Fuß! Die gleiche Stellung wird beim Bajonetangriff auf das Kommando: Halt! angenommen. Es wäre bei einer Revision des Reglements diese unserer Ansicht nach zweckmäßige Vorschrift in ernste Erörterung zu ziehen.

Chefs des fünften Pelotons (Kommandanten der rechten Front) des sechsten Pelotons (Kommandanten der linken) und der vierten Division (Kommandanten der hinteren Front) durch das Avertissement: rechte oder linke Front! Feuer! hierzu befehligen. Diese kommandirten dann unter Anrufung der Abtheilung: z. B. fünftes Peloton! Gliederfeuer! — Zweites Glied! u. s. w. Nachdem das erste Glied gefeuert, könnte man es sofort durch das Kommando: Fällt's Gewehr! statt Ladt! zur Wiederannahme der Stellung mit gefälltem Gewehr befehligen.

Vermöge der vorgeschlagenen Carréformation, welche auf jede der Fronten nur ganze Abtheilungen (Divisionen oder Pelotons) aufstellt und nicht Bruchtheile verschiedener Pelotons oder Züge zusammenwirft, ist es thunlich, das dem Soldaten fremd erscheinende Avertissement: rechte, linke Front ganz zu unterdrücken. Die Bezeichnung der Fronten bliebe sonach nur im Verkehr zwischen dem Bataillons- und den Divisions- oder Pelotonschefs.

Auch macht der Grundsatz, daß die Seitenfronten und die hintere Front sich einzig des Gliederfeuers zu bedienen haben, jeden Irrthum von Seiten der Pelotonschefs unmöglich.

Die vordere Front würde sich in der bisherigen Weise verhalten. Nur wäre das Kommando: „Drittes und viertes Glied!" mit dem Anruf der Division zu vertauschen, weil dieses Avertissement der betreffenden Mannschaft jedenfalls geläufiger ist.

Der Kommandant kommandirt: Zweite Division! (darauf biegt sich die erste in der üblichen Weise des Niederbiegens) T'an! — Feuer! Ladt! Auf Ladt! erstellt sich die erste Division mit Fertig! Dann: Erste Division! T'an! Feuer! und Ladt oder Fällt's Gewehr! auf welch' letzteres Kommando jedoch das zweite Glied derselben zu laden hätte, wenn der obige Vorschlag, nur das erste Glied fällen zu lassen, Billigung fände.

Die Jäger hätten ihr Feuer auf die sich nähernde Kavallerie unabhängig vom Bataillon oder nach Avertissement des Bataillonschefs: Jäger! Feuer! auf das Kommando des betreffenden Chefs der Masse zu beginnen, natürlich schon auf größere Entfernung, als die Glieder des Carré das ihrige. Auch für Vollzug dieses Feuers wäre aber bei Anwesenheit ganzer Kompagnieen oder Pelotons ihre

Aufstellung in kleinen Kolonnen vorzuziehen, um im letzten Moment über das Feuer ganzer Züge oder Pelotons disponiren zu können.

Um mit dem Carré zu marschiren, hätte der Kommandant zu avertiren: Carré! vorwärts Front! oder rechts, links, rückwärts Front! Die Chefs der Seiten- und hinteren Front kommandiren dann: Fünftes Peloton! links — um! oder vierte Division! rechts umkehrt! u. s. w. Die Richtung wäre, wie bisher, immer auf die Mitte zu nehmen. Da indessen auf der rechten und linken Front in der Mitte keine Pelotonschefs marschiren, so hätte sich der Aidemajor bei einer Bewegung in einer dieser Seiten sofort hinter die rechte Flügelrotte des zweiten Zugs vom fünften oder sechsten Peloton zu begeben, ihr einen Direktionspunkt zu bezeichnen und hinter ihr während der Dauer der Bewegung zu marschiren.

Auf das Kommando: Halt! Feldwärts Front! würde wie bisher nach allen vier Seiten auswärts Front gemacht.

Die Jäger folgen in ihrer resp. Aufstellung (in Massen oder kleinen Kolonnen) allen Bewegungen des Bataillons. Die Chefs entsenden sofort bei Beginn irgend welcher Bewegung einige Rotten, welche sich bis auf etwa 50 Schritt von dem Carré entfernen und durch wohlgezielte Schüsse einzelne Reiter von Beunruhigung des Bataillons abzuhalten suchen. Formirt sich jedoch der Feind wieder zu einem ernsteren Angriff und muß das Bataillon demzufolge halten, so ist das Kommando: Halt! für die ausgebrochenen Rotten das Signal, sich wieder im Laufschritt zu ihren Massen zu begeben.

Das Erstellen der Kolonne kann aus der vorgeschlagenen Formation ganz in der gleichen Weise wie bisher (nur für die als Flanke gestandenen Pelotons noch leichter und einfacher) geschehen.

Das fünfte Peloton macht linksum! mit Rotten links! das sechste rechtsum! mit Rotten rechts u. s. w.

Ganz nach der erörterten Weise hätte die Angriffskolonne das Carré zu bilden. Das zweite und siebente Peloton sind bei unserer Formation der vier Füsilierkompagnieen in Angriffskolonne auf das vierte und fünfte Peloton immer die rechte und linke Seitenfront.

Aufstellung eines Bataillons in Parade. Eine solche Aufstellung mag die Abnahme der Inspektion erleichtern, indem auf dem rechten Flügel die Nichtkombattanten auf gewisse Abstände ver-

sammelt sind. Es ist daher über sie nichts zu bemerken. Nur wäre sofort, nachdem der Inspektor durch die Glieder gegangen ist, die Normalaufstellung mit beiden Jägerkompagnieen hinter der Front wieder anzunehmen.

Die Ehrenbezeugungen des Bataillons auf der Stelle würden sich durch den gewünschten Wegfall des Präsentirt's Gewehr aus dem Bereich der Bataillonsschule sehr vereinfachen. Auch wäre das drei-, zwei- oder einmalige Fahnenmarschschlagen für unser Milizreglement auf ein einmaliges unter allen Umständen zu beschränken.

Das Defiliren ist ein gutes Mittel für den Obern, sich einen Totaleindruck von der Haltung und dem Aussehen der Truppe zu verschaffen.

Geschieht es in geschlossener Divisionskolonne, so hätten sich die unserem Vorschlag gemäß auf dem Direktionsflügel im ersten Glied stehenden Divisionschefs jedenfalls auf den dem höheren Offizier, vor welchem man defilirt, zunächst befindlichen Flügel zu begeben. Auch würde ohnehin die Direktion nach dieser Seite hin zu nehmen sein, selbst wenn sie eigentlich nach der entgegengesetzten wäre.

Der „Anhang" der Bataillonsschule enthält zuvörderst das Defiléfeuer, über welches schon in der Pelotonsschule das Nöthige gesagt wurde. Ferner „von einem Flügel gegen den andern abmarschiren", eine beliebte Evolution, wenn man auf dem Sammelplatz immer in einer und derselben Front sich aufzustellen gewöhnt ist, bei welcher die Straße nach dem Exerzirplatz in der Verlängerung der linken Flanke liegt. Aber derartige Rücksichten können nicht die Existenz eines besonderen Abmarsches in einem Milizreglement rechtfertigen. Auch kann man eben sowohl mit dem linken wie mit dem rechten Flügel vorn nach dem Exerzirplatz und zurück marschiren. Ja, es ist jedenfalls zweckmäßig und billig, daß dies geschehe. Folglich mag diese Evolution (welche vor dem Feinde nimmer Anwenwendung findet) immerhin verschwinden.

„Die Kolonne durch die Flanke in die Linie erstellen" ist schon im Anfang der Pelotonsschule behandelt und zu beseitigen vorgeschlagen worden.

„Die Vertheidigungskolonne." Wenn man erwägt, daß hierfür „die mittleren Abtheilungen aus der Mitte der Kolonne die erfor-

derliche Anzahl Rotten abrücken lassen, um die Lücken zwischen ihren und den vor ihnen stehenden Abtheilungen zu beiden Seiten vier Glieder hoch auszufüllen" und sich in der Praxis überzeugt hat, wie lange diese Manipulation dauert, bis einigermaßen Ordnung in das Ganze kommt, wenn man ferner bedenkt, daß hierbei die rechte und linke Front aus lauter zusammengewürfelten Mannschaften verschiedener Pelotons und Züge besteht, welche ein Feuer schwerlich mit Präzision abgeben werden und sich dem gegenüber das einfache Verfahren der vorgeschlagenen Carréformation vergegenwärtigt, (welches ohnehin mehr den Charakter einer Vertheidigungskolonne, als eines Carrés trägt,) so dürfte die Ansicht, daß ein ganzes Bataillon sich nur des besprochenen Carrés und nicht der im „Anhang" beschriebenen Vertheidigungskolonne bedienen, letztere sonach gänzlich in Wegfall kommen solle, gerechtfertigt erscheinen. Für kleinere Abtheilungen, Kompagnieen und Pelotons — in geschlossener Kolonne — behalten wir uns die nähere Erörterung der schon in einer frühern Anmerkung erwähnten Vertheidigungskolonne gelegentlich des Besprechens der „Anleitung für die leichte Infanterie" vor.

Sonach wünschen wir den ganzen ersten Abschnitt des „Anhangs" in Wegfall.

Der zweite Abschnitt enthält „Andeutungen über Anwendung der verschiedenen Feuer", und in diesen Andeutungen treffliche Regeln und Winke, mit denen wir uns vollkommen im Einklang befinden. So, — um schließlich nur eine gediegene, die bei Erörterung des Carrés geäußerte Ueberzeugung unterstützende Ansicht, anzuführen — heißt es: „Die Carrés müssen ihre Stärke vorzüglich in dem wohlgezielten und jedesmal erst in dem richtigen Augenblicke abgegebenen Feuer suchen. Wo möglich darf keine Seite derselben ohne Reservefeuer sein und hierdurch schon wird die Anwendung des Gliederfeuers bedingt."

Dies nur eine von den vielen treffenden Wahrheiten, welche dieser Abschnitt enthält. Aber leider haben bisher die vielfachen, zum Theil ganz unnöthigen, oder wenigstens unwesentlichen Vorschriften der früheren Abschnitte die Zeit des Offiziers so in Anspruch genommen, daß er nicht Muße fand, gerade diesen wichtigen

Abschnitt gründlich zu studiren. Wegen der minutiösen Bestimmungen der Elementartaktik konnte man nicht bis zum Aneignen der in diesem letzten Abschnitt enthaltenen intellektuellen oder angewandten gelangen. Es wäre für den Verfasser dieser Blätter hocherfreulich, zu Beseitigung dieses Uebelstandes durch die unternommene Erörterung der möglichen Vereinfachungen etwas beigetragen zu haben.

Das Jägergewehr.

Nachdem in Nro. 2 der Zeitschrift sich ein Kamerad gegen das neue Jägergewehr ausgesprochen hat, wird uns von befreundeter Seite ein Schreiben mitgetheilt, in welchem ein allem Anschein nach sachverständiger Offizier die Vorzüge des neuen Gewehres gegenüber der gemachten Einwendungen hervorhebt. Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Wie Sie sehen spricht sich die Zeitschrift in erster Linie über den Mangel an Länge und Gewicht des neuen Jägergewehrs aus, und es wird dasselbe als eine beinahe kindische Waffe qualifizirt, indem mit den starken Söhnen des Vaterlandes u. s. w. um sich geworfen wird.

Es scheint mir dieser Punkt kaum der Widerlegung würdig; denn schon in dem Bestreben aller Staaten, ihre leichte Infanterie (Jäger) wirklich zu erleichtern, um sie beweglicher zu machen, ist dieser Punkt widerlegt; die österreichischen Kaiserjäger haben noch kürzere und eben so leichte Gewehre, und doch ist es noch Niemanden eingefallen die Behauptung aufzustellen, es seien dieselben in Beziehung der taktischen Anwendung zu kurz, oder für die meist aus rüstigen Tyrolern rekrutirten Jägern zu leicht, es hat sich im Gegentheil herausgestellt, daß dieser Mangel an Länge, durch die Behändigkeit, mit welcher ein leichteres und doch solides Gewehr auch von den schwächern geführt werden kann, zur Genüge paralisirt werde. Hierüber werden gewiß auch Sie vollkommen mit mir einverstanden sein.

Das Kaliber des Jägergewehrs ist mit $3\frac{1}{2}'''$ richtig angegeben, jedoch dasjenige des Stutzers wahrscheinlich unrichtig aufgefaßt, denn das Normalkaliber des Stutzers ist wie bei dem Jägergewehr $3\frac{1}{2}'''$, die in der Einsendung angegebenen $3\frac{7}{10}'''$ ist nur die erlaubte Abweichung, indem man angenommen, der Schütze übe sich auch privatim und es müsse der Lauf nach langem Gebrauch doch etwas gefrischt werden, vergrößert sich aber das Kaliber über $3\frac{7}{10}'''$, so wird der Lauf aus dem Grunde zu großer Abweichung nicht mehr geduldet.

Also stehen Stutzer und Jägergewehr auf dem gleichen Normalkaliber. Ferner wird der Lauf als zu schwach angegeben, und ich muß gestehen, daß ich früher dieselbe Meinung hatte, aber durch die gemachten Erfahrungen der letzten drei Jahre an dem eidgenössischen Stutzer vollkommen zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß der Lauf nicht zu schwach sei, indem von etwa 4500 Stutzern, welche die Schulen passirten und aus welchen anhaltend geschossen wurde, auch nicht einer sich in dieser Beziehung schadhaft erwies; sogar in den Fällen, wo der Ladstock vergessen und hinaus geschossen wurde, was einigemal geschah, platzte auch nicht ein Lauf, und doch ist die Explosionskraft auf denselben durch die Schwere des Ladstocks um das 15fache vermehrt worden!

Als besonders verwerflich findet die Schrift die Einführung der kleinen Kapsel, es ist mir fast unglaublich, daß der Einsender nicht wissen sollte, daß man schon vor vier Jahren mit der Infanteriekapsel auf den Stutzer Versuche machte, die sich durchaus in der Praxis nicht bewahrten; der Kanton Tessin ließ letztes Jahr 400 Stutzer aus diesem Grund von den großen auf kleine Kapseln umändern, die Ursache ist folgende: Die Infanteriekapsel braucht einen sehr starken Schlag um zu exploidiren, dieser starke Schlag aber ist dem feinen Schießen sehr nachtheilig, wer an obigem zweifelt, bemühe sich in dieser Beziehung Versuche anzustellen und er wird sehr interessante Beobachtungen machen können.

Auf die Bemerkung „ob es überhaupt rathsam und zweckmäßig sei unsere Jäger mit einer so kostspieligen Flinte von so kleinem Kaliber zu bewaffnen", muß ich zuerst fragen, welches sind überhaupt die Gründe, daß wir unsere Jäger mit einem besseren Gewehr

als bis anhin bewaffnen wollen? Ich kenne keine Andern, als: weil alle uns umgebenden Staaten das gleiche gethan, und ihre leichte Infanterie mit gezogenen Gewehren aller Art bewaffnet haben, wir können in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, sondern müssen ein womöglich noch besseres Gewehr haben, in dieser Beziehung müssen wir suchen sie zu übertreffen, da es uns in taktischer als Milizen kaum möglich ist.

Die Angabe, man solle den Jäger mit dem bisherigen Perkussionsgewehr bewaffnet lassen, zwingt mir beinahe ein mitleidiges Lächeln ab, besonders durch den schon so oft dagewesenen Anhängsel, „man solle, um richtiger schießen zu können, die Läufe mit schwachen Zügen versehen."

Wer die Treffähigkeit des Infanteriegewehrs kennt, wer bedenkt, daß sie schon auf 300 Schritte auf einzelne Körper Null ist, dem kann es doch mit einer solchen Behauptung wahrlich nicht Ernst sein. Gegen Massen, und auf nahe Distanzen, lasse ich mirs noch gefallen, aber in zerstreuter Fechtart, gegenüber Tirailleurs, welche mit gezogenen Gewehren bewaffnet sind, mit einem solchen Gewehr Stich halten zu wollen, ist doch zu viel verlangt. Die bisherigen Schießübungen mit dem Infanteriegewehr hatten keinen andern Zweck, als den Jäger zu überzeugen, daß er, einmal damit vor den Feind geführt, denselben zu treffen nicht im Stande ist.

In Bezug auf die Vergleichung mit dem Minié-System, welches von dem Gegner des Jägergewehrs bevorzugt wird, habe ich einfach zu erwiedern: man soll zwischen einem Gewehr, dessen Kugelbogen auf eine Entfernung von 800 Schritten geschossen, beinahe so groß ist als derjenige einer sechspfünder Kanone, keine Parallele ziehen wollen, mit dem jetzigen Jägergewehr, welches die gespannteste Flugbahn, die bis jetzt bekannt ist, schießt, also den möglichst größten bestrichenen Raum für sich hat; es würde mich zu weit führen, wollte ich noch manches in dieser Einsendung Gesagte durch genaue Angaben meiner seiner Zeit gemachten Versuche und deren Resultate widerlegen."

Soweit der geachtete Herr Kamerad! Wir werden in einer unserer nächsten Nummer darauf zurückkommen.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.



Basel, 30. April 1854. № 8. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz.

Ehemals bestund für die Organisation der schweizerischen Artillerie kein allgemeines System. Die Zusammenziehung eines Parks aus den dreizehn Kantonen zur Zeit der französischen Revolution, konnte nur eine verworrene Masse heterogener und übelgeordneter Bestandtheile darstellen. Einige der größeren Kantone besaßen zwar für sich selbst sogenannte Systeme, allein der Bund hatte kein solches, daher eine Vermischung des Materiellen des einen Kantons mit demjenigen des andern unmöglich gemacht wurde, was namentlich in unvorhergesehenen Fällen das wirksame Auftreten der Artillerie schwächen und ohne anders zu bedeutenden Verlegenheiten Anlaß geben mußte.

Die französische Revolution und die damit eingetretenen Ereignisse enthüllten die Gebrechen in der Organisation des schweizerischen Kriegswesens und zeigten hinsichtlich des Geschützmaterials: wie eine ziemlich zahlreiche und in gewisser Beziehung kampffähige Artillerie im Grunde nur eine schwache Unterstützung gewähren könne, wenn es ihren Theilen an Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung fehle, und überdem ihre Ausrüstung mangelhaft und übelgeordnet sei; wenn man statt jener Harmonie, welche ihre Stärke ausmachen, nur eine Zusammensetzung von ungleichartigen, sich zuweilen gänzlich widersprechenden materiellen Bestandtheilen gewahr werde.

Damals zählte man nämlich in der Schweiz von den drei Geschützgattungen 33 verschiedene Kaliber meistens nach dem französischen von 1732 und 1774 oder nach dem Bernerischen Geschützsystem von 1748 konstruirt. Die große Zahl der vorhandenen Geschütze von jedem der beiden Systeme, trat daher zu jener Zeit dem sachkundigen Verlangen um Vereinfachung hemmend entgegen, weil diese die Ausschließung des einen oder des andern Systems zur Folge gehabt hätte.

Wie bekannt, waren damals in den meisten Kantonen ziemlich bedeutende materielle Streitmittel vorhanden, mit denen die Schweiz, wenn sie nicht durch innere Zerwürfnisse getheilt, und in Friedenszeiten für eine zweckmäßige Organisation der Truppen und eine allgemeine Leitung ihres Heerwesens gesorgt worden wäre, eine Achtung gebietende Stelle hätte einnehmen können. Jeder Schweizer, der die Ursache der im Jahr 1798 erlittenen Unfälle näher betrachtet, muß über die Verderben bringende Sorglosigkeit erstaunen, mit welcher man damals die schweizerischen Vertheidigungsmittel größtentheils zusammenstürzen ließ.

Nach dieser Katastrophe vereinigte die helvetische Regierung das noch vorhandene Materielle der dreizehn Kantone und suchte daraus den Keim zu einer Centralartillerie zu bilden. Allein die ephemere Dauer derselben gestattete ihm nicht fest zu wurzeln und noch weniger sich auszudehnen.

Die Ereignisse von 1802 veranlaßten aufs Neue eine Versetzung des ganzen Kriegsmaterials. Jeder Kanton war wieder in den Besitz

dessen getreten, was von jenen Trümmern noch übrig geblieben und bald sah man den früheren Zustand der Nichtvereinigung zurückkehren.

Die Mediationsakte entwirrte dann aufs Neue jenen Mangel an Zusammenhang. Der erste Landammann der Schweiz berief nach Freiburg eine Kommission zum Entwurf einer Militärorganisation, und es erschien im Jahr 1803 der Entwurf eines allgemeinen Militärreglements, nach der damals stattgefundenen Volkszählung und gegründet auf die beschlossene Mannschaftsskala, welches so gut es in andern Beziehungen abgefaßt war, hinsichtlich der Artillerie Grundsätze enthielt, welche, wenn sie angenommen worden wären, diese Waffe für lange Zeit im alten Zustande gelassen hätten. Dieser Reglementsentwurf setzte 1) das System der Bataillonsartillerie fest; 2) daß beinahe alle Kantone zur Lieferung von Artilleriekontingenten, wenn auch nur zu ganz kleinen Theilen, angehalten werden sollen; 3) die Feld- und Positionsartillerie aus der Reserve zu ziehen, dieselbe aber nicht als einen integrirenden Theil der Bundesarmee zu betrachten, sondern nur dann zu organisiren, wenn jene sich zu schlagen berufen würde.

Die im Jahr 1804 nach Bern berufene Kommission, welche das Werk vollenden sollte, nahm die ihr hinsichtlich der Grundlagen des fraglichen Entwurfs gemachten Bemerkungen günstig auf und ersetzte solche durch folgende den erstern entgegenstehende Grundsätze: 1) Es soll eine Feldgeschützausrüstung im Verhältniß der numerischen Stärke des Heeres organisirt werden, und alle Artilleristen sollen einen integrirenden Theil des Kontingents ausmachen. 2) Das System, das Geschütz den Bataillonen besonders zuzutheilen, soll aufgehoben sein; dagegen soll der Befehlshaber von den Artilleriemassen nach seinen Entwürfen, nach seinen Einsichten und nach den Umständen Gebrauch machen. 3) Nur diejenigen Kantone, welche hinsichtlich des Personellen, des Materiellen und des Unterrichtes die nöthigen Hülfsmittel besitzen, sollen zur Lieferung von Kontingenten zur eidg. Artillerie verpflichtet werden.

Nach diesen drei Grundbestimmungen, welche seither immer festgehalten wurden, fand die im allgemeinen Militärreglement von 1804 enthaltene Organisation der Artillerie statt. Allein wenn da-

durch schon vieles gewonnen war, so ließ sich dennoch voraussehen, daß die Ausführung der reglementarischen Bestimmungen, aus mannigfachen Gründen Verzögerungen erleiden und nur langsam fortschreiten werde. Und in der That, statt unverzüglich einer besondern Kommission von Offizieren des Faches die Ausarbeitung der durch das allgemeine Militärreglement gerufenen, speziellen Vorschriften für die Organisation der Artillerie zu übertragen, begnügte sich die hohe Tagsatzung einen Inspektor für diese Waffe zu ernennen, welchem das damalige Reglement zur Friedenszeit weder Berechtigungen noch Vollmachten ertheilte. Diese Wahl fiel auf den sich bis an sein Lebensende (1849) stets für die Waffe lebhaft interessirenden eidg. Obersten Rudolf von Luternau von Bern, welcher diese Stelle bis im Jahr 1827 bekleidete, und dessen Wirken in mehrfacher Beziehung mit dem vollkommensten Gelingen gekrönt wurde. Er selbst sagt in seinem vom 20. Februar 1827 datirten, eine 23jährige Geschäftsführung beschlagenden Schlußberichte an die damalige eidgenössische Militäraufsichtsbehörde: „Ich erkannte bald nach meiner „Ernennung zum Oberstartillerieinspektor, daß die Anstrengungen „eines einzigen wenig gekannten und einer gesetzlichen Macht ermangelnden Mannes, bei den begonnenen Arbeiten zur Organisation „der Artillerie fruchtlos bleiben würden, weil diese Arbeiten unerläßlich das Zusammenwirken in ihren Kantonen akkreditirter und „durch das Vertrauen ihrer Regierungen einflußreicher Männer erfordert hätte. Und in der That, ich täuschte mich nicht. Meine „dießfälligen Vorschläge wurden zwar durch den Landammann der „Schweiz der Tagsatzung vorgelegt und einige von denselben gutgeheißen; dagegen nahm sie gerade diejenigen Punkte, welche die „Ausführung betrafen ad referendum, Punkte, über welche ohne „Aufschub ein Beschluß hätte gefaßt werden sollen."

Von da an war ein kostbares Jahr als verloren zu betrachten. Die gewohnte Langsamkeit schien an die Stelle der ersten Kraftäußerung treten zu wollen, als eine plötzliche Erneuerung des Krieges die eidgenössische Armee an die Grenzen rief. Es bedurfte nichts Geringeres, als äußere Ereignisse von solcher Wichtigkeit: um die Gemüther zu beleben und aus ihrem sorglosen Schlummer aufzuwecken. Da diese Truppenaufstellungen für die Wiederherstellung und die Ein-

richtung der Artillerie von entschiedenem Einfluß gewesen sind, so müssen sie hier eine kurze Erwähnung finden.

Die Feldzüge von 1805, 1809, 1813 und 1815 bildeten eben so viele elektrische Erschütterungen, welche die durchgreifenden Verbesserungen in den Kriegseinrichtungen unsers schweizerischen Vaterlandes stufenweise vorbereiteten, und am Ende ohne zu gewaltsame Anstrengung herbeiführten.

Die Demonstrationen von 1805 und 1809 weit entfernt ernsthafte Auftritte zu veranlassen, waren im Gegentheil für das schweizerische Militärwesen von bedeutendem Vortheil. Da die Gefahr nur längs den Grenzen sich hinbewegte und schnell wieder entfernte, so kann man jene Truppenaufstellungen wie durch das Bedürfniß herbeigeführte Generalinspektionen betrachten, welche den wahren Zustand der Dinge der Bundesarmee in personeller und in materieller Beziehung ins Licht setzten und zu den nöthigen Verbesserungen den ersten Anlaß gaben.

Der Feldzug von 1813 gewährte den nämlichen Vortheil. Allein weil die Gefahr damals in senkrechter Richtung gegen unsere Grenzen kam, so widerstunden unsere Streitmittel nicht, und die Nationalehre fand sich durch die Schwäche und Unzulänglichkeit einer Bewaffnung gefährdet, die mit der scheinbaren Kraft der erlassenen Erklärungen so wenig übereinstimmte. Endlich gab noch ein vierter Feldzug einen lebhaften und heilsamen Anstoß. Die Umstände trugen damals einen sehr ernsthaften Charakter. Die Schweiz war sehr gefährlichen Angriffen ausgesetzt; allein dieser Krieg wurde im Augenblick seines Ausbruchs gleichsam durch einen Donnerschlag in weiter Ferne entschieden, und die schweizerische Armee nahm erst Theil am Kriege, als jener Schlag schon geschehen war, durch den bekannten Einfall in Frankreich, welcher, wenn er auch ruhmlos schien, nichtsdestoweniger vielleicht den Keim einer rühmlicheren Zukunft bereitete.

Die in einem Zeitraum von zehn Jahren schnell auf einander folgenden wichtigen Ereignisse mußten ohne anders die Unzulänglichkeit der schweizerischen Kriegseinrichtungen jedermann sattsam vor die Augen führen, und wirklich hörte man je länger je mehr die wahren Vaterlandsfreunde sich mißbilligend darüber aussprechen. Man empfand bei diesen verschiedenen Gelegenheiten die Unruhe,

welche aus einer schwachen und fehlerhaften Organisation der Streitmittel hervorgehen mußte. Ebenso fieng man an für die Zukunft über die Folgen einer so unsicheren Stellung besorgt zu sein, welche das Bundesheer der Gefahr aussetzen würde, zum Spielball oder zum Opfer der Ereignisse zu werden. Endlich begriff es auch die Armee, daß das Vaterland sie in den Stand setzen müsse, demselben mit Eifer und Ehrgefühl zu dienen. Diese Stimmen waren gerecht. Sie wurden gehört und würdige Magistratspersonen machten solche zu gelegener Zeit geltend. Auf diese Weise wurde durch das auffallend providentielle Zusammentreffen von Umständen die Schweiz unbewußt ihrem Schlummer entrissen. So erreichte sie ohne große Unfälle den Zeitpunkt, wo die engen Schranken einer zu schwachen Militärorganisation durchbrochen, und an eine weit stärkere und dauerhaftere vertauscht wurde. Allmälig ging alles dieses in Erfüllung. Im Jahr 1816 bestimmte die Tagsatzung die Stärke und die Zusammensetzung des Bundesheeres, und was besonders wichtig war, sie stellte eine leitende Behörde auf, welche den Organismus zu vollenden und über die personellen und materiellen Streitmittel die Oberaufsicht ausüben mußte. Im Jahr 1817 wurde das allgemeine Militärreglement ergänzt, unterm 20. August von den Ständen einmüthig gutgeheißen und zum Staatsgesetz erhoben.

Von da an entwickelte sich das ganze System und kam nach und nach zur Ausführung. Nachdem die Tagsatzung durch das Mittel der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde alles konzentrirt hatte, was zur Leitung unserer Landesvertheidigung gehörte, wurde bezüglich auf die Artillerie sogleich mit Erlassung der nöthigen Vorschriften zur Vereinfachung des Geschützmaterials begonnen und diese mit rastloser Thätigkeit betrieben, obschon die Durchführung in sämmtlichen artilleriestellenden Kantonen bis 1840 somit 23 volle Jahre dauerte. Ueber die diesfälligen Verhandlungen sagt der damalige Oberstinspektor der Artillerie: „Es war mir sehr wichtig, daß der „Grad der Vollkommenheit bestimmt wurde, auf welchem man bei „Erlassung der Vorschriften hinzielen durfte, weil es sich nicht allein „um das handeln konnte, was an sich wünschbar wäre, sondern „ebensowohl auch, was von den Kantonen vernünftigerweise verlangt „werden könne.“

Mit Recht schien man sich zum französischen Geschützsystem hinneigen zu wollen, weil einerseits das Bernerische kein eigentliches System, sondern mehr und weniger dem französischen entnommen war, anderseits weil die Konstruktion der französischen Geschütze in einem beinahe 23jährigen Kampfe fast in allen Ländern Europa's sich als zweckmäßig bewährte und bereits von mehrern andern Mächten nachgeahmt wurde. Der Gründer des französischen Geschützsystems ist bekanntermaßen der Artilleriegeneral Gribeauval. In Frankreich waren zu Ende des siebenjährigen Krieges die Bestimmungen von 1732 noch geltend*), mit Ausnahme leichter 4pfünder Kanonen, welche durch den Marschall von Sachsen in den Feldzügen von 1741 bis 1748 zum Vorschein kamen. Obgleich der Marschall sehr dafür eingenommen war, so fanden sie doch keinen rechten Eingang in der französischen Artillerie. Im Ganzen blieb Alles bei der Einrichtung von 1732. Im siebenjährigen Kriege beschwerten sich die französischen Marschälle sehr über die Schwere und Langsamkeit der Geschütze. Friedrichs Feldzüge sowohl, als die Erleichterung der preußischen Artillerie und das schlechte Glück der französischen Truppen, zog die Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders auf diese Waffe, welche zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges den Rang der besten in Europa behauptet hatte.

General Gribeauval, welcher die Feldzüge des siebenjährigen Krieges in östreichischen Diensten gemacht und Gelegenheit gefunden hatte, sowohl die östreichische als auch die preußische Artillerie kennen zu lernen, kehrte in französische Dienste zurück. Ihm wurde die Verbesserung der Artillerie übertragen, welche mit dem Jahr 1765 begann. Der Kriegsminister Choiseul ließ in demselben Jahre nach den Angaben des Generals Gribeauval fünfundzwanzig 12pfünder Kanonen, fünfzig 8pfünder Kanonen und fünfundsiebenzig 4pfünder

---

Kanone.	Länge.		Kaliber.	Ladung.	Gewicht d. Rohrs.
*) 24pfünder	10′ —″	=	22	8 Pf.	5400 Pf. p. d. m.
16pfünder	9′ 6″	=	23	$5\frac{1}{3}$ „	4200 „ „
12pfünder	9′ —″	=	24	$4\frac{1}{2}$ „	3200 „ „
8pfünder	8′ 1″	=	25	$3\frac{1}{2}$ „	2100 „ „
4pfünder	6′ 9″	=	26	2 „	1150 „ „

Mémoires de St. Remy. T. 3. pag. 385.

Kanonen, mithin 150 Geschütze neuer Art gießen. Allein eine so gänzliche Umformung des alten Systems fand große Widersacher und veranlaßte eine Menge Streitschriften in der französischen Artillerie, welche gleichsam das Artilleriekorps in zwei Parteien theilten. Endlich behielten die Anhänger der alten Einrichtungen die Oberhand und im Jahr 1772 wurden die neuen Gribeauval'schen Geschütze wieder gänzlich abgeschafft, das System von 1732 aber beibehalten. Im Jahr 1774 wurden die Angelegenheiten der Artillerie hinsichtlich der Erleichterung und der Konstruktion der Geschütze wieder in Berathung gezogen, und nach wochenlangen Debatten, die unter dem Vorsitz mehrerer Marschälle öffentlich zwischen den Offizieren der Artillerie stattfanden, zum Vortheil des neuen von General Gribeauval eingeführten Systems entschieden. Dieses wurde nun mit allem Nachdruck durchgeführt und dem General Gribeauval die Artilleriedirektion übertragen.

Die Haubitzen, welche in den deutschen Armeen schon längst eingeführt waren, kamen erst 1774 in die französische Artillerie und zwar die 650 Pf. schweren sogenannten sechszölligen Feldhaubitzen.

Die ganze Artillerie wurde in Regiments-, Park- oder Positionsgeschütz eingetheilt. Jedes Bataillon hatte zwei 4pfünder Kanonen. Die 8pfünder und 12pfünder Kanonen bildeten Batterien. Bei der französischen Armee verschwanden die sogenannten Regimentsstücke zuerst nur zum Theil im Jahr 1794, des gänzlichen aber im Jahr 1799. Mangel leitete hier zur größeren Vollkommenheit; Noth war wie zu allen Zeiten, auch hier Erfinderin und Lehrerin einen vollkommenen Gebrauch der Artillerie herbeizuführen. Die französische Artillerie stellte nach Abschaffung der Regimentsstücke zuerst ein bestimmtes Verhältniß der Geschütze zu den übrigen Waffen fest, und zwar ward solches nicht nach der Anzahl der Bataillone und Schwadronen, sondern nach einer bestimmten Anzahl Streiter geregelt.

Das von Gribeauval eingeführte Geschützsystem war das erste, welches diesen Namen verdiente; aus demselben sind auch fast alle übrigen Artilleriesysteme seither entsprungen. Es enthielt für die französische Feldartillerie folgende Kaliber: die 12pfünder, 8pfünder und 4pfünder Kanone von 18 Kaliber Länge, 150 Pf. Metall auf jedes Pfund der Kugel und auf ein Ladungsverhältniß von einem Drittheil

des Kugelgewichts konstruirt. Ferner die sechszöllige, drei Kaliber lange Haubitze. Diese Geschützgattungen wurden bis im Jahr 1800 unverändert beibehalten. Zu dieser Zeit wurde gleichsam durch einen Zufall die 8pfünder Kanone durch die 6pfünder Kanone und die sechszöllige Haubitze durch die sogenannte lange 24pfünder Haubitze, deren Flug 4,33 Granatdurchmesser Länge hatte, (D. G.=6″ 1‴ 6IV pied de roi) verdrängt. — Es hatte nämlich die italienische Armee nach der Schlacht bei Marengo im Jahr 1800 nur noch ein Artilleriematerial von 60 Geschützen. Der Inspektor der Waffe, General Aboville, trug daher dem Artillerieobersten Allix, Kommandanten der Artillerie in Piemont, auf, in Turin binnen drei Monaten einen Artillerietrain von 250 Geschützen und den dazu erforderlichen Wagen neu zu konstruiren. Da sich nun von 6pfünder Kugeln über den Bedarf, von 24pfünder Granaten aber eine hinlängliche Anzahl vorfand, so bewog ihn die Kürze der gegebenen Zeit, in welcher derselbe 250 Geschützröhren gießen und bohren, 250 Lafetten und mindestens die Hälfte des Bedarfs an Munitonswagen neu anfertigen zu lassen hatte, die 6pfünder Kanone und die 24pfünder Haubitze für seinen Zweck zu wählen. Der Erfolg, den diese beiden Geschützarten im Feldzuge von 1801 hatten, führte unterm 2. März 1803 zu dem Beschlusse, diese beiden Kaliber nebst der 12pfünder Kanone für die Feldartillerie zu bestimmen.

Frankreich hatte in den Feldzügen von 1812 bis 1815 fast zwei Drittheile seines ganzen Artilleriematerials, welches damals aus 27,976 Geschützen bestund, eingebüßt;*) namentlich war die Feldartillerie fast um ihr sämmtliches Geschütz gekommen. Weil nun das Feldmaterial fast gänzlich neu geschaffen werden mußte, so benutzte man diese Gelegenheit, um aus dem System des eigenen alten Materials, denen der übrigen europäischen Mächte und aus den so reichhaltigen Kriegserfahrungen ein neues System zu schaffen, welches den Anforderungen der neueren Kriegführung mehr als das bisherige entsprechen sollte. Unter den Mitgliedern der mit dieser neuen Schöpfung beauftragten Kommission und den höhern Stabs-

*) Z. B. Vom Einrücken der Franzosen in Rußland, den 24. Juni 1812 bis zu dem auf dem Rückzuge erfolgten Uebergang über den Niemen den 13. Dezember 1812, wurden 1222 Geschütze bei der französischen Armee verloren. Clausewitz.

offizieren überhaupt entspann sich ein heftiger Federkrieg; auf der einen Seite die Anhänger des Systems Gribeauval, auf der andern Seite eine Partei, als deren Repräsentant der General Allix genannt wird, der die erste Veranlassung zu dem Entstehen des Systems vom Jahr XI gegeben hatte. Darin stimmten alle überein, daß eine Verminderung in der Zahl der Feldkaliber, eine Vereinfachung der Laffettirung und endlich eine größere Einfachheit in der Konstruktion der Fuhrwerke der Feldartillerie unumgänglich nothwendig sei, und es handelte sich nur um die Bestimmung der Kaliber, des einen oder des andern der vorhin erwähnten Systeme.

Den durch Noth oder durch den Drang der Umstände in die französische Artillerie gekommenen 6pfünder vertheidigte der General Allix, mit Hinweisung auf die mit demselben erkämpften Erfolge, vergeblich gegen die Anhänger des 8pfünders. Durch eine Ordonnanz vom 30. Januar 1815 wurde der 6pfünder abgeschafft und die Kaliber des Systems Gribeauval vollständig wieder eingeführt. Die geringe Wirksamkeit des 4pfünders im Vergleich zu den bei allen andern Mächten eingeführten 6pfünder Kanonen, verursachte indessen bald dessen Abschaffung, so wie man dann auch später das Aeußere der 12pfünder Kanone vereinfachte und den Haubitzen eine durchaus veränderte Konstruktion gab. Eben so gingen die meisten deutschen Artillerien, deren Feldkanonen fast allgemein aus leichten und schweren 12pfünder, 6pfünder und 3pfünder Kanonen bestunden, nach den Feldzügen von 1805 und 1806 von dem letztern Kaliber ab, dessen Wirkung zu gering befunden wurde und beschränkten sich auf die leichten 12pfünder und 6pfünder Kanonen.

Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit dieser sich beinahe über alle Artillerien erstreckenden Maßregel, der Vereinfachung der Geschützkaliber, hätte man damals bei Entwerfung des eidgenössischen Militärreglements um so lieber den erwähnten Beispielen gefolgt, da das Bedürfniß einer zahlreichen und gut ausgerüsteten Artillerie allgemein gefühlt zu werden schien und allen artilleriestellenden Kantonen in jedem Fall mehr oder minder bedeutende Anschaffungen von Munition und andern Ausrüstungsgegenständen bevorstunden. Allein man durfte um so weniger auf eine erwünschte Aufnahme eines dießfälligen Vorschlages hoffen, da die Ausrüstung

der übrigen auf neuen Fuß zu organisirenden Waffen, die Kräfte der Kantone ohnehin in hohem Grade in Anspruch nahm. Ueberdieß ließ sich mit Gewißheit voraussehen, daß auch unter den günstigsten Umständen zur vollständigen Einführung eines neuen Geschützsystems, wenigstens ein Zeitraum von mehreren Jahren erforderlich sein werde, und ein damals gemachter Antrag zu einem solchen Schritte, hätte selbst, wenn er mit Beifall aufgenommen worden wäre, leicht die gefährliche Folge haben können, daß man eine geraume Zeit hindurch gar keine marschfertige, gehörig ausgerüstete Artillerie gehabt haben würde. Man hielt es daher der Klugheit angemessen, allervorderst für unvorhergesehene Nothfälle so gut möglich zu sorgen, und die Forderungen mit Bezug auf die Artillerie einstweilen nach demjenigen zu richten, was in den verschiedenen Kantonszeughäusern entweder wirklich vorhanden war, oder ohne allzu großen Zeit- und Kostenaufwand angeschafft werden konnte, fühlte sich dagegen verpflichtet einem zweckmäßigeren Artilleriesystem, durch eine dießfällige Bestimmung im Militärreglement, in Erwartung günstigerer Umstände zu deren Durchführung, wenigstens den Weg zu bahnen. Auf diese Art war es dann aber unausweichlich die bespannte Feldartillerie anders als aus eilf, entweder durch ihre äußern auf die Richtung Bezug habenden Dimensionen oder durch ihre Kaliber, — verschiedenen Geschützen zusammenzusetzen. Diese Geschütze waren nämlich: Französische 12pfünder. Berner 12pfünder. Französische 8pfünder. Französische 4pfünder. Berner 4pfünder. Französische 2pfünder. Berner 2pfünder Kanonen. Französische 24pfünder. Berner 24pfünder. Lange 12pfünder. Kurze 12pfünder Haubitzen. Neben dem hieraus sich ergebenden Mangel an Einförmigkeit der Kaliber, fehlte es der schweizerischen Feldartillerie in Vergleichung mit jeder andern allzu sehr an innerer Stärke, indem es bei dem einmal angenommenen Grundsatze, dieselbe aus dem bereits vorhandenen Geschütze zu organisiren unmöglich war, ein etwelchermaßen richtiges Verhältniß zwischen der Geschützzahl von größerem Kaliber zu derjenigen von kleinerem eintreten zu lassen; auch würde die Vermehrung des schweren Geschützes eine bedeutende Vermehrung der Bespannung zur Folge gehabt haben, was sorgfältig vermieden werden mußte. Zu wiederholten Malen

wurden die Schwierigkeiten eines so verworrenen Geschützbestandes bei der Anwendung im Kriege, mit sachkundigen und lebhaften Zügen geschildert und die daraus hervorgehenden unvermeidlichen Nachtheile aufs unzweideutigste nachgewiesen, allein ungeachtet allem dem mußte man sich in die Umstände fügen, welche nur eine allmälige Vereinfachung der Geschützkaliber zuließen. In diesem Sinne wurde dann der Artikel 70 des Militärreglements von 1817 entworfen und nachher von den Ständen angenommen. Gleichzeitig erhielt die Militäraufsichtsbehörde den Auftrag, einen Plan zur Einführung mehrerer Einförmigkeit zu entwerfen und den betreffenden Ständen zur Anleitung mitzutheilen, worin obige eilf Kaliber, für die Kanonen auf 12pfünder, 6pfünder und 3pfünder und für die Haubitzen auf 24pfünder und 12pfünder reduzirt und zugleich der Train vermindert werden sollte, ohne die Konstruktion der Munitionswagen zu verändern. Diejenigen Kantone, welche im Fall waren, neue Geschütze gießen zu lassen, wurden eingeladen, dieses System zu befolgen; vorzüglich aber wurde die Reduktion der 8pfünder und 4pfünder französischer und Bernerordonnanz in eidgenössische 6pfünder als der dringende Schritt zur Einförmigkeit empfohlen, jedoch immer in der Meinung, daß keinem Stand zugemuthet werden könne, das mit der bestehenden Eintheilung übereinstimmende, wohlausgerüstete Geschütz, welches er besitzt, so lange es in gutem brauchbaren Zustande sei, abzuändern. Hieraus ergiebt sich deutlich, mit welcher Behutsamkeit die Vereinfachung der Geschützkaliber in Angriff genommen werden mußte, und daß man in dieser wichtigen Angelegenheit einen kategorischen Imperativ aufs sorgfältigste vermeiden wollte, weil unter den damaligen Verhältnissen zu befürchten war, daß durch ein zu lebhaftes Ansuchen oder Befehlen die Erreichung des angestrebten Ziels eher verzögert als befördert werden könnte.

Aus dem folgenden ergeben sich nun die Gründe, welche die damalige eidgenössische Militäraufsichtsbehörde bewogen haben, für die Feldartillerie den 6pfünder statt dem 8pfünder oder 4pfünder zur Einführung vorzuschlagen. Zunächst wurde das Beispiel anderer Staaten in Erwägung gezogen, welche bei vorgenommener Verminderung ihrer Geschützkaliber entweder den 12pfünder und den 6pfün-

der oder den 12pfünder und den 8pfünder als Feldgeschütze feststellten.

Ueber die Unentbehrlichkeit der 12pfünder bei den Feldbatterien war man vollkommen einverstanden. Wie anderwärts so wurde auch bei uns der 12pfünder als das größte Feldgeschütz angenommen. Dagegen wird es Zeit und Erfahrung bedürfen, um über den zweckmäßigsten kleinern Kaliber ein richtiges und gegründetes Urtheil fällen zu können, denn was auf der einen Seite an der Wahrscheinlichkeit des Treffens gewonnen wird, geht auf der andern an Beweglichkeit verloren. Es hielt in der That schwer sich darüber zu verständigen ungeachtet die Allgemeinheit des 6pfünders sehr für die Annahme dieses Kalibers sprach; und nur der Umstand, daß er während den Napoleonischen Kriegen selbst bei einer Armee eingeführt wurde, welche statt Nachahmungssucht sich eher leidenschaftliche Abneigung gegen alles Fremde zu Schulden kommen läßt, bewogen endlich zur Annahme desselben. Auch aus ökonomischen Rücksichten namentlich der Bespannung wegen, mußte dem 6pfünder der Vorzug eingeräumt werden. Dagegen schien an vielen Orten hauptsächlich aus Mangel an dießfälligen Kenntnissen die Meinung zu walten, daß man zur Erleichterung der so nothwendig befundenen Vereinfachung des Feldgeschützsystems besser gethan hätte, einen schon in großer Zahl vorhandenen Kaliber, nämlich den 4pfünder, zur allgemeinen Einführung zu empfehlen. In einer vom 20. Juli 1822 datirten, solche Einwürfe beleuchtenden Denkschrift, sagt Oberst v. Luternau: „Die Vortheile, welche der 6pfünder vor dem 4pfünder „rücksichtlich der größeren Wirkung darbietet, lassen sich in kurzem „und auf das unzweideutigste nachweisen, denn nach vielseitig ange„stellten Versuchen, und in vollkommener Uebereinstimmung mit der „Theorie, gewährt der 6pfünder 1/7 mehr Wahrscheinlichkeit des „Treffens als der 4pfünder."

Vergleicht man nun die Wirkung des 6pfünder mit dem 8pfünder, so zeigt sich dann freilich ungefähr der nämliche Unterschied zu Gunsten des letztern, der bei Vergleichung des 6pfünder mit dem 4pfünder für den erstern spricht. Allein wenn der 8pfünder allerdings eine größere Wahrscheinlichkeit des Treffens mit Kugelschüssen als der 6pfünder gewährt und die Kartätschen auf größere Entfer-

nungen als bei diesem angewandt werden können, so wären jedenfalls für den 8pfünder mehr Munitionswagen erforderlich, wenn auch für denselben die gleiche Bespannung wie bei dem 6pfünder genügen würde. Die Ansicht schien vorherrschend zu sein, daß zwar allerdings die Bespannung des 8pfünder mit sechs Pferden bei gewöhnlichen Märschen auf Heerstraßen und bei regelmäßiger Verpflegung der Pferde hinreichend sein dürfte, daß aber, sobald der Gang der Kriegsoperationen starke Märsche auf allen Arten von Wegen, besonders mit andern Truppenmassen, erheischen sollte und eine regelmäßige Besorgung der Pferde unmöglich wäre, die Bespannung irgendwie vermehrt werden müßte, um vorzüglich bei rückgängigen Bewegungen den übrigen Truppen nicht hinderlich und lästig zu sein. Ferner hegte man Zweifel, daß der 8pfünder, angenommen er sei genügend bespannt, seines schon bedeutenden Gewichtes wegen, auf jeglichem Terrain gebraucht werden könne, und glaubte dagegen der 6pfünder sei überall hinzubringen, wo die Pferde durchkommen.

Endlich wurde noch der ökonomische Punkt der Herbeischaffung einer größern Anzahl Pferde zur Bespannung der mehr erforderlichen Munitionswagen, so wie der damit entstehende größere Verbrauch von Subsistenzmitteln in Anschlag gebracht und in militärischer Hinsicht gefunden, daß durch die Annahme des 8pfünders eine bedeutende Verlängerung der Artilleriekolonnen entstehen würde, wodurch die Waffe selbst, so wie die Armee überhaupt, an Beweglichkeit verlieren müßte. Es sprachen damals auch noch andere Gründe für die Einführung des 6pfünders an die Stelle des 8pfünders und des 4pfünders. Der Umstand, daß Frankreich den 6pfünder abgeschafft und den 8pfünder in sein System wieder aufgenommen hatte, konnte durchaus nicht maßgebend für die schweizerischen Verhältnisse sein, weil den meisten artilleriestellenden Kantonen die Zumuthung nicht hätte gemacht werden dürfen, anstatt 4pfünder Kanonen 8pfünder anzuschaffen, und man allseitig damit einverstanden war, den 4pfünder als in seiner Wirkung zu gering aus dem aufzustellenden Geschützsystem zu entfernen.

Ferner gebot die Schwäche des damaligen schweizerischen sogenannten Geschützsystems nothwendigerweise die Aufstellung eines neuen, welches in sich haltbar und auf taktischen Grundsätzen beruhete.

Das französische System hatte früher ¾ 12pfünder und 8pfünder Kanonen und ¼ 4pfünder Kanonen und somit eine gewisse innere Stärke. Bei der schweizerischen verworrenen Geschützmasse, deren Mannigfaltigkeit vielleicht in keinem andern europäischen Staate zu finden gewesen wäre, verhielt es sich ganz anders. Dieselbe hatte mit Inbegriff der dazu gehörenden Ergänzungsgeschütze nur $^{3}/_{10}$ 12pfünder und 8pfünder Kanonen und $^{7}/_{10}$ 4pfünder Kanonen, von welch' letzteren die Mehrzahl von Bernerkaliber waren, die folglich in ihrer Wirkung den französischen noch weit nachstunden. Wie hätte unter solchen Umständen die damalige schweizerische Artillerie es wagen dürfen, sich irgend einer andern mit Erfolg entgegenzustellen, und wie gering hätte die Wirkung derselben auf die feindlichen Truppen, im Vergleich mit derjenigen sein müssen, welche die des Gegners bei gleicher oder selbst bei geringerer Anzahl Geschütze in unsern Reihen hervorgebracht haben würde.

Ungeachtet allem diesem bedurfte es während einer langen Reihe von Jahren noch stets der trifftigsten und schlagendsten Beweise von der Zweckmäßigkeit des einzuführenden Geschützsystems, bis sich die Kantone zur Umänderung ihrer Geschützkaliber allmälig verstehen wollten. Es wurde bewiesen, daß unter den bisherigen Verhältnissen auf jedes Geschütz mehr Munition in die Reserve- und Depotparks vorhanden sein müsse, wozu natürlich auch mehr Kaissons und Pferde erforderlich seien, als bei einfacherem Geschützsystem nothwendig wäre. Denn da in der Regel niemals alle Batterien einer Armeeabtheilung, wenigstens nicht in gleichem Maße, an einem Gefechte Theil nehmen, so würde selbst bei einer verhältnißmäßig geringeren Anzahl Schüsse, mit denen die Geschütze versehen werden, nicht leicht Mangel an Munition entstehen, indem die vorhandene ohne Unterschied für alle oder doch die Mehrzahl der Batterien dienen könnte, was dagegen bei der Menge verschiedenartiger Kaliber in weit geringerem Maße der Fall wäre. Zudem wurde nicht unterlassen zur Garantie der höhern Artillerieoffiziere den Kantonen die Vorstellung zu machen, daß aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, welche der Kommandant der Artillerie treffen würde, um die gleichbenannten Kaliber von französischer und Bernerordonnanz von einander zu trennen, dennoch die Vermischung der Batterien von diesen

Kalibern und der dazu gehörenden Reservemunitionswagen, namentlich bei schneller Konzentrirung bedeutender Truppenmassen zu einem entscheidenden Schlage, nicht zu verhüten wäre, was am Tage der Schlacht zu gefährlichen Verwirrungen Anlaß geben müßte. Und endlich wurde noch bewiesen, daß keine Artillerie der in den Revolutions- und Napoleonischen Kriegen auf dem Kampfplatz erschienenen Mächte, ein so vielfältig zusammengesetztes Geschützsystem hatte, wie das damalige schweizerische war; daß somit bei keiner die erwähnten Nachtheile in einem so großen Maße stattfinden könnten, wie dieses bei dem unsrigen im Kriege nothwendiger Weise hätte der Fall sein müssen; dennoch fanden alle jene Artillerien eine noch größere Vereinfachung ihrer Geschützsysteme durchaus nothwendig und ließen selbige augenblicklich vollziehen.

Durch solche und ähnliche Demonstrationen und nachdem die Eidgenossenschaft mit dem Beispiel voranging und in Straßburg für die Militärschule in Thun vier 6pfünder Kanonen verfertigen ließ, wurden endlich die größern Kantone namentlich Zürich, Bern, Aargau und Waadt bewogen, mit der Umänderung der 8pfünder und 4pfünder Kanonen zu 6pfünder Kanonen den Anfang zu machen. Die in der Ordonnanz von 1819 vorgeschriebenen 3pfünder Kanonen, welche eigentlich als Gebirgsgeschütze bestimmt wurden und von den Kantonen Bern und Luzern hätten geliefert werden sollen, sind nie verfertigt worden, weil man einerseits von denselben nicht eine dem Zweck entsprechende Wirkung erwarten durfte und anderseits sich schon mit dem Gedanken beschäftigte, gelegentlich ein zweckmäßiges Geschütz für den Gebirgskrieg einzuführen. (Schluß folgt.)

Noch einmal das Jägergewehr.

Wir haben in unserer letzten Nummer eine Mittheilung, die diese Waffe gegen die Angriffe in Nr. 2 unserer Zeitschrift vertheidigt, publizirt; wir thaten es, da wir hofften, daß damit eine Diskussion dieses höchst wichtigen Gegenstandes angebahnt würde. Seither ist uns von kompetenter Seite Folgendes geschrieben worden:

„Der Artikel in No. 2 der Militärzeitschrift über das neue Jägergewehr ist mir aus der Seele geschrieben; ich unterschreibe Sylbe

für Sylbe. Aber wer hätte auch Solches nur für möglich gehalten? Diese Geschichte darf nicht durchgehn, sie ruinirt die ganze schweizerische Infanterie. Wenn sie durchgeht, so ist es rein unmöglich, daß Centrumskompagnieen und Jägerkompagnieen des Bataillons noch ferner ein taktisches Ganze bleiben; und das ist doch unerläßlich für eine Milizarmee, wo man die „Arbeit theilen" muß, um jeden Mann für seine Arbeit gehörig ausbilden zu können. Wenn ich nur erst dahinter kommen könnte, was sich die Leute bei dem weiten Schießen gewöhnlicher Infanterie (und ich nenne Alles Infanterieschießen über 300 Schritte weit) eigentlich denken. Höchst wahrscheinlich Nichts; denn sonst könnten sie keinen Werth darauf legen. Früher hätte man noch sagen können: dies ist graue Theorie; aber seit 1848 haben wir Erfahrungen über das weite Schießen der Infanterie vor uns. Man habe Scharfschützen, — gut! Diese mögen meinetwegen auf 1000 Schritte schießen, aber dann müssen es wirkliche Schützen sein und selbst in der Schweiz wird man deren Zahl niemals über $\frac{1}{10}$ der Infanterie bringen können. Ist auch gar nicht nöthig."

Das ist auch deutlich gesprochen und wir müssen mit unserm Freunde uns entschieden gegen das neue Jägergewehr aussprechen; diese Waffe ist nun einmal keine Infanteriewaffe, sondern sie ist eben nur brauchbar in den Händen von Schützen. Unsere Jäger sind aber keine Schützen und mit aller Anstrengung wird man die 23,000 Jäger, die unsere Armee zählt, nicht in Schützen verwandeln können. Das muß man sich klar machen und ist einmal diese Wahrheit zum Durchbruch gekommen, so wird auch das Jägergewehr dahin gestellt werden, wo es hingehört — in die eidg. Modellkammer.

Wir versparen uns ein näheres Eintreten auf diesen Gegenstand auf die nächste Nummer, wollen hier dagegen nur noch einige Punkte zur näheren Würdigung der neuen Waffe hervorheben.

In Bezug auf die kleinen Stutzerkapseln behauptet der Vertheidiger des Jägergewehres in Nr. 7, deren Einführung sei eine Nothwendigkeit, da die Infanteriekapsel einen allzustarken Schlag erfordere, welcher nur allzuleicht das feine und richtige Schießen gefährde. — Sonderbar, die Mutter des neuen eidg. Jägergewehrs — die bekannte Sauerbrey'sche Jägerbüchse — hat die gewöhnliche Infanterie-

kapsel (freilich gebrauchen wir für diesen speziellen Zweck die ausgezeichnete preußische Kapsel) und dennoch hat sie in St. Gallen siegreich mit dem eidg. Stutzer konkurrirt. Freilich müssen aber die Kapseln gut und deren Fabrikation nicht dem Finanzdepartement untergeordnet sein, das daraus Gewinnst ziehen will.

In Bezug auf die Länge des Jägergewehrs laden wir unsere Kameraden ein, zu untersuchen, wie ein Feuer auf zwei Glieder damit möglich sei, ohne daß das zweite Glied dem ersten die linke Hand wegschießt; denn circa zwei Zoll hinter dem Ort, wo die linke Hand den Lauf im Anschlag unterstützt, werden die Mündungen der Gewehre des zweiten Gliedes sich befinden.

In Bezug auf das Laden mit Patronen und mit den mit Papier umklebten Kugeln, haben wir folgendes gefunden: Nachdem von einem sehr geschickten Büchsenmacher genau nach der gedruckten Ordonnanz vom 19. Dez. 1853 ein Jägergewehr gefertigt worden ist, haben wir mit demselben zu wiederholten Malen geschossen, namentlich in jüngster Zeit mit den genau ordonnanzmäßigen Patronen. Allein was zeigte sich? Nachdem das Gewehr anfänglich recht ordentlich auf 400 Schritte geschossen hatte, wurde mit jedem neuen Schuß das Laden schwieriger und schon beim vierzigsten Schusse wurde es unmöglich, die Kugel in Lauf zu bringen. Um genau zu untersuchen, was eigentlich diese Unmöglichkeit des Ladens bewirke, wurde die Schwanzschraube abgenommen und die Seele des Laufes untersucht; da fanden sich Theile angebrannten Papieres in den Zügen nebst erklecklichem Pulverschleim und das Kaliber dadurch so verengt, daß eben das Laden unmöglich wurde. Welches Mittel soll nun diesem Uebelstand abhelfen? etwa gefettete Kugelfutter oder mit Baumwollenfaden umwundene Kugeln? Scharmant! Dann haben wir eben Scharfschützen, aber keine leichte Infanterie mehr!

Soviel für heute. Die nächste Nummer wird diesen Gegenstand des Weitern besprechen. Bis dahin und für immer bleibt aber unsere Parole: **Keine Büchse, keine Scharfschützenwaffe für unsere leichte Infanterie, sondern gleiches Kaliber in den taktischen Einheiten!**

Inhalt: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz. — Noch einmal das Jägergewehr.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.



Basel, 15. Mai. 1854. № 9. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bis dahin war einzig nur von der Vereinfachung der Kaliber der Kanonen des schweizerischen Feldgeschützes die Rede, obschon gleichzeitig mit dieser auch diejenige der Haubitzen betrieben wurde. Wie schon früher bemerkt, zählte die schweizerische Artillerie vier Gattungen Haubitzen bei ihrem Geschützmaterial, nämlich: Französische und Berner 24pfünder Haubitzen, und kurze und lange 12pfünder Haubitzen. Mit Bezug auf die letzteren ist zu bemerken, daß, obgleich sie eigentlich von gleichem Kaliber hätten sein sollen, es dennoch schwer gehalten hätte, die Hälfte davon von wirklich gleicher Größe und mit gleichen zugehörigen Granaten zu finden. Eben

so wichen sie in ihren äußeren auf die Richtung Einfluß habenden Maßen von einander ab, weil niemals eine bestimmte Ordonnanz für dieselben bestund und weil sie oft nach sehr von einander abweichenden Modellen verfertigt wurden. Vollkommen das nämliche läßt sich von den Berner 24pfünder Haubitzen sagen. Die vorhandenen französischen 24pfünder Haubitzen stimmten dagegen alle hinsichtlich der Größe ihres Kalibers mit einander überein, hatten aber den wesentlichen Fehler, daß sie zu leicht und zu kurz waren, worunter theils die Laffeten, hauptsächlich aber die Richtigkeit der Granatschüsse und die Wirkung des Kartätschschusses leiden mußte. Aus diesen Gründen sind sie bei Aufstellung eines neuen Geschützsystems in Frankreich abgeschafft und durch andere von zweckmäßigerer Länge und Metallstärke ersetzt worden.

Bei solcher Beschaffenheit des Zustandes der schweizerischen Haubitzen, ergiebt es sich von selbst, wie dringend nothwendig die im Militärreglement von 1817 empfohlene Anschaffung von neuen 24pfünder und 12pfünder Haubitzen nach der im Jahr 1819 aufgestellten eidgenössischen Ordonnanz gewesen ist. — Vielleicht wird es auffallend erscheinen, daß man auf der einen Seite einen großen Werth auf die Reduktion der Kanonenkaliber setzte, und doch auf der andern Seite zwei Haubitzkaliber beibehielt. Ueber diesen anscheinenden Widerspruch dürfte es angemessen sein einigen Aufschluß zu geben. Man hielt dafür, daß, als bloßes Schlachtengeschütz betrachtet, beide Haubitzen nach vielfältigen Erfahrungen anderwärts ungefähr die gleiche Wirkung haben; der Unterschied darin zeige sich einzig bei der Wirkung der Kartätschen, durch die größere Perkussionskraft der Kartätschkugeln der 24pfünder Haubitze. Allein auch dieser Unterschied sei nicht sehr bedeutend, indem die Kartätschen beider Haubitzgattungen auf keine größere Entfernung als 600 Schritte angewandt werden dürfen. Dagegen kamen die für diese Geschützart überhaupt sehr beträchtlichen Kosten der Munition in Betracht, indem die für die 12pfünder Haubitze gerade die Hälfte derjenigen der 24pfünder Haubitze betragen, und zum Transport der erstern seien an Pferden und Wagen ein Drittheil weniger als zu dem der letztern erforderlich. An diese auf Seite der 12pfünder Haubitze stehenden ökonomischen Vorzüge, die sowohl in Bezug auf

die erste Anschaffung und den Unterhalt als auch auf den Ersatz des Verbrauchten wesentlich sind, reihte sich noch derjenige der größeren Beweglichkeit, wodurch sie sich weit eher als die 24pfünder Haubitze zu den Feldbatterien eigne, obschon diese Geschützröhren am Gewicht den 6pfünder Kanonenröhren gleich seien, dagegen aber schwerere Laffeten haben und durch die bedeutend größere Anzahl der für sie erforderlichen Munitionswagen die Artilleriekolonnen verlängern. Sei es hingegen um die Beschießung von Erdwällen, starkem Holzwerk, Gebäuden u. s. w. zu thun, so verdiene die 24pfünder Haubitze weit aus den Vorzug vor der 12pfünder Haubitze, es wurde deßnahen eine gewisse Anzahl von jenen beibehalten, um dieselben erforderlichen Falls in eine oder mehrere Batterien vereinigt, zu genannten Zwecken zu gebrauchen. Durch diese Maßregel die in jedem Feldzuge, dessen Charakter die Aufstellung einer zahlreichen Artillerie erfordert, stattfinden mußte, verschwindet auch der Nachtheil zweier Haubitzkaliber größtentheils, denn wenn man zur Erzielung der möglichsten Einfachheit unsers Geschützsystems die 12pfünder Haubitze ausschließlich eingeführt hätte, dadurch für viele im Kriege sich ereignende Fälle auf keine dem Bedürfniß entsprechende Weise gesorgt gewesen wäre, so wie hinwieder, daß man durch ausschließliche Einführung der 24pfünder Haubitze auf die bedeutenden ökonomischen Vortheile verzichtet haben würde, welche die 12pfünder Haubitze bei hinlänglicher Wirkung gegen Truppen und Gegenstände von geringer Widerstandsfähigkeit gewährt, und daß man zugleich die Armee durch eine größere Anzahl von Munitionswagen zum Theil belästigt hätte, ohne daß durch den größern Haubitzkaliber für die Wirkung der Artillerie in gewöhnlichen Fällen merklich gewonnen und ohne daß man der Bildung besonderer Haubitzbatterien von diesem Kaliber für einzelne Fälle enthoben worden wäre. Nun könnte aber die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßiger gewesen sein würde, nur eine Haubitze, deren Kaliber zwischen demjenigen der genannten beiden sich befunden hätte, einzuführen, worauf als Antwort folgt: daß durch diese Maßregel eine größere Einförmigkeit erzielt worden, dagegen aber wichtige ökonomische Nachtheile für die meisten Kantone entstanden wären, weil der ganze Bedarf von Haubitzmunition hätte neu angeschafft werden müssen, wäh-

rend dem für jene beiden Kaliber schon bedeutende Vorräthe brauchbarer Munition vorhanden gewesen waren. Die Aufnahme der beiden erwähnten Haubitzkaliber in unser Geschützsystem erschien daher mit Rücksicht auf unsere geringen ökonomischen Kräfte, so wie für das wirkliche Bedürfniß im Kriege zweckmäßig, und der dießfällige Mangel an Einförmigkeit, bei angemessener Verwendung derselben von keinem wesentlichen Nachtheil zu sein.

Was nun die ebenfalls in erwähnter Ordonnanz enthaltenen Grundlagen für die Laffetirung der Geschütze betrifft, so würde man gerne mit der Feststellung derselben zugewartet haben, bis man zur nähern Kenntniß der Veränderungen gelangt wäre, welche in den verschiedenen europäischen Artillerien nach den gemachten Erfahrungen nothwendig vorgenommen werden mußten, um dasjenige, was hievon auch für uns vortheilhaft und anwendbar sich erzeigt hätte, benutzen zu können. Allein neben den Kantonen Neuenburg und Genf, die beinahe das ganze Artilleriematerial, welches das Reglement von 1817 von ihnen forderte, neu aufstellen mußten, waren auch noch viele andere Kantone im Fall bedeutende Anschaffungen von materiellen Gegenständen für die Artillerie zu machen, daher diese sowohl als jene mit Ungeduld auf das Erscheinen der dießfälligen Vorschriften warteten. So kam es, daß man von dem damals in seiner Art einzigen Laffetirungssystem der englischen Feldartillerie erst nach dem Erscheinen der Ordonnanz über das Materielle von 1819 genaue Kenntniß erhielt, und diese Neuerung nach ihrer Wichtigkeit würdigen konnte. Ueber die stattgehabten weitläufigen Untersuchungen, deren Erfolg die Ueberzeugung gab, daß die Einführung des englischen Laffetirungssystems unter Beibehaltung von den in der Ordonnanz von 1819 enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Geschützröhren, für unsere Verhältnisse vortheilhaft und zweckmäßig sein dürfte, wird vielleicht später als Fortsetzung von diesem ein zweiter Aufsatz in der Militärzeitschrift erscheinen.

Bis im Jahr 1840 hatten sich mit Ausnahme von Baselstadt und Schaffhausen die sämmtlichen artilleriestellenden Kantone statt den früher zum Bundesheer gelieferten Gribeauval'schen- und Bernergeschützröhren, 12pfünder und 6pfünder Kanonen, 24pfünder und 12pfünder Haubitzen nach eidgenössischer Vorschrift anfertigen las-

sen. Dem Kanton Schaffhausen wurde im Jahr 1841 bei Anlaß der Revision des Militärreglements von 1817 die bisher zu stellende 4pfünder Kanonenbatterie abgenommen, und Baselstadt bequemte sich endlich auch dazu, eine 12pfünder Batterie nach eidgenössischer Ordonnanz anzuschaffen.

Die Revision des Allgemeinen Militärreglements veranlaßte bei der Artillerie sowohl in der Organisation des Personellen als des Materiellen wesentliche Veränderungen. So wurden beim Feldgeschütz die 12pfünder Kanonenbatterien um zwei solche vermehrt, die 24pfünder Haubitzen von den Feldbatterien ausgeschlossen und die unter obwaltenden Umständen unbestreitbare Verbesserung getroffen: den 6pfünder Kanonenbatterien keine einzelnen Haubitzen mehr zuzutheilen, sondern besondere Haubitzbatterien zu organisiren, so daß wie bei den Kanonenbatterien, je vier Geschütze von der nämlichen Art und dem nämlichen Kaliber in eine Batterie vereinigt wurden.

Wie bereits oben angedeutet, beabsichtigte man schon seit längerer Zeit gelegentlich ein zweckmäßiges Geschütz für den Gebirgskrieg anzuschaffen, und es hätte in der That nicht wohl eine bessere Wahl als die der 12pfünder Gebirgshaubitze getroffen werden können, da sie neben ihrem geringen Gewicht dennoch in ihrer Wirkung den dießfälligen Forderungen vollkommen entspricht. Diese französische 12pfünder Haubitze wird bei uns 8pfünder Gebirgshaubitze genannt. In Frankreich nennt man sie darum 12pfünder Haubitze, weil der Durchmesser der Bohrung gleich ist dem Durchmesser der Bohrung der 12pfünder Kanone; und in der Schweiz wird sie darum 8pfünder Haubitze genannt, weil das Gewicht der gefüllten Granate acht Pfund beträgt und diese Benennung analog mit derjenigen der beiden andern Haubitzen ist.

Im Jahr 1843, zur Zeit der Einführung des sogenannten schweizerischen Maß- und Gewichtsystems, sind beim Bundesheere einige Veränderungen an den Geschützröhren vorgenommen worden, von denen die wesentlichste die Verminderung der Metalldicken und die daherige Erleichterung der 12pfünder und 6pfünder Kanonenröhren unter Beibehaltung des bisherigen Visirwinkels gewesen ist. Allein diese Vorschrift dauerte nur bis zum Jahr 1851, wo sie aus

Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre, aufgehoben und die Metalldicken wieder auf die Ordonnanz von 1819 zurückgeführt worden sind.

Wie bei andern europäischen Artillerien, so beschäftigte man sich seit 1842 auch in der Schweiz mit der Frage über Einführung der langen Haubitzen, da man allseitig darüber einverstanden war, daß die Wirkung unserer kurzen Haubitzen im Vergleich mit den Kanonen und im Batterieverband mit diesen zu gering sei. Nur über das Maß der Länge waren die Ansichten verschieden. Die einen wollten die Granatkanone von zehn Geschoßdurchmässern Länge, die andern schlugen eine geringere Länge namentlich für die 12pfünder Haubitze vor. Endlich entschieden die hierüber gemachten Schießversuche, die zu Gunsten der erstern Ansicht ausfielen. Die Ordonnanz über diese Geschützröhren erschien im Jahr 1853. Ihre äußern Konstruktionsverhältnisse sind so beschaffen, daß die 24pfünder Haubitzröhre auf die 12pfünder Kanonenlaffete, die 12pfünder Haubitzröhre auf die 6pfünder Kanonenlaffete paßt.

Das in der Folge der neuen Bundesverfassung im Jahr 1850 erlassene Militärgesetz hat in der Organisation der Artillerie eine wesentliche Aenderung mit Bezug auf den Geschützbestand bei den Feldbatterien hervorgerufen. Dasselbe bestimmt für die 6pfünder Batterien die Zahl von sechs Geschützen, wovon ⅔ 6pfünder Kanonen und ⅓ lange 12pfünder Haubitzen sind. Hingegen wurde bei den sogenannten schweren Batterien, worunter die 12pfünder Kanonen und langen 24pfünder Haubitzbatterien gezählt werden, die bisherige Zahl von vier Geschützen von der nämlichen Art und Kaliber beibehalten.

Die nach dem Bundesgesetz vom 27. August 1851 von den Kantonen und der Eidgenossenschaft zu liefernde Geschützzahl für das 104,000 Mann starke Bundesheer beträgt 274 Feld- und Ergänzungsgeschütze und 202 Reservegeschütze, zusammen 476 Geschütze oder ungefähr 4½ Geschütze auf tausend Mann. Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen, zum Bundesheer zu stellenden Anzahl, besitzen die Kantone wenigstens noch eine eben so große Zahl älterer brauchbarer Geschütze mit der benöthigten Munition, welche theils zur Bewaffnung der Landwehrkontingente verwendet, theils zur Armirung der wesentlich-

sten, rückwärts der Vertheidigungslinie liegenden strategischen Punkte dienen könnten.

Diese geschichtlichen Momente über die Entstehung und Vervollkommnung des schweizerischen Geschützsystems zeigen, was in dem kurzen Zeitraume von nicht völlig vierzig Jahren geleistet worden ist. Dem damaligen Artillerieinspektor Oberst Rudolf von Luternau und dem ihm zur Seite gestandenen, später an diese Stelle berufenen Artillerieoberst Salomon Hirzel, gebührt das Verdienst: die vielen Schwierigkeiten, die sich in den Kantonen der Einführung entgegenstellten, nach und nach beseitigt, und unserer Armee ein Geschützmaterial überliefert zu haben, welches demjenigen jeder andern Artillerie an die Seite gestellt werden darf. X.

Ein Stabsoffizier, dem die eidgenössische Armee und namentlich die Kavallerie am Herzen liegt, theilt uns folgenden Artikel mit:

Von den Offiziersaspiranten in der eidg. Armee.

In allen regelmäßig eingerichteten Armeen sind die Ernennungen zu Offiziersgraden mit Garantien umgeben.

In den Zeiten politischer Aufregung hat man diese Garantie in den Wahlen gesucht. Der Offizier wurde durch die Freiwahl seiner Gleichgestellten primus inter pares.

Wir wollen den Werth dieser Wahlart nicht besprechen. Er wurde von den Einen übertrieben erhöht, von den Andern mit Bitterkeit herabgeschätzt. Wir glauben, daß in diesem Punkte, wie in allen andern Fragen, die Wahrheit nicht in den extremen Meinungen liege.

Wie dem auch sei, ist diese Wahlart wenigstens in den regelmäßigen Armeen aufgegeben worden. Ueberall verlangt man zur Ertheilung der Offiziersgrade andere Bürgschaften als die Volkswahl oder den Instinkt der Massen.

Diese Garantien sind gewöhnlich doppelter Natur. Man verlangt von dem Offizierskandidat, daß er sich über seine Fähigkeiten

ausweise, oder daß er sich gestützt auf frühere Dienste und in denselben erworbene Auszeichnungen zur Offizierswürde melde. Mit andern Worten, man gibt jungen Leuten, die man zu Offizieren ernennen will, vermittelst Militärschulen eine höhere Bildung oder man befördert Unteroffiziere, die ihre Grade durch einen langen und tüchtigen Dienst erworben haben.

In konstitutionellen, auf das demokratische Element gegründeten Staaten, werden mehr Unteroffiziere befördert, in aristokratischen wird das Gegentheil befolgt, aber überall fordert man bei Mangel an längerer Dienstzeit eine erwiesene Ueberlegenheit an Kenntnissen. Um diese zu erlangen, hat man Militär- und Kadettenschulen 2c. errichtet.

Unter welcher Ordnung auch eine politische Gesellschaft lebe, versteht es sich von selbst, daß junge, unbekannte Leute keinen Anspruch machen können auf Gehorsam, auf jenen durch das Vertrauen begründeten Gehorsam, wenn nicht erwiesen ist, daß sie moralische und intellektuelle Ueberlegenheit besitzen, welche ihnen das Recht Andern zu befehlen gibt. Die Strafgesetze können Unterwürfigkeit verlangen und es gibt unglücklicherweise in allen Armeen Individuen, die nur für Zwangsmittel empfänglich sind. Aber bei großen Menschenmassen sind diese Mittel unzulänglich, besonders wenn die Armeen auf einem nationalen Prinzip und der Disziplin beruhen, die man mit Recht die Seele der Armeen nennt; die Disziplin wird nie vollständig sein, wenn die Soldaten nicht die Ueberzeugung haben, daß die Offiziere, welche sie befehligen, ihnen wenigstens an Muth und Moralität gleich und an Kenntnissen und Fähigkeit überlegen sind.

Die schweizerischen Staaten haben dasselbe Verfahren beobachtet. Bevor die neue eidgenössische Militärorganisation in Kraft war, haben gewisse Kantone Kadetten- oder Aspirantenschulen errichtet, andere haben den Grundsatz angenommen, die Offiziere seien aus den Unteroffizieren zu wählen.

Der Artikel 28 des eidgenössischen Gesetzes vom 8. Mai 1850 hat über diesen Punkt folgende Bestimmungen erlassen:

1) Er gibt den Kantonen das Recht die Offiziere und Unteroffiziere der verschiedenen taktischen Einheiten gemäß den kantonalen Gesetzen zu wählen.

2) Er verordnet, daß ein Spezialreglement die Eigenschaften und erforderlichen Kenntnisse der Offiziere und Unteroffiziere festsetzen soll, aber er sagt nicht, ob dieses Reglement von den kantonalen oder eidgenössischen Behörden gemacht werden solle. Unserer Meinung zufolge sollte dieß durch die letztern geschehen, damit Einheit in den Vorschriften herrsche. Offiziere und Unteroffiziere schulden ihre wichtigsten Dienste dem Bunde, er soll daher den Fähigkeitsgrad beurtheilen, welche zu deren Erfüllung nothwendig ist.

Der Art. 28 verordnet weiter, daß die Ernennungen von Offizieren des Genie, der Artillerie und der Kavallerie nur nach vorausgegangenem Unterricht in einer der entsprechenden eidgenössischen Militärschulen stattfinden können.

Das sind die Gesetzesbestimmungen. Wir werden gleich untersuchen, wie sie gehandhabt worden sind, aber vorher ist es nothwendig die erwähnten Artikel mit den Art. 67, 68 und 69 desselben Gesetzes zu vergleichen.

Der Art. 67 drückt sich so aus: Um Offizier oder Unteroffizier zu werden, muß man die Rekrutenschule durchgemacht haben und die anderweitigen erforderlichen Kenntnisse besitzen (laut oben angeführtem Reglement).

Der Art. 68 verordnet, daß der Bund mit der Instruktion des Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschützenrekruten beauftragt ist.

Der Art. 69 setzt endlich fest, daß die Instruktion der Rekruten und Offiziersaspiranten jedes Jahr stattfinden soll 2c. 2c.

Ich habe des letzten Artikels erwähnt, weil er förmlich die Offiziersaspiranten instituirt. Das Gesetz sagt nichts weiter darüber; es überläßt dem Reglemente zu bestimmen, unter welchen Bedingungen man Offiziersaspirant werden kann; darin handelt es weise, denn das Reglement ist leichter zu modifiziren als das Gesetz.

Dieses Reglement, datirt vom 15. Januar 1851, enthält in seinen wesentlichsten Bestimmungen was folgt:

Die Aspiranten zerfallen in eine erste und zweite Klasse.

Die e r s t e K l a s s e begreift diejenigen Aspiranten in sich, welche noch keinen Militärunterricht genossen haben und für die Aufnahme als solche von ihren Kantonsregierungen empfohlen sind.

Die zweite Klasse begreift diejenigen Aspiranten in sich, welche den Aspirantenkurs erster Klasse oder einen in den Artikeln 69 und 70 des Gesetzes über die Militärorganisation vorgesehenen Unterricht in ihrer Waffe, d. h. die Rekrutenschule und einen oder mehrere Wiederholungskurse besucht haben, und von ihrem Kanton zur Aufnahme empfohlen sind und sich über die erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen können.

Obwohl es beim ersten Anblick scheint ein Aspirant erster Klasse sei einfach einem Rekruten gleichgestellt, so fügt der Artikel 4 doch hinzu, daß seine Instruktion vervollständigt sein solle, durch die genaue Kenntniß der allgemeinen Militärreglemente und der speziellen Reglemente der betreffenden Waffe.

Der Artikel 6 des Reglements ist endlich ausdrücklicher und bezeichnet die Vorkenntnisse nach den Waffen.

Was die Kavallerie betrifft, mit der wir uns jetzt besonders beschäftigen, sind die Vorkenntnisse folgende:

1) Soldaten- und Zugsschule.
2) Innerer Sicherheits- und Stalldienst.
3) Grundzüge der äußern Pferdkenntniß.
4) Die Schule des Reitens.

Gewiß gehen die Artikel 3, 4 u. 6 weit genug und wir könnten ihnen unsern unbedingten Beifall nicht verweigern, wenn die Ausführung der Vorschrift entspräche.

Wir könnten sie in einigen Punkten kritisiren und eine Verwirrung zwischen Theorie und Praxis andeuten, wir könnten sie vollständiger wünschen, aber im Allgemeinen sind sie befriedigend. Fahren wir weiter.

Der Artikel 7 verordnet: Die Dauer des Unterrichts der Aspiranten zweiter Klasse beträgt für das Genie und die Artillerie neun Wochen und wird in der eidg. Fortbildungsschule ertheilt; für die Kavallerie und Scharfschützen sechs Wochen und wird, je nach Erforderniß, auf einem der verschiedenen Instruktionsplätzen gegeben.

Ueber die Unterrichtsfächer enthält das Programm der betreffenden Schule das Nöthige.

Dieser Artikel ist, was das Genie und die Artillerie betrifft, deutlich, nicht so in Bezug auf die Kavallerie. Was bedeutet der

im zweiten Theil des Artikels enthaltene Ausdruck „je nach Erforderniß“. Will man damit sagen, eine spezielle Instruktion der Aspiranten sei nicht immer ein Erforderniß? Ich finde es nicht zulässig. Aus Mangel einer genauern Auslegung will ich lieber der Vermuthung Raum geben, die Administration habe sich dadurch einen größern Spielraum vorbehalten wollen, um den Aspiranten eine spezielle Instruktion ertheilen zu lassen, Falls jene, die sie in den Rekrutenschulen genossen, nicht hinlänglich sein sollte. Offen gestanden wollte ich auch lieber, wenn der Artikel 7, anstatt zu sagen, „das Programm jeder Schule enthält das Nöthige über die einzelnen Unterrichtsfächer“ so lauten würde: „Ein Programm bestimmt das Nähere über die Unterrichtsfächer.“ In der That kann dieses Programm nicht mit jeder Schule ändern.

Die folgenden Artikel enthalten gewisse administrative Vorschriften, welche nicht so wichtig scheinen, als sie es sind; wirklich geben die Artikel 8, 9, 10, 11 den Aspiranten (man erlaube uns diesen Ausdruck) einen Viertel, einen Drittel oder eine Hälfte des Offiziercharakters.

Das Vortheilhafte dieser Einrichtungen scheint mir nicht erwiesen. Sie sind vielleicht der Abneigung, die zwischen Aspiranten und Unteroffizieren bisweilen sichtbar ist, nicht ganz frei geblieben. Diese Letztern haben eine entschiedene Stellung, die ersten gar keine; man weiß nicht, wer gehorchen und wer befehlen soll.

Der Artikel 12 ist der wichtigste. Wir führen hier dessen ersten Theil an:

„Nachdem die zweite Klasse der Aspiranten ihre Instruktion vollendet hat, wird sie über die einem Offizier erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse examinirt &c. &c.“

Hier handelt es sich nicht mehr vom einem Programm, das mit jeder Schule geändert wird, es ist die Rede von allen einem Offizier erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen.

Das Reglement hat eine vortreffliche Absicht, aber seine Verfasser haben vergessen, daß die Beurtheilungen verschieden sind. Was dem einen nothwendig scheint, dünkt den andern kaum nützlich, ein dritter hält es sogar überflüssig.

Um dieser Unbestimmtheit abzuhelfen und die Ausführung dieses Artikels zu sichern, hat das schweizerische Militärdepartement zwei spezielle Beschlüsse erlassen; der eine vom 18. August 1853, setzt eine Art Jury zur Abnahme der Aspirantenexamen ein, bestehend aus dem Oberst-Chef und Inspektor der Waffe und den zwei ältesten und im Grad vorgerücktesten Instruktoren des Waffenplatzes, wo die Prüfungen stattfinden sollen.

Ein zweiter neuerer Beschluß bestimmt das Formular, das dazu dienen soll, das Resultat des Examens bekannt zu machen, und das Feld, auf welchem sich die Prüfung bewegen muß, zu bestimmen.

Bis zum Jahr 1853 war der Oberst-Inspektor allein mit dem Examen beauftragt und verfuhr (bei der Kavallerie) auf folgende Weise:

Beim Beginn jeder Schule gab er den Aspiranten zweiter Klasse ein Verzeichniß von Fragen bezüglich der verschiedenen Reglemente, die ein Offizier kennen soll, in die Hand; diesem fügte er bei: die Angabe einer Marschroute, einer Rekognoszirung, einer kurzen Abhandlung über eine militärische Frage. Diese verschiedenen Gegenstände bildeten den Stoff einer schriftlichen Arbeit, welche der Aspirant beim Examen abzugeben hatte.

Dieser Modus hatte den Vortheil, den Aspirant anzuhalten die Reglemente zu studieren, nachzudenken, seine Ideen zusammenzufassen und einige militärische Schriften zu lesen. Bei der Inspektion der Schule wurde der Aspirant genau über die theoretischen und praktischen Kenntnisse ausgefragt. Der Inspektor nahm Einsicht von der schriftlichen Arbeit und den im Lauf der Schule gesammelten Noten und machte dem Militärdepartement seinen Bericht.

Dieses neue Prüfungssystem vermindert die Verantwortlichkeit des Inspektors, und er wäre gänzlich vorwurfsfrei, wenn man die Gleichstellung des Genie und der Kavallerie dadurch vervollständigte, daß man den Kavallerieaspiranten seine Prüfung in einer Centralschule nach neunwöchiger Instruktion machen ließe.

Der jetzige Modus bietet einige Unannehmlichkeiten dar. Die Prüfung wird drei Personen anvertraut, dem Inspektor und zwei Instruktoren. Die Männer haben also zum Voraus die Mehrheit, die gerade Instruktion ertheilte den Aspiranten, welche seit sechs

Wochen mit ihnen auf dem Fuße der Kameradschaft gelebt haben, die wieder aus dem Offizierscharakter, den das obgenannte Reglement diesem jungen Manne giebt, entspringt. Desto besser, wird man sagen, sie haben ihn kennen und beurtheilen gelernt. Es ist wahr.... in der Theorie. — Ich will einen Fehler dieses Systems andeuten. Es ist unmöglich, daß die Prüfungsjury's aus denselben Personen bestehen, weil die Herren Instruktoren an verschiedenen Schulen beschäftigt sind; daraus geht hervor, daß der Gesichtspunkt, der bei gewissen Examen vorgeherrscht hätte, bei andern nicht mehr der nämliche wäre und zwar ohne einen einleuchtenden Grund.

Wenn wir vom Grundsatz der Prüfung zu Formular, das deren Resultate ausdrücken soll, übergehen, könnten wir darin mehrere Lücken aufdecken; wir beschränken uns darauf hinzudeuten, daß darin keine Rede ist von den uns so wichtig scheinenden schriftlichen Arbeiten, so wie von andern Begriffen, die sich auf die erforderlichen Kenntnisse eines Offiziers beziehen.

Wir erwähnen hier der Infanterieschule, der Nomenklatur aller Theile der Ausrüstung und Bewaffnung der Jägerschule, der Brigadeschule, des Gebrauches der Kavallerie in den Armeen u. s. w.

Es war nothwendig den Zustand der Gesetzgebung und der Reglemente für Kavallerieaspiranten etwas genau zu besprechen, um die Bürgschaft, die sie für den Erfolg gewähren und die Aenderungen die dabei wünschbar sind, gehörig schätzen zu können.

Nach unserer Ansicht sind die gegenwärtigen Garantien nicht genügend, und es ist daher dringend nothwendig sie zu verstärken. Indeß werden wir sie nicht in Systemen suchen die in der Schweiz unanwendbar sind, wo man immer zwischen zwei Klippen segelt: nicht genug fordern; dann ist der Erfolg schlecht; zu viel verlangen, auf die Gefahr hin brauchbare Männer zu beseitigen. Hier ist die goldene Mitte einzuhalten.

Aber wenn man sich mit dem gegenwärtigen Reglement begnügt, wird der Charakter des Kavallerieoffiziers nicht die gehörigen Garantien darbieten.

Wir rechtfertigen diese Behauptung durch folgende Gründe:

1) Welches auch das Alter, die frühern Dienste, der Charakter, die moralische und physische Geschicklichkeit eines jungen Mannes

sei, der nur eine einzige Rekrutenschule mit oder ohne den Namen eines Aspiranten erster Klasse durchgemacht hat, kann, wenn er durch die Militärbehörde seines Kantons empfohlen wird, eine sechswöchige Rekrutenschule besuchen, wie der Aspirant zweiter Klasse. Nach dieser Zeit verschafft ihm sein Glück und die Nachsicht seiner Examinatoren ein gutes Zeugniß und er wird zum Offizier fähig erklärt, während vielleicht sein Hauptmann nicht genug wirkliches Verdienst in ihm zu entdecken wußte, um ihm die Brigadiersschnüre zu geben.

Wir stellen hier keine bloß eingebildeten Vermuthungen auf, sondern könnten unsere Aussage mit Beispielen bekräftigen. Zu dem Ende müßten wir Namen anführen und wir werden es nicht thun.

Aber kann der Aspirant während dieser Schule wenigstens eine höhere und spezielle Instruktion erhalten? — Nein. Wer würde ihm diesen Unterricht ertheilen?

An jeder Schule sind nur zwei Instruktoren, manchmal nur einer um 70 bis 80 Rekruten und die dazu gehörigen Cadres in den vielen und mannigfaltigen Einzelheiten in so kurzer Zeit zu unterrichten.

Könnte dieser Instruktor sich planmäßig mit den Aspiranten beschäftigen, wie es nothwendig wäre? Nein. Der oder die Instruktoren können es nicht und thun es nicht. Die Aspiranten lernen was sie können und das Mehr oder Weniger ihres Wissens hängt von ihrem guten Willen oder savoir faire (Takt) beim Examen ab.

Nicht genug; diese Aspiranten sind in einer falschen Stellung; sie sind in die Schule gekommen ohne Grad, ohne gesetzliche Autorität; aber Dank dem Reglement haben sie wie Offiziere gelebt und sind als solche behandelt worden. — Wer soll nun befehlen, diese jungen unbärtigen Leute, die kaum ihre Laufbahn beginnen, oder die alten Unteroffiziere, die als Cadres in die Schule berufen worden sind, und die vielleicht schon einen Grad bekleideten als der Aspirant noch auf den Kollegiumsbänken herumrutschte?

Das ist kein eingebildeter Fall; er kömmt bei jeder Schule vor und er trägt einen großen Theil der Schuld an der Unpopularität des Aspirantenwesens.

Der Unpopularität soll man Trotz bieten, wenn man eine gerechte und auf solider Grundlage ruhende Sache vertheidigt, aber

man darf sie nicht höhnisch verachten für den kleinlichen Ruhm, einem falschen Grundsatz den Sieg verschafft zu haben.

Ferner; wenn der Bund den Aspiranten in seine Schulen zugelassen, ihm sein Examen abgenommen und sich befriedigt erklärt hat, ist seine Rolle ausgespielt. Die Ernennung steht nicht ihm zu, sondern einzig dem Kanton. Wenn dieser ihn nicht wählt, was wird aus dem Aspiranten? Er ist während sechs Wochen „Quasi-Offizier" gewesen, welches wird sein Rang sein? Welche Stellung wird er einnehmen? Sie wird eine falsche und traurige sein; diese Fälle kamen vor und bestehen noch. Warum? Wir wissen es nicht; wir haben von den Kantonen über Beschlüsse, die in ihrer Kompetenz liegen, keine Rechenschaft zu verlangen. Wir beschränken uns darauf, diese Thatsachen aufzuzeichnen; und wiederholen es, sie bestehen.

Alle Anstrengungen der Freunde unserer militärischen Institutionen sollten sich zum Ziele setzen die Stellung und den Charakter der Unteroffiziere zu heben. Die Erfahrung hat seit langer Zeit gelehrt, daß Truppen ohne Offiziere, aber mit vortrefflichen Unteroffizieren, sehr gute Dienste geleistet haben; ein Korps mit guten Offizieren, entblößt von Unteroffizieren, die dieses Namens würdig sind, wird immer nur mittelmäßig sein.

Das Aspirantenwesen tendirt den Charakter der Unteroffiziere herabzudrücken, und wenn indessen diese Letztern an Wichtigkeit zunehmen, wie wir es wünschen, werden sie zu ihrer Zeit die Aspiranten zu erniedrigen trachten. Lassen wir diese Betrachtungen und untersuchen wir, womit diesem ärgerlichen Zustand abgeholfen werden könne. Das heroische Mittel besteht in der Abschaffung des Aspirantenwesens und Rückkehr zu dem, welches der normale Zustand militärischer Einrichtungen, die auf demokratischer Grundlage beruhen, sein soll, nämlich das ausschließliche Vorrücken der Unteroffiziere.

Der junge Mann, welcher Offizier werden will, soll zuerst die Achtung der zunächst Ueberihmstehenden erwerben, welche dadurch ausgedrückt wird, daß sie ihm einen Grad übertragen. Sie versuchen ihn und er sich selbst im Kommando als Brigadier. Befriedigt er die von ihm gehegten Erwartungen, so wird er Wachtmeister und alsdann erst Kandidat für den Offiziersgrad. Die Grade des Fu-

riers und des Feldweibels bilden einen besondern Rang. Begegnen wir hier einer Einwendung, die man uns zu machen nicht ermangeln wird „Sehr gut“, wird man sagen, in der Theorie (die Mittelmäßigen entwischen immer gerne der Theorie, indem sie sie der Praxis gegenüberstellen) „sehr gut“; aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß man Aspiranten haben muß, weil wir in unsern Milizen unfähige Unteroffiziere oder solche fanden, die sich nicht befördern lassen wollten.

Was den ersten Theil dieses Einwurfs betrifft, können wir ihn nur als eine bittere Kritik der Sorglosigkeit gewisser Chefs ansehen. Wem könnte man glaublich machen, daß in einem Lande wie die Schweiz und bei einer Waffe, die sich aus dem wohlhabendsten Theil der Bevölkerung rekrutirt, es unmöglich sei, in einer Kompagnie von 77 Mann sechs Brigadiers, zwei Wachtmeister, ein Furier und ein Feldweibel, zwei oder drei Subjekte zu finden, die fähig wären die Offiziersinstruktion zu empfangen. Der Einwand bezüglich jener Unteroffiziere, die nicht im Grade steigen wollen, ist besser begründet. Diese Thatsache kömmt hie und da vor. Diesem könnte gesteuert werden, wenn man die Annahme der Offiziersstellen obligatorisch erklärte; aber wir haben einen Widerwillen gegen dieses Mittel; es kann zu Ungerechtigkeiten führen; die Stellung der Offiziere zieht größere Ausgaben und längern Dienst nach sich. Man darf es nicht wagen berücksichtigungswerthe Privatinteressen zu beeinträchtigen.

Wir geben das obligatorische Vorrücken zu, so lange man in derselben Kathegorie von Graden bleibt, vom Brigadier bis zum Feldweibel und vom Unterlieutenant bis zum Hauptmann; aber weiter gehen, einen Unteroffizier zwingen Offizier zu werden, ist nicht zulässig.

Die Militärbehörden und Korpschefs sollen sorgfältig das unter ihren Befehlen stehende Personal studiren und sich die jungen Leute merken, welche durch ihre natürlichen Anlagen, ihre Vermögensumstände und Neigungen geeignet sind Offiziere zu werden und die Schwierigkeit wird gehoben sein. — „Nein“, wird man vielleicht sagen, es giebt junge Leute, die es langweilig finden Unteroffizier zu sein, und doch einwilligen würden Offizier zu werden; wenn sich das so verhält, so sind dieß keine Offiziere, deren Verlust man

bedauern müßte, es sind Ausnahmen und für Leute dieser Art werden die Gesetze nicht gemacht.

Es ist also Sache des Kantons, den Aspirant zu wählen und ihn zum Unteroffizier zu befördern, Pflicht des Bundes ist es, die Instruktion zu vervollständigen und die Fähigkeit zu beurtheilen.

Vervollständigen! dieß ist ein zu hochfahrender Ausdruck; es wird mit den wenigen Mitteln, über die man verfügt, nie etwas Vollständiges erreicht werden können. Wenn der Aspirant nicht durch eigene Anstrengung nachhilft, wird er immer, daß er es wisse, nur ein mittelmäßiger und schlechtunterrichteter Offizier sein.

Folgendes ist nach unserer Meinung alles, was der Bund, wenn er in den ihm vorgeschriebenen Gränzen bleibt, thun kann.

Der Unteroffizieraspirant wird in eine Rekrutenschule gerufen, wo er in seinem erworbenen Grad beschäftigt werden und das Leben eines Unteroffiziers führen wird; mit einem Wort, man wird ihm keine Ausnahmsstellung einräumen, aber man soll ihm, so gut es die Umstände erlauben, eine ausnahmsweise Instruktion ertheilen. Ich beharre auf der Aussage, es sei dieß schwierig, aber man muß das Unmögliche nicht mit dem Schwierigen vermischen.

Man weiß nicht, was für eine Spezialinstruktion der Mehrzahl der jetzigen Aspiranten gegeben werden soll. Oft haben sie nur ein Mal eine Rekrutenschule mitgemacht.

Mit dem Aspirantunteroffizier würde es sich anders verhalten; er hätte nicht nur den ersten, Allen gemeinschaftlichen Unterricht erhalten, sondern wiederholte Dienste in verschiedenen Graden geleistet; er hat erworbene Kenntnisse, die er angewendet, Erfahrung und eine ausgebildete Urtheilskraft; er ist vorbereitet zur Beförderung. Er wird ohne Zweifel den gewöhnlichen Schuldienst machen und am allgemeinen Unterricht Theil nehmen müssen, aber die Instruktoren sollen sich besonders nach einem bestimmten Programm mit ihm beschäftigen. Die Herren Instruktoren sind alle ihre Zeit und all' ihre Kräfte dem Unterricht schuldig; das geht aus ihrer Stellung hervor. Auch könnte eine Ausgleichung in mehreren Elementarpartien stattfinden. Der Unteroffizieraspirant kann bei den Rekruten einen Instruktor ersetzen, es sollte sogar empfohlen sein, ihn in dieser Eigenschaft zu verwenden. Instruiren ist eine Pflicht der

Offiziere, die oft vernachläßigt wird, welche zu erfüllen sie befähigt werden sollen, wenn sie anders bei den Truppen eine verdiente und unentbehrliche Hochachtung genießen wollen.

Am Schluß der Schule wird er ein Examen, das aber nicht entscheidend ist, bestehen; diese Prüfung soll den Zustand seiner Bildung darthun und ihn mit den Theilen der Instruktion bekannt machen, die er durch Privatstudium sich besser anzueignen hat.

Nachdem alle im Jahr stattgehabten Instruktionen geschlossen sind, werden alle Aspiranten zweiter Klasse an eine Centralschule (z. B. Thun) berufen, wo sie während vier Wochen eine spezielle, praktische und theoretische Instruktion, die ihnen ausschließlich gewidmet wird, erhalten sollen, und die vom vereinigten Instruktorenkorps zu ertheilen ist. Am Schluß dieser Schule soll von einer Prüfungsjury, derselben für alle, examinirt werden. In Folge der erhaltenen Ergebnisse wird der Bund die Approbation den Einzelnen ertheilen oder verweigern.

Nach unserer Ansicht sollte die Prüfungsjury bestehen aus:

1) Dem Oberst, Chef der Waffe.

2) Dem Oberinstruktor oder seinem unmittelbaren Stellvertreter.

3) Einem höhern, mit der Waffe der Kavallerie vertrauten Offizier des Generalstabs.

Das ist, wie wir glauben, das bessere System. Es ist darin nicht mehr die Rede von jenen Aspiranten erster Klasse, die unter anderm Namen doch nur Rekruten sind; es giebt nur noch Unteroffiziere, vorgeschlagen durch ihre Regierungen. Diese Unteroffiziere erhalten eine gewiß nicht zu ausgedehnte Instruktion, sechs Wochen Rekrutenschule, vier Wochen Spezialschule, zehn Wochen im Ganzen, um den Offizierscharakter zu erwerben. Die Examen werden von derselben Jury abgehalten, so daß in der ganzen Schweiz die Offiziere nach den nämlichen Grundsätzen angenommen oder zurückgewiesen werden, was bis jetzt nicht der Fall ist. Jene Spezialschule ist nur eine Mehraufgabe für die Herren Instruktoren, die aber gut genug behandelt werden, um sie aushalten zu können. Sie haben selbst nothwendig ihre Instruktion zu vermehren und ihr mehr Einheit zu geben. Wenn diese, wie uns scheint einfachen Ideen, welche auf militärischen, von der Erfahrung bestätigten Grundsätzen fußen,

nicht angenommen werden, wenn man bei dem System der zwei Aspirantenklassen stehen bleiben will, wünschen wir, daß das bezügliche Reglement folgende Modifikationen erhalten möge:

1) Wir würden die Aspiranten erster Klasse belassen, wie sie sind, aber wir würden als Aspiranten zweiter Klasse nur jene Aspiranten erster Klasse zulassen, die in ihrer Kompagnie einen Grad erhalten und ein befriedigendes, ein ernstes und vollständiges Examen gemacht haben.

2) Wir würden die oben besprochene Spezialschule errichten. Sie ist unentbehrlich, ohne sie könnte man eben so gut die Offiziere durch das Loos bestimmen.

Wenn der Aspirant vor der Rekrutenschule nur den Brigadiergrad erlangt hat, sollte man ihm nothwendiger Weise in der Spezialschule den Grad eines Wachtmeisters ertheilen, damit die Hierarchie erhalten werde.

Das sind die Mittel, die wir für den gegenwärtigen Zustand vorschlagen, schwache, unzureichende Mittel, die den schwierigen Umständen, gegen die wir zu kämpfen haben, angepaßt sind. Sie werden wenigstens Anzeichen sein, daß man die Wichtigkeit des Offiziercharakters und die Wichtigkeit ihm durch seine Kenntnisse Achtung zu verschaffen anerkennen muß.

Wir können nicht genug wiederholen, daß man nicht, um die Disziplin zu erhalten, sich auf die Strafgesetze verlassen soll; bauen wir vielmehr auf die geistige und moralische Ueberlegenheit, die der Offizier erwerben soll. Die Soldaten werden immer dem Offizier gehorchen, wenn sie mit Ueberzeugung sagen können: er weiß mehr als wir. Schließlich bringen wir nochmals in Erinnerung, daß unsere Betrachtungen sich nur auf die Kavallerie beziehen; wir wollen uns nicht anmaßen im Namen der andern Waffen zu sprechen.

Inhalt: Beitrag zur neuern Geschichte des Geschützwesens, mit besonderer Rücksicht auf das Geschützsystem der Schweiz. — Von den Offiziersaspiranten in der eidgenössischen Armee.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

Basel, 31. Mai. 1854. № 10. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Bericht der Sektion Glarus an die schweizerische Militärgesellschaft in St. Gallen 1853.

Im Kreisschreiben des Centralcomites vom 20. Februar an die kantonalen Gesellschaften wird die Sektion Glarus zur Berichterstattung eingeladen. — Die Versammlung der Glarner Offiziere vom 3. Mai vertraute dieselbe den schwachen Kräften ihres Vorstandes an. Da er jedoch den Abschluß einer Militärepoche seines Kantons mit der Landsgemeinde vom 22. Mai abwarten mußte, so ist es ihm nur noch möglich etwas oberflächlich zu verfahren, und bittet deßhalb um Nachsicht und Entschuldigung.

Der Kanton Glarus hatte nach früherer Scala

1 Infanteriebataillon von	641	Mann
2 Scharfschützenkompagnien à	100	"
Train	30	"
Zusammen	871	Mann und 45 Pferde

an das Bundesheer zu stellen.

Sein letztes Militärgesetz datirt seit 1840 und hat, so weit es unsere kantonalen Verhältnisse erlaubten, das Glarnerische Militärwesen bedeutend gehoben. Der Grundsatz allgemeiner persönlicher Dienstpflicht, wie ihn das neue eidg. Gesetz für alle Kantone nun vorschreibt, galt bei unserer demokratischen Verfassung als erste Grundlage desselben. Die zweite Basis bildete die Selbstbewaffnung der Militärpflichtigen, welche eine succesive Volksbewaffnung zum Zwecke hatte. Für zwei Bataillone lag zudem eine zweite Bewaffnung für den eidg. Dienst magazinirt. Die Perkussionirung der Stutzer und Infanteriegewehre war im Anfang der 1840r Jahre vollständig ausgeführt. Im Jahr 1845 beschloß das Glarner Volk die Erbauung eines neuen Zeughauses, welches eine Zierde des Kantons geworden ist, und die Errichtung eines Fußartilleriekorps, resp. die Bemannung vorhandener vier Stücke 4pfünder Kanonen für den kantonalen Dienst.

So war es denn möglich, daß der kleine Kanton Glarus im Feldzug von 1847, anstatt sein Kontigent von 871 Mann, 2238 Mann in der Formation von zwei Infanteriebataillonen, vier Scharfschützenkompagnien, eine Artilleriekompagnie und eine Trainabtheilung unter eidg. Kommando stellen konnte. Es wurden auch seine Truppen von dem eidg. Divisionskommando ehrenvoll verabschiedet.

Wenn wir gerne hoffen, diese militärischen Anstrengungen des Kantons Glarus seien nur eine wieder erreichbare Culmination gewesen, so können wir von der spätern Periode, von der wir namentlich Bericht zu erstatten haben, nicht entsprechende Militärleistungen melden. Es war, als bedürfte das Land Glarus mehrjähriger Erholung, um sich wieder an die Seite derjenigen Kantone zu stellen, welche das Militärwesen als den Schwerpunkt des eidg. Bundes mit Sorgfalt und Aufopferung pflegen. Namentlich gilt Gesagtes für den Unterricht der Truppen und wir Glarner Offiziere begrüßten das neue eidg. Gesetz als ein Glück für unser Militärwesen, so wohl in Beziehung auf Centralisation der Spezialwaffen, als wegen der bestimmten Vorschriften für die kantonalen Instruktionen.

In Betracht der Ereignisse, welche sich im Frühjahr 1848 in den Nachbarstaaten vorbereiteten, beschloß die Glarner Militärkommission (Behörde von sieben Mitgliedern) die Ergänzung des Ma-

teriellen, so wie spezielle Anschaffung einer completen neuen Armatur und Ausrüstung für eine Schützenkompagnie, was die generose Sanktion des h. Rathes erhielt.

Die Anfertigung der Stutzer hat aber erst Anno 1852 u. 1853 ihre Ausführung gefunden, welche lange Verzögerung indessen mehr den mannigfaltigen neu aufgetauchten Systemen, den vielen Proben mit Musterstutzern, den Verhandlungen über die Leistungen derselben und endlich dem langen Ausbleiben eines richtigen neuen eidg. Models zuzuschreiben ist. Mit dem Jahr 1853 haben wir endlich die Satisfikation das Scharfschützen-Rekrutendetaschement und eine Kompagnie Schützen neu bewaffnet und equipirt ausrücken zu sehen.

In Berücksichtigung der so vielen personellen und materiellen Opfer der Glarnerischen Einwohnerschaft blieb es 1848 bei einer Einübung der neuen Reglemente von 1847, für die Offiziere und Unteroffiziere, welche als Instruktoren verwendet werden, ferner bei der Instruktion des betreffenden Jahrgangs-Rekruten und der Tambouren. Die Wiederholungskurse für die Truppen selbst wurden suspendirt, obwohl wichtige personelle Veränderungen, namentlich beim Unteroffizierskorps stattgefunden hatten. Die Behörden übersahen in den Lorbeeren von 1847 die Verantwortlichkeit für künftige Tage.

Das Grenzaufgebot von 1849 traf sie mitten in Taxationsbereinigungen von 1847 und 1848 und Militäranschaffungen. Die zum Marschiren beorderten Truppen waren zwei Jahre nicht mehr instruirt worden und beinahe zur Hälfte aus neuer ungeübter Mannschaft zusammengesetzt.

Da die Schützenkompagnien indessen in ausgewählten Leuten bestehen, so ließ sich für deren Haltung nichts Schlimmes befürchten. Die Schützenkompagnie Nro. 12, Vogel, machte eine militärische Promenade nach Schaffhausen, und da sie „aus Mißverständniß" aufgeboten, wurde sie alsobald wieder contremandirt. Die Schützenkompagnie Nro. 41, Blumer, während 14 Tagen in Schaffhausen und Feuerthalen, hatte,—obschon bereits an der feindlichen Grenze—mehr Platzdienst als Sicherheitsdienst durchzumachen.

Das Auszügerbataillon Nro. 73, Schindler, konnte in Abwesenheit des Milizinspektorats nur mangelhaft organisirt werden. Die

Offiziere marschirten nach Befehl in aller Eile mit dem Bataillon ab, doch mit bangem Herzen für die Dienstbefähigung der Truppen und mit Entrüstung über die Läßigkeit der Behörden für die Instruktion der Mannschaft. Zu alle dem beehrte man das Bataillon mit den ältern abgetragenen Capüten und behielt die neuen im Verwahr. Das Bataillon unter eidg. Kommando gestellt, wurde dann zwischen den Standquartieren Pfyn und Stein hin- und hergeschoben, ohne Zeit gewinnen zu können, mehr als einen halben Tag für die Bataillonsschule zu verwenden. Obschon sich die Offiziere alle mögliche Mühe gaben die Dienstverrichtungen und Disziplinarverhältnisse aufzuklären, blieb es nur eiliges Flickwerk. Die eidg. Inspektion in Stein konnte daher wohl guten Willen, aber eine äußerst schwache Dienstkenntniß zu Tage fördern. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche durch strenge Disziplin, allgemeiner Dienstbefähigung und mehrwöchentliche Strapazen den guten Klang des Bataillons Nro. 73 in den Novembertagen von 1847 erwerben halfen, mußten die Früchte eines unexerzirten, aus Unkenntniß undisziplinirten Korps in so kurzer Zeit darauf miternten und mittragen! — Das that wehe.

Das Bataillon zog mit geschlossener Fahne in seine Heimath ein und das Offizierkorps ließ zur Ehre der Gerechten und im Interesse des Militärwesens eine Bombe im hohen Rathe zerplatzen, deren Stücke nach allen Seiten hin verwundeten und ein jähes Aufwachen aus der militärischen Lethargie hervorriefen. Dagegen mußten die Hauptleute mit Vergütung des prätendirten Manco an Munition und der zornentbrannten Beschneidung der Capüte abbüßen.

Es erfolgten dann im Spätjahr folgende Uebungen:

a. eine 12tägige Cadre-Instruktion des Bataillons Nro. 73, der Bataillonsmusik, der Quartette und der Tambouren;

b. eine 6tägige Schießübung der Schützenkompagnie Nro. 12;

c. eine „ Uebung der Artilleriekompagnie;

d. ein 2wöchentlicher Rekrutenunterricht des dritten Jahrgangs;

e. eine 4wöchentliche Kadetteninstruktion unter Aufsicht und Leitung des Milizinspektors.

Das Referat über diese Uebungen ergab:

1) Die Anzahl der Kadetten sei zu klein, um jeglichen Unterricht anschaulich geben zu können;

2) Diensteifer und Benehmen aller Dienstklassen sei zu loben, die intellektuelle Fähigkeit habe zu ordentlichen Resultaten geführt, so schwach auch die Cadres namentlich gewesen seien.

Von der Militärbehörde wurde Betreff materieller Ergänzungen die Anschaffung eines Bataillonsfourgon und 450 neuer Capüte beschlossen und vom hohen Rath genehmigt. — Noch ist zu erwähnen, daß schon 1848 auf Antrag des Offiziervereins und der Militärkommission das Dienstalter der Offiziere für den Auszug vom 32. Jahr bis zum 36. Altersjahr von der Landsgemeinde erhöht wurde.

Aus den Verhandlungen der Miltärbehörde ergibt sich, daß im Jahr 1850 bis an einige Pferdegeschirre das Materielle gänzlich in Ordnung war; die Ausrüstung der Scharfschützen harrte indessen der Ablösung durch eine neue.

In diesem Jahr fanden die Wiederholungskurse des Auszugs im Frühjahr statt.

a. Das Cadre des Bataillons hatte fünf Tage Vorübung. Auch bei schlechtem Wetter, doch bei Ernst und Fleiß war der Erfolg günstig. Das Bataillon genoß ebenfalls fünf Tage Instruktion und es wird im Bericht das Betragen und der Fleiß rühmlich erwähnt.

b. Die Schützenkompagnie Nro. 41, ohne Kompagniechef, hatte fünf Tage Cadre- und fünf Tage Truppenübung. Die Unteroffiziere übten zu wenig Autorität aus, sonst gut. Das ungünstige Wetter hemmte die Fortschritte.

c. Um den Anforderungen des neuen eidg. Militärgesetzes nachzukommen, wurde das Reserve-Halbbataillon und eine Reservekompagnie Scharfschützen aus Mannschaft von 28—32 Jahren organisirt, inspizirt und im Herbste einexerzirt, das Cadre in fünf, die Mannschaft in drei Tagen. Der eidg. Inspektor war mit der Ausrüstung und dem Personellen zufrieden, fand aber mehr Uebung für nothwendig.

d. Der Rekrutenunterricht von 28 Tagen nach eidg. Gesetz von diesem Jahr, wurde drei Wochen auf den Kreisplätzen durch die Kreiskommandanten und Unterinstruktoren und eine Woche im Zu-

sammenzug durch den Oberinstruktor des Kantons instruirt. — Das Mißlingen lag theilweise im System (Einquartirung) und theilweise im Instruktionspersonal.

1851. Der hohe Rath strich im Instruktionsplan der Militärkommission für 1851 den Wiederholungsunterricht des Bundeskontigents; das eidg. Militärdepartement indessen forderte kraft des neuen Gesetzes wenigstens die regelmäßige Uebung der Scharfschützenkompagnien. Es gingen dann folgende Instruktionen vor sich:

a. Aspirantenschule:

Die Militärkommission hatte im Laufe des Winters mit der Militärdirektion des Kantons Zürich unterhandelt, um die geringe Zahl seiner Offiziersaspiranten in der dortigen Kadettenschule unterrichten zu lassen. Die freundschaftlichen Beziehungen beider Kantone haben dies ermöglicht und es genossen sieben Aspiranten 1851 den ersten Kurs von vier Wochen in Zürich.

b. Vorunterricht der Schützenrekruten.

Da die Scharfschützen vom Bund als Spezialwaffe anerkannt waren, so erhielten die Schützenrekruten im Kanton nur einen Vorunterricht von sechs Tagen und kamen dann in die Rekrutenschule nach Zürich. Die eidg. Instruktoren klagen über die armselige Ausrüstung unserer Rekruten (die neuen Stutzer und Waidtaschen waren wohl dekretirt, aber noch nicht ausgeführt). Die Mannschaft dagegen wird belobt. Die Rekruten sind mit dem Aufenthalt in der Kaserne ziemlich zufrieden und die Meldungen zu dieser Waffe werden nicht seltener.

c. Rekrutenunterricht der Infanterie von vier Wochen für die Füsiliere und fünf für die Jäger; zwei Wochen auf den Kreisplätzen, die übrige Zeit zusammengezogen zu einem Schulbataillon, instruirt vom Oberinstruktor und zwei Unterinstruktoren. Der Milizinspektor erklärt diesen Unterricht als gelungen.

d. Wiederholungsunterricht der beiden Schützenkompagnien.

Die Cadres hatten sechs und die Kompagnien sechs Tage Unterricht; letztere in Pelotonsschule, Sicherheitsdienst, zerstreuter Fechtart und Schießübungen. Der Cadres-Instruktion lag eine genauere Kenntniß des innern Dienstes, der Waffenlehre und des Sicherheitsdienstes zu Grunde. Die eidg. Schule in Zürich diente als

Vorbild und der daselbst gewesene Offizier und seine Unteroffiziere wurden als Instruktoren angestellt.

Die eidg. Inspektion unterblieb auch bei dieser Waffe.

e. Die Tambouren-Rekruten genossen einen vierwöchentlichen Unterricht.

f. Das Bataillon Landwehr wurde einen Tag kreisweise inspizirt und auch das Auszügerbataillon passirte eine kreisweise Inspektion. Zwei Offiziere des Auszuges wohnten im Monat März dem außerordentlichen theoretischen Kurs der Zürcherischen Offiziere in der Kaserne freiwillig bei.

Die Militärkommission faßte den Beschluß, in Erwägung, daß die Kontigentsleistung der Kantone zur Eidgenossenschaft endlich bestimmt und die eidg. Militärorganisation schon seit 1850 ins Leben getreten sei, eine neue Kantonalorganisation auf die Landsgemeinde 1852 vorzubereiten, wofür die Wünsche und Anträge des Offiziervereins entgegen zu nehmen seien.

1852. Die Militärbehörde dekretirte die Anschaffung von 100 Stück Tornistern und ließ den Schützenrekruten die neue Ausrüstung zu Theil werden, welche dann auch in der Centralschule ihre Anerkennung fand. Es wurden später die neuen Stutzer genau nivellirt und eingeschossen, bei welchem Anlaß die Offiziere Vorträge über die Schießwaffen zu hören bekamen.

Die neue Kantonalmilitärorganisation mit vielem Fleiß von der Militärkommission entworfen und vom Landrathe vorberathen, wurde an der Landsgemeinde 1852 vom Volk zurückgewiesen, wegen starken Beigeschmack nach Kasernierung und wegen ungenügender Berücksichtigung gewisser materieller Tendenzen.

Der Instruktionsplan ward auch dießmal vom hohen Rath beschnitten und genaue Normierung nach eidg. Vorschrift befohlen.

Die Uebungen hatten folgenden Verlauf:

a. Kadetteninstruktion erster und zweiter Klasse in Zürich: 6 à 8 Aspiranten.

b. Vorinstruktion der Schützenrekruten sechs Tage, circa 50 Mann.

c. Instruktion der Infanterierekruten, zur Hälfte auf den Kreisen und zur Hälfte centralisirt und einquartirt, circa 140 Mann.

d. Wiederholungskurs des Auszugs:

1) Schützen: drei Tage Cadre und vier Tage die Mannschaft.

2) Infanterie: sechs „ „ „ sechs „ „ „

e. Reservekurs:

1) Schützen: zwei Tage Cadre und drei Tage die Mannschaft.

2) Infanterie: „ „ „ „ vier „ „ „

Die eidg. Inspektion und die Prüfungen führten das Ergebniß zu Tage:

sub. a. Die Kadetten zweiter Klasse in Zürich geprüft und zur Brevetirung empfohlen.

„ b. Die Vorinstruktion der Schützenrekruten ist gut, die Mannschaft intelligent, Ausrüstung nun gut, Fortschritte in der eidg. Schule befriedigend.

„ c. Die Instruktion der Infanterierekruten fällt total gefehlt aus. Der Oberinstruktor muß entlassen werden, die Rekrutenklasse hat 1853 einen Nachkurs von 14 Tagen zu bestehen.

„ d. Die inspizirte Schützenkompagnie ist schlecht ausgerüstet. (Der Kanton ist auf dem Weg ihr abzuhelfen.) Die Leistungen sind im Allgemeinen befriedigend.

Das Cadre der Infanterie war anfänglich zu schwach um alle Dienstfächer verarbeiten zu können. Die Inspektion fällt in den geübten Dienstzweigen, namentlich im praktischen Theil, gut aus.

„ e. Die Schützenkompagnie der Reserve entspricht den Anforderungen des Inspektors in ziemlichem Grade; weniger das Reservebataillon, dem in Hauptsache nur ein passendes Kommando zu fehlen schien.

Durch die Berichterstattungen des Milizinspektors und des eidg. Inspektorats sind die Behörden endlich zur Einsicht gelangt, daß unser System der Instruktionen ein ungenügendes ist und daß namentlich auch das gewohnte ökonomisch vortheilhafte Instruktionspersonal nicht hinreicht um aus unsern, sonst intelligenten Rekruten eine durchaus dienstüchtige Mannschaft für das Bundeskontingent zu schaffen. Die Oberbehörde hat demnach ihre Bewilligung gegeben, einen eigentlichen Instruktoren zur Leitung und Ertheilung des Unterrichts

zu acquiriren, und es ist der Militärbehörde ebenfalls gelungen, ein gemeinsames Logement für die Rekrutenklasse einzurichten, so daß der Rekrutenunterricht vom Anfang an centralisirt wird, um eine Uebereinstimmung des Unterrichts, und namentlich auch die richtige Auffassung des innern Dienstes zu erzwecken.

Der Oberinstruktor hat dann ferner den Instruktionen des Auszügerbataillons und der Reserve vorzustehen und es ist ersterm für's Jahr 1853 eine außerordentliche Instruktion bewilligt, um sein Cadre einmal in alle Dienstzweige einzuführen und das Bataillon auf seine frühere Stufe, wo möglich auf eine höhere zu bringen.

Das Scharfschützenkorps hat im Zeitraum von vier Jahren nur gewonnen und zwar während früher bei leidlicher Manövrirfähigkeit und der Waffe zuzuschreibender mittelmäßiger Leistungen im Schießen — von Kenntniß des innern Dienstes fast keine Rede sein konnte, stehen sie jetzt, nachdem eine gehörige Ausrüstung den Leuten geworden, auf einer Stufe, wo die Inspektionsberichte zur Ehre des Korps ausfallen dürfen.

Das Reservebataillon hat eine geübte und feste Mannschaft und ist zu hoffen, daß es unter dem neugewählten Chef einem bessern Urtheil entgegen gehen wird. Die Reserve genießt indessen dieses Jahr keine Instruktion.

Die Reserveschützenkompagnie hat ebenfalls eine kernige Mannschaft und bürgt dafür, daß sie die an ihr gefundenen wenigen Rügen des eidg. Inspektors, so viel an ihr liegt, mit bestem Willen abzuhelfen trachten wird.

Das Landwehrbataillon endlich, welches mehr auf der Kontrolle besteht, wird durch die neue Militärorganisation jedenfalls ein sichtbares, festeres Gepräge erhalten.

Gehen wir auf den zweiten Theil unseres Referats über: Das Leben und Wirken des Offiziervereins.

Seit der Offizierverein von Glarus die Ehre hatte, seine Waffenfreunde am Fuße des Glärnisch zu begrüßen, hat derselbe immerfort existirt, auch wenn zuweilen seine Beziehungen zum eidg. Verein kaum bemerkbar waren.

Laut seinen Statuten sind die Mitglieder des Glarner Vereins alle auch Mitglieder der eidgenössischen Offiziersgesellschaft. Die

Mitglieder haben jeweilen ihren Beitrag geliefert und wenn nicht durch regelmäßige alljährliche, doch durch Nachzahlungen ihre Pflicht erfüllt.

Der Verein hält nur eine Hauptversammlung im Jahr, um die gewöhnlichen Geschäfte abzumachen; außerordentliche Versammlungen so oft es der Präsident oder ein Drittel der Gesellschaftsmitglieder verlangen. Der Besuch der Versammlungen ist fleißig und die Verhandlungen werden lebhaft und mit Interesse verpflogen. Mit der Kritik des eidg. Wehrwesens giebt sich der Verein wenig ab, einmal weil die größere Zahl der Mitglieder Subalternoffiziere sind und zweitens weil die langsame und mühvolle Entwicklung unseres Kantonalmilitärwesens unsere Thätigkeit beständig in Anspruch nimmt. Dadurch indessen hofft die Glarner Sektion dem schweizerischen Wehrwesen nicht minder nützlich zu sein. Das heutige zahlreiche Einfinden Glarner Offiziere zeugt immerhin von ihrer Liebe für die allgemeine Sache.

Der Zweck der gegenseitigen Belehrung wird erreicht durch offene Besprechung unserer Militärinstruktionen und Militärübungen, durch temporäre obligate Zusammenkünfte für das Studium einzelner Dienstzweige, durch schriftliche, freiwillige Arbeiten; dann durch Circulation der eidg. Militärzeitschrift und anderer militärischer Lektüre. — Eine Hauptrichtung des Vereins ist die: direkte auf den Gang unsers Wehrwesens einzuwirken und wenn das Uhrwerk stehen will, oder rückgängig wird, den Wecker ertönen zu lassen. In dieser Wirkungsweise ist er unermüdlich und obschon lange nicht alles von den Behörden gemundet wird, so läßt er sich keineswegs abschrecken. Etwas bleibt doch immer sitzen, das früher oder später keimt.

Der Verein hat auf den heutigen Tag die Genugthuung, seine vielen Wünsche nach Reformen, was nicht verpaßt ist, sammt und sonders in der neuen Kantonalmilitärorganisation untergebracht zu haben.

Die Militärbehörde mag die Reife des Offiziervereins durch die Einladung zur Vorarbeit des neuen Militärgesetzes haben erproben wollen. Der Offizierverein hat durch Spezialkommissionen und drei außerordentliche Versammlungen im Winter 1851/52 seine Erfah-

rungen zusammengestellt, seine Ansichten auseinandergesetzt und jede Neuerung sorgfältig motivirt. Er hat das Material zum Neubau gewählt und geliefert, das vom Baumeister größtentheils gerne benutzt und systematisirt worden ist.

Der Entwurf wurde vor einem Jahr im Landrath gründlich diskutirt, von der Landsgemeinde jedoch, wie schon erwähnt, mit großem Tumult verworfen.

Dieses Jahr kam derselbe neuerdings ins Landsgemeidmemorial, nachdem die eigentliche Karsernirung für den Wiederholungsunterricht unmöglich gemacht, der Sold der Truppen aufgebessert und die Anschaffungen der Mannschaft um etwas erleichtert worden. Und abermals drohte die neue Schöpfung den demagogischen Umtrieben gewisser Volkstribunen und den materiellen Gelüsten einer zahlreichen Volksklasse zu unterliegen, wenn sie nicht mit aller Kraft und Zähigkeit von Militärs verfochten worden wäre. Der Volkswille verlangte ein Opfer: Das Artilleriekorps als rein kantonales Institut, mußte preisgegeben, die Betheiligung der Mannschaft an ihrem Equipement noch bedeutend erleichtert und die Kompetenz des Landrathes auch für minderwichtige Aenderungen am Militärgesetz gestrichen werden.

Die neue Kantonalmilitärorganisation ist möglichst der eidgenössischen angepaßt und enthält die Bedingungen, welche der Zweck derselben erheischt. Die landlichen Verhältnisse sind natürlich berücksichtigt. Die personelle Organisation ist der Art, daß alle Waffen mit gleicher Billigkeit behandelt werden und sichert eine geistig und körperlich militärfähige Mannschaft, ein williges Unteroffizierkorps und ein erfahrenes Offizierkorps. Die Ausrüstung der Mannschaften wird sich wesentlich bessern und die Instruktion kann mehr leisten als früher, da der Gang der Wiederholungskurse vorgezeichnet, die Rekruteninstruktion centralisirt ist und die Rekruten kasernirt werden. Ohne eidg. Organisation wären wir zu keinem kantonalen Gesetz gelangt, dieses neue Kantonalgesetz aber, wenn es auch vieler Anfechtungen wegen noch weit von der Vollkommenheit entfernt ist, wird zum Heil unseres Glarnischen Wehrwesens ausschlagen, und ich hoffe ein nächster Bericht der Sektion Glarus werde der eidg.

Offiziersgesellschaft von günstigern militärischen Ergebnissen erzählen können, als der gegenwärtige es in Wahrheit thun konnte.

Den 27/30. Mai 1853.

Der Berichterstatter:
Tschudi, Major.

Vereinfachung der Reglemente der Infanterie.

Wir haben in Nro. 3—7 des diesjährigen Jahrganges unserer Zeitschrift eine einläßliche Besprechung über diese Materie gebracht, die wir dem verehrlichen Einsender hiemit bestens verdanken; seither ist eine ähnliche Anregung vom Chef der Instruktorenschule in Thun ergangen und hat sich das hohe Militärdepartement veranlaßt gesehen, auf Anfangs Mai eine Anzahl Offiziere nach Bern zu berufen, die einen Entwurf darüber ausgearbeitet haben. Diese Neuerungen sollen nun im Laufe dieses Jahres noch durch drei Bataillone von Aargau, Baselstadt und Zürich praktisch erprobt werden; da wir die Ehre haben, den dazu bezeichneten Truppenkörper von Baselstadt zu kommandiren, so hoffen wir unseren Kameraden seiner Zeit ausführlich darüber berichten zu können. Bis jetzt ist uns der Entwurf nur Bruchstückweise bekannt und versparen wir daher eine nähere Besprechung so lange, bis uns das Ganze vorliegen wird.

Für heute geben wir eine Petition, die das Bernerische Instruktionskorps dem Militärdirektor des Kantons vor etwa sechs Wochen eingegeben, und welche ebenfalls Vereinfachungen energisch bevorwortet. Wir sind zwar nicht mit allen dort geäußerten Ideen einverstanden und haben uns auch erlaubt, einigen Vorschlägen ein Fragezeichen beizufügen, so namentlich beim „Feuer rückwärts", dessen gänzliche Werthlosigkeit unser Mitarbeiter früher schlagend nachgewiesen hat, ebenso bei der vorgeschlagenen Beseitigung der Angriffskolonne, die doch unbedingt die schnellste Kolonnenformation ist, die das Reglement kennt und deßwegen allein schon beibehalten werden sollte.

Jedenfalls aber erblicken wir auch in dieser Petition ein Zeichen, daß in Bern, wie anderwärts, die dringende Nothwendigkeit

einer Vereinfachung unserer Exerzirreglemente klar erkannt worden ist und deßhalb verdanken wir dem Herrn Kameraden dorten die gütige Zusendung derselben bestens. Die Petition ist an die Bernerische Militärdirektion adressirt und lautet wie folgt:

Tit.

Die Unterzeichneten benutzen mit Freuden den ihnen dargebotenen Anlaß, in Bezug auf die stattfindende, für unser Wehrwesen überhaupt sowie insbesondere für die Instruktion so wichtige Vereinfachung der eidg. Reglemente ihre Ansichten in Form von Bemerkungen und Andeutungen Ihnen eingeben zu dürfen.

Sie wünschen, daß diese Vereinfachungen mehr in Form von Reduktionen, Ausmerzung des Unwesentlichen, Ueberflüssigen, statt in bloßen Veränderungen untergeordneter Details, Kommando's, und dgl. — die, ohne Nutzen zu gewähren, bei Milizen nur mit Mühe einzuüben sind — stattfinden möchten, und zwar in Berücksichtigung der, den Milizen zu ihrem Unterricht so kurz gemessenen, kostbaren, — weil ihrem Beruf entzogenen — Zeit und in Huldigung des Grundsatzes: „Was nicht vor dem Feind taugt, taugt gar nichts."

Die Unterzeichneten wünschen, daß die Exerzirreglemente in ein einziges umgeschmolzen würden, indem man dasjenige, was bereits (wie z. B. der Flankenmarsch) in der Soldatenschule behandelt ist, nicht noch weitläufig in der Plotons-, Bataillons- und Brigadeschule wiederhole, da ja die Grundsätze in Allen die nämlichen, die Formen aber nach der größern Truppenzahl leicht anzudeuten sind. — Sie wünschen ferner, daß der innere Dienst, hauptsächlich mit Rücksicht auf das Zusammenleben der Truppen im Felde, — und der Felddienst auf das Nothwendigste beschränkt, der Platzwachdienst als Sicherheitsdienst in einem Platze dem Felddienst (oder dem Sicherheitsdienst im Felde) vollständig mit Auslassung aller veralteten, oder nur für stehende Truppen passenden, Formen untergeordnet werden.

Zu den verschiedenen Reglementen übergehend, wünschen die Unterzeichneten folgende Reduktionen und Veränderungen:

A. Exerzirreglemente.

I. Soldatenschule.

Die Handgriffe sollten auf Gewehr beim Fuß, Gewehr frei (durch einfaches Zurückschieben auf die Schultern) und Gewehrfällen

beschränkt werden, weil von beiden erstern Stellungen aus sowohl letzterer Handgriff, als auch die Ladungen und Feuer sich vollziehen lassen; und weil es bei allen diesen Bewegungen mehr auf Schnelligkeit als Genauigkeit der Vollziehung ankömmt. Das Bajonnet sollten die Truppen (mit wenig Ausnahmen) niemals abnehmen. Das Pyramideformiren bleibt.

Die Ladung in drei Tempo's wäre auszulassen, da diejenige in acht Tempo's vollkommen als Uebergang zur geschwinden Ladung genügt.

Die Feuer könnten, — da 1) das Carréfeuer kein Gliederfeuer, sondern eigentlich ein Abtheilungs- (Zugs-, Ploton's- oder Divisions-) Feuer ist, (welches in der Soldatenschule nach dem jetzigen Modus einzuüben wäre.) — 2) im Rottenfeuer die Mannschaft aus der Hand gelassen wird, und durch den Pulverrauch am Zielen gehindert ist, — auf die Abtheilungsfeuer (in der Ploton's-schule, auf Plotons- und Divisionsfeuer, in der Bataillonsschule auf halbe oder ganze Bataillonsfeuer) beschränkt werden.

Nach den Ladungen würde stets wieder Fertig gemacht, die Kapsel aufgedrückt, und in dieser Stellung bis auf Weiteres verblieben.

Die Schwenkungen alle sollten in Uebereinstimmung mit den Schwenkungen der geschlossenen Kolonne mit Verkürzung des Schrittes und Beibehaltung der Fühlung stattfinden (also à pivot).

Der Schulschritt rückwärts wäre auszulassen.

Das Bajonnetfechten könnte auf die Stiche, Paraden und Sprünge reduzirt — kurz gefaßt, da es doch in der eidg. Schule eingeschult wird, der Soldatenschule angeschlossen werden, statt ein besonderes Reglement zu bilden.

II. Plotonsschule.

Diese sollte auf eine Kompagnie sich basiren, mit Nummerirung der Züge von 1 auf 4; die Eintheilung der Führer sollte auf zwei Glieder, die Wachtmeister im ersten Glied als Führer links, die Korporale im zweiten Glied als Führer rechts der Züge, stattfinden. Jede Rotte liefert so die Führer für je einen Zug. Ein Wachtmeister wäre Führer links der Division. Die Unteroffiziere (Führer) sollten keine andere Handgriffe zu vollziehen haben, als die Soldaten.

Das Gliederöffnen findet auf das Kommando: „Zweites Glied, auf drei (oder sechs) Schritt rückwärts, Marsch!" ohne Führer, statt. Beim Bataillon chalonieren Aidemajor und Adjutant die Linie. Handgriffe, Ladungen und Feuer sind bereits erwähnt.

Der Frontmarsch mit einem Ploton oder Division findet einfach nach den Regeln des Kolonnenmarsches statt. Statt rückwärts marschieren würden wir nur rückwärts richten lassen.

Statt den Ab- und Einschwenkungen zum Behuf der offenen Kolonne oder Linie wären einfache Ausmärsche aus der Flanke und wieder in die Linie setzen durch die Flanke (nach Anweisung des dritten Abschnittes der Plotonsschule) als schon vorhandene Evolutionen, weit vorzuziehen. Der Kolonnenmarsch könnte dann füglich mit dem dritten Abschnitt verbunden werden.

Das sehr komplizirte „rückwärts Abschwenken" könnte nach stattgefundener Richtung rückwärts oder Marsch mit dem zweiten Glied vor, auf die gleiche Weise durch Flankenaufmarsch erzielt werden, statt für jeden Fall eine besondere Evolution mehr in's Spiel zu bringen.

Das Ploton formiren und abbrechen sollte (wenn der rechte Flügel vor) immer mit dem zweiten Zug vollzogen werden, weil einfacher, und weil die Kolonne stets auf der gleichen Direktion bleibt.

Der Contremarsch sollte durch die Führer gleich wie durch die Mannschaft vollzogen werden. Der Instruktor (beim Bataillon der Aidemajor und Adjutant) bezeichnen die Direktionslinie, auf welche die Führer zu richten sind.

Für die Plotonsschule würden daher drei Abschnitte vollkommen genügen.

1. Abschnitt. Stellung des Offiziers, Handgriffe, Ladungen und Feuer.
2. „ Flankenmarsch mit den entsprechenden Bewegungen, Regeln für den Kolonnenmarsch (nach dem Aufmarsch durch die Flanke).
3. „ Plotonformiren und abbrechen, Rotten abbrechen, Contremarsch, rechter und linker Hand in die Linie.

Die Vorbereitung zum Carréformieren halten wir für überflüssig.

Wir gehen sogar von der Ansicht aus, daß die Plotonsschule mit Miliz nur mit dem rechten Flügel vor, einzuüben sei, da in der Anwendung nur ein Flanken- oder Contremarsch auf ganz kurze Distanzen mit dem linken Flügel vor Anwendung finden möchte.

III. Bataillonsschule.

Als Bedeckung der Fahne genügen zwei Wachtmeister, die sammt dem Fähnrich auf dem linken Flügel des Fahnenplotons in's erste Glied gestellt würden. Die drei letzten Rotten dieses Ploton's bilden dann das zweite und dritte Glied. Das Abholen der Fahne fände durch diese zwei Wachtmeister und den Fähnrich statt; wodurch die dem alten französischen Reglement entlehnte weitläufige und zeitraubende Förmlichkeit überflüssig würde.

Die Richtung des Bataillons durch die Fahne und zwei Fanions, welche dem ersten und letzten Führer zu geben wären, würde auch, ohne die übrigen Führer auf die Richtung zu stellen, vollkommen genügen. Hauptführer sind überflüssig.

Das Gliederöffnen würde blos zum Behuf einer Inspektion stattfinden, und wie oben bemerkt vollzogen.

Die Feuer vor- und rückwärts wären nur mit halben und ganzen Bataillonen zu vollziehen. — (?? Der Redaktion.)

In die Batillonsschule würden wir als nothwendig, folglich zweckmäßig, nur folgende Manövers (Evolutionen) aufnehmen, die Uebrigen als überflüssig oder bereits in der Soldaten- oder Plotonsschule enthalten, fallen lassen:

1) Das Bataillon mit Plotons oder Divisions in geschlossene Kolonne setzen.

2) Von vornen Distanz nehmen und (nach vornen) in Masse schließen.

3) In geschlossener Kolonne die Division formieren.

4) Direktionsveränderung in geschlossenen Kolonnen.

5) Deployiren (doch nur auf die Spitze der Kolonne, das Uebrige ist Spielwerk).

6) Das Carré.

7) Das Defiléfeuer.

Anmerkungen.

Die Angriffskolonne finden wir sehr überflüssig, weil: 1) die gewöhnliche Kolonne mit Divisions und Führer links (oder nach Umständen Führer auf die Mitte) zum „Angriff“ und für andere Zwecke vollkommen genügt; 2) der vorgebliche Zweck des leichtern Deployirens und schnellern Eröffnung des Feuers durch die Anwendung der Jäger ziemlich illusorisch wird.

Sie ist aber auch unzweckmäßig, insofern Plotons verschiedener Kompagnien zusammen geworfen werden. — (?? Der Redaktion.)

Die Vertheilungskolonne des wirklichen Reglements ist fast komplizirter als das Carré selbst. Hier nur eine Form, aber diese tüchtig eingeübt, dann findet sich auch die nöthige Zeit zur Formation von selbst.

Das Carré möchte sich schwerlich durch eine andere Form vertreten lassen, wenn man auf hohlem Raum, vier Glieder Tiefe und ein wohl unterhaltendes Feuer, wie billig, Gewicht legt.

Statt dem etwas künstlichen Einschwenken mit Zügen möchte das Einschwenken mit aufgeschlossenen Plotons, vorzuziehen sein.

Da aber, wenn die Kolonne gedeckt sein soll, die Jägerkompagnie selten als sechste Division zur Formirung des Carré aufzuschließen im Falle sein möchte, so würden wir vorziehen, die Kette unter dem Schutz und in Verbindung mit ihren Reserven in der Verlängerung der vorderen Ecken (z. B. auf 50 Schritt von denselben entfernt), als überhaupt den schwächsten Punkten, zwei Massen zu bilden. — Die hintere Front des Carré würde dann nur aus zwei Gliedern bestehen.

Den Durchmarsch durch ein Défilé aus der Linie halten wir für überflüssig, weil die vorgeschriebene Bewegung doch nur für das direkt vor oder hinter dem Défilé befindliche Bataillon gelten kann, der Durchmarsch aber durch die Jäger gedeckt sein soll, oder wenn nicht -- ein flügelweiser Durchmarsch, der eine Flügel unter dem Schutze des andern, zweckmäßiger sein möchte.

IV. Brigadeschule.

Aus den bei der Bataillonsschule bezeichneten Manövers ergeben sich diejenigen, die wir für die Brigadeschule beizubehalten wünschen,

so wie diejenigen, denen wir den Abschied geben möchten. In Bezug der Carré geben wir den bataillonsweise formirten den Vorzug.

V. Jägerschule.

Dieses Reglement betrachten wir als das zweckmäßigste und bündigste von allen, und erlauben uns, nur folgende drei Bemerkungen beizufügen:

1) Es sollte eine Kette aus der Stellung stehenden Fußes durch die nämlichen Zeichen rechts und links in die eine oder andere Flanke gesetzt werden können, wie eine Kette die bereits in Bewegung ist.

2) Es sollte das Feuer einer sich bewegenden Kette nach den gleichen Grundsätzen vereinfacht werden, welche bei dem Flankenfeuer gelten, nämlich, daß die zwei Männer einer Rotte nach abgegebenem Schuß wieder ihren frühern Platz einnehmen. — Beim Vorrücken würden zu dem Ende Beide anhalten und nach abgegebenem Schuß des einen oder andern miteinander wieder antreten.

Beim Rückzug würde zum Feuer rückwärts Front gemacht, und nach abgegebenem Schuß schnell wieder der frühere Platz eingenommen, während der Rottenkamerad ruhig fortschreitet.

3) Es sollen dem gleichen Reglement einige Andeutungen über das Verhalten der Jäger, wenn sie nicht ausgebrochen sind, in Bezug auf die Bewegungen beim Bataillon beigefügt werden.— Statt daß diese Andeutungen jetzt in der ganzen Bataillonsschule aufgesucht werden müssen, sollten sie zusammengezogen werden.

Es ist klar, daß durch eine solche Reduktion in der Materie der Reglemente bedeutend mehr Zeit auf die Applikation und namentlich auf den Sicherheitsdienst im Felde verwendet werden könnte. Die Manövrirfähigkeit der Truppen würde dabei nur gewinnen.

B. Dienstreglemente.

Ueber diese werden wir vielleicht später Gelegenheit haben, unsere Ansichten zu äußern. (Folgen die Unterschriften.)

Berichtigung.

Folgende verdankungswerthe Berichtigung ist uns zugekommen und beeilen wir uns, dieselbe zu veröffentlichen:

In dem in Nummer 8 Ihrer Zeitschrift enthaltenen „Beitrag „zur neuern Geschichte des Geschützwesens ꝛc.“ kömmt die Stelle „vor (Seite 144): „Durch solche und ähnliche Demonstrationen „und nachdem die Eidgenossenschaft mit dem Beispiel voranging und „in Straßburg für die Militärschule in Thun vier 6pfünder Kano„nen verfertigen ließ, wurden endlich die größern Kantone nament„lich Zürich, Bern, Aargau und Waadt bewogen, mit der Umände„rung der 8pfünder und 4pfünder Kanonen zu 6pfünder Kanonen „den Anfang zu machen.“

Im Besitz der betreffenden Akten sei es mir erlaubt diese Angaben dahin zu berichtigen: 1) daß die Eidgenossenschaft keine 6pfünder Kanonen für ihren eigenen Bedarf in Straßburg gießen ließ, sondern sie sämmtlich von Herrn Rüetschy in Aarau bezogen hat, 2) daß zur Zeit des Rücktritts des Obersten von Luternau infolge seiner Bemühungen bereits vierzig 6pfünder Kanonen in den Kantonen Zürich, Bern, Freiburg, Basel, Waadt, Neuenburg und Genf theils schon vorhanden, theils wirklich bestellt waren, während die Eidgenossenschaft damals noch keine eigenen Geschütze besaß, sondern sie für die Militärschule von den Kantonen miethete und erst im Jahr 1830 drei 6pfünder Kanonen für sich aus der Gießerei zu Aarau empfieng.

Ferner ist es unrichtig: (Seite 147 und 148) „daß es schwer „gehalten hätte, die Hälfte der 12pfünder Haubitze von gleicher „Größe und mit gleichen zugehörigen Granaten zu finden ... weil „niemals eine bestimmte Ordonnanz für dieselben bestund ... voll„kommen das Nämliche läßt sich von den Berner 24pfünder Hau„bitzen sagen.“

Allerdings waren die Geschütze und die Geschoße damals überall nicht mit der heut zu Tage üblichen Genauigkeit verfertigt; dies hinderte jedoch durchaus nicht, jene 12pfünder Haubitzen und ihre Granaten ohne Schwierigkeit noch bis in die neueste Zeit zu gebrauchen, eben weil sowohl sie als die 24pfünder Haubitzen nach einer bestimmten Ordonnanz gegossen waren. ††

Schweighauserische Buchdruckerei.



Basel, 30. Juni. 1854. **№ 11 u. 12.** Zwanzigster Jahrg.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber die Anwendung des galvanischen Stroms zur Zündung der Kriegsminen.

Anmerkung der Redaktion. Dieser Aufsatz ist seit bald zwei Jahren in unseren Händen, mußte aber wegen mannigfachen Umständen immer zurückgelegt werden bis heute. Hat nun auch die Anwendung des galvanischen Stroms seit jener Zeit mehrfache Fortschritte gemacht, die natürlicher Weise hier noch nicht beachtet werden konnten, so glauben wir doch, daß die klare Auseinandersetzung des ganzen Verfahrens, wie sie hier vorliegt, für unsere Kameraden von hohem Interesse sein dürfte. Jedenfalls bürgt der Name des Verfassers, Hr. Prof. Rüstow, für etwas Gediegenes.

Die Zündung der Kriegsminen muß den Verhältnissen gemäß, unter welchen sie angewendet werden, gemeinhin von einem Orte

aus erfolgen, der noch viel weiter von der Ladung entfernt ist, als es die Sicherheit des Zündenden vor umherfliegenden Erdklößen, Steinen u. s. w. allein erfordern würde.

Dieser Ort, der **Heerd**, muß mit der Ladung in Verbindung stehen, sei es nun, daß man den brennbaren Körper, den **Zünder**, welchen die Explosion unmittelbar veranlassen soll, in der Ladung selbst angebracht habe, sei es, daß man ihn erst in dem Augenblicke, in welchem die Explosion erfolgen soll, in die Ladung hineinbringen will.

Bei der Zündung mittelst der Pulverwurst dient als Zünder das eine Ende der Pulverwurst, welches sich im Pulverkasten befindet. Hier also braucht man nicht erst, wenn die Explosion erfolgen soll, den Zünder in den Pulverkasten hineinzuschicken, sondern nur das Feuer, welches ihn selbst in Brand bringen soll. Dies geschieht durch Anzünden desjenigen Endes der Wurst, welches sich am Heerde befindet. Die Verbindung zwischen Heerd und Pulverkasten, die **Leitung** bildet die Pulverwurst selbst und die hölzerne Leitrinne, in welche sie zur Sicherung gegen Feuchtigkeit und zur Erhaltnng des zum Verbrennen nothwendigen Quantums Luft eingeschlossen ist.

Bei der Raketenzündung bringt man den Zünder, die Rakete oder den Schwärmer, erst in dem Augenblick in die Pulverladung, in welchem die Explosion erfolgen soll. Die Rakete trägt die zur Zurücklegung des Wegs vom Heerd nach der Ladung erforderliche Bewegungskraft in sich selbst; aber sie braucht einen freien Raum zu ihrer Bewegung. Man muß also den Pulverkasten mit dem Heerde abermals durch eine Leitrinne verbinden, in welcher die Rakete laufen kann.

Bei der Phosphorzündung oder, wenn man ein Perkussionsschloß am Pulverkasten angebracht hat, braucht man ebenso eine Leitrinne, in welcher die Leine läuft, mittelst welcher der zündende Mineur am Heerde das Schloß oder den Schieber für die Kugel der Phosphorzündung abzieht.

An die Zündung einer Kriegsmine kann man im Allgemeinen folgende ideale Forderungen stellen:

1) Sie soll sich leicht, schnell und einfach anbringen lassen; die Verdämmung nicht aufhalten, auch ungeschickten und zutäppischen Händen anzuvertrauen sein.

2) Sie soll ungefährlich sein, so daß man bei ihrer Anwendung selbst keine vorzeitige Explosion zu erwarten hat.

3) In Gallerien oder Schächten soll die Leitung nicht zuviel Raum wegnehmen.

4) Soll die Leitung nicht in Gängen oder Schächten geführt werden, so soll die Vorbereitung zu ihrer Streckung nicht zuviel Zeit wegnehmen.

5) Die Zündung soll sicher und schnell sein. In demselben Augenblick, in welchem der zündende Mineur am Heerd zündet, soll auch die Explosion der Ladung erfolgen. Geschieht dies aber nicht, so soll nun wenigstens keine nachträgliche Explosion zu befürchten sein.

6) Die Leitung soll nicht leicht durch Feuchtigkeit ꝛc. verdorben und wenigstens gegen deren Einfluß leicht sichergestellt werden können.

7) Die Leitung soll nicht leicht durch Einwirkung des Feindes, namentlich dessen Geschützfeuer zerstört werden können.

8) Man soll sich wo möglich noch unmittelbar bevor die Zündung erfolgt, auf einfache und schnelle Weise überzeugen können, daß Alles vollkommen im Stande ist und die Explosion erfolgen wird, sobald man zündet.

Jeder Mineur weiß, wie wenig die Zündungsarten, welche bis vor fünfzehn Jahren bekannt und in Gebrauch waren, allen diesen Anforderungen entsprachen. — Die Pulverwurst wird in feuchtem Boden, wenn sie einige Zeit liegen muß, leicht naß und will nicht brennen; Gallerien füllt sie auf eine Weise mit Dampf, daß man troß aller Ventilirarbeit vor einer halben Stunde sie nicht betreten kann. Alle Leitrinnen nehmen in den Gallerien viel Raum hinweg, der ohnehin schon beschränkt genug ist. Hat man keine Gallerien, (wie bei Fladderminen vor Feldschanzen) so muß man die Leitrinnen 3′ und tiefer eingraben, um sie einigermaßen gegen feindliche Granaten sicher zu stellen. Macht die Leitung Biegungen, so muß an diesen die Pulverwurst mit großer Präcision und Sorgfalt eingelegt werden, damit nicht leere Ecken entstehen, an denen die Wurst nicht weiter brennt; — noch größere Sorgfalt ist auf die Anfertigung und das Zusammenstoßen der Leitrinnen zu verwenden, wenn man mit der Rakete zünden will, damit sie nicht durch einen Nagel

oder eine vorspringende Ecke aufgehalten werde; ebenso wenn man sich der Leine zum Abziehen eines Perkussionsschlosses oder der Phosphorzündung bedient. Hat die Mine nicht gespielt, hat sie versagt, so darf man es nun meistentheils doch nicht wagen zur Aufsuchung des Fehlers vorzuschreiten, man weiß nicht, ob die Pulverwurst nicht an einer Stelle langsam durchbrennt und am Ende nicht doch noch zündet, ob die Rakete nicht irgendwo sitzen geblieben ist und sich vielleicht doch noch losreißt.

Durch die Anwendung des galvanischen Stroms zur Minenzündung, betreffs welcher seit fünfzehn Jahren mannigfache Versuche in England, Holland, Preußen, Rußland stattgefunden haben, wird wenigstens ein großer Theil dieser Uebelstände und Mängel beseitigt.

Der anspruchsvolle Mineur kann freilich auch mit ihr noch nicht ganz zufrieden sein. — Vielleicht führt diese Unzufriedenheit mit der Zeit noch zu weitern Entdeckungen und Verbesserungen. Seitdem die Leute mit dem elektrischen Telegraphen nicht mehr zufrieden sind, hat man ja auch die sympathetischen Schnecken erfunden. Indessen bis dahin, daß die sympathetischen Schnecken ihre Anwendung auch auf die Zündung der Kriegsminen finden, wird das militärische Publikum der Schweiz sich wohl mit einigen Nachrichten des Verfassers über die Zündung mittelst des galvanischen Stromes begnügen.

Man fülle einen kleinen Holztrog mit verdünnter Säure und stelle in dieselbe eine Kupferplatte und eine Zinkplatte, parallel miteinander und nur wenige Linien von einander entfernt; man verbinde dann die Kupferplatte mit der Zinkplatte durch einen gebogenen Draht, so hat man ein voltaisches Element. -- Das System dieses Elementes ist in einer beständigen Erregung, die sich durch mancherlei Erscheinungen, chemische und magnetische Wirkungen kund giebt. Zu diesen Erscheinungen gehört auch eine Erwärmung des Drahts, welcher die beiden Platten verbindet. Ist dieser Draht kurz und stark, man unterbricht ihn an einer Stelle und fügt hier ein sehr dünnes, kurzes Stückchen Platindraht ein, so wird in letzterem die Erwärmung bis zum Glühen gesteigert.

Es ist nun schon klar, wie man sich des galvanischen Stroms zum Zünden von Minen bedienen kann. Am Heerde stellt man einen

mit Säure gefüllten Trog und in diesem eine Kupfer- und eine Zinkplatte, wie oben gesagt wurde, auf. Im Pulverkasten bringt man ein kurzes, dünnes Platindrähtchen an; vor dessen Enden führt man zwei starke Metalldrähte, gewöhnlich von Kupfer, den einen zur Zink- den anderen zur Kupferplatte und verbindet sie mit diesen. So bald dies geschieht müßte nun die Explosion der Mine erfolgen.

Indessen, wenn die Entfernung nur einigermaßen bedeutend ist, so geschieht dies nicht. Wollte man die beiden Platten größer machen, als sie vorher waren, so hilft dies auch nichts. — Um auf weitere Strecken mittelst des galvanischen Stroms zu zünden, muß man mehrere Elemente zusammenstellen. Eine solche Zusammenstellung mehrerer Elemente nennt man eine voltaische oder galvanische Batterie. Eine solche kann man auf mancherlei Weise anordnen, für die Praxis der Minenzündung empfiehlt sich am besten ein sogenannter Trogapparat. Man erhält diesen auf folgende Weise:

In einem Gerüst, dessen Länge und Breite sich nach der Größe der Platten richtet, welche man anwenden will und nach ihrer Zahl, stellt man immer abwechselnd eine Kupferplatte und eine Zinkplatte auf, so daß man mit einer Zinkplatte aufhört, wenn man mit einer Kupferplatte angefangen hat. Die erste Zinkplatte verbindet man mit der zweiten Kupferplatte, die zweite Zinkplatte mit der dritten Kupferplatte u. s. w. fort. Die erste Kupferplatte und die letzte Zinkplatte bleiben ohne Verbindung stehen, man nennt sie die Pole und bringt für die Praxis an ihrer obern Seite kleine Schraubenmuttern an, in welche man die Enden der Leitungsdrähte befestigt.

Das hölzerne Gerüst, in welchem die Platten zusammengestellt sind, wird mit zwei Handgriffen versehen, so daß das ganze System von einem Manne mit Leichtigkeit gehandhabt werden kann.

Ferner gehört nun zu der Batterie ein hölzerner, mit Asphalt ausgepichter Trog, so groß, daß das Plattengerüst bequem in ihn hineinpaßt; in diesen Trog wird bevor man zünden will, die Säure hinein gethan, so weit, daß wenn späterhin das Gerüst angesetzt wird, die Säure bis zur Oberkante der Platten reicht.

Will man zünden, so schraubt man die Enden der Leitungsdrähte, welche sich am Heerd befinden, während die anderen Enden

mit dem Platindraht in Verbindung stehen, in die Pole der Batterie; darauf ergreift ein Mann das Gerüste an den Handgriffen und taucht es in den mit Säure gefüllten Trog: Sobald dies geschieht, wird die Mine explodiren.

Die Größe der Platten ist nicht gleichgültig, obgleich ihre Vergrößerung wenig Einfluß auf die Vergrößerung der Zündweite hat. Theoretische Ermittelungen, für welche hier der Ort nicht ist, weisen nach, daß Platten, deren Oberflächen nicht wenigstens 15 □ Zoll halten, für den praktischen Mineur gänzlich unbrauchbar sind.

Je größer die Zahl der Elemente ist, desto größer wird die Zündweite unter der Voraussetzung, daß man in beiden Fällen Leitungsdräthe von gleicher Stärke und gleichem Material anwendet. Kann man also z. B. unter Anwendung von einer Linie starken (1/12 Zoll) Kupferdrähtchen 8′ weit zünden, wenn man zwei Elemente anwendet, so wird man 320′ weit zünden können, wenn man 80 Elemente anwendet.

Für die praktische Rechnung kann man sich merken, daß man mit einem Elemente von 42 □ Zoll Plattengröße (sechs Zoll breit, sieben Zoll hoch) bei Anwendung eines Kupferdrahts von einer Linie Durchmesser noch auf etwa 22′ zündet. Mit einer Batterie von 24 solcher Elemente würde man daher bei Anwendung gleichen Drahts, noch auf 528′ zünden können.

Mit einem Element von 84 □ Zoll Plattengröße zündet man noch auf 28′; mit einer Batterie von 24 solcher Elemente also auf 672′.

Die Platten müssen im Gerüste so dicht wie möglich an einander gestellt werden, jedoch stets, ohne sich zu berühren; man kann sie einander ziemlich nähern, etwa auf eine Linie, ohne befürchten zu müssen, daß sie sich berühren, wenn man ziemlich starke Platten wählt. Kupferplatten von 42 □ Zoll sollen nicht unter 1/4 Pfund (1/8 Kilogramm) wiegen; die Zinkplatten müssen nicht unter 0,006 Zoll stark sein; man macht sie aber mit Vortheil noch stärker, 0,007 Zoll etwa, da sie sich beim Gebrauch leicht abnutzen. Gegen diese Abnutzung bedient man sich vortheilhaft der Amalgamirung der Zinkplatten; einen hölzernen Trog, in welchen die Zinkplatte bequem hineinpaßt, füllt man auf 1/8 bis 1/4 mit Quecksilber. Nun reibt man die Platte leicht mit sehr verdünnter Schwefelsäure an und

taucht sie dann wiederholt in das Quecksilber ein, welches man weiterhin auf ihr verreibt; endlich wird die Platte durch mehrmaliges Eintauchen in reines Wasser abgespült.

Eine allen Bedingungen entsprechende Säure zur Füllung des Batterietrogs erhält man nach mehrfachen Versuchen, wenn man zu 80 Gewichtstheilen Wasser fünf Theile Schwefelsäure und vier Theile Salpetersäure, wie man die letzteren im Handel gewöhnlich erhält, hinzumischt.

Die eben beschriebene Batterie gehört zu den Batterien mit variabeln Strom. Stellt man nämlich die Batterie in die Säure und verbindet ihre Pole durch einen fortlaufenden Kupferdraht, so wird der Strom immer schwächer. Zu manchen Anwendungen der galvanischen Kraft z. B. zu galvanoplastischen Arbeiten ist eine solche Batterie gar nicht anwendbar; man bedient sich zu diesen vielmehr der sogenannten constanten Batterieen, welche lange Zeit einen immer gleichen oder doch fast gleichen Strom geben. Dem Mineur ist aber die lange Dauer der gleichen Stromstärke ganz überflüssig; er braucht nur für einen Moment einen sehr starken Strom. Er bedient sich daher mit Vortheil der Batterien mit variablem Strom, welche sich für den Feldgebrauch überdies durch ihre Einfachheit empfehlen.

Die Batterie ist das Instrument, welches das Feuer für die Minenzündung erzeugt; genau dasselbe, was die Mausefalle für die Zündung mittelst der Pulverwurst ist. Nachdem wir von ihr zur Genüge geredet, wollen wir nun den Zünder beschreiben, wie er für die Praxis am Besten eingerichtet wird.

Die ganze Zündervorrichtung nennt man die Patrone. Sie besteht aus dem Zünddrahte, den Patronendrähten, dem Pfropfen, dem Stöpsel und der Hülse.

Einen Pfropfen von 1″ Durchmesser und 2″ Länge, zerschneidet man der Länge nach in seine beiden Hälften; auf der inneren glatten Fläche der einen Hälfte schneidet man der Länge nach zwei flache parallele Rinnen ein, welche ½ Zoll von einander entfernt sind und zur Aufnahme der Patronendrähte dienen. In jede dieser beiden Rinnen wird ein kleiner Eisenstift eingeschlagen. Die beiden Patronendrähte, gewöhnlich Kupferdrähte von ¾ bis eine Linie

Stärke und 12 bis 18 Zoll Länge, werden nun parallel mit einander, so daß sie sich nirgends berühren, in die Rinnen eingelegt und um die Stifte einmal herumgenommen; ihre obern Enden ragen ½ Zoll über die Stirne des Pfropfens hervor, ihre unteren 9 bis 15 Zoll. Darauf wird nun die zweite Hälfte des Pfropfens auf die bisher beschriebene erste, mit entsprechenden Löchern für die Stifte aufgepaßt und beide werden durch Umwindung mit geglühtem Eisendraht an zwei Stellen zusammengepreßt.

Zwischen die kurzen (½ Zoll langen) Enden der Patronendrähte löthet man den Zünddrath ein. Man wählt dazu einen Platindraht von etwa einem Zoll Länge und 1/144 Zoll Stärke, den man ein- oder einigemal um die Enden der Patronendrähte herumnimmt.

Der Patronenpfropfen ist nun fertig. Er wird in eine hölzerne Hülse gethan, die vom Drechsler gefertigt wird; sie muß vier Zoll lang sein, im Lichten gut 1″ Durchmesser haben und unten und oben offen sein. Unten zieht man die langen Enden der Patronendräthe heraus und klemmt sie in der untern Oeffnung durch ein Stückchen Kork gut auseinander, daß sie sich auf keine Weise berühren. Der Platindrath steckt, wie man sieht, in der Hülse; den noch übrigen Raum derselben rings um den Platindrath füllt man nun mit Mehlpulver und verschließt sie dann auch oben mit einem passenden, gut schliessenden Stöpsel. — Ist die Patrone zugerichtet, so kann man nun ziemlich rüde mit ihr umgehen, ohne Furcht sie zu verderden.

Es bleibt uns nun noch Einiges über die Leitungsdrähte zu sagen; welche die Pole der Batterie mit den langen Enden der Patronendrähte verbinden sollen. Man kann als Leitungsdraht jeden Metalldraht benutzen, indessen sind nicht alle gleich gut; von den billigen Metalldrähten ist der kupferne der Beste. Mit einem Kupferdrath kann man mehr als sechsmal soweit zünden, als mit einem gleich starken Eisendraht. Kann man also mit einer gewissen Batterie noch auf 528 Fuß zünden, wenn man einen eine Linie starken Kupferdrath als Leiter benutzt, so wird man nur noch auf 80 bis 90′ zünden können, wenn man einen gleich starken Eisendraht anwendet.

Je stärker der Leitungsdraht ist, desto weiter kann man zünden. Bei Drähten von gleichem Material verhalten sich die größten

Zündweiten, wie die Querschnitte der Drähte. Der Querschnitt eines Drahtes von zwei Linien Durchmesser verhält sich zu dem eines Drahtes von einer Linie Durchmesser, wie vier zu eins; der Querschnitt eines Drahtes von drei Linien Durchmesser ebenso wie neun zu eins. Kann man also mit einer gewissen Batterie bei Anwendung eines Kupferdrahtes von einer Linie Durchmesser noch auf 528′ zünden, so wird man bei Anwendung eines Drahtes von zwei Linien Durchmesser noch auf 2112 Fuß und bei Anwendung eines Drahtes von drei Linien Durchmesser noch auf 4752′ zünden können. — So große Zündweiten gebraucht man nun nie. Ein sehr starker Draht wird erstens sehr kostbar, zweitens auch sehr schwer; über zwei Linien (1/6 Zoll) Durchmesser wird man wohl schwerlich hinaufgehen. — Unter Umständen könnte man wohl mit einem sehr schwachen Draht auskommen. Man würde z. B. mit unserer annahmsweise vorausgesetzten Batterie mit einem Kupferdraht von ½ Linie (1/24 Zoll) starkem Kupferdraht noch auf 129 Fuß zünden können, was für Fladderminen bei Feldschanzen oder verschanzten Lagern sehr häufig ausreicht; indessen, ein so schwacher Draht ist sehr zerbrechlich und man kann ihn ungeschickten Leuten nicht wohl in die Hand geben, ohne Gefahr, daß sie ihn zerreißen. Das Minimum der Drahtstärke möchten wir auf ¾ Linie (1/16 Zoll) ansetzen. Eisendraht muß noch stärker genommen werden. — Je stärker die Batterie ist, desto schwächer kann man natürlich den Draht nehmen, um gleiche Zündweiten zu erreichen. — Es wird immer gut sein, wenn man die Batterien möglichst stark macht. Man hat es dann vielmehr in seiner Hand, von allerhand Nothmitteln Gebrauch zu machen; z. B. Eisendraht und Messingdraht als Leiter zu benutzen, die man viel häufiger vorfindet, als Kupferdraht.

Die Größe einer Batterie hat ihre Grenze durch die Bestimmung, daß sie ein Mann mit großer Leichtigkeit soll regieren können. Ueber 40 einfache Elemente von 42 □ Zoll Plattengröße wird man dann nicht hinaufgehen können. — Man kann aber statt einer großen Batterie in Fällen, wo es leichter ist, Batterien, als die genügende Quantität tauglichen Drahtes zu schaffen, auch zwei oder mehr kleine Batterieen anwenden. Man stellt dieselben nebeneinander, schraubt das freie Ende des einen Leitdrahtes in den Zinkpol

der ersten Batterie; verbindet den Kupferpol der ersten Batterie mit dem Zinkpol der zweiten Batterie mittelst eines genügend (etwa 3 bis 5′) langen Kupferdrathes, ebenso den Kupferpol der zweiten Batterie mit dem Zinkpol der dritten u. s. w. fort, bis zur letzten; in dem Kupferpol der letzten Batterie schraubt man dann das freie Ende des zweiten Leitungsdrahtes ein.

Will man zünden, so wird für jede Batterie ein Mann bestimmt. Diese Leute senken dann zu gleicher Zeit ihre Batterien in die betreffenden Tröge ein.

Es ist nicht nöthig, daß die Leitungsdrähte von dem Pulverkasten bis zur Batterie, (dem Heerd) aus einem Stücke bestehen. Hat man keine genügenden Längen, so kann man mehrere Stücke verbinden. Man nimmt dann die beiden Enden, welche verbunden werden, reibt sie auf ein bis vier Zoll Länge so blank als möglich ab und dreht sie dann, die schwachen mit der Hand, die starken mit der Drahtzange so fest als möglich zusammen. Um die metallische Verbindung noch besser herzustellen, kann man ferner die Verbindungsstellen noch mittelst eines wollenen Läppchens mit salpetersauren Quecksilberauflösung stark anreiben. Es ist gut, daß man dies Verfahren anwende. Denn, wenn den Leuten solche bestimmte Vorschriften gegeben werden, so führen sie diese mit großer Sorgfalt aus. Sagt man ihnen dagegen, dies oder jenes ist nicht nöthig, es kommt nicht darauf an, so pflegen sie selbst bei dem Nöthigen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werke zu gehen.

Es ist nicht erforderlich, daß die Leitung ihrer ganzen Länge nach aus gleich starkem oder gleichartigem Metalldrahte bestehe; nur muß man nicht versäumen, wenn man in einer Leitung verschiedenartigen oder verschieden starken Draht anwendet, zu berechnen, ob man auch wird zünden können.

Angenommen, man könne mit jener Batterie auf 528′ zünden, wenn man eine Linie starken Kupferdraht anwendet; man soll nun mit dieser Batterie auf 300′ zünden; braucht also 600′ Draht, da man ja zwei Leiter vom Heerde nach dem Pulverkasten führen muß; man hat 200′ Eisendraht von zwei Linien Durchmesser, den man erst verwenden will, außerdem eine Quantität Kupferdraht von ein und zwei Linien Durchmesser. — 200′ Eisendraht von zwei Linien

Durchmesser tragen in der Leitung soviel aus, als 300′ Kupferdraht von einer Linie Durchmesser; man behielte also in unserm Fall noch 756′ übrig und kann hier sehr wohl Kupferdraht von einer Linie Durchmesser für den Rest nehmen, da man ja nur noch 400′ Leitungslänge gebraucht. Wären aber die 200′ Eisendraht nur eine Linie stark, so würden sie in der Leitung soviel austragen, als 1200′ Kupferdraht gleicher Stärke; man würde also in diesem Falle den Eisendraht entweder gar nicht oder doch nur zum Theil, z. B. zur Hälfte verwenden können und müßte dann noch einen Theil der Leitung aus zwei Linien starkem Kupferdraht bilden.

Wir wollen nun den Gang der Vorbereitungen für die Zündung mittelst des galvanischen Stroms an zwei Beispielen deutlich machen.

Unter dem Glacis einer Festung liegt ein Conterminensystem. Die Hauptgallerien laufen vor der Sohle des Grabens aus. Eine dieser Hauptgallerien liegt auf der Kapitale des Glacis; von ihr gehen verschiedene Rameaus aus; von diesen Rameaus eine Anzahl Horchgänge. Die Horchgänge sind in holländischen Rahmen ausgeführt, die Rameaus und Hauptgallerieen in Thürgerüstzimmerung. In einem der Horchgänge soll mit 50 Pfund geladen, die Ladung auf 12′ verdämmt werden, dazu sind ein Unteroffizier, vier Mineurs und eine Anzahl Hülfsarbeiter bestimmt.

In allen Hauptgallerien sind bereits gleich bei der Armirung des Minensystems Leitungsdrähte ausgespannt; man hat auf jeder Seite der Gallerie einen hinter den Thürstöcken zwischen den Seitenpfändkeilen entlang gezogen.

Der Mineurkorporal empfängt im Depot den Pulverkasten und eine Patrone; ein Mineurgefreiter mit einigen Hülfsarbeitern oder einem (wenn nur 50 Pfund zu laden sind) empfängt das Pulver. Die übrigen Mineurs sind vor Ort; während ihnen der Unteroffizier den Pulverkasten zuschickt, über dessen Aufstellung sie schon instruirt sind, untersucht er selbst die Patrone, füllt sie im Depot mit Mehlpulver, verschließt sie dann und prüft sie nun mit dem Probirapparat, von welchem nachher die Rede sein soll. — Ist sie im Stande, so begiebt er sich vor Ort, nimmt aber aus dem Depot noch soviel Leitungsdraht mit als nöthig ist; ist z. B. das Rameau von der

Hauptgallerie bis zur Ekoute 20′ und die Ekoute selbst 15′ lang, so muß er wenigstens 70 bis 80′ Draht mitnehmen.

Vor Ort wird er den Pulverkasten schon an Ort und Stelle finden; er thut nun die Patrone hinein; zieht die freien Enden der Patronendrähte durch zwei 1½ Zoll von einander entfernte Löcher in die Seite des Pulverkastens, so daß der Kork, welcher unten die Patrone schließt, fest an dem Holz des Pulverkastens ansitzt; dann läßt er das Ladungspulver herankommen. Nachdem er dies in den Kasten geschüttet, nagelt er den Deckel auf und knüpft nun an jeden Patrondraht ein Ende Leitungsdraht. Der Leitungsdraht muß in zwei kleine Ringe aufgeschossen sein. Zwei Mineurs erhalten nun jeder einen dieser Ringe, sie kriechen damit der eine rechts, der andere links in die Ekoute und dann durch das Rameau bis zur Hauptgallerie zurück. Bei den holländischen Rahmen befestigen sie den Draht, indem sie ihn hinter die Sohlkeile klemmen, im Rameau, das mit Thürgerüsten ausgesetzt ist, ganz so, wie schon oben gesagt wurde; von Zeit zu Zeit müssen sie den Draht anziehen, damit er nicht unterwegs Ringe bildet, sondern straff anliegt.

In der Hauptgallerie angekommen, knüpfen sie die Enden ihrer Drähte, der eine an den rechten der andere an den linken Hauptleitungsdraht, der die Hauptgallerie entlang läuft.

Unterdessen hat der Unteroffizier den Pulverkasten verspreizt; er läßt einen Mineur dabei zurück, den Gefreiten hat er schon vorher wieder ins Depot geschickt, um dort die Hülfsarbeiter zum Verdämmen zu sammeln und durch die Hauptgallerie bis in das Rameau, in welchem geladen wird, vorzuführen; er selbst kriecht nun vom Pulperkasten an den Eingang des Rameaus zurück, und überzeugt sich auf seinem Wege, daß die Drahtspanner ihre Sache gut gemacht haben, daß sich die beiden Leiter nirgends kreuzen, daß sie straff liegen, daß die etwaigen Verbindungen gehörig ausgeführt sind. Hat er sich davon überzeugt, so läßt er den Gefreiten mit den Hülfsarbeitern an die Verdämmung gehen. Er selbst geht an den Eingang der Hauptgallerie zurück, sieht dabei die Hauptleitung noch einmal nach und prüft dann mittelst des Probirapparats die ganze Leitung. Zeigt sich dabei ein Mangel, so muß die Verdämmung sofort eingestellt und dieses also beseitigt werden, ist alles in Ordnung,

so läßt er von einem der Mineurs, die er mitgenommen, die Batterie und die Säure in Stand setzen, darauf geht er selbst wieder zurück vor Ort, um den Gefreiten im Verdämmen abzulösen. Ist die Verdämmung fertig, so werden die Leute aus der Gallerie gezogen, noch einmal mit dem Probirapparat die Leitung untersucht und dann der Befehl zum Zünden abgewartet.

Sind die holländischen Rahmen des Horchganges ohne Sohlkeile ausgeführt, so bedient man sich in ihnen zur Befestigung der Leitdrähte kleiner 18 Zoll langer, 1 Zoll breiter, ½ Zoll starker Leisten, die 3 Zoll von jedem Ende eine kleine, etwa 2 bis 3 Linie tiefe Rinne haben. So werden die Rinnen nach oben, an die Kappen genagelt; etwa auf je den sechsten bis achten Rahmen; dann die Drähte durch die Rinnen gezogen.

Man habe zweitens 20′ vom ausspringenden Glaciswinkel einer Feldschanze mit gewöhnlichem Profil einen Schacht von 10′ Tiefe abgetäuft, der mit 100 Pfund als Fladdermine geladen werden soll.

Während nun der Unteroffizier ladet, ganz wie vorher, heben einige Hülfsarbeiter vor dem Schacht auf dem kürzesten Wege nach dem Heerd einen kleinen Graben von 2 bis 3′ Tiefe und 9 bis 12 Zoll Sohlbreite aus; er wird das Glacis hinauf, die Contrescarpe herunter, die Sohle hindurch, die Escarpe wieder hinaufgeführt, ebenso auf die Brustwehr, wenn diese schon geschüttet ist.

Im Schachte wird der Leitungsdraht so befestigt, wie in der Ekoute vorher; von da ab wird er, der eine rechts der andere links, auf der Sohle des kleinen Grabens entlang geführt, von drei zu drei Fuß mit kleinen Kopfpflocken, sognannten Hörnigen befestigt und sofort beschüttet. Alles andere bleibt wie im vorigen Falle.

So großartig sich die „galvanische Minenzündung" auch anhört, wird man doch gestehen müssen, daß die Manipulationen bei ihrer Anwendung sehr einfach sind und eigentlich geringere Sorgfalt der Mineurs verlangen, als irgend eine andere. — Das Einzige, was man mit einigem Anschein von Recht gegen sie einwenden kann, ist, daß man nicht überall das Material für sie zur Hand habe. — Indessen auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Kupfer- und Zinkblech findet man jetzt in jedem Städtchen, runden Draht allerdings seltener. Indessen auch da ist zu helfen. Man braucht nur Kupfer-

tafeln in Streifen von $1/3$ bis $1/2$ Zoll Breite zu zerschneiden und diese an einander löthen zu lassen. Trog und Gerüst macht der erste beste Tischler; die Zusammenstellung der Platten und ihre Verbindung jeder Schlosser, im Nothfall ein Grobschmied; die nöthigen Säuren liefert jede Apotheke. Das einzige ist der Platindraht. Der muß allerdings bereit liegen. Aber es ist doch in der That nichts großes, daß jeder Genieoffizier einen 20 bis 30′ langen Platindraht, der noch nicht $1/1000$ Kubikzoll Raum wegnimmt und zu mindestens 200 Zündungen ausreicht, in seiner Brieftasche mit sich führe.

Die Vortheile der galvanischen Zündung springen in die Augen. Die Einfachheit ihrer Anwendung bestreitet keiner, der sie nur ein Paarmal gemacht, den Wirkungen der feindlichen Wurfgeschütze ist natürlich ein dünnes Dräh tchen weniger ausgesetzt, als ein großes hohles, hölzernes Auget; Pulverdampf in den Gallerien erzeugt sie gar nicht; die Leitung nimmt in diesen auch so gut als gar keinen Raum weg, hindert die Passage nicht. Hat man nur auf das Eine geachtet, daß die Leitungsdrähte sich nirgends berühren, so kann man sich in jedem Moment, ohne sich an den Pulverkasten zu begeben, mittelst des Probirapparats überzeugen, ob der Zünder vollkommen im Stande ist oder nicht.

Der Probirapparat dient sowohl hiezu als zur Prüfung der Kraft, welche die Batterie augenblicklich noch hat.

Bekanntlich äußert der galvanische Strom auch magnetische Wirkungen, auf denen die elektrische Telegraphie beruht. — Ein Leitungsdraht, den man in der Richtung von Nord nach Süd führt und über dem man eine Magnetnadel aufhängt, lenkt diese aus ihrer Richtung ab und strebt sie senkrecht zu sich zu stellen.

Man wickle nun auf zwei kleine Rahmen, auf jeden etwa 10′ dünnen, mit Seide besponnenen Kupferdrahts, so daß sich die einzelnen Lagen nirgends berühren. Diese beiden Rahmen, welche nur wenige Quadratzoll Raum wegnehmen, thue man, parallel mit einander, $1/2$ Zoll von einander in ein Holzkästchen und hänge über ihnen und zwischen ihnen eine Magnetnadel auf (man nimmt deren jetzt gewöhnlich zwei, so daß man ein astatisches System erhält). An einer Seite des Holzkästchens werden vier in einiger Entfernung von einander stehende Löcher eingebohrt. Von den vier Drahtenden

(jeder Rahmen hat deren zwei) steckt man die beiden inneren in die mittleren Löcher.

Nun bringt man in demselben Kästchen eine schwache galvanische Batterie an, die zwar Kraft genug hat die Magnetnadel abzulenken, aber nicht im Stande ist, einen Platindraht glühend zu machen, d. h. nicht im Stande eine Mine zu zünden. Man wählt hiezu am Besten ein einziges Element, bestehend aus einem kupfernen Troge, an dessen beiden schmalen Enden zwei Holzfalze eingelassen sind, in welchen man eine Zinkplatte dergestalt anbringt, daß sie den Kupfertrog nirgends berührt. Statt der Säure bedient man sich bloßen Brunnenwassers, mit welchem der Kupfertrog gefüllt wird. Sowohl am Kupfertrog als an der Zinkplatte sind kurze Drahtenden angebracht. Diese steckt man nun zum Gebrauch gleichfalls in die mittleren Löcher, wo sie sich mit den Enden der Rahmendräthe metallisch berühren; die äußern Enden der Rahmendrähte steckt man in die äußeren Löcher. Thut man nun in dieselben auch die Enden der Dräthe einer bereits ausgestreckten Leitung, so muß sich, wenn alles in Ordnung ist, d. h. wenn weder der Platindraht im Pulverkasten, noch der Leitdraht auf irgend einer Stelle seines Weges zerrissen ist, die Magnetnadel sofort bewegen; denn man hat in diesem Fall eine geschlossene galvanische Kette. Ist aber irgend ein Bruch vorhanden, so kann keine Bewegung der Magnetnadel eintreten. — So prüft man mittelst des Probirapparats die Leitung.

Will man mit demselben Apparat zugleich die Stärke der Batterie, wie sie in jedem Augenblick zu Gebote steht, prüfen können, so müssen die Drähte, welche auf die Rahmen aufgewickelt sind, eine b e s t i m m t e Länge haben. Um diese bestimmte Länge zu finden, nimmt man zuerst eine Normalweite an, auf welche die Batterie soll zünden können, also z. B. auf 500′, wenn man als Leiter Kupferdraht von einer Linie Stärke anwendet. Eine Leitung von 500′ 1″ starken Kupferdrahts ist aber für die Stromstärke dasselbe, wie eine Leitung von 31 Fuß ¼ Linie starken Kupferdrahts oder wie 20′ ½ Linie starken Eisendrahts. — Hienach wickelt man auf jeden Rahmen entweder 31 Fuß ¼ Linie starken Kupfer- oder 20′ ½ Linie starken Eisendraht, diesen wie jenen mit Seide besponnen, um die einzelnen Lagen der Aufwickelung von einander zu isoliren.

Um die Stärke der Batterie zu prüfen, steckt man nun zunächst wieder die vier Ende des Rahmendrahts in die Löcher, (sie können auch ein- für allemal in diesen festgemacht sein.) dann verbindet man die inneren Löcher nicht mit den Polen des kleinen Elements, welches zum Probirapparat gehört, sondern mit den Polen der großen Batterie, deren Stärke man prüfen und die man nachher zum Zünden benützen will. Nun nimmt man eine Patrone, jedoch ohne Mehlpulver, blos mit dem Platindraht versehen und steckt die Enden der Patronendrähte in die äußeren Löcher des Probirapparats. Nun läßt man die Batterie eintauchen. Wird dann der Platindraht glühend, so ist die Batterie kräftig genug und im Stande auf die Normalweite von 500′ einer Leitung von einer Linie starken Kupferdraht zu zünden. Wird der Platindraht aber nicht glühend, so muß man die Batterie etwas stärken. Dies geschieht, wenn die Platten nicht schon durch jahrelangen Gebrauch zu sehr angegriffen sind, dadurch, daß man sie durch mehrmaliges Eintauchen in reines Wasser tüchtig abspült und dann entweder ganz frische Säure in den Trog füllt, oder der alten wenigstens ¼ bis ⅓ ihres Volums an frischer zusetzt.

Ist die Mine nicht explodirt, — was vielleicht unter tausend Fällen einmal vorkommt, wenn auch nur oberflächliche Sorgfalt auf alle von uns erwähnten Dinge verwendet wurde, so kann man nun wenigstens ohne Gefahr sogleich die Gallerien betreten oder sonst an die Aufräumung gehen und hat keine Nachexplosion zu fürchten. Eine solche kann nie erfolgen, sobald die Batterie aus der Säure herausgenommen ist. — Wie viel dies werth sei, weiß Jeder, dem einmal eine Mine versagt hat. — Die Anbringung der Leitung ist durchaus ungefährlich, eine Exposion kann nicht eher erfolgen, als bis die Leiter mit der Batterie verbunden und diese in die Säure eingetaucht ist. Man hat also ein vorzeitiges Spielen der Mine nicht im Mindesten zu besorgen und sobald das Pulver im Kasten und die Verdämmung begonnen ist, kann man in allen Gallerieen ohne Sorge Licht haben. — Sehr bequem ist nun auch die galvanische Zündung, um mehrere Oefen zu gleicher Zeit spielen zu lassen.

Soll dies geschehen, hat man zwei oder mehrere Oefen zu gleicher Zeit zu sprengen, so behandelt man die Leitung zu einem,

z. B. zu dem mittleren als Hauptleitung, alle anderen aber als Zweigleitungen. Nachdem die Hauptleitung gestreckt ist, führt man von dem Nebenofen die Leitung desselben auf dem kürzesten zulässigsten Wege zur Hauptleitung, knüpft den einen Nebenleitungsdraht an den einen dem Nebenofen zunächst gelegenen Hauptleiter, den andern Nebenleitungsdraht führt man über den eben erwähnten Hauptleiter hinweg, jedoch so, daß er ihn nicht berührt; (man muß also die beiden Drähte am Kreuzungspunkt durch ein zwischengeschobenes Stück Brett oder Rasen von einander trennen,) zum andern Hauptleiter, mit welchem man ihn dann verknüpft. — Solche Verzweigungspunkte müssen stets außerhalb der Wirkungssphäre liegen, man darf also die Nebenleitung nicht immer auf dem absolut kürzesten Wege zur Hauptleitung führen, sondern muß dies auf dem relativ kürzesten thun.

Hat man zwei Minen zu gleicher Zeit zu sprengen, so kann man, wie aus dem vorigen erhellt, in der Leitung einen Hauptarm A von der Batterie bis zum Verzweigungspunkte und zwei Zweige B und C vom Verzweigungspunkte bis zu den beiden Oefen unterscheiden. Im Hauptarme fließt nun der galvanische Strom mit einer gewissen Stärke a, am Verzweigungspunkte aber theilt sich seine Kraft und er fließt in diesen nur mit einer geringeren Stärke. Nennt man die Längen von A, B und C resp. α, β und γ, so sind die Ausdrücke für

$$a = \frac{\beta + \gamma}{\alpha\,(\beta+\gamma)+\beta\gamma} \qquad \text{für } b = \frac{\gamma}{\alpha\,(\beta+\gamma)+\beta\gamma}$$

$$\text{für } c = \frac{\beta}{\alpha\,(\alpha+\gamma)+\beta\gamma}.$$

Ist nun β länger als γ (wobei vorausgesetzt wird, daß die ganze Leitung aus Draht derselben Art und Stärke besteht oder durch Rechnung auf gleiche Art und Stärke reducirt ist) und man hat eine Batterie, welche auf δ Fuß noch eine Mine zündet, so müßte eigentlich die geringste Stromstärke, in unserm Fall b gleich oder größer als $\frac{1}{\delta}$ sein; und es dürfte nicht $\frac{1}{\delta} > b = \frac{\gamma}{\alpha\,(\beta+\gamma)+\beta\gamma}$ werden.

Nun aber braucht man dies praktisch nicht festzuhalten. Ist nämlich, wie vorausgesetzt β länger als γ, so ist c größer als b, denn

die Stromstärken stehen stets in umgekehrtem Verhältniß zur Länge der Zweige. Ist jetzt nur $\frac{1}{\delta}$ größer oder gleich c, aber kleiner als b, so wird, wie sich ergiebt, wohl die Mine C aber nicht die Mine B auffliegen. In dem Moment aber, in welchem C auffliegt, ist auch der Draht dieser Mine zerrissen, die Verbindung gelöst, die Leitung C scheidet aus und man hat es jetzt nur noch mit der Mine B zu thun, mit einer einzigen, deren Leitung A+B ist $= \alpha+\beta$ Fuß. — Ist nun $\alpha+\beta \leqq \delta$, so wird auch die Mine B sofort explodiren und da die Explosion von C nur einen Moment fortnimmt, so wird für den Beobachter die Expolosion beider Minen immer noch gleichzeitig erscheinen.

Angenommen man hätte eine Batterie die auf 500′ zündet, man hätte ferner zwei Minen zu zünden, die Länge der Hauptleitung betrage 100′; β sei gleich 50, $\gamma = 30'$; so wird

$$\frac{1}{\delta} = \frac{1}{500} \qquad a = \frac{50+30}{100(50+30)+50.30} = \frac{4}{475.}$$

$$b = \frac{30}{9500} = {}^{3}/_{950} \qquad c = {}^{5}/_{950} = \frac{1}{190}$$

In diesem Fall werden B und C mathematisch gleichzeitig explodiren, denn sowohl $b = {}^{3}/_{950}$ als $c = \frac{1}{190}$ sind größer $\frac{1}{\delta} = {}^{1}/_{500}$.

Wäre dagegen $\alpha = 200$, während Alles andere wie vorher bleibt, so würde zuerst nur C explodiren, denn b wird nun $= \frac{3}{1750}$ d. h. $< \frac{1}{\delta} = \frac{1}{500}$ während $c = \frac{1}{350}$ also $> \frac{1}{\delta} = \frac{1}{500}$ ist. Gleich nach der Explosion von C wird aber auch B explodiren und zwar in einem unfaßbaren Moment darauf, denn, nachdem C explodirt ist, hat man es nur noch mit einer Mine B zu thun, deren Leitungslänge $= a+b$ d. h. $= 200+50$ also $= 250$ ist, wobei $\frac{1}{250} > \frac{1}{\delta} = \frac{1}{500}$ wird.

Für zwei Minen lassen sich, wie man sieht, sehr einfache Formeln zur Berechnung der gegenseitigen Verhältnisse der Zweige aufstellen. Für mehrere Minen ist das nicht mehr der Fall. — Für

die Praxis indessen und für die Fälle, die in ihr vorkommen, wird man sich für mehrere Minen bis zu 5 oder 6 etwa an folgende allgemeinen Regeln halten können:

1) Man mache die gesammte Leitungslänge, Hauptarm und Zweige zusammengerechnet nicht viel über die Hälfte der normalen Zündweite; z. B. wenn man eine Batterie hat, welche nach normaler Weise auf 1000′ zündet, und man soll fünf Minen zu gleicher Zeit zünden, so dürfte man die Hauptleitung 400, die vier Nebenleitungen 20, 30, 30, 40 Fuß lang machen.

2) Fallen zwei Nebenleitungen gleich lang aus, so knüpfe man sie nicht in demselben Punkt an, sondern entferne die Abzweigungspunkte möglichst von einander.

3) Muß man zwei Leitungen aus demselben Punkt abgehen lassen, wie dies mit den beiden Minen an der Spitze immer der Fall ist, so gebe man ihnen innerhalb der erörterten Grenzen möglichst verschiedene Längen.

4) Man lege alle Abzweigungspunkte unter Beobachtung der vorher gegebenen Regeln so nahe an die Batterie, als ohne Drahtverschwendung irgend möglich ist, d. h. man mache A (in unserem obigen Beispiele) möglichst kurz.

Damit wird man für die Praxis ausreichen und schwerlich ein Verfehlen zu befürchten haben.

Gewöhnlich d. h. in den Gängen der Contreminen und in trockenem Erdreich werden die Leiter ohne alle weitere Zubereitung angewendet; führt man sie dagegen durch Wasser oder durch angesumpftes Terrain, so ist es gut, sie zu isoliren. Man kann zwar auch Ladungen unter Wasser zünden, wenn man die Drähte blank also nicht isolirt durch das Wasser führt, indessen man verliert dabei an der Zündweite, auf mittlere Entfernungen etwa zwei Drittel, so daß man, wenn man mit einem Draht von bestimmter Stärke der in trockenem Erdreich liegt auf 1200′ noch zünden würde, man nur noch auf 400′ zünden kann, wenn man denselben Draht nicht isolirt durch das Wasser führt.

Die Isolirung der Drähte kann auf mannigfache Weise erreicht werden. Am besten empfehlen sich erfahrungsmäßig für den praktischen Mineur folgende beiden Methoden:

a) Man bestreicht jeden der beiden Leitungsdrähte sorgfältig und vollständig mit einer Mischung aus sechszehn Theilen Pech, einem Theil Wachs, einem Theil Talg und umwickelt ihn dann tüchtig mit breitem Baumwollenband; zwei solcher auf diese Weise zubereiteten Drähte bindet man dann von drei zu drei Fuß zusammen. An den Enden der so zubereiteten Leiter läßt man etwa sechs Zoll blanken Drahtes vorstehen, um sie durch Anknüpfen eben so zubereiteter Drähte beliebig verlängern zu können.

b) Man näht zwei auf vorbeschriebene Art zugerichtete Drähte der Länge nach an ein etwa ein Zoll starkes Kabeltau, umwickelt das ganze mit Schimannsgarn und versieht es mit einem Pechanstrich.

Die erste Methode empfiehlt sich dadurch, daß sie sehr leichte Leiter liefert; der zweiten wird nachgerühmt, daß bei ihr die Leiter gegen zufällige Verletzungen mehr gesichert seien; indessen genügt die erste Art der Zubereitung in den meisten Fällen vollkommen. Man hat bei ihr auch den Vortheil, daß man Beschädigungen leichter entdeckt, als in dem Taukörper.

Es erhellt ohne Weiteres, in welch' sonst mit den früher bekannten Zündungen ganz unerreichbarem Grade die galvanische Zündung Sprengungen unter Wasser erleichtert. Schwierigkeiten bleiben freilich immer noch zu überwinden. Eine solche ist die Herstellung wasserdichter Pulverkasten und die wasserdichte Einführung der Patronendrähte in den Pulverkasten. Die Pulverkasten muß man aus starkem 2 bis 2½'' dicken Eichenholz mit versetzten Falzen anfertigen, durch Einlegen getheerten Löschpapiers in allen Fugen dichten; wenn die einzelnen Seiten nicht aus einem Stück gefertigt werden können, die einzelnen Stücke verdübeln, dann den ganzen Kasten pichen, mit Leinwand fest überspannen und diese noch einmal pichen.

Bei der Einführung der Patronendräthe verfahrt man so. Der Kasten erhält ein Spundloch, genügend groß, um die Patrone hineinzustecken. Nachdem es gefüllt ist, setzt man die Patrone ein und verschließt nun das Spundloch mit einem passenden Spunde, der mit zwei Längenrinnen an den Seiten zur Aufnahme der Patronendräthe und mit zwei Circularrinnen versehen ist, in welche man Werg wickelt. Dieser Spund wird nun scharf eingetrieben und nachher abgedichtet und gepicht; besondere Sorgfalt muß dabei auf

die Rinnen verwendet werden, durch welche die Patronendräthe laufen. — Damit durch die Erschütterung beim Einschlagen des Spundes der Zünddraht nicht breche, muß man die Patrone in diesem Falle nicht zu dicht an die Kastenwand ziehen. Die Patronendrähte müssen hier gleichfalls viel aushalten; recht feste und biegsame Patronendrähte erhält man, wenn man drei oder vier Kupferdrähte von ½ bis ¾ Linie Durchmesser zu einer Strähne zusammendreht. Um nicht zu dicht am Kasten die Hauptleiter andrehen zu müssen, wählt man die Patronendrähte dann auch etwa sechs Zoll länger, als gewöhnlich.

Statt der Pulverkästen kann man sich zu Sprengungen unter Wasser auch starker Fässer bedienen, welche aber so sorgfältig behandelt werden müssen, als die Kästen. Metallene Pulverkästen sind nicht besonders zu empfehlen, weil sie sich sehr leicht durchstoßen. Auch macht die gute Einführung der Patronendräthe hier noch besondere Schwierigkeiten, weil jede Berührung der Drähte mit dem Metalle des Kastens vermieden werden muß.

In neuester Zeit kann man sich zur Abdichtung der Kästen mit Vortheil der Gutta-Percha bedienen. Dieselbe ist auch zur Isolirung der Leitungsdrähte brauchbar; indessen die von uns oben gegebene Methode der Isolirung verdient für den praktischen Mineur wohl den Vorzug.

Beim Versenken von Pulverladungen unter Wasser und Strecken der Leitungen in Gräben von 5 bis 7′ Wassertiefe verfährt man auf folgende Weise:

Der Pulverkasten wird übers Kreuz mit Stricken geschleift; das eine freie Ende des Stricks bleibt etwa 1½′, das andere je nach der Wassertiefe 9 bis 12′ lang. Der Knoten, von welchem die beiden Enden ausgehen, wird über dem Spunde geschürzt. Der so zugerichtete Kasten, ein aus Rahmen zusammengenagelter Brunnen von zweckentsprechender Weite und Höhe; die erforderliche Quantität Drahts, blanker unzubereiter Draht zur Aushülfe, Baggerzeug, eine Quantität Steine von zehn bis zwölf Pfund Gewicht, schwerer Schutt, ein Probirapparat werden auf ein Floß, das in der Mitte eine Oeffnung hat oder auf zwei gekuppelte Pontons geladen.

Das mit acht bis zehn Mann besetzte Fahrzeug wird nun über den Ort geführt, wo die Ladung versenkt werden soll. Um sie zufälligen Beschädigungen oder der Entdeckung durch den Feind zu entziehen; baggert man sie ein. Der mitgebrachte Brunnen wird mit Steinen beschwert, senkrecht auf den Grund gesetzt und angemessen befestigt. Innerhalb des Brunnens baggert man nun ein Loch aus, dessen Tiefe unter der Sohle etwa 1′ mehr beträgt, als die Höhe des Pulverkastens. Unterdessen wird ein Ende Hauptleitung an die Patronendräthe des Kastens geknüpft; das kurze (1½′ lange) Ende des Stricknetzes ein Paarmal fest um die Hauptleitung geschlungen, damit ein starker Zug an dieser ihre Verbindung mit den Patronendrähten nicht trennen könne. Dann bestreicht man die Patronendrähte und die blanken Enden der Hauptleitung (s. v.) mit Harz und umwickelt sie bis dicht an den Pulverkasten mit Baumwollenband, welcher fest angebunden werden muß z. B. an das Stricknetz des Kastens.

Sind diese Vorkehrungen mit Sorgfalt getroffen, so wird der Pulverkasten an dem langen (9 bis 12′) Strickende, gehörig mit Steinen beschwert innerhalb des Brunnens in das für ihn ausgebaggerte Loch hineingesenkt, dann zieht man die Hauptleitung straff an und überzeugt sich mittelst des Probirapparats, daß Alles in gehöriger Ordnung ist. Nun schüttet man in den Brunnen auf den Pulverkasten schweren Steinschutt hinab und stampft diesen, so weit als möglich, fest. Darauf wird die Hauptleitung leise in den Brunnen hinabgelassen und an seiner obern Kante befestigt. Ist dies geschehen, so wird der Brunnen aus dem Grunde aufgewuchtet, wieder quer auf das Fahrzeug gelegt und die Hauptleitung losgeknüpft. Nun fährt man mit dem Fahrzeug langsam dem Lande zu auf dem kürzesten Wege nach dem Punkte, wo entweder die über Land weiterführende Leitung angeknüpft oder gezündet werden soll. Bei dieser Fahrt wird die Leitung versenkt. Ist der Grund schlammig, so braucht man keine weiteren Arbeiten auszuführen, als daß man von 10 zu 10′ einen Stein an die Leitung bindet und sie langsam abschießen läßt. Die Steine wühlen dann die Leitung genügend in den Grund. — Ist ein Ende Hauptleitung dem Ablaufen nahe, so wird Halt gemacht und ein neues Ende angeknüpft; man bedient

sich dazu des mitgeführten blanken Drahts mittelst dessen man die betreffenden freien Enden der Hauptleiter verbindet; diese werden außerdem noch durch kurze Enden Leine aneinander geknüpft, wie das erste Ende des Hauptleiters an den Pulverkasten. Mit der Verbindung wird dann ebenso verfahren, wie mit jener am Pulverkasten, sie wird mit Harz, Pech oder Theer sorgsam bestrichen und mit Baumwollenband fest umwickelt.

Ist der Grund nicht schlammig, sondern fest, so daß die Leitung sich nicht in ihn einwühlen kann, so muß man eine mindestens 9″ tiefe Rinne für sie ausbaggern, in diese den Draht hineinstoßen und sie dann mit Steinschutt füllen. Diese Arbeit ist eine der schwierigsten, die es giebt. — Bei Militärzwecken ist sie aber unerläßlich. Ihre Schwierigkeit kann sehr oft Veranlassung werden, daß man sich des Nutzens, der aus Versenkung von Pulverladungen unter Wasser gezogen werden könnte, gänzlich begebe, wenn man es mit einem festen Grunde zu thun hat. Zu Zivilzwecken braucht man die Leitungen nie auf diese Weise zu sichern, da man hier stets sofort sprengen kann, sobald die Leitung gestreckt ist, während man für Kriegszwecke erst auf das Erscheinen des Feindes warten muß.

In sehr tiefen Gewässern hat man eine Beschädigung oder ein Auffinden der Leitungen nicht so leicht zu fürchten. Hier kann selbst der Feldmineur seine Ladung und Leitung ohne alle weitere Sicherung auf den Grund versenken; möge der Boden desselben beschaffen sein, wie er wolle.

Wir haben bisher immer von zwei Leitungsdrähten gesprochen, ie man zur Zündung der Minen mittelst des galvanischen Stroms vrwenden solle. Es ist bekannt, daß man sich in der elektrischen Tlegraphie seit langem schon nur e i n e s, isolirten, Drahts bedient, wärend dann die Stelle des andern der Erdkörper einnimmt. Dies Vefahren auf die Zündung von Minen mittelst des galvanischen Strms angewendet, müßte man so verfahren: an den einen Patronendaht des Pulverkastens knüpfe man einen wohl isolirten Draht, isolir auch den Patronendraht bis zum Pulverkasten v o l l k o m m e n, das fiie Ende des placirten Hauptleiters verbinde man mit dem einen 'ole der Batterie. Man grabe ferner einige Fuß vom Pulverkaste eine Zinkplatte oder sonstige Metallplatte ein, an welche

ein Kupferdraht gelöthet ist und verbinde diesen mit dem noch freien Patronendraht. Ebenso grabe man einige Fuß von der Batterie eine Metallplatte ein und verbinde diese mit dem noch freien Pole. Zwischen den beiden Metallplatten übernimmt nun die Erde oder das Wasser die Leitung.

In der That sind in Rußland Versuche gemacht worden, mittelst eines Drahtes Minen zu zünden. So viel steht fest, daß sie zu einem durchaus günstigen Resultat, so daß sie unbedingt für die Praxis empfohlen werden könnten, noch nicht geführt haben. Wenn man sich dieser Methode in der elektrischen Telegraphie unbedenklich bedienen kann, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch für die Minenzündung praktisch sei. Denn erstens braucht es für die magnetischen Wirkungen, auf deren Eintreten die galvanische Telegraphie beruht, eines viel schwächeren Stromes, als für die Glüherscheinungen, die zum Minenzünden erforderlich sind; zweitens sind die Strecken, mit denen es die elektrische Telegraphie zu thun hat, viel größer als diejenigen, welche für den Mineur in Betracht kommen. Nach neueren Versuchen aber wächst die Nutzwirkung der Erde als Leiter sehr beträchtlich im Verhältniß zu den Strecken, auf welche hin sie als solcher in Thätigkeit tritt.

Ueber den russischen Versuchen ruht ein tiefes Geheimniß. Wir wissen daher nicht, ob die Zündungen hier mittelst eines Drahts, ohne alle weiteren Vorrichtungen ganz in der einfachen Manier, die wir oben hingestellt, bewirkt wurden, oder ob man nicht vielleicht magnetische Wirkungen zur Hülfe genommen. Man könnte sich z. B vorstellen, daß durch den galvanischen Strom, wie beim Morse'schen Telegraphen, ein Stift innerhalb des Pulverkastens in Bewegung gesetzt sei, der dann in eine mit Knallpräparaten gefüllte Hülse stößt, deren Explosion die Explosion der Ladung nach sich zieht.

Für den praktischen Gebrauch wird man wohl am Besten tun, sich für jetzt an die Zündung mit zwei Drähten zu halten. Jeder aber, der dazu Gelegenheit hat, sollte bei Versuchen seine Aufmerksamkeit darauf richten, ob und in welcher Weise und in welchen Grenzen der praktische Mineur die Zündung mit einem Drahte adoptiren kann. — Ein zweiter Punkt, auf den wir die Aufmerksamkeit der Experimentatoren lenken möchten, ist, — ob es nicht

angänglich und vortheilhaft sei, die Trogbatterieen, von welchen wir geredet haben, wenigstens für gewisse Fälle durch magneto-elektrische Apparate zu ersetzen.

Besonders wichtig ist der erste Punkt. Wenn man sich der Minen in ausgedehntem Maße bedienen will, so ist es keineswegs gleichgültig, ob man die Hälfte des Drahts, welcher jetzt erforderlich ist, entbehren könne oder nicht.

Die Anwendung des galvanischen Stroms zur Minenzündung hat dem Mineur ein ganz neues Feld eröffnet. Wir wollen nur in kurzen Zügen auf die Veränderungen hinweisen, welche der Mineurkunst bevorstehen.

Bisher fanden die Minen ihre vorzugsweise Anwendung bei der Vertheidigung der Festungen. Sie waren hier wesentlich verkörpert in den Contreminensystemen, Geweben von Gallerieen. — Ein übler Punkt war nun immer schon, daß die Ausführung weitläuftiger Contreminensysteme sehr theuer ist, daß sie nicht wohl mehr als zwölf Ruthen (144′) von der Contrescarpe vorgreifen können, wenn ihre Bedienung nicht fast zur Unmöglichkeit werden soll und daß diese Bedienung eine sehr beträchtliche Anzahl von geübten Mineurs verlangt, über welche man nur selten disponiren kann. Man beschränkte dann die Contreminensysteme unter dem Glacis auf einzelne besonders wichtige Punkte, z. B. die ausspringenden Winkel. Hier aber sind sie leicht in der Flanke anzugreifen und bald unschädlich zu machen, wenn nur der Angreifer einige Zentner Pulver daran setzen will. Im Grunde giebt es in den neueren Plätzen nur einen Punkt, wo Contreminen mit rechtem Vortheil anzuwenden sind. — Dies sind die Höfe der Hauptwerke, insofern diese tüchtige bombensichere Reduits haben, von welchen man die Minengänge kann ausgehen lassen. Hier können die Minensysteme nicht umgangen werden, der Feind muß sie angreifen. Und darin beruht die Hauptstärke aller Vertheidigungsmittel. Mag ein solches noch so vortrefflich sein, sobald es angegriffen wird; es ist eine überflüssige Zuthat, wenn der Feind nicht gezwungen ist, es anzugreifen.

Man kann sich indessen nicht leicht darein finden, das ganze Vorterrain eines Platzes dem Feinde preis zu geben, ohne ihn auf demselben durch das vortreffliche Mittel der Minen zu chicaniren.

Seitdem die galvanische Zündung Eintritt in das Mineurhandwerk gefunden hat, braucht man die Minen auf dem Vorterrain nicht auszulassen und doch auch keine Gänge anzulegen.

Jeder Platz hat nur wenige Angriffsfronten. Diese kann man nun bei der Armirung durch Minensysteme ohne Gänge verstärken. Einzelne Punkte, auf denen der Feind bei seinen Operationen gegen den Platz Batterieen anlegen muß, kleine Anhöhen, Kämpen oder Werder, die sich aus einem sonst ungangbaren, überschwemmten oder angesumpften Terrain erheben, bieten sich ohne Weiteres in der Nähe der Angriffsfronten oder auf ihnen, als solche Punkte dar. Auch der Platz der Contre- und Breschbatterieen ist ziemlich genau bestimmt. Hier kann man nun Minen anlegen und sie durch Leiter in Verbindung mit dem Platze setzen; man läßt den Feind seine Batterieen auf diesen gefährlichen Plätzen erbauen und armiren und wirft sie dann über den Haufen.

Zu einem ganz analogen Gebrauch der Minen findet sich die mannigfachste Gelegenheit auch bei verschanzten Lagern. — Während man sonst nur mit Mühe und unter beständiger Besorgniß, daß feuchtes Wetter bis zur Zeit des Gebrauchs die Leitungen verderben könnte, 100′ vor die Fronte eines Platzes oder eines verschanzten Lagers mit seinen Minen hinausgreifen könnte, wird man jetzt das Vorterrain auf mehrere hundert Schritt hin durch Minen unsicher machen können und das sonst so hinderliche Wasser wird dabei gar nicht mehr im Wege stehen.

Wie man sich im Festungskriege der Minen zur Vertheidigung der Breschen bedient, so wird man von ihnen zur Vertheidigung langer Defilees, die der Feind passiren muß, einen vortheilhaften Gebrauch machen können. Auf weite Entfernungen hin kann man Brücken, welche der Feind eben überschreitet, in die Luft sprengen, enge Gebirgspassagen auf eben so weite Strecken unsicher machen und während der Feind sie in langer Kolonne erfüllt, ohne nur einen Menschen auf seinem ganzen Wege aufgestellt zu haben, Felsblöcke mittelst einer Anzahl zugleich spielender Minen an verschiedenen Punkten auf die unbehülfliche feindliche Kolonne herunterwälzen.

Zum Aufeisen von Wassergräben sind die Minen, wenn man sich der galvanischen Zündung bedient, nun gleichfalls geeignet.

Hat man rechtzeitig Pulverladungen in sie versenkt, so braucht man nun nicht beständig mit Axt und Säge an der Herstellung einer Wasserrinne im gefrornen Graben zu arbeiten. Man wartet ruhig den Sturm ab und in dem Augenblick, wo der Feind in Sturmkolonnen den Graben überschreiten will, läßt man die Minen spielen, öffnet dadurch nicht blos die Eisdecke und verwehrt nicht blos dem Feinde den Uebergang, sondern man greift ihn selbst an, während er den Uebergang versucht, läßt seine Mannschaft ersaufen und bedient sich der umherfliegenden Stücke der Eisdecke gegen seine entferntere Mannschaft als Bomben und Granaten.

Ebenso bedient man sich der Minen zur Vertheidigung von Wassereingängen. Griffe z. B. der Feind ein verschanztes Lager vor Zürich zugleich zu Lande und mit einer Flottille von der Seeseite her an, so würde man seine Flottille und seine schwimmenden Batterieen durch Pulverladungen, die man in den flacheren Stellen des Sees versenkt, wenigstens sehr vorsichtig machen und jedenfalls Landungen an einem oder dem andern der Seeufer beträchtliche Schwierigkeiten in den Weg legen können.

Diese Andeutungen mögen genügen, darauf aufmerksam zu machen, wie eine sehr erweiterte Anwendung der Minen für Kriegszwecke durch die Einführung der galvanischen Zündung ermöglicht wird. Man kann nun allerdings die Sache übertreiben und etwa, wie man unendliche Trains von Geschützen mitschleppte, als diese einigermaßen beweglicher geworden waren, so überall Minen anlegen wollen. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, als wollten wir einem solchen Mißbrauche das Wort reden. — Jedes Kriegsmittel hat seinen Ort und seine Zeit und nicht an erfinderischer Verschwendung aller möglichen Kriegsmittel, sondern an weiser Sparsamkeit, richtiger Berechnung der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Krieges erkennen wir den Ingenieur. Wir haben die mannigfaltigen Perspektiven, welche sich für Anwendung der Kriegsminen durch die Einführung der galvanischen Zündung eröffnen, anführen wollen, ohne darum in jedem Fall dem Ingenieur beizustimmen, der nun die erste beste Gebirgspassage ohne Rücksicht auf den wahrscheinlichen Weg des Feindes oder die disponiblen Vertheidigungskräfte anderer Art, flottweg mit Minen spicken wollte. — Nur andeutungs-

weise erinnern wir daran, daß sich auch in der Ziviltechnik durch die Anwendung der galvanischen Zündung ein weiterer Spielraum für den Gebrauch der Minen eröffnet. Große Felssprengungen für Eisenbahnen und sonstige Wege, bei denen man nicht blos sehr lange Leitungen gebraucht, bei denen man diese auch zum Theil durch Wasser führen mußte, bei denen man überdies mehrere Ladungen zugleich sprengen muß, um seinen Zweck auf die rechte Weise zu erreichen; solche Felssprengungen, die mit den bisherigen Mitteln fast unüberwindliche Schwierigkeiten darboten, sind verhältnißmäßig leicht, wenn man die galvanische Zündung anwendet. Und ebenso steht es mit Klippensprengungen unter Wasser, um Ströme für die bequemere Beschiffung zu reguliren, mit der Sprengung von Wracks versunkener Schiffe, die man unzertheilt nicht an die Oberfläche schaffen kann.

Zürich, 10. April 1851. **W. Rüstow.**

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

Seit unserer letzten Bemerkung über dasselbe in Nro. 3 haben wir Gelegenheit gehabt, uns des Nähern über die vorgeschlagenen Neuerungen belehren zu lassen. Herr Kommandant Hindenlang von Basel, der als Experte der mit Untersuchung unserer Exerzirreglemente betrauten Kommission beigewohnt hat, unterrichtet seit mehreren Wochen die unter seinem Kommando stehende Standestruppe von Basel in den neuen Vorschriften und haben wir diesen Uebungen regelmäßig beigewohnt soweit sie sich auf die Soldaten- und Pelotonsschule ausdehnten.

In der ersteren hat namentlich die Eintheilung Veränderungen erlitten und ist als dritter Abschnitt das Bajonnetfechtreglement beigefügt, das, soviel wir wissen, Herr Major H. Müller von Zürich entworfen hat. Die Stellung des Soldaten sowie die Grundsätze des Marschirens bleiben fast unverändert, nur wird künftig eins! zwei! gezählt statt eins! zwei! drei! und ist der Schulschritt rückwärts wegefallen; denselben ganz zu beseitigen, wie mehrfach vorgeschlagen worden ist, scheint uns nicht gerechtfertigt. So wenig praktische Anwendung diese Schrittart hat, so bleibt sie immerhin das einzige Mittel, den Soldaten zu gewöhnen, auf das Kommando „Marsch“ den linken Fuß mit gestrecktem Knie auf

die vorgeschriebene Distanz lebhaft vorzubringen, er ist und bleibt die wichtige Vorübung zum Geschwindschritt und muß daher gehörig geübt werden; ein anderes ist es mit dem Schulschritt rückwärts, der als überflüssig bezeichnet werden kann, indem nur beim Gliederöffnen oder etwa bei Richtungen ein Rückwärtsmarschiren auf ganz kurze Distanzen vorkommen kann. Die Wendungen bleiben dieselben, nur fällt das Kommando „Ganze Wendung" bei der ganzen Drehung weg und wird einfach kommandirt: Rechts um — kehrt! Soll während dem Marschiren eine Wendung vollzogen werden, so fällt das Wörtlein „Marsch" weg, was als Grundsatz für alle Bewegungen gilt, die, wenn die Truppe schon im Marsch begriffen ist, vollzogen werden sollen. So wird, will man die in Front marschirende Truppe in die rechte Flanke setzen, statt „Rechtsum — Marsch!" nur „Rechts — um!" kommandirt, ebenso will man sich in die linke Flanke setzen; statt „ganze Wendung — Marsch"! soll nur „Rechtsum — kehrt!" kommandirt werden; ebenso bei den Aufmärschen und Schwenkungen, welche künftig auf das Kommando „Marschirt — auf!" oder „Rechts — schwenkt"! vollzogen werden sollen.

Diese Neuerung will uns nun — offen gestanden — nicht gefallen und wir glauben auch nicht an einen eigentlichen praktischen Werth derselben; in erster Linie ist die Verkürzung des Kommandos an sich ganz unbedeutend, dagegen ist das Kommando selbst erschwert, da sich unbedingt leichter kommandiren läßt „Rechtsum — Marsch!" oder „Rechtsschwenkt — Marsch!" als „Rechts — um!" oder „Rechts — schwenkt!" ferners reduzirt sich die Verkürzung auf Null, da bei mehreren Evolutionen doch ein Präveniren statt finden muß, was auch, namentlich bei einer, schon im neuen Entwurf vorgesehen ist und zwar beim Aufmarschiren mit Zügen, wenn der linke Flügel in der Flanke vorn ist; damit nun der Pelotonschef auf der Stelle marschiren kann bis auf die Höhe seines Zuges, damit ferners der Zugchef sich auf den linken Flügel des seinigen begeben kann, muß prävenirt werden: „Mit Zügen aufmarschiren!" und dann erst wird kommandirt: „Marschirt — auf!" das ist doch gewiß keine Abkürzung! Dieses Präveniren wird aber ganz gewiß noch anderwärts seine Anwendung finden müssen, soll die beabsichtigte Evolution gelingen, so namentlich bei den Schwenkungen, wo das Avertissements-Kommando ganz gleich ist mit dem der einfachen Wendungen und daher leicht ein Mißverständniß entstehen kann. Soviel über die mit der Ausmerzung des Wörtleins „Marsch" gewonnene Kürze der Kommandos!

In zweiter Linie halten wir auch die Ausführung des Kommandirten für schwieriger bei dem neuen Modus, als bei dem alten; unsere

Offiziere und Truppen sind nun nach dem bisherigen französischen Gebrauch, auf den doch alle unsere Exerzirreglements fußen, an das Vollziehungskommando „Marsch“ gewöhnt und so gerne wir Gutes und Gediegenes der bei deutschen Armeen gebräuchlichen Elementartaktik entnehmen, was namentlich bei den neuen Handgriffen gilt, so glauben wir doch „est modus in rebus“ und behalten einstweilen lieber unser bisheriges „Marsch“ statt einer Neuerung, deren Werth uns höchst zweifelhaft erscheint. Wir geben zwar zu, daß bei Rekruten nach und nach die Neuerung durchgeführt werden kann, dagegen bestreiten wir die Möglichkeit bei der älteren Mannschaft, die auf bisheriger Weise instruirt worden ist; will man nun einen außerordentlichen Wirrwarr auf Jahre hinaus in unseren Bataillonen sanktioniren, ohne daß ein entsprechender Gegenwerth gewonnen würde? Wir denken nein!

Aus diesen Gründen müssen wir uns aufs entschiedenste gegen diese Neuerung erklären und wir glauben uns dazu um so mehr berechtigt, als wir gerade bei den Uebungen des oben genannten Truppenkorps gesehen haben, wie wenig sich die Mannschaft, die doch musterhaft instruirt und von tüchtigen, gewandten und geübten Offizieren geführt wird, die wirklich ausgezeichnet exerzirt und manövrirt, — wir sagen, wie wenig sich diese Eliten-Mannschaft — als solche sie zu bezeichnen halten wir uns für berechtigt — an das neue Kommando gewöhnen konnte. Die Sache ging zwar, allein bei weitem nicht so gut, wie nach dem früheren Kommando. Es trat nur allzu oft ein Stocken in den Wendungen ein, das bei Milizbataillonen noch in erhöhtem Maaße stattfinden wird, da namentlich die Offiziere in ihrer Mehrzahl nicht so gewandt und richtig kommandiren können, wie das neue Kommando es verlangt, und ohne eine sehr markirte Accentuirung des Vollziehungskommando ist das richtige Vollziehen einer Evolution rein unmöglich. Soviel darüber.

Eine weitere Neuerung finden wir in den Regeln des Frontmarsches, wo gestattet wird, daß die Leute von Zeit zu Zeit einen Blick auf die Richtung geben sollen — gewiß ein Fortschritt gegen früher, wo eben das, was bisher verpönt war, doch geschehen mußte, sollte der Frontmarsch nur einiger Maßen erträglich gehen; denn mit der bloßen Fühlung nach der Richtung geht es kaum bei unsern Truppen.

Ferners beim Dubliren der Glieder fällt in Zukunft das Changiren mit den ungeraden und geraden Rotten, je nachdem einer oder der andere Flügel vorgezogen ist, weg. Auf das Kommando „Dublirt Glieder!“ — sei der rechte oder linke Flügel vorn, — nimmt das zweite Glied einen Schritt seitwärts Abstand vom ersten, die ungeraden Rotten bleiben stehen, die

geraden nehmen einen weiteren Schritt seitwärts und einen vorwärts, beim rechten Flügel vor- oder einen rückwärts, ist der linke Flügel vor, und treten in die Lücken der ungeraden. Selbstverständlich fällt daher auch das Kommando „gerade oder ungerade Rotten eingerückt" weg und es wird einfach kommandirt „Rotten eingerückt". Auch hierin erblicken wir einen Fortschritt, eine Vereinfachung, die die Instruktion wesentlich erleichtert, denn wer je Rekruten zu bilden gehabt hat, weiß die Mühe zu schätzen, mit welcher gerade diese Details eingetrichtet werden mußten.

Wir kommen nun zum zweiten Abschnitt der Soldatenschule — den Handgriffen, Ladungen und Feuer — hier ist unbedingt am radikalsten aufgeräumt worden und wohl mit Recht, denn es mußte jeden denkenden Offizier befremden, daß die schweizerische Milizarmee, die die mindeste Uebungszeit aller europäischen Armeen hat, den ganzen Wust der alten Paradengriffe hartnäckig beibehielt, als fast die meisten andern Armeen diese zeitverschwendrischen Geschichten über Bord warfen. Es läßt sich nicht leugnen, daß während langen Jahren eine unendlich kostbare Zeit rein für diese künstlichen Handgriffe ausgegeben worden ist und wenn namentlich im Sonderbundsfeldzug die mangelhafte Instruktion unserer Infanterie im eigentlichen Felddienst grell an Tag getreten ist, während durchschnittlich die Handgriffe nicht übel gingen und das äußere Ansehen der Truppen befriedigen konnte, so trifft der Vorwurf dieser genannten Vernachläßigung eben die Exerzirreglemente, die die wenige Zeit mit ganz unwesentlichen Dingen auszufüllen und damit glücklicher Weise das, was Noth thut, gänzlich zu beseitigen wußten. Der dort an Tag getretene Mangel ist aber in seiner ganzen Bedeutung erkannt worden und damit hat auch der rücksichtslose Freimuth, mit dem bei uns militärische Angelegenheiten besprochen werden, seine goldenen Früchte getragen; denn indem aller Orten darauf hingewiesen wurde — schriftlich und mündlich — trat auch das dringende Bedürfniß einer Vereinfachung unserer Exerzirreglemente der Infanterie immer mehr an's Licht und die oberste Militärbehörde wußte mit richtigem Takt den geeigneten Moment zu ergreifen, um das Mangelnde durch gewiegte Kräfte prüfen zu lassen, und den vielfach gefühlten Uebelständen damit gründlich abzuhelfen. Dieses Verdienst ist ein großes und die Armee darf ihrem Militärdirektor dankbar sein, daß er die sehnlichst gewünschten Vereinfachungen an die Hand nahm und ihnen energisch Bahn brach.

Die Neuerungen in diesem Abschnitt der Soldatenschule bestehen nun namentlich in der Abschaffung der Handgriffe von Gewehr in Arm, Gewehr schultern (d. h. nach bisheriger Weise) und Gewehr präsentiren,

dann im Wegfallen der Ladung in drei Tempo, im unmittelbaren Aufsetzen der Kapsel nach der Ladung und in einer unwesentlichen Abänderung beim Auf- und Abmachen des Bajonnettes. Beginnen wir mit letzterem. Statt daß, wie bisher, das Gewehr vom rechten zum linken Fuß gebracht wird, soll dasselbe zwischen die Fußspitzen vor die Mitte des Leibes gestellt werden, den Lauf auswärts, dann wird das Bajonnett nach gewohnter Weise abgeschraubt und versorgt. Diese Neuerung ist beantragt, um das Exerzirreglement der Infanterie mit dem bisherigen der Scharfschützen möglichst in Einklang zu bringen; denn in Zukunft soll die gesammte Infanterie, zu der doch gewiß die Scharfschützen auch gehören, ein Exerzirreglement haben. Wir haben dagegen wenig einzuwenden, obschon uns der bisherige Modus des Auf- und Abmachen des Bajonnettes ebensowohl eingeleuchtet hätte und das um so mehr, da die mit dem neuen Jägergewehr zu bewaffnenden Jäger und Schützen das Bajonnett doch links tragen und daher dasselbe mit der linken Hand auf- und abmachen müssen.

Als Fundamentalhandgriff gilt nun in Zukunft das Gewehr hoch schultern, d. h. das Gewehr über auf der linken Schulter, das von Gewehr bei Fuß auf das Kommando „Schulterts Gewehr" in zwei Bewegungen dorthin gebracht wird und zwar so: die rechte Hand bringt das Gewehr lebhaft vor dem Leib vorbei in die Höhe der linken Schulter, die linke Hand ergreift dasselbe unter dem Kolben, die rechte Hand kömmt in's Glied und man zählt eins; die linke Hand stößt das Gewehr auf die linke Schulter, so daß der untere Riemenbügel an der linken Schulter ruht und das Gewehr gerade über denselben zu liegen kommt, der Ellbogen im rechten Winkel ungezwungen am Leib angeschlossen, die Balle der linken Hand an der äußern Fläche des Kolbens, der äußere scharfe Theil des Kolbens in der ersten Krümmung der Finger, die Nase des Kolbens zwischen dem Zeig- und Mittelfinger, der Daumen auf der Kappenschraube und die zwei letzten Finger unter dem Kolben.

Von dieser Stellung, die gewiß ungezwungen und leicht ist, wird das Gewehr in drei Bewegungen bei Fuß gebracht, indem die linke Hand das Gewehr herabzieht und der linke Arm ganz ausgestreckt wird; die rechte Hand ergreift das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es rasch auf die rechte Seite, der kleine Finger hinter dem Lauf, setzt es ohne Stoß auf den Boden, die Kolbennase mit der rechten Fußspitze ausgerichtet. Ebenso wird von „Gewehr schultert" das Gewehr in zwei Bewegungen gefällt, in zwei Bewegungen das Gewehr gesenkt, in einer Bewegung von Gewehr bei Fuß das Gewehr gefällt und so weiter.

Daraus erhellt sich zur Genüge, wie einfach die neuen Handgriffe sind. Damit fällt auch das zwecklose alte Einschultern des Gewehres auf das Kommando „Halt“ weg. Die Richtungen werden mit geschultertem Gewehr nach neuer Methode oder mit Gewehr bei Fuß vollzogen und wir sprechen aus Erfahrung, wenn wir behaupten, daß dieselben unbedingt besser gehen als bisher. Hat die Truppe das Gewehr bei Fuß und wird „Marsch“ kommandirt, so erhebt sie ohne weiteres Kommando das Gewehr und setzt es eben so auf das Kommando „Halt“ wieder ab. Ob dadurch der Handgriff „Senkt das — Gewehr!“ nicht ganz wegfallen könnte, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die Ladung in acht Tempo wird vollzogen wie bisher, nur wird unmittelbar nach Versorgen des Ladstockes das Gewehr auf die rechte Seite gebracht in die Stellung des bisherigen „Fertig“ und die Kapsel aufgesetzt. Soll das Feuer nicht sofort beginnen, so wird der Hahn sorgfältig gesenkt und das Gewehr entweder auf die linke Schulter oder bei Fuß gebracht. Die Ladung in drei Tempo fällt weg und statt dem bisherigen Kommando „geschwinde Ladung — lad'ts Gewehr!“ wird einfach kommandirt „Ladung — ladt!“

Die Feuer bleiben den bisherigen gleich; wir hätten bei zwei Feuer eine Neuerung gewünscht, erstens beim Rottenfeuer: Nach dem vorgeschriebenen Modus, daß auf das Kommando „Chargirt“ das ganze erste Glied anschlägt und feuert, entsteht ein Gliederfeuer, aber kein wohlgenährtes Rottenfeuer. Wir würden dagegen vorschlagen: Auf das Kommando „Chargirt“ feuern die ungeraden Rotten im ersten Glied, die geraden im ersten Glied schießen, sobald ihr Nebenmann rechts den Ladstock im Lauf hat; der Hintermann schießt, sobald sein Vordermann die Kapsel aufsetzt. Letzteres würden wir als Grundsatz aufstellen, während die einzelnen Rotten, sobald das Feuer einmal durchgegangen ist, keine Rücksicht mehr auf ihre Nebenleute zu nehmen hätten. Auf diese Weise entsteht ein Rottenfeuer, bei welchem von Anfang an nie ein Stocken im Feuer eintritt. Das Rottenfeuer ist das eigentliche Schlachtenfeuer und mit Recht darf daher auf dasselbe ein gewisser Nachdruck verlegt werden. Schwierig ist der vorgeschlagene Modus gewiß nicht und wir reden auch hier aus mehrjähriger Erfahrung.

Zweitens wünschen wir eine Abänderung beim Carréfeuer und zwar das Niederknieen der beiden ersten Glieder statt dem bloßen Bücken derselben. Wir können uns einmal mit demselben nicht befreunden und möchten vor allen Dingen fragen, was eigentlich gegen das Niederknieen einzuwenden sei. Auf das Kommando „drittes und viertes Glied“, läßt sich das erste und zweite Glied auf das rechte Knie nieder, der linke Arm ruht auf dem linken Knie, der Kolben wird am rechten Waden auf die Erde gestützt, das Gewehr nach vornen gesenkt, so daß die Bajonnettspitze etwa in der Höhe des Pompons wäre. Diese Stellung ist ungezwungen, auch kann das Feuer ganz bequem knieend abgegeben werden, während beim bloßen Bücken das Letztere nie möglich ist und daher ein ganzes Feuer auf nahe Distanz, das doch von großer Wirkung sein könnte, sich dabei von selbst verbietet. Wir hatten zwar noch nie die Ehre, in einem Carré zu stehen, das von Kavallerie

angegriffen wurde, dagegen haben wir mehrfachen Versuchen beigewohnt, zum Theil auch selbst angeordnet, wo mit scharfen Cartouchen das Carréfeuer geübt wurde, und haben dabei die Erfahrung gemacht, daß das Bücken fast unmöglich ist und die Leute in den ersten Gliedern ängstlich und unruhig sein müssen, während namentlich die Unruhe wegfiel, sobald gekniet wurde. Wir müssen daher dem Niederknieen energisch das Wort reden und verweisen dabei auf das Beispiel der englischen Armee, namentlich aber auch der englischen Miliz, deren Elementartaktik wie die unsrige ein viergliederiges Carré vorschreibt und dann die beiden ersten Glieder ungefähr auf gleiche Weise, wie wir oben vorschlagen, niederknieen läßt.

Nach den verschiedenen Feuer folgt in der Soldatenschule noch eine Anzahl von dahin einschlagenden Regeln, die bisher gefehlt hatten und die gewiß von hohem Werth sind. Wir hätten höchstens noch gewünscht, daß auch die Schießtheorie beigefügt worden wäre, die gewiß hier am ehesten ihren Platz fände.

Am Schlusse der Soldatenschule folgt nun als dritter Abschnitt die Lehre des Bajonnettfechtens. Damit ist ein großer Schritt vorwärts gethan; das bisherige Reglement entsprach nicht einmal den billigsten Anforderungen und bessere Vorschriften über diesen wichtigen Theil der Instruktion des Infanteristen waren dringend nothwendig. In mehreren Kantonen wurde das Bajonnettfechten längst nicht mehr nach dem eidg. Reglemente, sondern nach der gediegenen Anleitung des Hrn. Kommandanten Hindenlang instruirt. Nun ist aus der letzteren, sowie aus dem Entwurfe des Hrn. Major H. Müller, der sich namentlich dem sächsischen Bajonnettfechtreglement — einem der besten — anschließt, die neue Vorschrift entstanden und können wir auch hier nicht in eine eigentliche Kritik derselben eintreten, so dürfen wir doch wohl behaupten, daß der neue Entwurf wirklich praktisch ist; nur das Einzige haben wir auszusetzen, — er ist immerhin noch ziemlich weitläufig und es frägt sich, ob es möglich ist, das Bajonnettfechten bei unseren kurzen Instruktionen so durchzumachen, wie es das Reglement verlangt; ist es möglich, desto besser; wir begrüßen übrigens mit Freuden in diesem Entwurfe die tüchtige, praktische Auffassung, die sich überall geltend macht.

Soviel über die Soldatenschule, wie sie sich nach dem neuen Entwurfe gestalten soll. Unsere Kameraden sind sicherlich mit uns einverstanden, wenn wir in allen diesen Neuerungen einen gewaltigen Fortschritt erblicken, den wir noch vor Kurzem kaum hoffen durften, da namentlich das Kleidungsreglement von 1852 mit seinem starren Festhalten am Alten uns als Anzeichen erscheinen mußte, daß die höheren militärischen Regionen jeder Abänderung der Reglemente entgegen seien. Wir sprechen nun die Hoffnung aus, daß auch in den Kantonen die bei der Instruktion gewonnene Zeit zu dem so wichtigen Felddienst in seinen mannigfachen Beziehungen benutzt werden möge und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß von der Instruktorenschule von Thun aus ein frischer Wind die alten Trüllmeistereien verscheuchen möchte, damit unsere Armee immer kampf- und siegesfähiger werde.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Ueber die Anwendung des galvanischen Stroms zur Zündung der Kriegsminen. — Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

Schweighauserische Buchdruckerei.



Basel, 15. Juli. 1854. № 13. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Einige Worte über die Elias'sche Reorganisation der schweizerischen Armee.

Es giebt gewisse Vorschläge, Ideen ꝛc., die den Stempel der unpraktischen Träumerei dermaßen an der Stirne tragen, daß eigentlich jeder Mensch, der sich eines gesunden Verstandes erfreut, des weiteren Urtheiles enthoben ist; in diese Kategorie gehört die Broschüre, sowie die darin enthaltenen Rathschläge „Réorganisation rationelle de l'armée suisse", geschrieben von Herrn Elias, der sich als alter Artillericoffizier gerirt, welche Broschüre in's Deutsche übersetzt in Schaffhausen erschienen ist und auf eine wahrhaft marktschreierische Weise als Universalmittel gegen die militärischen Ausgaben angepriesen wird. Wir waren entschlossen, getreu unserer obigen Ansicht, über diese Re- oder Desorganisation der schweizerischen Wehrkraft kein Wort zu verlieren, da Herr Elias sich nicht

die Mühe genommen hat zu untersuchen ob die schweizerische Armee von 1854 noch die gleiche sei wie 1816, oder ob dieser Zeitraum von 40 Jahren nicht ganz andere Resultate zu Tage gefördert habe, von denen damals noch keine Rede sein konnte. Gewiß, wer mit solcher totalen Unkenntniß des Stoffes — hier unseres Landes und unserer Armee — es wagt, ein so maaßloses Urtheil zu fällen, wie es in der vorliegenden Schrift geschieht, hat eigentlich jedes Recht auf Beachtung von Seiten des zunächst interessirten Publikums verwirkt und nur die Gefahr, die in der Verbreitung falscher und schlechter Ideen liegt, nöthigt etwa zu einer kurzen Abfertigung.

Nun hat seitdem ein Kamerad von Zürich sich diese Mühe genommen, ist aber unseres Erachtens nur noch zu schonend zu Werke gegangen; gegenüber solchen Auftretens wirkt nur ein derbes Dreinschlagen nach unserm guten alten Sprichworte: „Den Narren muß man mit dem Kolben lausen!“ Wenn wir nun auch Einiges über das Elias'sche Machwerk sagen, so geschieht es nur, um unserem Kameraden in Zürich zu beweisen, daß wir keineswegs dasselbe übersehen haben, sondern nur deßhalb geschwiegen, weil wir — offen gestanden — nicht glaubten, daß derartige halbverrückte Erzeugnisse schädlich wirken könnten. Wir sind seither aufmerksam gemacht worden, daß jeder halbwüchsige Finanzmann mit dieser Broschüre in der Hand versuchen werde, das Vaterland zu retten, indem er gegen die dringenden Militärausgaben ankämpfe; die Symptome, daß dieses geschehen werde, mehren sich; Leute, denen sonst jede Patrontasche ein Gräuel war, sind ganz entzückt über die Elias'sche Fehlgeburt, die im Frieden nichts kostet und im Kriege nichts taugt; diese moderne Strategie und Taktik, die sich von der eines Räuberhauptmanns nur dem Namen nach unterscheidet, werden nicht verfehlen, jedem genehm zu sein, der in erster Linie von militärischen Verhältnissen nichts versteht, dessen Kenntniß vom Krieg von patriotischen Floskeln auf Schützen- und Sängerfesten herrührt, in zweiter Linie jeden Rappen verschwendet hält, der für Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ausgegeben wird. Doch zur Sache. Untersuchen wir einmal, was denn eigentlich Herr Elias will.

Herr Elias — soviel wir wissen, ein recht tüchtiger Turnmeister, aber kein Adolf Spieß — will statt der bisherigen orga-

nisirten Armee eigentlich nur eine Scharfschützenmasse, die einen Guerillakrieg in unseren „unermeßlichen Wäldern“ zu führen bestimmt ist und die nach folgender Rechnung siegen soll: „Angenommen, daß in einem Nationalkrieg, der nur vierzehn Tage dauerte, 5000 Schützen jeder im Tage nur einen Mann kampfunfähig machte, so wäre ja schon eine ganze Armee außer Dienst und der Rest vollständig entmuthigt!“ Eine scharmante Rechnung, die die Zeitungsverlüste der Russen vor Silistria noch übersteigt, da ja Herr Elias sich nicht mit 5000 sondern erst mit 50,000 Schützen begnügt, die darnach in vierzehn Tagen 700,000 Feinde außer Gefecht zu setzen hätten, ungefähr gerade soviel als die Operationsarmeen Oestreichs und Frankreichs zusammen betragen.

Herr Elias nehme es uns nicht übel, wenn wir ihm eine Schnurre erzählen, die die gleichen Prinzipien der Kriegsführung befürwortet. Zu Rheinfelden war's, im großen Rheinfeldzug, fröhlichen Angedenkens 1849, da stand ein Berner Schütze als Wache auf der Rheinbrücke, ihm gegenüber der flotte Bruder Berliner mit der mittelalterlichen Pickelhaube. Der Schütze, stark, stämmig von Gestalt, mit braunen harten Gesichtszügen, den Mund mehr zum Essen als zum Sprechen eingerichtet, betrachtete sinnend den beweglichen, tänzelnden Kameraden aus dem Norden, der gar zu gern dem Schweizer die Wunder der Sandwüsten Pommerns gepriesen und von der Macht seines allergnädigsten Königs geprahlt hätte. Wie's nun so geht, der Preuße tänzelte dem Berner Schützen immer näher, ein Wort gab das andere, der Bruder Berliner offerirte dem Schweizer seine Schnappsflasche, ein sonniges Lächeln glitt über die derben Bernerzüge, als der Schütze den Inhalt ergründete und ruhig hörte er dem Sohn der Mark zu. „Nanu, Schweizer, nun schickt mein gnädiger Herr und König 40,000 Mann gegen euch!“ meinte der Preuße. Langsam erwiederte der Berner: „Da stellet m'er vierzigtusig Schützen uf!“ O Jotte! liebes Männeken, lachte der Preuße, „da schickt unser Landesvater nochmals 40,000 Mann!“ Verwundert schaute der Schütze den Sprecher an und öffnete endlich bedächtig den Mund: „Da ladet m'er noch emol!“

Herr Elias sieht daraus, daß jener brave Berner Schütze ihn im Rechnen noch übertrifft.

Herr Elias will aber nicht allein die ganze Infanterie in Scharfschützen verwandeln, er will auch die Artillerie als etwas ganz Unnöthiges für die Schweiz abschaffen, von der Kavallerie gar nicht zu sprechen; die Caissons, die dadurch entbehrlich werden, will Herr Elias als Transportwagen benutzen und reichen diese nicht aus, so müssen sogar die Weiber zu eigentlichen Lastträger-Brigaden organisirt werden. Genietruppen sind rein überflüssig „weil alle Schweizer ohne vorherigen Unterricht als Sappeurs und Pionniers gebraucht werden können.“ (pag. 5.) Auf diese Weise wird tabula rasa gemacht und statt unserer bisherigen Organisation, unserer Bataillone, Kompagnien ꝛc. wird die Schweiz künftig vier Korps Scharfschützen zählen:

1) „Freiwillige Scharfschützen, ganz frei, bestimmt überall hinzugehen, wo ihre Gegenwart nothwendig ist.“ (Auch nach Hause wenn es ihnen im Kriege nicht mehr gefällt?)

2) „Positionsscharfschützen, bestimmt auf große Entfernung auf die Artillerie und die Massen zu schießen.“

3) „Reguläre Scharfschützen“ also die eigentliche Kerntruppe!

4) „Leichte freiwillige Scharfschützen, zusammengesetzt aus entschlossenen jungen Leuten, bewaffnet mit einem kurzen Stutzer und einer Pistole von gleichem Kaliber.“

Neben diesen Korps, deren Freiwilligkeit auch einem Verehrer derselben etwas zu freiwillig vorkommen dürfte, giebt es dann noch:

Voltigeurs, (wieviel wissen wir nicht.)
Mineurs,
Schleuderer,
Sensenmänner gegen Kavallerie,
Führer, (Landjäger und Feldhüter.)
Signalwächter,
Lader für die Positionsscharfschützen,
Waffenschmiede.

Herr Elias will nun in erster Linie alle Wälder „die unermeßlichen“ wie er zu wiederholten Malen sagt, verhauen, durch Wolfsgruben und Minen den Verhau verstärken, mit Scharfschützen besetzen und so den Feind erwarten. Forcirt derselbe die erste Linie, so findet er 200 Schritte weiter im Wald eine zweite, welche aus zwei

sehr breiten Verhauen und einem Graben von gleichen Dimensionen besteht. Hier wäre die Zahl der Schützen zu verdoppeln und während der Feind sich nun abmüht diese Hindernisse zu überschreiten, müßten vertraute Männer Feuer unter dem ersten Verhau anlegen. „Sollte man auch die zweite Linie verlassen müssen, so würde man die anderen Verhaue ebenfalls anzünden, so daß der Feind ringsum vom Feuer eingeschlossen wäre. Das Gelingen dieser That wäre allein schon hinreichend, um eine ganze Armee zu demoralisiren.“ Röhrle! Röhrle!

Kommt der Feind aber trotz dieses Brandes in die dritte Position, so „müßten die Sturmglocken in allen Dörfern arbeiten und das mörderische Feuer der Scharfschützen und der Truppen im ganzen Land dürfte Tag und Nacht nicht mehr unterbrochen werden!“ Diese energische Vertheidigung, deren Schilderung bei einem Zweckessen nicht verfehlen würde, gehörig Furore zu machen, wird vervollständigt, indem keine Gefangenen gemacht werden dürfen. Herr Elias will die Möglichkeit eines solchen Kampfes in Montenegro nachweisen und behauptet, die Montenegriner hätten in drei Wochen 60,000 der besten türkischen Truppen vernichtet. Glückliche Montenegriner! Zufällig wissen wir aber, daß Omer Pascha 1853 im Winter mit circa 30,000 Mann gegen die schwarzen Berge gezogen ist, daß er nur durch die Befehle seiner Regierung genöthigt wurde, einen unzweifelhaften Sieg fahren zu lassen und daß er in gleicher Stärke im Frühjahr an der Donau erschien. Beweise Herr Elias das Gegentheil.

Bei allem dem Heroischen, was Herr Elias thun will, sagt er uns aber nicht, wie er das Volk zu solchen Anstrengungen befähigen will, er faselt zwar etwas von Schießübungen, erblickt in den Schützenfesten eine mächtige Bildungsanstalt für Feldschützen, wobei er den Widerstand, den gerade die Mehrzahl der Schützengesellschaften dem Gebrauch des Feldstutzers entgegensetzt, vergißt oder vornehm ignorirt; er will Truppenzusammenzüge an den strategisch-wichtigen Punkten, will aber keine Kosten dafür verwenden, spricht von Zerstörung aller Gebirgspässe und beachtet die Nordschweiz gar nicht, wo eine Zerstörung der Straßen rein zu nichts führt; so geht es fort durch 29 Seiten, wobei mit einer wahrhaften Perfidie diejenigen Männer

verunglimpft werden, denen bis anhin das schweizerische Wehrwesen am Herzen lag und die seit Jahren rastlos an dessen Hebung gearbeitet haben. Was hat gegenüber diesen Anstrengungen Herr Elias in die Wagschaale zu legen? Ein bischen Phantasie, ein bischen französische Ingnoranz mit vielem französischem Uebermuth und eine totale Unkenntniß unserer vaterländischen Zustände!

Hätte Herr Elias allein auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Jugend durch gymnastische Uebungen auf den Kriegsdienst fortzubereiten, hätte er sich die Mühe genommen, in dieser Beziehung praktische Vorschläge zu Tage zu fördern, so wäre ihm das Vaterland zu Dank verpflichtet worden, während jetzt jeder schweizerische Soldat, dem es Ernst ist mit der Vertheidigung unserer Freiheit, laut gegen den Unsinn protestiren muß, der uns von Genf her gepredigt wird. Hätte Herr Elias auf das dringende Bedürfniß möglichster Vereinfachungen in allen Aeußerlichkeiten hingewiesen, hätte er der Armee gesagt, daß nur die eisernste Disziplin, der unbedingte Gehorsam, das freiwillige Unterordnen des eigenen Willens — daß nur diese Elemente im rauhen Handwerk des Krieges Stich halten, wir wären die ersten gewesen, die ihm laut unsere Anerkennung ausgesprochen hätten, so aber müssen wir sagen: die Elias'sche Broschüre ist in ihren Beweisen unwahr, in ihren Folgerungen gefährlich und kann nichts Gutes stiften.

Beweisen wir dieses mit wenigen Worten:

Herr Elias sieht zuerst die Schweiz für ein Gebirgsland an, das mit „ungeheuern Wäldern" bedeckt ist, eine Art Kaukasus, wo sich der Feind erst seine Straße bauen muß, ehe er an unsere Positionen kommen kann. Wir trauen unseren Augen kaum, wenn wir seine Terrainbeschreibungen lesen und fragen uns oft: träumt der Verfasser? Kennt Herr Elias die Nordschweiz mit ihren vielfachen Straßenzügen, ihren flachen Höhen, ihren zahlreichen Städten und Dörfern, ihren industriellen Etablissements? Kennt er den nördlichen Jura, so mannigfach durchschnitten durch Heerstraßen, durch Verbindungswege? Kennt er das Waadtland, das doch gewiß keine unermeßlichen Wälder bietet, die „die Vortruppen des Feindes nicht durchsuchen können?"

Glaubt nun wirklich Herr Elias, daß dieses fruchtbare, gesegnete Plateau vom Bodensee bis zum Lemann das Terrain sei zu dem

Guerillakrieg, den er predigt? Wenn nicht, glaubt er etwa, der Feind werde sich viel um die unwirthschaftlichen Alpenthäler bekümmern, hat er erst Bern, Zürich, Lausanne, Basel 2c. 2c. in seinen Händen? Liegt es nicht auf der Hand, daß durch eine einfache Blokade der Deboucheen der Hunger die Rolle des Angreifenden übernehmen wird und daß gegen diesen Feind seine Scharfschützen und Felsblockschleuderer wenig ausrichten? Hat aber der Feind die obengenannten Städte, so hat er auch das ganze Plateau, somit den reichsten Theil der Schweiz, zugleich alle Fächer der Regierung, alle Straßen, alle Gewässer in Händen und dürfte sich damit begnügen, da wir ihm vom Hochgebirg aus, wo er uns kaum angreift, nichts anhaben können.

Und der Kostenpunkt? Herr Elias will den Thaler sparen und dagegen Millionen nutzlos verschwenden, er will die Militärbudgets einiger Kantone als Beweis für die theure Armee anführen, will aber sogar im Frieden die Sappeurs im Zerstören von Straßen üben; er predigt eine Verwüstungstheorie à la Rußland von 1812, vergißt aber, daß ein kultivirtes Land wie die Schweiz, eine solche nun und nimmermehr verträgt; unser Volk hat kein spanisches Blut, das mit Dolch und Gift spielt, kein spanisches Elend, das nur durch Rauben und Plündern gelindert wird und endlich, Hand auf's Herz, Herr Elias? Wer hat Spanien befreit? die Guerilla's, die nur zu oft beim ersten Schuß Pulver zum Teufel gingen oder der bedächtige, kluge Wellington, der eine treffliche Armee gegen die Franzosen führte, die Hast und der Leichtsinn der französischen Generäle und der Uebermuth Napoleons? Wir denken, diese letzteren Elemente haben noch mehr gethan als die Guerilla's!

Herr Elias sagt ferner, die Artillerie tauge in einem Gebirgslande wie die Schweiz nichts. Im Jahr 1799 hatten Massena circa 140, Erzherzog Karl circa 100 Feldgeschütze bei ihren Armeen und wußten davon gehörigen Gebrauch zu machen. Herr Elias ignorirt ferners, daß die Eidgenossenschaft eine ganz vortreffliche Kriegsrakete besitzt, die namentlich im schwierigen Terrain als wichtiges Surrogat des Geschützes dienen kann. Wir nennen die obige Behauptung eine leichtsinnige und wir wollen im Gegentheil hoffen, unsere Behörden werden je mehr und mehr die möglichste Sorgfalt unserer

Artillerie angedeihen lassen, die sich in Bezug auf Schießfertigkeit jetzt schon neben die meisten europäischen Artillerien stellen darf.

Soviel als Antwort auf die Broschüre des Herrn Elias! Wir haben nun noch einiges über die Antwort zu sagen, die ein Zürcher Kamerad Herr C. zugesandt hat. In dem ersten Theil derselben würdigt derselbe das Elias'sche Projekt einer einläßlichen Besprechung und weist dessen unpraktische Seite genügend nach; in einem Anhange beschäftigt sich der Verfasser dann selbst mit Vereinfachungen unseres Heerwesens. Die nachfolgenden Zeilen sollen dieselben näher würdigen.

Der Verfasser M. N., Quartiermeister, wie er seinen Grad selbst angibt, nimmt mit Herrn Elias an, daß unsere jetzige Militärorganisation theils zu kostspielig für den Staat und den Militärpflichtigen, theils doch nicht genügend sei. Ueber beide Punkte werden wir uns später aussprechen; der Verfasser fährt dann fort, indem er die Uniformirung der Armee bespricht, in welchem Punkte wir vollkommen übereinstimmen; hätten wir zu befehlen, so würden wir der Infanterie die Aermelweste, zwei paar Tuchhosen und den grauen Kaputmantel geben, dem Offizier einen Waffenrock mit der Gradauszeichnung am Kragen wie die des Sanitäts- und Kommissariatsstabes, einen grauen Kaputrock als zweite Uniform und einen Mantel; die Kopfbedeckung aller Truppen etwas niedriger als das jetzige Käppi, obschon dasselbe nicht gerade unbequem ist. Dagegen können wir uns nicht mit dem Leibgurt und dem Tragen der Patrontasche an demselben befreunden; wir halten diese Tragart für unsere Milizen nicht zweckmäßig. Die Farbe der Kleidung lassen wir dahin gestellt, auch wir halten hellblau oder blaugrau für praktischer als das dunkelblaue Tuch, das in guter Qualität oft schwer zu finden ist; allein eine solche totale Umwandlung würde zu viel kosten und hat daher keine Aussicht auf Erfolg. Hüten wir uns überhaupt vor zu vielen Begehrlichkeiten und Aenderungen.

Von der Ausrüstung geht der Verfasser zur Instruktion über. Hier macht er sich offenbar Illusionen über den Einfluß der Vereinfachungen des Exerzierreglements, indem er sich auf dieselben stützt und eine weitgehende Beschränkung der Primarinstruktion der Rekruten verlangt. In erster Linie sind diese Vereinfachungen außer

Beseitigung einiger überflüssigen Handgriffe bei weitem nicht so groß als Herr M. N. meint; hat man doch das Feuer rückwärts mit allem Firlefanz beibehalten; in zweiter Linie glauben wir behaupten zu dürfen, daß gerade die Rekrutenkurse die geringste Last für den Militärpflichtigen ist und daß daher eine Verlängerung ihrer Dauer mit einer entsprechenden Verkürzung der Wiederholungskurse — wenigstens für die Infanterie — gerechtfertigt werden kann. Der junge Mann kann im 21. Jahre leicht sechs bis acht Wochen im Dienst sein ohne viel zu verlieren, während der verheirathete oder etablirte Mann in späteren Jahren nur zu oft durch den Dienst in seinem Geschäfte bedenklich gestört wird. Ist es daher möglich den Rekruten bei seinem Eintritt in den Dienst gehörig militärisch auszubilden, geht man ferners mit Beschaffung der Cadres sorgfältig zu Wege und sorgt für eine tüchtige Bildung derselben, so könnten die Wiederholungskurse der taktischen Einheiten leicht verkürzt und dann nach Vorschlag des Verfassers in Truppenzusammenzüge umgewandelt werden, an denen jedes Bataillon alle drei Jahre Theil zu nehmen hätte.

Der Rekrut muß sorgfältig ausgebildet sein, er muß an militärische Zucht gewöhnt werden; das Erlernte muß haften und das Alles geschieht nur, wenn der Mann eine gewisse Zeit sich wirklich im Dienst befindet; auf Quartier-Trüllplätzen wird die Disziplin kaum gelernt, wohl aber in Kasernen oder noch besser in Lagern, entfernt von großen Städten, wo der junge Mann sich ganz dem Dienste hingiebt und an Leib und Seele zum Soldaten erzogen wird. Setzen wir z. B. die Rekrutenschulen zu acht Wochen an, zu welchen die Cadres abwechselnd gezogen werden, dann werden jährlich ein bis zwei Uebungstage für die Bataillone ausreichen, alle zwei Jahre ein Zusammenzug der Cadres auf acht bis zehn Tage in Verbindung mit den Rekrutenschulen, alle drei Jahre ein Feldmanöver von sechs bis acht Tage und unsere Infanterie wird gewiß kriegstüchtiger, als dermalen der Fall war.

Die Stabsoffiziere und Hauptleute der Infanterie müssen bei den Rekrutenschulen beschäftigt werden, damit sie in Uebung bleiben. Giebt den erstern die Eidgenossenschaft, wie der Verfasser vorschlägt, eine jährliche Pferderation, so lassen wir uns das gerne

gefallen! Unser Schlachtroß kostet uns bei dem jetzigen Futterpreis ein schweres Geld!

Artillerie und Genie sollen nach des Verfassers Vorschlag bei ihren jetzigen Schulen bleiben, nur sollen die Offiziere der taktischen Einheiten mehr zur Instruktion verwendet werden! Einverstanden!

Daß die Kavallerie der schwierigste Punkt in unserem Wehrwesen ist, glauben wir dem Verfasser gerne; allein wir hätten erwartet, Vorschläge zu ihrer Hebung zu finden, statt nur der Klage, die niemand bestreiten wird.

Der Generalstab, der, wie die ganze Armee, eine bestimmte Divisionseintheilung erhält, soll nach dem Vorschlage des Herrn M. N. ungefähr auf die Weise beschäftigt werden, welche wir in Nro. 1 des Jahrganges 1853 dieser Zeitschrift beantragt haben.

Für die Jugend wäre das Turnen einzuführen, für die älteren Schüler Waffenübungen; für die Landwehr und den Landsturm sind Allarmplätze zu bezeichnen, wo sie sich im Fall der Noth zu versammeln haben.

Soweit Herr M. N. Der geschätzte Herr Kamerad ersieht aus unseren obigen Bemerkungen, daß wir im Allgemeinen mit Vielem einverstanden sind, was er beanträgt, dagegen müssen wir noch einen Blick auf seine Bemerkung in Betreff der neuen Militärorganisation der Schweiz werfen, die er unvollkommen, kostspielig und doch nicht dem Zweck entsprechend findet. Daß die neue Militärorganisation manches Unvollkommene in ihrem Wesen hat, geben wir zu, allein sie ist menschliches Werk und trägt daher wie alles Menschliche diesen Stempel. Was ihre Kostspieligkeit anbetrifft, so rührt dieselbe hauptsächlich von der Nachläßigkeit her, mit der die Kantone früher ihre Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft erfüllten. Dieser offenkundige Betrug mußte einmal aufhören und jetzt, wo eine Bundesbehörde energisch auf Einhalten der kantonalen Verpflichtungen dringt, tritt eben der Schaden Josephs an Tag; statt aber nun sich zu gestehen, daß man Jahrelang gefehlt, daß man jetzt eben die Schuld früherer Kurzsichtigkeit tragen müsse, schimpft man auf den neuen Bund, der endlich Ordnung gemacht hat. So stehen die Sachen! Wir verwundern uns oft, daß gerade die Staats-

männer eines großen Kantones in der Schweiz, hart am Bodensee, so wenig Selbstüberwindung besitzen, ihre Sünden einzugestehen; — denn daß in St. Gallen seit Jahren Vieles, gar Vieles fehlt, haben die Blätter jenes Standes selbst zugegeben — da ziehen diese Herrn Hungerbühler und Komp. gegen jede militärische Ausgabe zu Felde, als ob eines Tages ihre löschpapiernen Reden das Vaterland retten würden, als ob diese Phrasen die armen Wehrmänner im Bivouac erwärmen sollten, für welche sie Mäntel anzuschaffen vergessen hatten! Sie übersehen die Opfer, welche alle Staaten Europa's jetzt für ihre Armeen bringen und zürnen bald mit unserm Herrgott, daß der Schweizer nicht schon mit der Patrontasche am Hintern geboren werde, damit der Staat doch ja die Kosten nicht tragen müsse! O über diese Verblendung!

Wir behaupten, daß die Militärorganisation in denjenigen Kantonen, welche von je und je ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft treu erfüllt haben, keine unverhältnißmäßige Mehrausgaben als früher bedinge, dagegen dort, wo aber Jahrelang den Vorschriften des Bundes eine Nase gedreht wurde, ja, dort hat der Staat allerdings jetzt zu büßen, was die Krämerweisheit seiner Lenker gesündigt hat.

Als ersten Beweis, wie leichtsinnig der Vorwurf der Kostspieligkeit übrigens oft gemacht wird, diene folgender Auszug aus dem diesjährigen Bericht des Militärdepartements, wo es pag. 155 heißt:

„Dieses nicht ungünstige Resultat unseres Militärwesens (der Bericht schildert dasselbe in den vorangegangenen Zeilen) verdanken wir verhältnißmäßig geringen Opfern. Während 1852 Rußland auf einem Totalbudget von 404,000,000, 156,000,000 oder 10/26, Frankreich auf 1,376,000,000 416,000,000 oder 10/33, Oestreich auf 456,000,000 146,000,000 oder 10/31, Preußen auf 345,000,000 96,000,000 oder 10/36, Belgien auf 126,000,000 32,000,000 oder 9/36 auf die Armee verwendeten, gab der Bund im gleichen Jahre auf einer Einnahme von Fr. 13,540,185 Fr. 1,310,051 oder 1/13 aus. Von den Einnahmen der Kantone, die in runder Zahl jährlich auf 20,000,000 Fr. angeschlagen werden, fielen im gleichen Jahre auf die Militärausgaben Fr. 2,201,508 oder circa 1/9. (In dieser Summe ist nur begriffen, was die Kantone aus ihren öffentlichen Kassen

ausgeben, nicht aber dasjenige, was die einzelnen Pflichtigen außerdem auszulegen im Fall sind.) Vor 1848 haben die Kantone nach einem zehnjährigen Durchschnitt auf das Militärwesen jährlich verausgabt Fr. 2,369,234, also mehr als 1852 Fr. 167,726. Das Betreffniß der Militärkosten auf jeden Bewohner betrug 1847 in Frankreich Fr. 10. 75, in Oestreich Fr. 3. 66, in Preußen Fr. 5. 44, in Rußland Fr. 3. 65, in Spanien Fr. 3. 90, in England Fr. 12, in Schweden Fr. 9. 85, in Neapel Fr. 5. 20, in Sardinien Fr. 6. 25, in Belgien Fr. 6. 45, in Holland Fr. 8. 12, in Dänemark Fr. 6. 66, in Portugal Fr. 6. 90 und im Jahr 1852 in der Schweiz betrugen die Ausgaben des Bundes und der Kantone zusammengerechnet Fr. 1. 05."

Diese Zahlen sprechen auch und mancher Zeitungsschreiber, mancher Rathsherr, mancher Oppositionsmann aus Natur und Grundsatz würden weniger laut jammern, wenn sie dieselben wirklich untersuchten und sich von ihrer Richtigkeit überzeugten.

Ja, unsere Militärorganisation ist nicht vollkommen, das heißt, sie muß noch weiters ausgebildet werden, namentlich muß noch mehr für unsere Infanterie geschehen, soll die Armee den Anforderungen eines Krieges durchweg entsprechen können! Dazu gehört vor Allem die klare Erkenntniß dessen, was Noth thut, dann der feste Willen zu helfen, der sich nicht vor jeder augenblicklichen Ansicht beugt und endlich das Gefühl der Nothwendigkeit, das unser ganzes Volk durchdringen muß, das Gefühl, daß unsere Armee die Basis unserer Unabhängigkeit, unserer Freiheit, unseres staatlichen und häuslichen Glückes und Wohlergehens ist; denn ohne ein gutes kräftiges Schwert, das nicht schartig ist, das im Frieden nicht rostet, kann die letzte Republik Europa's nicht bestehen und damit Amen!

Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

II.

Haben wir in unserer letzten Nummer die Soldatenschule, wie sie sich in Folge der Neuerungen gestaltet, besprochen, so kommen wir heute zur Pelotonsschule, bei welcher wir uns kürzer fassen können, da wir mehrere der wesentlichsten Abänderungen schon in der Soldatenschule des Nähern gewürdigt haben.

In den einleitenden Bemerkungen, die kürzer und präciser denn bisher gefaßt sind, fällt die bisherige Benennung „Division" für die Kompagnie weg, wenigstens ist das Lemma 3 des bisherigen Reglementes (vide Aufstellung und Eintheilung einer Kompagnie) gestrichen; da jedoch diese Benennung in der Bataillons- und Brigadeschule beibehalten ist, so dürfte das Wegbleiben dieser bisherigen Bestimmung nicht absichtlich sein. Bei der Eintheilung theilt der Feldweibel die Kompagnie nicht allein in zwei Pelotons, sondern auch jedes Peloton in zwei Züge, was bisher der Führer rechts des Pelotons zu besorgen hatte, ebenso läßt der erstere auch numeriren; wir hätten die beiden letzteren Dinge gerne dem Führer rechts überlassen, der Feldweibel hat sonst genug zu thun. Grundsätzlich erhält bei ungleicher Rottenzahl der erstere Zug eine Rotte mehr. Bei Eintheilung der Zugchefs und der Führer wird in Zukunft folgendermaßen verfahren: Der Hauptmann läßt die Offiziere, Unteroffizierie, sowie die zum Führerdienst nöthigen Korporale, Front vorwärts vor die Mitte der Kompagnie treten. Die Offiziere stellen sich auf zwei Glieder auf, die Unteroffiziere und Korporale in gleicher Weise zu ihrer Linken; die Offiziere kommandiren nach ihrem Grad die gleichen Abtheilungen wie bisher; bei den Unteroffizieren und Korporalen bestimmt der Hauptmann den Platz jedes Einzelnen nach Gutfinden, wobei die Führer rechts ins erste Glied, die Führer links ins zweite Glied zu stehen kommen. Die erste Rotte giebt die Führer für den ersten Zug, die zweite die für den zweiten 2c. Ist eingetheilt, so kommandirt der Hauptmann einfach: „Auf eure Plätze — Marsch!"

Die Pelotonsschule ist wie bisher in fünf Abschnitte eingetheilt, der Anhang fällt weg, die bisherigen Abschnitte 4 und 5 sind in

einen Abschnitt 4 verschmolzen; der Abschnitt 5 behandelt namentlich die geschlossene Kompagniekolonne, ist also ganz neu.

Im Abschnitt I fallen die Handgriffe der Unteroffiziere weg; wir hätten gerne gesehen, wenn für dieselben das bisherige Schultern des Gewehres im rechten Arm beibehalten worden wäre, da beim Schaloniren das Gewehr, auf der linken Schulter hoch getragen, hindert, die Sache ist an und für sich unbedeutend, nöthigenfalls kann der Schalons auch das Gewehr bei Fuß nehmen; wir wollen uns daher dabei nicht aufhalten und uns mit dem Aussprechen des Wunsches begnügen. Beim Gliederöffnen fällt das bisherige obligatorische Schultern weg. Die Handgriffe werden sowohl von „Schultert's Gewehr" (neuer Griff) als von „Gewehr bei Fuß" aus vollzogen. Die Ladung in acht Tempo fällt dabei weg, ebenso die Ladung in drei, wie natürlich, da sie die neue Soldatenschule nicht mehr kennt. Beim Feuer tritt der Pelotonschef auf vier Schritte hinter die Mitte seiner Abtheilung; der Führer rechts, nachdem er ihn durchgelassen hat, tritt an seinen Platz im ersten Glied; alle in der Front stehenden Unteroffiziere feuern mit, eine Bestimmung, die wir vollkommen billigen. Beim Rotten- und Quarréfeuer beziehen wir uns auf unsere dahin einschlagenden Bemerkungen bei Besprechung der Soldatenschule. Beim Einstellen des Feuers wird einfach „Wirbel" geschlagen oder kommandirt; „Streich" fällt weg.

Das Feuer rückwärts ist leider nicht weggefallen, wie wir gehofft haben. Ueber dessen gänzliche Werthlosigkeit können wir nichts besseres sagen, als was unser Freund in Nro. 4 dieser Blätter bereits bemerkt hat, worauf wir unsere Leser verweisen. Dankbar erkennen wir übrigens die im neuen Entwurf beigefügte Notiz an: Diese Feuer sind jedoch nur selten zu üben.

Im Abschnitt II soll beim Frontmarsch dem Gewehrfällen das Kommando „Sturmschritt!" vorangehen und der Schritt beschleunigt werden. Auf das Kommando „Halt!" behält die Mannschaft das Gewehr gefällt; hier hätten wir gewünscht, dieselbe würde beim Halten sofort fertig machen, um nöthigenfalls gleich feuern zu können. Denn beim Bajonnetangriff bleibt entweder der Feind stehen, dann muß es, haben wir das Herz auf dem rechten Fleck, zum

Einbruch mit der blanken Waffe kommen und ein „Halt" wird nicht erfolgen; läuft der Feind, bevor wir Fühlung an der Klinge haben, so wird ein Feuer nichts schaden, das ihm auf den Fersen folgt. Beim Flankenmarsch in Abschnitt III fällt bei den Direktionsveränderungen mit Rotten, beim Uebergang in die Fronte und wieder umgekehrt, beim Aufmarschiren mit Pelotons und Zügen das Wort „Marsch" weg, wie wir in der Soldatenschule bereits gesehen. Was wir von dieser Neuerung halten, haben wir dorten schon gesagt und unsere Erfahrungen seither bestätigen unsere Ansichten, daß mit dieser Weglassung gar nichts gewonnen, wohl aber einer argen Verwirrung Riegel und Thor geöffnet wird. Wir haben übrigens hier einen Irrthum zu berichtigen, den wir in unserer letzten Nummer gemacht haben. Wenn der linke Flügel in der Flanke vorn ist und es soll mit Zügen aufmarschirt werden, so marschirt der Pelotonschef auf das Avertissement des Kommandirenden nicht auf der Stelle wie bisher, sondern begiebt sich rasch rückwärts auf die Höhe des linken Flügels seines Zuges; ob dieses praktisch ist, wagen wir zu bezweifeln.

Der Abschnitt IV enthält wie schon gesagt die Abschnitte IV und V der bisherigen Pelotonsschule, wobei die Vorübung zur Bildung des Carré's sowie das Rückwärtsabschwenken mit Zügen wegfallen, vom bisherigen Anhang wird das Erstellen der Linie aus der Kolonne durch die Flanke beseitigt; das Defiléfeuer dagegen kommt in den neuen Abschnitt V; der Unterricht für die Zimmerleute ist im zweiten Abschnitt der Soldatenschule enthalten. Beim Abschwenken mit Zügen machen wir darauf aufmerksam, wie schwierig das Wenden der Flügelleute ist mit Gewehr hoch getragen auf der Schulter, auch hier einen Grund den Handgriff der Unteroffiziere, das Gewehr im rechten Arm, beizubehalten. Bei den Schwenkungen stehenden Fußes fällt natürlich das bisherige Schultern weg.

Der Abschnitt V ist in sofern neu, als er die kurze Andeutung im Abschnitt II des Anhanges der Bataillonsschule über die Anwendung der Kompagniekolonne weiter ausführt und die Evolutionen derselben nach den Grundsätzen der Bataillonsschule bestimmt; zugleich dient er als Vorübung zur letzteren. Ueber den Werth der Kompagniekolonnen im Gefechte etwas zu bemerken, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder denkende Offizier sieht ihre Bedeutung

ein; übrigens enthält die obige Andeutung gewichtige Winke über ihre Anwendung. Wir hätten gewünscht, auch der neue Entwurf hätte ein Mehreres über die faktische Bedeutung dieser Formation gesagt; vielleicht geschieht dieses in der definitiven Redaktion des neuen Reglementes.

Zuerst wird der Uebergang aus der Linie in geschlossene Kolonne bestimmt, der in der Regel nur auf eine Flügelabtheilung zu geschehen hat, d. h. entweder auf das erste Peloton oder Zug, der rechte Flügel vor oder auf das letzte, der linke vor. Soll das Erstere geschehen, so wird nach Anleitung der bisherigen Bataillonsschule verfahren. Die Zugchefs präveniren ihre Züge, auf das Kommando „Rechts — um!" bricht der zweite, dritte und vierte Zug rückwärts aus, bei dem zweiten Zug die erste Flügelrotte ganz, die zweite halb, der Führer rechts stellt sich vor den ersten Mann des ersten Gliedes, der Zugchef links neben ihn. Auf das Kommando „Marsch" wird angetreten; der Zugchef führt seinen Zug bis auf die Höhe der Direktion und läßt ihn dann in die Kolonne ablaufen, kommandirt: „Halt, Front! Links — richt euch!" Die Distanz von Abtheilung zu Abtheilung ist bei allen geschlossenen Kolonnen fünf Schritte, was als Grundsatz gilt. Soll der linke Flügel in der Kolonne vorgezogen werden, so wird auf die nämliche Weise wie bisher verfahren; nur ist das Kommando „linker Flügel vorgezogen" verkürzt worden in „linker Flügel vor!" Die Pelotonskolonne wird auf gleiche Weise formirt.

Der Marsch in der Kolonne giebt uns keinen Anlaß zu Bemerkungen; die einzige Aenderung, die beim Marschiren durch die Flanke vorkömmt, ist, daß nicht mehr „Direktion rechts oder links" sondern „Richtung rechts oder links" kommandirt werden soll.

Beim Deployiren wird als Regel aufgestellt, stets auf die vorderste Abtheilung der Kolonne die Linie zu entwickeln, — eine Vorschrift, die wir mit Freude begrüßen, denn wird auf eine innere Abtheilung deployirt, so ist stets momentan die ganze Kolonne außer Stand sich irgend wie zu vertheidigen, während die vordere Abtheilung das Feuer beginnen kann, indeß die anderen deployiren. Nur ausnahmsweise darf auf die hinterste Abtheilung deployirt werden, ebenso auf die vorderste verkehrt, sollte es nöthig sein, rasch eine

Linie zu bilden, d. h. rechts deployiren bei der rechtsabmarschirten, links bei der linksabmarschirten Kolonne. Ein Verfahren, das durchaus keine Schwierigkeiten bietet, da es für den Zugs- und Pelotonschef ganz gleichgültig sein kann, ob er links oder rechts deployirt und die Grundsätze, nach denen das Deployment zu geschehen hat, stets die gleichen sind.

Den Vorschriften über die Deployements folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Verhalten der Abtheilungschefs und der Führer dabei, welche in kurzen Umrissen die Obliegenheit eines jeden schildern und die daher gewiß am Platze sind; das bisherige Reglement enthielt dieselben nicht.

Soweit über die Bildung der Kompagniekolonnen; wir vermissen dabei die Direktionsveränderungen; vermuthlich werden dieselben nach den Grundsätzen der Bataillonsschule vollzogen und deßhalb wohl der Wiederholung wegen weggelassen; sie sollten jedoch kurz erwähnt sein, denn eine Kompagniekolonne, die ihre Direktion nicht verändern kann, ist ein unbeholfenes Ding.

Als fünften Artikel des fünften Abschnittes folgen die Vorschriften über das Verhalten in einem Defilé und über das Defiléfeuer. Mit Recht wird bei letzterm das Defiléfeuer im Vorrücken durch das Defiléfeuer auf der Stelle beseitigt.

Hiemit sind wir zum Schlusse der Pelotonsschule gelangt. In unserer nächsten Mittheilung werden wir die Bataillonsschule, wie sie sich gestalten soll besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft.

Uns liegt ein Cirkular vor, das uns der Mittheilung an unsere Kameraden würdig erscheint; die Sektion Basel obiger Gesellschaft hat unter der Leitung ihres thätigen Präsidenten, Hrn. eidg. Oberstl. Rud. Paravicini, beschlossen, alljährlich vor Beginn ihrer Wintersitzungen ein Programm aufzustellen und eine Anzahl ihrer Mitglieder zu bezeichnen, die über bestimmte militärische Gegenstände zu referiren haben. Uns liegt

nun das Programm für den Winter 1854/1855 vor, welches folgende Arbeiten nachweist: Herr Kommandant Hindenlang, über das neue Infanterie-Exerzirreglement, — Hr. Oberstl. Kern, Referat über die Feldübungen der Division Ziegler, — Hr. Stabshauptmann Rud. Merian, Referat über die Feldübungen der Division Bontems, — Hr. Oberstl. R. Paravicini, über das Verhältniß des Generalstabes zu den verschiedenen Waffengattungen, — Hr. Oberlieut. Hr. Merian, über die Wünschbarkeit und die Grenze der Vereinfachungen in unserm Artilleriesystem mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Veränderungen in Frankreich, — Hr. Hauptmann Carl Ryhiner, Zweck und Aufgabe der leichten Truppen, — Hr. Major Aug. Burckhardt, über Reserven in taktischer Beziehung, — Hr. Bataillonsarzt Dr. A Frey, über unsere Feldspitäler und Ambulancen, — Hr. Hauptmann Alf. VonderMühll, über Brückengefechte, — Hr. Stabsmajor Bachofen, über Dorfgefechte, — Hr. Major Hs. Wieland, Relation eines Treffen aus der neuern Zeit seit 1815 nach der Wahl des Referenten, — Hr. Major Rud. Burckhardt, Relation eines Treffen aus der Napoleon'schen Zeit nach der Wahl des Referenten.

Dieses reichhaltige Programm füllt jedoch die Wintersitzungen, die regelmäßig all vierzehn Tage am Samstag stattfinden, nicht aus, da absichtlich einige Vereinsabende zur Besprechung augenblicklich interessanter Gegenstände frei behalten worden sind.

Es sollte uns freuen, wenn wir im Falle wären, ähnliches von anderen Sektionen berichten zu können und erbitten uns darüber gefällige Mittheilungen. Von Zürich wissen wir, daß im letzten Winter sowohl die mathematisch-militärische Gesellschaft, als auch die Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft regelmäßig alle vierzehn Tage ihre Sitzungen hatten, wobei namentlich die Vereinfachungen des Exerzirreglementes der Infanterie zur Sprache kamen und lebhaft diskutirt wurden. Dankbar werden wir es anerkennen, wenn uns von dorten regelmäßig Berichte über die dahin einschlagende militärische Thätigkeit zukommen.

Schweighauserſche Buchdruckerei.



Basel, 1. August 1854. № 14. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854.

Vorstand.

Präsident: Herr eidg. Oberst Fried. Siegfried.
Vizepräsident: „ Bataillonskommandant S. Schwarz.
Aktuar: „ Hauptmann Leopold Kielholz.

Einleitung.

Sonntags den 28. Mai, Abends fünf Uhr, nachdem eine Stunde zuvor die Vereinsfahne in Begleit einer Anzahl Offiziere von St. Gallen in Baden angelangt war, versammelten sich auf dem Rathhause das Centralkomité und Abgeordnete der Vereinssektionen der

Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt und Neuenburg, welche Seitens des Präsidenten begrüßt wurden.

Dieser macht hierauf Mittheilung von den bis jetzt angekündigten Verhandlungsgegenständen und es fand darauf eine allgemeine Besprechung und Verständigung statt, sowohl bezüglich der vorliegenden Anträge als der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung kommen sollen.

Der Rest des Tages wurde kameradschaftlicher Geselligkeit gewidmet, an der die mittlerweilen angelangten Mitglieder der Gesellschaft sich betheiligten.

Montags den 29. Mai, 8½ Uhr Morgens, versammelten sich die Offiziere auf dem Platze beim Kapuzinerkloster, wo die Vereinsfahne durch ein Mitglied des abtretenden Vorstandes dem neuen Präsidenten unter sachgemäßer Ansprache und Erwiederung übergeben wurde. Hierauf bewegte sich der Zug in der durch das Festprogramm festgesetzten Ordnung in die reformirte Kirche, wo die Verhandlungen gepflogen wurden.

Verhandlungen.

Anwesend 310 Offiziere.

Der Präsident hält folgende Anrede:

Waffenbrüder!

Zu einem Feste der Kameradschaft und der Erinnerung an den hohen und ernsten Beruf eines vaterländischen Wehrmannes versammelt, heiße ich Sie im Namen des aargauischen Offizierkorps und der Stadt Baden herzlich willkommen. — Erlauben Sie mir vor dem Eintreten in die vorliegenden mehrfachen Verhandlungsgegenstände mit wenigen Worten der Forderungen zu gedenken, welche die Gegenwart an das schweizerische Wehrwesen stellt. — Vielfach hat sich in jüngerer Zeit die Stimme vernehmen lassen, daß das Wehrwesen der Schweiz zu viel Leute, Zeit und Geld in Anspruch nehme und daß unsere Militäreinrichtungen im Sinne größerer Sparsamkeit und Einfachheit abgeändert werden sollten. Und es ist vielleicht nur der seit ungefähr einem Jahre sehr umdüsterte, Sturm drohende euro-

päische Horizont, welcher ernstliche Angriffe auf unsere Militärverfassung abzuhalten vermocht hat. Es geziemt uns wohl vor Allem, uns Rechenschaft zu geben über den Stand des gegenwärtigen Wehrwesens und ob dem hin und wieder vielleicht verlockenden Ruf, demselben Abbruch zu thun, Gehör gegeben werden dürfe.

Wenn unter der neuen Militärorganisation der Schweiz, deren Grundlage die Bundesverfassung selbst ist, das schweizerische Wehrwesen allerdings bereits anerkennenswerthe Fortschritte gemacht hat, so ist dasselbe doch noch nicht auf dem Punkte möglicher und wünschbarer Vollkommenheit angelangt.

Es ist insbesondere die den größten Theil der schweizerischen Armee ausmachende Infanterie, welche zunächst weder in allen Kantonen noch in allen wesentlichen Erfordernissen dieser Waffe befriedigen kann. In einzelnen Kantonen sind die Bataillone, insbesondere was den leichten Dienst, den Wach- und Sicherheitsdienst anbetrifft, noch nicht auf der Stufe auch nur der allernothwendigsten Ausbildung angelangt. Und wohl in den meisten Kantonen steht in Beziehung auf die Schießfertigkeit und das Bajonnetgefecht die Infanterie überhaupt noch ziemlich oder weit zurück. Doch sind gerade alle diese Theile des militärischen Unterrichts bestimmt, die Brauchbarkeit des Einzelnen für sich und im Zusammenhang mit größeren Abtheilungen herzustellen, ohne welche Einzeltüchtigkeit in so vielen Lagen der Schweiz und des Kriegs der nothwendige und mögliche Erfolg nie wird errungen werden können.

Sollen nun noch sämmtliche Jägerkompagnien mit einem gezogenen Gewehr versehen werden, so erfordert diese Neuerung für den dritten Theil der Infanterie nicht nur eine momentan bedeutende Ausgabe der Kantone, sondern einen erweiterten Unterricht, weil die Behandlung und Unterhaltung dieser Gewehre, so wie der Unterricht im Zielschießen, eine weit größere Sorgfalt erheischen, als derselbe in der gewöhnlichen Unterrichtszeit für die Jäger ertheilt werden kann. Ueberhaupt aber bedarf das Zielschießen bei der gesammten Infanterie mehrerer Uebung und Vervollkommnung an und für sich, wie gemäß der ausdrücklichen Forderung der eidg. Militärorganisation, welche dießfalls bisher nicht vollzogen worden ist. — Wird es auch durch Vereinfachung der Infanteriereglemente

gelingen, den Unterricht in einzelnen Gebieten abzukürzen, so wird der daherige Gewinn an Zeit kaum hinreichen, um in den genannten, für die Wehrfähigkeit so wichtigen Gebieten der Infanterie den erforderlichen Grad von Bildung durchschnittlich zu erreichen. Die so unerläßliche Einzelbildung des Infanteristen im leichten Dienst, im Wach- und Sicherheitsdienst, im Zielschießen und Bajonetgefecht steht sodann auch einer andern Ansicht, die für Ersparniß an Zeit und Geld angeführt wird, nämlich derjenigen entgegen, daß man vorzüglich nur die Cadres bilden soll. Erzeigt sich im Weitern allerdings die Bildung der Cadres der Infanterie als die Grundlage der Manövrirfähigkeit der Kompagnien und Bataillone, so ist doch ohne zureichende Uebung mit vollzähligeren Abtheilungen die erforderliche Sicherheit und Leichtigkeit der Massenbewegungen nicht zu erreichen. Diese sind aber um so nöthiger, weil unsere Terrain- und Kampfverhältnisse gerade eine möglichst hohe Brauchbarkeit jedes einzelnen Bataillons, Halbbataillons und jeder Kompagnie voraussetzen. Und betrachtet man mit Recht auch das als einen Fortschritt in unserem Militärunterricht, daß nunmehr öfter Feldmanöver mit größerer Truppenzahl und verschiedenen Waffen gemacht werden sollen, so erfordert dieser Schlußstein in unseren Militärunterrichtsanstalten sowohl die Theilnahme möglichst vollzähliger taktischer Einheiten, als eine zureichende elementare Bildung derselben in den Massenbewegungen, wie im Dienst des Einzelnen. Ohne eine solche zureichende Bildung jedes einzelnen Korps, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, müßten Zweck und Erfolg solcher Uebungen sehr leiden und unter ähnlichen Verhältnissen im Krieg ein leider nur zu schrecklicher Schaden bald eintreten. Die Theilnahme möglichst vollständiger taktischer Einheiten an Feldmanövern ist aber auch für die Führung und Anwendung größerer Truppenmassen unerläßlich, weil nur dadurch Mechanismus, Proportionen und Bild kriegerischer Bewegungen annähernd richtig hervortreten und somit eine wahrhaft praktische Schule für solche Bewegungen ermöglichen. Gleich nothwendig ist das dabei ebenfalls beabsichtigte Zusammenwirken der verschiedenen Waffen. — Eine fruchtbare ermuthigende Anwendung solcher Feldmanöver ist aber allermeist durch tüchtige Stabsoffiziers bedingt. Durch Militärschulen und Privatstudium

vorgebildet, sollten sie zur Leitung von Feldmanövern nicht nur den Dienst der verschiedenen taktischen Einheiten kennen, sondern vorzüglich durch richtige Benutzung des Terrains, zweckmäßige Führung und rechtzeitige Verwendung der Truppen zu bestmöglichem Gelingen derselben beitragen. Hinwieder bietet die in Feldmanövern liegende scharfe Probe Anlaß, namentlich die Mängel der Stabsoffiziers kennen zu lernen und auf zureichendere Bildung derselben hinzuwirken. Damit aber auch dem Generalstab und den Stabsoffiziers der Infanterie der nothwendige höhere Unterricht geboten werden könne, ist die Centralschule von Thun in neuester Zeit erweitert worden, indem nach vorangegangenem theoretischen Unterricht für Generalstabsoffiziere und eine Zahl von Kommandanten, Majoren und Aidemajoren der Infanterie, Hauptleuten der Schützen und Kavallerie unter Zuzug von Bataillonscadres, zwei Schützen-, zwei Kavallerie- und eine Guidenkompagnie in Verbindung mit den übrigen Abtheilungen der Schule (Artillerie und Genie) Uebungen in der angewandten Taktik vorgenommen werden sollen.

Von der Nothwendigkeit, den Spezialwaffen, insbesondere auch der so wichtigen Waffe der Artillerie, einen sorgfältigen periodischen Unterricht zu Theil werden zu lassen und von der Unthunlichkeit, dießfalls den Unterricht zu schmälern, will ich gar nicht reden.

Das Angedeutete dürfte genügen, um die Ansicht zu begründen, daß von Reduktion des Unterrichts bei unserer Armee ohne die bedenklichsten Rückschritte und während wir noch erhebliche, unerläßliche Fortschritte zu kriegsmäßiger Tüchtigkeit zu machen haben, nicht die Rede sein kann. Angesichts der Beschaffenheit des Kriegswesens der uns umgebenden Länder, können auch Ideen nicht als praktisch und heilsam betrachtet werden, welche für die Aufrechthaltung unserer Unabhängigkeit und Vertheidigung des Landes eine vorzugsweise gymnastische Erziehung der gesammten männlichen Jugend empfehlen und nebstdem von alleiniger Bildung und Aufstellung einer kleinen Armee Scharfschützen Rettung erwarten. Sondern es ist für einmal und wohl noch für längere Zeit darum zu thun, auf den Grundlagen der gegenwärtigen schweizerischen Militärverfassung eine möglichst tüchtige Armee heranzubilden und zu erhalten. So weit damit Einfachheit und Sparsamkeit immer vereinbar sind, sollen

und werden diese wichtigen Rücksichten mehr und mehr befolgt werden und sie müssen sich um so eher in möglichen Gebieten Bahn brechen, je mehr man darauf zu halten gedrungen sein wird, die Kriegstüchtigkeit der Armee an und für sich anzustreben und zu sichern. So viele Opfer das Militärwesen bei uns fordert, so ist es doch nur ein kleiner Theil desjenigen, was die uns umgebenden Staaten dafür leisten. Und überdieß erfüllen wir damit nur eine auf der Vorschrift des schweizerischen Grundgesetzes beruhende Leistung, bestimmt für Wahrung des schönsten und größten der irdischen Güter, der Unabhängigkeit des Vaterlandes und seiner Freiheit. Gönnt die Vorsehung auch unserem Lande wieder bessere Jahre, so werden die militärischen Pflichten, wie manches Andere auch wieder leichter Erfüllung finden. Sollte aber einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den sich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Völkern Europa's anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide stecken, um ungestört den Werken des Friedens zu leben und den Segen ungefährdeter Freiheit zu genießen. Mittlerweile sollen vorab wir, Offiziers, durch willige und eifrige Erfüllung unserer militärischen Pflichten Liebe zum Vaterlande beweisen, stets eingedenk, daß es als ein freies und verhältnißmäßig glücklicheres als andere Länder dieser Opfer ebenso werth ist, als es sie bedarf. Denn ohne des schweizerischen Volkes Entschluß und Fähigkeit zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit dürfte es bald um dasselbe geschehen sein. Lassen wir nur einen Zeitabschnitt von ein bis zwei Jahrzehenten in der Entwicklung und Befestigung unserer jetzigen Militäreinrichtungen vorübergehen, so wird sich hoffentlich im Rückblick auf frühere Zeiten, so wie an und für sich das Gefühl unserer Wehrkraft in einer Weise geltend machen, daß man eine solche garantievolle Errungenschaft nicht mehr so leicht wird fahren lassen. Seien wir also stets bei der Hand und frisch am Werk, Waffenbrüder, zu unserer Ehre und zum Heil des Vaterlandes.

Und nun sprechen wir Aargauer mit der gastlichen Stadt Baden unsere Freude über den ehrenvollen Besuch lieber und getreuer Eidgenossen und Waffenbrüder aus. Möge das heutige Fest neben der Auffrischung und Befestigung des Gefühls unseres hohen Berufs

unsere Herzen insbesondere durch genußreiche Stunden trauter Freundschaft und inniger Kameradschaft erquicken und wenigstens in dieser Richtung, da wir Ihnen äußerlich nur die größte Einfachheit bieten können, eine bleibende Stätte in Ihrer Erinnerung einnehmen!

Sie Alle — theure Waffenbrüder — herzlich grüßend, erkläre ich die Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft des Jahres 1854 als eröffnet.

1) Zu Stimmenzählern bezeichnet die Versammlung durch offene Abstimmung die

HH. Kommandant Brändlin, aus dem Kanton St Gallen.
Stabshauptmann Fraticolla aus dem Kanton Tessin.

2) Das Protokoll der 19. Versammlung zu St. Gallen wird ohne besondere Verlesung genehmigt.

3) Herr Kommandant Schwarz trägt das vom Vorstande erstattete Gutachten bezüglich des voriges Jahr durch die Sektion Baselland gestellten Antrages für Hinwirkung auf Errichtung einer eidg. Waffenfabrike vor.

(S. Beilage Nro. 2.)

Antragsgemäß und ohne Diskussion wird beschlossen, der schweizerischen Bundesversammlung die Ansicht auszusprechen, daß eine eidg. Waffenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehrt werden könne, dagegen die Anregung unterstützt werde, welche in der eidg. Bundesversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenannten Stutzerwerkstätte gefallen ist.

4) Von Herrn Kommandant Schwarz wird verlesen der von ihm aus Auftrag des aargauischen Offiziersvereins verfaßte Vortrag betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der eidg. polytechnischen Schule.

(S. Beilage Nro. 3.)

Die Versammlung stimmt ohne Diskussion dem gestellten Antrage bei; er lautet also:

Es sei dem h. schweizerischen Bundesrathe der Wunsch der Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen.

5) Die Sektion Aargau hatte bei der Versammlung in St. Gallen den Antrag gestellt, die Gesellschaft wolle gegenüber dem eidg. Mili-

tärdepartement die Wünschbarkeit der Einführung von Preisschriften für geeignete militärische Fragen aussprechen. — Das abtretende Centralkomité von St. Gallen, dem hierüber ein Gutachten aufgetragen wurde, läßt durch Herrn Hauptmann Seifert Bericht erstatten. Dieser stimmt dem Antrage grundsätzlich bei, will jedoch, daß das Institut ausschließlich Vereinssache werde ohne Beihülfe des Bundes.

Der einläßliche Bericht schließt mit dem Vorschlage, die Gesellschaft wolle beschließen:

a. Es solle von nun an jedes Jahr von der Generalversammlung eine oder mehrere militärische Preisfragen aufgestellt werden.

b. Das jeweilige neueintretende Komité habe der Gesellschaft gutächtliche Vorschläge für diese Fragen und die darauf zu setzenden Preise zu hinterbringen. Die Generalversammlung verfügt das Abschließliche, wobei sie an die Anträge des Komité nicht gebunden ist.

c. Die Generalversammlung ernennt auch das Preisgericht, und zwar je nach Gutfinden *eines* für *alle* aufgestellten Fragen, oder aber *mehrere*, in welchem Falle sie jedem derselben seine Aufgabe zuweist.

d. Ueber die Art und Weise der Konkurrenz und Preisvertheilung hat das gegenwärtige Centralkomité ein Reglement auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzutragen.

e. Für das Jahr 1854/55 sind dem Centralkomité in Aarau die in obigen Artikeln a bis und mit c aufgeführten Befugnisse der Generalversammlung übertragen.

Da Niemand das Wort ergreift, wird dieser Vorschlag artikelweise zur Abstimmung gebracht und zum Beschluß erhoben. — Dem Berichterstatter wird seine Arbeit verdankt.

6) Herr Artillerieoberlieutenant Emil Rothpletz von Aarau liest eine Abhandlung vor, betitelt: „Die Vertheidigung der Schweiz gegen Oestreich in Beziehung auf die strategische Bedeutung des Luziensteigs.“ Sie stellt den Schlußsatz auf:

Den möglichst größten Erfolg hat der Angriff der Oestreicher gegen die Hochebene der Schweiz, der zuerst des Luziensteiges bis Reichenau sich bemächtigt; — die sicherste Vertheidigung der Schweiz ist die Vertheidigung des Lagers am Luzienstei g.

Die Versammlung verdankt dem Verfasser die vorliegende, mit großem Interesse angehörte Arbeit und beschließt, daß diese in die Militärzeitschrift eingerückt werden soll.

(S. Beilage Nro. 4.)

7) An der Tagesordnung ist eine Zuschrift des Herrn Oberst Gehret von Aarau, welchem die Aufgabe geworden, über die seit einigen Jahren pendente Frage über Vereinfachung der Exerzirreglemente der Infanterie zu referiren. Da eine solche wesentliche Vereinfachung durch eine vom schweizerischen Militärdepartement berufene Spezialkommission bereits vorberathen und das Ergebniß so weit gediehen ist, daß die betreffenden Vereinfachungen in den Kantonen gegenwärtig versuchsweise zur Anwendung kommen, so hält Herr Oberst Gehret im jetzigen Momente ein weiteres einläßliches Eintreten nicht zeitgemäß und glaubt, es sei vorerst der Erfolg der angeordneten Versuche abzuwarten.

Die Versammlung spricht sich auf den Vorschlag der Kommittirtenversammlung für das Prinzip der Vereinfachung aus und entbindet damit den Herrn Gehret des ihm gewordenen Mandates.

8) Namens und aus Auftrag des thurgauischen Offiziersvereines schlägt hierauf Herr Hauptmann Ziegler aus dem Kanton Thurgau vor, die Militärgesellschaft möchte sich betreffenden Ortes dahin verwenden, daß eine Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglements angebahnt werde.

Vom Präsidenten wird Aufschluß gegeben, daß ein bezüglicher Beschluß von der Versammlung im Jahr 1850 in Luzern gefaßt, und seither ein höherer eidg. Offizier mit der Entwerfung eines vereinfachten Dienstreglements betraut worden, welcher aber — wie es scheine — mit seiner Arbeit noch nicht zum Abschluß gekommen sei.

Herr Oberst Gehret fügt bei, daß die angebahnte Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie selbstverständlich auch eine solche des Dienstreglements bedinge.

Die Anfrage des Präsidenten, ob dießfalls die Versammlung eine Recharge zu erlassen sich veranlaßt sehe, wird verneinend erwiedert. Somit fällt der Gegenstand für einmal aus den Traktanden der Gesellschaft.

9) Von der Sektion Baselstadt liegt eine Zuschrift vor, worin sie mittheilt, daß diejenigen ihrer Mitglieder, welche mit einer Arbeit über die Bewaffnung der Jäger und das neueste Modell eines Jägergewehres beauftragt waren, an deren Ausführung verhindert worden seien; daß aber die festbesuchenden Mitglieder genannter Sektion der Versammlung ein Exemplar des neuen Jägergewehres und eines Revolvers vorzeigen und daran mündliche Bemerkungen knüpfen werden.

Die HH. Oberstlieutenant Paravicini und Kommandant Hindenlang weisen nunmehr die angekündigten Waffen vor; sie äußern theils über die Treffähigkeit, theils über die Kürze des Laufes des Jägergewehrs einige Bedenken; namentlich in letzterer Beziehung glauben sie nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könnte. — Es wird überdies noch Munition vorgezeigt, deren — von dem Modell abweichende Konfektion als zweckentsprechend bezeichnet wird.

Die beiden vorgewiesenen Waffen erwecken lebhaftes Interesse in der Versammlung, namentlich zollt dieselbe dem vorgewiesenen Revolver (Pistole mit sechs Ladungen) und dessen ausgezeichneter Konstruktion besondern Beifall.

Sie spricht den Abgeordneten von Basel den Dank für ihre vorgetragenen Bemerkungen und das Interesse aus, womit diese Sektion die neue Jägerbewaffnung beobachtet.

10) Es folgt ein einläßlicher Bericht über die im Laufe dieses Frühjahres in Thun abgehaltene eidg. Infanterieinstruktorenschule, erstattet und vorgetragen durch Hrn. Hauptmann Hartmann von Aarau.

Dieser Bericht wird mit Interesse angehört und wird auf Antrag des Präsidenten beschlossen, davon unter Verdankung an den Referenten im Protokoll Vormerkung zu nehmen.

11) Vorgelegt wird die vom Kassier der Gesellschaft, Herrn Kommandant Walthard von Bern, für das Jahr 1853 gestellte Kassarechnung.

Dieselbe verzeigt ein Einnehmen von Fr. 1872. 54, ein Ausgeben von Fr. 795. 59; somit einen Aktivsaldo von Fr. 1076. 95.

Nachdem diese Rechnung vom Vorstande geprüft und richtig befunden und darüber in der Kommittirtenversammlung Bericht erstattet worden, wobei das Kassawesen und die Stellung der Sektionen zur Gesellschaft im Allgemeinen zur Sprache kam, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a. Die vom Kassier der Gesellschaft pro 1853 gestellte Rechnung wird gutgeheißen und genehmigt.

b. Von der Einforderung der durch einzelne Sektionen beanstandeten Jahresbeiträge für 1851 wird abgesehen.

c. Der Redaktion der schweizerischen Militärzeitschrift wird pro 1854 ein Beitrag von Fr. 550 zugesprochen.

d. Der Jahresbeitrag der Mitglieder pro 1855 wird auf 1 Fr. 50 festgesetzt.

e. Die mit Jahresbeiträgen für 1852, 1853 und 1854 im Rückstande befindlichen Sektionen sind zur Erfüllung ihrer statutengemäßen Pflichten anzuhalten.

f. Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, das Kassawesen des Vereins unter Zuziehung des Kassiers einer Revision zu unterstellen und auf die nächstjährige Versammlung dießfällige Anträge vorzulegen. Dabei soll die angeregte Frage betreffend die Solidarität der Sektionen für die Beitäge ihrer Mitglieder ihre Erledigung finden.

12) Als Versammlungsort für das Jahr 1855 kommen in Vorschlag: Schwytz, Liestal, Frauenfeld, Zug.

Bei der wiederholt vorgenommenen Abstimmung erhält Liestal die Mehrheit.

13) Die Wahl des neuen Vorstandes pro 1855/56 wird dem gegenwärtigen Vorstand anheimgegeben.

Da die Traktanden erschöpft sind, so erklärt der Präsident die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft als aufgehoben.

Der Präsident der schweiz. Militärgesellschaft:
Sig. **Siegfried,** Oberst.

Der Aktuar:
F. Kielholz, Hauptmann.

Beilage Nro. 2.

An die schweizerische Militärgesellschaft.

Tit.

In der vorjährigen Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft hat die Sektion Baselland beantragt, die Gesellschaft möchte geeigneten Ortes dahin wirken, daß die Eidgenossenschaft eine Waffenfabrik gründe. — Dieser Antrag wurde dem Centralkomité zur Untersuchung überwiesen und ging zur Behandlung an den neuen Vorstand über. Derselbe entlediget sich der daherigen Aufgabe durch Erstattung folgenden Gutachtens.

Schon zu wiederholten Malen haben sich Stimmen unter den schweizerischen Militärs kundgegeben, welche die Nothwendigkeit der Errichtung einer eidg. Waffenfabrik darzulegen suchten.

Das Nämliche geschah bei Anlaß der letztjährigen Versammlung des eidg. Offiziersvereines in St. Gallen; zwar sind dem Vorstande die Motive nicht bekannt, auf welche der Antrag zur Gründung einer eidg. Waffenfabrik gestützt wurde, allein es ist leicht zu ermessen, daß solche aus patriotischen Gefühlen entsprossen sind, welche eine eidg. Waffenfabrik schmerzlich vermissen lassen und zwar aus folgenden anscheinend sehr gewichtigen Gründen:

1) Auf den ersten Eindruck scheint es, daß die Schweiz bezüglich der Ergänzung ihrer Waffenvorräthe im Falle eines Krieges in große Verlegenheiten kommen dürfte, wenn die uns umgebenden Mächte den Durchpaß der Waffen aus fremden Fabriken durch ihr Gebiet nicht mehr gestatteten, sei es, daß sie selbst mit unserm Vaterlande im Konflikt ständen, sei es, daß sie aus Neutralitätsrücksichten gegenüber beiden Parteien solchen Zufuhren keinen Vorschub gewähren wollten, somit die fremden Hülfsquellen abgeschnitten wären.

2) Ist die Geldsumme, welche alljährlich zur Anschaffung von Waffen ins Ausland fließt, eine sehr beträchtliche und dürfte es daher wünschbar scheinen, solche einer inländischen Industrie zu gut kommen zu lassen, resp. im Lande zurück zu halten.

3) Würde die Bewaffnung einen höhern Grad von Gleichförmigkeit erlangen, wenn die Kantone gehalten würden ihren Bedarf an Waffen einzig und allein aus der eidg. Fabrik zu beziehen, statt von den verschiedenen ausländischen Werkstätten.

Es seie uns inzwischen gestattet gegenüber diesen sowohl militärischen als staatswirthschaftlichen Gründen zu Gunsten der Errichtung einer eidg. Waffenfabrik unsere Bedenken über die Dringlichkeit der Schöpfung eines solchen Institutes zu entwickeln.

Es ist einleuchtend, daß die Vorzüge, welche der Besitz einer Gewehrfabrik im Fall eines Krieges gewähren soll, indem diese uns vom Ausland unabhängig stellt, blos scheinbare sind.

Gute Waffen lassen sich selbst in einem Etablissement von einiger Ausdehnung nicht in ein paar Monaten herzaubern, wenigstens nicht in bedeutender Menge und wollte man deren Erstellung im drohenden Augenblick beschleunigen, so würde dieses nothwendiger Weise auf Unkosten der Qualität stattfinden, oder aber müßte die Waffenfabrik eine derartige Ausdehnung haben, daß in gewöhnlichen Zeiten viel zu wenig Bestellungen im Verhältniß zur Leistungsfähigkeit auszuführen wären, was die Kosten der Waffen außerordentlich vertheuern müßte. In großem Wahne werden diejenigen stehen, welche da einwenden möchten, es könnte im Falle eines Krieges auch ein kleineres Etablissement durch Vermehrung der Arbeiter seine Leistungen verdoppeln, denn nur für untergeordnete Bestandtheile der Waffen ließe sich durch Einstellung tüchtiger Schmiede, Schlosser, Mechaniker eine vermehrte Produktion erzielen, während dem die Anfertigung der wesentlichsten Theile der Feuerwaffen spezielle Fertigkeiten der betreffenden Arbeiter erheischt und selbst in Friedenszeiten geübte Lauf- und Bajonnetschmiede, Schäftler rc. nur mit Mühe zu finden sind.

Es stünde sehr traurig um die Wehrkraft der Schweiz, wenn erst bei Drohung eines Krieges es sich noch um wesentliche Vermehrung der Waffen handeln müßte. Glücklicherweise aber ist unser Vaterland zur Stunde schon im Besitz einer Anzahl von Waffen, wie verhältnißmäßig nur wenige Staaten solche aufzuweisen haben. In den meisten größeren Kantonen ist die doppelte Bewaffnung eingeführt, in einigen kleinern freilich nicht, hat dann aber auch weniger Bedeutung. Außer dem reglementarischen Bedarf an Handfeuerwaffen und einer großen Zahl Gewehre in den Händen der Dienstpflichtigen finden sich laut amtlichen Etats in den Zeughäusern noch mehr als 50,000 Gewehre als überzählig vor.

Durch die Einführung der Stutzer nach neuer Ordonnanz wurden eine Menge sehr brauchbarer Stutzer überzählig und nach Durchführung der Bewaffnung der Jäger mit dem neuen Jägergewehr findet das Nämliche mit circa 25,000 Rollgewehren statt, welche einstweilen zur Bewaffnung dieser Truppe bestimmt sind und dermalen schwerlich den Weg nach dem Auslande nehmen werden.

Zwei Momente verdienen hier auch noch der Erwähnung: Die Qualität der in der Schweiz vorfindlichen Waffen hat sich nämlich im Laufe des letzten Decenniums wesentlich verbessert; einmal dadurch, daß bei Anlaß der Umänderung der Steinschloßgewehre zu Perkussionszündung eine Menge älterer Gewehre als fehlerhaft beseitigt, oder wenigstens in bessern Stand gestellt wurden, dann auch in Folge der Revolutionen und Volksbewaffnungen in Deutschland und Italien 1848 und 1849, wobei eine beträchtliche Zahl alter ziemlich schlechter Gewehre dahin Abfluß fand, um wenigstens theilweise durch neue ersetzt zu werden.

In diesen Beziehungen verdient daher die Errichtung einer Waffenfabrik weit weniger Berücksichtigung als es vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall gewesen wäre, wo die Bewaffnung in quantitativer und qualitativer Hinsicht vieles zu wünschen übrig ließ.

Allerdings wird der Schweiz alljährlich eine bedeutende Summe Geldes für Waffenbezüge vom Ausland entzogen, was die Erstellung eines inländischen Institutes rechtfertigen würde, wäre solche nicht mit Opfern verbunden, welche wiederum der Gesammteidgenossenschaft oder den einzelnen Kantonen zur Last fallen müßten und die sehr beträchtlich wären. Es ist vorhin gezeigt worden, daß an Rollgewehren sich außer dem Bedarf für die beiden Kontingente ein bedeutender Vorrath vorfindet und da in gewöhnlichen Friedenszeiten der Abgang an Gewehren sehr unwesentlich ist, so müßte sich vorerst die Thätigkeit der Waffenfabrik auf die Verfertigung der neuen Jägergewehre beschränken.

Angenommen die 25,000 Jägergewehre für den Bundesauszug und Reserve müßten innerhalb dem vorgeschriebenen Zeitraume von fünf Jahren angeschafft werden und die Kantone würden sich verpflichten ihren Bedarf einzig aus der eidg. Werkstätte zu nehmen, so kämen auf das Jahr 5,000 Gewehre. Um ein solches Quantum anzu-

fertigen, müßte die Gewehrfabrik aber schon eine ziemliche Ausdehnung besitzen, circa 120 Arbeiter beschäftigen und deren Anlage mit all' den erforderlichen Lokalitäten würde eine Summe von mehr als 150,000 Fr. verschlingen.

Da es zudem an Waffenschmieden zur Verfertigung von Läufen, Bajonnetten, Ladstöcken und drgl. Theilen in der Schweiz total gebricht, müßten solche im Ausland engagirt werden und deren Uebersiedlung nach der Schweiz würde mit bedeutenden Kosten verbunden sein. — Die schweizerischen Eisenbergwerke im Jura liefern zwar ein ganz vorzügliches zähes Eisen und an sehr gutem Schaftholz ist einstweilen noch kein Mangel; allein ein wesentliches Bedürfniß zum ersprießlichen Betriebe der Waffenfabrikation mangelt gänzlich, nämlich die Steinkohlen, welche nicht nur die Produktionskosten wesentlich vermindern, sondern auch beim Laufschmieden ein viel besseres Fabrikat bedingen, als solches bei Gebrauch von Holzkohlen erhältlich ist.

Gewiß haben die großen Waffenfabriken von Lüttich, Birmingham und St. Etienne ihre Ausdehnung und ihren Flor hauptsächlich der leichten Beschaffung billiger Steinkohlen zu verdanken. — In früherer Zeit 1819 wurden von der Regierung von Bern vergebliche Anstrengungen gemacht, den Fortbestand der Waffenfabrik von Belle-Fontaine bei Pruntrut zu ermöglichen und dieselbe opferte bedeutende Summen auf indem sie die Gewehre dieser Fabrik um 10 Fr. per Stück theurer bezahlte als im Ausland, allein nichtsdestoweniger ging diese Waffenfabrik ein.

Als 1849/50 die Herren Rieter und Komp. in Winterthur sich mit Anfertigung von Gewehren befaßten, waren ebenfalls viele Kantone bereit dieses inländische Institut zu unterstützen, indem sie dessen Produkte höher bezahlten als Waffen ausländischer Fabriken. Durch den Absatz nach Deutschland, wo Waffen von geringer Qualität damals ohne Schwierigkeit angebracht werden konnten, war das Etablissement in Konditionen gesetzt, die nicht sobald in so günstiger Weise für ein solches neu geschaffenes Institut wiederkehren dürften, die Leitung desselben ließ ohne Zweifel nichts zu wünschen übrig und eine Menge Vorrichtungen der Rieter'schen Maschinenfabrik, nebst gewandten Arbeitern zu deren Bedienung, leisteten einen gewaltigen Vorschub, dessen sich eine eidg. Waffenfabrik kaum zu erfreuen hätte,

und dennoch fanden sich die Besitzer des Etablissements sofort veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit auf andere Konstruktionen zu lenken, so wie friedlichere Zeitverhältnisse eintraten.

Wenn aber ein derartiges Etablissement seine Rechnung bei der Waffenfabrikation nicht fand, troß so vieler günstigen Verhältnissen, wie sollte dann ein Staatsinstitut etwas ersprießliches leisten, wo doch die Erfahrung zur Genüge lehrt, daß Institute letzterer Art stets hinter denen der Privaten zurückstehen, besonders in Bezug auf die Kosten, oder selbst schlechtes Fabrikat liefern, wenn sie zum Monopol erhoben werden.

Wie häufige Klagen haben nicht schon das eidg. Pulver, die Zündhütchen und die Reibschlagröhrchen verursacht und wären die Zeughäuser nicht weit besser bedient, wenn hierin freie Konkurrenz offen stünde?

Während dem die belgischen Privatwaffenfabriken Infanteriegewehre erster Qualität für 35 Fr. franco Basel lieferten, kam seiner Zeit jedes Gewehr für die Armee in der vorzüglich eingerichteten Staatswaffenfabrik zu Lüttich auf 42 Fr. zu stehen.

In Frankreich kostet das gewöhnliche Infanteriegewehr in Staatsfabriken erzeugt, den Staat ebenfalls über 36 Fr., wobei noch zu bemerken ist, daß es keine Patentschraube hat, wie das Gewehr nach eidg. Modell, daher an und für sich weniger kostspielig ist.

Es darf hienach ohne Uebertreibung angenommen werden, daß Waffen in einer eidg. Fabrik erstellt, um so große Summen höher zu stehen kämen, daß den Kantonen eine bedeutende Mehrausgabe erwachsen würde für Beschaffung ihrer Waffen und die auf solche Weise vergeudeten Mittel besser zu Vermehrung andern Kriegsmateriales verwendet würden.

In Hinsicht der Qualität der Waffen bietet eine eidg. Werkstätte an und für sich keine Garantie und bleibt es ja den Kantonen unbenommen Produkte fremder Waffenmanufakturen auf das strengste zu kontrolliren, und blos den entsprechenden Vorschriften Genüge leistende Waffen anzunehmen.

Wir glauben hiermit dargethan zu haben, daß von der Errichtung einer Waffenfabrik derzeit ohne irgend welchen Nachtheil abstrahirt werden kann.

Eine andere Frage dagegen ist die, ob es nicht am Ort wäre, Vorsorge zu treffen, daß die Läufe der Jägergewehre in einer Centralwerkstätte mit der größten Genauigkeit gezogen und dann eingeschossen würden. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß gezogene Waffen von verschiedenen Fabriken oder Büchsenmachern herrührend, wenn auch in der Hauptsache dem Modell so entsprechend angefertigt, daß sie als brauchbar angenommen werden müssen, dennoch bald in der Tiefe der Züge, bald in der Breite der Felder, oder in Bezug auf den Kaliber, anscheinend höchst unbedeutende Verschiedenheiten zeigen, welche aber dennoch beim Schießen von großem Einfluß auf die Trefffähigkeit sein werden und immerhin so beschaffen sind, daß diese Waffen nicht als identisch gleich zu betrachten sind, mithin auch die Schießresultate hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben werden. — Daß solche Differenzen möglichst gemieden werden müssen, wenn die Jägerflinte von Nutzen sein soll, bedarf keines weitern Kommentars, sondern ist selbstredend; wird aber die Anschaffung der Jägergewehre den Kantonen überlassen, und keiner strengen Kontrolle unterworfen, so werden in manchem Kanton diese Waffen weit unter mittelmäßiger Qualität bleiben, somit deren Zweck ein verfehlter sein.

Eine strenge Kontrolle ist daher unerläßlich und kann unmöglich den Offizieren des Artilleriestabes zugemuthet werden, wie seiner Zeit diejenige der zur Perkussionszündung transformirter Steinschloßgewehre; denn soll die Kontrolle einen Werth haben, so muß jedes Jägergewehr, namentlich dessen Lauf, des Genauesten untersucht werden, was mit einem allzugroßen Zeitverlust für diese Offiziere verknüpft wäre.

Sehr leicht und ohne große Kosten ließe sich eine eidg. Werkstätte einrichten, in welcher die Läufe mit höchstmöglicher Gleichförmigkeit gezogen, zugleich eingeschossen und die Absehen regulirt würden. — Alle Kantone würden ihre Jägergewehre mit noch nicht gezogenen Läufen anschaffen und in diese Werkstätte senden, welcher ein Sachkundiger vorgesetzt würde, der die ganze Verantwortlichkeit trägt und dafür zu sorgen hat, daß nur makellose Waffen die Werkstätte verlassen. — Diese letztere könnte im Fall eines Krieges gleichzeitig als Reparaturwerkstätte für beschädigte Waffen dienen.

Die Kosten der Einrichtung der Werkstätte und der Zurichtung der gezogenen Läufe sammt Transportkosten von den Kantonen in die Anstalt und zurück, würden kaum so bedeutend sein als der bundesräthliche Bericht solche anschlägt, wenn die Werkstätte gehörig eingerichtet wird und dürften um so mehr vom Bunde bestritten werden, als den Kantonen durch die Einführung des Jägergewehres sehr bedeutende Ausgaben für Anschaffung neuer Waffen, Umänderung der Munition, vermehrte Instruktion der Mannschaft erwachsen und der Vortheil ganz gleichförmig gearbeiteter Waffen wohl ein solches Opfer werth ist, falls man ernstlich damit umgeht ⅓ der Infanterie mit gezogenen Gewehren zu versehen und hiermit eine Munition und einen Ladungsmodus verbindet, welche mehr als alle bisherigen Stutzersysteme eine große Gleichförmigkeit der Züge bedingt, wenn irgendwelcher Erfolg erzielt werden soll.

Wenn wir somit glauben im Interesse des Gesammtvaterlandes eine Waffenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehren zu können, so hegen wir dagegen den Wunsch, es möchte unsern geehrten Waffenbrüdern gefallen, die Anregung zu unterstützen, welche in der eidg. Bundesversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenannten Stutzerwerkstätte gefallen ist.

Aarau, den 27. Mai 1854.

Namens des Vorstandes der schweiz. Militärgesellschaft,

Der Präsident:

Siegfried, eidg. Oberst.

Der Aktuar:

F. Kielholz, Hauptmann.

(Fortsetzung folgt.)

Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieoffiziere in Solothurn 1854.

In unserer Militärorganisation von 1852 ist die Bestimmung enthalten: daß für die Offiziere und Aspiranten der Infanterie, das Gesundheitspersonal und die Spiel- und Zimmerleute besondere Lehr- und Wiederholungskurse angeordnet werden können.

Auf den allgemeinen Wunsch der Offiziere und auf den Antrag des Regierungsraths bewilligt nun der h. Kantonsrath in der letzten Wintersitzung einen Kredit für Abhaltung eines außerordentlichen Unterrichtskurses für die Infanterieoffiziere.

Derselbe fand statt, während 14 Tagen vom 11. bis 25. Juni abhin, an welchem alle Offiziere der Waffe — Auszug und Reserve, nebst Aspiranten — theilnehmen mußten, ausgenommen die Nichtkombattanten.

Die Leitung des Kurses war der, in Beziehung auf Instruktion, bekannten militärischen Größe, Hrn. Oberst Gehret von Aarau übertragen.

Nebst ihm ertheilten Unterricht: der von der Eidgenossenschaft als Lehrer der Strategie und Taktik angestellte Hr. Professor Lobauer, und der Kantonskriegskommissär Hr. Oberstlieutenant Wiser; letzterer besonders über die Kriegsverwaltung und das Rechnungswesen.

Wie schon die Eigenschaft des Kurses andeutet, zerfiel derselbe in einen theoretischen und einen praktischen Theil.

Der Vormittag wurde der Theorie gewidmet, und der größere Theil des Nachmittags der Praxis vorbehalten.

Der theoretische Theil umfaßte:

a. Die Taktik; (Erklärung der Strategie und Taktik bis und mit den Gefechtsverhältnissen der drei Waffengattungen im offenen und wechselnden Terrain, sowohl einzeln als verbunden).
b. Die Lokalgefechte.
c. Der Sicherheitsdienst, auf dem Marsch und in fester Stellung.
d. Die Märsche.
e. Das Verfahren der Partikularbedeckung der Batterien.
f. Einen Vortrag über Benutzung des Terrains in Bezug des Tiraillirens — nach der „Walderseeschen" Methode.
g. Die Waffenlehre.
h. Die Arbeiten des Infanteristen im Felde.

i. Die Grundsätze der Lagerung.
k. Das topographische Zeichnen.
l. Die Kriegsverwaltung und das Rechnungswesen.

Praktisch wurde vollzogen:

a. Die Handgriffe und Pelotonsschule — nach dem neuentworfenen Reglement.
b. Die Brigadenschule; (zu vier und acht Bataillonen).
c. Der Sicherheitsdienst in beiden Fällen.
d. Die Lokalgefechte; — (Angriff und Vertheidigung eines Waldes, Gehöftes, Dorfes und einer Brücke).
e. Das Distanzenschätzen.
f. Das topographische Zeichnen.

Zum Schlusse sollte noch eine von Hrn. Professor Lobauer gegebene taktische Aufgabe schriftlich ausgeführt werden, welche aber, da einerseits die Zeit dazu mangelte, anderseits die Aufgabe selbst über den Horizont des bisher Erlernten reichte, — kaum ihre gelungene Lösung gefunden haben dürfte.

Hiemit wäre die Aufzählung des behandelten Stoffes erschöpft. Es fehlte wahrlich nicht an Arbeit; es fehlte aber auch nicht an Lust und Liebe dazu, — und dieses hilft zu glücklichem Gedeihen.

Die Tüchtigkeit der instruirenden Herren giebt einzig schon einen Begriff, wie sie ihre Aufgabe erfüllten. Ihre Verdienste um das schweizerische Wehrwesen sprechen lauter, als alle Lobespenden.

Von den theoretischen Vorträgen wurde von den Offizieren das Wesentliche zu Papier genommen.

Die praktisch ausgeführten Lokalgefechte waren der Theorie und den gegebenen Suppositionen gemäß gelungen. Nur wurde das Dorfgefecht in Oberdorf durch ein zu hitziges Verfahren des Angreifers zu schnell zur Entscheidung geführt, und hat uns so eines schönen Theil Genusses beraubt.

Herr Funk, eidg. Oberst, ermangelte nicht, den Kurs seiner Inspektion zu unterwerfen; sein Urtheil soll sehr günstig gelautet haben.

Nun noch ein Wort über die Nothwendigkeit solcher Unterrichtskurse.

Der Infanterieoffizier ist in den meisten Kantonen blos auf dasjenige kriegerische Wissen beschränkt, welches er in den kurzen Instruktions-

kursen erworben hat und die Dienstvorschriften ihm darbieten. Dazu kommt noch der Umstand, daß nicht jeder Kanton das Glück hat, einen mit kriegerischem Wissen ausgerüsteten Oberinstruktor zu besitzen, welcher dem Offizier eine praktische Anleitung zu geben vermag, sondern, daß es noch Instruktoren giebt, deren ganze Thätigkeit darauf gerichtet ist, die Elementartaktik „einzutrüllen", und ihren Zweck in der Präzision der Handgriffe und in der Eleganz der Bewegungen suchen.

Wie wenig ein solches auf längst gekannten, von jedem Hinderniß befreiten Exerzir- und Paradeplätzen betriebenes Formenwesen den Kenntnissen eines Truppenführers — welchen Grades er sein möge — entspricht, liegt wohl in der Natur der Sache.

„Ein Exerzirplatz und ein Kampfplatz gleichen sich nicht mehr, als ein hölzernes Pferd und ein Streitroß" — sagt Pöniz.

Es ist ein solches Paradespiel für einen Milizstaat um so mehr vom Uebel, als die kurze Zeit kaum hinreicht, das zu erreichen, was im Kriege wahrhaft nothwendig ist.

Auch darf man sich nicht verhehlen, daß eine anhaltende Beschäftigung mit todten Formen und mechanischen Verrichtungen den jungen Offizier allmälig einschläfert, und ihn glauben macht, es gebe im Kriege keine andern Verhältnisse, als wie dergleichen auf dem Exerzirplatze vorkommen.

Der Offizier muß sich daher mit den Erscheinungen und Ereignissen im Kriegsleben bekannt machen, wenn seine ganze militärische Bildung nicht ein hohles Formenwesen bleiben soll.

Mit welcher Zuversicht bewegt der Offizier seine Truppe auf dem Paradeplatz, wenn er der mechanischen Formen mächtig ist! — Das ist recht und muß sein. Allein, warum soll er mit jenen Regeln weniger vertraut sein, welche auf dem Felde der Gefahr zur Anwendung kommen und ihn da zu Erfüllung seiner Aufgabe befähigen.

Diesem Mangel an militärischem Wissen bei einer großen Zahl Offiziere der Infanterie zu begegnen, kann wohl am zweckmäßigsten durch von den Kantonen angeordnete außerordentliche Lehrkurse, wie nebst andern Kantonen, auch Solothurn dieses Jahr ein Beispiel gegeben, — erreicht werden.

Wenn auch in so kurzer Zeit dem Offizier nicht Alles beigebracht werden kann, was ihm nothwendig ist, so wird ihm doch das Mittel zur Selbstbildung gegeben. Er soll das Mangelnde durch eigene Thätigkeit ersetzen, und das wird der pflichtbewußte Offizier thun. Der Unterrichtskurs dient ihm als Anhaltspunkt, wie er seine militärische Weiterbildung fortzusetzen habe.

Die Truppe ist nur das Instrument, das in der Hand des Stümpers ohne Werth, in falscher Anwendung zerbricht. — Unwissenheit wird durch Niederlagen bestraft. Der Feind übernimmt selbst das Richteramt und straft den Schuldigen.

Wenn mit diesen wenigen Bemerkungen in den übrigen Kantonen eine Anregung zu Abhaltung von ähnlichen Lehrkursen erzielt werden könnte, so wäre unser Zweck erreicht. B.

Ueber dieß und das!

Wir haben allerhand auf dem Herzen, das uns niederdrückt, und das nach der Veröffentlichung verlangt, da nur allzulaut sich Stimmen hören lassen, die die Lüge predigen; seit Jahr und Tag hat das vaterländische Wehrwesen offene und versteckte Feinde gezählt, die nicht wußten oder nicht wissen wollten, daß die Schweiz einer Armee bedarf und daß der Schweizer willig und bereit ist, die Opfer zu bringen, die diese Nothwendigkeit erfordert. Nun heuer aber, scheinen die Herrn Antimilitärs ordentlich Sturm laufen zu wollen gegen alles, was nach Pulver riecht, sie singen ihre Friedenspsalmen als ob die Welt der tiefsten Ruhe genöße, sie verläumden und verhöhnen die Männer, die das Wehrwesen heben und fördern, als ob dieselben Verbrecher wären, und markten um jeden Kreuzer, der der Armee gewidmet werden soll, wobei sie noch allerhand schöne Phrasen à la Clias in den Kauf geben und den vaterländischen Heldenmuth an der Gant feilbieten. Pfui über diese Taktik!

Wir auch wissen, daß die tiefste Noth an manchem Orte herrscht, auch wir sahen schwere Tage an unserm Volke vorübergehen, aber

ist die materielle Noth auf einen solchen Punkt gestiegen, daß selbst die Waffen in Geld und dann in Brod umgewandelt werden müssen! Wir denken nein! Fragt das Volk, in dessen Namen ihr euch rühmt zu sprechen, ihr Hrn. Fuog und Kompagnie, fragt den Wehrmann, der doch auch zum Volk gehört, ob er das Vaterland und seine Ehre nicht höher schätze, als daß er sich weigere, jegliches Opfer zu bringen, um es stark und gerüstet zu sehen für die Stunde der Gefahr? Das aber ist der Zweck der Truppenzusammenzüge! Und deshalb auch Ehre den eidg. Räthen, daß sie die Aufhebung derselben verweigert haben! Der schweizerische Soldat dankt ihnen dafür! Wenn aber Zeitungsblätter sich nicht entblöden, jene Männer, die gegen den Fuog'schen Antrag gestimmt haben, gleichsam als Vaterlandsverräther zu denunziren, wie die Schwyzer-Zeitung, welche sogar das Volk auffordert, künftig keine Wehrmänner mehr in die eidg. Räthe zu wählen, so brandmarkt sich eine solche Handlungsweise von selbst! Wen will denn die Schwyzer-Zeitung in die eidg. Rathssäle schicken? Kennt sie die schöne Bestimmung nicht! **Jeder Schweizer ist wehrpflichtig!** Wenn dann die Lausanner-Zeitung behauptet, jeder Wehrmann brauche mindestens Fr. 30 während diesen Uebungen ohne die Ausgabe an Zeitversäumniß und ferners sagt, diese Angabe rühre von einem gewiegten höheren Offizier her, so wissen wir wirklich nicht, sollen wir lachen oder uns ärgern! Dreißig Franken für den einzelnen Soldaten in sechs Tage Uebung und höchstens sechs bis acht Marschtagen, bei anständiger Besoldung und Verpflegung! Die Verhältnisse müssen im Waadtland eigenthümlich sein! Sind wir doch vor Jahren als Lieutenant seelenvergnügt mit einem Gulden, einem Sechsbätzner und einem ¼ Pfund Tabak in einen langen Dienst getreten und der Sold, der für einen Lieutenant ohne Verpflegung in Feld gewiß knapp ist, hat für das Weitere gereicht! Manchem wackeren Kameraden mag es damals eben so gegangen sein; aber fehlte auch das klingende Metall im Beutel, so war das Herz desto reicher an Jugendmuth, an Kraft, an soldatischem Bewußtsein und das sind die schönsten Kapitalien des Soldaten! Leute aber, die solches Zeug wie das obige, in die Welt schreien, behaupten frech, Volk und Armee zu kennen! Glücklicherweise ist die Armee genügsamer als die Lausanner-Zeitung glaubt!

Weiter haben wir zu bedauern, daß die Stimme der Armee bei der Organisation des Polytechnikums nicht gehört werden will und daß der Lehrstuhl der militärischen Wissenschaften, wie es scheint, keine Gnade findet in den Augen der Kommission. Wir können nicht umhin diesen Gedanken auf's neue anzuregen und glauben dazu um so mehr berechtigt zu sein, als die Eidgenossenschaft ja selber wünschen muß, tüchtig vorgebildete Offiziere in ihrer Armee zu besitzen. Was sind denn die Kosten (vielleicht 3—4000 Fr.) gegenüber dem enormen Vortheil, auf diese Weise Aspiranten für den Generalstab und die Spezialwaffen zu bilden! Gerade damit kann später eher Rücksicht auf die Zeitversäumnisse der Offiziere genommen werden, wenn sie schon in der Jugend, der zum Lernen geneigten Zeit, diejenigen Kenntnisse sammeln, die ihnen später absolut nöthig sind. Dieser Gedanke hat auch die schweizerische Militärgesellschaft zu der in der heutigen Nummer enthaltenen Petition veranlaßt. Mögen die eidg. Räthe diese Mahnung beachten!

Unseren Kameraden aller Waffen rufen wir heute zum Schlusse zu: Festgestanden, Mann an Mann! Es gilt den Kampf gegen die Bestrebungen auszufechten, die dem schweizerischen Wehrwesen in blinder Unkenntniß feindlich sich entgegenstemmen. Die Schweiz bedarf einer Armee, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und die Armee wird in den Tagen der Noth die Opfer blutig heimzahlen, die das Vaterland für sie Jahrelang gebracht hat!

Inhalt: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854. — Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieoffiziere in Solothurn 1854. — Ueber dieß und das!

Schweighauserische Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 15. August 1854. **№ 15.** **Zwanzigster Jahrgang.**

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beilage Nro. 2.

An den hohen Bundesrath.

Tit.

Die eidg. Räthe haben den 7. Hornung laufenden Jahres die Errichtung einer schweizerischen polytechnischen Schule beschlossen.

Die Aufgabe, welche das Gesetz dieser Schule stellt und die Mittel, welche dafür verwendet werden sollen, lassen vermuthen, daß die Anstalt eine möglichst breite Grundlage erhalte.

Der Gedanke liegt nun nahe und der schweizerische Offiziersverein wünscht ihn eben verwirklichet zu sehen, daß die polytechnische Schule gleichzeitig eine Militärschule für die Schweiz werde.

Der Ausführung dieses Gedankens stehen weder technische noch finanzielle Schwierigkeiten im Wege.

Eine Menge von Disziplinen, welche an der polytechnischen Schule gelehrt werden sollen, sind zugleich Hilfsfächer der Kriegswissenschaft. So die sogenannten exakten Wissenschaften (Naturgeschichte und Mathematik), die Chemie, das schweizerische Staatsrecht u. s. w. In dieser Beziehung erscheint also die Anstalt bereits als eine theoretische Vorschule zur militärischen Laufbahn und erfordert keine andern Einrichtungen als etwa die, daß man in den betreffenden Vorträgen den speziellen Anforderungen der Kriegswissenschaften gebührende Rechnung trage.

Als eigentliche militärische Fachwissenschaften fallen dagegen in Betracht:

1) Die Taktik und zwar
   a. Die Elementartaktik.
   b. Kleiner Krieg (Sicherheitsdienst).
   c. Taktik der verbundenen Waffen.

2) Die Waffenlehre d. i. die Kenntniß der Wirksamkeit der verschiedenen Waffen.

3) Fortifikation und Geniedienste im Felde.

4) Generalstabsdienst und zwar
   a. Eigentlicher Generalstabsdienst.
   b. Organisation der schweizerischen und der hauptsächlichsten andern europäischen Armeen.
   c. Militärgeographie und Statistik der Schweiz und der Nachbarländer.

5) Kriegsgeschichte und Geschichte des Kriegswesens. Mit der ersten wären zugleich die Lehre von den großen Operationen zu verbinden.

Für diese fünf Fachdisziplinen wäre allerdings eine besondere ordentliche Professur zu errichten, unsers Erachtens aber genügte dafür ein Lehrstuhl und demnach ein Mehrkostenaufwand von einigen tausend Franken.

Wir stellen uns nämlich vor, daß, um den verschiedenen Klassen des Polytechnikums den successiven Besuch der militärischen Kollegien zu ermöglichen, jedes Jahr über sämmtliche Disziplinen Vor-

lesungen gehalten werden müßten. — Dafür wäre folgender Zeitaufwand erforderlich:

a. Gefechtslehre entweder getrennt oder in zusammenhängender Folge während eines Jahres, wöchentlich vier Stunden.
b. Waffenlehre während eines Semesters, wöchentlich zwei bis drei Stunden.
c. Fortifikation und Geniedienst — die passagere ausführlich, die permanente oder Belagerungskunst cursorisch — je ein zweites Semester zwei bis drei Stunden wöchentlich.
d. Generalstabsdienst in einem Jahreskurs, wöchentlich drei Stunden.
e. Kriegsgeschichte in beliebigen Kursen, wöchentlich zwei Stunden.

Durchschnittlich also in der Woche höchstens zwölf Stunden.

Ohne unbescheidene Anforderungen zu stellen, dürfte einem Manne vom Fache diese wöchentliche Stundenzahl wohl zugemuthet werden.

Dabei wäre gleichzeitig darauf Rücksicht genommen, daß ein Schüler der polytechnischen Anstalt während seines dreijährigen Kurses die militärwissenschaflichen Vorlesungen fast ohne Eintrag seiner eigentlichen Fachstunden besuchen könnte. Wenn derselbe nämlich im einten Jahre die Taktik oder Gefechtslehre, im andern die Waffenlehre, die Kriegsgeschichte, die Fortifikation und den Geniedienst, im dritten Jahre endlich den Generalstabsdienst anhörte, so hätte er wöchentlich höchstens vier Stunden auf die Militärwissenschaften zu verwenden, was in Anbetracht, daß es nur eine militärische Vorarbeit, eher Zeitgewinnst als ein Opfer für ihn wäre.

Die Frage, ob die militärischen Fachwissenschaften als obligatorische Lehrgegenstände des Polytechnikums zu erklären seien, lassen wir hier unberührt, sie hängt, obschon sie unseres Dafürhaltens bejaht werden sollte, mit der Gesammteinrichtung der Anstalt zusammen.

Die Vortheile, welche aus einer solchen Einrichtung für unser Wehrwesen entstehen müßten, sind einleuchtend.

Gerade zur Zeit, wo man für wissenschaftliche Eindrücke empfänglicher und durch Nahrungssorgen weniger behindert ist, hätte ein großer Theil unserer wehrpflichtigwerdenden und vorzugsweise zu

Offiziersstellen bestimmten Jugend Gelegenheit sich für die militärische Laufbahn vorzubereiten und theoretisch zu befähigen.

Damit wäre der wissenschaftliche Grund zur spätern praktischen Ausbildung für manchen Offizier gelegt.

Ohne diese geistige Basis muß der sogenannte höhere Unterricht, wie er in unsern Militärschulen ertheilt wird, als Berufstück angesehen werden. Er genügt etwa höchstens für den Subalternoffizier der Infanterie, für die Offiziere der Spezialwaffen und der Stäbe reicht er nicht von Ferne aus, es sei denn Sache, daß man zu der antediluvianischen Taktik zurückkehren wolle, welche der Verfasser einer vor kurzem erschienenen Broschüre, betitelt „gründliche Reorganisation der schweizerischen Armee" anräth. Das ist die Taktik, welche dem Axiom den Krieg erklärt, daß die Kriegführung eine Kunst sei, welche bis auf einen gewissen Grad gelehrt werden könne und gelernt werden müsse.

Wir geben uns durchaus nicht der Täuschung hin, daß außer den eigentlichen Zöglingen der polytechnischen Schule die Anstalt noch viele sogenannte Externen besuchen werden. Immerhin aber wird diese ein ordentliches Kontingent an gebildeten Offizieren stellen, welches nicht verfehlen wird, seinen Einfluß auf die Organisation und die Entwicklung unserer Armee zu üben.

Die Früchte eines solchen Systems lassen sich am sichersten bemessen, wenn man die Erfahrungen anderer Länder — namentlich Frankreich, zu Rathe zieht, wo die Thatsache zu Tage tritt, daß fast alle bedeutendern Generale der Neuzeit aus der polytechnischen Schule von Paris hervorgegangen sind.

Mit Grund sagt daher ein geistreicher militärischer Schriftsteller:

„Ein Staat erwirbt nur dadurch fähige Offiziere, daß er die Erziehung und die Wissenschaft pflegt, deren Resultat sich auf die Marine, auf die Kriegskunst, die Künste, die Kultur des Bodens, die Erhaltung der Menschen und lebenden Wesen bezieht."

Berühren wir noch schließlich die Frage, ob die Errichtung eines militärwissenschaftlichen Lehrstuhles an der polytechnischen Schule formell zulässig sei, so muß zwar zugegeben werden, daß die Kriegswissenschaften nicht auf dem Index der betreffenden obligatorischen Lehrfächer stehen. Allein es erscheinen darauf die philosophischen

und staatswirthschaftlichen Disziplinen, insoweit sie als Hilfswissenschaften für höhere technische Ausbildung gelten, so wie das schweizerische Staatsrecht.

In diesem allgemeinen und weitgehenden Begriffe sind der Anhaltspunkte genug, um auch die Militaria in den Bereich der Aufgabe der polytechnischen Schule zu ziehen. Auch in dem Gesetz über die polytechnische Schule von Paris finden sich außer einigen allgemeinen Andeutungen keine materiellen Bestimmungen vor, welche die Anstalt als eine militärische erkennen ließen. Dennoch erscheint sie in ihrer Wirklichkeit als eine theoretische Vorschule zur militärischen Laufbahn.

Uebrigens sollte dieser formale Punkt wohl kaum Anstände bieten, wenn nachgewiesen ist, daß die Durchführung einer das Interesse unseres Wehrwesens so nahe berührenden Idee geboten und mit verhältnißmäßig geringen Mitteln möglich ist.

Die am 29. Mai abhin in Baden versammelte eidg. Offiziersgesellschaft hat daher beschlossen, dem hohen schweizerischen Bundesrathe den Wunsch der Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen.

Genehmigen Sie 2c. (Folgen die Unterschriften.)

Beilage Nro. 4.

Die Vertheidigung der Schweiz gegen Oestreich in Beziehung auf die strategische Bedeutung des Luziensteigs.

Die Lösung der Aufgabe erfordert zum bessern Verständnisse eine wenn gleich nur kurze Skizzirung der allgemeinen strategischen Verhältnisse im Falle eines östreichisch-schweizerischen Krieges, da nur in Verbindung mit diesen Verhältnissen gedacht die Bedeutung des Luziensteiges klar gefaßt werden kann.

A. Allgemeine Suppositionen und Grundsätze.

1. Machtverhältnisse.

Wir nehmen an, es sei zwischen der Schweiz und Oestreich ein Krieg ausgebrochen.

Bei der nothwendigen Hingebung der Bevölkerung wird die Schweiz eine Armee aufstellen können, die mit Inbegriff einer Landwehr von drei Divisionen à 12,000 Mann ein Total von 140,000 Mann bildet, wobei 1/50 Kavallerie und zwei Geschütze auf je 1000 Mann gerechnet werden können.

Die östreichische Armee besteht im Kriegsfuß auf etwa 650,000 Mann, wovon 1/7 Kavallerie und 3½ Geschütz auf je 1000 Mann. Allein wir können annehmen, daß von diesem Heere höchstens 120,000 Mann gegen die Schweiz im Falle eines Angriffskrieges verwendbar sind. Zu dieser Annahme berechtigt uns der politische Zustand des Kaiserreiches nach den vorhergegangenen Revolutionsjahren. Je näher ein Krieg an Oestreichs Grenzen geführt wird, der zudem den Charakter des Kampfes einer Republik mit einem absoluten Staate hat, desto sorgfältiger wird Oestreich alle jene Länder zu bewachen haben, die seiner Zeit im Kampfe mit dem Kaiserhaus unterlegen sind.

Betrachten wir dabei die ausgedehnten Grenzen und vielen Festungen des Reiches, so wird, nach Abzug der Heere an der türkischen Grenze, in Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, in Wien und den deutschen Kronländern und vor allem der nothwendig bloß für Italien bestimmten Armee, unsere Annahme eher zu hoch als zu gering erscheinen, wie schon die Machtentwicklung Oestreichs im ungarischen und türkischen Kriege beweist.

Eine weitere Annahme geht dahin, daß keine der kriegführenden Mächte Bundesgenossen habe.

Die süddeutschen Staaten haben zwar gesperrt und Militär an der Grenze, allein ohne einstweilen den Krieg zu erklären. Die Schweiz hat Sympathien im Piemont und der Lombardei, allein ebenfalls ohne daß sie auf eine verbündete Armee als Faktor zählen könnte.

Dabei haben diese Verhältnisse für beide kriegführenden Mächte den Uebelstand, daß Oestreich seine italienische Armee nicht zur Operation gegen die Schweiz verwenden kann und die Schweiz die Grenze von Basel bis Konstanz nicht aus dem Auge verlieren darf.

2. Angriff und Vertheidigung.

Die Natur des Krieges ist für die Schweiz die Vertheidigung, für Oestreich der Angriff.

Diese Annahme folgt schon aus den oben angedeuteten Machtverhältnissen. Oestreich hat vierzig Millionen Einwohner, die Schweiz etwas über zwei Millionen. Die eidg. Armee enthält fast das ganze wehrfähige Volk, die Armee Oestreichs ist ein stehendes Heer, das jeden Augenblick der Vermehrung fähig ist. Wir haben kein Belagerungsgeschütz und fast keine Kavallerie, so daß wir kaum nöthig hätten, obigen Satz noch besonders auszusprechen, wenn sich nicht irrige Begriffe an denselben reihten, wie die bei uns nur allzugeläufigen Schlagworte beweisen.

Die Vertheidigung ist die stärkere Form des Krieges, sagt Clausewitz.

Der Angriff hat den Vortheil der Ueberraschung, die Vertheidigung den Vortheil der Gegend, insofern dieselbe uns erlaubt Stellungen an Terrainhindernissen zu nehmen, die unsere Flanken schützen, die auf der einen Seite im Rücken die freie Bewegung und in der Fronte die Uebersicht gestatten; sie hat ferner den Vortheil, daß wir uns auf die Landeskräfte stützen, während der Angreifer sich von ihnen entfernt.

Allein die Vertheidigung hat je nach der Gegend, auf welche sie sich beziehen soll, ihre Grenzen. Wir werden in der Folge sehen, wie eine absolute Vertheidigung in den hohen Gebirgen die allerschwächste Kriegsform ist.

Aber außerdem ist die Vertheidigung nicht bloß ein Abwarten, der Zweck des Krieges ist Vernichtung des Feindes und kann niemals ein bloßes Leiden sein.

Der Begriff der Vertheidigung ist somit abwarten, daß der Feind uns aufsucht, um mit desto versammelterer Macht, unter um so günstigern Terrainverhältnissen den Gegenschlag zu führen, und bei einem einmal begonnenen Kriege vermengen sich die Rollen dergestalt, daß der Vertheidiger ebenso oft die Rolle des Angreifers übernehmen muß, wie die ursprünglich aggressive Macht, und dieß um so mehr, wenn ein Kriegsschauplatz, wie theilweise in der Schweiz, den Vertheidiger zu seiner eigenen Erhaltung zum wirklichen Angriff führt, während der Krieg in seiner strategischen Seite dennoch die Natur eines Vertheidigungskrieges beibehält.

3. Strategische Operationsbasen.

Ist der Vortheil der Gegend die Hauptstärke der Vertheidigung und die Schweiz schon durch die geringere Zahl ihrer Kräfte auf diese verwiesen, so müssen wir noch die Frage erwähnen, welches strategisch die stärksten Linien und Terrainhindernisse sind.

Die Wissenschaft bezeichnet namentlich Flüsse, feste Pläze und Gebirge. Aber wenn wir die Festungen einstweilen bei Seite setzen, da wir keine eigentlichen Festungen besitzen, so ist die Wissenschaft und Praxis ebenso einig, daß Flüsse von größerer Breite die vorzüglichsten Stellungen abgeben, indem solche Positionen am ehesten den Erfordernissen einer strategisch festen Stellung entsprechen. Diese Bedingungen guter Terrainhindernisse sind aber:

1) Größere Ausdehnung, um nicht sofort umgangen werden zu können;
2) daß die Möglichkeit des Uebergangs auf wenige Punkte beschränkt ist, und diese in unserer Gewalt sind;
3) daß sie von unserer Seite leicht zugänglich sind.

Es braucht wohl kaum gezeigt zu werden, in wie viel geringerm Grade diese Vorzüge alle bei einem Gebirge, zumal dem Hochgebirge, im Vergleich mit den Flußgebieten vorkommen.

B. Anwendung auf die Verhältnisse der Schweiz.

Wenden wir die gewonnenen Sätze in umgekehrter Folge auf die Landesverhältnisse an, so werden wir die Grundideen eines Feldzugsplanes erhalten, wir werden sehen, welches unsere Operationslinien sind, inwiefern unser Terrain eine Vertheidigung oder den Angriff begünstigt, welches somit unsere Machtvertheilung für die erste Aufstellung der Armee sein wird.

1. Terrainbeschreibung.

Ein Krieg mit Oestreich ist für die Schweiz ein Krieg gegen Süden und Osten; vom Lago Maggiore bis zum Bodensee.

In Beziehung auf dieses Verhältniß gedacht, wird die Schweiz durch die berner, unterwaldner und glarner Hochgebirge in zwei Theile getheilt, die zwei selbstständige und in ihrer Natur ganz verschiedene Kriegstheater bilden.

Der eine Theil ist die Hochebene der Schweiz vom Bodensee bis zum Genfersee, der andere Theil die südlichen Kantone Wallis, Tessin und Graubünden.

Die Hochebene der Schweiz bietet namentlich in ihrem ersten Abschnitt von der St. Galler-östreichischen Grenze bis zur Reuß-Aarlinie ein Muster eines für die Vertheidigung günstigen Landes.

Als erste Operationsbasis, die zugleich die Grenze bildet, erscheint der Rhein von seinem Durchbruch bei Trubbach bis zum Bodensee. Hinter dieser Linie erheben sich die Appenzeller Gebirge in theilweise steilen Abhängen, für sich wieder eine gangbare Hochebene bildend, die auf das ganze Rheinthal einen vortrefflichen Ueberblick gewährt, während sie unsere Truppenmärsche und Bewegungen dem Auge des Feindes verbirgt.

Außer dieser ersten festen Linie bieten die Thur, Töß, Glatt gute Stützpunkte, bis zuletzt die Limmat-Aar- oder im übelsten Falle die Reuß-Aarlinie bereits in der Kriegsgeschichte berühmte Operationsbasen abgeben. — Um alle diese Vortheile zu vermehren, sind diese Stellungen unumgehbar, indem im Norden Bodensee und Rhein, im Süden die Kuhfirsten, der Wallenstadter- und Zürchersee die schönsten Flankendeckungen bieten. Dieses Kriegstheater wird aus den reichsten und bevölkertsten Kantonen der Schweiz gebildet, aus denen das Ostkorps alle Zufuhren, Rechargen und Unterstützungen mit Leichtigkeit erhalten wird, während es selbst seine Kranken und Verwundeten bald in Sicherheit bringen kann.

Zahlreiche gute Straßen durchziehen diese Hochebene und verbinden die vielen Städte und Ortschaften, so daß auch hier für das Bedürfniß des Vertheidigers um gesicherte Rückzugslinien nichts zu wünschen übrig ist.

Der einzige Nachtheil, den die Terrainverhältnisse dieses Kriegstheaters an sich haben, ist der, daß die successiven Operationsbasen in immer spitzerm Winkel gegen den Zürchersee und den Gürtel der Hochgebirge, der die Schweiz durchzieht, sich neigen, somit einige Gefahr vorhanden ist, daß in unglücklichem Falle das Ostkorps in den See oder die Gebirge geworfen werde. Dieser Umstand ist somit die Bedingung, daß für den linken Flügel dieses Armeekorps zeitig genug ein befestigter Stützpunkt in Brugg, dem Scheitel des

Winkels, den Aare, Reuß und Limmat bilden, geschaffen werden muß. Ohnedieß wird bei der drohenden Stellung der süddeutschen Staaten dieß eine präparatorische Maßregel vor Beginn des Feldzuges sein, nothwendig zur Deckung des Rückens der Armee.

Einen durchaus verschiedenen Charakter im Vergleich mit der reichen, bevölkerten Hochebene zeigt uns das südliche Kriegstheater, eine Verschiedenheit, die, wie wir später sehen werden, wesentlich auf den Operationsplan einwirken muß. Der südliche Kriegsschauplatz ist aus dem wildesten und zerklüfteten Hochgebirge gebildet und bietet eigentlich bloß eine Masse tief eingeschnittener langer Defiléen und unwirthsamer Gebirgsmassen dar. Die Mauer des Hochgebirges, die den Norden vom Süden der Schweiz trennt, ist nur an vier Stellen durchbrochen, von denen drei an der äußersten Landesgrenze und nur einer in der Mitte gelegen ist.

Der Ausgang des Wallis durch den Genfersee gesperrt, der Durchbruch des Reußthales durch den Vierwaldstättersee hermetisch geschlossen, der Weg über den Wallenstattersee und endlich die Rheinstraße bei Trubbach, wo der Rhein die St. Galler und Bündner Gebirge durchbricht.

Zugleich ist der mittlere Durchbruch am Reußthal der Knotenpunkt, an welchem sich beim St. Gotthardt Berner, Walliser, Unterwaldner, Tessiner und Bündner Berge vereinigen und dann zur Bildung der drei Hauptthäler dieses Terrains, dem Wallis, Tessin und Vorderrheinthal, auseinander gehen.

Die Operationsbasis der Armee läuft somit im Kanton Wallis längs der Rhone über die Furka zum Reußthal, und von diesem über die Oberalp längs dem Vorderrhein bis zum Luziensteig.

Also auch hier finden wir wieder eine große Verschiedenheit. Während die Operationslinie gegen Osten die Grenze bildet und die Macht des Landes hinter derselben liegt, folgen die strategischen Basen des Südens dem Laufe des Hochgebirges, das unmittelbar hinter ihnen eine fast unübersteigliche Rückenlehne bildet, während das zu vertheidigende Land des Tessins und Graubünden vor dieser Aufstellung sich befindet.

Unstatthaft aber würde es sein, in Graubünden für die Armee eine andere Hauptoperationsbasis als das Rheinthal annehmen zu

wollen oder die Straße über den Splügen nach Belinzona anders als eine Verbindungslinie zu betrachten. Dieses erhellt schon aus den früher angegebenen Erfordernissen einer brauchbaren Operationsbasis und der Betrachtung, daß Graubünden einen einspringenden Winkel in die östreichischen Staaten bildet.

Das Vorderrheinthal, vor den Defiléen liegend, ist zugleich der gangbarste, verbindungsreichste und bevölkertste Theil des Kantones. Das Innthal bildet das zweite Längenthal. Beide Thäler sind durch verschiedene Transversalthäler verbunden.

a. Von Maienfeld durch das Pretigau über den Flulen;
b. Von Chur durch das Schalfikthal über den Strelenberg nach Davos, dann über den Scaletta und Flulen;
c. Von Reichenau durch das Hinterrheinthal, das sich bei Thusis scheidet, über den Splügen nach Chiavenna führt mit den Seitenverbindungen über den Bernhardin nach Bellinzona und über den Septimer, Julier und Albula nach dem Innthal.
d. Fernere Erwähnung verdient noch der Grania- und Lukmanierpaß als sekundäre Verbindungen mit dem Tessin, wie denn alle diese Thäler unter sich und mit den umliegenden östreichischen Gebirgen durch Jägersteige mehr oder minder gangbarer Art über den Rücken der Gebirge verbunden sind.

2. Angriff und Vertheidigung.

Wenden wir uns zu der zweiten Frage, wie sich bei den so gestalteten Terrainverhältnissen Angriff und Vertheidigung gestalten, so ist diese Frage objektiv und subjektiv zu erörtern, das heißt, wir müssen uns über die Frage klar werden: wohin wird Oestreich seinen Angriff richten und können wir uns bei den Bedingungen dieses Kriegsschauplatzes bloß vertheidigend verhalten?

Wir nehmen bei dieser Betrachtung einen ernstlich geführten Krieg an, dessen Prinzip die Vernichtung der feindlichen Macht ist, bis der Gegner zu einem ihm nachtheiligen Frieden gezwungen wird.

Oestreich kann die Schweiz auf dreifache Weise angreifen, im Osten oder im Süden, während jedesmal auf der nicht ernstlich angegriffenen Seite Demonstrationen erfolgen, oder aber von beiden

Seiten zugleich. — Ein ernstlicher Angriff Oestreichs auf die Schweiz kann aber nur auf die Hochebene der Schweiz gerichtet sein. — Die Gründe für diese Behauptung sind einfach. Will Oestreich uns bloß demüthigen, sogenannte Friedenspfänder nehmen, so würde es ihm genügen, das Tessin zu erobern, einen Theil Graubündens sich einzuverleiben. Solche Verlüste wären schwer, aber sie würden uns nicht unmittelbar zu einem Frieden nöthigen, ja, sie wären bei dem Gewinn eines Chaos von Gebirgsstöcken und Defiléen so precär für den Sieger, daß sie ihm unmittelbar wieder entrissen werden könnten.

Die südlichen Kantone sind in den Oestreich zunächst liegenden Gebieten groß an Ausdehnung aber klein an Einwohnerzahl, an Hilfsmitteln oder zwingendem moralischem Einfluß für die Eidgenossenschaft.

Anders verhält es sich mit einem Siege, der die östreichische Armee über den Rhein führte, der ihm succesive die Kantone St. Gallen, Appenzell, Zürich, Aargau rc. in die Hände gäbe.

Ein solcher Sieg träfe unsern Staat in das Herz und würde uns mit großem reellen und moralischen Verluste bedrohen.

Noch mehr — mit der Einnahme der Reuß-Aarlinie wäre jeder Zusammenhang des Südens der Schweiz mit der Hochebene verloren und der Krieg fast als beendigt anzusehen. Hierbei ist noch zu bedenken, daß bei der Ueberlegenheit der östreichischen Armee an Kavallerie dieselbe unsere Hochebene lieber wählen wird, als sich in einen Gebirgskampf einzulassen, dessen Erfolg im Falle des Gelingens zuletzt der wäre, daß die östreichische Armee in das Vorderrheinthal und auf dem Gotthard angelangt, vor einer neuen noch schwerer zu übersteigenden Barrière steht, wobei nicht außer Acht zu lassen, daß eine Niederlage östreichischer Truppen an der italienischen Grenze für den Stand der Armee in Italien unbequeme Folge nach sich ziehen könnte. Wie beschaffen aber die Richtung dieses Angriffes gegen die Ebene sein muß, um den möglichst großen Erfolg zu versprechen, muß auf den Schluß dieser Arbeit verspart werden.

Betrachten wir die subjektive Seite der Frage, so ist unschwer aus dem Gesagten der Schluß zu ziehen, daß der Krieg in dem östlichen Terrain unserer Hochebene für uns durchaus die Natur der

den Angriff abwartenden Vertheidigung haben muß. Ein Uebergang über den Rhein, ein Angriff Feldkirchs u. drgl. wäre sinnlos. Ein solcher Angriff würde uns den Rhein in den Rücken bringen und wäre außerdem ohne Objekt und Endzweck.

Ein Abwarten ist aber auch durch die günstigen Terrainverhältnisse geboten und verspricht auch bei einem minder geübten Heere in solcher Lage fast unzweifelhaften Erfolg.

Schwieriger wird die Lösung der Frage in Beziehung auf unsern südlichen Kriegsschauplatz, die Frage der Vertheidigung von Graubünden und Tessin.

Wir müssen uns dabei erlauben einen Augenblick abzuschweifen und die Aenderungen erläutern, welche die Grundsätze über Angriff und Vertheidigung im hohen Gebirge erfahren.

Nachdem die Einmischung physikalischer und mathematischer Grundsätze mit der Lehre des Dominirens höher gelegener Standpunkte, in die Auffassung der Natur des Krieges zu langen, für manchen Heerführer sehr schicksalsschweren, historischen Irrthümern geführt, sprach zuerst Erzherzog Karl und namentlich aber der größte Militärschriftsteller unserer Zeit, General Clausewitz, den Satz aus: daß das hohe Gebirge ein für den relativen Widerstand kleiner Truppenkörper günstiges, für den absoluten Widerstand eines Heeres, das in dem Gebirge eine entscheidende Vertheidigungsschlacht annehmen will, ein höchst ungünstiges Terrain sei.

Die Unwegsamkeit eines Pfades, die sichere Deckung einer Flanke durch hohe Felsen, die dominirende Stellung eines Vorsprungs wird im Hochgebirge jeder Zeit kleinern Heeresabtheilungen Gelegenheit geben, größere feindliche Truppenmassen aufzuhalten und zu Entwicklung aller Kräfte zu zwingen. Allein so wahr dieß bleibt, von so wenig Belang sind diese Vortheile der einzelnen Theile für eine Armee, die in der verkehrten Ansicht „die Berge zum Bollwerk" zu machen und so die Grenzen des Landes zu vertheidigen, eine Schlacht im Gebirge den Angriff abwartend annehmen würde. — Die Lehre der Kriege in dem Jahr 1799 wird wohl jedem Soldaten in unserm Heere tief im Gedächtnisse sein, daß unsere Berge unwegsam aber nicht unzugänglich sind.

Allein wenn sich überall noch Nebenpfade finden, wird eine Armee, die ein Hochgebirge vertheidigen will, nothwendig zu einem Cordonsystem in ihrer Aufstellung kommen, das die Erfahrung der Kriegsgeschichte schon längst verdammt hat.

Ein Bataillon besetzt einen Paß, aber da finden sich noch mehrere Seitenverbindungen, dorthin kommen wieder die einzelnen Kompagnien, und so geht es fort, bis das Korps sich in mühsamem Wachtdienst erschöpfend in lauter kleine Beobachtungsposten aufgelöst hat. Wenn aber diese kleinen Posten, jeder einzelne, wie wir gesehen, große Widerstandsfähigkeit hat, ist dieses auch der Fall für eine ganze Frontlinie eines Armeekorps, die aus solchen kleinen Posten besteht? Gewiß nicht. Ein Angriff auf einen solchen Posten würde somit für diesen einen heftigen, für die ganze Front einen unbedeutenden Widerstand hervorrufen, der Sieg eines solchen Postens wäre für ihn eine Heldenthat, für die Armee ohne Erfolg, während seine Niederlage für die mühsame Aufstellung ein empfindlicher Schlag sein dürfte.

Der Endzweck des Krieges ist nur die Schlacht und der Sieg. Aber wäre der Sieg eines Postens der Sieg des Heeres? Gewiß nicht; und dieß um so weniger, weil bei der Unwegsamkeit der Gebirge gerade der Hauptvortheil und das Charakteristische der Vertheidigungsschlacht eine vermehrte Thätigkeit im Rücken der Front eine Unmöglichkeit ist.

Ueberhaupt alles, was wir als Vortheil der Vertheidigung in der Hochebene angeführt, fehlt dem Heere, das im Gebirge ein Asyl sucht. Es fehlt die Leichtigkeit der Verpflegung, es fehlt die Verbindung der Theile, die Uebersicht des Feindes, und es ist keinem Korps zu verargen, wenn es ungewiß, wie es seinem Flügel jenseits der Gebirge ergangen, in Gefahr abgeschnitten zu werden, ohne andern Rückzugsweg als den, woher schon der Kampf herüberdröhnt, auch in seiner moralischen Haltung schwankend wird.

Mit welchen Mitteln sollen denn aber das scheinbar preisgegebene Graubünden und Tessin vertheidigt werden? — Durch den Angriff, nicht durch die Vertheidigung.

Es giebt noch ein höheres Prinzip im Kriege, als das strategischer Linien, es ist das Prinzip der Ehre.

Führen wir diese Phrase zu den concreten Verhältnissen zurück, so heißt dieselbe: Wir können uns nicht mit einer Armee in das Innthal stellen und abwarten, bis wir abgeschnitten sind. Allein wir können durch mobile Brigaden, die nöthigenfalls bei einem entscheidenden Unternehmen zusammenwirken können, das Gebirgsland Tyrols, Graubündens und der Lombardei zum Tummelplatz einer Kriegsschule für energische Führer und Truppen machen.

Dabei ist der Angriff unserer Kolonnen kein zweckloses Raufen. Die Einnahme Chiavenna's ist für die Haltbarkeit Bellinzonas von großer Wichtigkeit, die Wegnahme der Päße und Straßen des Veltins für die östreichische Armee von großer Bedeutung, und wenn wir uns auch nicht allzustark auf italienische Bundesgenossen verlassen wollen, so ist die moralische Wirkung einer durch partielle Siege einzelner Korps hervorgerufenen Bewegung der lombardischen Bevölkerung, durch den hemmenden Einfluß, den sie immerhin auf die Operationen des seines Bodens nicht mehr sichern Gegners ausübt, ein nicht zu verachtender Bundesgenosse.

Daß es bei solchen Unternehmungen sehr auf die Wahl der Führer ankömmt, beweist das Studium der Charaktere der östreichischen und französischen Generale in den berühmten Graubündner Kriegen, in welchen ein Lecourbe, ein Dessolles, ein Loison durch größte Thätigkeit und kühnste, mehr für den Augenblick als die Zukunft sorgende Energie unsterbliche Lorbeeren sammelten.

Diese Betrachtungen über den Gebirgskrieg rechtfertigen zugleich unsere Annahme, das Vorderrheinthal als Basis dieser Angriffsoperation zu bezeichnen, und dann zuletzt die Franzosen das Land zu räumen gezwungen waren, so ist der Grund nur der, daß diese Basis nicht in den gehörigen Stand gesetzt war, um eine nachhaltige Vertheidigung zu erlauben.

3. Machteintheilung.

Welches soll nun die Machteintheilung des eidg. Heeres sein?

Für die erste Aufstellung eines Heeres ist es immer zweckmäßig, die Vertheilung an den bedrohten Punkten, also hier gegen Süden und Osten, ziemlich gleichmäßig zu machen und nur dafür zu sorgen, daß mehrere Korps schnell vereint werden können, wo es zu

schlagen gilt. Dieses Prinzip stimmt auch mit unsern obigen Sätzen zusammen. Wir erwarten den Angriff gegen die Ebene, wir wollen im Gebirge angreifen. Die acht Divisionen des Bundesauszuges, und der Bundesreserve je zu drei Brigaden bilden zwei Armeekorps. Die drei Divisionen Landwehr sind in Organisation und Einübung begriffen.

Die Stellung der Korps wäre nun folgende:

1. Bundesauszug und Reserve.

I. Division. Bellinzona mit vorgeschobenen Korps in Lugano und Locarno und Verbindung auf den Splügen.
II. " Reichenau.
1 Brigade Reichenau.
2 " Thusis, Lenz.
3 " Splügen, Misox.
III. " Zernetz. Puschlav, Davos.
IV. " Ragatz, Sargans, Luziensteig.
V. " Wildhaus, Werdenberg.
VI. " Altstätten.
VII. " Rorschach, Rheinek.
VIII. " Wattwyl, Herisau, St. Gallen.

2. Landwehr.

I. Division. 1 Brigade St. Moriz.
2 u. 3 Luzern.
II. " 1 Brigade Basel.
2 u. 3 Brugg.
III. " 1 Brigade Schaffhausen.
2 u. 3 Frauenfeld und Winterthur.

3. Kavallerie.

Zu jeder der acht Divisionen eine Kompagnie Guiden, die übrigen Guiden zu den Generalstäben.

Die fünfunddreißig Dragonerkorps bilden fünf Brigaden, wovon eine in Bellinzona, eine in Sargans, die übrigen drei im Rheinthal sich befinden.

4. Artillerie.

Die Artilleriereserven des Südkorps bei Ragatz, die Artilleriereserven des Ostkorps bei St. Gallen.

C. Luziensteig.

Betrachten wir noch einmal die beiden Operationslinien nunmehr in ihrem gegenseitigen Verhalten, so bilden dieselben einen fast rechten Winkel, dessen einen Schenkel der Rhein vom Bodensee bis zum Luziensteig, den andern das Vorderrheinthal bildet. Die Spitze dieses Winkels, mit der er unmittelbar das feindliche Gebiet berührt, ist der Luziensteig mit der dabei liegenden Ragatzer Ebene.

Anstatt daß nun eine Armee auf der innern Linie dieser Operationsbasen sich frei bewegen könnte, läuft die Alpenwand parallel dem südlichen Schenkel so, daß eine Kommunikation beider Linien nur an der Spitze, also dem dem Feinde zunächst exponirten Terrain möglich ist. Diese Spitze abgebrochen, existirt so zu sagen keine Verbindung der beiden Kriegstheater. Sehen wir nun diesen folgewichtigen Satz zu würdigen, die Rückzugslinien des südlichen Operationsfeldes an, die zugleich die Verbindungslinien mit der Ostarmee bilden.

Der St. Gotthard ist seit Suwarows Zug die berühmte Sackgasse der Schweiz. Dieser Alpenübergang hat zwei Vertheidigungen, eine hinter dem Defilée am Urnerloch, Furka- und Oberalppaß, die andere vor dem Defilée bei Bellinzona als vorgeschobene Stellung.

Die Position Bellinzona hat eine doppelte Bedeutung, sie schützt direkt den Gotthard und somit die Pässe der Thäler, die auf alle Seiten hin von diesem Gebirgsstock sich verzweigen, ein Moment, der übrigens, beinebens gesagt, (bei genauer Betrachtung dieses Ueberganges der Alpen) auf dem Papier wichtiger erscheint, als in der Wirklichkeit.

Sie deckt ferner einen großen Theil Tessins und namentlich die rechte Flanke der im Bündner Gebirge stehenden Korps, indem durch sie der Haupteingang in das Misox, der Grania, Lukmanier und Oberalppaß verwahrt ist. — Der Luzernersee schließt die Gotthardstraße, eine weitere Verbindung kann nur mit bereit gehaltenen Schiffen bewerkstelligt werden.

Diese Rückzugslinie gilt aber zunächst nur für die Truppen im Tessin. Die Graubündner Divisionen können dieselbe nur mit Verlust ihrer Kriegsfuhrwerke über die Oberalp im Nothfalle bewerkstelligen, insofern nicht der nachdrückende Feind bereits das Urserntal

beschritten hat. — Die Transversalthäler Bündens, welche die Rückzugslinien der Brigaden abgeben, die in den Gebirgen sich schlagen, sind bereits genannt. Es ist dieß vorzugsweise die Straße über den Splügen, die bei Reichenau auf die Basis des Vorderrheinthales mündet. Nur ist besonders hervorzuheben, daß sämmtliche Einmündungen dieser Defiléen, das Prättigau, Schalfikthal und Domleschg zwischen Reichenau und Mayenfeld in einer Linie von wenigen Stunden dicht neben einander liegen.

Die Verbindungen der südlichen Operationsbasis des Vorderrheinthales mit der Ebene der Schweiz sind nun die Oberalp und der Kreuzlipaß, nach Uri, der Kisten-, Panixer- und Segnespaß, die Flumseralp und der Uebergang vom Sernfthal in das Weißtannenthal nach Glarus.

Aber das sind alles eher Jägersteige und der letzte Rettungshalm eines geschlagenen Korps, denn Verbindungs- und Rückzugslinien zweier Armeen. So bleibt als einzige Verbindung aller Waffen die Straße an den Wallenstattersee und die Rheinstraße, die sich beide in dem Thalbecken von Ragatz-Sargans vereinigen.

Die Rückzugslinie über Wallenstadt ist hauptsächlich der Weg zu Schiff über den See, dann links ein Gebirgspfad, längs demselben über Mühlehorn. Allein auch diese Verbindung ist eine höchst bedenkliche, auch angenommen, daß als natürliche Vorbereitung zum Kriege eine ganze Flotte auf dem See sich befände.

Welches soll da der nothwendige Haltpunkt für eine geschlagene Division sein, wenn sie durch Kavallerie und reitende Artillerie verfolgt, sich rasch in die Schiffe werfen soll, die bei der Gradlängigkeit des See's noch weit hinaus durch Riccochettschüsse der feindlichen Artillerie verfolgt und in Grund gebohrt werden können Welche folgenschwere Verwirrung müßte hier entstehen, wenn der. sich zurückziehende Truppenkörper nur einigermaßen in Unordnung ist. Wahrlich, wenn man auf diese Rückzugslinie reflektirt, wie man gezwungen ist es zu thun, so wäre es eine erste Pflicht der Eidgenossenschaft, schon im Frieden den Gebirgspfad längs dem See in eine Heerstraße umzuwandeln und namentlich aus Wallenstadt einen festen Brückenkopf zu schaffen, der es einem Kommandanten der Nachhut ermöglichte, den Feind so lange aufzuhalten,

bis das Gros der Truppen den gefährlichen See oder das lange Defilée der Straße passirt hat.

Die zweite mögliche Rückzugslinie ist die Rheinstraße, die vom Bodensee über den Splügen geht und sich bei Sargans mit der Straße über den Wallenstattersee, bei der untern Zollbrücke mit der von Feldkirch führenden Straße zu einer Heerstraße vereinigt. Aber auch diese Verbindungslinie hat ihre großen Gefahren und Inkonvenienzen.

Sie liegt in der Verlängerung des linken Flügels unserer Südarmee, was bekanntermaßen das ungünstigste Verhältniß ist, und ist noch überdieß gerade an der hauptsächlich wichtigen Stelle, wo sie, ein Felsenweg, die beiden Armeen verbindet, dem feindlichen Kanonenfeuer des jenseitigen Ufers ausgesetzt.

Die Rheinstraße läuft aber auf der linken Seite des Rheines, also in unserer Gewalt, nur bis zur untern Zollbrücke, und vereinigt sich dann auf dem jenseitigen Ufer, also vor unserer Operationsbasis mit der von Feldkirch kommenden Straße, die durch die Befestigungen des Luziensteiges Front gegen Feldkirch zwischen dem Fläschner und Falknis abgesperrt wird.

Die Wichtigkeit der Straße von Feldkirch über den Splügen als direkte Verbindung östreichischer Staaten mit Italien, ist schon längst anerkannt, die Bedeutung der Befestigungen des Luziensteiges aber gerade deßhalb nur einseitig gewürdigt worden, weil dieser Position nur die taktische Bedeutung der Vertheidigung dieser Heerstraße beigelegt wurde.

Deßhalb wurden auch die Befestigungswerke dieses Passes nur in Rücksicht auf diese taktische Wichtigkeit angelegt, und selbst die neuesten Vermehrungen und Verbessungen der Verschanzungen des Luziensteiges bezwecken bloß die Haltbarkeit der Front gegen Feldkirch zu verstärken und einer Umgehung auf den die Flanken deckenden Bergen zu begegnen. — Allein der Luziensteig ist in allen Kriegen umgangen und genommen worden und wird es in dem nächsten Kriege wieder werden, denn ihm fehlt die Rückenvertheidigung, — ein Fehler, der auch bei den neuesten Werken Bellinzonas, wenn gleich in geringerm Maße, sich wiederholt. — Für uns ist der Luziensteig ein strategischer Punkt, wenn wir aber Luziensteig sagen, so meinen wir die ganze

Ebene, Trubbach, Luziensteig, obere und untere Zollbrücke, Ragatz, Sargans, von welcher Position der Luziensteig ein Punkt ist, dessen Wichtigkeit nur dadurch noch mehr in die Augen springt, weil er in nächster taktischer Berührung mit dem feindlichen Gebiete liegt.

Wir sind aber nach den vorhergegangenen Erörterungen berechtigt zu fordern, daß dieses ganze Thalbecken in die Fortifikation des Luziensteiges gezogen werden soll.

In dieser Thalausbauchung liegen unsere beiden einzig möglichen Rückzugslinien; je weniger sicher und bequem dieselben sind, desto mehr muß auf ihre Vertheidigung Bedacht genommen werden.

Wer den Luziensteig erobert, ist auch Herr der obern und untern Zollbrücke, wer die untere Zollbrücke inne hat, Herr der Rückzugslinien der Südarmee und mit ihr der Verbindungslinie unserer beiden Armeekorps.

Unsere Forderung geht somit dahin, die obere und untere Zollbrücke so zu befestigen, daß der Fall des Luziensteiges nicht auch den Fall dieser wie gesagt einzigen Verbindung unserer Armee bedingt, und eine Umgehung des Luziensteiges durch das Prättigau verhindert werden kann.

Sie geht im fernern dahin, daß die Position Ragatz, Sargans und der Rheinstraße bei Trubbach in dies Befestigungssystem gezogen werde, damit im schlimmsten Fall die Ragatzer Division sich dort halten kann, um wenigstens die rechte Flanke des Ostkorps zu decken und die Verbindung mit Hülfstruppen zur Wiedereroberung des verlorenen Terrains zu ermöglichen.

Somit würde dieses Thalbecken in ein befestigtes Lager umgewandelt, in dessen Mitte bei Mayenfeld eine Pontonbrücke zur doppelten Verbindung beider Ufer angelegt würde.

Will man dieses System ganz vollständig machen, so wäre es sehr zweckmäßig, Reichenau als die rechte Flanke des Lagers, die außerdem noch durch den wichtigen Kunkelpaß mit Ragatz verbunden ist, durch Werke zu decken, damit im unglücklichsten Falle, wenn der Feind sich des Luziensteiges bemächtigt und rasch gegen Reichenau vordringt, den Bündner Divisionen wenigstens der Rückzug über die Oberalp frei bleibt. — Ebenso würden Befestigungen bei Wildhaus als Haltpunkt der fünften Division die linke Flanke des Lagers

wesentlich verstärken, abgesehen davon, daß dieselben auch für die Divisionen am Bodensee von großer Bedeutung sein dürften.

Wer die Tragweite bemißt, die in den Worten liegt: die Verbindung zweier Armeekorps ist abgeschnitten und hiebei die Rückzugslinie des einen vernichtet, dem wird obige Darstellung der Verhältnisse genügen, da die schweren Konsequenzen einer solchen Sachlage von selbst in die Augen springen, wenn bewiesen ist, daß mit der Einnahme Reichenau's, die ja nur eine Folge der Eroberung des Luziensteiges ist, ein Theil unserer Armee fast unrettbar verloren ist.

Wir können uns daher nur kurz fassen, um aus dem Gesagten die Bedeutung des Luziensteiges aufzuzählen.

1) Das befestigte Lager am Luziensteig 'ist die direkte Vertheidigung der Splügenstraße gegen einen Angriff von Feldkirch.

2) Es ist die indirekte Vertheidigung des untern Rheinthales, indem die östreichische Armee keinen Rheinübergang und Vordringen gegen unser Ostkorps ungestraft wagen darf, so lange in seiner Flanke das Lager von uns gehalten wird.

3) Es bildet den Stützpunkt der südlichen Operationsbasis, die Vertheidigung der linken Flanke und des Rückens der in Graubünden stehenden Korps, ja selbst der ersten Division des Gotthards, welche Truppen mit der Einnahme des Lagers abgeschnitten sind.

4) Es ist somit dieses Lager der Brennpunkt und Schlüssel der Positionen beider Armeen, ihre einzige Verbindung, und somit der wichtigste strategische Punkt in einem Krieg der Schweiz mit Oestreich.

Wir erlauben uns zum Schlusse eine historische Skizze als Beleg unserer Anschauung anzuführen.

Nach längerm Stillstand in den Kriegsoperationen des Jahres 1799 entschlossen sich endlich die Oestreicher, die Franzosen aus Graubünden zu vertreiben.

Demzufolge sollte Feldmarschall Bellegarde über die Gebirge, welche den Inn vom Rhein trennen, gegen letztern vordringen,

während General Hotze des Luziensteiges sich zu bemächtigen und den Rhein hinauf zu ziehen hatte.

Die Stärke der Oestreicher unter General Hotze betrug etwa 18,000 Mann, nämlich:

19 Bataillone,
8½ Schwadronen Reiterei und
25 Geschütze.

Die französischen Streitkräfte bestunden aus der Division Menard und einer Halbbrigade der Division Lecourbe, im Ganzen 8000 Mann, die zumeist beim Luziensteig und bei Meienfeld stunden, während ihre äußerste Vertheidigungslinie im Innthal war.

Hotze theilte seine Macht zum Angriff gegen den Luziensteig in vier Kolonnen.

Die erste Kolonne, sechs Bataillone, acht Schwadronen und einundzwanzig Geschütze unter seiner persönlichen Anführung, bildete sich den 14. Mai bei Balzers und rückte gegen die Front des Luziensteiges vor; ihre Bestimmung war vorab die Bekämpfung der französischen Kräfte, die den Rhein aufwärts von Werdenberg nach Ragatz herbeieilen möchten, zu welchem Zwecke in der Nacht nahe bei Balzers eine große 12pfünder Batterie errichtet wurde, deren Feuer die Rheinstraße zwischen Werdenberg und Trubbach sperren sollte. Die Kolonne war aber auch mit Sturmleitern versehen, um nöthigen Falls zum unmittelbaren Sturm der Front vorzugehen.

Die zweite Kolonne, drei Bataillone unter General Jellachich, war schon am 12. ins Gampertonthal abgegangen, hatte am 13. die Mayenfelder Alp bestiegen und sollte sich am 14. Meienfeld, Jenins und Malans bemächtigen, wobei ein Bataillon dieser Kolonne die Werke des Luziensteiges im Rücken angreifen sollte.

Die dritte Kolonne, fünf Bataillone unter General Hiller, ging ebenfalls durch das Gampertonthal gegen Sewis vor, um die Lanquart hinunter steigend die Franzosen aufzurollen, während die vierte Kolonne unter Oberst Plunket, 4½ Bataillone und ½ Schwadron stark, weiter oben am Gargellensteig in das Prätigau gegen Küblis vorzudringen hatte, um sich des obern Theils dieser Thäler zu bemächtigen.

Dieser Angriff gelang auf allen Punkten.

Die Franzosen hatten zwei Bataillone im Luziensteig, die Brigade Chabran vertheidigte die obere und untere Zollbrücke, die Brigade Suchet stand weiter oben im Rheinthal bei Chur.

Von den vier Kolonnen der Oestreicher scheint die zweite Kolonne unter General Jellachich, die wirksamste gewesen zu sein. Sie nahm mit zwei Bataillonen die Orte Mayenfeld, Jenins und Malans und mit dem dritten den Luziensteig selbst durch einen Anfall in seine Kehle. Nachdem das Bataillon von der zweiten Kolonne unter Major Etvös den Luziensteig geöffnet hatte, drang die erste Kolonne unter General Hotze durch denselben vor. Sofort warf sich General Hotze mit seiner Kavallerie gegen die Franzosen, die an der obern Zollbrücke gestanden. Diese Abtheilung zündete die Brücke an und zog sich mit Verlust zurück. Auf der untern Zollbrücke hatten sich die Franzosen auf das linke Ufer zurückgezogen und die Brücke ebenfalls an beiden Enden in Brand gesteckt. Die Oestreicher setzten über die brennende Brücke und zwangen die Franzosen zum Rückzug.

Nacheinander langten auch die übrigen zwei Kolonnen der Oestreicher mit vielen gefangenen Feinden im Rheinthal an, so daß General Hotze nun seine ganze Macht vereinigt hatte.

Die Trophäen des Tages waren 1000 Todte, 3000 gefangene Feinde, 15 erbeutete Geschütze und 22 Munitionswagen.

Gegen General Bellegarde hielten die Franzosen keinen Stand. Um ihren Rückzug nach dem Siege des General Hotze nicht zu verlieren, eilten sie so schnell als möglich die Splügenstraße hinunter nach Reichenau, wo Suchet Posto gefaßt und die Flüchtigen aufnahm. Dieses gelang ihm auch, da Hoþe den großen Fehler machte, anstatt Reichenau zu nehmen, wo Suchet bloß 4000 Mann stark stund, und so die vor Bellegarde fliehenden Korps sämmtlich abzuschneiden, bloß eine Rekognoszirung vornahm.

Welches war nun schließlich das Resultat des Sieges?

Suchet ging mit seinen 4000 Mann in das Reußthal, da er aber seine Artillerie nicht mitnehmen konnte, warf er die Röhren in den Rhein und zerstörte die Lafetten und Fuhrwerke.

Chabran verliert seine Artillerie und den größten Theil seiner Mannschaft, und wird mit dem Rest in die Berge bei Ragatz getrieben.

Ein anderes kleines Korps, vermuthlich der rechte Flügel der Division Lorges, sammelte sich bei Sargans und ging mit der Infanterie, da sie ebenfalls nicht weiter gedrängt wurde, auf Wallenstadt zurück, während die Kavallerie auf der Rheinstraße nach Werdenberg entkam.

Ganz Graubünden war auf einen Schlag erobert und es begann der Angriff gegen die Hauptmacht der Franzosen in der Ebene der Schweiz, der die Schlacht von Zürich zur Folge hatte.

Die Kriegsgeschichte beweist unsern Schlußsatz:

Den möglichst größten Erfolg hat **der** Angriff der Oestreicher gegen die Hochebene der Schweiz, der zuerst des Luziensteiges bis Reichenau sich bemächtigt; — die sicherste Vertheidigung der Schweiz ist die Vertheidigung des Lagers am Luziensteig.

Aarau, den 9. März 1854.

C. Rothpletz, Oberlieut. der Artillerie.

Inhalt: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854. (Fortsetzung.)

Schweighauserische Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 31. August 1854. **№ 16.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie.

(Eine Zuschrift.)

Sie haben in den Nummern 3, 10 und 11 Ihrer Zeitschrift einige Bemerkungen über die Revision des Exerzirreglements für die Infanterie, wie solche bei den Uebungen der Baseler Standestruppe Ihnen sich aufdrängten, veröffentlicht und dadurch gewiß nur im Interesse der Sache gehandelt. Denn es ist gewiß einmal nothwendig, daß wir ein Reglement erhalten, das eine längere Dauer verspricht, und nicht wie die bisherigen, alle paar Jahre einer Flickerei bedarf, wodurch dann unsere Armee, namentlich aber die Cadres, niemals zu einer gewissen Sicherheit im Manövriren gelangten; Altes und Neues wurde unter einander geworfen. Wir können es daher nur loben, daß man jetzt einmal mit allem Ueberflüssigen

radikal aufräumen will; haben wir nur das Nothwendige und Praktische, so hören alle fernere Abänderungen von selbst auf. Lasse man sich aber in diesem Aufräumen ja nicht irre machen und kämen Einwendungen auch von Seiten, welche sonst alle Berücksichtigung verdienen; jeder Militär beinahe hat ein Steckenpferd und namentlich die Herrn Instruktoren trennen sich nur ungern von dem Altgewohnten und nennen gar zu gerne eine etwas radikale Neuerung unpraktisch.

Will man die Tauglichkeit eines neuen Reglements erproben, so muß dieses mit einer Rekrutenabtheilung geschehen; bei Leuten, welche noch nie im Dienst waren, zeigt es sich zuerst, ob die verschiedenen Handgriffe und Bewegungen leicht ausführbar, ob die Kommandowörter militärische Kürze mit der nöthigen Deutlichkeit und Verständlichkeit verbinden. Wenn in Nro. 3 dieser Zeitschrift über einige Kommando in dem projecktirten neuen Reglement deßwegen ungünstig geurtheilt wurde, weil die sonst vortrefflich exerzirte Standestruppe in Basel die Bewegung troz des einfachern Kommandos nicht so schnell ausführte, als nach dem weitläufigeren alten Kommando, so beweist dieses noch nichts gegen die Neuerung. Denn es ist nicht nur begreiflich, sondern durch die Erfahrung genugsam bewiesen, daß je trefflicher eine Truppe einexerzirt ist, um so schwieriger auch die Einführung von Neuerungen bei derselben hält; die Kommandoworte sind so zu sagen in Fleisch und Blut des einzelnen Soldaten übergegangen, er ist eine Maschine, die man nur da oder dort zu berühren braucht (durch das Kommando), so erfolgt schnurstracks die betreffende Bewegung; ein gedienter Soldat bekümmert sich nicht um den Sinn des Kommando, er kennt den Ton, den Schall des Kommandos seines Offiziers, diesem geht er nach. Es ist nun begreiflich, daß solche Leute am schwersten haben, aus solchen eingewurzelten Gewohnheiten herauszukommen, etwas Neues braucht bedeutend mehr Zeit und Arbeit, bis es bei ihnen eingeschlagen hat; deßwegen läßt sich denn auch nicht aus den Uebungen der Standestruppe in Basel ein Urtheil über einzelne Kommando des neuen Reglements abgeben.

Wir haben in Aarau bei einem Rekrutendetaschement, welches zuerst nach dem bisherigen Reglement einexerzirt worden, in den beiden

letzten Wochen abwechslungsweise aber nach dem neuen, das Gegentheil gesehen, die Bewegungen wurden nach dem neuen Reglement rascher vollzogen, als nach dem alten; dasselbe war der Fall bei einem Bataillon, welches sich im Wiederholungskurs befand und ausschließlich nach dem neuen Reglement eingeübt wurde.

Der Vorwurf, den man in diesen Blättern dem neuen Reglement bezüglich der Kommando's gemacht und gegen welchen wir uns in Obigem im Allgemeinen ausgelassen haben, betrifft hauptsächlich die radikale Aufräumung mit dem Wörtchen Marsch bei allen Bewegungen, wo die Truppe bereits im Marsch sich befindet. Wir wollen nicht darauf abstellen, daß es ein Unsinn ist, jemanden, der bereits marschirt, so und so viel mal wiederholt Marsch zu kommandiren, wir würden uns auch diesen Unsinn gefallen lassen wie bis dahin, wenn er wirklich eine solche Nothwendigkeit wäre, wie man glauben machen will; er ist es aber nicht, das haben uns eben die Uebungen nach neuem Reglement ohne dieses verhängnißvolle Wörtchen „Marsch", wie wir sie in Aarau gesehen, bewiesen; das Kommando ist kürzer und folglich müßen die einzelnen Bewegungen auch viel rascher auf einander folgen. Wir können daher nicht anders, als mit bestem Wissen und Gewissen uns für Ausmerzung des nun so vielfach bedauerten Wörtchens „Marsch" erklären. Das Heil unserer Armee hängt freilich nicht von dessen Beibehaltung und Fallenlassen ab, aber wenn man doch einmal vereinfachen will und muß, so soll man alles dasjenige ausscheiden, was keinen wesentlichen Nutzen hat.

Was nun die Vereinfachungen bei den Handgriffen betrifft, so werden dieselben gewiß überall nur mit Freuden begrüßt werden; nur ein einziger Punkt will uns und noch vielen andern nicht einleuchten, nämlich das Gewehr beim Fuß nehmen vom Schultern in drei Bewegungen, so daß bei der ersten Bewegung das Gewehr von der Schulter herabgezogen und senkrecht in dieselbe eingesetzt, bei der zweiten von dort auf die rechte Seite bis zwei Zoll vom Boden und bei der dritten endlich abgestellt wird. Was soll auch eine dritte Bewegung hier, warum läßt man das Gewehr nicht gleich bei der zweiten Bewegung abstellen? In der Wirklichkeit machen die wenigsten Soldaten drei Bewegungen, das haben wir nun genug-

sam gesehen, das Gewehr wird niemals zu gleicher Zeit abgestellt, weil solche minutiöse Bewegungen, wie diese zwei Zoll vom Boden, eben mit dem besten Willen nicht exakt ausgeführt werden können, dagegen geht es ganz gut, wenn nur zwei Bewegungen gemacht werden. Also fort mit dieser überflüssigen Bewegung, die einen trotz ihrer Unbedeutendheit noch ganz lebhaft an die hoffentlich nun für immer entschwundenen Zeiten des Militärzopfes erinnern würde.

Ueber den Handgriff „Senkt das Gewehr!“ wurde in diesen Blättern die Ansicht ausgesprochen, er dürfte vielleicht ganz aus dem Reglement wegfallen, weil ja doch eine Truppe, welche das Gewehr beim Fuß habe, auf das Kommando „Marsch“ ohne weiteres Kommando vom Boden erhebe und auf das Kommando „Halt“ wieder abstelle. Das beweist aber nur, daß eben dieser Handgriff ein ganz naturgemäßer ist, keineswegs aber, daß er gerade deßwegen aus dem Reglement wegfallen solle. Nach unserer Ansicht ist nämlich deßwegen ein Reglement vorhanden, damit in demselben alle diejenigen Bewegungen rc., welche ein Soldat in Reihe und Glied zu vollziehen hat, enthalten seien; es soll eben nichts in des Einzelnen Willkür liegen, wenn dieselbe auch im concreten Falle gleichzeitig und am rechten Orte Kund geben sollte. Das ist doch wohl der Entstehungsgang aller Reglemente, daß man diejenigen Bewegungen rc., welche sich naturgemäß aus einer geschickten Handhabung und Führung einer Waffe ergaben, präzisirte und zusammenschrieb. Warum aber jetzt wieder ein destruktives Verfahren einschlagen?

Was in diesen Blättern über das Rottenfeuer gesagt wird, ist gewiß ganz richtig und es ist nur zu wünschen, daß bei der nochmaligen Durchsicht des Reglements der vorgeschlagene Modus angenommen werden möchte; denn nur auf diesem Wege kann ein wohlgenährtes Rottenfeuer unterhalten werden, niemals aber dann, wenn das ganze erste Glied anschlägt; man scheint hier vorauszusetzen, durch das mehr oder weniger lange Zielen ergebe sich von selbst ein Rottenfeuer, wer aber weiß, daß das Gewehr anschlagen und losfeuern bei den meisten Soldaten beinahe eine Bewegung ist, der kann von dieser im Entwurfe vorgeschlagenen Manier kein richtiges Rottenfeuer erwarten. — Auch der Vorschlag bezüglich des Niederknieens beim Carréfeuer anstatt dem Bücken verdient nur

unterstützt zu werden; ist es denn noch so weit vom Bücken bis zum Knieen, um die letztere gewiß bequemere Bewegung anzunehmen?

Was dann die Pelotonsschule betrifft, so wollen wir einstweilen nur wenige Bemerkungen machen. Vor Allem aus würden wir bei den Schwenkungen das Kommando umkehren, nämlich anstatt: „Rechts oder Links — Schwenkt" sagen: „Schwenkt — rechts oder links." Dadurch haben wir ein Avertissementskommando; der Soldat ist besser vorbereitet auf die Bewegung, als wenn kommandirt wird: „Rechts oder links — schwenkt"; nach diesem „rechts oder links —" kann eben so gut „— um" oder „— in die Linie" folgen; kehrt man aber das Kommando um, so ist eine Verwechslung nicht möglich und es giebt nur noch zwei Bewegungen, welche die Worte „Rechts" oder „Links" als Avertissementskommando haben; würde man dann noch anstatt „Rechts —" oder „Links — in die Linie" kommandiren „In die Linie — Rechts" oder „Links", so könnte man auch diesen Uebelstand vermeiden und eine Verwechslung könnte gar nicht stattfinden.

Sodann wünschten wir zwei neue Manövers, das eine statt eines bisherigen und das andere neu hinzu. Letzteres wird gebraucht, um eine Truppe aus der Linie zugsweise in Kolonne sofort in Marsch zu setzen; es wird kommandirt: „Mit Zügen rechts abmarschiren"; auf dieses Avertissementskommando hat Nichts zu geschehen; auf das Kommando: „Marsch" macht der Flügelmann rechts „rechts um" und marschirt gradaus, die Mannschaft schwenkt im Laufschritt links auf und marschirt dann ebenfalls zu, die Führer besetzen die Flügel ihrer Züge, die Zugschefs begeben sich vor die Mitte ihrer Züge und zwar so, daß derjenige des zweiten Zuges auf das Kommando „Marsch" um den rechten Flügel seines Zugs herum vorspringt. Auf entsprechende Weise wird dasselbe Manöver auch mit dem linken Flügel voran gemacht, wozu dann „Mit Zügen links abmarschiren — Marsch" kommandirt wird. Wie ungemein eine Truppe hiedurch an Beweglichkeit gewinnt, läßt sich leicht einsehen, alle die vielen Kommandorufe der Zugschefs, von denen die Luft bei dem gewöhnlichen: „Mit Zügen rechts — Marsch" schwirrte, hören auf, die ganze Zeit des Ausrichtens und des nachherigen in Marschsetzens wird gewonnen und gewiß, ohne daß irgend etwas auf Kosten der

Beweglichkeit hintangesetzt würde. Läßt man dann noch eine Truppe während des Marsches die Linie erstellen, so kann man sich vorstellen, wie beweglich dieselbe wird.

Ein anderes Manöver wünschten wir mit einem bisherigen auszutauschen, nämlich mit dem bisherigen zeitraubenden „Mit Zügen rückwärts rechts (oder links) rechtsum — Marsch". An dessen Stelle schlagen wir Folgendes vor: „Mit Zügen rückwärts links" — Auf dieses Avertissementskommando machen die Flügelleute links „rechtsum", die Zugschefs begeben sich auf den linken Flügel ihrer Züge und stellen sich mit Front gegen den linken Arm des linken Flügelmanns zwei Schritte von demselben entfernt auf; auf das Vollziehungskommando „Richt euch" macht sämmtliche Mannschaft rechts um, marschirt nach rechts geschlossen mit linker Schulter vor rückwärts auf die neue Richtungslinie, macht dort angekommen wieder linksum und richtet sich links aus. Auf entsprechende Weise wird auch statt „Mit Zügen rückwärts links" u. s. w. „Mit Zügen rückwärts rechts — Richt euch" gemacht, die Flügelleute rechts machen linksum, die Zugschefs begeben sich zwei Schritte vor der Erstern rechten Arm, die Mannschaft macht linksum, marschirt links geschlossen zurück, macht wieder rechtsum und richtet sich rechts aus. Daß dieses Manöver den wesentlichen Vortheil der Kürze vor dem bisherigen hat, und daher eine größere Beweglichkeit erzeugt, wird Niemand bezweifeln und wir glauben daher uns entschieden für dasselbe aussprechen zu müssen.

Für einmal wollen wir hier abbrechen; ein weiteres Studium des neuen Reglements und allfällig darüber anderswo auftauchende Stimmen dürften uns vielleicht später wieder Gelegenheit geben, die Feder zur Hand zu nehmen und offensiv oder defensiv aufzutreten. Es kann der Sache nur nützen, wenn sie allseitig geprüft wird, damit nicht so bald wieder geflickt werden muß.

Aarau im August. **W.....d.**

Bemerkung der Redaktion. Wenn wir auch nicht mit Allem einverstanden sind, was in den vorangegangenen Zeilen gesagt wird, so danken wir dennoch dem Kameraden, der uns mit seiner Zuschrift beehrte, bestens. Nur zur Aufklärung bemerken wir ihm, daß wir recht wohl wissen, daß ein neues Reglement und dessen Werth am ehesten bei Rekruten erprobt

wird, daß jedoch unsere Armee nicht aus Rekruten besteht und daß wenn schon eine Elitetruppe Mühe hat, sich an die an sich ganz unwesentlichen Neuerungen zu gewöhnen, die Milizbataillone noch mehr damit zu kämpfen haben werden. Wir können uns hier kaum mehr auf eine Vertheidigung der Beibehaltung des Kommando's „Marsch" einlassen, namentlich seitdem die mit der Vereinfachung beauftragte Kommission in ihrer zweiten Zusammenkunft unserer Ansicht beigepflichtet und in fast allen Fällen das angefochtene Wörtchen wieder zu Ehren gezogen hat und wir denken mit Recht.

In Bezug auf den Vorschlag, das Rückwärtsabschwenken mit Zügen auf eine andere, weniger zeitraubende, Weise zu vollziehen, bemerken wir, daß diese Evolution im neuen Reglement ganz wegfallt.

Wir hoffen, unseren Kameraden, den wir hier kennen lernten, noch öfters in diesen Blättern zu begegnen und grüßen ihn in dieser Hoffnung herzlichst. —

Zur Jägergewehrfrage.

Seit dem in Nro. 8 vom 30. April enthaltenen abfälligen Urtheil über das neue Jägergewehr hat die Militärzeitschrift keine fernere Mittheilung über diese Waffe enthalten, obwohl eine weitere Besprechung derselben für die nächste Nummer in Aussicht gestellt wurde und nur das letzte der uns zugekommenen Hefte (14. vom 1. August) gedenkt seiner vorübergehend in dem „Bericht über die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft."

Auch inmitten dieser Versammlung sind wieder einige Bedenken theils über die Trefffähigkeit, theils über die Kürze des Laufs geäußert worden. Namentlich „glaubt man in letzterer Beziehung nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könne." (S. 248.)

Sogar während der letzten Sitzung der Räthe hat sich die durch die Kritik des Jägergewehrs in der militärischen Presse hervorgerufene, der neuen Waffe nicht eben günstige, Stimmung in einem Antrage Luft gemacht, der fernere Versuche in großem Maßstabe empfahl.

Inzwischen haben die Kantone die Musterexemplare erhalten und auch hie und da schon Versuche (und zwar, wie wir z. B. von St. Gallen hörten, befriedigende Versuche) mit denselben angestellt. Ueber die Tüchtigkeit oder die Mängel der Waffe werden somit schon in nächster Zeit viele Offiziere aus eigener Anschauung und Erfahrung zu urtheilen vermögen. Auf dieses Urtheil soll durch die folgende Betrachtung nicht eingewirkt werden. Aber, selbst unbefangen, wie der Verfasser in der Jägergewehrfrage zu sein sich bewußt ist, wünscht er, daß das Urtheil ohne Vorurtheil abgegeben werde.

Hierfür erscheint ein Eintreten auf die praktische Bedeutung der vorzugsweise gegen die neue Waffe geltend gemachten Bedenken und die Mittel, dieselben zu beseitigen, am Orte. Ein Rückblick auf die bisher über die Jägerbewaffnung in der Militärzeitschrift erschienenen Artikel zeigt, daß die Gegner derselben, wenn auch einig in dem Nichtbefriedigtsein, doch aus sehr verschiedenen Motiven zu dieser Einigkeit gelangen.

Der Verfasser des Artikels in Nro. 2 dieses Jahrganges z. B. zieht gegen die „gezogenen Flintchen von 41⅓ Zoll Länge, deren Gewicht mit Inbegriff des 17 Zoll langen Bajonnets neun Pfund nicht übersteigen darf" mit ziemlichem Aufwand von Emphase zu Felde, würde sich jedoch dazu verstehen können, die Infanteriegewehre für die Jäger mit schwachen Zügen zu versehen und Spitzgeschoße nach dem System Minié zu schießen.

Dieser Aufsatz erfuhr in Nro. 7 eine ziemlich ausführliche Berichtigung, beziehungsweise Widerlegung.

Es folgte in Nro. 8 die Mittheilung einiger Aphorismen über den Artikel in Nro. 2 von „kompetenter Seite", in welchem der Passus zu lesen ist: „Wenn ich nur erst dahinter kommen könnte, was sich die Leute bei dem weiten Schießen gewöhnlicher Infanterie (und ich nenne alles Schießen über 300 Schritte weit) eigentlich denken. Höchst wahrscheinlich nichts; denn sonst könnten sie keinen Werth darauf legen."

Diese „kompetente Seite" ist sonach ein prinzipieller Gegner der Schießwaffen von mehr als gewöhnlicher Infanteriegewehrtragweite, ein Anhänger des Wahlspruches „'Ran an den Feind", für

den die sel. Wehrzeitung dereinst plaidirt hat. Wir bekennen, daß auch wir seiner Ansicht huldigen würden, wenn nicht heutzutage alle Armeen Europa's eine zahlreiche und mit Gewehren von bedeutender Tragweite ausgerüstete Jägertruppe besäßen und noch immer — wie ganz neuerdings Frankreich — auf deren Vermehrung bedacht wären.

Angesichts dieser Thatsache aber und der daraus sich ergebenden Gewißheit, im Fall eines Krieges es mit Feinden zu thun zu haben, deren Jäger unsere Truppen auf Entfernungen außer Gefecht zu setzen vermöchten, innerhalb deren wir noch gar nicht im Stande wären, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, erscheint ein solches „gegen den Strom Schwimmen" bedenklich, wenn auch die rationelle Theorie dasselbe gebieten sollte. Wer wollte es läugnen, daß das Bewußtsein, vom Feind getroffen werden zu können, ohne die Möglichkeit zu haben, ihn wieder zu treffen, selbst eine tüchtige Truppe zu demoralisiren vermag. „Näher 'ran gehen", sagt der Theoretiker. Aber man muß die Menschen nehmen, wie sie sind und nicht übersehen, daß die Praxis es nicht mit lauter Helden zu thun hat.

Mag auch allenfalls bei einem unserer Seits offensiven Gefechte ein sofortiges Daraufgehen mit Massen zum Bajonnetangriff statuirt werden, obschon dasselbe gegenüber einem unerschütterten Feind immerhin einen sehr hohen Grad von Hingebung und kaltblütigem Muthe erheischen dürfte, so erscheint im Defensivgefechte eine Truppe, welche nicht w e n i g s t e n s z u m T h e i l im Stande ist, den vordringenden Feind mittels der Schußwaffe auf die gleichen Entfernungen zu bekämpfen, wie er den Vertheidiger, in einer so nachtheiligen Lage, daß man schwerlich von ihr ein zähes Ausharren in ihrer Stellung und das die Defensive charakterisirende Hinhalten des Gefechts zu erwarten vermag. Daß aber die vorhandenen Scharfschützen zu schwach an Zahl sein würden, um bei den Infanteriebataillonen den in Vorstehendem angedeuteten wichtigen Dienst der Einleitung des Gefechts, der wirksamen Vorbereitung des entscheidenden Angriffs mit Massen, sowie im Defensivgefecht des möglichst langen Abhaltens des Feindes vom Vordringen gegen die eigentliche Stellung zu versehen, ist schwerlich in Zweifel zu ziehen.

Es läßt sich in der That das Bewaffnen eines Theils der Infanterie — und zwar, wie neuerdings festgestellt worden, des sechsten Theils derselben, (je einer Jägerkompagnie per Bataillon) kaum kürzer und bündiger motiviren, als dieß in Nro. 4 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1853, geschehen ist.

Daselbst heißt es: „Es ist klar, daß unsere Jäger, mit dem gewöhnlichen Infanteriegewehr versehen, gegen diejenigen anderer Armeen in bedeutendem Nachtheile stehen, da bekanntlich in den letzten Jahren alle Staaten Verbesserungen der Handfeuerwaffen, theils in Bezug des Schnellschießens, theils für deren weitere Trefffähigkeit anstrebten und einführten. Die Nothwendigkeit gebietet demzufolge, daß auch unsere Armee hierin nicht zurückbleibe.....“

Möglich, daß die in diesen Worten ausgesprochene Ansicht vom Standpunkte des absolut rationellen Taktikers aus als eine, der irrthümlichen Richtung der modernen Taktik gemachte, Konzession erscheinen mag. Wenn man aber das nun einmal Gewordene und rings um uns her Bestehende nicht vollständig zu ignoriren gesonnen ist, wird man auch ihre Richtigkeit anerkennen müssen. Soviel über die Nothwendigkeit einen Theil unserer Infanterie mit Gewehren von größerer Tragweite zu bewaffnen. Daß man neuerdings nur den sechsten Theil hierfür bestimmt hat, erscheint zu Erfüllung des oben angedeuteten speziellen Dienstes der Jäger vollständig ausreichend und namentlich auch um deßwillen zweckmäßig, weil man nun um so eher erwarten darf, die hierfür befähigte, mit Lust und Liebe diesem Dienst sich widmende, Mannschaft in hinreichender Zahl und ohne allzu bedeutende pekuniäre Opfer von Seiten des Staats zu erhalten.

Wir hatten Gelegenheit, im Laufe dieses Jahres Schießübungen mit dem neuen Jägergewehre beizuwohnen und mußten uns ebensowohl von seiner noch auf 6 à 800 Schritte bedeutenden Treffähigkeit, wie von der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Ladung überzeugen. Die bei diesem Anlaß von zuverlässiger Seite erhaltenen Notizen über die Resultate der von der Expertenkommission angestellten vielfachen Versuche mögen hier kurz angeführt werden:

Trefffähigkeit.	Treffer von 100 Schuß in die	
	Scheibe von 8 Fuß Länge „ 8 „ Höhe.	Scheibe von 12 Fuß Länge „ 9 „ Höhe.
Auf 400 Schritte	95	—
„ 600 „	—	63 (bei starken Windstößen.)
„ 800 „	—	80—87 (bei stillem Wetter.)

Elevationswinkel.	Jägergewehr.		Miniéflinte.	
	Minuten.	Sekunden.	Minuten.	Sekunden.
Distanz: 400 Schritt	25.	30.	81.	—
„ 600 „	54.	20.	111.	—
„ 800 „	81.	40.	163.	—
„ 1000 „	112.	40.	214.	—

Die bestrichenen Räume, oder die Möglichkeit, ein Ziel von gleicher Höhe zu treffen, sind vor und hinter dem ersten Aufschlag der Kugel nach Obigem bei der Miniéflinte zwei bis drei, ja auf 400 Schritte zwischen drei bis vier Mal so klein, als beim Jägergewehr. Auch hat der Wind um so mehr Einfluß auf das Geschoß, je größer die Elevation ist.

Perkussionskraft	Jägergewehr	Miniéflinte
	einzöllige Bretter ganz durchgeschlagen.	nach französischen Versuchen.
auf 800 Schritt	4—5.	3½—4.
„ 1000 „	4.	

Das Laden hat selbst nach 120 Schüssen noch ohne irgend eine Schwierigkeit geschehen können und wenn man anderwärts in dieser Hinsicht nicht die gleichen Erfahrungen gemacht hat, so liegt der

Grund hiervon wohl nicht in der Konstruktion der Züge oder des Wunds, sondern in der schlechten Qualität des zu den Patronen verwendeten Pulvers.

Nach alledem dürfte das neue Jägergewehr die an eine derartige Waffe zu stellenden Anforderungen wohl zu erfüllen geeignet sein. Und wenn man trotzdem so viele Makel an demselben zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exclusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher gefertigtes Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei.

Dem Verächter des „Flintchens" in Nro. 2 dieses Blattes führen wir folgende vergleichende Uebersicht der Maaße verschiedener Jägergewehre vor die Augen:

	Länge des Laufs.		Höhe v. Boden bis			
			zur Münd.		zur Bajonnetsp.	
	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.
Schweizer Jägergewehr	2	8	4	1	5	8
Oestreichische Kammerbüchse	2	8	4	1	6	1
" Jägerstutzer	2	2	3	5	5	8
Würtembergische Jägerbüchse	2	5	3	8½	5	4
Sardinische "	2	5	3	9½	5	4
Französische "	2	8	4	1½	5	8

Diese Zahlen mögen zur Beseitigung des gegen die Kürze der Waffe erhobenen Einwandes genügen.

Auf das im Eingang dieses Artikels erwähnte, in der Offiziersversammlung zu Baden ausgesprochene, Bedenken, wegen der Kürze des Laufs sei der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werde, ist zu erwidern, daß es gar nicht wohlgethan wäre, die Jägerkompagnie in geschlossenen Abtheilungen feuern zu lassen. Auch ist, wie man hört, in dem Entwurf des vereinfachten Exerzirreglements auf die Eigenthümlichkeit der Jägerwaffe die erforderliche Rücksicht genommen und z. B. bestimmt worden, daß, Falls ausnahmsweise die Jägerkompagnie sich in der Frontlinie des Bataillons befinden sollte, wenn dieses zum Feuern befehligt wird, nur das erste Glied schießen solle, für Ausführung des Rotten-

feuers aber sich in ähnlicher Weise, wie schon bisher die Scharfschützen gethan, rasch nach dem äußeren Flügel hin auf ein bis zwei Schritt Abstand von Rotte zu Rotte öffnen könne; ferner, daß eine Scharfschützen- oder Jägerabtheilung, welche ein Defilêfeuer vollziehen soll, dieses nur glieder- und nicht zugs- oder pelotonsweise abzugeben habe.

Durch diese Bestimmungen und eine Verwendung der Jäger im Sinne ihrer Waffe dürfte auch jenes Bedenken hinwegfallen.

Daß die Verschiedenheit der Kaliber innerhalb der taktischen Einheit mißlich sei und namentlich bei Nachlässigkeiten in der Verpackung der Caissons oder augenblicklichem Entferntsein derselben während des Gefechts der Fall eintreten könne, daß die vielleicht noch mit Patronen versehenen Füseliere ihren Jägern nicht auszuhelfen vermögen, räumen wir ein.

Nur soll man die praktische Bedeutung dieses Uebelstandes nicht allzu sehr übertreiben und dadurch die Möglichkeit einer ferneren Verbindung der Theile des Bataillons in Frage gestellt erklären.

Ist man einer Seits von der Nothwendigkeit durchdrungen gewesen, wenigstens eine Kompagnie per Bataillon mit weithintragenden Gewehren zu versehen und hat man sich anderer Seits überzeugt, daß von Annahme eines dem Kaliber der Infanterieflinte entsprechenden Spitzgeschoßes sowohl wegen des sehr bedeutenden Rückstoßes des gezogenen Infanteriegewehrs wie wegen des im Vergleich mit dem Jägergewehr viel größeren Elevationswinkel desselben und der daraus sich ergebenden Verminderung des bestrichenen Raumes — also der Trefffähigkeit — abgesehen werden müsse, so war eben dieser Uebelstand nicht zu umgehen. Doch liegt gerade in dem geringen Gewicht ($1/_{30}$ Pfund) und der verhältnißmäßigen Kleinheit des Jägergewehrgeschoßes die Möglichkeit, den Jäger mit einer hinlänglichen Anzahl von Schüssen auszurüsten, um ihn selbst für die Dauer eines lang währenden Gefechtes von den Caissons unabhängig zu machen.

Wir wünschen mit der verehrlichen Redaktion dieses Blattes, daß auf unsere Kapsel- und Pulverfabrikation die nöthige Aufmerksamkeit verwendet und in Zukunft eine bessere Qualität erzielt wer-

den möge, als sie bei mehreren Jahrgängen in neuester Zeit zu bemerken gewesen ist.

Mit diesen für gutes Schießen nothwendigen Requisiten aber, deren **jedes** Gewehr bedarf, um sich seinem vollen Werthe nach zeigen zu können, hat das neue Jägergewehr das jetzt in den Kantonen abzugebende Urtheil nicht zu scheuen.

Nur, wie gesagt, ein Urtheil ohne Vorurtheil!

*

Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militärgesellschaft von Basel.

(Vorgetragen in der Sektion Basel der schweiz. Militärgesellschaft am 11. März 1854.)

Bald hundert Jahre sind verflossen, daß sich in Basel eine Militärgesellschaft gebildet hat, eine Vereinigung von Offizieren zum Zwecke fernerer Ausbildung; spärlich nur sind zwar die Nachrichten von ihrer Thätigkeit, die bald mehr, bald weniger fruchtbringend war; die langen Friedensjahre ließen nur zu oft Eifer und Lust zur Sache einschlummern, die dann bald durch diese bald durch jene bedeutende Persönlichkeit wieder angeregt, zeitweise emporflammten, um nach wenigen Jahren zu erlöschen.

Die erste Gründung einer Militärgesellschaft hatte im Jahr 1760 statt und deren erste Sitzung am 2. Dezember gleichen Jahres; ihre Stifter waren vier: Major N. Miville, Major J. Chr. Oser, Hauptmann J. W. Haas und Hauptmann Franz Meyer. Diese standen zusammen und bezeichneten den Zweck ihrer Vereinigung wie folgt:

„Aus Liebe zu dem Vaterland und demselben in erheischenden Umbständen nützliche Dienste zu leisten, haben im Jahr 1760, am 20. Wintermonat, vier vertraute Freunde und Mitglieder löbl. Freykompagnie mit einander abgeredt eine Kriegsschule unter sich aufzurichten und in ordentlichen Zusammenkünften die Kriegswissenschaften gründlich abzuhandeln, auch alle in unsere vaterländische Verfassung einschlagende Kriegseinrichtungen deutlich zu untersuchen und sich richtige Begriffe davon zu machen". Dieser einfachen und klaren Auseinandersetzung ihres patriotischen Zweckes folgen dann die Statuten, die von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet sind und zwar bis 1765, wo dieser erste Anfang wieder einschlummerte, von 17. Die Statuten beschlagen in neun Artikeln die Zusammenkünfte, die Dienstags je von 5—8 Uhr Abends stattfinden sollten, ferners die Finanzen — jedes Mitglied hat jeden Dienstag einen Batzen einzulegen — die Strafen — jedes Mitglied, das ausbleibt, zahlt ebenfalls einen Batzen Strafe — die Bibliothek — jedes Mitglied verpflichtet sich ein oder mehrere

militärische Werke der Gesellschaft zu schenken, mindestens im Werth von 3 Pfund (circa Fr. 5). — Die Bibliotheksordnung und das Archiv, das Inventar und endlich die Unterhaltung während den Versammlungen. Besagter Paragraph lautet wie folgt:

„Achtens solle bei jeder Zusammenzunft in einem Autor gelesen, eine Dissertation jedesmal von einem andern Mitglied aufgewiesen und alsdann deme so sie aufweiset, ein frisches Thema gegeben werden."

Diese löbliche Bestimmung scheint aber bei der allmäligen Vergrößerung der Gesellschaft nicht mehr strikte gehandhabt worden zu sein, denn wenigstens finden wir des öftern bedenkliche Notizen im Protokoll; so am 17. März 1762: Ward Session gehalten, wobei nichts Neues vorgefallen; noch kürzer lautet das Protokoll vom 8. April gleichen Jahres: Ward Session und nichts Neues. Aehnliches findet sich mehrfach. Das Protokoll dieser Gesellschaft befindet sich nun auf unserer Militärbibliothek; es ist geziert mit einem prachtvoll kalligraphischen Titel, den Hr. Hauptmann B. Ryhiner selbst gezeichnet und der Gesellschaft an ihrem ersten Jahresfeste geschenkt hatte. Auf dem Blatte beweisen folgende Verse des Herrn Ryhiner patriotische Gefühle:

Dieß Buch beweist, daß auch in Basels Gränzen
Noch mancher Freund der edlen Kriegskunst sei,
Sie wollen zwar nur im Verborg'nen glänzen
Weil sie von Stolz und Vorurtheilen frei;
Doch sollte sich ein Kriegsfeuer entzünden
Das unsrer Stadt und ihrer Freiheit droht,
So würden sie sich willig lassen finden
Dem Vaterland zu helfen bis in Tod.

Unter diesen Versen sehen wir ein Gefecht dargestellt, in welchem die Bomben und Kanonenkugeln höchst anschaulich die Luft durchkreuzen.

Was das Protokoll der Sitzungen nun selbst anbetrifft, so ist dasselbe ziemlich mager, der Schreiber, Herr Hauptmann Franz Meyer, hat wenig Rücksicht auf die neugierige Nachwelt genommen, seine Entscheidungen sind kurz, namentlich das beliebte „Bleibt dabei" findet sich auf jeder Seite; bei jeder Sitzung zählt er die anwesenden Mitglieder auf, wobei er sich bald der deutschen, bald der lateinischen Sprache bedient, so heißt es bald: Anwesend alle vier, bald præsentes omnes, dann wieder præsentes onmes, außer Hr. Munzinger und ich, Franz Meyer; mit einer gewissen Koketterie schreibt er stets den Datum der Sitzung mit rother Dinte und einem gewaltigen Schnörkel. Vom Gange der Verhandlungen, einer Diskussion ꝛc. berichtet das Protokoll nichts, es giebt nur die Entscheidungen. Die Aufsätze, die als vorgetragen in der Gesellschaft erwähnt werden, sind verschiedener Natur; die gediegensten Arbeiten scheint Hr. Haas eingeliefert zu haben, nach ihm Hr. B. Ryhiner, Hr. Oser und

Hr. Miville scheinen sich mit allerhand Allotrias beschäftigt zu haben, vom Schreiber Meyer ist wenig zu melden.

Den ersten Vortrag hielt Hr. Miville bestehend in einer Dissertation „über die Fürtrefflichkeit der Kriegswissenschaft", ihm folgte Hr. Oser mit einer Abhandlung von „denen moralischen Eigenschaften eines Offiziers", der in der nächsten Sitzung eine Dissertation des Herrn Mivilles von „denen physikalischen Eigenschaften eines Offiziers" folgte. Auf beiden Aufsätzen erfolgt der Bescheid „Bleibt dabei". Herr Miville rührt sich überhaupt am Anfang, so bringt er am 30. Dezember 1760 eine Abhandlung über die Geheimhaltung der Kriegsanschläge, am 6. Januar 1761 rückt er statt mit einer Abhandlung mit einem Versuch hervor, „wie man vermittelst einer Anzahl Gufen auf einer Landkarte allerhand Arrangements deren Truppen könne darstellen und erlernen". Diese Entdeckung erhält den Bescheid, Herr Miville möge eine besondere Abhandlung von dieser so nützlichen Erfindung vorlegen. Diesem leistete Herr Miville Folge, denn wir lesen unterm 6. August 1761: Wurde auf der „Landkarte mit Gufen gezogen". Ferners 27. August giebt Herr Major eine Abhandlung von seinem Gufenkrieg, am 3. September „zogen Hr. Major mit Hr. Oser auf einer neue Karte mit denen Gufen". Weiteres findet sich darüber nicht mehr.

Die Umgebung unserer Stadt in ihrer taktischen Bedeutung wird ebenfalls mehrfach gewürdigt, so erzählt Herr Oser „wie er sich in dem verschanzten äußern Birsfeld defendiren wolle", ferners, wie er die Birs bei St. Jakob vertheidigen würde, den gleichen Gegenstand behandelt Herr Miville, der auch die Vertheidigung des Rütihards, zwischen Muttenz und Mönchenstein, betrachtet. Herr Haas berichtet dabei über die Details des Jngenieurs.

Jn der elementaren Taktik suchen die Mitglieder ihre Verhandlungsgegenstände seltener; als solche können wir den Vortrag des Herrn Haas über die Marschordnung eines Bataillons von hier nach Solothurn betrachten, ferners wurde von Franz Meyer berichtet „wie ein Wachtmeister einen neu Angeworbenen exerziren und dressiren soll", Herr Oser verliest eine Abhandlung was für Zeichen bei verschiedenen Evolutionen mit der Trommel zu geben sind, Herr Munzinger verbreitet sich über die Verbesserung der Bürgerwacht, Herr Hauptmann Ryhiner verweist auf den Nutzen „der Feldjägerei", unseres Tirailleurdienstes, der damals noch in seiner Kindheit lag; Herr Miville giebt eine Abhandlung von dem militärischen Schritt nach dem Takt und Ton der Jnstrumente.

Viel beschäftigte sich die Gesellschaft mit den militärischen Uebungen einer löblichen Freikompagnie, über welche disponirt, diskutirt und relatirt wurde. Naiv ist die Relation der im Juli 1761 stattgehabten Uebungen dieses Korps, wo es heißt: Wurde nichts verhandelt, man relatirte nur, wie der Auszug einer löblichen Freikompagnie, Gott sei Dank, so glücklich und in aller Ordnung abgeloffen.

Ueber Verpflegung und Ausrüstung der Truppen 2c. finden wir weniges; so am 13. Januar 1761 liest Franz Meyer ein Verzeichniß desjenigen Mund- und Kriegsvorraths, so 300 Mann in einem verschlossenen Ort auf vierzeh'n Tage nöthig hätten; am 30. Juli gleichen Jahres giebt Hr. Haas eine Abhandlung von „kommlicher Montirung des Soldaten"; den 12. Januar 1764 handelt Hr. Franz Meyer vom Kommissariat und den Spitälern in's Besondere, so relatirt auch im gleichen Jahr Herr Munzinger von dem nöthigen Proviant einer Armee. In den technisch-militärischen Wissenschaften arbeitete namentlich Herr Haas; er ertheilte der Gesellschaft Unterricht in der Geometrie und im Planzeichnen, behandelte die Feldbefestigung, die Permanente u. s. w. zum Theil in Modellen und einzelnen Versuchen, denn wir lesen z. B. am 17. März 1761 „Wurden auf einem mit Sand angefülltem Brett allerhand Vestungswerker aufgerichtet umb eine Idee von der Architektura Militari zu geben." Die Sache schien zu interessiren, denn wenigstens folgte der Bescheid „und solle ferners damit fortgefahren werden", was auch am 24. März geschah; denn das Protokoll besagt: „Wird mit denen im Sand angelegten Werken fortgefahren, etliche Minen darunter gelegt und gesprengt, welches einen artigen Effekt machte".

Mit besonderer Feierlichkeit wurde jeweilen das Gründungsfest des Vereines am 2. Dezember gefeiert. Vor dem ersten wurde sogar beschlossen, daß jedes Mitglied bei diesem Anlaß eine Lobrede auf den Verein zu halten habe. Am Festtage selbst wurde gewöhnlich zuerst die Bibliothek und das Archiv, dann das Protokoll und endlich die Kasse revidirt und genehmigt, wobei den betreffenden Beamten der Gesellschaft ein s. v. Speckschwärtlein durch's Maul gezogen wurde, so heißt es einmal beim Archivarius „wird diesem Herrn für sein bisherige Müh gedankt und ferner Fleiß rekommandirt; der Seckelmeister wird ersucht seine Stelle ferners rühmlichst zu bekleiten, dem Herrn Schreiber danket die Gesellschaft für seine Mühe und will sich ihme ferners empfohlen haben." Dann folgten die Lobreden, einzelne Mitglieder gaben Geschenke, die stets gebührend verdankt wurden und dann erst setzte man sich zum Nachtessen von dem der Sekretär nichts zu melden weiß, als daß jeder „umb sein Geld" aß.

Neben diesem Festtage veranstaltete die Gesellschaft auch zuweilen Spaziergänge, die sich namentlich gegen das Gempenplateau richteten und die theilsweise zu militärischen Rekognoszirungen benutzt wurden. Der Sekretär scheint etwas an allzugroßer Körperfülle gelitten zu haben, denn er beklagte sich am 13. September 1762, man sei über die beiden Gruth nach der Winterhalden gerannt, dagegen vergißt er nicht, daß man vergnüglich in Muttenz zu Mittag gespeist und nachher über den Rhein nach Grenzach gegangen sei.

Bereits im Jahr 1762 scheint der Eifer für die Gesellschaft zu erkalten, die Protokolle werden immer kürzer und dürftiger, der Herr Sekretär begnügt sich sogar das ganze Jahr 1764 mit zwei Seiten abzufertigen, noch schlimmer kommt 1765 weg, das sogar mit einigen

Worten abgefertigt wird. Auch das militärische Element verschwindet mehr und mehr; denn die Gesellschaft beschäftigt sich namentlich längere Zeit mit den Anordnungen bei Feuersbrünsten, wozu eine Feuersbrunst in der St. Johannvorstadt und der dabei (wie das Protokoll sagt) sich geäußerten üblen Anstalten Veranlassung gab. Herr Haas erfand sogar eine Maschine, um bei Feuersgefahr ein Haus rasch niederzureißen.

Am 6. Dezember 1765 endete das Protokoll des Hrn. Meyer, der seine lakonische Kürze mit den Versen entschuldigt:

Wann dieses Buch ein Mädchen wär,
So hätte der Herr Sekretär
Viel richtiger protokollirt
Und alle Seiten vollgeschmirt.

Sechszehn Jahre lang schlief die Gesellschaft; erst im Jahr 1781 erwachte wieder neuer Eifer; es wurden neue Statuten entworfen, der jährliche Beitrag per Mitglied auf 2 Rthlr. festgesetzt und regelmäßige Zusammenkünfte im Neuenbau veranstaltet. Die Gesellschaft zählte damals 35 Mitglieder, das Protokoll führte Hr. Major Hs. Conr. Wieland, der Urgroßonkel des Schreibers dieser Relation. Allein der Enkel muß gestehen, daß der Ahnherr an Fleiß dem Herrn Sekretär Meyer noch nachstand. Das Protokoll erwähnt durchaus nichts von den gewöhnlichen Zusammenkünften, von den militärischen Arbeiten und dem Vereinsleben, sondern berichtet nur kurz von der jährlichen Rechnungsablage und Inventur der Bibliothek. Anno 1794 hört das Protokoll auf, doch existirte die Gesellschaft noch bis 1797, in welchem Jahr sie mit vielem Andern durch den Sturm aus Westen zusammenstürzte.

Erst im Jahr 1820 bildete sich wieder eine Gesellschaft, die sich freiwillige Militärgesellschaft nannte und die noch heute existirt. Die Gesellschaft hatte als Hauptzweck neben Ausbildung von Offizieren durch militärische Diskussionen die Bildung einer militärischen Bibliothek; diesen Zweck hat sie auch vollständig erreicht und schwerlich dürfte ein ähnlicher Privatverein eine so reichhaltige und wohlgeordnete Büchersammlung besitzen. Die wöchentlichen Versammlungen wurden selten regelmäßig besucht, Vorträge hielten namentlich die HH. Obersten Wieland und Hauptmann W. Geigy; im Jahr 1836 hörten die regelmäßigen Versammlungen gänzlich auf, bis im Jahr 1849 die Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft dieselben übernahm und die freiwillige Militärgesellschaft ganz nur der Erhaltung und Vermehrung ihrer Bibliothek sich widmete. Möge diese Thätigkeit immer eine fruchtbringende sein! **Hs. W.**

Inhalt: Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie. — Zur Jägergewehrfrage. — Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militärgesellschaft in Basel.

Schweighauserische Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 15. Sept. 1854. **№ 17.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Erklärung der Redaktion.

Wir halten es für nöthig, hiemit unseren Kameraden anzuzeigen, daß wir auf den in Nro. 16 dieses Blattes enthaltenen Aufsatz über das Jägergewehr in der nächsten Nummer antworten werden. Diese Antwort wäre schon heute erfolgt, wenn wir nicht im Dienst ständen. Uebrigens wenn die Militärzeitschrift in letzter Zeit in Bezug auf das Jägergewehr geschwiegen hat, so geschah es nicht in Folge einer etwaigen Meinungsänderung, sondern im soldatischen Gefühl, gegen höhere Beschlüsse, die einmal gefaßt sind, keine Opposition machen zu dürfen. Nachdem nun aber die Liebhaber der Jägerbüchse uns direkt angreifen, so wird auch uns noch einmal das Wort gestattet sein.

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

Im Jahrgang 1845 der Schweizerischen Militärzeitschrift lieferte der Verfasser der vorliegenden Blätter eine Abhandlung über die schweizerische Reiterei, welche die historischen Nachweisungen von den ältesten Zeiten der Kriegsgeschichte unseres Landes bis zum Jahre 1802, d. h. bis zur Aufhebung der helvetischen Republik, umfaßte. Dem am Schlusse jener Abhandlung gegebenen Versprechen gemäß folgt, wenn auch spät, so doch hiermit die Darstellung des Wiederauflebens und der Fortschritte dieser Waffengattung von jenem denkwürdigen Zeitpunkte an bis auf unsere Tage. Wir halten dafür, daß dieser kurze Abriß jetzt um so mehr Interesse darbieten dürfte, als gerade im gegenwärtigen Augenblick durch die neuen Bundeseinrichtungen, und zwar namentlich durch das Gesetz über die eidg. Militärorganisation, eine neue vielversprechende Zukunft auch für das Gedeihen der bisher vielfach hintangesetzten und nicht nach Verdienen gewürdigten Reiterwaffe sich geöffnet hat.

I.

Wenn wir uns in die politischen, militärischen und finanziellen Verhältnisse zurückversetzen, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Schweiz obwalteten, als sie nach fünf Jahren des Kriegs und der innern Wirren, unter der Mediationsverfassung zur Neugestaltung aller ihrer innern Einrichtungen überging, so ist es unschwer einzusehen, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten besonders die Wiederherstellung des Wehrwesens verknüpft sein mußte. Das so eben beseitigte Einheitssystem hatte nicht vermocht, die Kantone hinreichend über die Nothwendigkeit zu belehren, ihren Eigenwillen dem Interesse des Gesammtwesens unterzuordnen, auf eingewurzelte Ansichten und Gewohnheiten zu verzichten. Im Gegentheil: es schien beinahe als ob sich die alten wie die neuen Kantone der wiedergewonnenen Selbstständigkeit dadurch erfreuen wollten, daß jeder seinen besondern Weg einschlug, ohne Rücksicht darauf sich den Einrichtungen der andern Bundesglieder anzunähern. Die mediationsmäßige Bundesgewalt besaß nicht Kraft und Einfluß genug, den Dingen eine festere, übereinstimmendere Richtung zu geben.

Noch schlimmer sahen die Dinge in rein-militärischer Beziehung aus. Die vormaligen Milizeinrichtungen waren veraltet, durch die helvetische Staatsordnung wesentlich modifizirt oder ganz beseitigt, und unter den jetzigen Zuständen ganz unhaltbar geworden. Die frühern beträchtlichen Vorräthe an Armeematerial waren in die Hände feindlicher Armeen gefallen und nur ein geringer Theil wieder erstattet worden; daneben hatten wiederholte Entwaffnungen des ganzen Volkes stattgefunden. Eben so traurig standen die Finanzen: die reichen Staatsschätze waren geleert, die helvetische Republik hatte Schulden hinterlassen, der Volkswohlstand war durch Kontributionen, Lieferungen und andere Kriegsdrangsale bedeutend erschüttert.

Unter solchen Umständen gereichten die Vorschläge der, von der Tagsatzung im Jahr 1803 niedergesetzten Militärkommission, derselben um so mehr zum Verdienste. Sie suchte dem neu zu gestaltenden Wehrwesen des Bundesvereins den möglichst erreichbaren Grad von Gleichförmigkeit und Festigkeit zu verschaffen und in dasselbe den Keim zu spätern zeitgemäßen Fortschritten zu legen. Zunächst war die Aufmerksamkeit auf die Organisation des mediationsmäßigen Kontingentskorps von 15,203 Mann gerichtet. Der Bericht jener im Oktober 1803 zu Freiburg versammelt gewesenen Kommission verbreitet sich zwar nicht umständlicher über die Reiterei, sondern erwähnt in Betreff der Zusammensetzung der Armee bloß folgendes: „Diejenigen Kantone, wo bemittelte Leute am meisten Pferde zu halten pflegen, scheinen hauptsächlich im Falle zu sein, einige leichte Reiterei zu liefern.“ Allein daß die Kommission dennoch Werth auf diese Waffe setzte, wird dadurch klar, daß sie im Weitern sagt: „Sie könne sich des Wunsches nicht enthalten, daß es denjenigen Kantonen, welche einige stehende Truppen zu halten gedenken, gefallen möchte, ihr vorzügliches Augenmerk auf Bildung von guter Artillerie und einiger leichten Kavallerie zu richten.“

Bei der Ausmessung der Kontingente hatte der Entwurf zuerst 324 Reiter angesetzt; diese Zahl wurde indessen bei der am 22. Juni 1804 durch die Tagsatzung definitiv genehmigten Organisation um etwas erhöht, und wie folgt bestimmt:

Mediationsmäßiges Kontingent, 1804 bis 1814.

		Mann.		Dragoner.
Zürich	stellte	1929	dabei	50
Bern	"	2292	"	50
Luzern	"	867	"	25
Uri	"	118	"	—
Schwyz	"	301	"	—
Unterwalden	"	191	"	—
Glarus	"	241	"	—
Zug	"	125	"	—
Freiburg	"	620	"	20
Solothurn	"	452	"	20
Basel	"	409	"	20
Schaffhausen	"	233	"	10
Appenzell	"	486	"	—
St. Gallen	"	1315	"	30
Graubünden	"	1200	"	13
Aargau	"	1205	"	30
Thurgau	"	835	"	20
Tessin	"	902	"	12
Waadt	"	1482	"	50
	Total	15,203	dabei	350

Der Bestand einer Dragonerkompagnie war festgesetzt auf: ein Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 1 Frater, 4 Korporale, 1 Schmied, 2 Trompeter, 35 Gemeine. Zusammen 50 Mann.

Das Ganze hätte somit sieben Kompagnien zu fünfzig Mann betragen. Allein für den Anfang scheinen nur drei Kantone im Stand gewesen zu sein, jeder eine ganze Dragonerkompagnie zu stellen. Die übrigen 200 Pferde wurden von zehn verschiedenen Kantonen in solchen kleinen Bruchtheilen geliefert, die gewiß manchem unserer Leser ein Lächeln abnöthigen. Allein je mehr wir die vorerwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse in Betracht ziehen, die sich dem Wiederaufleben des Militärwesens in den Weg stellten, um so erklärlich wird dann, daß sich die daherigen Anforderungen für einstweilen auf ein Minimum beschränken mußten.

II.

Jene Ursachen und andere politische wie militärische Gründe bewirkten, daß einstweilen nur ein kleiner Theil der dienstüchtigen Mannschaft in Kontingentsabtheilungen formirt und somit für den Kriegsgebrauch bestimmt werden konnte, indessen der andere Theil noch gar nicht organisirt oder dann zu den Reserven eingetheilt wurde, die nur in den äußersten Nothfällen in Dienst kommen sollten. Für das erste Bedürfniß waren, bevor noch von Einrichtung des Kontingentskorps die Rede sein konnte, in mehrern Kantonen freiwillige Militärkorps aufgestellt worden, die von verschiedener Stärke, Formation und Uniformirung waren, und aus der einen oder andern, wohl auch als allen Waffen bestanden. Um so auffallender und erfreulicher ist es, daß hiebei gerade die Reiterei einen bezeichnenden Aufschwung nahm. Die Ursache dieser Erscheinung müssen wir offenbar in dem trefflichen Gebrauche suchen, den die Franzosen und Oestreicher in den Feldzügen von 1798 und 1799 von der Kavallerie auf helvetischem Boden zu machen gewußt hatten, wie seiner Zeit in dem Eingangs erwähnten Aufsatze in der helvetischen Militärzeitschrift dargestellt worden ist.

Bei Errichtung der Standeslegion von Zürich, die sich am 13. März 1804 zum ersten Mal versammelte und aus einer Eskadron Kavallerie, einer Kompagnie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und zwei Kompagnien Infanterie bestand, ist von freiwilligen Chevauxlegers die Rede, die bereits vorher bestanden hatten und gänzlich bei ihrer innern Einrichtung und angenommenen Equipirung belassen wurden. Die Eskadron zählte 58 Mann in vier Escouaden. Die Uniform bestand in grünem Collet mit schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, gelbe Weste, hellblaue ungarische Hosen mit gleichfarbigen Schnüren, Tschakko mit grün und gelben Schlingen und grüner Feder. Die Bewaffnung nach Husarenart, alles Lederzeug gelb, das der Offiziere schwarz, grüne Säbeltaschen mit Z; Pferdausrüstung nach Husarenart mit schwarz schafwollener Ueberdecke.

Durch Erlaß vom 9. März 1804 ordneten Schultheiß und Rath des Kantons Bern die Errichtung eines freiwilligen Korps, unter dem Namen Stadtlegion, an, die aus einer Kompagnie leichter

Kavallerie, einer Kompagnie Artillerie zu Fuß, einer Kompagnie Scharfschützen, einer Kompagnie Grenadiere und einer oder mehrern Kompagnien Jäger zu Fuß bestand. Durch eine spätere Verordnung wurde der Kavalleriekompagnie, unter dem Namen „Bernersche Chevauxlegers" ausdrücklich der Rang als erstes Korps der Stadtlegion eingeräumt und ihre Stärke auf 41 Mann festgesetzt. Die Chevauxlegers trugen weiße Reitercollets mit carmoisinfarbenen Aufschlägen und Kragen, weiße lange Hosen und Weste, und einen Helm nach baierischer Art.

Auch in der Bekanntmachung über Errichtung eines Freikorps im Kanton Freiburg, vom 16. April 1804, wird dem „wirklich bestehenden Korps Freiburger-Husaren" zugesichert, daß es das erste Korps des Kantons sein solle, und dessen Stärke durch Freiwillige auf 50 Mann gebracht. Die Uniform war ganz dunkelblau, mit gelben Knöpfen und gelbem Gilet; schwarzes Geschling am Tschakko; blau und schwarzer Federbusch; weißes Lederzeug, carmoisin Säbeltasche mit F. — Im übrigen zählte das Freikorps noch eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Jäger.

Solothurn ordnete am 25. Juni 1804 die Aufstellung eines freiwilligen Jägerkorps zu Pferde an, dessen Stärke auf 50 Mann festgesetzt war. Uniform dunkelblau mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, hellblaue Ueberhosen mit braunen Banden. Knöpfe weiß. Tschakko mit hohem grünem Federstrauß. Weißes Lederzeug. Weißwollene Schafsdecke, hellblau eingefaßt. Bewaffnung: leichter Karabiner, Pistolen und Säbel.

Unter den neuentstandenen Kantonen gehörte Aargau zu den ersten, welche Hand an die Organisirung ihrer Milizen legten und auch hier wurde mit Aufstellung eines freiwilligen Reiterkorps begonnen. Das dießfällige Gesetz vom 26. Weinmonat 1803 wurde durch die Verordnung des Kleinen Rathes vom 15. Christmonat gl. J. ergänzt. Durch die letztere wurde die Stärke des Korps einstweilen auf 60 Mann festgesetzt, doch sollte sie bis auf 100 Mann vermehrt werden dürfen, in welchem Falle zwei Kompagnien oder eine Eskadron formirt würden. Die Montirung bestand aus weißem Reitcollet mit hellblauen Kragen, Aufschlägen, Revers und Gilet, weiße lange

Hosen und hellblaue Ueberhosen; gelbe Knöpfe, Achselschnüre, und Epauletten der Offiziere; Tschakko; Sattelzeug nach Husarenart mit himmelblauer Decke mit weißwollenen Schnüren. Karabiner, Pistolen und Säbel; Lederzeug schwarz. — Wahrscheinlich ist aus diesem nämlichen Reiterkorps späterhin das Korps sogenannter „Aargauer Kosaken" entstanden, welches ebenfalls aus lauter Freiwilligen bestand und bis auf etwa 200 Mann angewachsen sein soll. Jener Name wurde ihm beigelegt, weil es nach Kosakenart bekleidet und mit Lanzen bewaffnet war.

Auch im Kanton Thurgau entstand ein Freikorps zu Pferd von 58 Mann. Die Kleidung war ein dunkelblauer Dollman, hellblaues Collet und Aufschläge, Tschakko, weiße Knöpfe, weißer Federbusch, alles weiß garnirt. Lederzeug schwarz.

Alle diese freiwilligen Korps hatten sich auf eigene Kosten zu bewaffnen, zu bekleiden und beritten zu machen. Bei einigen derselben war vorgeschrieben, daß der Reiter sein Dienstpferd wenigstens ein oder mehrere Jahre behalten und ein neues durch seine Obern genehmigen lassen müsse. Dagegen waren diesen Reiterkorps mitunter bedeutende Vorrechte eingeräumt: nach einer bestimmten Anzahl Dienstjahre waren die Glieder derselben von jedem Dienste bei der übrigen Miliz befreit; sie sollten zu keinen Polizeiwachen in den Gemeinden angehalten werden; sie waren in den Städte-Kantonen hauptsächlich für den Ehrendienst bei dem Landammann der Schweiz bestimmt u. s. w. In Aargau und Thurgau ging man sogar so weit, jedem Reiter Unterlieutenantsrang beizulegen.

III.

Anlaß zu besonders ausgezeichneten Waffenthaten fanden diese freiwilligen Kavalleriekorps nicht, außer dem von einer Anzahl Zürcherischer Chevauxlegers am 27. März 1804 ausgeführten Ueberfall auf Albis-Affoltern. Bei den im damaligen Zeitpunkt ausgebrochenen Unruhen im Kanton Zürich, bereisten nämlich einige Stabsoffiziere verschiedene dortige Landesgegenden, um die Milizorganisation zu beschleunigen und zum versammelten eidg. Heere Truppen auf die Beine zu bringen. Am gedachten Tage kam zu diesem Zwecke der Oberstlieutenant Füßli mit seinem Bruder und

Adjutanten zu Albis-Affoltern, vier Stunden von Zürich, an. Allein ein Haufen der aufgestandenen Landleute nahm sie daselbst gefangen und hielt sie, bis sich ihre Zahl vergrößert haben würde, unter Drohungen im Wirthshause in Gewahrsam.

Sobald die Nachricht dieser Gefangennahme nach Zürich kam, wurden Anstalten zur Befreiung getroffen; der Befehlshaber sämmtlicher dortiger Truppen, Oberst Ziegler, entsprach dem laut geäußerten Wunsche des freiwilligen Reiterkorps und gab Abends 9½ Uhr dem Oberlieutenant Rudolf Bodmer den Auftrag, mit einem Detaschement seiner leichten Dragoner nach Affoltern zu marschiren, um die gefangenen Offiziere zu befreien.

Um Mitternacht rückte Bodmer mit 24 leichten Dragonern von Zürich aus und bis Hedingen, eine halbe Stunde von Affoltern. Dort erfuhr er, daß die Gefangenen noch nicht, wie es geschehen sollte, weiter geführt worden; daß aber zu ihrer Begleitung und Bewachung mehrere hundert Bauern angelangt seien, und bloß der Anbruch des Tages erwartet werde, um sie abzuführen. Auf diese Nachricht machte der Kommandant des Detaschements seine Mannschaft mit seinem Plane bekannt, theilte dieselbe in drei Züge, ließ die Pistolen untersuchen u. s. w. und ritt hierauf in der größten Stille vorwärts. Ungefähr 200 Schritte von dem Dorfe wurde angerufen; statt aller Antwort hieß es: „Marsch"! und zum Angriff blasen; der Posten ward zusammengehauen, und nun ging's im gestreckten Galopp in's Dorf. Ein starkes Gewehrfeuer aus Fenstern und hinter Hecken und Stauden hervor empfing das Detaschement, welches durch Pistolenschüsse links und rechts das Feuer erwiederte, und gerade dem Wirthshause zueilte.

Hier stand ein Theil der starken Hauptwache der Insurgenten unter den Waffen, der Rest aber drang gegen das Zimmer, in welchem Herr Füßli mit seinen Gefährten verwahrt wurden. Diese rückten Tische vor die Thüre und stemmten sich gewaltig dagegen, um den Eingang verschlossen zu halten. Die Hauptwache wurde niedergesäbelt, ein Theil der Kavallerie saß ab, hieb nieder, was sich in den Weg stellte, drang in das Haus und vertrieb Alles aus der untern Wirthsstube, während das Detaschement vor dem Hause in die Fenster schoß, um Alles in Respekt zu halten. Von da ging es die

Stiege hinauf, die Schildwachen wurden zu Boden gestreckt, die Thüre geöffnet, die gefangenen Offiziers befreit, eiligst zu einigen Dragonern auf die Pferde gesetzt und schnell fortgebracht. Nachdem die Insurgirten gänzlich zerstreut waren, wurden ungefähr 300 zurückgelassene Gewehre derselben zerschlagen; dann zog das Detaschement den vorausgeeilten befreiten Offizieren mit ihrer Bedeckung nach, die am 28. Vormittags zur allgemeinen Freude in Zürich eintrafen.

Von Seite der Zürcher leichten Dragoner bestand der gesammte Verlust in einem todten und zwei verwundeten Pferden; Mannschaft wurde keine weder blessirt noch getödtet. Die Insurgirten, deren Stärke im Dorfe über 600 (?) gewesen sein soll, mochten (nach einer wahrscheinlich zu hoch gehenden Angabe) 50 Mann Todte und Verwundete haben.

So lautet der einer Quelle aus damaliger Zeit beinahe wörtlich enthobene Bericht über einen Vorfall, der in militärischer Beziehung immerhin Erwähnung verdient. Die Zeitgenossen hielten jene Waffenthat der Ehre Werth, eine Denkmünze zu schlagen, auf deren einen Seite die genaue Zahl von 25 einhauenden Reitern nächst dem Wirthshause, als Schauplatz des ritterlichen Unternehmens, zu sehen war.

IV.

Nachdem einmal durch die Erlassung des gedachten eidg. Militärreglements die allgemeinen Grundsätze festgestellt waren, begannen die Kantone allmälig Hand an die spezielle Organisation ihrer Milizen zu legen und wir werden sehen, daß mitunter, im Verhältniß zur damaligen Zeit, sehr Erhebliches für die Reiterwaffe geschah.

Im Kanton Zürich wurde durch den Rathsbeschluß vom 23. Dezember 1803, der am 20. Dezember 1804 mehrere Verbesserungen erhielt, der Anfang gemacht. Zum Kontingent gehörte eine Kompagnie Dragoner, auf eidg. Fuß organisirt, bewaffnet und gekleidet, mit zehn Ueberzähligen. Für die gesammte Miliz wurde die Errichtung eines Dragonerregiments von vier Schwadronen angeordnet; ein Viertel jeder Kompagnie sollte aus Freiwilligen bestehen, die, wenn sie zusammengezogen würden, zwei Kompagnien bildeten. Wenn nicht genug Freiwillige waren, so stellte jedes Quartier drei und

rüstete sie aus. Die Militärkasse leistete auf Verlangen jedem Dragoner einen Beitrag von 24 Fr. zur Ausrüstung. Spärlich war der Unterricht: die Dragoner kamen auf acht Tage ohne und auf vierzehn Tage mit Pferden in die Schule. — Im Ganzen würde Zürich somit 400 Mann Reiterei gehabt haben.

Das in Rücksicht auf den Pferdestand und den unter der Landbevölkerung verbreiteten Wohlstand mit noch weit größern Hülfsmitteln ausgerüstete Bern beschränkte sich auf eine auffallend geringe Zahl von Kavallerie. Hingegen ist die Sorgfalt bemerkenswerth, dieses Korps gut beritten zu machen. Der Beitrag zum Kontingentskorps stieg ebenfalls nicht über eine Kompagnie Dragoner von 50 Mann. Im Ganzen bestanden jedoch zwei Kompagnien, die verhältnißmäßig durch die Gemeinden auf ihre Kosten gestellt wurden. Das höchste Alter war 32 Jahre; für jedes untaugliche Pferd wurde eine Buße von 32 Fr. bezahlt. Für die 25 schönsten und besten Pferde erhielt jeder Eigenthümer, der es seit einem Jahre besaß, 2 Dukaten Prämie. Die Uniform war dunkelgrün mit carmoisin. Im Jahr 1813 betrug der Stand der Kavallerie 2½ Kompagnien mit 151 Mann.

Durch das Gesetz vom 22. Februar 1804 wurde der Kanton Luzern in vier Quartiere getheilt, von denen jedes 25 Dragoner zu stellen hatte. Die Gemeindsverwaltungen waren gehalten, dieselben wo möglich aus Freiwilligen aufzubringen, da dieselben aus auserlesenen, geschickten und wohlhabenden Leuten bestehen sollten. Das Kontingent zweier Quartiere bildete eine Kompagnie und beide Kompagnien eine Schwadron, die einer von beiden Hauptleuten als Chef kommandirte. Die Dragoner trugen rothe Röcke mit hellblauen Aufschlägen.

Zum Kontingent des Kantons Freiburg gehörten 21 Mann Reiterei, nach Husarenart ganz dunkelblau bekleidet. Ob auch für das zweite Kontingent eine gleiche Anzahl organisirt war, ist ungewiß. Die Reiterei wurde von der Regierung bewaffnet und von den Gemeinden bekleidet, ausgerüstet und beritten gemacht.

In Solothurn bestand das früher erwähnte freiwillige Jägerkops zu Pferd, das auch für den Kontingentsdienst bestimmt war.

Der Kanton Basel errichtete in jedem seiner drei Militärbezirke eine Kompagnie Dragoner nach eidg. Vorschrift, wozu, wie für die Artillerie, die tauglichste Mannschaft ausgezogen werden sollte. Kleidung und Ausrüstung waren auf eigene Kosten zu bestreiten. Die Kavallerie hatte, wie jede der übrigen Waffen, ihren eigenen Chef und würde im Ganzen 150 Pferde betragen haben. Durch das Militärgesetz vom Juli 1807 wurde aber die Kavallerie in eine Eskadron Jäger zu Pferd von zwei Kompagnien zu 60 Mann formirt.

Ueber Schaffhausen und Thurgau fehlen uns sichere Nachrichten. Für den ersten Kanton darf aber wohl eine halbe Kompagnie Dragoner von 25 Mann, und für den letztern der Fortbestand des frühern erwähnten Freikorps zu Pferd vorausgesetzt werden.

Wie Appenzell-Außerrhoden schon in der Periode vor 1798 Reiterei gehabt hatte, so umfaßte auch die Militärorganisation vom Jahr 1808 zwei Kompagnien dieser Waffenart. Eine zuverlässige Quelle sagt hierüber: „Zwei Kompagnien Dragoner treten an die Stelle der schweren Reiter, und bestehen so viel möglich aus Freiwilligen, die eigene Pferde besitzen und nicht unter 28 Jahren alt sind. Von ihrem Eintritt an sind sie fünf auf einander folgende Jahre vom Dienst anderer Korps frei. Sie stehen unter dem unmittelbaren Befehl des Kontingentschefs." In Wirklichkeit bestand in dem Landestheil vor der Sitter eine Husaren-, hinter der Sitter eine Dragonerkompagnie. Erstere war grün, letztere dunkelblau uniformirt. Beide zusammen mögen auf 100 Mann gestiegen sein.

Das erste Gesetz über die Militärorganisation des Kantons St. Gallen ist vom 18. Mai 1804, mit Nachträgen vom September 1805 und Mai 1806. Wesentliche Abänderungen und Verbesserungen erhielt dieselbe durch das neue Gesetz vom 10. Mai 1811. Bei dem Kontingents- sowie bei dem Reservepiket befand sich je eine Kompagnie Reiterei. Diese Kompagnien bestanden aus Freiwilligen, die das dreißigste Jahr nicht überschritten hatten; wenn sich dieselben nicht in hinlänglicher Anzahl vorfanden, so wurde die Mannschaft dazu aus den Militärbezirken verhältnißmäßig ausgehoben. Ihre Dienstzeit war sechs Jahre; die Freiwilligen waren von der ersten Reserve frei und traten sogleich in die zweite über. Die Elite aller Waffen-

gattungen mußte sich vollständig und nach Vorschrift auf eigene Kosten kleiden und bewaffnen. Bei der Kavallerie erhielten jedoch die Unteroffiziere und Gemeinen 44 fl. aus der Militärkasse für ihre Ausrüstung; die Offiziere, wenn sie es verlangten, das Doppelte. Die Kleidung dunkelgrün mit roth.

Beim Elitenkorps des Kantons Aargau befand sich ein Regiment freiwilliger Reiter von vier Kompagnien, nach eidg. Vorschrift organisirt. Die Gemeinden hatten nach Verhältniß ihres Vermögens auch für die Reiterei beizutragen. Die Kleidung der letztern war hellblau mit schwarz.

Jedes der acht Militärarrondissemente des Kantons Waadt hatte 25 Jäger zu Pferd zu stellen, die aus Freiwilligen zu ergänzen waren. Zwei Kompagnien bildeten eine Schwadron. Kleidung dunkelgrün mit roth.

Obschon die Kantone Graubünden und Tessin nach der früher erwähnten Vorschrift über Zusammensetzung des Kontingentskorps einen Beitrag von 13 resp. 12 Dragonern hätten liefern sollen, so ist doch nirgends eine Spur vorhanden, daß sie jemals Veranstaltung zu Errichtung von Reiterei getroffen hätten, und es scheint auch nicht die Rede davon gewesen zu sein, sie im Ernste hiezu anzuhalten.

In Zusammenfassung der wahrscheinlichsten Angaben ergibt sich folgende annähernde Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Reiterei, von 1803—1815.

Zürich	hatte	8	Komp.	400	Mann.
Bern	„	2½	„	150	„
Luzern	„	2	„	100	„
Freiburg	„	1	„	50	„
Solothurn	„	1	„	50	„
Basel	„	2	„	120	„
Schaffhausen	„	—½	„	25	„
Appenzell-A.R.	„	2	„	100	„
St. Gallen	„	2	„	100	„
Aargau	„	4	„	200	„
Thurgau	„	1	„	60	„
Waadt	„	4	„	200	„
Zusammen:		30	Komp.	1555	Mann.

V.

Somit hatte sich die Kavallerie bereits wieder auf eine nicht unbeträchtliche Stärke gehoben. In Bezug auf die taktische Brauchbarkeit mag dieselbe in mehrern Kantonen allerdings auf einer höhern Stufe gestanden haben, als die Reiterei in der Zeit vor 1798; indessen aber ist dieß doch noch kein genügendes Zeugniß wesentlicher Fortschritte auf diesem Gebiete. Vielmehr läßt der faßt gänzliche Mangel an Vorschriften über den Reiterdienst in diesem Zeitraume uns schließen, daß die Sache noch in den ersten Anfängen gewesen sei. Die Zersplitterung in viele kleine Abtheilungen; der gänzliche Mangel an Zusammenhang unter den verschiedenen Kantonskontingenten, der sich schon in der mannigfach abweichenden Benennung und höchst ungleichartigen Bekleidung ausspricht; der gänzliche Mangel eines gemeinsamen Chefs oder einer andern Centralstelle, die mit wachsamem Auge das vereinigte Interesse der Waffe gewahrt und gefördert hätte, — alles das mußte das wirksamere Gedeihen der Reiterwaffe zur Unmöglichkeit machen. Der Umstand, daß die Kavallerie der damaligen sechs Direktorialkantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel, namentlich die anfänglich gebildeten freiwilligen Reiterkorps, häufig zum Estafettendienst für den Landammann der Schweiz verwendet wurden, auf welchen sich durch die Natur der Zeitumstände ihre militärische Thätigkeit fast ausschließlich beschränkte, erzeugte sogar das übelwirkende Vorurtheil, die schweizerischen Kavalleristen seien eben nur „Staffetenreiter" und zu nichts Anderm zu gebrauchen, besonders da man sie nie in irgend anderer Wirksamkeit auftreten sah. Ein Vorurtheil, gegen dessen allgemeine Verbreitung erst in neuerer Zeit mit einigem Erfolg gekämpft worden, dessen Beseitigung aber noch jetzt nicht völlig gelungen ist.

Bei den verschiedenen Grenzbesetzungen, die in den Jahren 1805, 1809 und 1813 stattgefunden haben, bot sich der Reiterei kein Anlaß zur Auszeichnung dar; die Anzahl der aufgebotenen Truppen dieser Waffe war jedesmal nur sehr gering: kaum eine Kompagnie zu jeder Armeedivision.

Erst der Feldzug von 1815 setzte das schweizerische Bundesheer in größerm Umfang in Bewegung. Nun mußten die grünen, blauen

und rothen Dragoner, die Husaren und Jäger zu Pferd allesammt ausrücken. Glücklicherweise stand die Kavallerie niemals auf einem Flecke bei einander, sonst hätte dieses wunderliche Gemisch das augenfälligste Bild der ersprießlichen Früchte der Kantonalsouveränität dargestellt, die sich selbst im Augenblick, wo Alles von Grund aus neu zu schaffen war, nicht dazu hatte verstehen können, für ein Paar Dutzend Mann die gleiche Uniformirung anzunehmen wie andere Miteidgenossen.

Die Stärke der im Felde gestandenen Reiterei wird verschieden angegeben. Oberst Wieland in seinem Militärbuch berechnet das Ganze auf die Stärke von zehn Kompagnien mit 500 Mann, wozu gestellt hätten:

Zürich	2	Kompagnien,	100 Mann
Bern	2	"	100
Luzern	—½	"	25
Freiburg	—½	"	25
Solothurn	—½	"	25
Basel	—½	"	25
Schaffhausen	—½	"	25
St. Gallen	1	"	50
Aargau	—½	"	25
Thurgau	—½	"	25
Waadt	1½	"	75
Total:	10	Kompagnien,	500 Mann

Nach Wieland hatte die Gesammtstärke des Heeres 35,800 Mann betragen. Eine andere sehr beachtenswerthe Quelle jedoch, Bürgermeister von Muralt in der Biographie Reinhard's, gibt den amtlichen höchsten Stand der Armee am 4. und 5. Juli 1815 auf 40,669 Mann an, wobei 14 Kompagnien (und Abtheilungen) Kavallerie mit 581 Mann und 601 Pferden. Damit vergleichen wir die Angaben eines Kriegskommissariatsbeamten aus jenem Feldzuge und erhalten nachstehende sehr wahrscheinliche Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Reiterei im Feldzug von 1815.

Zürich	2	Komp.	Dragoner,	100 Mann.
Bern	2	"	"	100 "
Uebertrag:	4	Komp.	Dragoner,	200 Mann.

Uebertrag:	4	Komp.	Dragoner,	200	Mann.
Luzern	1	"	Husaren,	50	"
Freiburg	—½	"	"	30	"
Solothurn	—½	"	Dragoner,	25	"
Basel	1	"	Jäg. zu Pferd,	50	"
Schaffhausen	—½	"	Dragoner,	25	"
St. Gallen	1	"	Husaren,	50	"
Aargau	—½	"	"	25	"
Thurgau	—½	"	"	25	"
Waadt	2	"	Jäg. zu Pf.,	100	"
	11½	Kompagnien,		580	Mann.

Die Kavallerie war kompagnie- und halbkompagnieweise bei den Divisionen und sogar bei den einzelnen Brigaden vertheilt. Doch war ihr für die Dauer des Feldzugs ein gemeinsamer Kommandant in der Person des Oberstlieutenant **Bontems** von Genf, vorgesetzt worden, der früher unter den Jägern zu Pferd der Kaisergarde gedient hatte. Den einzigen bemerkenswerthen Dienst verrichtete die Basler Kavalleriekompagnie Landerer, die zum Belagerungskorps von **Hüningen** gehörte.

VI.

Vom Jahr 1815 an trat ein Umschwung für das gesammte Militärwesen der Schweiz ein, der auch für die Kavallerie von nachhaltigem Einflusse war, ohne dieselbe jedoch desjenigen verhältnißmäßigen Grades der Vervollkommnung theilhaftig zu machen, der ohne allzu große Schwierigkeit schon damals erreichbar gewesen wäre. Eine vom eidg. Vorort im Jahr 1816 niedergesetzte Militärkommission hatte den Entwurf einer eidg. Militärorganisation zu bearbeiten, aus welchem dann nach der definitiven Berathung durch die Tagsatzung das allgemeine Militärreglement von 1817 hervorging, das, wenn auch mit vielen im Laufe der Zeit angebrachten Modifikationen, bis zum Frühjahr 1850 in Kraft verblieben ist.

Nach der durch den Bundesvertrag von 1815 festgesetzten Mannschaftsscala hatten die Kantone nunmehr ein Kontingent von zwei Mann auf hundert Seelen der Gesammtbevölkerung zum Bundesheer zu stellen. Dasselbe erreichte somit eine Stärke von 33,758 Mann

für den Bundesauszug. Das allgemeine Militärreglement von 1817 schuf überdies noch eine Bundesreserve von eben derselben Stärke. Von Anfang an erhielt jedoch nur der Bundesauszug eine sorgfältigere Ausbildung, und die Reserve blieb ziemlich lange im Hintergrund, denn noch reichten die finanziellen Kräfte der großen Mehrzahl von Kantonen in der That nicht hin, die neuen Militäreinrichtungen in voller Ausdehnung durchzuführen.

Der Entwurf von 1816 schlug vor, für den Bundesauszug 17 Kompagnien Kavallerie zu 64 Mann, im Ganzen 1088 Mann anzunehmen. Der Bundesreserve war keine Reiterei zugeschieden. Die Kommission begründete ihren Vorschlag dadurch: „Für das Bundes„kontingent von 33,000 Mann, in drei Divisionen getheilt, dürfen „200 Reiter bei jeder Division, 200 auf den Vorpostenlinien, 200 „in der Reserve und 100 im Hauptquartier, hiemit in allem etwa „1100 Reiter bloß als ein Minimum angesehen werden, und diese kleine „Zahl verschwindet so zu sagen, wenn die Reserve zur Bundes„armee stößt."

„Die meisten höhern Offiziere der eidg. Armee scheinen darin „übereinzustimmen, daß die Verwendung unserer Kavallerie sich auf „den Vorpostendienst im minder ausgedehnten Sinne, auf Rekognos„zierungen, Patrouillen, Korrespondenz- und Ordonnanzdienst be„schränken müsse, indem ihre geringe Anzahl zu einer andern Be„stimmung nie hinreichen würde. Dem dringendsten Bedürfnisse „dieser Bestimmung zufolge ist die Gesammtzahl der Kavallerie be„rechnet."

„Es wäre indessen sehr vortheilhaft, wenn man bei der Orga„nisation dieser Waffe den rein militärischen Zweck von dem der „Korrespondenz fördern könnte; für letzern ist jeder Reiter gut, in„sofern er nur geschwind reiten kann, und für erstern würde sich „vielleicht, besonders in einigen Städten, mehr tüchtige Leute fin„den, welche sich aber durch den Korrespondenzdienst abschrecken lassen."

Ungeachtet dieser höchst beschiedenen Forderung wurde bei Erlassung des Reglements dennoch die Stärke der Kavalleriekontingente auf 768 Mann herabgesetzt, indem für den Bundesauszug von 33,758 Mann nur 11½ Kompagnien zu 64 Mann aufgenommen wurden. Der Bestand der Kompagnie war: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant,

1 erster Unterlieutenant, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Frater, 1 Schmied, 1 Sattler, 2 Trompeter, 45 Reiter. Total 64.

Wenn zwei Kompagnien zu einer Schwadron vereinigt wurden, so führte der ältere Hauptmann als Schwadronschef das Kommando.

Für die Uniform wurde dunkelgrün mit roth vorgeschrieben.

Kavalleriekontingente nach dem Reglement von 1817.

Kantone.	Entwurf von 1816.		Reglement v. 1817.	
	Kompag.	Mann.	Kompag.	Mann.
Zürich	2	128	1½	96
Bern	2¾	176	2¼	144
Luzern	—¾	48	—½	32
Freiburg	1	64	—¾	48
Solothurn	—¾	48	—½	32
Basel	—½	32	—½	32
Schaffhausen	—¾	48	—½	32
St. Gallen	1½	96	1	64
Graubünden	1	64	—	—
Aargau	1½	96	1	64
Thurgau	1	64	—½	32
Tessin	—½	32	—	—
Waadt	2	128	2	128
Neuenburg	—½	32	—	—
Genf	—½	32	—½	32
	17	1088	11½	768

Hieraus ist ersichtlich, daß abermals beabsichtigt war, den Kantonen Graubünden und Tessin ein Kavalleriekontingent aufzulegen; daß dieselben aber demselben zu entgehen gewußt haben, obschon namentlich Tessin durchaus keine andere Waffengattung zum Bundesheere beitrug als Infanterie. Auch der neu in den Bund getretene Kanton Neuenburg lehnte eine dießfällige Leistung ab. Müller-Friedberg behauptet in seinen Annalen, dieser wohlbemittelte Kan-

ton sei der Stellung von Kavallerie in einer Stunde aufgeräumter Stimmung durch einen bloßen drolligen Einfall seines Gesandten entgangen. „Das Land, sagte dieser, ist in drei Zonen abgetheilt, die der Kühe, die der Esel und die der Ziegen; wir haben keine Zone der Pferde."

Die geringe Rücksicht auf das wahre Interesse der Waffe und der Mangel an Würdigung der von ihr zu erwartenden Dienste leuchtet überdieß nicht bloß aus der schwachen für das ganze Bundesheer ausgesetzten Anzahl Reiterei hervor, sondern eben so sehr aus der wirklich an's Lächerliche streifenden Zersplitterung in Halbe- und Viertelskompagnien, wobei jeder organisatorische und taktische Zusammenhang verloren gehen mußte. Auch nicht einmal ein Inspektor oder irgend eine Vertretung bei der obersten eidg. Militärbehörde, im eidg. Stabe, oder bei dem Armeekommando im Fall einer Truppenaufstellung, war der Kavallerie eingeräumt. Lange Zeit war Oberstlieutenant Düpont aus Vivis, der früher bei der holländischen Kavallerie gestanden hatte, der einzige speziell mit dieser Waffe vertraute Offizier des eidg. Stabes, der zuweilen mit der Inspektion der so vereinzelten Kavalleriekontingente beauftragt wurde. In der Mehrheit der Fälle aber fiel dieselbe den nämlichen Stabsoffizieren anheim, welche die Inspektion der Infanterie zu besorgen hatten und daher der taktischen Ausbildung der Kavallerie nur untergeordnete Aufmerksamkeit widmeten.

Unter solchen Umständen hätte die Reiterei gänzlich verkümmern müssen, wenn nicht einzelne tüchtige Offiziere in den Kantonen dieselbe aufrecht erhalten und nach und nach der Vervollkommnung entgegen geführt hätten, wodurch die Waffe endlich zu mehrerer Anerkennung gelangte.

In dieser Beziehung erwarben sich namentlich die Oberstlieutenante Meyer in Zürich, von Steiger in Bern, und Frischmann zu Basel Verdienste, und gegen das Ende der zwanziger Jahre begann Anderegg in St. Gallen seine von rühmlichen Früchten begleitete Thätigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Erklärung der Redaktion. — Die schweizerische Reiterei von 1803—1851.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 30. Sept. 1854. **№ 18.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Ueber das Jägergewehr.

(Eingesandt.)

In den Nro. 7 und 16 dieser Zeitschrift erschienen zwei Aufsätze, wahrscheinlich von derselben Hand, zu Gunsten des neuen Jägergewehrs. Der letztere, in ziemlich vornehmen Ton gehalten, sieht mit Geringschätzung auf die Ignoranz der Gegner herab, welche vor den gewichtigen, zur Vertheidigung der neuen Waffe angeführten Gründe, verstummen müssen. So ist es nun grade nicht. Wir hatten aufgehört die Sache zu besprechen, da wir von Anfang an, aufklären und zur Diskussion anregen, nicht Opposition machen wollten; weder Vorurtheil für oder gegen eine Waffe, noch systematische Rechthaberei leitete uns hiebei. Die Einführung der neuen Waffe war von dem Bundesrath beschlossen, deßhalb schwiegen wir, es der Zeit und ihren Lehren überlassend, uns Recht oder Unrecht zu ge-

ben. Seitdem aber die Bundesversammlung mit der sofortigen Einführung dieser neuen Waffe nicht einverstanden war (wie wir wenigstens die letzten Beschlüsse verstehen), seitdem die Gönner derselben sich zur Vertheidigung in der militärischen Presse herbeilassen, sind auch wir bereit nochmals dagegen in die Schranken zu treten. Da es sich zuerst fragt, ob es überhaupt zweckmäßig sei, die Infanteriebataillone durch Schützen mit gezogenem Gewehre zu verstärken, so glauben wir diese Frage bejahen zu dürfen, da die meisten Armeen in mehr oder minderem Grade dieß gethan haben und besonders diejenigen, mit denen wir in Konflikt kommen können. Die französischen Regimenter der leichten Infanterie haben per Bataillon von acht Kompagnien eine Kompagnie Karabiniers, die mit Stiftbüchsen versehen sind wie ihre Chasseurs, ebenso bewaffnet ist die Marineinfanterie. Die Oestreicher und Preußen wie die Würtemberger und Baiern haben bei einem Theil der Infanterieregimenter, jeder Kompagnie eine Anzahl Schützen mit gezogenen, Spitzkugeln schießenden, Gewehren beigegeben. So sehr wir uns als Anhänger derjenigen Taktik erklären, welche besonders im Gebirg, den Sieg im raschen und ausdauernden Marschiren, ohne Rücksicht auf Terrainhindernisse, und im kühnen Kolonnen- und Tirrailleurangriff sucht, so abgesagte Feinde des weiten Schießens (d. h. über 600 Schritte) wir sind, so glauben wir doch, daß es viele Fälle giebt, wo das Feuergefecht längere Zeit die Entscheidung vorbereiten, aufhalten oder herbeiführen muß. Man denke an die Beispiele der neunziger Kriege, Döttingen, Grimsel, Luziensteig, Feldkirch, Vertheidigung von Schwyz, Unterwalden 2c. In allen diesen Fällen wären unsere ohnehin schwachen Bataillone gegenüber denjenigen der obenerwähnten Armeen in entschiedenem Nachtheil, denn, wenn wir auch nicht glauben, daß die Schützen unsere mit gewöhnlichen Musketen bewaffneten Jäger auf 600—1000 Schritt vertilgen werde, so hat doch die Erfahrung in Algier, in der Lombardei, bei der Belagerung Rom's und neuestens bei Bomarsund gezeigt, daß auf 3—400 Schritt g e ü b t e und e r l e s e n e Schützen dem Feind bedeutenden Abbruch thun können. Und auf diese Distanz leistet das Rollgewehr so gut wie nichts. Nur die entschieden bessere Führung könnte diesen Nachtheil einigermaßen aufwiegen. Nimmt man aber an, was

man doch gewiß muß, daß die feindlichen Truppen mindestens so gut geführt werden als die unsrigen, so wird man wohl zugeben müssen, daß es keine unnütze Geldverschleuderung ist, wenn die Verstärkung der Schützenwaffe von der Bundesversammlung grundsätzlich beschlossen wurde. Mit dem ob sind wir also einverstanden, nun handelt es sich um das wie? Hier divergiren die Ansichten. Zuerst frägt es sich, soll man eine Kompagnie per Bataillon bewaffnen oder zwei oder einen Zug per Kompagnie. Beide Ansichten lassen sich durch Gründe vertheidigen und bekämpfen, die Bundesversammlung und der Bundesrath haben sich in der neuesten Zeit für die Bewaffnung einer Kompagnie per Bataillon entschieden; da dieser Beschluß der Meinung der meisten schweizerischen Militärs zu entsprechen scheint, so wollen wir annehmen, auch dieser Punkt sei abgemacht und diese Frage nicht weiter berühren. Es bleibt also nur noch das Gewehr, zu dessen Beurtheilung wir den Standpunkt festhalten wollen, daß definitiv per Bataillon nur eine Kompagnie mit gezogenem Gewehr bewaffnet werde. Dieser Beschluß scheint uns von der größten Wichtigkeit, er ändert die Sachlage völlig, und entscheidet die Frage, ob Jäger oder Scharfschützen. Früher ward beabsichtigt und beschlossen zwei Kompagnien per Bataillon mit gezogenen Gewehren zu bewaffnen. Hier zeigten sich folgende Uebelstände: Konnten wir hoffen 25,000 wirkliche Schützen zu finden, hatte man Zeit und Geld diese gehörig zu instruiren, sollten die Kantone das bedeutende Opfer für so viele gezogene Gewehre bringen, oder wer sollte es? Es wird Niemand die drei Sätze zu leugnen wagen, daß 1) eine Büchse nur etwas leistet, wenn sie von einem guten Schützen geführt wird und wenn sie sorgfältig gearbeitet, also verhältnißmäßig theuer ist, daß 2) ein Mann ohne die erforderlichen Eigenschaften: Intelligenz, Gewandtheit, Kraft, scharfes Auge und ohne besondere und zweckmäßige Instruktion und fortgesetzte Uebung kein Schütze werden und bleiben kann, daß also 3) einem mittelmäßigen oder schlechten Schützen mit einer dito Büchse, ein gewöhnlicher Infanterist mit einer ordentlichen Muskete vorzuziehen ist.

Diese drei gewiß unbestreitbaren Gründe hatten uns im Jahr 1851 auf den Gedanken gebracht, das Miniégewehr vorzuschlagen, nicht weil wir es für ein besonders gutes Stutzermodell hielten,

sondern weil es unseren Finanzen verhältnißmäßig kleine Opfer auferlegte; weil es keine sehr sorgfältige Behandlung erforderte, weil es das Laden mit Patronen und den Ersatz der Munition sowohl der eigentlichen Spitzkugelmunition als im Nothfall durch gewöhnliche Patronen und das Laboriren und Mitführen der Munition im Großen und im Vorrath gestattete; weil es endlich auf 3—400 Schritt eine bedeutend größere Trefffähigkeit hatte, als die glatte Muskete und die Kugel ein sehr stark perentirendes Geschoß war, das durch Gewicht und Form auch bei kleineren Verletzungen, oder an nicht edlen Theilen, wenn nicht tödtete, doch sofort für längere Zeit außer Kampf setzte, weil endlich das Gewehr auch die gehörige Länge und Wucht hatte für das Feuer im Carré, in der Vertheidigungskolonne und den Stoß mit dem Bajonnet. Den Nachtheil der etwas schweren und Raum einnehmenden Munition kannten wir wohl, glaubten ihn aber durch die Möglichkeit des leichten Ersatzes aus irgend einer Patrontasche oder einem Caisson gehoben; überdieß ist alles Menschliche lückenhaft, jedes Ding hat sein Licht- und Schattenseite, es frägt sich nur was überwiegt. Die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, es stoße zu sehr und es habe eine zu hohe Flugbahn, finden wir vom militärischen Standpunkt betrachtet, und der soll doch hier allein maßgebend sein, geradezu lächerlich. Das Miniégewehr mit vier Gram Pulver und der Kugel, besonders ohne Culot geladen, stoßt nicht mehr als das gewöhnliche Infanteriegewehr, oder die Büchse der Vincennes-Jäger, welche dieselbe Ladung Pulver und eine ebenso schwere Kugel schießen. Können es die Franzosen ertragen und etwas damit leisten, können die Engländer, welche die ganze nach dem Orient geschickte Armee damit bewaffnet haben, den Stoß aushalten und doch treffen, so werden unsere Alpensöhne wahrlich nicht schwächlicher sein. Die Flugbahn ist allerdings auf 8—1200 Schritt ziemlich hoch und somit unsicher, aber diese Distanz haben wir eben als zu groß nie berücksichtigt, sondern nur die von 2—400 Schritt und auf diese Entfernung leistet das Gewehr so viel man von nicht besonders geübten und physisch begabten Schützen und wohlfeilen Gewehren verlangen kann. Darüber haben Engländer und Franzosen genügende Versuche in großem Maßstabe gemacht; auch über das sichere Treffen mit sphäri-

schen Kugeln. Das feste Visir ist bei den Franzosen auf 225 Metres (Ziel nach der Brust) berechnet, wir würden es lieber auf so viel Schritte stellen. Daß das eidg. Jägergewehr weniger Rückstoß und eine flachere Flugbahn hat, und daß damit angenehmer zu schießen ist, bestreiten wir nicht, finden aber diese mehr auf Annehmlichkeit von Dilettanten als auf Soldaten berechnete Vorzüge zu unerheblich gegenüber den mannigfachen Nachtheilen.

Ehe wir jedoch auf die Kritik desselben eingehen, drängt sich uns die Frage auf, ob es überhaupt für die Schweiz rathsam war, ein neues, sonst nirgends gebrauchtes, Modell anzunehmen? Sollen wir Millionen für unerprobte Gewehre ausgeben, während in allen Orten der Pauperismus überhand nimmt, während täglich neue und dringende Anforderungen an die Bundes- und Kantonalkassen gestellt werden für öffentliche Arbeiten? Und wie können wir neue Waffen erproben? Schießversuche von einzelnen Dilettanten mit Mustergewehren auf Schießstätten angestellt, beweisen unserer Ansicht nach gar nichts und Versuche im großen Maßstab anzustellen, kostet viel Geld für Waffen und Munition. Ueberdieß mangelt uns die eigentliche Gelegenheit, der Krieg. Es wird viel erfunden, das sich ganz hübsch ausnimmt, bei fortgesetztem Gebrauch im Großen und in kriegerischen Verhältnissen aber als unpraktisch erscheint.

Warum waren denn in den napoleonischen Kriegen die Büchsenschützen so im Mißkredit und warum mußten die Büchsen der Chasseurs de Vincennes in acht Jahren, 1840—1848, so viele Transformation erleiden? Die großen Staaten müssen für Erhaltung ihrer Armeen große Opfer bringen, sie machen aber auch interessante und umfassende Erfahrungen; uns scheint, wir sollten lieber davon zu profitiren suchen als selbst pröbeln, weil wir in nationalem Dünkel uns über andere erheben und alles besser haben wollen. Wie viel Geld wurde für Proben mit Raketen verschleudert, bis man zuletzt froh war, sich eine fremde Erfindung um Geld aneignen zu können; was gewann man bei der nationalen Abänderung der Geschützröhren, mußte man nicht zu der ältern Ordonnanz zurückkehren? Doch bleiben wir bei dem Jägergewehr. Wie steht es mit den Vorzügen dieser Waffe? Ihre Freunde sagen: Sie ist sehr leicht; zugegeben,

wir werden aber bald sehen, ob dieß ein Vortheil oder ein Nachtheil sei; sie läßt sich leicht laden; ja, mit den Kugeln des eigenen Modells oder ganz gleichen, gut verfertigten und frischen Patronen und bei glattem und rein gehaltenen Lauf. Patronen mit Kugeln des eidg. Stutzers, welcher das gleiche Kaliber aber eine etwas größere Kugel hat, lassen sich nur wenige mal laden; (dieß wird wohl der Grund der Differenz sein zwischen Stutzer- und Jägergewehrkugel) man hat bis jetzt noch keine Versuche mit Truppen gemacht, sondern alle diese Erfahrungen rühren nur von Versuchen einzelner, geübter Schützen her; sind die Läufe einmal rostig, innen angefressen, ausgeschmirgelt, erweitert, die Patronen verlegen 2c., so werden sich wohl andere Resultate ergeben. Daß dieser Fall bei einem wirklichen Dienst bald eintreten wird, darauf kann man zählen. Im Jahr 1849 ließ eine Abtheilung Berner Scharfschützen ihre Gewehre en Pyramide im Zeughof in Basel stehen während einer regnerischen Nacht, den andern Morgen mußte der Zeugwart sie alle einschmiergeln. Wenn das am grünen Holze geschieht, wie wird es dem Dürren ergehen. Die Jäger, welche voraussichtlich weniger Elitetruppen sein werden als die Scharfschützen und schwerlich ihre Gewehre selbst bezahlen, darf man doch wohl so nennen. Ferner sie schießt weit, sicher mit starker Perkussion und flacher Flugbahn. Alles zugegeben, wenn das Gewehr gut und sorgfältig gearbeitet und rein gehalten und sorgfältig geladen und von einem Schützen geführt ist, der Laden, Zielen, Distanzenschätzen kann und seine Waffen in gutem Stand hält. Wir haben selbst auf 2—400 Schritt mit einer solchen geschossen und andere schießen sehen mit gutem Erfolg, aber das Gewehr kostete 10 Louisd'or und war mit großer Sorgfalt gearbeitet; ebenso viel Mühe verwendete man auf Patronen und Ladung. (Es ergab sich z. B. sogleich ein Unterschied, je nachdem man die Kugel unten mit dem Ladstock aufsetzte.) Auf 600 Schritt lassen sich auch noch große Objekte damit treffen, (Zielwände); einzelne Menschen oder Thiere, hinter Schießscharten 2c. aber durchaus nicht; dieß verbietet, abgesehen von allem Uebrigen, schon die Größe des Korns und der weite Ausschnitt des Absehens. Dieß hat auch weiter nicht so viel zu sagen, nur soll man nicht immer so viel Gewicht auf das Treffen auf weite Distanzen von 600 bis

1200 Schritt legen. Der Werth der Scharfschützen besteht nicht in dem schnell und weit schießen (was haben denn die preußische Füsiliere, die mit ihren Zündnadelbüchsen in dieser Beziehung das mögliche leisten, in Baden für Erfolge gehabt?) sondern im scharf schießen, d. h. im sichern und regelmäßigen Treffen eines Mannes, oder Pferdes, oder Fensters, Schießscharten ꝛc., also eines Quadrats von 4 □′. Dieß ist nach allen Erfahrungen nur möglich auf die Distanz von 4—500 allerhöchstens 600 Schritt, wenn sich alle günstigen Umstände vereinigen. Physische Gesetze bekannter Art schneiden jede Hoffnung ab es in dieser Beziehung jemals weiter zu bringen.

Man kann allerdings ein großes Treffobjekt (d. h. eine Zielwand von 108□′ wie in dem Artikel angegeben) wenn die Distanz genau bekannt ist, noch viel weiter treffen, aber die Schüsse werden so unsicher wegen des unbequemen Zielens, dem undeutlichen Objekt, der hohen Flugbahn ꝛc., daß diese Resultate gar keinen praktischen Werth haben. Wenn auch 63—80% der Schüsse eine Wand von 108□′ treffen, wo doch die Distanz bekannt und das Ziel unbeweglich war, weder Gefahr drohte, noch Ermüdung zittern machte, kein Rauch hinderte, wie viele Treffer wird es wohl im Kriege geben, wo alles grade umgekehrt ist? und wo kein Zeiger die Richtung verbessern hilft? Man beachte nur den Unterschied, den ein einziger ungünstiger Faktor, der Wind, hervorbrachte: nur 63% auf 600 Schritt gegen 80 auf 800. Wie man drei bis vier ja mehr Schrotschüsse in einen Flug Rebhühner feuern kann, ohne ein einziges zu treffen, wenn nicht ein Bestimmtes gut aufs Korn genommen wird, so kann man 300 bis 1000 Schüsse in eine Batterie, in eine Jägerkette verfeuern, ohne einen Mann zu treffen.

Als Nachtheile betrachten wir und thaten dieß besonders früher, als es sich darum handelte, zwei Kompagnien per Bataillon damit zu bewaffnen. 1) die geringe Länge und das geringe Gewicht der Waffe, welche sie zum Einzelnengefecht sowohl als zum Feuer aus dem offenen oder vollen Carré (wo laut dem bisherigen Reglement die Jäger im Glied stehen wie die andern) untauglich macht. Hier behaupten nun die Anhänger dieser Waffe: das eidg. Jägergewehr sei mit dem Bajonnet ebensolang als das Jägergewehr anderer Armeen; darauf erwiedern wir, die Jägergewehre und Jäger frem-

der Armeen, welche in Nr. 16 der Zeitschrift angeführt sind, sind keine Jäger, wie man sie sich bei uns jetzt dachte, sondern auserlesene Elitetruppen, korrespondirend mit unseren Scharfschützen. Diese Scharfschützen bilden besondere Korps und werden in der Regel nur zum Feuergefecht verwendet. Allerdings haben in der neuesten Zeit Franzosen und Oestreicher einem Theil ihrer Infanterieregimenter, Schützenkompagnien oder Züge zugetheilt, aber deren Büchsen haben das Munitionskaliber, sind stark und schwer und die Bataillone sind noch immer sieben Kompagnien stark und überdieß hat die Erfahrung noch nicht darüber gesprochen. Die östreichischen Jäger mit drei Zoll längerem und viel schwererem Gewehre als das eidg. Modell, haben sich im Felde gegen europäische Linientruppen erprobt, ebenso die schleswig-holsteinischen Jäger; die piemontesischen Bersaglieri wurden das einzige mal, wo sie zum Handgemeng kamen, in Volta 1848 von der kroatischen und böhmischen Infanterie zusammengestochen; die Würtemberger haben noch kein Pulver gerochen und die Franzosen haben bis jetzt ihre Chasseurs oder Scharfschützen noch nie gegen europäisches Linienmilitär im Kampfe erprobt, sondern in Algier gegen Tirailleurs ohne Bajonnette und in Rom, Paris und Aland als Schützen. Diese Vertheidigung hält also nicht Stich, denn unsere Jäger sind bis jetzt keine Scharfschützen, sondern bilden einen integrirenden Theil der ohnehin schwachen Bataillone und müssen nothwendig mit ihnen Kolonnen und Carré formiren, sonst bleibt ja gar nichts. Wie sollten wir nun zwei Kompagnien per Bataillon mit einem so kurzen Gewehr bewaffnen? Sollte das Carré nur aus vier Kompagnien bestehen und die Jägerkompagnien Klumpen formiren? (im bisherigen Reglement bilden sie die hintere Front auf vier Glieder.) Wie könnten sie da feuern? Man wird noch nicht im Ernst behaupten wollen, daß sie niemals anders als gliederweise feuern werden, da dieses Feuer bei stehenden Armeen längst als unpraktisch und vor dem Feind selten ausführbar anerkannt worden ist. Und diese Regularität will man von Milizen verlangen? Für den Angriff mit dem Bajonnet, Abwehr gegen Kavallerie, Einzelnkampf in Dörfern und Wäldern ist diese Waffe unstreitig zu kurz und zu leicht, die Jäger würden also nur feuern wollen und den eigentlichen Kampf den vier Centrumkompagnien überlassen; die Bataillone würden hiedurch

gegenüber den acht Kompagnien starken feindlichen auf die halbe Stärke reduzirt. Werden sie dann Muth haben zum Kolonnenangriff? und wenn, werden sie nicht schnell zu einem unbrauchbaren Häuflein schmelzen? Sollen nur vier oder fünf Kompagnien den Vorpostendienst thun, so leiden sie rasch; sollen die Jäger auch beigezogen werden, so leiden ihre Gewehre und ihre Befähigung als Schützen. Als ferneren Nachtheil heben wir hervor, die Differenz des Kalibers und des Kamins von dem Munitionsgewehr, also kein Ersatz der Patrone und der Kapsel. Kapseln können die Jäger wenigstens untereinander und mit den Scharfschützen wechseln, Kugeln aber in den meisten Fällen nicht, wie schon oben angeführt worden.

Oestreicher und Franzosen sind nicht von der Kalibereinheit abgewichen, nur bei den englischen Rifles (wenige tausend Mann) und bei den Preußen ist dieß geschehen. Ob bei letzteren mit Recht, wollen wir nicht untersuchen. Wie uns voriges Jahr ein Beamter des preußischen Kriegsministeriums versicherte, beabsichtigt man die Stiftbüchsen ganz abzuschaffen und allen Schützen und Füsiliren Zündnadelgewehre zu geben, so daß also nur zweierlei Gewehre in der Armee und der Ersatz der Munition wenigstens in jeder Waffe gesichert wäre. Man kann allerdings viele Kugeln des Jägergewehrs mitnehmen, aber es hat auch seine Grenzen. Wenn dem Jäger vorzugsweise das Feuergefecht zur Last fällt, so wird er leicht in zwei Tagen 150—200 Patronen verschießen und so viele kann er in der Patrontasche nicht mitführen. Wenn sie ausgehen, hat man nicht immer Zeit und Gelegenheit neue Kugeln zu gießen, neue Patronen anzufertigen, um so mehr, da sie nicht in jedes Gewehr passen. Hätte man wenigstens einen kleinen Kammerrand gelassen, so könnte man doch die zu kleinen Kugeln verwenden. Die Kleinheit der Kugel ist aber auch ein Uebelstand, denn wir sind fest überzeugt, daß die meisten Wunden die Verwundeten gar nicht oder doch nicht sofort außer Kampf setzen werden. Man probire sie nur auf der Jagd. Die Amerikaner schießen auch mit kleinen Kugeln, aber in der Regel nur auf 60—120 Schritt, wo sie dann mit großer Genauigkeit die edlen Theile treffen. Die bei New-Orleans im Jahr 1816 getödteten Engländer waren durchgängig so getroffen. Man lache nicht über uns, wir sind nicht grausamer als andere, aber der Zweck des Krie-

ges ist nicht Humanität sondern Vernichtung des Gegners, und wir sehen lieber die Feinde fallen, als unsere Soldaten. Was das Kamin betrifft, so hat man behauptet, mit dem Munitionskamin und dito Kapseln könne man nicht genau schießen; dieß lassen wir nicht gelten, denn die in neuerer Zeit so berühmt gewordenen französischen Chasseurs haben keine anderen und trafen doch in Bomarsund auf 300 Metres Schuß für Schuß die Schießscharten. Dieses von Engländern, Franzosen, und Russen bestätigte Resultat hat in unsern Augen mehr Werth als alles, was man in der Schweiz auf Schießstätten erprobt. Wir könnten noch allerlei an dem Gewehr tadeln: den glänzenden Lauf und die messingenen Ringe, statt bronzirtem Lauf und eingesetzten eisernen Ringen; das dünne Holz zwischen Kamin und Schloß statt eines eisernen Stollens unter dem Kamin wie an dem Sauerbrei'schen Modell 2c., wir wollen aber nur darauf Gewicht legen, daß das eidg. Jägergewehr, nach allem Obengesagten, nur etwas leistet, wenn es als Büchse behandelt wird und alle Nachtheile der Büchsen hat. Daraus folgt, daß die Behauptung seiner Anhänger, es sei wohlfeil, unrichtig ist. Es soll 52 Fr. in Lüttich kosten. Ja, dafür erhält man Gewehre, wie das von Bern nach Basel geschickte Modell, von dem wir zur Ehre des eidg. Militärs lieber schweigen wollen. Brauchbare Gewehre erhält man gewiß nicht unter 70 neuen Franken. Wie wird es aber gehen, wenn das Gewehr eingeführt werden sollte? Wie es mit den neuen Raketengestellen gegangen ist, wo von sechs in Thun fünf versagten, weil sie miserabel gearbeitet sind. Die Kantone werden sparen, die Inspektoren werden die Form und äußere Beschaffenheit kontrolliren, aber die Qualität nicht, und die Soldaten werden Schofel erhalten, der den Platz von Besserem ausfüllt, bis zur Stunde der Gefahr. Und dann? Es folgt ferner daraus, daß das Gewehr wie jede Büchse nur in den Händen der Schützen etwas leistet. Darauf lautet auch der letzte Beschluß des Bundesrathes und die in Nro. 16 dieser Zeitschrift enthaltenen Abänderungen des Reglements. Wie konnten wir also früher hoffen 25,000 wirkliche Schützen zu finden und gehörig auszubilden? Ja, können wir es jetzt mit 12,000? Der Jäger kann mit diesem Gewehr, weder mit dem Infanterist an den Schießübungen Theil nehmen, noch mit dem Scharfschützen aus begreiflichen und ent-

gegengesetzten Gründen. Der Jäger ist auch gar nicht als Schütze equipirt, er hat zu viel glänzende Uniformbestandtheile, besonders unpraktisch ist jedoch das weiße gekreuzte Lederzeug. Der Jäger erhält auch nicht dieselbe uniforme und sorgfältige Instruktion wie der Scharfschütze; es wird in den großen Kantonen durchaus nicht möglich sein, die gehörige Anzahl Leute zu finden, die Lust und Fähigkeit zu dieser Spezialwaffe haben; die tauglichen gehen lieber zu den Scharfschützen, man wird also die ersten besten nehmen müssen. Die ganze neue Organisation wird daher etwas halbes werden, auch wenn man definitiv bei einer Kompagnie per Bataillon bleibt, weder Fisch noch Fleisch, das Bataillon wird schwächer für den eigentlichen Infanteriedienst und als Schützen werden diese Jäger auch nicht viel leisten. Darum kommen wir zum Schluß auf die Behauptung: Wenn man wirklich die Wirksamkeit unserer Infanterie heben will, so gibt es nur zwei Wege, entweder: man bewaffne zwei Kompagnien per Bataillon mit der Miniéflinte; das eidg. Militärdepartement schicke einen Mechankker nach Woolidge, lasse in England eine Kugelpreßmaschine anfertigen und in Bern aufstellen und verarbeite die Kugeln für die ganze Schweiz. Die Ankaufskosten der Maschine bestritte der Bund, die Kugeln die Kantone. Man akkordire mit einem Haus in der Schweiz für alle Waffen auf mehrere Jahre; man mache ein fixes Absehen auf 225 Schritt und zwei Klappen auf 300 und 400. So kostet es wenig, man braucht keine besondere Ausbildung für die Jäger, man verliert nichts an offensiver Kraft des einzelnen Mannes und des Bataillons, die Gewehre sind auch für andere Kugeln immer gleich brauchbar, die Transformation kann rasch und gleichgültig von Statten gehen, und wir haben doch in unserer Infanterie eine Anzahl Gewehre, die ebenso weit tragen und ebenso sicher treffen, als die der fremden Armeen. Oder was noch besser: man vermehre unsere Scharfschützen um so viel Kompagnien, daß bei jeder Brigade auf ein Bataillon Infanterie eine Kompagnie Scharfschützen kommt und lasse die Bataillone wie sie sind. Wir haben circa 120 Bataillone Infanterie in Auszug und Reserve und 71 Kompagnien Scharfschützen, man vermindere also die Infanterie um so viel und vermehre die Scharfschützen.

Die Oestreicher und Franzosen rechnen bei ihren neuesten Formationen einen Scharfschützen auf sieben bis acht Infanteristen; dieses Verhältniß hätten wir dann auch. Die Scharfschützen sind bei uns populär und national, die zu dieser Waffe tauglichen Leute lassen es sich eher gefallen bei ihr einzutreten, man braucht bei weitem keine so große Zahl Schützen, als wenn man per Bataillon eine Kompagnie Jäger organisiren müßte; die Scharfschützen sind für ihren speziellen Dienst equipirt, bewaffnet und instruirt. Man kombinire ihre Wiederholungskurse mit denen der Infanterie, so werden sie ihren Dienst lernen und als einem größern Ganzen zugetheilt auch an Disziplin gewinnen. Die Scharfschützen (oder die Regierungen) wenden eher etwas an ihre Stutzer und halten sie besser im Stand, sie üben sich damit außer der Dienstzeit und werden bei der allmäligen Reorganisation der Schützengesellschaften und der Schützenfeste immer mehr Gelegenheit dazu erhalten. Wir nehmen die Normalbrigade zu vier Bataillone an, sie hätte also vier Kompagnien Scharfschützen. Diese stelle man unter Führung eines Hauptmann oder Majors des Generalstabes, deren wir genug haben und verwende sie je nach Bedürfniß in größeren oder kleineren Abtheilungen, mit und ohne das Bataillon zum Feuergefecht und verschone sie dann so viel wie möglich mit Vorpostendienst und Geschützbedeckung, was die gewöhnliche Infanterie ganz ebenso gut oder besser thun kann.

So hätten wir doch etwas Ganzes, wirkliche Schützen und wirkliche Infanteristen und keine Amphibien. Die Scharfschützen gedeckt durch Infanterie, werden ruhig und sicher schießen und herzhaft im Feuer vorrücken, das Bataillon wird seine gehörige Stärke zum Kolonnenangriff, Bataillonsfeuer und Carré behalten und doch so oft es nöthig in aufgelöster Ordnung fechten. Man hat in Algier gesucht die Arrièregarde bei kleineren Kolonnen ausschließlich den Chasseurs anzuvertrauen. Dieß erwies sich als unpraktisch, sie konnten nicht schnell genug laden und das Absehen verändern, blieben daher weniger lang stehen als die gewöhnliche Infanterie. Man mußte sie durch Abtheilungen Infanterie souteniren und dann ging's vortrefflich; so würde es auch bei uns gehen. Wir haben in der letzten Centralmilitärschule in Thun die Brigadeschule mit dem von

uns vorgeschlagenen Manöver ausführen sehen; die Brigade kommandirte Major M., die Schützen wurden von Stabsmajor B. geleitet; es ging ganz gut und es schien die Scharfschützenoffiziere sehr zu interessiren. Es ließen sich aber noch viele andere Kombinationen machen, wenn nur einmal der oben ausgesprochene Grundsatz festgehalten wird: eine Kompagnie Scharfschützen per ein Infanteriebataillon, aber nicht als integrirender Theil desselben und unter Leitung eines Offiziers des Stabs. Die Kosten wären kleiner, die Leistungen bedeutend größer als bei der vorgeschlagenen Jägerbewaffnung. Die Abänderungen an den Kontingenten der Kantone würden sich wohl ohne unübersteigliche Hindernisse erzielen lassen. Wir möchten in diesem Fall nur den Wunsch aussprechen, man möchte den Feldstecher am Scharfschützenstutzer weglassen und durch einen gut gearbeiteten einfachen Abzug ersetzen. Der Feldstecher kostet mindestens 10 Fr. und ist beständigen Störungen und Reparaturen ausgesetzt; nach kurzer Uebung werden die Leute den Stecher nicht mehr entbehren, und man möge dafür der Metallstärke des Laufs, besonders hinten, etwas zugeben, und was man am Stecher spart, auf sorgfältigere Arbeit des Ganzen verwenden.

September 1854. **M. N.**

Bemerkungen der Redaktion. Wir haben in unserer letzten Nummer angezeigt, daß wir dem Vertheidiger des Jägergewehres in Nro. 16 antworten werden; seither hat uns Kamerad N. M. mit vorstehender Einsendung erfreut und da wir mit Allem einverstanden sind, was er in dieser Frage sagt, so nahmen wir keinen Anstand, dieselbe als unsere Antwort zu adoptiren, erlauben uns dagegen noch Einiges beizufügen, das uns persönlich näher berührt. Wir bedauern, daß dieser Streit auf dieses Gebiet gespielt worden ist; wir wissen uns frei von Schuld; der Passus aber in Nro. 16: „Und wenn man trotzdem so viele Makel an demselben (dem Jägergewehr) zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exclusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher gefertigtes, Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei" — dieser Passus greift uns persönlich an und nöthigt uns daher zu

einer runden und offenen Erklärung. Dieser Passus, so fein umschrieben die Sache ist, heißt auf deutsch nichts anderes als: die Opposition, die namentlich von Basel aus dem Jägergewehr gemacht wird, beruht wesentlich auf einer kindischen Vorliebe für das Sauerbrey'sche Jägergewehr, und der Unmuth, daß dasselbe nicht eingeführt worden ist, läßt sich nun am eidg. Modell aus. Wir stehen nun nicht an, diese ganze Insinuation als eine Verläumdung zu bezeichnen und diese Bezeichnung durch Nachfolgendes zu bekräftigen.

Unsere Ueberzeugung in dieser Frage ist nicht von heute; seit Jahren haben wir uns bei jeder Gelegenheit gegen büchsenähnliche Waffen für die Jäger ausgesprochen und dieselben unbedingt den Scharfschützen zugewiesen; vor etwa vier Jahren, als namentlich in Basel die bekannte Sauerbrey'sche Jägerbüchse als Waffe für die Jäger empfohlen worden ist, haben wir uns in der Militärgesellschaft energisch dagegen erhoben; wir haben bei aller Anerkennung ihres Werthes zwei Punkte bezeichnet, die einer Bewaffnung der Jäger mit derselben entgegenstanden: das verschiedene Kaliber von dem der Infanterie und die allzu große Feinheit. Trotz mannigfachem Widerspruch haben wir unsere Ueberzeugung festgehalten und haben heute die Genugthuung, daß mehrere unserer damaligen Gegner seither zugestehen mußten, jene Waffe sei eine vorzügliche Waffe für Schützen, was auch wir unbedingt anerkennen, dagegen müsse eine andere Waffe für die Jäger gefunden werden, die weniger fein auch weniger Schießfertigkeit verlange und die vom Infanteriekaliber nicht zu sehr abweiche.

Wenn wir nun auf diese Weise die Sauerbrey'sche Waffe als Waffe für den Jäger verwarfen, so blieb uns doch wahrlich nichts anderes übrig, als das gleiche mit dem eidg. Jägergewehr zu thun, das nicht viel mehr als eine Carricatur der obengenannte Büchse ist und noch lange nicht die unbestreitbaren Vortheile der erstere bietet, dagegen alle ihre Nachtheile noch im vergrößerten Maßstabe hat. Man rechte nicht mit uns, wenn wir scharf sprechen; wir haben geschwiegen, als die oberste Instanz in dieser Sache ihr Urtheil gesprochen hatte, indem wir, wie R. M. sagt, es der Zeit überließen, die Berechtigung und die Richtigkeit unserer Ansicht darzuthun;

nachdem aber die Bundesversammlung selbst wieder den ganzen Beschluß in Frage gestellt hat, nachdem die Vertheidiger des Jägergewehres mit vollen Backen seine Vorzüge ausposaunen, so wird wohl auch uns das Wort gestattet sein, um uns gegenüber dem schweren Vorwurf zu rechtfertigen, als hätten wir nur deßhalb dem Jägergewehr den Krieg gemacht, weil uns ein anderes Modell die Augen verblendet.

Nein, so ist es nicht! Wir bekämpfen ein Prinzip und kämpfen für ein Prinzip; uns ist es ganz gleichgültig, ob unsere Jäger mit dem eidg. Modell, mit dem Sauerbrey'schen, oder mit dem eidg. Stutzer ꝛc. bewaffnet werden sollen; wir werden gegen alle diese Waffen uns aussprechen, weil wir für unsere Jäger keine Büchsen wollen, weil wir aus ihnen kein Zwitterding zwischen Schütze und Jäger entstehen sehen wollen — Zwitterding, Halbheit ist in unseren Augen gleich Untauglichkeit und deßhalb wehren wir wir uns, so lange wir können, gegen dieses hereinbrechende Verderben. Wir leugnen des Weiteren durchaus nicht die Wünschbarkeit unseren Bataillonen durch eine Anzahl verbesserter Schießgewehre eine vermehrte Kraft zu geben, allein wir verlangen als conditio sine que non dieser neuen Bewaffnung, daß sie einfach, handlich und solid sei, daß sie das gleiche Kaliber mit der Infanterie habe und daß sie einen sicheren Schuß auf 300 Schritt gewähre. Diese Bedingungen erfüllt unseren Ansichten nach am ehesten das Miniégewehr und beachten wir die Thatsache, daß England einen großen Theil seiner Infanterie, daß Frankreich seine leichten Regimenter, daß mehrere deutschen Staaten, wie Nassau, z. Th. auch Baden, ihre Jäger damit bewaffnen, so will uns denn doch scheinen, die Schweiz dürfe mit gutem Gewissen eine solche Waffe ihren Jägern geben. Will man nun aber das Miniégewehr nicht, so scheint uns der Vorschlag R. M.'s sehr beachtenswerth, die Schützenkompagnien soweit zu vermehren, daß eine solche auf jedes Bataillon komme. Nehmen wir 120 Bataillone an, so bleiben uns noch 24 detaschirte Kompagnien Infanterie; ferners haben wir 71 Schützenkompagnien; wandeln wir nach und nach die obigen 24 Kompagnien in Schützen um, nehmen wir einzelnen Kantonen noch etwas Infanterie ab, so würde sich eine Vermehrung um circa 40 Kompagnien Schützen wohl nach und nach

ergeben; jedenfalls leichter, als wenn 120 Kompagnien Jäger zu Schützen — das sind sie, giebt man ihnen das Jägergewehr — umgewandelt werden müssen. Beachten wir die Thatsache, daß im Sonderbundskrieg allein im eidg. Heere zirka 7000 Schützen gestanden sind, so wird sich nicht bestreiten lassen, daß eine Vermehrung der Scharfschützen möglich sei. Nehmen wir aber auch nur drei Schützenkompagnien per Brigade an und diese vereinigt unter dem speziellen Kommando eines Generalstabsoffizier, so hat unsere Brigade immerhin eine ziemliche Anzahl von Büchsen in der Linie. Bleiben wir bei der Armeeeintheilung von acht Divisionen zu drei Brigaden, die Brigade zu vier Bataillonen, so haben wir 96 Bataillone in der Linie; die übrigen werden wohl zu den nöthigen Besatzungen abgegeben werden müssen; wir bedürfen ferners drei Schützenkompagnien per Brigade, zusammen 72 Kompagnien Schützen (71 zählen gegenwärtig Auszug und Reserve). Fragen wir nun, ob eine weitere Mobilisirung von 24 Kompagnien Landwehrschützen nicht möglich sei, so wird eine Bejahung dieser Frage wohl berechtigt sein. Diese Auseinandersetzung weist die Möglichkeit der Realisirung obigen Vorschlages wohl zur Genüge nach.

Nun kommt aber eine weitere Frage in Betracht: eignen sich unsere Schützen auch zu diesem Dienst? Diese Frage läßt sich einstweilen nicht unbedingt bejahen; die Verhältnisse unserer Scharfschützen sind eigenthümlich und soll eine solche Verwedung derselben ermöglicht werden, so müssen vor allen Dingen alte Sünden gesühnt werden. Eine Sünde nennen wir aber die Erhebung der Schützen zu einer Spezialwaffe; eine solche sind sie nicht und dürfen sie nicht sein! Sie sollen **die Elite der Infanterie** sein, und verlangen sie mehr als dieses, so verkennen sie das wesentliche Element der modernen Taktik und wiegen sich in gefährlichen Träumen, aus denen ein Erwachen schwere Enttäuschungen mit sich bringen wird. Wir haben seit Jahren ein wenig Abgötterei mit unserer Nationalwaffe getrieben; das Bestreben jedoch, das namentlich in der Ostschweiz auftaucht, das Schützenwesen zu reformiren, dasselbe mehr für den Krieg und seine Bedingungen umzuwandeln, bürgt uns dafür, daß jetzt ein richtiger Weg eingeschlagen wird. Mit der Einführung des neuen Feldstutzers ist der Schütze wesentlich erleichtert worden

und das Haupthinderniß, ihm größere Anstrengungen zuzumuthen, seine schwere Bewaffnung fällt weg. Der Scharfschütze kann künftig dem Tirailleur folgen und will man ihn noch beweglicher machen, so mag auch der Sack im Gefecht wegfallen; die Bepackung bleibe zurück — was hat's zu sagen, hat der Schütze nur seinen Mantel bei sich.

Der Scharfschütze muß bei uns in die Reihen der Infanterie treten, er muß gewöhnt werden, mit derselben zu fechten, ihren Plänkerketten eine größere Kraft zu verleihen, um wiederum vom Bajonnet des Infanteristen bei unerwarteten Angriffen geschützt zu werden. Auf diese Weise erhöhen wir den Werth unserer Infanterie, ohne ihrem Wesen zu nahe zu treten und die Schützen gewinnen eine Bedeutung, die sie bis jetzt nicht haben. Denke man sich einen Waldsaum, vertheidigt durch ein Peloton Schützen und eine Kompagnie Jäger. Schon auf 400 Schritt erhält der Feind die Kugeln der Schützen; rückt er näher, so beginnt das Feuer der Jäger, das sich von Minute zu Minute verstärkt; greift er mit dem Bajonnet an, so feuern die Schützen fort, während die Jäger mit der blanken Waffe arbeiten! Denken wir uns eine Brigade, die eine Tirailleurkette von zwei Kompagnien Schützen entwickelt, welcher als Soutiens geschlossen zwei bis drei Kompagnien Jäger folgen, deren theilweises Ausbrechen bis zur Annäherung des Feindes auf 200 Schritte verschoben wird. Diese Kette ist auf sechs bis sieben Schritte ausgebrochen, die beiden Schützenkompagnien werden zirka 80 Rotten zählen, sie decken daher an 500 Schritt, also das erste Treffen der Brigade weit debordirend. Greift die Kavallerie an, so finden die Plänkler bei ihren Soutiens genügenden Schutz. Geht die Brigade selbst zum Angriff vor, so brechen auch einzelne Jägerzüge aus und verstärken die Kette u. s. w. Wir können uns hier nicht auf Spezialitäten einlassen, es liegt uns nur daran, an eine genaue Verbindung der Schützen mit der Infanterie zu erinnern und es freut uns aus der vorstehenden Einsendung zu sehen, daß diese Nothwendigkeit auch in der Centralschule in Thun berücksichtigt worden ist.

Wenn wir nun aber nachgewiesen haben, daß durch eine kaum nennenswerthe Vermehrung der Schützen, sowie durch eine weitere

Ausbildung derselben in der Infanterietaktik am ehesten der Infanterie die Kraft einer besseren Schießwaffe gegeben werden kann, so ist das ein weiterer Beweis gegen die Einführung des Jägergewehres. Wir haben absichtlich alle technischen Details desselben bei Seiten gelassen, die taktischen Nachtheile hat der vorangehende Aufsatz schlagend nachgewiesen; uns lag nur daran in erster Linie den Vorwurf zu entkräften, wir seien zu unserer Opposition gegen das Jägergewehr durch unlautere Motive bewogen worden; in zweiter Linie aber, die Idee einer Vermehrung und einer Reform der Scharfschützen des Weiteren auszuführen. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, Scharfschützenoffiziere möchten über dieselbe ihr Urtheil abgeben; Kamerad W. in A. möge sich dabei seines Versprechen erinnern!

Mag nun der Entscheid über das Jägergewehr zu unseren Gunsten oder anders ausfallen, unsere Ansicht steht fest und haben wir dieselbe nun zur Genüge bekannt. Wird das Jägergewehr wirklich eingeführt, so werden wir uns bestreben, die uns untergebene Mannschaft im richtigen und wirksamen Gebrauch desselben möglichst zu üben. Die Ueberzeugung aber hegen wir, daß damit eine bedenkliche Maßregel beschlossen worden ist und die Zeit wird lehren, ob unsere Befürchtungen begründet waren oder nicht. Im Uebrigen dixi et animam meam salvavi.

Inhalt: Ueber das Jägergewehr.

Schweighauserische Buchdruckerei.



Basel, 31. Okt. 1854. №. 19 u. 20. Zwanzigster Jahrg.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

(Fortsetzung.)

VII.

Indessen fing auch die, im zweiten und dritten Dezennium dieses Jahrhunderts besonders hervortretende militär-literarische Regsamkeit sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen an. Jedem nicht von Vorurtheilen befangenen Sachkundigen mußte beim ersten Ueberblick der Armee, der Ausgedehntheit des Landes und des Bedürfnisses für den Dienst, in die Augen fallen, daß die Reiterei des Bundesheeres unverhältnißmäßig zu schwach war. Es fehlte daher nicht an wiederholten Vorschlägen zu ihrer Vermehrung.

Zuerst trat die im Jahr 1822 zu Zürich erschienene Schrift: „Betrachtungen über die schweizerische Reiterei" (verfaßt

von Zeerleder von Steinegg, vormals sächsischen Kavallerieoffizier) in nähere Erörterung über die Frage ein und brachte mehrfache, mitunter eigenthümliche Vorschläge über Organisation, Stärke, Ausrüstung, Instruktion und Verwendbarkeit unserer Reiterei.

Vor Allem aus hielt diese Schrift die Aufstellung eines obersten Anführers für nothwendig, welcher für seine Waffe mit Liebe sorge, sie vertrete, regiere, und derselben gewissermaßen einen Centralpunkt gewähre. Mit Recht bemerkte der Verfasser, es sei schwer zu begreifen, daß dieses bisher unterlassen worden, um so mehr, da keine besondern Kosten dadurch veranlaßt würden, und man bei der Artillerie das Beispiel dazu finde. — Allein die Erfüllung dieses Wunsches ließ noch dreißig Jahre lang auf sich warten!

Bei Vergleichung des nothwendigen Bedarfs an leichter Reiterei für den Dienst mit den Truppen der übrigen Waffen, hielt der Verfasser der Betrachtungen ungefähr sechszehn Abtheilungen, jede zu 40 Reitern, dazu hinlänglich und zugleich als die passendste Form. Dabei sei zu bedenken, daß im Felde von der festgesetzten Zahl immer einige abgehen, und daß auch der Ordonnanzdienst bestritten werden müsse. Anderseits sei es nöthig, die sechszehn Abtheilungen, welche vorwärts und seitwärts des Heeres streifen, abzulösen, weil sie sonst durch die Strapatzen bald aufgerieben würden, und weil der Krieger eine Zeit der Erholung und Wiedervereinigung bedarf, wenn er nicht verwildern soll, welches ohnehin bei diesem Dienste leicht geschehe. Endlich müsse bei dem Heere selbst immer eine, wenn auch geringe Zahl von Reitern, vorhanden sein, um irgend einen errungenen Vortheil augenblicklich benutzen zu können. Hieraus folge, daß die schweizerische Reiterei zweckmäßig in 32 Abtheilungen getheilt werden könne, wobei zugleich der Vortheil entstehe, daß kein Kanton eine halbe Abtheilung oder noch weniger liefern würde.

Jede Abtheilung würde einen Offizier haben als Anführer, und sechs Unteroffiziere, nämlich: vier um die Vor- und Seitentrupps zu führen; einen für das Rechnungswesen, und einen, der als zum Ordonnanzdienst detaschirt angesehen werden müsse; hierzu einen Trompeter, um die für den innern Dienst nöthigen Signale zu geben. Sattler und Schmied scheinen überflüssig, wenn man bedenke, daß wir nur in

unserm eigenen, wohl bevölkerten und angebauten Lande Krieg zu führen bestimmt seien. Hingegen würden beim Stabe einige Pferdärzte und Sattler, als Aufseher von Nutzen sein. Zwischen den wenigen Unteroffizieren einer Abtheilung solle keine weitere Unterordnung eintreten; es genüge, wenn jeweilen einer derselben den Tag habe und nebst demjenigen, welcher die Rechnung führt, die Rapporte abstatte.

Sowohl für die Ordnung des Dienstes als zum Behuf der taktischen Bewegungen würden mehrere dieser Abtheilungen vereinigt:

Bern, als der größte Kanton, würde sieben Abtheilungen stellen, welche zusammen eine Schwadron bilden;

Zürich eine Schwadron von fünf Abtheilungen;

Aargau und Waadt, jeder Kanton eine Schwadron von vier Abtheilungen;

Luzern und St. Gallen, jeder Kanton eine Schwadron von drei Abtheilungen;

endlich die Kantone Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Neuenburg, zusammen eine Schwadron von sechs Abtheilungen.

Jede Schwadron müßte von einem besondern Stabsoffizier befehligt, und überdieß dürfte jedem Kanton gestattet werden, einen oder mehrere überzählige Offiziere zu ernennen, sowohl um den allfälligen Abgang sogleich zu ersetzen, als auch für den Dienst der Ordonnanzoffiziere. Daß die Schwadronen aus einer ungleichen Zahl von Abtheilungen bestehen, werde unter keinen Umständen von irgend einem Nachtheile sein, und könne zudem hier nicht wohl vermieden werden.

Das Ganze würde ein Regiment von sieben Schwadronen, zusammen ungefähr 1300 Reiter stark, ausmachen, welche die Pferde, Waffen und Kleidung auf eigene Kosten anschaffen.

Genauer in Zahlen ausgedrückt, hätten nach dem Vorschlage der „Betrachtungen" zu stellen gehabt:

Zürich	5	Abtheilungen,	200	Pferde.
Bern	7	„	280	„
Luzern	3	„	120	„
Uebertrag:	15	Abtheilungen,	600	Pferde.

Uebertrag:	15	Abtheilungen,	600	Pferde.
Freiburg	1	„	40	„
Solothurn	1	„	40	„
Basel	1	„	40	„
Schaffhausen	1	„	40	„
St. Gallen	3	„	120	„
Aargau	4	„	160	„
Thurgau	1	„	40	„
Waadt	4	„	160	„
Neuenburg	1	„	40	„
Total:	32	Abtheilungen,	1280	Pferde.

Offenbar wäre auch dieser Vorschag noch mancher Ausgleichung und Verbesserung fähig gewesen, indem z. B. Freiburg und Thurgau gegenüber Luzern zu niedrig angeschlagen waren.

Oberst Wieland hingegen, dessen Schriften ohne Zweifel zu den besten zu rechnen sind, welche das schweizerische Militärwesen betreffen, indem er tief in den Geist und die Bedürfnisse desselben eindrang, verlangte in seinem 1825 erschienenen Militärbuch für das aus beiden Kontingenten (Auszug und Reserve) gebildete Bundesheer, 36 Kompagnien Kavallerie, (zu 72 Bataillonen Infanterie, 40 Kompagnien Scharfschützen, 40 Kompagnien Artillerie, nebst Genietruppen und Train). — Für die Landwehr schlug Wieland das Doppelte der übrigen Waffengattungen vor, und an Kavallerie 12 Kompagnien. Im Ganzen 2800 Mann Reiterei in 48 Kompagnien zu ungefähr 60 Pferden. In Verlegung auf die Kantone trat derselbe nicht ein.

Mit kurzen und treffenden Zügen schildert Wieland die Aufgabe der schweizerischen Reiterei und den einzuschlagenden Weg, um sie zu deren Erfüllung tauglich zu machen. „Diese Waffe müsse, mehr „als jede andere, in der Schweiz ihren eigenen Ruf gründen, weil „sie niemals zahlreich und manövrirfähig genug sein werde, um als „Reiterei in Linie aufzutreten, hingegen als leichte Kavallerie we„sentliche Dienste leisten könne. Die eidg. Reiterei bedürfe einer „gründlichen Anleitung zu allen Verrichtungen des sogenannten klei„nen Krieges, zu Rekognoszirungen und Bestellung des Vorposten„dienstes. Zum Gefecht finden die Schwadronen ihren geeigneten

„Platz selten auf den Flügeln der Infanterie, sondern hinter ihren „Bataillonsmassen und seitwärts des Geschützes. — Um die Taktik „der schweizerischen Reiterei so viel möglich zu vereinfachen, dürfen „die Manövres, zu welchen sie eingeübt werden muß, auf folgende „reduzirt werden: die Marschkolonne und der Aufmarsch in Schlacht„ordnung, der Frontmarsch, der Angriff in Linie oder in offener „Kolonne mit Vorsendung der Plänkler, die Wiederbildung der Ko„lonne. Man übe Reiter und Pferde öfters zum Einhauen in Car„riere, um sie zum Choc tauglich und geschickt zu machen; das „Schießen darf ausschließlich den Tirailleurs überlassen werden. Am „Tage eines Gefechts handelt es sich darum, die Kavallerie richtig „zu gebrauchen, sie nicht zu früh dem Feuer auszusetzen, — allein „wenn der Augenblick zu ihrem Wirken gekommen ist, müssen die „Anführer an der Spitze der Schwadronen mit Kühnheit und Kraft „gegen den Feind stürzen. Außer dem Gefecht muß dieselbe mit der „größten Sorgfalt behandelt, und vorzüglich deren Materielles — die „Pferde — geschont werden, um sie zum Kampf brauchbar zu er„halten."

Die Ansichten Wieland's wurden auch durch Thellung von Courtlary in seinem „Versuch über die Milizverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, St. Gallen 1830", — lebhaft unterstützt. Selbst Müller-Friedberg in seinen 1833 erschienenen Annalen deutet tadelnd darauf hin, daß man bis dorthin nicht so viel habe darauf verwenden wollen oder können, als erforderlich gewesen wäre, auch nur wenige Eskadrons gut beritten zu machen und gehörig auszubilden. Man habe sich mit dem Ausspruche getröstet oder vielmehr getäuscht, daß in der Schweiz von dieser Waffe nur selten Gebrauch gemacht werden könne.

VIII.

In den dreißiger Jahren kamen, veranlaßt durch die nach den Juliereignissen allerwärts stattgefundenen umfassenden Kriegsanstalten, die militärischen Fragen nach allen Beziehungen aufs Neue in lebhafte Erörterung. In der Schweiz wurden wesentliche Veränderungen und Verbesserungen des Vertheidigungssystems in Anregung gebracht. Die obersten Behörden befaßten sich mit Vorbereitung

dießfälliger Entwürfe und diese boten wiederum den Anlaß zu vielseitiger öffentlicher Besprechung. Auch der Reiterei wurden dabei nachhaltig und mit größerer Aufmerksamkeit als früher gedacht. Bereits war in Bezug auf diese Waffe eine etwas günstigere Wendung der öffentlichen Meinung spürbar, und es vereinigten sich die Vorschläge der Bundesmilitärbehörde mit dem unverholen ausgesprochenen Urtheile einsichtiger Militärs, dem Gedanken an eine nachdrucksamere Obsorge für die Kavallerie und erhebliche Verstärkung derselben, Eingang zu verschaffen.

Von den in jenem Zeitraume erschienenen militärischen Schriften erwähnen wir zunächst die „Politischen und Militärischen Betrachtungen über die Schweiz", von Napoleon Louis Bonaparte, damals Bürger von Thurgau, heute Kaiser von Frankreich. Rücksichtlich des Militärwesens gingen seine Vorschläge erstens dahin, der Schweiz eine imposante Kriegsmacht zu sichern, die, im Fall eines Angriffs, sich so schnell als möglich vereinigen könne; zweitens disziplinirte Truppen zu verschaffen, ohne ein stehendes Heer oder Cadres zu unterhalten; und drittens, eine Einrichtung zu treffen, wobei die Bevölkerung militärisch gut unterrichtet werde, und die dennoch die größte Sparsamkeit darbiete. Man sieht hieraus, daß der Verfasser insoweit die speziellen Verhältnisse der Schweiz sehr richtig aufgefaßt hatte. Er beabsichtigte, dem Bundesheer eine festere und gleichartigere Zusammensetzung zu geben, und unter den verschiedenen Waffenarten desselben ein rationelles Verhältniß herzustellen. Der Bund sollte einen permanenten Generalstab ernennen, bestehend aus einem Oberbefehlshaber aller Bundestruppen, einem Chef des Generalstabes, einem Inspektor für die Infanterie, einem solchen für die Artillerie und das Geniewesen, und einem dritten für die Kavallerie. Der Letztere hätte die Reiterei in jedem Kantone zu mustern, um zu untersuchen, ob die Leute geübt und die nöthigen Pferde im Lande seien.

Die schweizerischen Streitkräfte würden bestehen: aus dem ersten Kontingent (Auszug) von 67,516 Mann laut damaliger Scala, dem Reservekontingent von 33,000 Mann, und endlich aus dem Landsturm, der die sämmtliche übrige Mannschaft vom 17. bis 50. Jahr umfaßte.

Die Schweiz wäre in sieben Militärdivisionen zu theilen, von denen jede ein kleines Armeekorps bilden würde, welches Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie hätte, im Verhältniß mit den Hilfsquellen der Kantone. Doch war der sechsten Division, bestehend aus Luzern und den innern Gebirgskantonen, sowie der siebenten Division, Graubünden und Tessin, keine Kavallerie zugedacht.

Behufs Ausmittlung des Zahlenverhältnisses der Kavallerie zu den übrigen Waffen, führte der Verfasser an, daß in einem flachen Lande die Kavallerie nach allgemein angenommenen Berechnungen in dem Verhältniß von ein Viertel oder ein Fünftel (die Infanterie als Einheit angenommen) stehen solle; in den Gebirgen aber nur ein Zwanzigstel derselben ausmache. Nach Abrechnung der Artillerie- und Genietruppen hielt Louis Napoleon daher 3000 Reiter für den Bundesauszug erforderlich, die in dem angegebenen Verhältniß zu 59,000 Infanteristen stehen würden, die Scharfschützen inbegriffen.

Die 3000 Reiter sollten in 5 Regimenter zu 600 Mann, jedes von 4 Schwadronen zu 150 Pferden, eingetheilt sein. Die Schwadron bestünde aus: 1 Rittmeister, 2 Oberlieutenante, 2 Unterlieutenante, 12 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 128 Reiter, 1 Kurschmied (Pferdarzt). Total 148 Mann. Eine Formation, die sehr der preußischen ähnlich ist.

Jede der fünf ersten Divisionen hätte ein Regiment Kavallerie, nämlich:

Erste Division: St. Gallen, Appenzell, Thurgau 10,244 M.
Kavallerieregiment Nro. 1, 600 Pferde

Zweite Division: Zürich und Schaffhausen 8,332 M.
Kavallerieregiment Nro. 2, 600 Pferde.

Dritte Division: Basel, Solothurn, Aargau 8,464 M.
Kavallerieregiment Nro. 3, 600 Pferde.

Vierte Division: Bern 11,648 M.
Kavallerieregiment Nro. 4, 600 Pferde.

Fünfte Division: Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Wallis 14,648 M.
Kavallerieregiment Nro. 5, 600 Pferde.

Man darf jedoch dieser Vertheilung der Kavalleriekontingente vorwerfen, daß dabei den statistischen Momenten, namentlich dem Pferdestand der Kantone, nicht genügende Rechnung getragen sei.

Rücksichtlich der taktischen Ausbildung stimmte der Verfasser mit seinen Vorgängern überein: man solle die schweizerische Reiterei mehr an den Vorposten-, Patrouillen- und Flankeursdienst und zum Rekognoszіren, als an die Regimentsmanöver gewöhnen.

Als infolge Tagsatzungsbeschlusses die Revision des eidg. Militärreglements nahe bevorstand, erschienen in Luzern 1834 die „Considérations sur l'état militaire de la Confédération", die man einem höhern Offizier des eidg. Stabes zuschreibt. Der Verfasser schloß sich der Hauptsache nach den bereits bestehenden Einrichtungen an, bestand aber ebenfalls auf der Nothwendigkeit, unter den verschiedenen Waffengattungen des Bundesheeres ein bestimmtes, dem Zwecke entsprechendes Verhältniß aufzustellen. Demnach berechnete er auf je 1000 Mann zwei Geschütze, und auf je zwei Bataillone Infanterie eine Kompagnie Scharfschützen; sodann für den gesammten Bundesauszug von 67,800 Mann, 20 Kompagnien leichter Reiterei, zusammen 1660 Pferde. Diese Zahl, bemerkte er, bleibe immer noch weit unter dem wünschbaren Verhältniß, allein es werde schwerlich mehr zu erlangen sein. Die Reiterei sollte in Schwadronen von je zwei Kompagnien und folgender Zusammensetzung formirt werden: 1 Schwadronschef, 2 Hauptleute, 1 Adjutant, 4 Ober- und Unterlieutenante, 1 Chirurg, 1 Pferdarzt, 2 Feldweibel, 8 Wachtmeister, 2 Fouriere, 16 Korporale, 4 Trompeter, 120 Reiter, 2 Sattler, 2 Schmiede. Total 166 Mann.

Die Reserve würde halb so stark sein wie der Bundesauszug und daher zehn Kompagnien Kavallerie zu 82 Mann enthalten. Zusammen ungefähr 2500 Pferde auf das gesammte Bundesheer von 100,000 Mann.

IX.

Von den eid. Oberbehörden war indessen mehrfaches gethan worden, das auf eine ersprießlichere Zukunft für die Reiterei hoffen ließ. Am 13. August 1822 hatte die Tagsatzung dem „Reglement für die eidg. Kavallerie" die Genehmigung ertheilt, ein, wenn auch später, so doch für das Gedeihen und die Brauchbarkeit der Waffe

bedeutender Schritt. Erst jetzt konnte Uebereinstimmung in ihrem Unterricht und Dienste angebahnt und die Zusammenstellung in brauchbare taktische Körper ermöglicht werden. Die nützlichen Folgen davon äußerten sich zusehends, wenn irgend welche Kavalleriekontingente aufgeboten oder bei Uebungslagern mit denjenigen anderer Kantone in Schwadronen zusammen gestellt wurden.

Dem ersten eidg. Uebungslager bei Wohlen, 1820, hatte man eine einzige Kavalleriekompagnie aus Aargau beigezogen. Allein in das zweite und dritte, bei Bière 1822, und bei Schwarzenbach 1824, berief man doch jeweilen eine Schwadron: für Bière ward solche aus Waadt gezogen; für Schwarzenbach aus St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau. Das vierte, 1826 bei Thun abgehaltene Uebungslager sah zum erstenmal zwei Schwadronen vereinigt: sie waren aus Bern 2½, Luzern ½, Solothurn ½, Basel ½, Kompagnie zusammengesetzt. Das Ergebniß war befriedigend; fortan blieb es Regel, eine Schwadron Kavallerie in jedes Lager zu berufen, dessen Truppen eine kleine Armeedivision vorstellten.

In den von der eidg. Militäraufsichtsbehörde jährlich an die Tagsatzung erstatteten Berichten über den Bestand und Einrichtung des Bundesheeres wurde mitunter auf die Wünschbarkeit hingewiesen, die Reiterei zu vermehren und zu verbessern. So wurde in dem beim Tagsatzungsabschied von 1826 liegenden Bericht denjenigen Ständen, welche durch taugliche Mannschaft und Pferde dazu besonders geeignet seien, die Errichtung einer Landwehrreiterei angelegen empfohlen, und gleichzeitig erwähnt: „in Hinsicht auf bessere Auswahl und Unterhaltung der Pferde sei den frühern Wünschen und Rügen noch nicht in erforderlichem Maße entsprochen worden.“ Der Bericht von 1827 weist darauf hin, daß, abgesehen vom Kontingent, der Kanton Zürich 4 Kompagnien, Basel 1½, Aargau 2, Waadt 2, Thurgau 1 und Schaffhausen 4 Kompagnie Reiterei organisirt hätten.

Man fühlte das Bedürfniß, ähnlich wie es bei der Artillerie und dem Genie geschehen war, für die Uebereinstimmung im Unterricht und die höhere Ausbildung auch der andern Waffen, worunter die Kavallerie, zu sorgen. Deßwegen wurde 1827 versuchsweise eine neue Abtheilung in die eidg. Militärschule aufgenommen, bestehend

aus 32 Offizieren, 106 Unteroffizieren und 4 Spielleuten der Infanterie, Scharfschützen und Kavallerie. Von letzterer Waffe waren 4 Offiziere, 16 Unteroffiziere und 1 Trompeter dabei. Durch Tagsatzungsbeschluß von 1828 wurde die Militäraufsichtsbehörde ermächtigt, in der Militärschule zu Thun einen Unterinstruktor der Kavallerie anzustellen. Warum diese, wenn noch so beschränkte Veranstaltung sogleich wieder fallen gelassen wurde, ist schwer zu erklären. Höchst nöthig war sie jedenfalls und hätte für die Zukunft eben so nutzenbringend und fördernd werden können, wie jene bei der Artillerie, die so ersprießliche Früchte trug. Vielleicht war die Sache nicht mit gehöriger Kunde und Geschick angegriffen worden und hatte deßwegen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß jene unzeitige und bis in's Kleinliche ausartende Sparsamkeit, die in so mancher Beziehung die Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens verspätet hat, auch bei dieser Angelegenheit die Oberhand gewann und somit schon den ersten Versuch im Keim erstickte.

Bei den Vertheidigungsanstalten im Jahr 1831 wurde das Bundesheer in vier große Divisionen, jede zu sechszehn Bataillone Infanterie, acht bis zehn Kompagnien Scharfschützen und zwei bis vier Batterien Artillerie, eingetheilt. Außerdem bestand eine schwächere fünfte Division von sechs Bataillonen Infanterie, vier Schützenkompagnien und einer Batterie. Sodann die große Artilleriereserve von fünfzehn Batterien, drei Kompagnien vom Genie und vier Bataillone für Besatzungen. Die Kavallerie gab zwei Kompagnien zu jeder der vier ersten Divisionen, eine zur fünften, und drei in's Generalquartier. Es war keine Rede von Aufstellung eines besondern Kommandanten für die Reiterei insgesammt. Bekanntlich wurde jedoch die Armee nicht unter die Waffen gerufen.

Eben so wenig waren die häufigen größern oder kleinern Truppenaufstellungen bei Anlaß der Unruhen in den Kantonen Basel, Neuenburg, Schwyz u. s. w. im Laufe der Dreißigerjahre, für die Kavallerie von irgend erheblicher Bedeutung; sie wurde gewöhnlich nur kompagnie- oder halbkompagnieweise aufgeboten und für den Ordonnanzdienst verwendet, was weder ihrem Rufe noch ihrer Ausbildung besonders förderlich war. Den einzigen Fall, wo man ihr die gehörige Stelle als taktischer Körper anwies, finden wir in

der Aufstellung einer Armeedivision unter Oberst (Generalmajor) Ziegler, im September 1831. Dieselbe bestand aus fünf Bataillonen Infanterie, vier Kompagnien Scharfschützen, zwei Batterien Artillerie und zwei Kompagnien Kavallerie, letztere von St. Gallen und Waadt. Infanterie und Scharfschützen waren in zwei Brigaden eingetheilt, die Artillerie hatte ihren besondern Kommandanten, und ebenso die Kavallerie: den Oberstlieutenant Meyer von Zürich.

X.

Nachdem, wegen jenen Vertheidigungsanstalten und den fortwährenden politischen Unruhen, der ordentliche Turnus der eidg. Uebungslager während mehrern Jahren unterbrochen gewesen war, fand im Jahr 1834 bei Thun ein außerordentlicher Unterricht der Cadres des Bundesheeres statt, zu welchem 5285 Mann aller Waffen aus sämmtlichen Kantonen einberufen waren. Darunter befanden sich an Kavallerie: 26 Offiziere, 216 Mann, nebst 268 Pferden. Während im amtlichen Berichte über diesen Unterricht in Betreff jeder andern Waffe und selbst über die Mängel in der Ausbildung des Generalstabes Rügen vorkommen, und zwar mitunter sehr strenge, ist es um so bemerkenswerther, daß der Kavallerie als jener Waffe erwähnt wird, „welche offenbar die meisten Fortschritte gemacht habe. Die bei diesem Anlasse gemachte Erfahrung sei von der Art, daß manches Vorurtheil über die Möglichkeit in der Schweiz eine brauchbare Reiterei zu bilden, gehoben sein dürfte.“

Wirklich tritt von da an, wenigstens bei der eidg. Militäraufsichtsbehörde, die Tendenz auf Vermehrung der Reiterei entschieden hervor. Im Schoße derselben hat der seit langen Jahren um das vaterländische Wehrwesen so vielfach verdiente Oberstquartiermeister Dufour die Errichtung besonderer Guidenkompagnien für den Ordonnanzdienst in Anregung gebracht, um den eigentlichen Kavalleriekompagnien die Möglichkeit zu gewähren, sich um so mehr dem Reiterdienste in seiner wahren Bedeutung zu widmen. Als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit mannigfacher Verbesserung der eidg. Militäreinrichtungen bei der obersten Bundesbehörde durchgedrungen war, legte laut Tagsatzungsbeschluß die Militäraufsichtsbehörde schon 1834 einen Entwurf zur Revision des allgemeinen Militärreglements vor. Derselbe ging auf Vereinigung des bisherigen Bundesauszugs von 33,758 Mann und der gleich starken Bundesreserve in einen einzigen Armeekörper, das Bundesheer, von 67,516 Mann und die Errichtung einer neuen Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse von 33,758 Mann. Für das Bundesheer von 67,000 Mann war unter anderm eine beträchtliche Vermehrung der Kavallerie beantragt. Die Anzahl der bisherigen Kavalleriekompagnien, reitende Jäger, sollte von 11½ auf 24 gebracht, und nebstdem der Bestand einer jeden von 64 auf 80 Mann erhöht werden. Daneben wären acht Guidenkompagnien zu 40 Mann zu errichten und hiefür auch diejenigen Kantone in Anspruch zu nehmen gewesen, welche bis dahin keine Reiterei stellten.

Vertheilung der Kavalleriekontingente nach dem Entwurf von 1834.

Kantone.	Reitende Jäger.		Guiden.	
	Kompag.	Mann.	Kompag.	Mann.
Zürich	3	240	— ½	20
Bern	5	400	1	40
Luzern	1	80	— ⅜	15
Uri	—	—	— ⅛	5
Schwyz	—	—	— ¼	10
Obwalden	—	—	} — ⅛	5
Nidwalden	—	—		
Glarus	—	—	— ⅛	5
Zug	—	—	— ⅛	5
Freiburg	2	160	— ½	20
Solothurn	1	80	— ⅛	5
Basel-Stadt	—	—	— ⅛	5
Basel-Landschaft	1	80	— ¼	10
Schaffhausen	1	80	— ¼	10
Appenzell Außer-Rh.	—	—	— ⅝	25
" Inner-Rh.	—	—	— ⅛	5
St. Gallen	2	160	— ¼	10
Graubünden	—	—	— ⅜	15
Aargau	2	160	— ½	20
Thurgau	1	80	— ¼	10
Tessin	—	—	— ½	20
Waadt	4	320	— ½	20
Wallis	—	—	— ¼	10
Neuenburg	—	—	— ½	20
Genf	1	80	— ¼	10
Zusammen:	24	1920	8	320

Uebersicht:

24 Kompagnien reitende Jäger, zu 80.		M. 1920.
8 " Guiden, zu 40.		" 320.
	Totalstärke der Reiterei:	M. 2240.

In der Formation der reitenden Jägerkompagnie war keine andere Modifikation beantragt, als daß die Zahl der Wachtmeister von 2 auf 4, der Korporale von 6 auf 8, und der Trompeter von 2 auf 3 gesetzt war, nebst entsprechender Vermehrung der Gemeinen.

Der Bestand einer Guidenkompagnie war bestimmt auf: 1 Hauptmann oder Oberlieutenant als Chef, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Trompeter, 28 Reiter.

Für die Bundesreserve oder Landwehr erster Klasse wurde keine Reiterei verlangt.

In diesem Entwurfe war ferner die Errichtung eines eigenen Kavalleriestabes beantragt, der aus 1 Oberst, 2 Oberstlieutenanten und 6 Majoren bestehen sollte. Dieser Abtheilung des Armeestabes war die Besorgung der Vertheilung der Kavallerie, die Aufsicht über die Ausrüstung und den Zustand der Pferde, sowie über die Uebungen der Waffe zugedacht. Der Oberkommandant der Kavallerie sollte zugleich Befehlshaber derjenigen Truppen dieser Waffe sein, welche nicht den Armeedivisionen zugetheilt wären.

Allein der gedachte sehr umfassende Entwurf erhielt die Genehmigung der Tagsatzung nicht: in neuer Umarbeitung wurde derselbe 1835 abermals vorgelegt. Doch auch bei seiner jetzigen Vereinfachung und bedeutender Ermäßigung der Forderungen konnte noch kein Abschluß erzielt werden. In Betreff der Kavallerie wurde zwar fortdauernd auf dem Antrage rücksichtlich der Anzahl der Kompagnien beharrt, der Bestand derselben hatte aber, infolge der von allen Seiten erhobenen Einsprachen, auf 64 Mann für eine Kompagnie reitender Jäger und 32 Mann für eine Guidenkompagnie, herabgesetzt werden müssen. Die Gesammtzahl der Kavallerie wäre somit zu stehen gekommen auf:

24	Kompagnien reitende Jäger,	zu 64.	M. 1536.
8	„ Guiden,	zu 32.	„ 256.
		Total:	M. 1892.

Der Kavalleriestab sollte nunmehr zusammengesetzt sein aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majoren, 6 Hauptleuten und Lieutenanten.

Wie gesagt blieb auch der revidirte Entwurf ohne Annahme; die Tagsatzung beschäftigte sich zwar auch in den folgenden Jahren

wiederholt mit dem Gegenstand, aber die Aussichten wurden immer trüber und als man endlich am Ziele zu sein glaubte und die größern Kantone sich zu den bedeutendsten Leistungen bereit erklärt hatten, erfolgte sogar die Verwerfung, und dieß unter Umständen, wie sie nur bei den damaligen sonderbaren Bundeseinrichtungen möglich gewesen sind.

XI.

Damit war aber dem nun einmal offenkundig gewordenen Bedürfniß nicht abgeholfen. Einzelne Kantonsregierungen, die eidg. Militäraufsichtsbehörde, die schweizerische Militärgesellschaft und andere öffentliche Stimmen ließen die Sache nicht auf sich beruhen, sondern brachten dieselbe auf eine oder andere Weise in stets neue Anregung.

Die helvetische Militärzeitschrift brachte in Nro. 2 des Jahrgangs 1836 und Nro. 10 bis 12 des Jahrgangs 1837 eine sehr geeignete Erörterung über die Kavallerie und faßte dabei namentlich die im Reglement derselben vorzunehmenden Verbesserungen in's Auge. Es bildete sich ferner ein Verein von Kavallerieoffizieren verschiedener Kantone, die am 20. Februar 1839 an der Kreuzstraße bei Zofingen eine Zusammenkunft hielten und an die eidg. Militäraufsichtsbehörde Anträge zu Vermehrung der Reiterei, Eintheilung derselben in Regimenter, Aufstellung eines eigenen Stabs- und Instruktionspersonals, und zu Veranstaltung eines zweckmäßigern Instruktionssystems richteten.

Dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung sei gestattet, zu erwähnen, daß auch er versuchte, durch Herausgabe der „Militärstatistik der Schweiz, Bern 1839," einen Beitrag zu Aufhellung des wirklichen Zustandes der vaterländischen Wehranstalten in ihren Einzelnheiten zu liefern. Dabei nahm er unter anderm auch besondern Bedacht darauf, das gegen die Reiterei herrschende Vorurtheil zu bekämpfen. Deßwegen wurden zahlreiche Beispiele von ältern Zeiten bis auf die heutigen Tage über die Verwendung der Reiterei auf Schweizerboden, und die Mittel zu Aufbringung dieser Waffe, sowie über den Fortgang der Errichtung derselben in den verschiedenen schweizerischen Ständen, aufgenommen. Zu jener Zeit hatte der Verfasser die Befriedigung, einen hochgestellten und sehr einflußreichen Ma-

giſtraten, der im Allgemeinen dem Militärweſen nicht gewogen war und beſonders auf die Kavallerie in der Schweiz gar keinen Werth ſetzte, ſowohl durch die Militärſtatiſtik als durch ſpezielle Nachweiſungen umzuſtimmen und auch von der Abneigung gegen die Reiterei völlig abzubringen. Die im dießfälligen Briefwechſel gemachten Zuſammenſtellungen haben ſodann den Anlaß zu ſpäterer Bearbeitung der Abhandlung über die ſchweizeriſche Reiterei gegeben. Er erlaubte ſich einen Vorſchlag beizufügen, wonach für das Bundesheer von 64,000 Mann aufgeſtellt werden ſollten:

20 Kompagnien Dragoner, zu 80.		M. 1600.
4 „ Guiden, zu 40.		„ 160.
	Total Reiterei	M. 1760.

Es waltete hiebei die Anſicht ob, daß die Guiden ausſchließlich von jenen Kantonen geſtellt werden ſollten, deren Kavalleriekontingent nicht eine volle Kompagnie von 80 Pferden betrage, oder die bisher kein ſolches geliefert hatten, da beide Arten von Reitern in einem und demſelben Kanton neben einander ſich in Organiſation und Inſtruktion beeinträchtigen würden. Die Guidenkompagnien ſollten eine Organiſation erhalten, welche, der Natur des Ordonnanzdienſtes entſprechend, die Theilung in gleichartige kleine Detaſchemente, mit einiger Selbſtſtändigkeit, möglich machen und zugleich die Zuſammenſtellung mehrerer kleinerer Kontingente in eine Kompagnie erleichtern würde, nämlich:

Formation der Guidenabtheilungen.

Grade.	Kompag. v. 40 Mann	für 20 Mann	für 10 Mann
Offiziere	2	1	—
Wachtmeiſter.	2	1	1
Korporale	4	2	1
Reiter	32	16	8
Total:	40	20	10

Bei dem aufzuſtellenden Kavallerieſtabe ſollte ein beſonderer Offizier für die Leitung des Dienſtes der Guiden bezeichnet werden.

Für die Dragoner hätte die Formation nach dem Entwurf von 1834 gegolten, zwei Kompagnien eine Schwadron, und zwei der letztern unter Kommando eines Stabsoffiziers einer Division gebildet, deren also fünf gewesen wären.

Vertheilung der Kontingente.

a. Dragoner.

I. Division:	Zürich,	3	Kompagnien,	240 Pferde.
	Luzern,	1	"	80 "
II. "	Bern,	4	"	320 "
III. "	St. Gallen,	2	"	160 "
	Thurgau,	1	"	80 "
	Schaffhausen,	1	"	80 "
IV. "	Aargau,	2	"	160 "
	Solothurn,	1	"	80 "
	Freiburg,	1	"	80 "
V. "	Waadt,	3	"	240 "
	Genf,	1	"	80 "
		20	Kompagnien,	1600 Pferde.

b. Guiden.

Basel-Stadt,	—½	Kompagnie,	20 Pferde.
Basel-Landschaft,	1	"	40 "
Appenzell A.-R.,	—½	"	20 "
Graubünden,	—¼	"	10 "
Tessin,	—½	"	20 "
Wallis,	—¼	"	10 "
Neuenburg,	1	"	40 "
	4	Kompagnien,	160 Pferde.

Die Gesammtforderung war so niedrig gestellt, weil damals kaum gehofft werden durfte, auch nur dieses zu erlangen.

Nachdem im Jahr 1838 die eidg. Volkszählung stattgefunden hatte, wurde eine neue Mannschaftsscala aufgestellt, gemäß welcher die Kantone fortan drei Mann auf hundert Seelen schweizerischer Bevölkerung für beide Bundeskontingente (Auszug und Reserve) zu

stellen hatten. Die Stärke des Bundesheeres verminderte sich hiedurch auf 64,019 Mann, und die bisherige Unterabtheilung desselben in Auszug und Reserve wurde aufgehoben, wonach dasselbe nunmehr ein ungetrenntes Ganzes bildete. Jetzt war eine neue Eintheilung des Bundesheeres unvermeidlich. Die Verhandlungen hierüber dauerten bis 1841 und es gelang der Beharrlichkeit der eidg. obern Militärbehörde, bei diesem Anlaß zugleich mehrere wesentliche Vervollkommnungen durchzusetzen. Dazu gehörte unter anderm die Verdopplung der Kavalleriekontingente, die in der revidirten Ausgabe des eidg. Militärreglements vom 15. Hornung 1841 gesetzlich festgestellt wurde. Zwar mußte auf die Guidenkompagnien verzichtet werden, und auch der Kavalleriestab kam nicht zu Stande, aber immerhin war das Errungene als ein großer Gewinn zu betrachten. Hieraus ergab sich die bis zum Frühjahr 1851 in Kraft bestandene:

Vertheilung der Kavalleriekontingente, 1841 bis 1851.

Kantone.	Reitende Jäger.	
	Kompagnie.	Mann.
Zürich	3	192
Bern	5	320
Luzern	1	64
Freiburg	1½	96
Solothurn	1	64
Basel-Landschaft	1	64
Schaffhausen	1	64
St. Gallen	2	128
Aargau	2	128
Thurgau	1	64
Waadt	4	256
Genf	1	64
Total:	23½	1504

XII.

Wir wenden uns nunmehr zu dem, was seit 1815 von den einzelnen Kantonen geschah.

Durch das Militärorganisationsgesetz des Kantons Zürich vom 13. Dezember 1816 war der Bestand der Reiterei auf eine Kompagnie Chevauxlegers und fünf Kompagnien Dragoner festgesetzt worden, die unter einem besondern Inspektor standen, dem das nöthige Stabspersonal beigeordnet war. Die Bildung der Kompagnien war nach dem eidg. Reglement; 1½ Kompagnien mit 12 Ueberzähligen gehörten zum Bundesauszug, 4½ Kompagnien zur Kantonsreserve. Die Dienstzeit dauerte vom 19. bis 40. Altersjahr, und zwar vom 20. bis 25. Jahr im Bundesauszug. Die Reiter wurden von der Montirungskasse mit 160 Franken unter der Bedingung ausgestattet, sich völlig ordonnanzgemäß auszurüsten, sobald sie beim Auszug in aktiven Dienst treten. Zum Unterricht auf der Reitschule, im Fechten zu Pferd, in den Reitermanövern und im Stalldienst hatten sie eine Dienstzeit von drei Wochen in der Garnison der Hauptstädt mitzumachen. Nebstdem waren jährliche Ergänzungs- und Hauptmusterungen angeordnet, an welchen das früher Erlernte wiederholt und kleinere oder größere taktische Bewegungen ausgeführt wurden.

Mit dem Gesetz von 1832 traten im Zürcherischen Militärwesen sehr bedeutende Verbesserungen ein, die sich auch auf die Kavallerie erstreckten, obschon der Mannschaftsbestand derselben eher eine Verminderung erfuhr. Dieselbe sollte zählen:

Beim ersten Auszug, 1½ Kompagnien zu 80. M. 120.
„ zweiten „ 2 „ zu 70. M. 140.
„ der ersten Landwehr, 2 Kompagnien von unbestimmter Stärke.

Das Ganze mochte auf 360 bis 380 Pferde steigen. Die Reiterei sollte sich soviel möglich aus Freiwilligen ergänzen, die im Fall seien, stets ein eigenes Pferd zu halten. Dem Unterricht wurde erhöhte Sorgfalt gewidmet und deßhalb ein Oberinstruktor der Kavallerie (der auch in weitern Kreisen bekannt gewordene Major **Uebel**) angestellt; die Dauer der ersten Instruktion in der Militärschule auf vier Wochen verlängert, und jährliche Hauptübungen auf mehrere Tage, mit vorausgehendem Cadresunterricht, veranstaltet.— Man trachtete danach, einen Hauptübelstand zu beseitigen, indem man Vorschriften über die Beschaffenheit der Reiterpferde aufstellte, damit das Korps besser beritten gemacht werde. Deßwegen erschien

das Reglement vom 16. Dezember 1836 über Aufnahme und Kontrollirung der Kavalleriepferde; und zu Erweckung des Wetteifers in Stellung tüchtiger und schöner Pferde, das Reglement von 1838 über Austheilung dießfälliger Prämien.

Mit der Steigerung der daherigen Anforderungen stand jedoch die allmählige Abnahme des freiwilligen Zuwachses der Reiterei in Wechselwirkung. Die Zürcherische Reiterei gewann an Qualität, verlor aber an Quantität. Hiezu kam noch die seit Anfang dieses Jahrhunderts stets merkbarer werdende Verminderung des Pferdestandes im Kanton Zürich. Man wurde dadurch genöthigt, dem Reiter, gegenüber den erhöhten Ansprüchen auf seine Berittung, andere Vortheile durch Abkürzung der Dienstverpflichtung einzuräumen. Deßhalb wurde im Militärgesetz vom 9. April 1840 das Kavalleriekorps auf zwei Kompagnien Dragoner beim ersten, und zwei beim zweiten Auszug, jede von 60 Mann beschränkt, und durch die Abänderungen vom 7. Hornung 1842 sogar auch diese Einrichtung wieder modifizirt und für den ganzen Auszug nur drei Dragonerkompagnien beibehalten; bei der Landwehr war die Kavallerie ganz weggefallen.

Selbst bei diesem auf das Kontingentserforderniß beschränkten Stande stieß die Rekrutirung des Kavalleriekorps geraume Zeit hindurch auf bedeutende Schwierigkeiten, bis es dem Eifer des Offizierskorps gelang, die Lust zum Eintritt in das Korps wieder zu erwecken und den genügenden Zuwachs zu sichern. Seit einer Reihe von Jahren machte die Zürcherische Reiterei ununterbrochene Fortschritte und sie gehört in unsern Tagen durch ihre Haltung, taktische Ausbildung und gutes Material in Ausrüstung und Pferden zu den vorzüglichsten Korps dieser Waffe im Bundesheer.

Bern zeichnete sich durch die Sorgfalt für gute Auswahl und Unterhaltung der Pferde aus, weßwegen seine Kavallerie lange Zeit hindurch die bestberittene der ganzen Schweiz war und auch jetzt noch hierin einen besondern Vorzug genießt. — Das Organisationsreglement von 1818 und mehrere spätere Dekrete führten auch für die Kavallerie mehrere Abänderungen und weitere Entwicklungen der frühern Vorschriften herbei. Die Ergänzung der Dragoner geschah jetzt vorzugsweise durch Freiwillige und, wenn diese nicht zu-

reichten, durch das Loos unter den Auszugspflichtigen von 21 bis 26 Jahren, deren Väter oder sie selbst bereits Pferde hielten. Die Dienstzeit betrug sechs Jahre im Auszug und ebensolang in der Reserve. Nachher war die Mannschaft von allem Dienste frei. Die Organisation der Reservekompagnien scheint aber erst nach 1826 wirklich ins Leben getreten zu sein. Die Kavallerie zählte 1820 zwei Kompagnien Dragoner für den ersten Auszug, 118 Mann; zu Anfang 1824 hingegen eine Schwadron von zwei Kompagnien mit Stab, 150 Mann.

Die damaligen Vorschriften über die Pferde sind bemerkenswerth. Es sollten dieselben nicht unter vier und nicht über sieben Jahre vollzählig angenommen werden; 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 2 Zoll hoch, und Wallachen sein. Der Dragoner war verpflichtet, sein Pferd sechs Jahre lang zu behalten, und durfte es nicht ohne besondere Erlaubniß verkaufen; für das fünfte Dienstjahr erhielt er ein Wartgeld von 12 Franken und für das sechste 20 Franken. Um den Nacheifer zu Haltung schöner und guter Pferde anzufeuern, wurden jährlich bei jeder Kompagnie des Auszugs 25 Dukaten für die vorzüglichsten Pferde ausgetheilt, doch nur an die Eigenthümer von Wallachen. Außer der Garnisons- und Instruktionszeit und den Inspektionsmusterungen im Oktober sollten keine Pferde ausrangirt, und die ausrangirten am Martini-Jahrmarkt ersetzt werden. Der Dragoner, der dieser Vorschrift zuwiderhandelte, hatte eine Buße von 100 Franken in die Militärkasse zu bezahlen und war gehalten, sich mit dem neuangeschafften Pferde, ohne Sold und Ration für den Mann, auf vierzehn Tage nach Bern in die Instruktion zu begeben. Wurde aber ein Pferd ausrangirt oder war es gefallen, so erhielt der Dragoner bei Zureitung des neuen Sold und Ration. Wenn er länger als vierzehn Tage nach einander im Kantonsdienst steht, so bezog er außerdem, vom fünfzehnten Tage an, täglich 5 Batzen Reitgeld. Während der Instruktion bezog er ebenfalls Sold und Ration, und vom Tage des Eintritts in den eidg. Dienst auch das Reitgeld. Waffen, Kleidung und Reitzeug wurden vom Staate geliefert. Was durch Vernachläßigung des Reiters daran schadhaft wurde, war auf seine Kosten herzustellen, Abgang durch Dienstgebrauch oder Alter, fiel hingegen auf Rechnung des Staats.

Durch die Militärverordnung von 1826 wurde die Dienstzeit der Dragoner im Auszuge auf acht, und bei der Reserve auf acht Jahre ausgedehnt. Das einmal angenommene Pferd sollte wenigstens vier Jahre beibehalten werden. Die Wartgelder fielen weg. Die übrigen Bestimmungen hingegen sind im Wesentlichen bis auf gegenwärtige Zeit in Kraft verblieben.

Bestand der Bernischen Reiterei, auf 1. Juni 1831.

Auszug:	2 Kompagnien Dragoner,	M. 160
Reserve:	2 " "	" 132
	4 Kompagnien, sammt Stab:	M. 292

Uebereinstimmend mit dem in jenem Zeitpunkte vor der Bundesbehörde liegenden Entwurfe über Reorganisation des Bundesheeres nahm das Militärgesetz vom 14. Dezember 1835 beim Auszug fünf Kompagnien reitende Jäger und eine Kompagnie Guiden auf, von denen jede nach dem Kantonalfuß 74 M. resp. 37 M. zählen sollte. Für die Reserve zwei Kompagnien reitende Jäger, mit Verkürzung der Dienstzeit auf vier Jahre, obschon dieß von keiner Seite verlangt worden war. Der Bestand der Kavallerie sank daher bis 1. Januar 1839 auf 259 Mann. Ungeachtet jener Bundesmilitärentwurf lange Zeit ohne Folge blieb, behielt Bern die Bestimmungen seines neuen Gesetzes bei. Doch wurde die Guidenkompagnie nicht errichtet. Die Vermehrung der Kavallerie gedieh so weit, daß 1841 vier vollständige Auszügerkompagnien, die in jeder Beziehung ein stattliches Aussehen gewährten, zur eidg. Inspektion gestellt werden konnten. Auch lautete der hierüber an die Bundesbehörde erstattete Bericht sehr lobend und hob hervor, daß dieß das erste Mal sei, wo ein Kavalleriekorps von dieser Stärke zur Inspektion gekommen sei. Die Instruktion machte bedeutende Fortschritte seit 1835 ein eigener Oberinstruktor dieser Waffe, in der Person des frühern würtembergischen Kavallerieoffiziers von Linden, jetzigen eidg. Oberstlieutenants, aufgestellt worden war, und später Major Miescher, der unter seinem Kommando stehenden Truppe eifrige Thätigkeit zuwandte. Zudem hob sich der Geist des Korps durch die Vermehrung desselben unverkennbar. Noch mehrern Umfang sollte die letztere durch das Gesetz vom 16. April 1847 gewinnen, indem

für den Auszug fünf, für die Reserve vier Kompagnien reitende Jäger, und für die Landwehr eine Kompagnie Guiden angesetzt waren, wonach die Gesammtstärke künftig auf 650 bis 700 Pferde steigen könnte. Bei der Reserve wurde die Dienstzeit wieder auf acht Jahre verlängert.

Bildung der fünf Auszügerkavalleriekompagnien, Anfangs Juni 1847. *)

I. Kompagnie.	Aus den Aemtern Bern, Seftigen und Schwarzenburg.	80 Mann.
II. „	Das ganze Oberland, Simmenthal, Konolfingen und Signau.	88 Mann.
III. „	Aarwangen, Wangen, Trachselwald und Büren	86 Mann.
IV. „	Das ganze Seeland (ohne Büren) und der Jura, nebst dem Amt Laupen	81 Mann.
V. „	Die Aemter Fraubrunnen, Burgdorf und ein Theil von Büren	79 Mann.

Bestand der Bernischen Reiterei, 1847 und 1850.

Korps.		Anfangs Juni 1847.	Auf 1. Januar 1850.
Auszug:	5 Kompagnien,	414 M.	413 M.
Reserve:	2 „	131 „	173 „
	7 Kompagnien,	545 M.	586 M.

Dem Sonderbundsfeldzuge im November und Dezember 1847 wohnten sämmtliche sieben Kompagnien in der Stärke von 502 Mann bei.

Luzern. Nach den Gesetzen von 1817 diente die Mannschaft der Reiterkompagnie acht Jahre im Auszug und trat nachher unmittelbar in die Landwehr, bei welcher letztern diese Waffengattung niemals gehörig organisirt worden zu sein scheint. Jedes Oberamt lieferte eine ihm auferlegte Anzahl Reitpferde, die völlig der Vorschrift entsprechen mußten, in der Zwischenzeit aber dem Eigenthümer zum Gebrauche dienten, jedoch jederzeit zum Dienste des Rei-

*) Man vergleiche hiemit die Angaben auf S. 211 und 241 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845, über die Stärke der Bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782.

ters bereit sein und demselben, so oft er es bedurfte, zur Hand gestellt werden mußten. Es wurde darüber ein genaues Verzeichniß geführt und wiederholte Aufsicht gehalten. — Auch in jetziger Zeit dauert diese Einrichtung mit einiger Modifikation fort; die Reiterei wird nämlich nach Verhältniß der Lokalität, des Vermögensstandes und der vorhandenen Pferdezahl auf die Aemter vertheilt, wo dann die Pferde von den Gemeinden zu stellen sind. Doch sollen vorzüglich solche junge Leute von den Gemeindsbehörden zu Reitern vorgeschlagen werden, die selbst oder deren Eltern Pferde besitzen. Die Auszügerdienstzeit dauert jetzt zwölf Jahre.

Am 1. Januar 1837 betrug die Stärke der ½ Auszügerkompagnie 56 Mann. Zur Zeit des Sonderbundskrieges zählte die ganze Kompagnie 81 Pferde. Die Instruktion ließ in früherer Zeit sehr viel zu wünschen übrig, hat sich jetzt aber gebessert.

Freiburg besaß auf Grundlagen der Organisation von 1819 eine Schwadron Reiterei, die aus einer Kompagnie des Auszugs und einer Kompagnie der Kernlandwehr zusammen gesetzt war und ihren eigenen Kommandanten nebst Stab hatte. Die Stärke betrug auf 1. Januar 1837: Auszug 52, Landwehr 50, Total 102 Mann. Die Dienstdauer beim Auszug betrug sechs Jahre, worauf unmittelbar der Uebertritt zur Landwehr erfolgte. Die Ergänzung geschah so viel möglich aus Freiwilligen, die im Stande sind, ein eigenes Pferd anzuschaffen. Für Anschaffung und Unterhaltung desselben erhalten die Reiter eine Prämie von 100 Franken in zwei Hälften von drei zu drei Dienstjahren beim Auszug. Kleidung, Waffen und Reitzeug liefert der Staat.

Auch bei den seither neu erlassenen Gesetzen sind obige Bestimmungen beibehalten worden und das Freiburgische Kavalleriekontingent hat in verschiedenen eidg. Lagern und andern Anläßen durch gute Berittung, Einübung und Disziplin sich vortheilhaft bemerkbar gemacht.

Nach der im Jahr 1841 eingetretenen Modifikation des eidg. Militärreglements hatte Freiburg zum Bundesheer 1½ Kompagnien Reiterei zu stellen, und es wurde daher das Korps auf dem Kantonalfuß verhältnißmäßig verstärkt. Es zählte im November 1847: Auszug 96, Landwehr 51, Total 147 Pferde.

In Solothurn bestand nach dem Gesetz von 1816 die Einrichtung, daß die Kavalleriepferde nebst dem Reitzeug von den Gemeinden nach dem Kadaster geliefert werden mußten, was durch zweckmäßige Verfügungen befördert wurde, die jedoch eine an sich fehlerhafte Einrichtung nicht gut zu machen vermochten. In den Dreißigerjahren fiel dieses System weg und die Reiterei ward durch Freiwillige ergänzt, die sich auf eigene Kosten beritten machten. Der Staat übernahm die Lieferung der Kleidung, Waffen und des Reitzeuges. Auch für die Landwehr war von 1837 an ½ Kompagnie bestimmt. Die Aushebung für die Kavallerie fand von vier zu vier Jahren statt, und die Dienstzeit beim Auszug beträgt acht Jahre, dann erfolgt der Uebertritt zur aktiven Landwehr für vier Jahre und dann in die verfügbare Landwehr.

Die Stärke der Auszügerreiterei war 1837: 36 Mann; 1847 59 Mann. Auf dem Kantonalfuß soll dieselbe 74 Mann betragen. Die halbe Kompagnie der aktiven Landwehr scheint nicht organisirt zu sein. Seit einer Reihe von Jahren wurde der Instruktion größere Aufmerksamkeit geschenkt und hiefür der Bernische Oberinstruktor in Anspruch genommen.

Im Militärwesen des Kantons Basel geschahen seit den zwanziger Jahren die wesentlichsten Fortschritte, namentlich auf Antrieb des in dieser Beziehung viel verdienten Oberst Wieland. Der Auszug zählte zwei Bataillone Infanterie, zwei Kompagnien Artillerie, und eine Schwadron Kavallerie, obschon der Kanton nur ½ Kompagnie dieser letztern Waffe zum Bundesheer zu stellen hatte. Bei der Landwehr waren vier Bataillone Infanterie, vier Kompagnien Artillerie, eine Kompagnie Reiterei. Im Ganzen betrug die Miliz des Gesammtkantons Basel 1826: 5524 Mann, dabei 225 Mann Kavallerie.

Nach der Landestrennung 1833 behielt Baselstadt eine kleine Kavallerieabtheilung bei, die 1836 45 Mann zählte. Bereits war dieselbe am Erlöschen, als ihr beschieden ward bei der durch den Aufstand im benachbarten badischen Oberland herbeigeführten Grenzbesetzung noch recht gute Dienste zu leisten, so daß auf erklärte Dringlichkeit am 20. Juni 1848 der Regierung vom Großen Rath die Ermächtigung ertheilt wurde, eine halbe Kompagnie Kavallerie nach

eidg. Reglement, jedoch nur zur Verwendung für den Kantonaldienst, zu errichten. Wer in dieses Korps aufgenommen zu werden wünschte, mußte fünf Dienstjahre bei der Infanterie oder einer andern Waffe zurückgelegt haben, sich vollständig ausrüsten und stets ein gutes Pferd zur Verfügung haben. Das 42. Altersjahr berechtigte zum Austritt. Im Jahr 1851 zählte das Korps 28 Mann, wovon jedoch nur 16 eigene Pferde hatten.

Das Kavalleriekontingent von Basellandschaft behauptete ebenfalls einen guten Ruf und dieser Kanton hielt auch bei der Reserve und Landwehr stetsfort einige Truppen dieser Waffe. Der Bestand war:

Milizklasse.		1838.	1847.
Auszug:	1 Kompagnie,	83 M.	65 M.
Reserve:	½ „	22 „	41 „
Landwehr:	1 „	72 „	50 „
	2½ Kompagnien,	177 M.	156 M.

In den letzten Jahren ist viel gethan worden, die Reiterei mit tauglichern Pferden zu versehen und den Unterricht zu verbessern, für welchen nur eine sehr kurze Zeit eingeräumt war.

Schaffhausen. Bei Mangel an Freiwilligen für das Dragonerkorps haben die Gemeinden nach einem festgesetzten Maßstabe der Anzahl, geeignete Männer hiefür vorzuschlagen. Die Dienstzeit beim Auszug ist neun, bei der Landwehr vier Jahre. — Der Bestand war 1837: Auszug 41, Landwehr 21, Total 62 Mann. Die Auszügerkompagnie, die den Sonderbundsfeldzug mitmachte, zählte 64 Mann.

St. Gallen. Zu einer Zeit, wo die öffentliche Meinung der Reiterei noch keineswegs günstig war, 1831, galt das St. Gallische Kavalleriekontingent doch als anerkannt das beste unter dem Bundesheer. Schon früher haben wir erwähnt, welche Verdienste sich der jetzige Oberstlieutenant Anderegg um dessen Ausbildung erworben; nur dessen unermüdlichen Bestrebungen konnte es gelingen, bei mannigfachen Schwierigkeiten ein so befriedigendes Resultat zu erzielen, da besonders früherhin die Instruktionszeit außerordentlich beschränkt war. Früher bestand beim Bundesauszug eine Kompagnie, und beim Landwehrauszug ebenfalls eine. Die Stärke war 1837: Auszug 64, Landwehr 30, Total 94. Seit 1841 sind beim Bundesauszug zwei Kom-

pagnien vorhanden, die sehr bald vollzählig gemacht werden konnten. Im Sonderbundsfeldzug stellte St. Gallen zwei Auszügerkompagnien 128, eine Landwehrkompagnie 56, Total 184 Mann. Die Dienstzeit im Auszug ist acht, bei der Landwehr sechs Jahre. Die Kavalleristen haben sich selbst reglementarisch beritten zu machen, und mit ordonnanzmäßiger Ausrüstung, Waffen und Kleidung zu versehen; sie erhalten dagegen vom Staate 110 Gulden Entschädigung.

Die Miliz des Kantons Aargau zählte 1816 beim Auszug (Elite) 5400 Mann, worunter drei Kompagnien Reiter; bei der Reserve 5000 Mann, aber keine Kavallerie. Daneben bestanden etwa 5000 Mann Freikorps, mit 200 Lanzenreitern. Demnach dürfte man im Ganzen wenigstens 350 M. Kavallerie annehmen. Späterhin enthielt die Militärorganisation immer eine Schwadron leichter Reiter beim Auszug und ebensoviel bei der Landwehr, unter einem eigenen Chef nebst erforderlichem Stabspersonal. Noch auf 1. Januar 1837 waren daher bei allen vier Kompagnien zusammen 325 Mann Reiterei vorhanden. Allein in neuerer Zeit ist die Landwehrschwadron aufgehoben worden und es bildeten somit 1845 die zwei Auszügerkompagnien den ganzen Bestand der Kavallerie mit 186 Mann. Bis zum 1. Januar 1848 hatte sich die Stärke derselben auf 147 vermindert, was um so mehr zu bedauern ist, als der Aargau intellektuelle und materielle Kräfte genug besitzt, um hierin mehr zu leisten und sein offeneres Gelände für die Reiterei überdieß besser paßt. Während des Sonderbundsfeldzuges war die effektive Stärke der zwei Auszügerkompagnien 135 Mann; hiezu kamen bei der zweiten Landwehr 30 Reiter aus den Bezirken Lenzburg und Zofingen.*) Hingegen muß bemerkt werden, daß in der letzten Reihe von Jahren die Kavallerie wesentlich besser beritten gemacht und mehr für ihre Einübung gethan worden ist, so daß sie an Brauchbarkeit viel gewonnen hat.

Ungeachtet in Thurgau für den Unterricht der Kavallerie nur wenige Tage gestattet waren, so wußte doch der verdiente Rittmei-

*) Hier würde sich Stoff zu Vergleichungen mit den auf Seite 211, 241 und 242 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Angaben über die aargauischen Bestandtheile der bernischen Reiterei in den Jahren 1672 und 1782 darbieten.

ster Hippenmeyer (jetzt eidg. Oberstlieutenant), der seit langen Jahren an der Spitze des dortigen Korps steht und den man mit Recht den Veteran der schweizerischen Reiterei nennen darf, durch seine persönlichen Bemühungen die Ehre und Tüchtigkeit dieser Waffe aufrecht zu halten. Der Kanton hielt das Korps auf einer verhältnißmäßig nicht unerheblichen Stärke, die namentlich vor 1841 weit über das damalige Kontingentsbetreffniß von 32 Mann hinausging: im Oktober 1837 waren es 162 Reiter aller Milizklassen. Im Sonderbundskrieg wurden eine Auszüger- und eine Landwehrkompagnie, zusammen 130 Pferde, gestellt. — Der in Thurgau eingeführte ungarische Sattel soll sich vorzüglich bewährt haben.

Waadt. Nach den Militärgesetzen von 1820 und 1828 bestand nur beim Auszug (Elite) Reiterei und zwar vier Kompagnien Jäger zu Pferd. Eine Kompagie wurde aus dem ersten und zweiten Militärkreis (Vivis und Aelen) erhoben; eine zweite aus dem dritten und fünften (Lausanne und Orbe); eine dritte aus dem vierten und siebenten (Nyon und Morsee); endlich die vierte aus dem sechsten und achten Kreis (Iferten und Peterlingen). — Nach den erstern Gesetzen hatte der Reiter 16 Jahre lang bei der Elite zu dienen und war dann von weiterer Milizpflicht entbunden. Durch das neueste Militärgesetz vom 28. Februar 1842 wurde jedoch diese, im Vergleich zu andern Kantonen sehr bedeutende Dienstlast ermäßigt und zehn Jahre Dienst bei der Elite nebst sechs Jahren bei der Reserve festgesetzt, indem für die letztere Milizklasse auch zwei Kompagnien Jäger zu Pferd aufgenommen wurden.

Der Bestand der Waadtländischen Reiterei war: *)

1815:	4 Auszügerkompagnien,		M. 200.
1830:	4 " "		" 338.
1834:	4 " "		" 364.
1837:	4 " "		" 326.
1847:	4 " "	280	
	2 Reservekompagnien	60	" 340.

Die Kavallerie bildet zwei Schwadronen und hat ihren eigenen Stab, bestehend aus: 1 Oberstlieutenant als Chef des Korps, 1 Major,

*) Siehe die auf S. 211 und 241 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1845 enthaltenen Nachweisungen über die Waadtländischen Bestandtheile der bernischen Reiterei, 1672 und 1782.

2 Aidemajoren und 1 Quartiermeister, alle mit Hauptmannsgrad; 2 Adjutantunteroffizieren, 1 Stabsfourier. Total 8 Mann.

Lange Zeit hindurch gereichte es der waadtländischen Reiterei zum Vorwurf, daß zu wenig Werth auf die Qualität der Dienstpferde gesetzt wurde. Hierin hat nunmehr das Gesetz von 1842 ebenfalls Abhülfe getroffen; es wurde vorgeschrieben, daß die Pferde vor ihrer Annahme bei der Kompagnie den vom Militärdepartement bezeichneten Offizieren und Fachmännern zum Entscheid vorgeführt werden sollen. Auch in der taktischen Ausbildung waren erhebliche Fortschritte gemacht worden. Bekanntlich muß sich der waadtländische Reiter auf eigene Kosten vollständig bewaffnen, kleiden, ausrüsten und beritten machen.

Zuerst existirte in Genf nur ½ Kompagnie Kavallerie beim Auszug, die 1824 40 Mann, am 29. Mai 1837 jedoch 57 Mann stark war. Später wurde auch bei der Kantonalreserve ½ Kompagnie errichtet, die mit dem Auszug vereinigt eine Kompagnie bildete, deren Chef zum Stabsoffiziersgrad befördert werden konnte. Bei den Ereignissen im Oktober 1838 zählte die Kavalleriekompagnie 80 Pferde. Nach dem neuern Militärgesetz soll beim Auszug eine ganze und bei der Reserve eine halbe Kavalleriekompagnie bestehen, so daß das ganze Korps auf 90 Pferde steigen dürfte; wenigstens wurde 1845 die Auszügerkompagnie als eine „starke" bezeichnet. Sie rückte indessen beim Sonderbundskrieg nur mit 35 Mann aus, was vielleicht damals eingetretenen besondern Verhältnissen zuzuschreiben ist.

Für die Kavallerie dauert die Dienstzeit beim Auszug zehn Jahre; nach fernern acht Jahren bei der Reserve ist die Mannschaft nur noch zu einer jährlichen Inspektion verpflichtet. Der Staat liefert gewöhnlich die Bewaffnung und giebt jedem Reiter, der es verlangt, eine Entschädigung von 280 franz. Franken, wogegen er sich mit Uniform, Reitzeug und übriger Pferdausrüstung zu versehen hat. Letztere beiden liefert aber der Staat in diesem Falle selbst, gegen einen bestimmten Abzug an jener Summe. — Die Dienstpferde sind gewöhnlich nur von geringer Qualität. Für die Instruktion wurde mehr gethan als in manchem andern Kanton, da sie eine erste Instruktion von drei Wochen im Lager oder der Kaserne, oder

von zwanzig Tagen Exerzitien; sodann jährlich zwölf Tage Exerzitien oder Instruktion im Lager hatte, und selbst die Reserve jährlich noch zu zehn Exerzitien angehalten werden konnte.

In der seit dem Sonderbundskrieg eingeführten Militärorganisation des Kantons Wallis, die sehr viel Gutes enthält, wurde auch die Errichtung eines Detaschements Kavallerie von 32 Mann vorgesehen, obschon diesem Kanton nie eine dießfällige Zumuthung gemacht worden ist. Dasselbe soll indessen bis jetzt noch nicht stärker als 10 oder 12 Mann sein, wahrscheinlich weil es nur allmählig rekrutirt wird.

Zur Ergänzung fügen wir bei, daß auch in Neuenburg kurze Zeit hindurch etwelche Reiterei bestanden hat: es war 1831 als General Pfuel eine Bürgergarde errichtete, mit welcher er Streifzüge in die Umgegend unternahm. Dieselbe bestand aus fünf Kompagnien Infanterie, zwei Batterien Artillerie und einem Zug Kavallerie, der jedoch nur 26 Mann gezählt haben soll.

In Bezug auf sämmtliche Kantone ist beizufügen, daß seit 1817 rücksichtlich der Bekleidung und Bewaffnung der Reiterei insoweit eine wesentliche Annäherung stattgefunden hatte, als überall die grüne Uniform angenommen worden und die andersfarbigen Röcke und Husarenjacken verschwunden waren. Deßungeachtet herrschten in Schnitt, Garnituren und Kopfbedeckungen bis auf unsere Tage noch die auffallendsten Abweichungen, besonders seit einige Kantone den Helm statt des Tschakko's angenommen hatten, bis von der Bundesbehörde 1847 der erstere obligatorisch eingeführt wurde.

Die Bewaffnung besteht durchgängig aus dem langen Säbel und einem Paar Pistolen. Nach dem Reglement von 1817 waren denjenigen Kontingenten, welche solche bereits besaßen, auch Karabiner gestattet; dieselben sind jedoch seit 1841 ganz weggefallen. Die Basler führten am längsten dergleichen.

Bei Zusammenfassung der vorenthaltenen Angaben geht nachstehende Uebersicht der in der Stärke der Reiterei stattgefundenen Bewegungen hervor:

Bestand der schweizerischen Reiterei, von 1815 bis 1850.

Zürich	360	260	210.
Bern	151	290	585.
Uebertrag:	511		795.

Uebertrag:	511		795.
Luzern	100	56	81.
Freiburg	100	—	147.
Solothurn	36	—	74.
Basel-Stadt	225	45	32.
Basel-Landschaft		177	156.
Schaffhausen	62	—	64.
St. Gallen	94	—	184.
Aargau	350	325	147.
Thurgau	162	—	130.
Waadt	200	364	340.
Genf	40	57	80.
Total:	1880		2230.

Trotzdem daß die Kantone Zürich und Aargau den reglementarischen Bestand ihrer Reiterei um die Hälfte herabgesetzt haben, und daß in obiger Uebersicht die Landwehr von Luzern, Solothurn, Schaffhausen und Genf, sowie die Ueberzähligen und Rekruten von St. Gallen und Thurgau, nicht mitgerechnet sind, ist also doch eine ansehnliche Vermehrung als Schlußresultat ersichtlich. Und diese hat um so größern Werth, wenn man in gebührende Erwägung zieht, auf welcher weit höhern Stufe der Tüchtigkeit unsere Reiterei jetzt steht als vor 1815.

XIII.

Durch den Sonderbundskrieg von 1847 wurde das gesammte schweizerische Wehrwesen auf ernste Probe gestellt. In kurzer Zeit mußte eine sehr beträchtliche Truppenmacht aufgestellt werden. Sie betrug auf Seite der 12½ Kantone, nach amtlichen Ausweisen 98,861 Mann, wobei 1676 Reiter, nämlich:

Schweizerische Reiterei im Feldzug von 1847.

Zürich	3	Kompagnien Auszüger,		M. 182.
Bern	5	Kompagnien Auszüger,	390	„ 502.
	2	„ Reserve,	112	
Solothurn	1	Kompagnie Auszüger,		„ 59.
Baselland	1	Kompagnie Auszüger,	65	„ 106.
	1	„ Reserve,	41	

Schaffhausen	1	Kompagnie Auszüger,		M.	64.
St. Gallen	2	Kompagnien Auszüger,	128		
	1	Kompagnie Landwehr,	56	"	184.
Aargau	2	Kompagnien Auszüger,	135		
	½	Kompagnie Landwehr,	30	"	165.
Thurgau	1	Kompagnie Auszüger,	64		
	1	" Landwehr,	66	"	130.
Waadt	4	Kompagnien Auszüger,		"	249.
Genf	1	Kompagnie Auszüger,		"	35.
	26½	Kompagnien Kavallerie		M.	1676.

Davon waren:

21	Kompagnien Auszüger,	M.	1371.
5½	" Reserve und Landwehr,	"	305.
26½	Kompagnien	M.	1676.

Beim Sonderbundsheer stellten:

Luzern	1	Kompagnie Auszüger,		M.	81.
Freiburg	1½	Kompagnie Auszüger,	96		
	1	" Landwehr,	51	"	147.
	3½	Kompagnien Kavavallerie		M.	228.

Somit betrug die wirklich ausgerückte Reiterei beider Theile zusammen:

23½	Kompagnien Auszüger,	1548 M.
6½	Kompagnien Landwehr,	356 M.
30	Kompagnien	1904 M.

Folglich über dreimal so viel als 1815 in's Feld gestellt worden waren.

Zum ersten Mal seit überhaupt das Bundesheer besteht, wurde bei dieser Truppenaufstellung eine Kavalleriereservedivision formirt. Jeder der fünf ersten Armeedivisionen des eidg. Heeres waren zwei Kavalleriekompagnien zugetheilt, eine Kompagnie stand zur Verfügung des Generalstabes und eine blieb in Genf. Die neun übrigen Kompagnien bildeten drei Brigaden von je drei Kompagnien; sie wurden von den eidg. Majoren Rieter von Winterthur, Ott von Zü-

rich und Karlen von Erlenbach im Kanton Bern, befehligt. Die Reserve- und Landwehrkavalleriekompagnien waren den aus Reserve- und Landwehrtruppen ihrer betreffenden Kantone gebildeten Divisionen und Brigaden zugetheilt. Hiebei fand auch Oberstlieutenant Hyppenmeyer als Brigadier seine Verwendung, der im 72. Jahre noch zu Pferde gestiegen war, den Feldzug mitzumachen. Die gesammte Reiterei des eidg. Heeres stand unter Oberkommando des eidg. Oberstlieutenants von Linden, der zugleich mit der speziellen Führung der Reservedivision betraut war.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Die unterzeichnete Redaktion sieht sich veranlaßt nach den mit dem Verfasser des Artikels „Zur Jägergewehrfrage" in Nr. 16 der schweizerischen Militärzeitschrift stattgefundenen Erörterungen die Behauptung, derselbe habe sich durch den Passus in Nro. 16 pag. 298 „Und wenn man trotzdem so viele Makel an demselben zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exclusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher verfertigtes Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei" — einer Verläumdung schuldig gemacht, gänzlich zurückzunehmen.

Die Redaktion der schweizerischen
Militärzeitschrift.

Berichtigung. In Nro. 18 der Militärzeitschrift lies pag. 326 Zeile 8 von oben „percutirendes statt perentirendes", dann pag. 333 Zeile 10 von unten „gleichmäßig statt gleichgültig" und endlich pag. 335 die Unterschrift R. M. statt M. R.

Schweighauserische Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 15. Nov. 1854. Nº 21. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es ist zu bedauern, daß dieser Feldzug nicht dazu benutzt wurde, durch irgend welches entschiedenes Auftreten der Kavallerie, die Emanzipation dieser Waffe, wie Oberst Wieland sich ausdrückte, zu fördern. Allerdings war der Verlauf des Feldzuges glücklicherweise nur kurz; allein es wäre doch zu wünschen gewesen, man hätte wenigstens den Versuch zu unmittelbarer taktischer Verwendung der Kavallerie gemacht; jedoch es schien wie immer, man wage es nicht, die Kavallerie in selbstständige Thätigkeit zu setzen, und somit ging auch diese große Bewaffnung, — die größte, welche die Schweiz seit 135 Jahren gesehen —, vorüber, ohne daß es der Reiterei zu Theil geworden wäre, sich durch besondere Leistungen auszuzeichnen.

38

Doch verdienen zwei einzelne Züge Erwähnung. Beim Vorrücken gegen Freiburg war ein Waadtländer reitender Jäger, Namens Suter, der einen Schimmel ritt, oft eine ganze Viertelstunde der äußersten Spitze der Vorhut der Division Burckhardt voraus. Er jagte die feindlichen Vorposten, welche sich zu weit vorgewagt hatten, zurück; hin und wieder wurde er von Schüssen begrüßt, glücklicherweise aber von keinem getroffen.

Beim Einmarsch in den Kanton Luzern bestand ein Hauptgeschäft der Kavallerie darin, den herumschweifenden Landsturm zu verjagen und zu entwaffnen. Eine solche Streifpatrouille unter dem zürcherischen Kavallerieoffizier Weber von Dürnten, bestehend aus einem Offizier, einem Unteroffizier und sechs Mann, erfüllte ihre Aufgabe so gut, daß sie auf dem Zuge gegen Hitzkirch den Landstürmern 80 Feuergewehre abnahm.

Immerhin waren die Erfahrungen des Sonderbundskrieges auch für die Kavallerie von heilsamen Folgen. Sie dienten dazu, die Aufmerksamkeit der obersten Behörden und der öffentlichen Meinung neüerdings dieser Waffe zuzuwenden. Der Bericht des Oberbefehlshabers drückte sich über dieselbe in folgender Weise aus:

„Diese in der Schweiz so lange vernachläßigte Waffe hat gezeigt, daß sie der Eidgenossenschaft wichtige Dienste zu leisten im Stande ist. Die Reservekavallerie, in drei Brigaden vereininigt, war wirklich nützlich. Die dem großen Generalstab und den Divisionen zugetheilten Kompagnien verdienen das nämliche Lob. Indessen könnte diese Waffe noch einen höhern Grad von Nützlichkeit erwerben, wenn man das fehlerhafte System ändern würde, welchem sie noch unterworfen ist.

„Sie sollte vom Staffetendienst gänzlich befreit werden, mit welchem allgemein Mißbrauch getrieben wird und der Menschen und Pferde zu Grunde richtet. Dieser Dienst könnte entweder durch ein besonderes Feldjäger- oder Guidenkorps, wie es schon mehr als einmal vorgeschlagen wurde, oder durch Stationen von Fußboten, Reitern oder leichten Fuhrwerken, welche nach dem Bedürfnisse zweckmäßig angelegt wären, verrichtet werden. Dann bedürfte die Reiterei auch einer neuen Organisation, eines gleichmäßigern und ausgedehntern Unterrichts und eines besondern Stabes, der sie sorgfältiger überwachte.

„Durch diese neue Organisation sollte man für den Kriegsdienst Reiterkompagnien von größerer Stärke, und neben denselben, bestimmt zum Escortedienste bei den Generalstäben, eine andere Art leichter Reiterei, nämlich Feldjäger oder Guiden errichten, welche nicht in Kompagnien eingetheilt zu werden, noch die Schwadronsschule zu kennen brauchte, nichtsdestoweniger aber geeignet wäre, im Nothfalle und wenn sie sich in hinreichender Zahl vereinigt befände, den Sicherheitsdienst zu versehen.

„Die Schweiz hat weder an Leuten noch an Pferden Mangel, welche zu diesem Dienste geeignet sind und die Kosten würden die gegenwärtigen nicht um vieles übersteigen, wenn man die großen Entschädigungen berücksichtigt, welche man nach jedem Feldzug für zu Grunde gerichtete Pferde zahlen muß.

„Die Nothwendigkeit eines mehr zentralisirten Unterrichts zieht diejenige einer regelmäßigen Vereinigung mehrerer Schwadronen nach sich. Diese Vereinigungen sind dringend; der Kavalleriestab würde sie nützlich zu machen wissen, und man würde bald die Kraft und die wahre Bestimmung unserer Reiterei erkennen, welcher dann weit weniger Rekruten mangeln würden, als es jetzt der Fall ist.“

Mit diesem Urtheil des verdienten Generals Dufour stimmte ebenfalls der eidg. Oberst Rilliet-Constant in dem Berichte überein, den er über den Feldzug der von ihm befehligten ersten Division nach Freiburg und Wallis veröffentlicht hat. Schon in mehrern frühern Schriften hatte derselbe neben andern militärischen Gegenständen von Wichtigkeit, auch die Sache der Reiterei mit Wärme und Nachdruck verfochten, namentlich in den „Briefen an einen Miteidgenossen über unsere militärischen Einrichtungen“; im „Berichte über das Uebungslager zu Thun 1842“, und endlich hauptsächlich im Berichte der von ihm präsidirten Kommission über das Kavalleriereglement, dessen Revision 1843 im Sinne des Fortschrittes zu Stande gekommen war.

XIV.

So viele gewichtige Erscheinungen mußten endlich Anerkennung finden. Das Jahr 1848 hatte den sehnlichen, längst gehegten Wunsch redlicher Eidgenossen in Erfüllung gebracht und dem Vaterlande

eine aus der freien Selbstbethätigung des Schweizervolkes hervorgegangene Bundesverfassung gegeben. Dieselbe enthält auch rücksichtlich des Militärwesens vielfache Vervollkommnung. Der Unterricht der Genie- und Artillerietruppen, sowie der Kavallerie, wurde zentralisirt. Am 16. Juni 1849 erschien das Dekret der Bundesversammlung, wodurch für jenes Jahr vorläufige Sorge für den Rekrutenunterricht der genannten Waffen getroffen ward. Der Kavallerie wurden zu diesem Zwecke fünf Wochen eingeräumt.

Die Rekruteninstruktion fand auf vier Waffenplätzen statt: in Winterthur, Thun, Aarau und Bière. Auf jenem von Winterthur und Aarau instruirte Stabsmajor (nun Oberstlieutenant) Ott, auf jenem von Thun und Bière Oberstlieutenant von Linden. Inspektor der Rekrutenschulen war Oberstlieutenant Rieter. Im Ganzen nahmen am Unterrichte Theil: 19 Offiziere, 126 Mann Cadres, 209 Rekruten. Total 354 Mann. Die Resultate waren im Allgemeinen befriedigend; doch wurde über die zu kurze Instruktionszeit von fünf Wochen geklagt. Ferner wurde darauf gedrungen, wie bei den übrigen Spezialwaffen, auch bei der Kavallerie eine Fortbildungsschule einzuführen und die Aspiranten, die sich in den verschiedenen Schulen einfinden, auf etwa vierzehn Tage oder drei Wochen zu einem theoretischen Kurse einzuberufen, weil die Zeit von fünf Wochen nicht ausreicht, dieselben gehörig zu Offizieren heranzubilden.

Hierauf folgte die Erlassung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850. In demselben wurde der bis dahin in mancher Beziehung so stiefmütterlich behandelten Reiterei weitaus größere Rechnung getragen als je zuvor. Im Schooße der vom Nationalrathe zu Prüfung des daherigen Entwurfes niedergesetzten Kommission waren zwar anfänglich Zweifel erhoben worden, ob die Aufstellung besonderer Guidenkompagnien von Nothwendigkeit sei. „Es wurde dabei der Einwurf geltend gemacht, daß durch dieses Vorhaben die, mit der Stellung von Kavalleriekontingenten ohnehin verbundene Last den Kantonen noch in bedeutendem Maße erschwert werde, indem ohnedieß schon im Entwurf der Vorschlag enthalten sei, den Bestand der bis dahin vorhandenen Kavalleriekompagnien namhaft zu erhöhen.“

„In genauer Erörterung dieser Frage — so fährt der Kommissionalbericht fort — wurde hierauf dargestellt, wie irrig die Vor-

aussetzung sei, als wäre die Waffe der Reiterei in der Schweiz, als einem Gebirgslande, gewissermaßen entbehrlich. Ungeachtet der in unsern besondern Verhältnissen begründeten Hindernisse, welche es erschweren, die Kavallerie auf eine solche Stufe zu bringen, wie allfällig in auswärtigen Staaten, werde es der schweizerischen Reiterei im Kriege dennoch nicht an Gelegenheit und Befähigung fehlen, vielfache und nützliche Dienste zu leisten. Und damit sie dieß zu thun desto eher im Stande sein könne, dazu diene eben die Aufstellung von Guidenkompagnien, wodurch viele bis jetzt gewaltete Mißbräuche beseitigt werden. Hierauf war die Kommission einmüthig in dem Entschlusse, sich für Annahme des dießfälligen Vorschlages zu erklären."

Ferners war in dem bundesräthlichen Entwurfe neuerdings angetragen worden, einen besondern Kavalleriestab, bestehend aus 1 Oberst, 2 Oberstlieutenanten und 6 Majoren, zu errichten. Unter dem bei der Centralmilitärverwaltung aufzustellenden Oberinstruktor des Militärs sollte, gleich wie für das Genie und die Artillerie, auch ein permanenter Kommandant der Kavallerie ernannt und mit Beaufsichtung und Leitung alles dessen beauftragt werden, was auf diese Waffe Bezug hat.

Von den gesetzgebenden Räthen wurde jedoch dieser Vorschlag beseitigt. Nichtsdestoweniger soll den Interessen dieser Waffengattung die verdiente Berücksichtigung zu Theil werden. Zur Besorgung der speziellen Fächer dieser Waffe wurde ein Oberst der Kavallerie nebst der nöthigen Zahl von Offizieren der andern Grade aufgestellt. Dieselben machen jedoch einen Bestandtheil des Generalstabes aus. Damit wurde eingeräumt, daß z. B. auch andere Stabsoffiziere als gerade diejenigen der Kavallerie mit der Inspektion dieser Waffe beauftragt werden können, und umgekehrt ist auch die Befugniß offen gelassen, die Kavallerieoffiziere zu andern Verrichtungen berufen zu können, als nur zu denjenigen bei ihrer Spezialwaffe. — Für den Fall einer Mobilmachung des Bundesheeres ist jedoch vorgesehen, daß bei dem großen Stab der Armee ein Oberkommandant der Kavallerie aufgestellt werde mit zwei Adjutanten, wovon der eine mit Majorsgrad. Nebstdem steht der gedachte Oberst der Kavallerie gleich den Inspektoren der übrigen Waffen, unmittel-

bar unter dem eidg. Militärdepartement, mit der speziellen Verpflichtung, für die Vervollkommnung seiner Waffe zu sorgen.

Für die Kavallerie wurde die altherkömmliche und beim Volke allgemein üblich gebliebene Benennung „Dragoner" wieder eingeführt, die überdieß den Vortheil für sich hat, in allen drei Nationalsprachen gleich zu lauten. Statt des allzu vornehm klingenden Wortes „Guide" für ein neuerrichtetes Korps wäre die bei deutschen Armeen eingeführte Bezeichnung: „Feldjäger" wohl passender gewesen.

Weiters enthält das Bundesgesetz in speziellem Bezug auf die Reiterei wesentlich folgende Vorschriften:

a. Die, den Kantonen zustehende, Ernennung von Offizieren bei den taktischen Einheiten der Kavallerie kann nur nach vorausgegangenem Unterricht in einer der entsprechenden eidg. Militärschulen stattfinden (Art. 28).

b. Der Bund sorgt für den Unterricht der Kavallerie (Art. 68).

c. Der Unterricht der Rekruten und der Aspiranten auf Offiziersstellen dieser Waffengattung soll alljährlich auf einer angemessenen Zahl von Plätzen und mit Zuzug der erforderlichen Cadres stattfinden.

Die Dauer desselben ist 42 Tage.

Sämmtliche Rekruten sollen den nöthigen Unterricht in der Soldatenschule erhalten, ehe sie in die eidg. Unterrichtskurse eintreten (Art. 69).

d. Die Kavallerie des Bundesauszuges soll jedes Jahr einen Wiederholungsunterricht erhalten.

Die Dauer dieser Uebung beträgt bei den Dragonern sieben Tage, bei den Guiden vier Tage. Sie hat bei den erstern wenigstens schwadronenweise und bei den letztern kompagnieweise zu geschehen.

Die Reiter, deren Pferde dienstuntauglich oder verkauft worden sind, sollen zum Einüben der neuen Pferde (Remonte) auf die Dauer von zehn Tagen vor dem jährlichen Wiederholungsunterrichte einberufen werden (Artikel 70).

e. Die Kavallerie der Bundesreserve soll jedes Jahr einen Wiederholungsunterricht erhalten.

Hiefür wird die Kavallerie alljährlich wenigstens kompagnieweise auf einen Tag zur Uebung und Inspektion zusammengezogen.

Bei Voraussicht eines aktiven Dienstes soll sie zu einem Wiederholungsunterrichte einberufen werden (Art. 71).

f. An die höhere Militärunterrichtsanstalt, die zu weiterer Ausbildung der Offiziere des eidg. Stabes, so wie der Offiziere und Aspiranten der Genietruppen und der Artillerie, mit Zuzug der erforderlichen Cadres, bestimmt ist, sollen auch die Hauptleute der Kavallerie des Bundesauszuges berufen werden. Jene der Bundesreserve können auf Begehren der Kantone ebenfalls einberufen werden (Art. 73).

g. Der Bund stellt die nöthigen Instruktoren für die Kavallerie (Art. 74).

h. Endlich würde die Kavallerie auch bei den größern Zusammenzügen von Truppen verschiedener Waffengattungen betheiligt sein, die je das zweite Jahr stattfinden sollen (Art. 75).

i. Die Inspektion der Kavallerie findet in den eidg. Militärschulen oder bei den periodischen Zusammenzügen statt (Art. 80).

k. Bestand und Bildung der Kavalleriekompagnien.

Grade.	Dragoner.	Gulden.
Hauptmann	1	—
Oberlieutenant	1	1
Erster Unterlieutenant	1	1
Pferdarzt, mit 2. Unterlieutenantsrang	1	—
Feldweibel	1	1
Fourier	1	—
Wachtmeister	2	2
Korporale	6	4
Uebertrag:	14	9

Grade.		Dragoner.	Guiden.
	Uebertrag:	14	9
Frater		1	—
Hufschmid		1	1
Sattler		1	—
Trompeter		4	1
Reiter		56	21
	Total:	77	32

Wenn zwei Dragonerkompagnien zu einer Schwadron vereinigt sind, so befehligt der ältere Hauptmann die Schwadron.

Zweien Dragonerkompagnien, zu einer Schwadron vereinigt, wird ein Arzt beigegeben mit Unterlieutenantsrang.

Der Oberlieutenant einer Guidenkompagnie kann zum Hauptmannsgrad und der Unterlieutenant zum Oberlieutenant befördert werden.

XV.

Während dem Jahre 1850 kamen sodann zum ersten Mal die erwähnten Bestimmungen über den Militärunterricht für die Kavallerie in Anwendung. Sowohl die Rekrutenschulen als die Wiederholungskurse wurden nach den vom eidg. Militärdepartemente entworfenen Instruktionsplänen abgehalten, und fanden auf nachverzeichneten Waffenplätzen statt.

Kavallerieinstruktion 1850.

a. Rekrutenschulen.

Waffenplätze.	Mannschaft.		Kantone.
1) Winterthur,	70 Rekruten u.	37 Remonten von	Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau.
2) Aarau,	52 "	" 8 " "	Luzern, Solothurn, Basellandu. Aargau
3) Bière,	50 "	" — " "	Freiburg, Waadt und Genf.
4) Thun,	58 "	" 25 " "	Bern und Freiburg (deutsch).

Zusammen: 230 Rekruten u. 70 Remonten.

b. Wiederholungskurse.

	Waffenplätze.	Kompagnien.		Kommandanten.
1)	Winterthur,	2	von Zürich,	Oberstlieut. Ott.
2)	"	1	" Zürich,	" "
		1	" Luzern,	
3)	Schaffhausen,	1	" Schaffhausen,	Oberstlieut. Hippenmeyer.
		1	" Thurgau,	
4)	Solothurn,	1	" Solothurn,	Major Karlen.
		1	" Baselland,	
5)	St. Gallen,	2	" St. Gallen,	Oberstl. Hippenmeyer.
6)	Aarau,	2	" Aargau,	Major Karlen.
7)	Bière,	2	" Waadt,	Major d'Arbigny.
		1	" Genf,	
8)	Bière,	2	" Waadt,	" "
9)	Freiburg,	1½	" Freiburg,	Major Hartmann.
10)	Thun,	3	" Bern,	Oberstl. v. Linden.
11)	"	2	" "	" "

Inspektoren der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse waren die Oberstlieutenante Rieter, Miescher und v. Linden.

Man durfte keineswegs erwarten, daß bei der bis dahin, sowohl in Hinsicht auf die Dauer als das Lehrsystem, so außerordentlich verschiedenartigen Instruktion in den Kantonen, schon dieses erste Jahr ein durchaus befriedigendes Resultat liefern würde. Nebstdem mußten die neuen Einrichtungen selbst erst noch die Probe ihrer allseitigen Zweckmäßigkeit bestehen. Die nach beiden Richtungen im gedachten Jahre gemachten Wahrnehmungen und gesammelten Erfahrungen wurden aber dazu benutzt, der Kavallerieinstruktion die weitere gedeihliche Entwicklung zu sichern. Jedenfalls traten schon jetzt die vorhandenen trefflichen Elemente an den Tag, eine für den Bedarf der Schweiz hinreichend ausgebildete Reiterei zu schaffen. Die Oberaufsicht führte der neubestellte Oberst der Kavallerie, Riellet de Constant, der seine militärische Laufbahn bei den Kürassieren

der großen Armee begonnen*) und, wie wir oben anführten, in den letzten Jahren, bei wiederholten Anlässen das Interesse der Reiterei mit Eifer und Geschick verfochten hatte. Die militärische Tüchtigkeit dieses Offiziers läßt auf ferneres Gedeihen der seiner Obhut anvertrauten Waffe hoffen.

Die wichtigste Frage, welche nunmehr zu entscheiden war, ist die neue Verlegung der Kontingente auf die Kantone, welche infolge der von der Bundesversammlung angeordneten Revision der Mannschaftsskala eintreten mußte. Vom Obersten der Kavallerie wurde hierüber bei höherer Behörde ein Antrag eingereicht, wonach die Kavallerie für den Bundesauszug bestehen sollte aus:

24 Kompagnien	Dragoner, zu 77	M. 1848.
8 „	Guiden, „ 32	„ 256.
32 Kompagnien	Kavallerie,	M. 2104.

Ungefähr die Hälfte für die Bundesreserve.

Die Dragonerkompagnien sollen von den gleichen Kantonen und in gleichem Verhältniß gestellt werden wie bis dahin, unter Vermehrung der Kompagniestärke, nach Vorschrift des Bundesmilitärgesetzes. Nur hätte Freiburg 2 Kompagnien statt 1½ zu stellen gehabt, und Neuenburg sollte die Kompagnie übernehmen, die früher Genf zu liefern hatte. Die Guidenkompagnien würden verlegt auf Bern 1, Luzern 1, Schwyz 1, Baselstadt 1, Appenzell A.-Rh. 1, Graubünden 1, Tessin 1, Genf 1.

Hievon wesentlich abweichend enthielt der von Seite des Bundesraths der Bundesversammlung vorgelegte „Gesetzesentwurf über die Beiträge der Kantone an Mannschaft und Kriegsmaterial zum schweizerischen Bundesheer“ folgende Ansätze:

*) Siehe hierüber den ersten Aufsatz in Nro. 1 der Helvetischen Militärzeitschrift von 1847.

Vertheilung der Kavalleriekontingente nach dem Entwurf von 1850.

Kantone.	Bundesauszug.		Bundesreserve.		Total.
	Dragoner.	Guiden.	Dragoner.	Guiden.	
Zürich	231	—	77	—	308
Bern	385	64	231	64	744
Luzern	77	—	77	—	154
Glarus	—	32	—	32	64
Zug	—	32	—	32	64
Freiburg	154	—	77	—	231
Solothurn	77	—	77	—	154
Baselstadt	—	64	—	64	128
Basellandschaft	77	—	—	—	77
Schaffhausen	77	—	—	—	77
St. Gallen	154	—	77	—	231
Aargau	154	—	77	—	231
Thurgau	77	—	77	—	154
Tessin	—	32	—	32	64
Waadt	308	—	154	—	462
Neuenburg	—	32	—	32	64
Genf	77	—	—	—	77
Total:	1848	256	924	256	3284
	2104.		1180.		

Somit würde die gesammte Reiterei des Bundesheeres zusammengesetzt worden sein aus:

36 Kompagnien Dragoner, wovon 24 beim Auszug, 12 bei der Reserve, M. 2772.

16 „ Guiden, wovon 8 beim Auszug, 8 bei der Reserve, „ 512.

52 Kompagnien, M. 3284.

Wir enthalten uns der erschöpfenden Erörterung dieser Vorschläge, die in ihrer Gesammtheit das jedenfalls sehr erwünschte Ziel verfolgten, eine den wirklichen Bedürfnissen des Bundesheeres besser entsprechende, und im Verhältniß gegen früher sehr ansehn-

liche Zahl von Reiterei aufzustellen. Bloß erlauben wir uns die Bemerkung, daß, im Hinblick auf ihren geringen Pferdestand, die Kantone Glarus und Zug kaum im Falle gewesen sein dürften, das ihnen zugedachte Kontingent an Guiden zu stellen. Etwas auffallen darf es daneben, daß Wallis nicht beigezogen worden ist, das doch von sich aus den Anfang zu Aufstellung einer Guidenkompagnie gemacht hat.

XVI.

Bei der Berathung durch die Bundesversammlung erlitten indeß jene bundesräthlichen Vorschläge mannigfache Abänderungen. Das Kavalleriekontingent von Bern wurde um eine Dragonerkompagnie vermehrt; hingegen wurde Basellandschaft, das bis dahin eine schöne Dragonerkompagnie besessen hatte, dieselbe abgenommen und dafür blos eine Guidenkompagnie auferlegt; eben so bei Genf, das jedoch wegen seiner vorwiegend städtischen und industriellen Bevölkerung stets Mühe gehabt hatte, seine Kavallerie gehörig beritten zu machen. Das Kontingent von Waadt wurde um eine Dragonerkompagnie vermindert. Mit Kavalleriekontingenten (Guiden) wurden neu belegt die Kantone Schwyz, Baselstadt, Graubünden, Tessin und Neuenburg.

Sämmtliche 17 Kantone, welche Reiterei zum Bundesauszuge stellen, haben nebst dem auch ein Kontingent dieser Waffe zur Bundesreserve zu liefern. Da die Stärke dieser letztern der Hälfte des Bundesauszuges gleichkömmt, so ergaben sich wesentliche Schwierigkeiten, für die Formation der Kavalleriekompagnien der Bundesreserve die gleichen Grundlagen anzunehmen wie für jene des Auszuges. Nur die wenigsten Kantone wären im Falle gewesen, Kompagnien von gleicher Stärke zur Reserve zu stellen, und man hätte daher entweder die große Mehrzahl der Kantone unverhältnißmäßig belästigen oder denn in Zersplitterung der Reservekontingente in Bruchtheile von Kompagnien verfallen müssen. Unter mehrern Uebeln wurde daher das kleinere gewählt, indem man zu dem Auskunftmittel griff, die Stärke der Dragonerkompagnien auf 60 Mann zu bestimmen, und die Guiden in Halbkompagnien von 19 Mann zu formiren. — Die Zusammensetzung derselben ist folgende:

a. Eine Reservedragonerkompagnie besteht aus: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 erster Unterlieutenant, 1

Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 1 Frater, 1 Hufschmid, 1 Sattler, 3 Trompeter, 42 Reiter. Im Ganzen 60 Mann.

b. Eine Halbkompagnie Guiden der Reserve ist zusammengesetzt aus: 1 Offizier, 2 Wachtmeister, 2 Korporale, 1 Hufschmid, 1 Trompeter, 12 Reiter. Im Ganzen 19 Mann. — Der Bundesrath ist ermächtigt, in Beziehung auf die Bestimmung des Grades der Offiziere der halben Guidenkompagnien die angemessenen Verfügungen zu treffen.

Nach diesen Bestimmungen gestaltet sich nunmehr folgende:

Vertheilung der Kavalleriekontingente auf die Kantone, nach dem Bundesgesetz vom 27. August 1851.

Kantone.	Bundesauszug.				Bundesreserve.				Total.
	Dragoner.		Guiden.		Dragoner.		Guiden.		
	Komp.	Mann.	Komp.	Mann.	Komp.	Mann.	½ Kpg.	Mann.	Mann.
Zürich	3	231	—	—	1	60	—	—	291
Bern	6	462	1	32	3	180	1	19	693
Luzern	1	77	—	—	1	60	—	—	137
Schwyz	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Freiburg	2	154	—	—	1	60	—	—	214
Solothurn	1	77	—	—	1	60	—	—	137
Basel-Stadt	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Basel-Landschaft	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Schaffhausen	1	77	—	—	1	60	—	—	137
St. Gallen	2	154	—	—	1	60	—	—	214
Graubünden	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Aargau	2	154	—	—	1	60	—	—	214
Thurgau	1	77	—	—	1	60	—	—	137
Tessin	—	—	½	19	—	—	1	19	38
Waadt	3	231	—	—	2	120	—	—	351
Neuenburg	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Genf	—	—	1	32	—	—	1	19	51
Total:	22	1694	7½	243	13	780	8	152	2869

Somit wird die Gesammtstärke der Reiterei des Bundesheeres betragen:

35 Kompagnien Dragoner,	M.	2474.
7 Kompagnien und 9 Halbkompagnien Guiden,	„	395.
Total:	M.	2869.

Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, diese im Vergleich zu frühern Zuständen, ansehnliche Reiterei in nicht allzu entfernter Frist nicht blos auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit aufgestellt zu sehen.

Ferner ist durch das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres unter anderm in Bezug auf die Kavallerie völlige Ausgleichung ihrer Kleidung, Waffen und Ausrüstung angebahnt worden. Die Uniform der Dragoner soll demgemäß durchgängig bestehen in einem Helm von schwarzlakirtem Leder mit Raupe von schwarzem Bärenfell, Garnitur von gelbem Metall, vorn ein Schild mit weißem eidgenössischem Kreuz; Kantonalkokarde. Kurzer Uniformfrack von dunkelgrünem Tuch (vert dragon) mit karmoisinrothem Kragen, Schooßbesatz und Vorstößen; eine Reihe Knöpfe von weißem Metall. Weißmetallene Achselschuppen mit karmoisinrothem Futter. Ein Paar Beinkleider von dunkelgrünem Tuch mit karmoisinrothem Vorstoß und Besatz von schwarzem Leder. Wo ein zweites Paar Beinkleider eingeführt ist, hat dasselbe karmoisinrothe Streifen, aber keinen Lederbesatz. Die Offiziere haben obligatorisch ein solches zweites Paar grüne Beinkleider mit zwei karmoisinrothen Streifen. Blaugrauer Reitermantel mit karmoisinrothen Kragenpatten. Dunkelgrüne Feldmütze und Aermelweste.

Als Bewaffnung führt der Reiter einen langen Säbel, zwei Perkussionspistolen und die Reiterpatrontasche; Lederzeug weiß. Ungarischer Sattel mit Decke von schwarzem Schafpelz, karmoisinroth eingefaßt; Riemwerk, Schnallen und Steigbügel schwarz. Verzierungen gelb. Mantelsack von dunkelgrünem Tuch mit karmoisinrothem Vorstoß. Die Satteldecke der Offiziere ist von grünem Tuch mit karmoisinrother Einfassung und Sitz von schwarzem Schafpelz. Die Schnallen und Steigbügel gelb.

Die Uniformirung der Guiden unterscheidet sich von derjenigen der Dragoner bloß durch die gelbe Helmraupe und das gelbe Lederzeug. Die Dragonertrompeter haben zum Abzeichen karmoisinrothe Raupen und eine weiße Einfassung um den Kragen und die Aufschläge.

Jede Schwadron Dragoner erhält vom Bunde eine Standarte: roth mit weißem Kreuz. Von den betreffenden Kantonen wird die Munition (40 Patronen auf jeden Kavalleristen) nebst daherigen Bedürfnissen, die Feld- und Kochgeräthe, und die vorschriftmäßige Ausrüstung für den Gesundheitsdienst und die pferdärztliche Pflege geliefert. Auf den Fourgons des Generalstabs ist die erforderliche Anzahl Depeschentaschen für die Guiden mitzuführen.

Da unser Reiterwesen allerdings nicht auf so nationalem Boden beruht und keine solche praktische Erfahrungen für sich hat, wie allfällig eine andere Waffe, so war man von jeher geneigt, jede darauf bezügliche einheimische Veranstaltung mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten und den fremdländischen den Vorzug einzuräumen. Unter anderm gab auch das, unter den Kantonen allerdings sehr verschiedene, Sattelzeug viel zu sprechen und zu tadeln. In jüngster Zeit hat sich ergeben, daß das als besonders zweckmäßig angerühmte Reitzeug der französischen Jäger zu Pferd acht Pfund schwerer ist als das schon seit längern Jahren bei den Bernischen Dragonern eingeführte Reitzeug, und auch in seiner Konstruktion und Zusammensetzung keine erheblichen Vorzüge vor dem letztern darbietet.

Ebenso darf das von der Tagsatzung am 18. Heumonat 1843 angenommene „Exerzierreglement für die eidg. Reiterei" als eine der gelungensten derartigen Vorschriften bei unserm Heere betrachtet werden, um so mehr, da es ganz den Bedürfnissen einer Milizreiterei angepaßt und auf möglichste Zeitersparniß bei der kurz zugemessenen Instruktion berechnet ist. Es zerfällt in neun Theile: I. Allgemeine Bestimmungen (Einleitung. Bestand, Formation und Aufstellung der Schwadron und Brigade. Erklärung taktischer Ausdrücke. Allgemeine Grundsätze). II. Unterricht zu Fuß. III. Reitunterricht. IV. Zugsunterricht. V. Schwadronsunterricht. VI. Plänkeln. VII. Brigadeunterricht. VIII. Musterung (zu Pferd und zu Fuß. Vorbeimarsch. Ehrenbezeugungen). IX. Anhang (Abrichten

junger Pferde. Höhere taktische Vorschriften). Somit bildet dieses Reglement ein wohlabgerundetes Ganzes.

Zwei vereinigte Kompagnien Dragoner bilden eine Schwadron, wobei der ältere Hauptmann als Schwadronschef das Kommando führt. Die Schwadron rangirt auf zwei Gliedern in vier Züge; der zweite Hauptmann als Schließender hinter der Mitte der Schwadron; die beiden Oberlieutenante befehligen die Flügel-, die Unterlieutenante die beiden Mittelzüge. — Zwei oder mehrere zusammengefügte Schwadronen formiren eine Brigade, welche je nach ihrer Stärke von einem eidg. Oberstlieutenant oder Major kommandirt werden soll, welchem 1 Aidemajor, 1 Adjutantunteroffizier, 1 Stabsfourier und 1 Stabstrompeter beigegeben wird.

Der Vollständigkeit wegen folge hier noch der in neue Währung (gleich der französischen) umgeschriebene

Besoldungsetat der Kavallerie.

Bestand der Komp.		Grade.	Sold.		Mund-port.	Four.-port.
Dragoner.	Guiden.		Fr.	Rp.		
1	—	Hauptmann, täglich	6	50	2	3
1	1	Oberlieutenant	4	60	2	2
1	1	Erster Unterlieutenant	4	—	2	2
1	—	Pferdarzt, mit zweiten Unterlieutenantsrang	3	20	1	1
1	1	Feldweibel	1	50	1	1
1	—	Fourier	1	20	1	1
2	2	Wachtmeister	1	10	1	1
6	4	Korporale	—	95	1	1
1	—	Frater	—	95	1	1
1	1	Hufschmid	—	80	1	1
1	—	Sattler	—	80	1	1
4	1	Trompeter	—	90	1	1
56	21	Reiter	—	80	1	1
77	32	Total.				

XVII.

Bei Zusammenfassung dieser historischen Nachweisungen ist unverkennbar, in welchem bedeutenden Maaße die schweizerische Reiterei sich gehoben hat.

In numerischer Beziehung ist das fortschreitende Verhältniß sehr bemerkenswerth und ergibt sich aus nachstehendem:

Uebersichtliche Zusammenstellung.

Vorschrift vom Jahr.	Stärke des Bundesheeres.	Dabei Reiterei.	Verhältnißzahl.
1804.	15,203 M.	350 M.	1000: 23.
1817.	67,516 „	736 „	1000: 11.
1841.	64,019 „	1504 „	1000: 23½.
1851.	104,354 „	2869 „	1000: 27½.

Zwar steigt die Verhältnißzahl der Reiterei zur Gesammtheit des Bundesheeres nicht auf volle Drei vom Hundert, während solche bei andern Heeren gewöhnlich Fünfzehn vom Hundert beträgt und angenommen wird, daß die Reiterei in Gebirgsländern $1/20$ des Ganzen (5%) ausmachen solle. Allein die obigen Zahlen beweisen immerhin, daß sich die schweizerische Reiterei von 1804 bis 1851 auf das Achtfache vermehrt hat, und daß gegenwärtig ungefähr das Doppelte dessen verlangt wird, was man noch vor zehn Jahren als das Höchste betrachtet hatte, was an Kavallerie gestellt werden könne.

Im Feldzug von 1815 rückten aus 581 Pferde,
im Sonderbundsfeldzug vom 1847 rückten aus 1910 „
mithin mehr als dreimal soviel wie 1815.

Rücksichtlich der Organisation und taktischen Verwendung ist der große Vortheil erreicht, daß die Stärke der Dragonerkompagnien von 50 (64) bis auf 77 Mann vermehrt ist, und daß besondere Guidenkompagnien für den Ordonnanzdienst errichtet worden sind, so daß die Dragoner dem eigentlichen Reiterdienst obliegen können.

Im Allgemeinen ist die Remontirung ohne allen Vergleich besser als wie vor 1815; in mehrern Kantonen, welche von den stärksten Kontingenten stellen (namentlich Zürich, Bern, Freiburg, St. Gallen) ist dieselbe vorzüglich gut beschaffen, in den übrigen

Kantonen macht die Verbesserung merkbare Fortschritte; doch hält es manchen Orts immer noch schwer hinsichtlich der Größe, des Temperaments des Pferdes u. s. w. die erforderliche Gleichförmigkeit herzustellen.

Bei Waffen und Kleidung hat größere Annäherung stattgefunden als in der Pferdausrüstung, denn im Reitzeug herrscht je nach den Kontingenten noch wesentliche Verschiedenheit. Diese wird jedoch allmählig verschwinden, wenn nach Art. 72 des Bundesgesetzes vom 27. August 1851 einmal Modelle von Seite des Bundes aufgestellt sind, nach welchen sich die Kantone bei neuen Anschaffungen zu richten haben.

Durch Centralisation des Unterrichts der Spezialwaffen, unter Leitung und auf Kosten des Bundes, hat die Instruktion der Kavallerie außerordentlich gewonnen; selbst die früher am meisten zurückgebliebenen Kontingente kommen jetzt nach und nach den übrigen gleich. Die Ernennung der Kavallerieoffiziere, wie jene der übrigen Spezialwaffen, darf nur nach vorausgegangenem Unterricht in einer eidg. Militärunterrichtsanstalt und daheriger Prüfung geschehen. Die Durchführung dieser Vorschrift begegnete zwar bis dahin einigen Schwierigkeiten, ist aber die unabweisbare Bedingung, der Reiterei ein tüchtiges Offizierskorps zu sichern.

Wir schließen diese Abhandlung mit Hinweisung auf eine jüngst erschienene Schrift zu Beleuchtung des jetzigen Zustandes der schweizerischen Reiterei und der dieser Waffe weiters zu gebenden Entwicklung. Dieselbe rührt vom derzeitigen eidg. Obersten der Kavallerie her und erschien bei J. Dalp zu Bern unter dem Titel: **Vues sur la cavalerie suisse, 1851.**

Später einige Notizen über den Pferdestand in der Schweiz mit Bezug auf die Reiterei.

Inhalt: Die schweizerische Reiterei von 1803—1851. (Schluß).

Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 15. Dez. 1854. **Nº 22.** Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Das Jägergewehr.

Dieses Gewehr scheint seine Entstehung der Besorgniß zu verdanken, daß die Scharfschützen der von ihnen gehegten Meinung nicht entsprechen, d. h. nicht recht in's Feuer passen möchten; denn Erfahrungen über die nirgends nachgeahmte Waffengattung der Scharfschützen unserer Art existiren nicht! Sind diese Besorgnisse gegründet, so hätte man viel weiter gehen und sich sagen müssen, daß mit der Hinweglassung des Stechers vom Ordonnanzstutzer, eine Vorrichtung, welche der praktische Scharfschütze im Nahgefecht gleichfalls nur ausnahmsweise benutzen wird, daß mit der Anordnung, die Ladung nicht getrennt vorzunehmen, um für das Schnellfeuer passender vorbereitet zu sein, noch immer nicht genug geschehen sei, insolange das Jägergewehr durchaus Schützen so gut wie der Ge-

brauch des Stutzers verlangt; man hätte dann frisch sagen sollen, wir wollen andere Scharfschützen. Nebeneinander aber können diese beiden Schützenarten, den gleichen Stutzer führend, nicht bestehen; denn das eine oder andere Korps kann nicht genug Rekruten finden d. h. Rekruten die wirkliche Schützen sind, nicht etwa solche, welche sich durch äußere Gründe zum Eintritt in das Korps verleiten lassen. Wird aber den Scharfschützen die Rekrutirung unmöglich gemacht, so wäre es doch jammerschade und zum Nachtheil der Jäger, das Korps noch fortbestehen zu lassen. Bevor man jedoch die Scharfschützen erdrücken will, ist es wohl der Mühe werth deren Brauchbarkeit zu untersuchen: Die Schweiz liefert, darüber bestehen im In- und Auslande nicht wohl Zweifel, im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl mehr brauchbare Schützen, als die anderen Nationen. (Damit sei aber nicht gesagt, daß sie so Viele liefere, um außer dem Schützenkorps selbst, noch ein weiteres Sechstel damit zu versehen.)— Warum sollte man diesen Vortheil in der Armee nicht zu Nutz bringen? Man that es und gab diesen Auserwählten eine Waffe, gegen welche die Kammerbüchse der östreichischen Jäger, das Gewehr der Jäger von Vincennes bloße Musketen sind; und ohne Zweifel vermögen unsere Scharfschützen, soferne sie wirklich die ausgewählten Schützen der Nation sind, mit dem feineren Gewehre auch umzugehen und Ungewöhnliches zu leisten, wenn ihre Zahl nicht überschritten und das Mittel gegeben wird, dieselbe passend zu rekrutiren. Die kleine Zahl ist schon deßhalb Bedingung, weil eine größere Masse ohne Nachtheil für das Gefecht nicht für gewisse Verrichtungen ausschließlich bestimmt werden könnten, wohl aber ein paar Kompagnien bei einer Brigade z. B. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß eine Waffe wie der Stutzer oder das Jägergewehr nicht zur Zuaven-Taktik paßt — nur wer sich eine falsche Vorstellung vom Gefecht, von der Stimmung des Soldaten in demselben macht, nur der wird glauben, daß das technisch beste Gewehr, auch das beste für den Krieg sein müsse. — Paßt nun der Stutzer (wir verstehen auch unter dem Jägergewehr nichts anderes) nicht zur Gefechtsweise der heutigen leichten Truppen, so hüte man sich sowohl davor die Stutzerschützen zu vermehren, als davor den Repräsentanten der kriegerischen Wildheit und Beweglichkeit, den

Jäger mit einem Dinge zu bewaffnen, das ewig ein Scharfschützenstutzer ist und bleibt.

Sollten die wenigen Scharfschützen, die in der öffentlichen Meinung hohes Vertrauen genießen, und es bei sorgsamer Pflege auch verdienen werden, Ausgezeichnetes leisten, so gebe man ihnen auch wirkliche Schützenrekruten zur Ergänzung. Dieses würde einfach dadurch geschehen, daß man dieses Korps aus der Infanterie und nicht unmittelbar aus den Pflichtigen rekrutirte. Die Scharfschützenoffiziere beim Besuche der Schießübungen der Linieninfanterie, unterstützt durch die Instruktoren (die Kompagnieoffiziere würden natürlich die Hand nicht bieten), fänden mit Leichtigkeit ihre Leute heraus. Nur auf solche Weise bringen wir Schützen in dieses Korps und zugleich einen Geist, der jenen der Positionsschützen verbessern wird. Bald wird man dann nicht mehr klagen hören: die Schützen schießen nicht gut, die Schützen haben keinen Soldatengeist. Für den Jäger aber eignet sich nur ein Gewehr, das sich ebenso leicht ladet, ebenso leicht reinigen läßt, wie eine Muskete, und das eine tüchtige Stoßwaffe ist. So und nicht anders ist z. B. das Gewehr der immer berühmter werdenden Jäger von Vincennes beschaffen. Um mit einem solchen Gewehr auf 400 Schritt noch ordentlich zu schießen, wenigstens so gut, als man aus dem neuen Lütticher Gewehr auf 150—180 Schritte schießt, dazu finden wir Leute genug, ja es wäre nur zu wünschen, daß mit der Einführung zugleich die Ansicht ausgesprochen würde „nach und nach die ganze Infanterie damit zu bewaffnen", weil es ohne Zweifel ein Vortheil wäre um 200 Schritte weiter als die Infanterie jedes andern Heeres zu schießen.

Unsere Ansicht, nochmals kurz zusammengefaßt, geht demnach dahin:

1) Die Schützen eines Landes, das in Beziehung des Schießens so Ungewöhnliches leistet, wie die Schweiz, dürfen auch, für eine kleine Zahl, ein feineres Gewehr als die Schützen anderer Heere führen, soferne man Allem aufbietet das Korps mit wirklichen Schützen zu ergänzen; deßhalb scheint der jetzige Ordonnanzstutzer, abgesehen von möglichen Verbesserungen, ein passende Waffe zu sein.

2) Die Jäger, mit einem feinern Gewehre bewaffnet, werden den wahren Jägergeist verlieren, soferne man zum Nachtheil der

Scharfschützen sie mit guten Schützen rekrutirt, oder aber im andern Falle eine Waffe besitzen, die sie weder zu führen, noch im Stande zu halten vermögen; demnach paßt für den Jäger nur ein Gewehr, das nach Grundsätzen konstruirt ist, die dem nach Minié verfertigten zu Grunde gelegen sind. H......

Umschau in der Militärliteratur.

Seit der letzten Umschau in diesem Gebiete der Kriegswissenschaft ist eine ziemliche Frist verstrichen und die Zahl der Werke, die eine Besprechung verlangen, hat sich auf unserem Bücherschaft beträchtlich vermehrt. Soll uns die Sache nicht über den Kopf wachsen, so dürfen wir nicht länger zögern, sondern frisch an das verhaßte Recensentenhandwerk gehen, wobei wir unsere Leser daran erinnern, daß wir keine Kritiken geben, sondern daß wir den Hauptzweck im Auge haben, unsere schweizerischen Kameraden mit den neuen Erscheinungen bekannt zu machen, namentlich aber als Wegweiser zu dienen, für diejenigen Kameraden, die mit Anschaffungen für Militärbibliotheken betraut sind.

1) Oestreichs Militärmacht. Sein Heerwesen und dessen militärische Verfassung. Statistische Details von M. Carriere, k. franz. Offizier. Eleg. brosch. Leipzig 1854. 66 Seiten gr. 8. Preis Fr. 2.

2) Historische und militärische Studien über Preußen, von E. de la Barre Duparcq, Hauptmann im franz. Generalstab. Leipzig 1854. Eleg. brosch. 131 Seiten gr. 8. Preis Fr. 4.

Nro. 1 und 2 sind Studien, die französische Offiziere über die beiden Hauptarmeen Deutschlands gemacht haben und deßhalb von hohem Interesse. Allervorderst muß die unparteiische Anschauungsweise der Verfasser gelobt werden, welche das wirklich Gute lobt, geschieht es auch auf Unkosten des vaterländischen Heerwesens. Diese Erscheinung ist eine seltene bei französischen Schriftstellern und muß daher um so mehr anerkannt werden. Was den Inhalt der beiden Schriften anbetrifft, so hält sich Nro. 1 mehr an das Bestehende,

es beurtheilt die östreichische Armee in ihrem jetzigen Zustand, verjüngt und gekräftigt durch die erfolgreichen letzten Feldzüge. Herr Oberst Carriere hat sehr genau beobachtet und bietet Notizen von hohem Interesse namentlich für uns Schweizeroffiziere, die keine Gelegenheit versäumen dürfen, mit den östreichischen Armeeeinrichtungen sich vertraut zu machen. Die östreichische Armee besitzt vor allem ein vorzügliches Material zum Soldaten in den vielen kriegerischen Völkerschaften, die der große Staat einschließt; es hat ferners auf weise Art die Erfahrungen der letzten Feldzüge benützt; statt abgelebter Greisen stehen Generale im kräftigsten Mannesalter an der Spitze der Truppen und so darf wohl behauptet werden, daß Oestreich eine der vorzüglichsten Armeen Europa's besitzt, deren Werth nur der Wahnsinn oder der Leichtsinn unterschätzen werden. Das Stärkeverhältniß war nach Oberst Carriere Ende 1852 folgendes:

62 Infanterieregimenter à 4 Bataillone, das Bataillon zu 1278 Mann gerechnet, 316,944 Mann, 25 Bataillone Jäger zu 946 Mann, 23,650 Mann, 17 aktive Grenzbataillone à 1000 Mann, 17,000 M., 1 Tyroler Jägerregiment 6000 M., diverse Truppen wie Garnisons- und Strafbataillone circa 16,000 M. Zusammen in runder Zahl 380,000 Mann Infanterie. Ferners 8 Kürassierregimenter à 900 Pferde, 8 Dragonerregimenter à 900 Pferde, 12 Uhlanenregimenter à 1440 Pferde, 12 Husarenregimenter à 1440 Pferde. Zusammen circa 50,000 Pferde. Dann an Artillerie 132 Feldbatterien mit 792 Geschützen, das Raketeurs-Korps, die Festungsbataillons, 2 Regimenter Pionniere, Sappeurs, Pontonniers und Mineurs, zusammen circa 32,000 M. mit 8000 Pferden Bespannung und endlich 16 Gendarmerieregimenter à 1000 Mann. Die Armee zählte daher circa 480,000 Mann mit circa 60,000 Pferden und 800 Geschützen. Seither ist diese Zahl beträchtlich angewachsen durch die Errichtung der Reserve- und Depotsbataillone und Eskadrons, so daß mit den neuesten Rekrutirungen die östreichische Armee wohl über 600,000 Mann zählen mag. Eine schöne Macht, die ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale werfen kann.

Nro. 2 giebt sich weniger mit der augenblicklichen Verfassung der preußischen Armee ab, sondern wirft überhaupt einen Blick auf die Entstehung derselben, wobei der Verfasser bis zum großen Kur-

fürsten zurückgeht. Bietet dieses Werk auch weniger statistische Notizen als Nro. 1, so ist es immerhin doch eine beachtungswerthe Erscheinung. Interessant ist die Bemerkung über den Geist der preußischen Armee pag 104:

„Man hat den militärischen Geist Preußens vielfältig gepriesen.

„Versteht man darunter, daß Preußen einen Militärstaat bildet, dessen Kraft auf den Bajonneten beruht, welcher tapfere Soldaten und tüchtige Offiziere besitzt, so hat man Recht, weil trotz der preußischen Intelligenz seit 1740 der preußische Degen von größerm Einfluß auf die Interessen Europas gewesen ist als der preußische Geist.

„Meint man aber mit diesem militärischen Geist, daß jeder Preuße einen kriegerischen Charakter hat, und besonders, daß dieses Resultat eine Folge der Landwehr ist, so irrt man oder geht mindestens zu weit.

„Unterrichtetere Männer versichern, daß der militärische Geist deßhalb in Preußen so vortrefflich sei, weil: 1) Jedermann dort Soldat ist; 2) die Bauern ihre Kinder mit Freuden Soldat werden lassen; 3) die Landwehr mit Freudigkeit zu den Fahnen eilt, sobald sie gerufen wird.

„Ich gebe dies Alles zu; aber ist diese Lust zum Militärdienst nicht in Etwas, sowohl bei Eltern als Soldaten, eine Folge der geringen Dienstzeit und der kurzen Zusammenberufung der Landwehr? Ich verstehe daher nicht, wie ein Schriftsteller ausrufen kann: „Nicht nur die Regierung, auch das Volk ist militärisch." Ich bemerkte innerhalb der Grenzen Preußens viel militärische Bewegung; man tritt ein in die Armee und verläßt sie nach kurzer Dienstzeit; man kommt zusammen, um einige Wochen zu exerziren, und kehrt danach wieder zu den Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens zurück. Muß nicht auf die Länge dieses System, diese Beweglichkeit, das Volk an mehr kurze, leichte militärische Pflichten als an die schweren und ernsten eines Krieges gewöhnen, und muß es nicht, nach einem langen Frieden mehr *kriegslustig* als *kriegsgewohnt* sein? Gott gebe für Preußen, daß ich mich täusche!"

Diese Wahrheit dürften auch wir beachten!

3) Das illustrirte Soldatenbuch. Erlebnisse und Mittheilungen aus dem Soldatenleben im Krieg und Frieden. Von Major v.

Berndt. Eleg. in Leinwand. 176 Seiten. Leipzig 1854. Preis Fr. 4.

Eine hübsche Jugendschrift an der auch Erwachsene Vergnügen haben können. Die Ausstattung, sowie die vielen Holzschnitte sind sehr ansprechend.

4) Bilder aus dem Soldatenleben von J. N. Vogl, gr. 8. 96 Seiten, eleg. brosch. mit 30 Illustrationen. Wien 1854. Preis Fr.

30 Soldatenlieder, meistens Balladen mit hübschen Holzschnitten verziert. Der Name des Dichters bürgt für Gediegenes. Daß die östreichische Färbung vorherrscht, ist begreiflich!

5) Handbuch zum Brückenbau im Felde. Zunächst für Linienoffiziere zum Unterricht der Infanterie-Pionnier-Abtheilungen, von Theodor Andres, Oberlieutenant, nebst 9 Tafeln mit 182 Abbildungen. gr. 8. Eleg. geh. Ollmütz Hölzel. Preis Fr. 7.

So gediegen und umfangreich dieses Werk ist, so wird es doch kaum bei uns dem Zwecke entsprechen, den es sich vorgesetzt, nemlich den Offizieren, die etwa die Instruktion der Infanterie-Sappeure zu besorgen haben, als Anleitung zu dienen; es enthält aber viel zu viele Details, die für den Genieoffizier unleugbar von hohem Werthe sind, die aber schwerlich dem Infanterieoffizier, der doch immer mehr oder weniger Dilletant in der Kunst des Feldingenieurs sein wird, viel nützen werden, ja eher ihn verwirren dürften. Wollen nun unsere Genie- und Pontonnieroffiziere eine recht faßliche und umfassende Darstellung ihrer Dienstverrichtungen im Felde, so kann ihnen das Werk des Herrn Andres empfohlen werden; für unsere Infanterieoffiziere ist es jedoch zu weitschichtig.

6) Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahr 1849, zusammengestellt von Staroste, Oberstlieutenant. Band II mit Beilagen und einer Karte, eleg. geh. 288 Seiten. Riegel in Potsdam. Preis Fr. 8.

Wir haben den ersten Band dieses Werkes schon im vorigen Jahrgange beurtheilt und damals gesagt, daß das Ganze nicht viel mehr Werth habe als zusammengestoppelte Zeitungsartikel; auch heute können wir unser Urtheil nicht mildern; höchstens in den Beilagen findet sich Einiges, das als Beitrag zur Geschichte dienen kann. Die Erzählung der Operationen, der Gefechte, ist verworren

und unklar, dazu kömmt ein spezifisch preußischer Geruch, der uns wenigstens nicht behagt; auch klingt es sonderbar, wenn von den Vorpostenpaukereien bei Waghäusel ꝛc. als von großen Schlachten erzählt wird; die preußische Armee hat, weiß Gott, noch andere Lorbeeren aufzuweisen, als diese wurmstichigen Triumphe! Amüsant ist es, wenn der Verfasser von uns Schweizern spricht; wir theilen Einiges zum Ergötzen unserer Kameraden mit; so erzählt er wörtlich pag. 151:

„Daß die Offiziere der Occupationsarmee, so oft es der Dienst erlaubte, die Gelegenheit benutzten, um kleine Excursionen nach der Schweiz zu machen, war sehr natürlich.

„Wie gern man in einigen Kantonen die Preußen sah, welche Achtung man vor ihnen und ihrer Pflichttreue gegen König und Vaterland hatte, mögen unter vielen Fällen folgende beweisen.

„In einem Schweizer-Wirthshause wurden einige preußische Offiziere, die in Civilkleidern eine Partie unternommen hatten, von einem der anwesenden Gäste lange beobachtet, der endlich mit der bescheidenen Frage an sie herantrat: „Meine Herren, Sie sind nicht, was Sie scheinen wollen; Sie sind preußische Offiziere!“ — Auf die Bejahung dieser Frage, entgegnete der Gast: „Nun, dann erlauben Sie, daß ich vor Ihnen sowohl, als vor Ihren Truppen den Hut ziehen darf, als Zeichen meiner Hochachtung.“

„Eine andere Gesellschaft preußischer Offiziere machte — in Civilkleidern — einen Ausflug nach dem Rigi. In einem einfachen Bauernhause erblickten sie die Portraits Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelm III. — Sie konnten ihr Erstaunen, diese Bilder hier zu treffen, nicht zurückhalten, und verriethen dadurch ihren Stand.

„Da nahete der Wirth und sagte: „Ach! wären Sie doch nur auch gleich weiter in unsere unglückliche Schweiz gerückt, und hätten auch hier dem Unsinn ein Ende gemacht, der auch bei uns überall die Oberhand hat. — Es ist nicht mehr auszuhalten. — Wenn heute Baden preußisch wird, so wird es morgen der — — Kanton auch (er nannte hierbei einen der Schweizerkantone).“

„Einem einzelnen Offizier ging es ähnlich. — Ein schlichter Schweizer-Landmann frug ihn, ob er, wie die Leute sagten, ein

preußischer Offizier sei? — Als dies der Offizier bejahte, bat ihn der Landmann, in sein Haus zu treten. Nachdem dies geschehen, rief der Schweizer seinen ganzen Hausstand zusammen, und stellte ihm den „Preußen" mit folgenden Worten vor: „Seht! dies ist einer von den Ehrenmännern, die ihr weites Vaterland verließen, um Baden von dem Drucke der Empörung und des Unsinns zu befreien. — Kommt! und küßt ihm die Hand!" —

Pag. 234 schildert der Herr Oberst das Aussehen der Schweizertruppen:

„Die zunächst der Schweizergrenze stationirten preußischen Truppen kamen mit den jenseitigen Truppen und Schweizermilitärbehörden vielfach in Berührung und entwarfen eben kein günstiges Bild von jenen Verhältnissen.

„Das Aeußere dieser Grenzkameraden war durchaus nicht imponirend; die Mehrzahl der Infanteristen zeigte sich plump und eckig in der Haltung, mit so eben uniformirten Bauernburschen zu vergleichen. Auf Posten scheint es gestattet, rauchen zu dürfen und wenn die Schildwache müde wird, sich hinzusetzen; wenigstens wurde dies öfter bemerkt und zwar in Gegenwart des wachhabenden Offiziers. Die Offiziere schienen überhaupt mit den Soldaten auf einem sehr kordialen Fuße zu stehen.

„Gegenüber den preußischen und hessischen ꝛc. Posten nahmen sich die Schildwachen weder in Propretät noch in der Haltung vortheilhaft aus; nur die Scharfschützen gewährten einen bessern Anblick. Die Kavalleristen sehen zu Fuß so ziemlich militärisch aus; nach einigen Ordonnanzen zu urtheilen, waren indeß die Pferde nicht besonders dressirt, denn sie drängten stets an andere Pferde und machten bei jedem Davonreiten Kapriolen und Bocksprünge, die ganz possirlich anzusehen waren. Die Artillerie ist zwar gleich der Infanterie nach dem französischen Modell uniformirt, aber während ein französischer Kanonier in Haltung und Anzug wie eine Puppe aussieht, kann man ihm gegenüber einen Schweizerkanonier nur mit einem Holzklotz vergleichen, so plump und ungeschickt sehen diese Leute aus.

„Die Bespannung der Artillerie bestand aus Karrengäulen, die für das gebirgige Terrain wohl geeignet sein mögen, indeß schwerlich

zum Manövriren auf der Plaine. Dagegen war das Material an Laffetten, Protzen und sonstigen Fahrzeugen ausgezeichnet; ebenfalls nach französischem Modell, mit geringen Abweichungen."

Einiges ist wahr, was in den letzten Zeilen gesagt wird. Beherzigen wir daher, was zu beherzigen ist.

7) Der russisch-türkische Krieg in der europäischen Türkei und in Asien in den Jahren 1828 und 1829. Zum besseren Verständniß des gegenwärtigen Krieges bearbeitet von C. Junk, Hauptmann. Mit einer Karte des asiatischen Kriegsschauplatzes. Eleg. geh. 152 Seiten. Cassel, Bertrann. Preis Fr. 3.

Herr Junk, der sich seither als Correspondent der A. A. Ztg. auf dem Kriegsschauplatz aufhält, giebt hier in klaren Umrissen ein Bild des letzten Türkenkrieges, der offenbar viele Anhaltspunkte zu Vergleichungen mit den jetzigen Kämpfen bietet. Seine Erzählung ist genau und ansprechend, dabei von großer Uebersichtlichkeit; wer ein rechtes Verständniß über die dortige Kriegsführung erlanlangen will, bedarf nothwendig genauerer Studien der letzten Feldzüge, nicht jeder kann Moltke's Feldzug lesen, dagegen dürfen wir Allen diese Broschüre bestens empfehlen.

8) Handbuch der reinen und politischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf militärische Wichtigkeit, zum Gebrauche der östreichischen Regimentskadettenschulen, von J. P. v. Freyenstein. gr. 8. Eleg. brosch. 263 Seiten. Brün, Buschack. Preis Fr. 4. 80.

Als Leitfaden mag dieses Buch genügen, wo das lebendige Wort des Lehrers die mannigfachen Lücken auszufüllen bereit ist; weniger dagegen zum Selbststudium, da immerhin bei aller Uebersichtlichkeit jenes Details fehlt, das einer wirklichen Militärgeographie unentbehrlich ist; so fehlen fast bei allen Ländern Europa's statistische Notizen über ihr Wehrwesen; Frankreich wird in dieser Beziehung mit ein paar Zeilen abgefertigt; der schweizerischen Armee wird gar nicht gedacht. Von höherem Werth ist der zweite Theil, der auf 59 Seiten die östreichische Monarchie behandelt und treffliches Material zur Orientirung bietet.

9) Die Armeen der kriegführenden Mächte und deren neueste Organisation in militärisch-statistischer Zusammenstellung. Von einem deutschen Offizier. gr. 8. Eleg. brosch. 124 Seiten. Leipzig, Remmelmann. Preis Fr. 2.

Eine geschickte Gruppirung von Zahlen, die die Orientirung der Armeekräfte der verschiedenen Staaten sehr erleichtert; wünschbar wäre eine größere Berücksichtigung der Bewaffnung gewesen, die schwerlich das Buch voluminöser, jedenfalls aber interessanter gemacht hätte; wo dieselbe bei der Infanterie angegeben ist, finden sich übrigens mehrere Irrthümer; so führten bis jetzt die leichten französischen Regimenter die gleiche Muskete wie die Linienregimenter, nur die Elitenkompagnien hatten den Karabiner der Jäger; ferners soll die ganze englische Infanterie mit dem Miniégewehr, das sich in der Krim trefflich bewährt, bewaffnet werden. In Bezug auf Organisation bemerken wir nur, daß die badische Infanterie keine Regimentseintheilung mehr hat. — Zu bedauern sind bei der sonstigen eleganten Ausstattung die zahlreichen Druckfehler, die gewiß zu vermeiden waren.

10) Illustrirte Soldatenbibliothek für Krieg und Frieden. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Offiziere, von Dr. H. Tiltzen. Lieferung 1—3. 10 Bogen mit vielen Holzschnitten. Leipzig, F. St. Mayer. Preis Fr. 2.

Eine artige Sammlung von kriegsgeschichtlichen Ereignissen, militärischen Notizen und Anektoden, der es an Liebhabern nicht fehlen wird, da die hübschen Holzschnitte dem gut geschriebenen Texte entsprechen.

11) Der Felddienst der leichten Infanterie nach ihrer neuen Bewaffnung, von S. v. Förster, mit 19 Tafeln. Eleg. geh. 212 S. Berlin, E. Grobe. Preis Fr. 6.

Die preußische Armee hat in den letzten zehn Jahren vielen Fleiß auf eine geschickte Ausbildung des einzelnen Infanteristen zum Tirailleurdienst verwandt. Mit meisterhafter Sachkenntniß wurden die Rekruten in diesem wichtigen Dienstzweige ausgebildet und das, was ihnen gegenüber den Franzosen an natürlicher Anschicklichkeit fehlt, durch unermüdliche Einübung ersetzt. Diese dahin einschlagende Thätigkeit dürfte keine verlorene sein, namentlich da auch die Bewaffnung möglichst vervollkommnet worden ist. Die Art der Einübung, namentlich den Geist derselben lernten wir, abgesehen von den reglementarischen Vorschriften, namentlich aus der vortrefflichen Schrift des Generals Waldersee kennen „der leichte Dienst“.

Das vorliegende Werk scheint eine Ergänzung des genannten Buches zu sein, wobei zwar viel Bekanntes mitläuft, immerhin aber dem Leser manche treffliche Notiz geboten wird. Einzelnes, das in das Rayon reglementarischer Vorschriften gehört, hätte füglich wegbleiben können, Anderes als vollkommen überflüssig, so die physiognomischen Studien pag. 23; es giebt noch untrüglichere Kennzeichen zur Auswahl der Leute, als nur ihre Gesichtsbildung und uns ist schon mancher Hallunke in die Finger gefallen, dessen Gesichtszüge die edelsten und schönsten waren, während andererseits brave Soldatenherzen in einer Brust pochten, deren Haupt weder edel noch schön war. Durch diesen und ähnlichen Ballast ist das vorliegende Werk nur zu umfangreich und deßhalb theuer geworden. Bei einer zweiten Auflage wünschten wir eher mehr Berücksichtigung der Bewaffnung, während das Bajonnetfechten, das Schwimmen und anderes mehr wegfallen dürften. Die Ausstattung ist sehr elegant und würdig.

12) Heerwesen und Infanteriedienst der königl. preuß. Armee, von A. v. Witzleben, vierte Auflage, mit vielen Holzschnitten und Plänen, gr. 8. eleg. brosch. 562 Seiten. Berlin, E. Grobe. Preis Fr. 8.

Wenn ein militärisches Werk von einem gewissen Umfang und höherem Preis binnen neun Jahren vier Auflagen erlebt, so ist diese Thatsache ein untrügliches Kennzeichen seines hohen Werthes, denn die wenigsten Offiziere haben Zeit und Geld, um sich kostspielige Bibliotheken anzuschaffen, dagegen kauft jeder gerne wirklich gute, ihm nützliche und belehrende Werke und als ein solches im wahren Sinne des Wortes dürfen wir das vorliegende bezeichnen. Ist es auch vorzüglich für die preußische Armee bestimmt, deren ganze Organisation darin enthalten ist, so hat es seiner Reichhaltigkeit an wichtigen Notizen, seiner Klarheit in seinen taktischen Auseinandersetzungen und seiner Uebersichtlichkeit wegen Werth für jeden Offizier, namentlich aber für Infanterieoffiziere. Wir können auf den Inhalt hier nicht näher eintreten, so interessant es auch wäre — der beschränkte Raum gestattet es nicht; soviel dürfen wir sagen, daß wir die einzelnen Abschnitte mit vielem Genuß durchlesen und dabei von neuem in uns die Ueberzeugung der Trefflichkeit der preußischen Armeeorganisation befestigt haben. Die preußische Armee beruht auch auf einem Milizsystem, freilich einem ganz anders aus-

gebildeten, als das unsrige; aber darin ruht auch ihre eigenthümliche Kraft, darin liegt auch der hohe Werth der militärischen Erziehung des preußischen Volkes; es weht bei allem festen und streng geordnetem Wesen ein demokratischer Hauch durch das Ganze, der es belebt und erhebt; der Grafensohn steht neben dem Bauer in Reih und Glied und so schlingt sich um alle ein nationales Ehrgefühl, das den mannigfachen Lockungen der vergang'nen Jahre nicht unterlegen ist. Eine weitere Bemerkung, die sich uns aufgedrängt hat, ist die: Wie einfach ist die elementare Taktik der preußischen Infanterie gegenüber unserem bisherigen Reglemente, das nun — Dank einigen tüchtigen Männern — beseitigt ist. Aber auch die Vorschriften für den allgemeinen Dienst haben vermöge ihrer Klarheit und Kürze, wenn wir sie des unwesentlichen Flitters der Ehrenbezeugungen rc. entkleiden, unendliche Vorzüge vor unserem weitschweifigen, ja theilsweise konfusen allgemeinen Dienstreglement. Da ist für unsere Thätigkeit noch ein weites Feld, dessen gründliche Bearbeitung schwerlich mehr lange von der Hand gewiesen werden kann. Zum Schlusse noch die Notiz, daß auch Witzleben auf die taktische Wichtigkeit des Miniégewehres hinweist — ein Zeichen, daß man sich in Preußen mit dieser verbesserten Waffe vielfach beschäftigt; wir in der Schweiz wollen freilich nur von Büchsen wissen und sind blind gegen ausländische Erfindungen, sonst würde das neue Jägergewehr gewiß nicht in alle Himmel erhoben. — Die Ausstattung des Witzleben'schen Werkes ist prachtvoll.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Pontonniermanöver der zweiten Kompagnie.

Der erste Juli war seit langem auch der erste regenlose Tag. In der Aussicht auf anhaltend solche Witterung geschah das Aufschlagen des Zeltenlagers an der Aare bei Brugg für zwei Pontonnierkompagnien mit großer Geschäftigkeit und allseitig gar froher Laune. Wer am Abend durch die Lagergasse schritt, hörte aus

den luftigen Soldatenwohnungen fröhliche Unterhaltung in Gespräch und Gesang. Aber der Soldat, wie jeder Mensch darf im Leben nicht auf Beständigkeit zählen; genießt er des Glückes, Ueberflusses und der Freude, so sollte er sich stetsfort bereit halten, Mißgeschick, Mangel und düstere Tage bei sich einkehren zu sehen, dann aber dieselben mannhaft zu empfangen.

Am nachfolgenden Tage wurde das in der Kirche zu Königsfelden um eine einstmalige fürstliche Gruft und über Grabsteine vornehmer Geschlechter aufgeschichtete eidg. Brückenmaterial nach dem Uebungsplatz an die Aare geschafft, welch' mühsame und langwierige Arbeit noch vom schönsten Wetter begünstigt war. Nun aber öffneten sich von neuem des Himmels Schleußen und brachten während der ganzen vierzehntägigen Dauer dieses Wiederholungskurses so ungünstige Witterung, daß die, für die letzte Hälfte desselben aufgebotene Reservekompagnie nicht einrückte, das Lager aufgehoben und zu Brugg Quartier bezogen werden mußte. Die in der Nähe des Lagers gewählte Brückenstelle ist zu Pontonnierübungen äußerst günstig. Die Aare, nachdem sie das 50 Fuß breite Defilee Brugg mit jugendlichem Ungestüm durcheilt, breitet sich ruhiger werdend bald auf eine Breite von 500 Fußen aus, theilt sich dann in zwei 200′ breite Arme, die sich einige hundert Schritt weiter wieder vereinigen. Der linke Arm ist, bei niedrigem Wasserstande trocken, jedoch bei Hochwasser wegen unbedeutender Geschwindigkeit neben angemessener Tiefe zu Uebungen mit Böcken, Brückengliedern, Abschwenken ganzer Brücken u. s. w., Manöver, die im eigentlichen Strome von 500′ Breite und beträchtlicher Geschwindigkeit Gefahr drohend sind, ganz einladend. Längs dem linken flachen Ufer führt ein Karrweg, der auf einer Seite von Wiesen begrenzt wird, wo das Material bequem abgeladen und der Park eingerichtet werden kann. Aber mehr noch als dieses, macht die Nähe des Confluenzpunktes der Aare, Limmat und Reuß, Brugg zu einem vortheilhaften Waffenplatz für Pontonniers. Man ist da nicht auf bestimmte Stellen angewiesen, deren Schwierigkeiten für den Brückenschlag, vermöge vieler Uebung, der Pontonnier längst kennt und zu überwinden weiß; vielmehr zeigt sich hier freies Spiel, Außergewöhnliches zu wählen, Kräfte und Können zu erproben, und mit der Uebung

des Brückenschlagens in allen möglichen Situationen, die Uebung des Marsches zu verbinden. Einzig bleibt zu wünschen, es möchte eine jener öffentlichen Gebäulichkeiten zu Brugg, deren die Bürgerschaft nicht bedarf, zu Unterbringung von zwei Kompagnien eingerichtet werden, was ohne große Mühe und Kosten wohl geschehen könnte.

In Benutzung dieser Vortheile wurde nun auch im Laufe der Schule ein Ausmarsch nach Wettingen angeordnet und ausgeführt, den wir unsern Waffengenossen hiemit zu schildern versuchen wollen.

Wie bereits angedeutet, erhielt sich das Wetter seit beinahe vierzehn Tagen so beharrlich in widrigem Zustande, der Regen fiel so übermäßig, daß die Gewässer zu bedeutender Höhe anschwollen und der Pegel unter der Brücke zu Brugg 42′ zeigte. Wären die Wagen nicht bereits am Abend vor dem Ausmarschtage geladen und die 36 Pferde bestellt worden, oder wäre man gewohnt gewesen, die Tagsbefehle als eine Funktion des Wetters zu behandeln, was wohl oft geschieht, so hätte man sich leicht entschließen können, statt des angeordneten Manövers, ruhig in den, seit einigen Tagen bezogenen guten, Quartieren zu Brugg zu verweilen und durch Appelle die kostbare Zeit zu verhandeln. So aber stunden Morgens 5 Uhr zehn ältere Pontonswagen nebst zwei gewöhnlichen Wagen, ein jeder mit drei Pferden bespannt, zum Abfahren, und die Mannschaft mit Fleisch und Brod für ein Tag versehen zum Abmarsch bereit, der auch unter Begleitung eines kühlenden Regenschauers angetreten wurde.

Diese Pontonswagen (Haquets) älterer Konstruktion sind schwer und ungängig und benöthigen in dieser Beziehung noch einer Umänderung, wenn die Beweglichkeit in Transport des Brückenmaterials, die ja das Gelingen einer Operation wesentlich begünstigt, erlangt werden soll. — Acht dieser Wagen erhielten jeder ein eintheiliges Pontons, fünf Streckbalken mit Kämmen, einen Anker und das betreffende Tauwerk und Geräth; die übrigen wurden mit zwei zweitheiligen Pontons, die mit anderm birago'schen Material aus dem Kriegsdepot zu Zürich kamen, dem Material zu zwei Böcken nebst Balken, Tauwerk, Anker, Schiffgeräth u. s. w. beladen. — 230 Brückladen wurden auf die zwölf Wagen gleichmäßig vertheilt.

Der Marsch geschah in bester Ordnung, jedoch bei äußerst schlechtem Wege und verhältnißmäßig geringer Bespannung, langsam.

Obschon man nicht unterlassen hatte, die besten und muthigsten Pferde an die letzten Wagen zu spannen, so wurde doch öfters Anhalten der Vordersten, um das Zurückbleiben dieser zu verhindern, nöthig, was den Marsch bedeutend verzögerte.

Statt wie Anfangs die Absicht war, über die Brücke zu Baden auf das rechte Limmatufer überzugehen und der dortigen Straße nach Wettingen zu folgen, wurde wegen der, durch anhaltenden Regen schlüpfrig gewordenen, steilen Pflasterstraße, die zu jener Brücke führt, die Baden-Zürichstraße auf dem linken Ufer beibehalten, und dann vermittelst der Brücke zu Wettingen das andere Ufer gewonnen, von wo aus die Kriegsbrücke nach dem linken geschlagen werden sollte.

Ungefähr hundert Schritte obenher der bedeckten, auf einem steinernen Pfeiler ruhenden Wettinger Brücke, befindet sich die zum Uebergang gewählte Stelle, da wo früher eine Fähre gewesen sein soll. Zu- und Abfahrten sind noch auf beiden Ufern sichtbar; am rechten in einer steilen, nun von einer tiefen Ausspülung durchschnittenen, Rampe; am linken in einem eben fortlaufenden, nahe am Ufer etwas eingeschnittenen, mit Gras bewachsenen, Wege.

Die Limmat ist hier 200 Fuß breit, mit einer in gewöhnlichen Zeiten mittlern Tiefe und angemessener Geschwindigkeit. Am Tage von dem wir sprechen, zeigte jedoch die genaue Sondirung auf Trave-Entfernung (Trave oder Brückenglied) ist 22′ (Länge der Streckbalken) eine Tiefe von 6 Fuß und auf gleiche Distanz vom linkseitigen Ufer eine solche von 18—20′. Die Geschwindigkeit in der Strombahn war zwischen 10—12 Fuß per Sekunde. Anstößig an das rechte Ufer befindet sich am Fuße des dortigen Abhanges ein ungefähr 60 Schritt breites Plateau, dessen bis zum Flusse abfallender Rand mit dichtem Strauchwerk bewachsen ist. Auf diesem Plateau konnte das Material bequem abgeladen, geordnet und die Wagen in Park gestellt werden. Die Stelle, wo besagter ebener Weg zur einstmaligen Fähre am Ufer ausmündet, liegt am Fuße dieses Plateau, ist aber gegenwärtig sumpfig und mußte zu Einbringen der Pontons in's Wasser, was hier am leichtesten geschehen konnte, zuerst gangbar gemacht werden. Am steilen, dicht mit jungen Buchen und Gesträuch besetzten rechten Ufer, ist die einzig lichte und zugängliche Stelle jene, wo erwähnte Rampe hinunterführt; die von

hier senkrecht auf den Stromlauf genommene Brückenlinie mußte auf obbezeichnete Sumpfstelle treffen. Abwärts bis zur Wettinger Brücke und auch untenher derselben, ändert das rechte Ufer seinen Charakter nicht, und die daherige Schwierigkeit zum Anhalten der Pontons bei'm Abschlag, wird potenzirt durch den Wasserlauf, der sich von der Brückenstelle stark nach dieser Seite hinzieht und mit Macht anprallt. Um 8½ Uhr fuhr der Train auf oben beschriebenem Plateau auf. Die Bespannung wurde theils im Kloster theils im Dorfe Wettingen untergebracht.

Bevor zum Abladen und Ordnen des Materials geschritten wurde, genoß die Mannschaft eine halbe Stunde billige Ruhe. Um 9 Uhr begann die Arbeit. In Zeit einer halben Stunde ward abgeladen, der Park geordnet und die schwimmenden Unterlagen in's Wasser gebracht. Zu diesem Ende mußten die Pontons, nachdem die sumpfige Stelle passirt war, längs dem Ufer durch verwachsenes Gesträuch getragen, und auf die erforderliche Entfernung obenher der Brückenstelle aus demselben mühsam in die reißende Fluth geschoben werden. Sie wurden am Strauchwerk festgebunden. Anhaltender Regen vermehrte die Schwierigkeiten bedeutend, aber verminderte den guten Willen und die Thätigkeit der Truppe nicht. Während dieses geschah, wurden Breite und Stromgeschwindigkeit gemessen, Brücken- und Ankerlinie bezeichnet und für die erste stehende Unterlage sondirt.

Die Landschwelle konnte auf dem Sumpfboden nicht genugsam befestigt werden. Es wurde deßhalb, und um gleichzeitig diese unfahrbare Stelle zu überbrücken, auf Travenlänge rückwärts eine zweite Landschwelle in festen Boden gelegt und mit der erstern, durch fünf Streckbalken verbunden.

Als erste Brückenunterlage diente ein birago'scher Bock mit zwölfschuhigen Füßen, wie es das östreichische Reglement für eine Tiefe von 6 Fuß angiebt. Dieser Bock wurde mit einer normalen Einbaumaschine aus zwei zweitheiligen Pontons, gesetzt. Wir konnten es nicht dahin bringen, denselben bei einer Wassergeschwindigkeit von 8 Fuß so zu stellen, daß beide Füße in einer senkrechten Ebene lagen. Er neigte sich auch stark gegen den Strom und wurde deßhalb zur Sicherheit, nachdem die Füße, die sich Anfangs im

schlammigen Grund beträchtlich senkten, gehörig geschlagen waren, vermittelst Ankertau am Ufer gut befestigt. Dieses Tau ward an den Köpfen der Füße festgemacht. Es leuchtet ein, daß hier eine schwimmende Unterlage besser am Platz gewesen wäre. Wir hatten jedoch keinen überzähligen Ponton, wie überhaupt ein absichtlich sehr beschränktes Equipage. Die nachfolgenden Unterlagen bestunden aus eintheiligen Pontons, wie sie unser Reglement vorschrieb. Anfangs wurde versucht dieselben gesattelt einzubauen, d. h. so eingerichtet, daß die Streckbalken mit Kämmen auf einen, in der Mitte des Pontons auf Querunterlagen befestigten, Balken eingekantet werden können, was die Vortheile hat, daß die Brückendecke höher über dem Wasserspiegel zu liegen kommt, die Pontons sich mehr entfernen, somit eine geringere Zahl erfordert und dem Wasserlauf weniges Hinderniß entgegengestellt wird. Dabei ergab sich jedoch ein beträchtliches Schwanken der Brücke, was die Sicherheit bei solch' ungestümem Wasser gefährdete. Daher ließ man davon ab, und wendete die für diese Unterlagen gewöhnliche Manier an, indem man die Streckbalken übergreifen ließ und auf den Seitenbordhölzern von den Pontons einkantete. So wurde das Schwanken bedeutend vermindert und die Festigkeit beträchtlich vermehrt. Jeder Ponton wurde an einen Oberanker verankert.

Durch diese Verbindung der Unterlagen, wurden dieselben näher aneinander gerückt, somit der Freiheit des Wasserlaufes Abbruch gethan, was noch regelloseres Toben des aufgebrachten Elements zur Folge hatte, und, wie bei'r Maschine die Reibung, auf den Gang des Brückenschlagens hindernd wirkte. Die 150pfündigen Anker faßten jedoch guten Grund und die Pontons schwebten auf richtiger Stelle ruhig über wilder Fluth. Die gewandten kühnen Schiffer, deren diese Kompagnie viele zählt, fuhren sicher ein, und es schritt der Brückenschlag ohne Störung vorwärts.

Kaltblütigkeit, Ruhe und Diszíplin überwanden jegliches Hinderniß. In anderthalb Stunden war die Brücke, einen kleinen Bogen stromaufwärts bildend, zum Ueberschreiten fertig. Die ganze Kompagnie, den Werth ihrer Arbeit theilweise erprobend, eilte im Laufschritt hinüber und herüber, ohne daß wesentliche Wirkungen auf die Brücke sich zeigten.

Nachdem auch die Wagen darüber an's linke Ufer und die steile Rampe hinauf auf die Straße gefahren worden, begann sogleich der Abschlag. Der Bock wurde mit einem zweitheiligen Pontons gehoben, und das Material sogleich verladen. Das Lichten der Anker und Ausfahren der Pontons erforderte große Aufmerksamkeit und geübte Schiffer, umsomehr noch, als der steinerne Pfeiler der Wettinger Brücke, drohend in der Mitte des Stromlaufes stehend, mit kühnen Ruderzügen auszuweichen war. Um diesem gefahrvollen Manöver und der Schwierigkeit des Anhaltens der Pontons auszuweichen, wurde die letzte Hälfte derselben längs dem stromabwärtigen Brückenrande mit Ziehleinen an's Ufer geführt. Nachmittags 1 Uhr wurde der letzte Anker gelichtet, und ohne Rast gings nun zum Aufladen des Materials.

Wie aus unserer Beschreibung des linken Ufers zu entnehmen ist, war dasselbe zum Ausheben der Pontons aus dem Wasser nichts weniger als günstig. Zudem mußten dieselben noch die steile, höchst schlipfrige und wie man weiß, von einem 3—4 Fuß breiten, tief ausgespülten Graben quer durchzogenen Wege hinauf nach der Straße getragen werden, bevor sie auf die Haquets verladen werden konnten. Das Verladen ging den Umständen nach rasch von Statten. Hätten wir jedoch das nasse und kothige Material, bei unfreundlichem Wetter, der Neige des Tages und ermattet wie wir waren auf die sehr sinnreich eingerichteten birago'schen Bock- und Balkenwagen verladen müssen, so ist zu bezweifeln, daß um 5 Uhr das Geschäft des Verladens erledigt gewesen wäre. Diese Wagen, so glauben wir, sind vielmehr für den Frieden als für den Krieg, was wir anderwärts noch umständlicher erörtern werden.

Nachdem diese Arbeit mit lobenswerther Ausdauer endlich beendigt war, wurde die Mannschaft in's Kloster Wettingen geführt, um sich im dortigen Speisesaal, der uns nebst Küche mit freundlichem Entgegenkommen, dessen wir uns nicht überall zu erfreuen haben, zur Verfügung gestellt worden war, mit einer kräftigen Soldatensuppe für den Rückmarsch neu zu stärken.

Der Regen hatte aufgehört. Der Wind jagte das Gewölk durcheinander und durch die Risse drang freundlich die Abendsonne; das half zu froher Laune und in heiterer Stimmung wurde der Marsch nach Baden angetreten. Hier wurde das birago'sche Material noch auf die Eisenbahn nach Zürich verladen, dann gings rüstig nach den freundlichen Quartieren zu Brugg, woselbst wir um 10 Uhr Nachts anlangten.

Zum Schlusse drängt es uns, den Wunsch auszusprechen, es möchten die Männer an der Spitze unserer Armee, die mit verdankenswerther Thätigkeit und Umsicht am gesunden Wachsthum unseres Wehrstandes arbeiten, auch das Pontonnierwesen an die Hand nehmen, und hauptsächlich das Materielle möglichst bald vervollständigend, dasselbe unsern Verhältnissen anzupassen besorgt sein.

Das Korps der Pontonnier wird dagegen mit wachsendem Eifer bemüht sein, sich auf die wichtige Aufgabe, die ihm im Kriege werden wird, in Friedensübungen vorzubereiten.

Im Juli 1854. F. S.

Inhalt: Das Jägergewehr. — Umschau in der Militärliteratur. — Ein Pontonniermanöver der zweiten Kompagnie.

Schweighauserische Buchdruckerei.

Schweizerische Militär-Zeitschrift.



Basel, 31. Jan. 1855. **№ 23 u. 24.** Zwanzigster Jahrg.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Die schweizerische Militär-Zeitschrift hört mit dieser Nummer auf, zu erscheinen, an ihre Stelle tritt, „die Allgemeine schweizerische Militärzeitung.“ Dieselbe erscheint wöchentlich zweimal in einem halben Bogen klein Folio; das Abonnement ist halbjährlich und kosten die bis zum 1. Juli erscheinenden 42 Nummern Fr. 3 franco durch die ganze Schweiz. Abonnements nehmen alle schweizerischen Buchhandlungen an; wer das Blatt direct per Post zu empfangen wünscht, beliebe der unterzeichneten Verlagshandlung einfach seine Adresse zu übermachen; der Betrag wird durch Nachnahme erhoben.

Basel, 31. Januar 1855.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Notiz über die Park-Kompagnien der eidgenössischen Artillerie

Zur Bewachung und Besorgung der Parks wurden bei der Organisation der eidg. Armee von 1817 Artilleriekompagnien ohne Trainmannschaft bestimmt. Als aber 1841 die Zusammensetzung der eidg. Armee verschiedenen Modifikationen unterworfen wurde, wurden fünf besondere Kompagnien von der Stärke von jeweilen 125 Mann organisirt, und unter der Benennung von Parkkompagnien waren sie speziell zum Parkdienst bestimmt, und mit Gewehr und Patrontasche bewaffnet. — Kaum war deren Organisation vollendet, so fanden sie ihre erste Verwendung im Sonderbundsfeldzug. Es wurden damals nebst fünf Divisionsparks noch ein Reservepark der Artilleriereserve aufgestellt, diesem wurde die Parkkompagnie von Zürich zugewiesen, da aber die Luzerner Parkkompagnie bei der Sonderbundsarmee stund, so mußten die drei übrigen Kompagnien auf die fünf Divisionsparks vertheilt werden, diejenige von Waadt wurde zum Park der ersten Division bestimmt, diejenige von Bern zu den Parks der zweiten und dritten und die von St. Gallen zu denen der vierten und fünften Division vertheilt. Die Erfahrung lehrte nun, daß die ganzen Parkkompagnien überflüssig stark waren, während dem sich im Dienste der getheilten Kompagnien belangreiche Uebelstände herausstellten. Diesen Rechnung tragend, wurde bei der abermaligen Reorganisation des schweizerischen Bundesheeres im Jahr 1849, die Anzahl der Kompagnien vermehrt, deren Stärke dagegen jeweilen für den Dienst bei einem Divisionspark ausreichend auf 60 Mann für jede Kompagnie des Bundesauszuges und 40 Mann für die Kompagnien der Bundesreserve vermindert, dagegen die Anzahl der Kompagnien erhöht, nämlich sechs im Bundesauszug und eben so viele für die Bundesreserve.

In der Bewaffnung und Ausrüstung der Parkartilleristen wurden keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen. Aus diesen, so wie aus der Organisation der Kompagnien, endlich aus der Bestimmung des Militärgesetzes, laut welcher wenigstens die Hälfte dieser

Truppe aus Handwerkern bestehen soll, geht deutlich hervor, daß die ursprüngliche Bestimmung der Parkkompagnien keine andere ist, als die einer Artillerietruppe, welche anderwärts mit dem Namen „Ouvriers" oder Handwerkskompagnie bezeichnet wird.

Es soll nun in diesem kleinen Aufsatz einzig darauf hingedeutet werden, daß die Wiederholungskurse der Parkartilleriekompagnien nicht ganz zweckentsprechend, sondern in den einen Beziehungen mangelhaft abgehalten werden, währenddem sie in andern des Guten nur zu viel bieten.

Zu dem Ende soll man sich zuerst eine klare Vorstellung von der Verwendung der Parkartilleristen im Felde machen, und es dürfte solche sich ungefähr in Folgendem zusammengefaßt finden:

„Die Parkkanoniere haben die Parks auf dem Marsch, im Quartier oder Lager, zu begleiten, zu bewachen und soweit sie es vermögen, gegen feindliche Anfälle zu sichern.

Sie besorgen während und sofort nach stattgefundenen Gefechten die Ergänzung der consommirten Munition, leisten das Mögliche zur raschen Wiederherstellung der Gefechtstüchtigkeit, seie es durch sofortigen Ersatz des in den Batterien schadhaft gewordenen Materiales, seie es durch Reparatur des letztern in so fern die Mittel der Batterien hiezu nicht ausreichen. Es kann auch von den Parks verlangt werden, Munition umzuarbeiten, welche in Folge langen Transportes, ungünstiger Witterung, beim Passieren von Fuhrten, u. s. w. unbrauchbar geworden ist, oder aus vorgefundenen Geschoßen und Pulver neue Munition anzufertigen, endlich dürfte es vorkommen, daß die Anfertigung besonderer Feuerwerkskörper, wie Fanale, Sturmsäcke, Pechfaschinen 2c. den Parks zur Aufgabe gestellt wird.

Obgleich die Parkartilleristen mit der Elementartaktik der Infanterie und der Behandlung und Gebrauch des Gewehres vertraut zu machen sind, wird man doch zugeben müssen, daß diese Unterrichtszweige nur sekundären Ranges sind, denn

1) gehört es zu den abnormsten Fällen, daß Parks, die sich stets hinter der Schlachtlinie und meistens eine bis zwei Stunden von derselben entfernt befinden, ernsthaften Angriffen ausgesetzt sind, und

2) wird niemals eine Parkartilleriekompagnie zur Beschützung eines Parkes auf sich selbst beschränkt sein, sondern demselben zu

diesem Behufe stets eine angemessene Bedeckung von Infanterie, nach Umständen auch etwas Reiterei zugetheilt werden.

So wünschenswerth es wäre, daß der Parkartillerist in der Bedienung und dem Gebrauch der Feldgeschütze gehörig unterrichtet würde, schon darum, weil er erst dadurch eigentlich den Namen eines Kanoniers verdient, und seinen Werth als Soldat gehoben fühlt, so scheint es doch sehr in Frage zu stellen, ob dieser Theil des Unterrichtes nothwendig für den Parkkanonier einer Milizarmee seie, deren Uebungszeit so knapp zugemessen ist. Es scheint fast, die auf solche Uebungszweige verwendete Zeit als eine verlorene betrachtet werden zu müssen, die zweckmäßiger andern Uebungen gewidmet würde.

Wohlverstanden wird solche nur in so weit als verloren betrachtet, als dieselbe für den Ernstgebrauch der Parkartilleristen nicht unumgänglich nothwendig erscheint. Wo ist aber eine so viel wie nur immer möglich einzig im Hinblick auf den Dienst im Felde gerichtete Instruktion nöthiger, als gerade bei einer Miliztruppe.

Die Fälle, wo der Parkartillerist Gelegenheit findet, Geschütz zu bedienen, sind wirklich kaum vorzusehen, denn einmal enthalten die Divisions- und Depotparks keine Geschütze in sich, sondern bestehen lediglich nur aus Caissons, Vorrathslaffeten, Wagen mit Handwerks- oder Laboratoriengeräthe u. s. w. und sollte zur Beschützung größerer Parks, Geschütz mitwirken, so werden es komplette Feldbatterien sein, die dazu bestimmt sind.

Aus diesem und den oben an die Parkartillerie gestellten Forderungen geht hervor, daß deren Leistungen mehr technischer als taktischer Natur sein werden. Die Ausbildung in letzterer Hinsicht, sollte deßhalb auf das Nothwendigste beschränkt werden, sonst ist sie nur schädlich, weil sie der Erlangung technischer Fertigkeiten in den Weg tritt.

Es ist gewiß ein bloßer Wahn, wenn man glauben wollte, daß die Parkartillerie befähigt sein solle den Anforderungen, die im Felde an sie gestellt werden dürften, Genüge zu leisten; dadurch, daß laut Reglement die Hälfte der Mannschaft aus Handwerkern zu bestehen hat. — Nicht nur zeigt sich große Schwierigkeit diese Anzahl Handwerker in den verschiedenen passenden Professionen aufzutreiben, und zählten wenigstens die Kompagnien des Auszuges Nro. 35, 37 und

39 bei Anlaß ihres Wiederholungskurses in Luzern 1853 bedenkliche Lücken in dieser Beziehung, sondern man wird sich sehr getäuscht fühlen in den Leistungen dieser Parkkompagnien im Felde, wenn nicht schon bei den Friedensübungen den Handwerkern möglichst viel Gelegenheit geboten wird, sich mit den Eigenthümlichkeiten der Einrichtung des Artilleriemateriales etwas vertrauter zu machen.

Es hat dieses allerdings seine Schwierigkeiten bei der kurzen Zeit unserer Wiederholungskurse, dennoch scheinen dieselben nicht unüberwindlich zu sein und wird hier gewagt einen Vorschlag dieser Art in seinen allgemeinen Grundzügen aufzustellen.

Laut dem vom Titl. eidg. Militärdepartemente vorgeschriebenen Unterrichtsplan für den zwölftägigen Wiederholungskurs der Parkkompagnien Nro. 35, 37, 39 in Luzern, wurden die für den Unterricht disponibeln achtzehn halben Tage nach Abzug der Inspektion und des Feiertages wie folgt verwendet:

Innerer Dienst	1	halber	Tag.
Soldatenschule, Gewehrexerzieren	3	"	"
Plotonsschule	2	"	"
Feldgeschützschule	3	"	"
Kenntniß des Materiellen	1	"	"
Munitionskenntniß und Packung	1	"	"
Ausrüsten der Geschütze u. s. w.	1	"	"
Lastenbewegungen	1	"	"
Herstellungsarbeiten	1	"	"
Jägermanövers	2	"	"
Richtungsschule, Zielschießen mit Geschütz	1	"	"
Zielschießen mit Gewehr	1	"	"
Zusammen	18	halbe	Tage.

Um nun den Unterricht der Parkkanoniere während derer Wiederholungskurse mehr dem oben angedeuteten Plane anzupassen, bei welchem stets die Verwendung im Felde zum Hauptaugenmerk gemacht wird, müßten einige der obigen Uebungszweige ganz beseitigt werden, nämlich:

die Feldgeschützschule,
die Geschützrichtungsschule und
das Zielschießen mit Feldgeschütz.

Die Wiederholungskurse selbst dürfen nicht wie bisanhin auf jedem beliebigen Waffenplatz stattfinden, sondern nur da, wo ein größeres Zeughaus mit Werkstätten vorhanden ist, und es müssen außer den Instruktoren und Unterinstruktoren der Artillerie, noch Zeughausbeamtete mit tüchtigen technischen Kenntnissen und Zeughausarbeiter angestellt werden, um den Handwerkern der Parkkompagnien die nöthigen Anleitungen zur Ausführung praktischer Arbeiten zu ertheilen und diese zu überwachen.

Unter den 50 Unteroffizieren (vom Wachtmeister abwärts) und Gemeinen einer Parkkompagnie, sollen sich vorschriftsgemäß mindestens 25 Mann befinden, welche passenden bürgerlichen Berufszweigen angehören.

Es würde nun der Unterricht in einen rein militärischen und in einen artilleristisch-technischen zerfallen, und Behufs des letztern sämmtliche Mannschaft in zwei Hauptabtheilungen geschieden werden, von denen die eine die vorhandenen Professionisten, die andere alle nicht in diese Kathegorie zu zählenden Parkartilleristen begreift. Alsdann dürfte die verfügbare Zeit der neun Tage, unmaßgeblich und beispielweise für eine Parkkompagnie wie folgt benutzt werden. Die Frühstunden dieser neun Tage, jeweilen von 5 bis 6½ Uhr Morgens:

3 mal zu Kenntniß des Perkussionsgewehrs, Zerlegen, Zusammensetzen und Behandlung desselben.

6 mal Nomenclatur des Materiellen, Kenntniß der Munition und Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Die neun Vormittage von 7 bis 10½ Uhr alsdann zu militärischen Uebungen gewidmet, nämlich:

1 mal Innerer Dienst, Inspektion des Inhaltes der Tornister, Packen derselben.

3 mal Gewehrexerzieren, Soldaten- und Plotonsschule.

1 mal Wachtdienst.

2 mal Jägermanövers.

2 mal Zielschießen mit dem Gewehr.

Hiezu gesellt sich dann noch eine Uebung in der Vertheidigung eines Konvoi und einer Wagenburg, welche am Nachmittag der Inspektion vorgenommen werden kann.

Die neun Nachmittage würden alsdann zu artilleristisch-technischen Uebungen verwendet und hierzu die Wagner, Schreiner, Drechsler, dann die Schmiede, Schlosser und Mechaniker sowie Sattler, unter Anleitung von Zeughauswerkmeistern u. s. w. mit Anfertigung und Reparatur von passend gewählten Bestandtheilen des Arilleriematerials beschäftigt. Der übrige Theil der Mannschaft wird gleichzeitig hauptsächlich in der Aufertigung von Munition und zwar namentlich in der Umarbeitung von Geschütz- und Gewehrmunition geübt, sowie dann in der Anfertigung einiger besonderer Eingangs erwähnter Feuerwerkskörper.

Ueberdieß bilden Gegenstand praktischer Uebungen dieser zweiten Abtheilung:

1) Die Packung der Munition aller Geschützgattungen und Kaliber, sowie derjenigen für Gewehre und Pistolen.
2) Lastenbewegungen und Wiederherstellungsarbeiten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes.

Daß bei einer in der Weise abgehaltenen Wiederholungsübung auch dem Offizier mehr Gelegenheit geboten ist, sich mit seinem Wirkungskreis im Felde vertraut zu machen, als es bei Befolgung des bisherigen Modus möglich war, ergibt sich von selbst. Die Ausführung den Uebungen in obiger Weise würde zweifelsohne da und dort auf Schwierigkeiten stoßen, allein sie scheinen immer noch zu überwinden möglich und dürften einst lohnende Früchte tragen.

H. H.

Die Munition des eidgenössischen Feldstutzers.

Der lebhafte Kampf, welcher seit einiger Zeit für und gegen die Einführung des neuen Jägergewehrs sowohl in diesem Journal als auch in den öffentlichen Blättern geführt wird, gibt uns Veranlassung, auf den neuen eidg. Feldstutzer zu sprechen zu kommen. Nicht daß wir den Stutzer selbst, dessen System oder Form angreifen wollten; denn wir hielten es für ein eitles Unterfangen, einer Waffe gegenüber auftreten zu wollen, welche seit der kurzen Zeit

ihrer Einführung, trotz der vielfachen Vorurtheile, so viel Boden gewonnen hat, daß sogar die zähesten Standschützen derselben auf den Schützenfesten einen Platz einräumen müssen, der wohl bald so viel an Ausdehnung gewinnen dürfte, daß die Freunde des Standstutzers zu den Geduldeten auf den Schießstätten gehören werden. Also, wie gesagt, den Feldstutzer als solchen lassen wir bei Seite, wir anerkennen denselben als eine gute Waffe, welche bei gehöriger Behandlung ins Feld taugt. Anders wird aber unsere Stellung, wenn wir die Frage aufwerfen: Wird die Waffe richtig behandelt, d. h. so, daß sie beim Gebrauch im Felde nur wenig von ihrer Brauchbarkeit verliert? Diese Frage müssen wir verneinend beantworten. Zur Begründung unserer Antwort ist aber wohl vor Allem aus eine Erklärung darüber nothwendig, was wir unter dem Worte „Behandlung" der Waffe im konkreten Falle verstehen: Eine Waffe wird richtig behandelt, wenn sie durch Verwendung der in jeder Hinsicht einfachsten Mittel das Bestmögliche leistet, d. h. wenn sie durch die einfachste Ladung einen sichern Schuß hat. Wir behaupten nun aber, daß die Ladung resp. die Munition beim Feldstutzer vereinfacht werden könnte, ohne daß man dadurch der Sicherheit des Schusses im Geringsten schaden würde, im Gegentheil dieselbe noch erhöhen könnte.

Bekanntlich wird der Feldstutzer mit einem an die Kugel gebundenen Fettlappen geladen, welcher so weit in die Züge eingreift, daß die Kugel mit ziemlicher Kraft in den Lauf getrieben werden muß; dieselbe muß aber ebenso senkrecht im Laufe sitzen, wenn nicht der Schuß unsicher werden soll; die Erfahrung hat nun aber zur Genüge bewiesen, daß eben die Kraft, welche es braucht, um die Kugel hinunter zu treiben, je nach der Geschicklichkeit oder Kraft des Schützen und der Beschaffenheit der Fettlappen der Kugel entweder eine schiefe Richtung gibt oder gar die Spitze derselben krümmt, so daß der Schütze noch so gut zielen kann, der Lauf seiner Kugel ist eben dem Zufall anheim gegeben.

Wenn nun aber solches nach vielfacher Erfahrung bei friedlichen Schießübungen begegnet, wo jeder Mann nach größter Bequemlichkeit und in der vollkommensten Ruhe laden kann, wie wird es erst gehen in der Hitze des Gefechts? Da hört das Zirkeln mit

dem Ladstocke auf, um ihn schön senkrecht auf die Kugel aufzusetzen. Wie unglücklich, alles Selbstvertrauens beraubt, steht dann ein Soldat da, der weiß, daß sein geübtes Auge und sein kräftiger Arm eine Kugel nicht zu dem gewünschten Ziele führen, weil diese oder jene Zufälligkeit — und wie viele gibt es deren nicht im Kampfe? — beim Laden seinen Arm unsicher gemacht? Was kann man mit Truppen anfangen, welche das Vertrauen auf ihre Waffe verlieren?

Ein anderer wichtiger Punkt ist ferner, daß der Feldstutzer eben deßwegen nur stehend geladen werden kann. Man stellt es als eine Hauptaufgabe der Tirailleurs dar, das Terrain benutzen zu lernen und gewiß mit Recht. Auf welches Terrain muß man dann aber unsere Scharfschützen stellen, wenn man sie gebrauchen will? Da hört alle Terrainbenutzung auf, wenn man nur stehenden Fußes laden kann. Wir erinnern hier nur an ein Beispiel aus dem jetzigen orientalischen Kriege, wo bekanntlich die Chasseurs de Vincennes Löcher in die Erde gruben, in welche sie sich legen konnten, aber unbeweglich bleiben mußten und der russischen Artilleriebedienungsmannschaft so bedeutenden Schaden zufügten. Wie wollte man unsere Scharfschützen zu so etwas brauchen, sie, welche gezwungen werden immerwährend ihren Körper seiner ganzen Länge nach dem feindlichen Feuer Preis zu geben?

Wir wollen nicht weiter fahren in der Aufzählung derjenigen Nachtheile, welche das durch die jetzige Konstruktion der Munition bedungene Laden mit sich führt, wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, daß ein Nachtheil wirklich vorhanden ist; es wird jetzt noch nothwendig, zu beweisen, daß wir nicht dem Sprichwort anheim fallen: „Tadeln ist leichter als besser machen."

Wir müssen nun sogar gestehen, daß wir das Bessere nicht einmal gemacht haben; wir halten es nur für unsere Pflicht, auf dieses Bessere aufmerksam zu machen, abgesehen davon, wer dessen Urheber ist. Es dürfte freilich etwas auffallend erscheinen, daß die kompetenten Behörden eben von diesem Besseren keinen Gebrauch gemacht haben, obschon es bekannt war. Für denjenigen aber, welcher weiß, wie viele allgemein anerkannte Verbesserungen bei unsern militärischen Behörden schon beantragt wurden, ohne daß dieselben davon so bald Notiz nahmen, dem verschwindet alles Auffallende. Vielleicht ist die

Sache auch bei den Behörden direkt nie angeregt worden und wir wollen denselben daher keinen Vorwurf deßwegen machen, daß solche noch keine Berücksichtigung fand; wohl aber hätten wir geglaubt, daß militärische Angelegenheiten, welche in der schweizerischen Offiziersgesellschaft besprochen wurden, diesen Behörden nicht ganz unbekannt bleiben dürfen und etwelche Berücksichtigung verdienten.

Wie uns Bekannte, welche das eidg. Offiziersfest in St. Gallen besuchten, seiner Zeit berichteten, wurden daselbst mit einer Jägerbüchse von Sauerbrei in Basel Versuche gemacht, deren Munition die von uns gewünschte Vereinfachung besaß; anstatt daß nämlich die Kugel mit einem Fettlappen eingebunden war, waren die in derselben befindlichen Rinnen mit in Fett getränkten Wollfaden so weit umwickelt, daß dieselben ganz ausgefüllt wurden und der Faden nun in der gleichen Fläche mit dem übrigen Theile der Kugel lag. Die auf solche Weise geladene Sauerbrei'sche Büchse machte bei den angestellten Versuchen dem eidg. Feldstutzer lebhafte Konkurrenz. Das gleiche System kann nun aber auch bei dem Feldstutzer angewendet werden, ohne daß derselbe dadurch im Geringsten etwas von seinen Vorzügen verliert. Versuche, welche in Aarau mit den auf oben bezeichnete Weise umwundenen Kugeln gemacht wurden, haben bewiesen, daß eines Theils die Kugel eben so weit reicht, und andern Theils auch die Sicherheit des Schusses die gleiche ist, wie bei einer Fettlappenkugel, welche mit der größten Exaktität geladen wird. Der Vortheil aber unserer Kugel ist der, daß sich dieselbe mit der größten Leichtigkeit in den Lauf hinunter bringen läßt, schon das Gewicht des eisernen Ladstocks einzig vermag sie beinahe auf das Pulver aufzusetzen. Daß man nun auf diese Weise in jeder auch noch so eingeschränkten Stellung der Lage mit Leichtigkeit laden kann, ist begreiflich, und der Schütze läuft nicht Gefahr, die Kugel unbrauchbar zu machen und ihren Lauf dem blinden Zufall anheim geben zu müssen; er ist nicht genöthigt, immer stehen zu müssen und den Feinden eine bequeme Zielscheibe darzubieten; es wird ihm möglich, alle Vortheile des Terrains zu benutzen und nicht nur diejenigen, welche ihm Schutz für seinen aufrecht stehenden Körper bieten. Nur auf diese Weise wird es möglich, unsere Scharfschützen als Tirailleurs gebrauchen zu können und sie namentlich auch in Ver-

bindung mit den Jägern zu bringen, um deren Kette zu verstärken und die Wirksamkeit ihres Feuers zu erhöhen. Wie würde da ein Scharfschütze blosgestellt sein, wenn er des Ladens wegen stehen muß, während der Jäger die kleinste Terrainfalte benutzen kann, um sich zu schützen? Das Selbstvertrauen des Schützen wird erhöht, wenn er weiß, daß die Wirkung seiner Waffe allein von ihm abhängt und nicht durch Zufälligkeiten bedingt ist. Wir brauchen nicht mehr zu sagen, wie viel mehr werth eine solche durch Selbstvertrauen gehobene Truppe ist.

Den Vortheil des schnellern Schießens wollen wir hier nicht einmal in Anschlag bringen, wohl aber die größere Leichtigkeit im Verfertigen der Munition und daß es dazu weniger Hülfsmittel braucht; das sind alles Dinge, welche im Felde nicht gering anzuschlagen sind.

Doch wir wollen nicht weitläufiger werden; wir glauben, das Vortheilhafte unseres Vorschlags ist zu in die Augen springend, als daß wir nöthig fänden, noch weiter darüber uns auszulassen. Wir wünschen nur, daß diejenigen, welchen im Rathe der Götter eine Stimme zusteht, die Sache nicht außer Acht lassen und gelegentlich vorurtheilsfrei untersuchen möchten; sie werden sich den Dank aller derjenigen erwerben, welche nicht nur eine gute Waffe besitzen, sondern auch alle Mittel benutzen wollen, um von derselben einen ihrer Trefflichkeit entsprechenden Gebrauch machen zu können.

Aarau. W.....d

Nachschrift. Nachdem obige Zeilen schon geschrieben waren, erfahren wir, daß unser Vorschlag bei den Schützenkompagnien der östlichen Schweiz bereits Anwendung gefunden habe. Warum läßt das schweizerische Militärdepartement, dem solches durch die Inspektionen doch gewiß bekannt sein muß, solches gegen die Vorschrift des Reglements zu? Entweder ist unsere Methode nicht besser als die reglementarisch vorgeschriebene, dann ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde, dieselbe als unreglementarisch nicht zu dulden; oder sie ist besser, so daß diese Behörde sich nicht getraut, gegen selbe einzuschreiten; warum soll dann aber diese Verbesserung nicht allen Schützenkompagnien zu Theil werden, d. h. warum wird sie nicht reglementarische Vorschrift an der Stelle der bisherigen?!

Der Angriff auf die Krim und der Kampf um Sebastopol.

Uebersichtlich dargestellt von W. Rüstow. (Vom Beginn des Feldzuges bis zum Wiener Traktat. Anfangs September bis 2. Dezember*).

Frauenfeld, Reimann. gr. 8. 60 Seiten. 90 Centimes.

Vor uns liegt eine Broschüre, betitelt: „Der Angriff auf die Krim und der Kampf um Sebastopol". Der Verfasser ist W. Rüstow, hinlänglich dem militärischen Publikum durch seine Werke bekannt, die sich den Besten der neuern Militärliteratur anreihen; aber auch dem größern Publikum ist dieser Name nicht fremd, denn mit Recht haben die geistreichen militärischen Erörterungen im „Bund", die die Chiffre — ω trugen und seiner Feder entflossen sind, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt; heute nun stellt der Verfasser in großen Zügen den bisherigen Verlauf des Krieges der Alliirten im Orient dar; er verfährt dabei weniger kritisch als erzählend, allein durch die gewandte Zusammenstellung des Geschehenen ruft er fast unwillkührlich Vergleichungen, Untersuchungen und somit die einzig richtige, die militärische Kritik hervor, die das Maß der Billigkeit nicht übersteigt, dagegen auch der Wahrheit ihr volles Recht einräumt und ganz von Sympathien absieht. Wohl darf man mit hoffendem Herzen seine Blicke auf die Tapfern richten, die dort die Sache des Westens verfechten; hindert aber der Wunsch, ihre Fahnen siegreich flattern zu sehen, die Möglichkeit zu untersuchen und zu tadeln, was zu tadeln ist? Wer will St. Arnaud gegenüber seiner übereilten Führung der Schlacht an der Alma in Schutz nehmen? Wer will Lord Raglan für die fast muthwillige Opferung seiner Kavallerie bei Balaklava beloben? Ein Jeder, der die Verhältnisse, die Thatsachen, die jeweilige Sachlage abwiegt,

---

*) In Bezug auf Karten zur nöthigen Orientirung können wir unseren Kameraden folgende empfehlen: Die Karte der Krim in vier Blättern von Hantke; die Karte des südwestlichen Theiles der Krim mit Sebastopol, nach authentischen Quellen von A. Petermann, Perthes in Gotha (ausgezeichnet); Position des Armées française et anglaise devant Sevastopol, Paris, nach Rekognoszirungen des französischen Generalstabes (gut).

wird einsehen, wie vielfach gefehlt worden ist und welche wichtige Faktoren gerade dieser Fehler in dem Feldzuge, dessen ersten Hälfte vom 14. September bis zum 2. Dezember die genannte Broschüre behandelt, gewesen sind. In jedem Kriege ist vielfach gefehlt worden und wer sich ein klares Bild der gesammten kriegerischen Thätigkeit je gemacht hat, weiß auch, wie das Vermeiden jedes Fehlers fast unmöglich ist.

Folgen wir dem Verfasser in seiner Darstellung, so haben wir mit den Einleitungen zur Expedition nach der Krim zu beginnen. Die ersten alliirten Truppen landeten am 24. März im Bosporus, am gleichen Tage, an dem die Russen ihre Offensive über die Donau und ihren Angriff auf Silistria begannen. Im Monat Juni und Juli wurden die nach und nach eingetroffenen Truppen bis Varna vorgeschoben, allwo die Organisation für den Feldzug vollendet werden sollte. Durch die drohende Haltung Oestreichs genöthigt verließen jedoch die Russen ihre vorgeschobene Stellung in der Dobrudscha und der Wallachei und zogen sich auf ihr Territorium zurück. Die Alliirten, die noch viel mit ihrer Verpflegung ꝛc. zu schaffen hatten, konnten ihren Rückzug nicht stören. Was sollte nun geschehen? Die öffentliche Stimme in England und theilsweise auch in Frankreich verlangte gebieterisch nach Thaten; die Generale, die Truppen, die die Cholera dezimirte, waren nicht weniger nach dem Kampfe begierig. Also ein Feldzug in Bessarabien! Da mußten aber die beiden Obergenerale der alliirten Armeen, die neben einander standen, als dritten Gleichberechtigten in ihrem Bunde den türkischen Obergeneral aufnehmen, der wenig Lust zeigte, sich den alliirten Feldherrn unterzuordnen. Allein den Kampf zu unternehmen, dazu waren die Streitkräfte der Alliirten zu schwach, denn Rußland hatte fast drei Armeekorps in Bessarabien; es wurde daher ein anderes Angriffsobjekt gewählt — Sebastopol. Diese Festung barg in ihrem Hafen die russische Pontusflotte, die beständige Drohung Rußlands gegen Konstantinopel. Dort sollte die Stadt mit ihren gefüllten Arsenälen weggenommen, dort die Flotte zerstört und somit der russischen Macht im schwarzen Meer der Todesstoß versetzt werden. Dieses große Ziel erforderte aber große Vorbereitungen, die sich bis zum September verzögerten und erst am 8. September vereinigte

sich die riesenhafte Transportflotte bei der Schlangeninsel, zusammen 33 Linienschiffe, 102 Kriegs- und Schleppdampfer und 420 Transportschiffe.

Die Stärke der alliirten Armeen schlägt Rüstow zu circa 68,000 Mann an und zwar wie folgt: Die Franzosen hatten vier Divisionen, kommandirt von den Generalen Canrobert, Bosquet, Prinz Napoleon, Forez; jede Division hatte zwei Brigaden zu fünf Bataillonen, unter denen ein Schützenbataillon und zwei Batterien zu sechs Geschützen; die Stärke des Bataillons mag höchstens 800 Mann gewesen sein, so daß man die Division etwa auf 8500 Mann schätzen kann, folglich mag die ganze französische Armee, die eingeschifft wurde, etwa 35,000 Mann betragen haben, zu denen einige Schwadronen Spahis zum Ordonnanzdienste kamen. Die Engländer hatten fünf Divisionen, die leichte unter General Brown, die übrigen ihrer Nummer nach unter den Generalen Cambridge, Lacy Evans, R. England, Cathcart; jede englische Division zählt sechs Regimenter gleichbedeutend mit Bataillonen, deren Stärke höchstens 800 Mann nach den Verlusten durch die Cholera betragen haben möchte, dazu kamen einige Schwadronen Kavallerie, 48 Feldgeschütze mit circa 1000 Mann Artillerie ꝛc., so daß die englische Armee etwa 26,000 Mann betrug. Die türkischen Hülfstruppen zählten in acht Batallionen 7000 Mann.

Diese Armee wurde unterstützt durch eine Kriegsflotte von mehr als 2000 der schwersten Kanonen und 25.000 Matrosen und Seesoldaten.

Nachdem am 9. bis 12. September Lord Raglan und General Canrobert mit Admiral Lyons die Küsten der Krim rekognoszirt hatten, wurde die Landung beim alten Fort nördlich des Flusses Bulganack sowie Demonstrationen nördlich bei Eupatoria, südlich an der Katscha beschlossen. Am 14. September begann Morgens sieben Uhr die Landung und wurde am 15. und 16. ohne Störung fortgesetzt. Das Belagerungsmaterial wurde noch auf den Schiffen gelassen, da die Alliirten beim Flusse Belbek sich etabliren und die nördlichen Forts zuerst angreifen wollten. Warum störte Mentschikoff die Landung nicht?

Die Antwort ist einfach, er vermochte es kaum mit den in Händen habenden Kräften, die zur Zeit derselben an Landtruppen etwa

45,000 Mann betrugen, zu denen 14,000 Mann der Marine kamen; bedenkt man die Nothwendigkeit, Sebastopol stark besetzt zu halten, so blieben ihm kaum 40,000 Mann zu Operationen im freien Feld; zudem wußte er nicht, wo die Landung stattfinden werde. Ein Anderes ist eine theilsweise Störung der Landung. Dazu hätten am ehesten seine 28 Schwadronen gepaßt, denen eine reitende Husaren- und zwei Kosakenbatterien zu Diensten standen. Wäre diese Reitermasse mit Energie geführt und geschickt verwendet worden, so ist soviel gewiß, daß die Landung der Alliirten unendlich erschwert worden wäre. Mentschikoff unterließ es und dieses Unterlassen darf als ein Fehler bezeichnet werden. Mentschikoff stellte sich den nach Süden rückenden Alliirten an der Alma entgegen — ein neuer Fehler, denn was konnte den Alliirten erwünschter sein, als ihren Gegner mit seiner Hauptmacht, ehe sie zur Belagerung von Sebastopol schritten, anzugreifen, aufzureiben, damit sie es vorerst mit dem Platze allein und erst späterhin mit vereinzelt in die Krim einrückenden Entsatzungstruppen zu thun hätten. Des Weitern entfernte sie die Stellung an der Alma durchaus nicht von ihrem Hauptobjekt, so wenig als vom Meere und ihrer Operationsbasis, der Flotte. Wie ganz anders hätten sich anfänglich die Dinge gestaltet, wenn sich Mentschikoff etwa bei Baktzisarai oder in Umgegend, Front gegen das Meer aufgestellt hätte, wodurch er entweder die Alliirten zum Marsch in's Land, also zur Entfernung von ihrer Basis, von der sie in einem armen und öden Lande doppelt abhängig waren, gezwungen oder sie in ihren Operationen gegen die Nordseite der Stadt im Rücken bedroht hätte.

Die Stellung an der Alma war von großer natürlicher Stärke, vor der Front die tiefeingeschnittene, theilsweise tiefe Alma, gegen das Meer steil abfallende Klippen, ferners durch Jägergräben und Batterien manche künstliche Verstärkung — so erwartete Mentschikoff mit 33,000 Mann und 92 Geschützen seinen Feind, den linken Flügel am Meere, den rechten durch starke Reserven verstärkt beiderseits der Straße von Burliuk. Die Alliirten beschlossen einen konzentrischen Angriff, indem sie Mentschikoff auf beiden Flügeln fassen und vernichten wollten; natürlicher wäre das einfache Umfassen seines rechten Flügels gewesen, um ihn an's Meer zu werfen, wo ihm nur

Untergang oder besten Falles ein Rückzug unter dem Feuer der alliirten Flotte übrig blieb. Die Franzosen bildeten den rechten, die Engländer den linken Flügel der alliirten Armee; auf dem äußersten rechten Flügel marschirte die Division Bosquet, hinter ihr die Türken, mit dem Auftrage, die Klippen zu ersteigen und den linken Flügel der Russen anzugreifen, also ihn vom Meere wegzudrängen, wohin man gerade den Feind hätte werfen sollen. Die alliirten Generale scheinen damit kaum eine Demonstration beabsichtigt zu haben, im Gegentheil einen Haupterfolg, denn als St. Arnaud die auf die Höhen klimmende Division Bosquet einem heftigen Angriff der Russen ausgesetzt sah, zog er seine ganze Schlachtlinie weiter rechts, um Bosquet zu unterstützen; durch dieses Rechtsschieben entstand eine Lücke im Centrum, die Lord Raglan auszufüllen für nöthig erachtete.

Allein mit diesem Ausfüllen schob sich eben auch die englische Armee rechts und statt den russischen rechten Flügel zu umfassen, wurde sie in ein Frontalgefecht verwickelt, das ihr theuer zu stehen kam. So war gerade der rechte russische Flügel, der strategische für die Alliirten, nicht umgangen und Mentschikoff konnte sich, als er in der Front und auf seinem linken Flügel hart gedrängt wurde, unter dem Schutze seiner Kavallerie und einiger Batterien ohne weiteren Verlust zurückziehen; er ging bis an die Katscha, des andern Tages aber nach Sebastopol, dessen Werke er in aller Eile verstärken und den Hafen durch versenkte Schiffe verbarrikadiren ließ. Der Kampf hatte beiderseits große Verluste verursacht, aber für die Alliirten keinen entscheidenden Sieg gebracht; es war ihnen nicht gelungen den Feind zu vernichten, obschon sie ihn geschlagen hatten. Auf die Nachricht der Schlacht von der Alma folgte dann die berüchtigte Tartarennachricht vom Fall von Sebastopol. Hören wir, was Rüstow darüber sagt: „Sie fand fast überall Glauben und man muß gestehen, daß sie bei näherer Betrachtung nicht so unwahrscheinlich war. Wenn der Erfolg der Schlacht an der Alma wirklich eine völlige Niederlage, jene äußerste Demoralisation der russischen Armee war, von welcher die Zeitungsberichte erzählen; wenn die siegreichen Verbündeten nun in einem Marsche vom Schlachtfeld mit den versprengten Trümmern des Mentschikoff'schen Feldheeres zugleich vor den Thoren des großen nördlichen Forts erschienen

und hier einen Befehlshaber wie den General Bodisko in Bomarsund fanden, der seine Werke übergab, nachdem sie einige Löcher erhalten und nachdem er kaum 2% der Besatzungstruppen verloren — wenn alle diese Dinge zutrafen, die unbedingt im Bereich der Möglichkeit liegen; — so konnte allerdings der Fall Sebastopol's zwei oder drei Tage nach der Schlacht entschieden sein." Diese wenigen Zeilen sind gewiß das richtigste, was in dieser Beziehung gesagt werden kann; freilich giebt es Leute, die das Gras wachsen sehen und die Bäume ausschlagen hören und die daher heute sich rühmen, damals schon allein die wirkliche Sachlage gewußt zu haben.

Nach der Schlacht an der Alma folgte der berühmte Flankenmarsch um Sebastopol herum nach Balaklava. Die strategische Motifirung dieser Bewegung sucht Rüstow in Folgendem: „Für die Alliirten war das Recht zu rein offensiven Absichten schon zum guten Theil verloren, als sie an der Alma nicht vollständig gesiegt, nicht vernichtend getroffen hatten; die defensiven Momente sprachen nun in ihrem Plane ihr Recht vollgültig an und sie mußten mindestens ebensosehr an ihre eigene Sicherheit als an die Vernichtung des Feindes denken. Der eigenen Sicherheit wegen gingen sie nach Balaklava. Mentschikoff, der das gleiche Resultat ohne Almaschlacht bloß durch eine Flankenstellung östlich oder nordöstlich Sebastopol erreichen konnte, machte einen Fehler, daß er jene annahm. Die Verbündeten machten einen Fehler, daß sie diese Schlacht nicht entscheidend gewannen. Hier reichte ihnen das Glück mit voller Wärme die Hand, der kranke St. Arnaud, der alte Lord Raglan erwiederten nur lau ihren Druck und das Glück kehrte ihnen verstimmt und gleichgültig den Rücken." Wir übergehen hier die Details dieses Marsches nach Süden, die der Verfasser mit gewohnter Meisterschaft uns mittheilt; am 28. September standen die Alliirten vor Sebastopol, dessen Umgegend sowie Befestigung von Rüstow vortrefflich gewürdigt wird.

Ihr Verhältniß zu der russischen Armee gestaltete sich nun höchst eigenthümlich; während sie einerseits offensiv gegen Sebastopol vorgingen, mußten sie anderseits zur Vertheidigung sich rüsten gegen Angriffe der Russen; ähnlich war es bei den letztern, ihr rechter Flügel,

Sebastopol, war wesentlich auf die Defensive angewiesen, während der linke oder die Feldarmee, die auf dem rechten Tschernajaufer lagerte und sich täglich verstärkte, als ihre Hauptaufgabe den Angriff und die Vernichtung der Belagerer betrachten mußte. Je weiter nun die Belagerungsarbeiten der Alliirten vorrückten, je ernstlicher mußte Mentschikoff darauf bedacht sein, ihnen durch offensive Stöße Besorgnisse für Rücken und Flanken zu erwecken. Als am 23. Oktober die Franzosen bis auf 400 Schritte der Mastbastion sich genähert hatten, erfolgte der erste ernstliche Angriff des russischen Korps Liprandi aus dem Tschernajathal gegen Balaklava am 25., der wenigstens den negativen Erfolg hatte, die halbe englische Kavallerie vernichtet und eine drohende Stellung eine Stunde von Balaklava, dem Einschiffungspunkte der Engländer, bezogen zu haben.

Ende Oktober schätzt Rüstow das Zahlenverhältniß der beiden Gegner wie folgt: Die Alliirten, unter den Waffen circa 63,000 Mann; die Russen mit Einschluß der Marinetruppen über 90,000 Felddienstfähige, unter denen 10,000 Mann Kavallerie.

Die Lage der Alliirten war doppelt schwierig, als ein Angriff und Zurückwerfen Liprandi's von Kamara sie genöthigt hätte, ihre Front vor Sebastopol zu entblößen, und sie befürchten mußten, der Feind werde diese Blöße benützen, um sie von den Ruinen von Inkermann aus gleichzeitig anzugreifen und aufzurollen. Neben dem angestrengten Dienst in den Laufgräben, die namentlich die Franzosen mit Ernst und Fleiß vorpoussirten, wirkten auch die Unbilden der Witterung, die Cholera und die gewöhnlichen Fieber ungünstig auf die Alliirten ein, so daß Mentschikoff wohl die stolze Hoffnung hegen konnte, diese dezimirte und ermüdete Armee zu besiegen und zu vernichten, indem er einen Hauptschlag mit allen herbeizuführenden Streitkräften vorbereitete, und zu dem Zwecke in Eilmärschen, zum Theil auf Wagen, Truppen von Bessarabien ꝛc. in die Krim zog. Zugleich trafen zwei jüngere Söhne des Kaisers ein, um Zeugen seines Sieges zu sein. Der Hauptschlag erfolgte am 5. November und scheiterte vollständig an der gloriosen Tapferkeit der Engländer, an dem stürmischen Muthe der Franzosen; 48 russische Bataillone nebst 140 Feldgeschützen sollten den rechten Flügel der Engländer angreifen, gleichzitig fielen sechs Bataillone gegen die Franzosen aus,

und Liprandi demonstrirte gegen Balaklava, um auch dorten Besorgniß zu erregen. — Umsonst, der heroische Muth der Alliirten schlug alle diese Angriffe glorreich zurück.

Nun folgte diesem gräulichen Gemetzel bei Inkermann eine längere Pause — eine Art Waffenstillstand, die nur durch Vorpostengefechte unterbrochen wurde. Warum wohl? Daß die Alliirten sich ruhig verhielten, erklärt sich aus ihrer mißlichen Lage; die Stürme des schwarzen Meeres hinderten das Eintreffen ihrer Verstärkungen; gegenüber der Ueberzahl der Russen war es ihnen unmöglich, zur Offensive überzugehen; sie mußten froh sein, ihre Stellung zu behaupten und ihre Truppen leidlich zu verpflegen; schon diese Ausdauer erforderte von Seiten der Feldherren großen moralischen Muth, von Seiten der Truppen eine über alles Lob erhabene Hingebung. Warum aber blieb Mentschikoff ruhig? Seine Aufgabe war es ja, den Alliirten keine Ruhe zu gönnen; der Verlust von Inkermann kann kaum als genügenden Grund für diese Unthätigkeit angesehen werden, da ja trotzdem den Russen immer noch die Ueberzahl blieb. Mentschikoffs Charakter giebt uns ebensowig Aufschluß darüber; dieser Feldherr ist gerade tollkühn und unternehmend, dabei von glühendem Haß gegen die fremden Eindringlinge erfüllt.

Rüstow glaubt den Grund dieser Unthätigkeit in dem Auftreten Oestreichs suchen zu müssen, indem Rußland neuen Unterhandlungen nicht abgeneigt sei und die natürliche Folge davon sei nun die Fortsetzung dieser seit dem 5. November eingetretenen Ruhepause. Das Frühjahr werde entscheiden, ob neben der Krim noch ein zweites Hauptkriegstheater entstehen werde, und auf diesem eine Armee, welche die augenblicklich im Kampf begriffene alliirte Armee an Stärke und Fähigkeit zu wirken, weit übertreffe. Ob diese Hypothese richtig sei, wird die nächste Zukunft zeigen.

Hier schließt die Rüstow'sche Broschüre. Wenn sie nun auch in der Erzählung der Thatsachen nicht gerade Neues bringt, so giebt sie doch ein klares und wahrheitsgetreues Bild der bisherigen Operationen, durchflochten mit treffenden Bemerkungen und somit darf sie jedem empfohlen werden, der mehr will, als nur sich kreuzende und theilsweise verworrene Nachrichten, wie sie die Tagesblätter bringen. Den alliirten Kämpfern aber im fernen Tauris wünschen

wir, zum Schlusse dieser flüchtigen Auseinandersetzung ihrer Thaten, den Lohn ihrer Anstrengungen, ihres Blutes, ihrer Ausdauer, deren gleichen die Kriegsgeschichte kaum kennt, — den Sieg!

Schweizerische Correspondenzen.

St. Gallen. Wir haben hier wieder einmal militärische Kämpfe gehabt, wie Sie den politischen Blättern entnommen haben werden. Die bundes- wie militärfeindliche Motion Baumgartners ist indeß vom Großen Rathe mit zwei Drittheilen der Stimmen verworfen worden, und die angenommene motivirte Tagesordnung sympathisirt nicht im Mindesten mit den Gegnern des nationalen Wehrwesens, denn wenn sie auch von der Wünschbarkeit einer Reduktion der anwachsenden eidg. Militärausgaben durch Vereinfachungen in der Organisation oder Verwaltung spricht, so erklärt sie immerhin daneben, daß der Große Rath von St. Gallen solche Reduktionen nur wünsche, so weit sie ohne Beeinträchtigung der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung und unbeschadet der Wehrkraft der Nation möglich seien. Erfreulich war bei diesem Anlasse zu hören, mit welcher Wärme und Entschiedenheit sich der Chef des Militärdepartements, Landammann Curti, zu Gunsten der verbesserten Wehrinstitutionen aussprach, obschon man es durch stetes Gelärm und Gewühl bei uns bald auch dahin gebracht hat, daß wer die Gunst des Haufens sich erwerben will, in erster Linie alles Militär zum Teufel wünschen muß. Regierungsrath Hoffmann stimmte ebenfalls gegen die Motion Baumgartners, aber nicht ohne vorher in einer langen Rede alle diejenigen, die in schweizerischer Wehrfähigkeit eine Gewähr für die glückliche Zukunft des Vaterlandes erblicken, mit cynischem Hohn bedeckt zu haben. Dabei wollte er auch seine kriegsgeschichtlichen Kenntnisse entfalten, statt solcher produzirte er indeß ein Gebräu von ganz und halb falschen Geschichtchen u. dgl. ein Durcheinander von Zahlen und Namen, daß anwesende Militärs ein mitleidiges Lächeln nicht verbergen konnten. Die Sucht, in allen Zweigen menschlichen Wissens als Autorität gelten zu wollen, hat,

wie es scheint, mehr als einen derzeitigen St. Gallischen Staatsmann ergriffen.

Auf den Antrag des gleichen Herrn sind die in der eidg. Militärorganisation gebotenen Zielschießen der Jäger vom Großen Rathe bis auf Weiteres wegdekretirt worden, obschon einer der im Großen Rathe sitzenden Offiziere sich dagegen erhoben und den Rath davor gewarnt hatte, von Oben herab das Beispiel zu geben, daß man Gesetze nur vollziehe, wenn sie konveniren. Wenn die „Schweizerische Militärzeitschrift" diese Kunde zu den Ohren des schweizerischen Militärdepartements oder des eidg. Inspektors für den Kanton St. Gallen, Oberst Salis in Chur, bringt, so wäre es doch möglich, daß sie Maßregeln treffen würden, um einer offenbaren Renitenz gegen Bundesgesetze zu steuern — oder was meinen Sie dazu, — Herr Redaktor?

Inzwischen dürfen die Kameraden der übrigen Kantone nicht glauben, daß die St. Gallischen Offiziere sich durch die sie umgebende antimilitärische Atmosphäre abhalten lassen ihrer Pflicht zu leben — sie werden vielmehr nur lebhafter angespornt, etwas Tüchtiges zu leisten. Niemandem wäre es lieber als ihnen, wenn die Opfer für das Militärwesen beschränkt werden könnten, aber die Stärke des Bundesheeres, die Centralisation des Unterrichts der Spezialwaffen, die Truppenzusammenzüge u. s. w. erscheinen ihnen als unumgänglich nothwendig, wenn man anders eine Armee will, die im Stande sein soll, zu leisten, was einer Armee zukommt. Die große Mehrheit der hiesigen Offiziere hält es mit dem alten Plinius, der in seiner Lobrede auf Trajan sagt: „Da steht es am schlimmsten mit dem Wehrstande, wo der Waffenunterricht zur bloßen Schaulust und Kurzweil gemacht wird und wo die Uebungen von keinem Veteran, sondern von einem Tanzmeisterlein geleitet werden."

Die in der Stadt St. Gallen und Umgegend wohnenden Offiziere halten den ganzen Winter hindurch alle vierzehn Tage eine Versammlung. In jeder derselben wird ein Vortrag gehalten und das angeregte Thema nachher der allgemeinen Diskussion unterstellt. Zu solchen Vorträgen haben sich etwa zwölf Offiziere hohen wie niedern Grades verpflichtet. Daneben hält Herr Oberstlieutenant Hoffstetter, wie jeden Winter so auch heuer, allwöchentlich eine

Vorlesung für ein militärisches Auditorium. Er behandelt den Krieg von 1799 in der Schweiz. Aus seinen Vorträgen leuchtet gründliches Studium der betreffenden Quellen und ein ungemein reifes, praktisches Urtheil hervor. Auch die Offiziere auf dem Lande bleiben nicht müßig, sondern kommen da und dort mit ihren Unteroffizieren zusammen, um auch diese einer angemessenen militärischen Bildungsstufe entgegenzuführen. Ich wollte der „Schweizerischen Militärzeitschrift" diese Notizen aus dem Kanton St. Gallen nicht vorenthalten, damit man sehe, daß es daselbst noch nicht Nacht geworden ist, wenn schon von Zeit zu Zeit ein Nachtwächterruf ins Land hinaus erschallt.

Ein Wort an die Leser der schweizerischen Militärzeitschrift.

Drei Jahre sind es, daß der Unterzeichnete die Redaktion dieses Blattes übernommen hat und wenn er heute nach dreijähriger Erfahrung nöthig erachtet, dieser Zeitschrift eine andere Form zu geben, so fühlt er sich verpflichtet, diese Nothwendigkeit auch seinen Kameraden, seinen Lesern näher auseinanderzusetzen und die Berechtigung derselben zu begründen.

Als ich die Redaktion der Zeitschrift übernahm, that ich es ohne Illusionen; ich machte mir aus der durchschnittlichen Gleichgültigkeit einer großen Anzahl unserer Offiziere gegen militärwissenschaftliche Studien, vermehrte kriegerische Bildung, kein Hehl; ich wußte, daß mir Arbeit, Mühe, Sorgen aller Art bevorständen, dagegen schwerlich Früchte meines Wirkens — trotzdem, trotz manchen Warnungen ging ich frisch an's Werk, ich fühlte den Drang in mir, das einzige Organ unserer Armee neu zu beleben; ich fühlte mich verpflichtet, alles anzuwenden, um die neue Folge den früheren Jahrgängen, namentlich denjenigen vom Jahre 1834—1839 würdig an die Seite zu stellen und wenn mir auch Manches nicht gelungen ist, wenn das Ziel, das ich mir gesetzt, bei weitem nicht erreicht worden ist, so sage ich dennoch: Hätte ich die Arbeit nochmals zu beginnen und wüßte ich, wie ich es jetzt weiß, wie wenig Unterstützung zu hoffen sei — so würde ich dennoch den Muth nicht sinken lassen,

dennoch fortringen und fortkämpfen, denn es ist zum Besten des Vaterlandes und welches Opfer darf diesem Worte verweigert werden?

Als die Zeitschrift in meine Hände überging, war eine ruhige Epoche eingetreten; es schien, als ob ein erfreuliches ungestörtes Fortbauen möglich sei; es galt die neue schweizerische Militärorganisation in's Leben zu rufen, auf dieser Basis zu arbeiten, das Alte zu prüfen, das Neue zu sichten, um die Wahrheit zu finden. Manche wichtige Frage lag zur Entscheidung vor, so die Lagerfrage, die Frage der Vereinfachung der Exerzirreglemente, die Frage über Einführung des Jägergewehres und andere mehr; ich hoffte, in allen diesen Fragen der Armee eine Stimme in der Zeitschrift bieten zu können, wo sich die Ansichten bekämpfen und aufklären konnten, andererseits galt es für vermehrte militärische Bildung unseres Offizierskorps zu sorgen; es galt zu erheben, aufzumuntern, anzuregen, damit allerwärts neuer Eifer sprosse, neue Thatkraft keime und Tüchtiges geleistet werde. So schien die Zeitschrift in stiller Thätigkeit fortwirken zu können und blicke ich zurück, so darf ich ohne Anmaßung wohl behaupten, daß Manches, was sie angestrebt, glücklich erlangt worden ist; ich erinnere nur an die Vereinfachung der Exerzirreglemente; damals war jene scharfe, geistreiche Kritik, die ich einem Kameraden von Zürich zu verdanken habe, wohl der erste Anstoß dazu. Und welch' unendlicher Zeitgewinnst resultirt aus diesen Vereinfachungen? Das weiß nur der zu schätzen, der berufen ist, die militärische Erziehung des Rekruten zu leiten und denselben zum Soldaten heranzubilden. — Freilich nicht überall hatte die Zeitschrift gleichen Erfolg; freilich mußte ich manches Bittere kosten, das Bitterste aber war immer die rohe Gleichgültigkeit, die von da und dort gegenüber den Bestrebungen der Zeitschrift geflissentlich zur Schau getragen wurde und die oft bis zur kleinlichsten Gehässigkeit auf den Adressen der frankirt zugesandten, trotzdem refusirten Probenummern sich steigerte. Doch genug davon! ich habe die Namen dieser Herrn vergessen!

Aber ich täuschte mich, als ich auf eine ruhige Zeit des Arbeitens hoffte, als ich an ein stilles Fortbauen, ein Vervollkommnen in rastloser Muse glaubte — es ist ganz anders gekommen, als ich

im Jahr 1851 erwartet habe und mancher wie ich, ist auch aus seinen Hoffnungen derbe wachgerüttelt worden. Die halbe Welt steht in Flammen; ringsum klirren die Waffen, von Osten her dröhnt der verhängnißvolle Kanonendonner von Sebastopol und mehr als ein Anzeichen ist vorhanden, daß der große Weltkrieg, der so lange zurückgehalten wurde, seinem Ausbruche nahe ist. Während noch vor Jahresfrist es den Anschein hatte, der Krieg werde auf dem fernen Kriegstheater ausgefochten, auf dem er begonnen, ist er auf einmal in unsere Nähe gerückt, wenn auch nicht an unsere Grenzen, immerhin aber uns durch die energische Theilnahme unserer Nachbarstaaten mehr berührend, als wir jüngst noch geglaubt.

Andererseits ist in unserem Vaterland selbst ein Feind erstanden, der noch vor wenigen Jahren ohnmächtig und schweigend sich verhalten hatte; ein Feind, der nun aber sich überall geltend macht, in den öffentlichen Blättern, in den Rathsälen der Kantone, auf den eidg. Tagen, ein Feind, der um so gefährlicher ist, je blinder und leidenschaftlicher er zu Werke geht — das ist jener Geist des Hasses gegen das Wehrwesen unseres Vaterlandes, der nicht einsieht, wie nothwendig der Schweiz zu ihrer staatlichen Existenz, zu ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit eine kräftige und schlagfähige Armee ist. Männer, denen sonst in bürgerlichen und politischen Fragen der Ruf reicher Erfahrung, mannigfacher Kenntnisse vorangeht, sind so verblendet, daß sie mit wahrer Berserker-Wuth die Fundamente unseres Wehrwesens zu untergraben suchen, daß sie ganz die Wichtigkeit verkennen, die die kriegerische Bildung eines Volkes in unseren jetzigen Verhältnissen hat. Diese Männer entblöden sich nicht, zu jeder Waffe zu greifen, von der Verläumdung bis zum Hohn; sie vergessen die Opfer, die gerade die Höchstgestellten in unserer Armee bringen müssen, sie würdigen den opferfreudigen Sinn, der in allen Graden unseres Heeres lebt, kaum der Beachtung, sie prüfen nicht was an ihren Gründen, die sie, mit allerlei Phrasenwerk aufgeputzt, in's Feld führen, Wahres sei, sie verachten jede Widerlegung und schwärmen für ein wohlfeiles Wehrwesen, unter dem sie sich allerhand Phantasiegebilde vorstellen. Dieser Feind ist gefährlich, weil ihm aller Orte Pressen zu Gebote stehen, Blätter, die begierig diese verwerflichen Tendenzen predigen und weil ihm, so zu sagen, niemand in der Presse

entgegensteht. Die Presse aber ist eine Macht, wer will es verkennen? Allerdings haben mehrere politische Blätter sich warm der Armee angenommen, so der „Bund“, die „Neue Zürcher Zeitung“, die „Eidg. Zeitung“, der „Schweizerbote“ und andere mehr und dafür danken wir denselben bestens; allein ein politisches Blatt kann sich nicht allzusehr mit militärischen Gegenständen abgeben und so fiel, trotz des guten Willen, die Vertretung der Armee meistens spärlich aus. Die Militärzeitschrift aber hatte ein spezielles Fach zu bearbeiten, ihr periodisches Erscheinen hinderte sie ferners in diese Zeitungsdebatte sich zu mischen und endlich nahmen die politischen Blätter, deren Redaktionen unser Blatt kaum zu Gesicht bekamen, keine oder wenig Notiz von uns. Diesem Uebelstand muß abgeholfen werden.

Endlich sind in neuester Zeit Dinge geschehen, die von den nachhaltigsten Folgen sein können und gegen die gekämpft werden muß, so lange noch Kraft zum Kampf vorhanden ist. Zwei mächtige Staaten suchen Legionen auf unserem Gebiete zu bilden, sie suchen unsere tüchtigsten Offiziere für ihre Armeen zu gewinnen, sie verlangen die besten Kräfte unserer Jugend, um sie auf ihre Schlachtfelder zu führen und werben nach links und rechts in unseren Gauen. Damit aber wird unsere Armee desorganisirt, damit verlieren wir unsere Führer, den intelligentsten Theil unserer Cadres und unsere Wehrkraft wird empfindlich geschwächt. Wohl mag Mancher, der sich nach kriegerischer Thätigkeit sehnt, sich in jene Reihen stellen, manch' wackerer Kämpfer möchte seine Kraft erproben und auch den, der dieses schreibt, hat schon mehrmals der Gedanke begeistert, auf dem Schlachtfeld den eigenen Werth kennen zu lernen. Allein, wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, ist es die höchste Pflicht eines Jeden, der sein Vaterland liebt, an seinem Posten zu bleiben; gefahrdrohende Wolken stehen am Horizonte und nur zu bald könnten wir in den Fall kommen, ungerechte Zumuthungen mit dem Schwert abzuweisen. Vergessen wir nicht, daß vielleicht die nächsten Monate Dinge von uns verlangen könnten, die wir nie gewähren können, — nie, soll nicht unsere Unabhängigkeit zum leeren Wort, unsere Freiheit zum Gespötte werden. Wie dann, wenn zu den Fragen die Drohungen, — zu den Drohungen die Gewaltthätigkeiten kommen! — ja dann gilt es eben einzustehen, dann gilt es daran zu setzen, was

Gott unserem Volk an Kraft und Muth verliehen und wohl uns, wenn unsere oberste Behörde wiederum zu uns sprechen darf, wie vor acht Jahren: die Armee hat sich um das Vaterland verdient gemacht.

Heute gilt es aber dem schädlichen Einfluß jener verführerischen Werbungen entgegenzustemmen Verblendete Blätter reden ihnen offen und versteckt das Wort; stehen wir zusammen und sprechen laut und energisch dagegen, damit unser Volk weiß, wie seine Krieger in dieser Beziehung denken.

Im Angesicht dieser Thatsachen halte ich es nun für meine Pflicht, das einzige Organ unserer Armee so umzugestalten, daß es gerüstet und gewappnet auf den Kampfplatz der Oeffentlichkeit treten kann. Ich habe seit Monaten diesen Gedanken in mir getragen und wäre schon früher damit zu Tage getreten, allein Geschäfte aller Art, sowie eine Unpäßlichkeit, die mich wochenlang in's Zimmer bannte, hinderten mich an der Ausführung. Länger darf ich jedoch nicht zögern und soll nicht das ganze Unternehmen in Frage gestellt sein, so muß zur That geschritten werden. Mein Plan ist nun folgender:

Die Militärzeitschrift erscheint vom 1. Februar an wöchentlich zweimal, jeweilen Montags und Donnerstags; sie nimmt den Titel an: „Allgemeine schweizerische Militärzeitung; das Organ der schweizerischen Armee." Ihr Format wird ein halber Bogen in klein Folio sein, der in acht Spalten so ziemlich den Raum eines halben Bogen des jetzigen Journals einnehmen wird. Das Abonnement ist halbjährlich, bis zum Juli kosten die 42 Nummern, die bis dorthin erscheinen werden, Fr. 3 franco durch die ganze Schweiz. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung adressirt, da die Postämter für das laufende Semester keine Abonnements mehr annehmen; die Adresse ist: Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel. Wer vorzieht bei der nächstgelegenen Buchhandlung zu abonniren, erhält die Zeitung zum gleichen Preis.

Auf diese Weise gestaltet sich die Zeitschrift zur Zeitung und erreicht damit den Zweck, alle militärische Fragen sofort besprechen, stets die Kriegsereignisse unter Beobachtung militärischer Kritik, die den meisten Tagesblättern abgeht, melden und zugleich für die

Interessen des Wehrwesens auch in weiteren Kreisen einstehen zu können.

Die Zeitung wird in ihren Spalten folgende Ordnung beobachten:

1) Besprechung jeder wichtigen militärischen und politisch-militärischen Fragen, wobei natürlich die vaterländischen Interessen den Vorrang haben.
2) Wissenschaftliche Erörterungen aus diesem und jenem Gebiete der Kriegskunst und der Kriegsgeschichte.
3) Militärische Nachrichten aus dem Vaterlande; Berichte über die militärische Thätigkeit in den Kantonen, in den einzelnen Vereinen, den Sektionen der eidg. Militärgesellschaft, Korrespondenzen.
4) Die Kriegsereignisse, möglichst gesichtet, geordnet und zusammengestellt.
5) Militärische Nachrichten aus anderen Staaten, neue Erfindungen, Einrichtungen 2c.
6) Besprechung der neuesten Militärliteratur.
7) Ein Feuilleton, Biographien, Charakterzüge 2c. enthaltend.

Dieses Programm ist gewiß reichhaltig; soll es jedoch gänzlich erfüllt werden, so bedarf ich vor Allem der Mitwirkung meiner Kameraden. Ich bedarf regelmäßiger Korrespondenzen aus den Kantonen, ich bedarf der lebendigsten Theilnahme in allen Gauen unseres Vaterlandes und deshalb adressire ich mich an Sie, wertheste Kameraden, die bis jetzt meinem Blatte geneigt geblieben sind; ich bitte Sie, meiner auch ferner zu gedenken, mich in meiner schwierigen Aufgabe zu unterstützen — Sie Alle wissen ja, wie nothwendig es ist, daß dieses Blatt aufrecht erhalten bleibe; es bedarf Manches dazu und wahrlich eine Spekulation ist es nicht, wohl aber ein Kind der Schmerzen, das seinem Pflegvater um so theurer ist. Sorgen Sie für dessen weitere Ausbreitung, eingedenk, daß da und dort ein Körnlein auf fruchtbaren Boden fallen kann, mahnen Sie jüngere Offiziere, neu brevetirte, die Zeitung zu halten und zu lesen, und seien Sie überzeugt, daß Ihre Mühe nicht verloren ist.

Endlich habe ich noch eine Pflicht zu erfüllen — die Pflicht der Dankbarkeit — der Dankbarkeit gegenüber meiner Mitarbeiter, die mir in den verflossenen drei Jahren ehrlich beigestanden sind;

ich drücke ihnen im Geiste die Hand und sage ihnen meinen herzlichsten Dank, in der Hoffnung, daß sie mich auch ferners unterstützen werden.

So trete ich in's neue Jahr, im Gefühle nicht allein zu stehen, in der Ueberzeugung, das Gute von ganzem Herzen zu wollen und mit dem festen Entschluß, fortzukämpfen, fortzuringen, weil Kampf Leben ist und Leben, Kraft, Licht brauchen wir.

Basel, 27. Januar 1855.

Hans Wieland, Major.

Schweighauserische Buchdruckerei.